Des

Cajus Sallustius Crispus

Werke,

übersetzt und erläutert

von

Dr. C. Cleß,

O.Studienrath, R. d. O. d. W. Krone.

Zweites Bändchen:

Die Verschwörung Catilina's und Bruchstücke aus den Geschichtbüchern sammt Lebensabriß und Charakteristik des Sallustius.

Stuttgart.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

1868.

Vorwort.

Für diese neue Auflage des zweiten Bändchens meiner Uebersetzung Sallust's habe ich letztere entweder ganz umgearbeitet, so die der „Verschwörung Catilina's", und hiebei mehrere der im Vorwort zur zweiten Auflage des ersten Bändchens genannten Hilfsmittel nebst der neu hinzugekommenen Uebersetzung meines verehrten Collegen, Herrn Professor Holzer's, dankbar benützt, oder wenigstens, wie die Uebersetzung der Reden und Briefe aus Sallust's Geschichtbüchern, namentlich des Briefs von Mithridates, zu verbessern gesucht, für den Grundtext aber die neueste Ausgabe der Schriften des Historikers von Jordan zu Rath gezogen. In den Anmerkungen ist einiges verbessert oder ausgemerzt und nur weniges dem ohnedies vielleicht zu ausführlichen Commentare beigefügt worden. Zu meinem Bedauern haben sich hin und wieder Druckfehler ein=

geschlichen, so S. 1. Linie 6. v. unt. die doppelte Setzung von „die Menschen“ u. a. Hiefür sowie überhaupt für die ganze Leistung habe ich Hochbetagter mir die gütige Nachsicht der Leser zu erbitten.

Dr. C. Cleß,
Prof. a. D.

Inhaltsangabe.

Vorrede. Cap. 1—4.

Cap. 1.

Wer sich unter den Menschen vor den übrigen Geschöpfen zu bleibendem Nachruhme auszeichnen will, muß sich der Tüchtigkeit des Geistes, als des herrschenden, gottähnlichen Theiles unserer Natur befleißigen, während unser dem Thierischen verwandter Leib mit seinen Gütern und ihrem Preise vergänglich ist, §. 1—4. Das Geistige, wenn gleich leiblicher Beihilfe bedürftig, hat doch namentlich beim Kriegswesen das freilich lange und lebhaft bestrittene Uebergewicht, §. 5—7, sowie

Cap. 2.

bei der damit zusammenhängenden Gründung von Reichen, bei deren Friedensverwaltung und hinwiederum bei ihren wechselvollen Geschicken laut den Zeugnissen asiatischer, griechischer und anderweitiger Geschichte, §. 1—6. Auch die Geschäfte des alltäglichen Lebens sind der Geisteskraft unterthan. Mangel an deren Ausbildung und Anwendung macht das Leben ebenso lästig und namenlos, wie das Gegentheil hievon genuß- und ruhmreich, §. 7—9. Bei den mancherlei uns Menschen vorgezeichneten Bahnen §. 10.

Cap. 3.

kann einer durch Thaten, wie durch Schilderung von Thaten Ruhm einernten. Letztere, obgleich mit einem geringeren Grade desselben bedacht, ist doch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und zwar

1) inneren, in den Anforderungen an sie, 2) äußeren, in ihrer verschiedenen Beurtheilung gelegenen, §. 1—2. Sallust, wie die Mehrzahl junger Männer, zuerst zum Staatsdienste hingezogen, blieb bei der vorherrschenden Verdorbenheit zwar mit deren Ansteckung, jedoch ebenso wenig mit vielen Widerwärtigkeiten, als mit den Anwandlungen des Ehrgeizes verschont, §. 3—5.

Cap. 4.

Von jenen politischen Stürmen wieder zur Ruhe gekommen, beschloß nun der Verfasser, statt der Trägheit oder unedler Beschäftigung §. 1—2. vielmehr seiner Jugendliebe, historischen Studien und der Bearbeitung ausgewählter Abschnitte der römischen Geschichte den Rest seines Lebens zu widmen, und mit der denkwürdigen Catilinarischen Verschwörung zu beginnen, die eine Charakteristik ihres Hauptes eröffnen möge, §. 3—5.

I) Cap. 5. Catilina's Persönlichkeit, durch sein früheres Leben motivirte Stimmung und Lage die eine Quelle der Verschwörung, die andere die Gestalt seiner Zeit.

II) Cap. 6—14. A) Cap. 6—9. Rom's bessere Vorzeit in den Tagen des Königthums, Cap. 6., und der durch die freilich nicht so weit und hoch, wie in Athen, gepriesenen Tugenden ihrer Männer rasch zunehmenden Republik, Cap. 7—9.

B) Cap. 10—14. Mit dem Fortgange der Eroberungen und namentlich seit dem Sturze Karthago's wendet sich das Glück, und unter dem Einflusse von Herrsch- und Habsucht greift die sittliche Verderbniß, noch insbesondere durch Sulla's Gewaltherrschaft und asiatischen Feldzug gefördert, in starkem Contraste mit jenen Tugenden der Ahnen seuchenartig um sich, durch tolle Ueppigkeit, Schlemmerei, Unkeuschheit ein erwünschter Stoff zur Verführung für Catilina.

III) Cap. 15—16. Er selbst wird durch das Bewußtsein von Schand- und Blutthaten zu seinem Verbrechen angestachelt, — übt auch die durch ihn verlockte Jugend zu der von ihm angelegten Verschwörung ein, deren Gelingen die Zeitlage mehrfach zu begünstigen scheint.

IV) Cap. 17. Namentliche Aufzählung der um Catilina zusammenberufenen Verschworenen, deren Sache unter der Jugend, besonders der adeligen, nach einigen auch bei Crassus, Beifall fand.

V) Cap. 18—19. Eine frühere Verschwörung, zu der auch Catilina und Piso hielten, mißlingt — Piso's Untergang in Spanien.

VI) Cap. 20—22. Catilina's Rede an die Verschworenen. — Weitere Mittheilungen an sie, namentlich über die ihm günstig gestimmten P. Sittius und C. Antonius. — Die Sage von der Vereidung auf Wein, mit Menschenblut vermischt.

VII) Cap. 23. Das erste Ruchtbarwerden der Verschwörung durch Q. Curius und Fulvia ist von bedeutendem Einflusse auf Cicero's Wahl zum Consul.

VIII) Cap. 24—28. Catilina's Anstalten. Er gewinnt 1) verdorbene Weiber, worunter Sempronia, für seine Plane; 2) bewirbt sich, wiewohl vergeblich, um's Consulat; 3) sendet Emissäre in italische Landschaften; 4) trifft zu Rom verschiedene Maßregeln; 5) hält eine neue Zusammenkunft und läßt, aber umsonst, Mörder auf Cicero los; 6) Manlius sammelt in Etrurien ein Heer.

IX) Cap. 29—30. Cicero's Gegenanstalten. 1) Vortrag an den Senat; 2) seine Ermächtigung durch diesen; 3) Aussendung von Befehlshabern an mehrere bedrohte Punkte Italiens; 4) weitere Senatsbeschlüsse gegen die Verschwörung.

X) Cap. 31—32. Schilderung der in Rom hiedurch hervorgerufenen Stimmung. Cicero's Rede gegen den im Senate erschienenen Catilina; dessen Erwiederung und sofort Entfernung aus Curie und Rom.

XI) Cap. 33—35. Manlius' Sendschreiben an Q. Marcius Rex, einen der röm. Befehlshaber, eine Apologie der Verschworenen, durch deren angebliche Noth motivirt, und Bitte um Abhilfe; Marcius' Antwort; deßgleichen Briefe von Catilina an sehr viele Consulare und andere Optimaten, insbesondere an Q. Catulus, von ähnlicher Tendenz mit Empfehlung Orestilla's.

XII) Cap. 36—39. Catilina vereinigt sich mit Manlius. Neue Maßregeln des Senats wider ihn. — Digression über den damaligen kläglichen Zustand des römischen Staates: das Volk, besonders das städtische, ist in seinen verschiedenen Schichten bei sittlicher und ökonomischer Verkommenheit der Umsturzpartei geneigt. — Stellung der zwei politischen Parteien seit Pompejus' und Crassus' erstem Consulate. — Nach des ersteren Abgang in die asiatischen

Feldzüge Allgewalt der Oligarchen. Auch außerhalb der Verschwörung findet Catilina's Sache Gönner. Lentulus' Thätigkeit zu Gunsten derselben.

XIII) Cap. 40—41. Ein zwischen den Verschworenen und allobrogischen Gesandten abgeschlossener Vertrag kommt zu Cicero's Kenntniß.

XIV) Cap. 42—43. Verschiedene Bewegungen, außerhalb Rom's von Verschworenen angeregt, werden unterdrückt. — Vertheilung der Rollen in Rom selbst.

XV) Cap. 44—45. Die Allobroger, von Cicero zu weiterem Ausholen der Verschworenen gebraucht, werden bei der Abreise sammt ihrem Begleiter Volturcius gefangen genommen.

XVI) Cap. 46—49. Cicero's Stimmung. Vorforderung von fünf Verschworenen, von denen vier in die Senatssitzung gebracht werden. — Verhör und nach diesem vorläufige Verurtheilung jener zu freier Haft. — Umschwung der Volksstimmung gegen Catilina. Die Anzeige eines gewissen Tarquinius wider Crassus — sowie ein ähnlicher Versuch von Catulus und Piso wider J. Cäsar, werden nicht beachtet.

XVII) Cap. 50—54. Belohnung der Allobroger und des Volturcius. Befreiungsplane zu Gunsten der Verhafteten beschleunigen die Senatsberathung über ihre Bestrafung. Abstimmung des Jun. Silanus, Tiberius Nero, und, durch besondere Reden motivirt, des Cäsar und Cato. — Durch den Erfolg der Rede des letzteren veranlaßte Reflexionen Sallust's über den Gang der römischen Geschichte — und Parallele zwischen Cäsar und Cato.

XVIII) Cap. 55. Hinrichtung der Gefangenen.

XIX) Cap. 56—57. Rüstungen und Bewegungen des Heeres von Catilina. Auf die Kunde der Hinrichtungen zu Rom vom größten Theile desselben verlassen, sucht dieser durch einen Apenninenpaß nach Gallien zu entkommen, wird aber durch Metellus Celer daran verhindert und zur Schlacht mit Antonius' Consularheere gedrängt.

XX) Cap. 58—61. Seine Anrede an seine Krieger; beiderseitige Vorbereitung zum Kampfe; dessen Verlauf und Erfolg.

1. Jeder Mensch, der seinen Vorrang vor den übrigen lebenden Wesen behaupten möchte [1]), muß seine ganze Kraft daran setzen, durch's Leben nicht in unthätiger Stille hinzugehen [2]), wie das Vieh, welches die Natur zur Erde gebeugt und dem Bauche dienstbar geschaffen hat [3]). Beruht ja doch unser ganzes Wesen auf Geist und Körper; den Geist haben wir zum Herrschen, den Körper mehr zum Dienen; das eine ist uns mit den Göttern, das andere mit den unvernünftigen Thieren gemein [4]). Um so naturgemäßer scheint es mir zu sein, mehr durch geistige als durch körperliche Kraft sich Ruhm zu erwerben, und weil nun einmal das Leben, dessen wir genießen, kurz ist, uns ein möglichst dauerndes Gedächtniß zu stiften [5]). Denn der Ruhm des Reichthums und der Schönheit ist flüchtig und hinfällig; an der Tugend dagegen hat man ein herrliches und unvergängliches Besitzthum [6]). Uebrigens herrschte unter den Menschen [7]) lange darüber Streit, ob durch Körperstärke oder durch Geisteskraft das Kriegswesen mehr gefördert werde. Denn einerseits muß dem Beginnen Ueberlegung vorangehen, andererseits der Ueberlegung die rasche That nachfolgen [8]). So bedarf jedes von beiden, für sich selbst unzureichend, der Ergänzung durch das andere.

2. Anfangs nun [1]) übten die Könige — denn Königthum hieß auf Erden die erste Staatsform [2]) — in entgegengesetzter Richtung bald den Geist, bald den Körper, noch führten die Menschen die Menschen ein Leben ohne Begierden: jeder ließ sich an dem Seinen genügen [3]). Später aber, als in Asien Cyrus, in Griechenland die Athenienser und Lacedämonier anfinger, (freie) Städte und Völkerschaften zu unterjochen, Herrschsucht als hinreichenden Grund zum Krieg zu betrachten, den größten Ruhm im größten Herrschergebiete zu suchen [4]), da erst

wurde in Gefahr und im Drang der Verhältnisse die Lehre gewonnen, daß im Kriege der Geist die größte Geltung habe [5]). Wäre überhaupt [6]) bei Königen und Gewalthabern die geistige Kraft im Frieden ebenso wirksam als im Kriege [7]), so würde in den menschlichen Dingen mehr Gleichmäßigkeit und Bestand herrschen, und man müßte nicht überall so viel Umwälzung, Wechsel und Verwirrung bemerken. Denn eine Herrschaft läßt sich leicht durch die Mittel behaupten, durch welche sie im Anfang gewonnen wurde. Wo aber statt Thätigkeit [8]) Trägheit, statt Selbstbeherrschung und Billigkeit [9]) Genußsucht und Uebermuth einreißen, da ändert sich mit dem inneren Verhalten auch die äußere Lage. So geht die Herrschaft immer von dem minder Tüchtigen auf den Tüchtigsten über. Was der Mensch schafft, er mag pflügen, schiffen oder bauen [10]), Alles hängt von seiner geistigen Kraft ab. Viele Menschen jedoch durchziehen als Sklaven des Bauches und des Schlafes ohne geistige und sittliche Bildung Reisenden gleich das Leben; ihnen gereicht offenbar in naturwidriger Weise der Körper zur Lust, die Seele zur Last. Solcher Leute Leben und Tod hat in meinen Augen die gleiche Bedeutung [11]), weil man von beiden schweigt. Nein! mir scheint derjenige erst wirklich zu leben und seines geistigen Daseins [12]) froh zu werden, welcher mit irgend einer Aufgabe eifrig beschäftigt, durch eine ausgezeichnete That [13]) oder eine edle Kunst sich Ruf zu erwerben sucht. Indeß bei der großen Mannigfaltigkeit von Gegenständen zeigt die Natur dem einen diese, dem andern jene Laufbahn.

3. Schön ist's, dem Staate gute Dienste zu leisten [1]), auch ein guter Redner zu sein ist nicht übel [2]); im Frieden wie im Kriege läßt sich Ruhm erwerben, und viele werden gepriesen, welche selbst Thaten gethan oder die Thaten anderer beschrieben haben [3]). Begleitet nun auch den Geschichtschreiber keineswegs der gleiche Ruhm, wie seinen Helden, so scheint es mir doch ganz besonders schwierig zu sein, Geschichte zu schreiben [4]); für's erste, weil den Thaten die darstellenden Worte entsprechen sollen [5]); sodann, weil die Mehrzahl von Menschen in der Rüge von Fehltritten nur den Ausdruck von Uebelwollen und Mißgunst erblickt, dagegen bei Erwähnung der großen Verdienste und des Ruhmes der Edlen jedermann mit Gleichgiltigkeit aufnimmt, was er selbst leicht nachthun zu können vermeint, aber was darüber hinaus-

geht, als Dichtung für unwahr hält [6]. Was nun mich selbst betrifft, so fühlte ich mich in jungen Jahren anfangs, wie die Meisten, durch innere Neigung zum Staatsdienst hingezogen; hier aber trat mir Vieles feindlich entgegen. Denn statt sittlicher Scheu [7], Uneigennützigkeit, Tugend [8] waren Frechheit, Bestechung, Habsucht im Schwange. Zwar verabscheute dergleichen mein Herz, solch schlimmen Eigenschaften fremd; doch ward inmitten so großer Lasterhaftigkeit meine schwache Jugend durch verderbliche Ehrsucht in Banden gehalten, und obgleich ich in die Sittenlosigkeit der übrigen nicht einstimmte, plagte mich nichtsdesto weniger Ehrgeiz, und, wie die anderen, gleiche Nachrede nud Mißgunst [9].

4. Als ich nun nach vielen Leiden und Gefahren innere Ruhe gefundan hatte [1]) und der Entschluß bei mir feststand, den Rest meiner Tage ferne von Staatsgeschäften zu verleben [2]), da lag es nicht in meiner Absicht, in gedankenlosem Müßiggang die edle Muße zu vergeuden, aber auch nicht mit den sklavischen Beschäftigungen des Landbaus oder der Jagd [3]) meine Zeit hinzubringen, sondern ich kehrte vielmehr zu der früher begonnenen Geistesarbeit zurück, von welcher die leidige Ehrsucht mich abgebracht hatte, und beschloß, die Thaten des römischen Volkes in einzelnen Abschnitten [4]), je nachdem mir der eine oder der andere der Ueberlieferung werth zu sein schien, ausführlich zu beschreiben, und das um so mehr, weil ich mich von Hoffnung, Furcht, Parteileidenschaften innerlich frei fühlte [5]). Und so will ich denn von der Verschwörung Catilina's so wahrheitsgetreu wie möglich [6]) in Kürze berichten; denn dieses Unternehmen erachte ich für besonders denkwürdig wegen des unerhörten Verbrechens und der unerhörten Gefahr. Ehe ich jedoch meine Erzählung beginne, muß ich zuvor über den Charakter dieses Menschen einigen Aufschluß geben [7]).

5. Lucius Catilina stammte von einem edlen Geschlechte ab [1]) und hatte große Geistes- und Körperkraft, aber einen bösen und verkehrten Charakter [2]). Von Jugend auf hatte er seine Freude an einheimischen Kriegen, an Mord, Raub, bürgerlicher Zwietracht, und darin übte er er sich in seinem Jugendalter [3]). Sein Körper konnte Hunger, Frost, Nachtwachen bis zu einem unglaublich hohen Grade ertragen [4]); dabei war er kecken Geistes, ränkevoll [5]), in jeder Rolle gewandt [6]), ein Meister in jeglicher Art von Heuchelei und Verstellung [7]), nach fremdem

Gute lüstern, mit dem eigenen verschwenderisch [8]), glühend in seinen Leidenschaften, Beredsamkeit besaß er in hinreichendem Maße, dagegen fehlte es ihm an tieferer Einsicht [9]). Sein unersättlicher Geist begehrte immer das Maßlose, Abenteuerliche, Unerreichbare [10]). Seit L. Sulla's Zwingherrschaft hatte ihn eine gewaltige Begierde angewandelt, sich des Staatsruders zu bemächtigen; die Mittel, dies zu erreichen, machten ihm nicht das mindeste Bedenken, wofern er nur damit einen Thron gewinnen könnte [11]). Sein unbändiger Sinn wurde von Tag zu Tag mehr beunruhigt durch den Verfall seines Vermögens [12]) und das Bewußtsein seiner Verbrechen [13]), und das eine wie das andere hatte er durch die oben erwähnten Eigenschaften noch gesteigert. Ein weiterer Sporn lag für ihn [14]) in der Sittenlosigkeit des Volkes [15]), welches die zwei schlimmsten einander entgegengesetzten Laster, Schwelgerei und Habsucht [16]) plagten. Weil mich denn diese Veranlassung an die sittlichen Zustände des Staates erinnert hat, so scheint mich der Gegenstand selbst aufzufordern, in die Vorzeit zurückzugehen und in Kürze die Einrichtungen unserer Vorfahren im Frieden und im Kriege zu besprechen, in welcher Weise sie den Staat verwaltet und in welcher Größe sie ihn hinterlassen haben, wie er allmählich umgewandelt, aus dem schönsten der schlimmste und schmachvollste geworden sei [17]).

6. Die Stadt Rom haben, wie ich berichtet bin, die Trojaner erbaut und anfangs inne gehabt, welche unter Aeneas' Führung landflüchtig, ohne feste Wohnsitze sich umhertrieben, und mit ihnen Aboriginer, ein roher Menschenschlag, ohne Gesetze, ohne ordentliche Regierung, frei und ungebunden [1]). Seitdem diese sich in eine Stadt zusammengethan hatten, verschmolzen sie trotz aller Verschiedenheit der Abstammung, Sprache und Lebensweise doch unglaublich leicht zu einem Volke [2]). Als aber ihr Gemeinwesen an Bürgerzahl, Gesittung [3]) und Gebiet zunahm und nun ziemlich blühend und mächtig zu sein schien [4]), da ward nach dem gewöhnlichen Laufe der menschlichen Dinge durch ihren Wohlstand Eifersucht erregt [5]). Daher überzogen benachbarte Könige und Völker sie mit Krieg; nur wenige ihrer Freunde standen ihnen bei; denn die übrigen, von Furcht gelähmt, hielten sich von den Gefahren ferne [6]). Aber die Römer, daheim und im Felde wachsam und rührig, trafen Vertheidigungsanstalten, feuerten sich gegenseitig an, zogen den Feinden entgegen, schirmten Freiheit, Vater-

land und Eltern mit ihren Waffen [7]). Hatten sie dann die Gefahren tapfer abgeschlagen, so brachten sie Bundesgenossen und Freunden Hilfe [8]) und gewannen sich mehr durch Leistung als durch Annahme von Diensten freundschaftliche Verbindungen [9]). Sie hatten eine an Gesetze gebundene Regierungsgewalt; der Name von dieser war Königthum [10]). Auserlesene Männer, körperlich zwar durch die Jahre geschwächt, aber geistig stark durch ihre Lebensweisheit, beriethen das Gemeinwesen: man nannte sie ihres Alters oder ihrer ähnlichen Fürsorge wegen Väter [11]). Als jedoch später das Königthum, welches anfangs zur Erhaltung der Freiheit und zur Vergrößerung des Staates gedient hatte [12]), in Uebermuth und Willkürherrschaft umschlug [13]), änderten sie ihre bisherige Verfassung und schufen sich jährlich wechselnde Gewalten mit je zwei Machthabern an der Spitze; bei dieser Einrichtung, glaubten sie, könne sich das menschliche Herz am wenigsten in Ungebundenheit überheben [14]).

7. Jetzt nun [1]) begann für die Einzelnen eine Zeit höheren Aufstrebens und freierer Entfaltung ihrer geistigen Fähigkeiten [2]). Denn Herrschern sind wackere Männer verdächtiger als schlechte, und immer ist ihnen fremde Tüchtigkeit furchtbar [3]). Indessen klingt es unglaublich, zu welcher Größe der Staat nach Erlangung der Freiheit in kurzem angewachsen sei: ein so gewaltiges Verlangen nach Ruhm war eingetreten [4]). Gleich die Jugend lernte, sobald sie zu Anstrengung und Kampf erstarkt war, im Feldlager [5]) unter Strapazen den Kriegsdienst durch Erfahrung kennen, und hatte ihre Lust mehr an Waffenschmuck [6]) und Streitrossen [7]), als an Dirnen und Trinkgelagen [8]). Solchen Männern war deßhalb keine Arbeit ungewohnt, kein Ort unwegsam oder zu steil, kein bewaffneter Feind furchtbar [9]): ihr Heldensinn war über Alles Herr geworden [10]). Dagegen herrschte unter ihnen selbst der lebhafteste Wettstreit um den Ruhm [11]). Jeder beeiferte sich, einen Feind eigenhändig zu erlegen, eine Mauer zu ersteigen, bei der Ausführung einer solchen That die Blicke auf sich zu ziehen: das achteten sie für Reichthum, das für guten Ruf und hohen Adel; nach Lob geizend, waren sie mit dem Gelde freigebig: sie wollten außerordentlichen Ruhm, Reichthum mit Ehren. Ich könnte Orte angeben, wo das römische Volk die größten feindlichen Heerhaufen mit weniger Mannschaft geschlagen [13]), Städte, die es trotz ihrer festen Lage im

Sturm eingenommen hat, wenn uns dies nicht allzu weit vom Ziele ablenken würde.

8. Aber freilich waltet in Allem das Glück und stellt die Dinge mehr nach Laune als der Wirklichkeit gemäß in's Licht, oder auch in Schatten [1]). Die Thaten der Athenienser waren, wie ich sie ansehe, immerhin bedeutend und glänzend, stehen jedoch in Wirklichkeit um ein gutes unter ihrem geschichtlichen Rufe. Aber weil dort Schriftsteller von großen Talenten aufgetreten sind, so werden in der ganzen Welt die Thaten der Athenienser als die größten gefeiert [2]). So hält man das Verdienst der Handelnden gerade so hoch, als ausgezeichnete Geister durch ihre Darstellung es zu erheben verstanden [3]). Dem römischen Volke dagegen wurde es nie so gut [4]); weil die gescheidesten Köpfe immer zugleich die geschäftsthätigsten waren; niemand setzte den Geist ohne den Körper in Bewegung; die trefflichsten Männer wollten lieber handeln als reden, ihre edlen Thaten lieber von anderen loben lassen, als selbst solche von anderen erzählen [5]).

9. Demgemäß hielt man daheim und im Felde auf gute Sitten [1]): so groß die Eintracht [2]), so gering war die Habsucht [3]); das Recht und das Gute hatte bei ihnen nicht sowohl durch den Buchstaben des Gesetzes als vielmehr durch den natürlichen Rechtssinn Geltung. Hader, Zwist und Fehde unterhielten sie mit dem Feinde, Bürger mit Bürgern wetteiferten in Tüchtigkeit [4]); prachtliebend bei ihrem Götterdienste waren sie im häuslichen Leben sparsam [5]) und gegen Freunde treu [6]). Durch die zwei Eigenschaften, Kühnheit im Kriege, war der Friede zu Stande gekommen [7]), durch Billigkeit, sorgten sie für ihr eigenes sowie für das gemeine Beste. Als sprechendste Belege hiefür kann ich anführen, daß man im Kriege häufiger gegen solche einschreiten mußte, welche dem Dienstbefehle zuwider sich in einen Kampf mit dem Feinde eingelassen [8]), oder auf das Zeichen zum Rückzug nicht rasch genug das Schlachtfeld geräumt hatten, als gegen solche, die sich unterstanden, ihre Fahnen zu verlassen [9]), oder zurückgedrängt, ihren Posten aufzugeben [10]), im Frieden aber, daß man lieber durch Segnungen als durch Schreckmittel die Herrschaft geltend machte, und es vorzog, erlittene Kränkungen zu verzeihen, als zu ahnden [11]).

10. Als aber durch Anstrengung [1]) und Gerechtigkeit [2]) der Staat emporgekommen, große Könige durch Krieg bezwungen, wilde

Nationen und ansehnliche Völkerschaften durch Waffengewalt unterworfen [3]), Carthago, Roms Nebenbuhlerin um die Weltherrschaft, von Grund aus zerstört war [4]), und nun alle Länder und alle Meere offen standen [5]): da begann das Glück in seinem Ungestüm Alles unter einander zu wirren [6]). Denselben Männern, die sich in Strapazen, Gefahren, bedenkliche und drückende Verhältnisse leicht gefunden hatten, wurden jetzt Ruhe [7]) und Reichthum, sonst so wünschenswerthe Güter, lästig und verderblich. So kam denn anfangs die Begierde nach Geld, sodann die nach Herrschaft auf [8]); diese bildeten gleichsam den Grundstoff zu allen Uebeln. Denn die Habsucht zerstörte Treue, Rechtschaffenheit und die übrigen Tugenden; dafür lehrte sie Uebermuth [9]), Grausamkeit, Geringschätzung der Götter [10]), Feilbieten alles Möglichen [11]). Der Ehrgeiz aber verführte viele Menschen zur Falschheit [12]), etwas anderes verschlossen im Busen, etwas anderes auf der Zunge bereit zu haben [13]); Freundschaften und Feindschaften nicht nach ihrem wirklichen Wesen, sondern nach dem Vortheile zu schätzen [14]), und mehr der Miene, als der Gesinnung nach ehrlich zu sein. Diese Dinge kamen zuvörderst nur allmählich auf und wurden bisweilen noch geahndet; später aber, als die Ansteckung wie eine Seuche um sich griff [15]), da wandelte sich der Staat um und aus der gerechtesten und besten Regierung ward eine grausame und unerträgliche [16]).

11. Anfangs jedoch plagte mehr der Ehrgeiz, als die Habsucht die Herzen der Menschen [1]): ein Fehler, der doch mit der Tugend noch einige Verwandtschaft hatte. Denn Ruhm, Ehre, Herrschergewalt wünschen sich der Wackere und der Taugenichts gleich sehr, nur daß jener auf dem richtigen Wege darnach strebt, dieser, weil ihm gute Eigenschaften abgehen, durch Tücke und Ränke sein Ziel zu erreichen trachtet. Habsucht schließt Liebe zu Geld in sich [2]), nach dem es keinen Weisen je gelüstet hat; wie von schlimmen Stoffen [3]) durchdrungen, entnervt sie Leib und Seele des Mannes [4]); immer ist sie maßlos, unersättlich, und läßt sich weder durch Fülle, noch durch Mangel mindern [5]). Nachdem aber Sulla durch Waffengewalt sich wieder des Staates bemeistert, jedoch nach gutem Beginne schlimm geendet hatte [6]), da raubte, raffte alle Welt an sich; der eine wünschte sich ein Haus, der andere ein Landgut; die Sieger kannten weder Maß noch Ziel und erlaubten sich schmähliche und grausame Behandlung ihrer Mit-

bürger. Dazu kam noch, daß L. Sulla das Heer, welches er in Asien befehligt, um sich seiner Treue zu versichern, der Zucht der Vorfahren zuwider üppig und allzu freigebig gehalten hatte [7]). Die reizenden, genußreichen Landschaften hatten bei müßigem Leben die rauhen Krieger nur zu leicht verweichlicht. Hier gewöhnte sich das römische Heer zum ersten Male an's Buhlen, Zechen, lernte Bildwerke, Gemälde, Gefäße von getriebener Arbeit [10]) anstaunen [11]), solche für sich und für den Staat rauben [12]), Göttertempel ausplündern [13]), alles Heilige und Nichtheilige schänden. Daher ließ solches Kriegsvolk nach errungenem Siege dem Besiegten nichts mehr übrig. Benimmt ja das Glück selbst der Seele von Weisen ihre Kraft, geschweige denn, daß jene sittlich verdorbenen Menschen sich hätten im Siege mäßigen können!

12. Nachdem es einmal dahin gekommen war, daß Reichthum zur Ehre gereichte, und Ruhm, Herrschergewalt und Einfluß in seinem Gefolge hatte, da begann auch der Sinn für Tugend sich abzustumpfen, Armuth als Schimpf zu gelten [1]), Unsträflichkeit für bösen Willen gehalten zu werden [2]). Deßhalb riß in Folge des Reichthums unter der Jugend Ueppigkeit und Habsucht samt Uebermuth ein [3]); man raubte, praßte, achtete das Eigene gering und ließ sich immer nur nach dem Fremden gelüsten; gegen Zucht und Scham [4]), göttliche und menschliche Ordnung war man gleichgiltig [5]), und hatte für nichts Achtung noch Maß. Es verlohnt sich der Mühe, nachdem man von den stadtähnlichen Wohnhäusern und Landsitzen [6]) Kenntniß gewonnen hat, sich nun auch die Göttertempel anzusehen, welche unsere doch so frommen Vorfahren errichtet haben [7]). Aber freilich schmückten sie die Heiligthümer der Götter mit Frömmigkeit, ihre eigenen Häuser mit Ruhm, und entzogen den Besiegten nichts als das Vermögen, Schaden zu thun. Dagegen aber nahmen diese Leute ohne alle Thatkraft auf die ruchloseste Weise ihren Bundesgenossen alles das weg, was deren heldenmüthige Ueberwinder ihnen gelassen hatten, gleich als ob nur im Unrechtthun der rechte Gebrauch der Herrschaft bestünde.

13. Denn was soll ich Dinge erzählen, die niemand glaublich finden wird, als wer sie selbst gesehen hat, wie nämlich von mehreren Privatpersonen Berge abgetragen und Meere künstlich geschaffen wurden [1]). Diese Menschen, dünkt mir, haben mit ihrem Reichthum Muthwillen getrieben; denn während sie ihn in Ehren besitzen durften, be-

eilten sie sich, ihn auf schändliche Weise zu mißbrauchen. Nicht geringer übrigens war der Hang zu Unzucht, Schlemmerei [2]) und den übrigen schwelgerischen Genüssen [3]), der jetzt eingerissen war: Männer ließen sich brauchen wie Weiber, Weiber boten ihre Keuschheit öffentlich feil [4]); um zu schlingen, durchsuchte man alles zu Wasser und zu Land [5]); man schlief, ehe die Lust zum Schlafen da war [6]); man wartete nicht Hunger oder Durst [7]), weder Kälte [8]), noch Müdigkeit [9]) ab, sondern nahm das alles auf üppige Weise vorweg. Dies fachte dann die jungen Leute, sobald ihr Familiengut dahin war, zu Unthaten an; ihr Herz, einmal in schlimme Gewohnheiten versunken, konnte sich üppiger Genüsse nicht leicht mehr entschlagen: um so maßloser war es, auf jegliche Weise dem Erwerbe und der Verschwendung ergeben [10]).

14. In einem so großen und so verdorbenen Staate hatte sich Catilina, was sehr leicht ausführbar war, mit einer Bande von Schandmenschen und Bösewichtern jeglicher Art, wie mit einer Leibwache, umgeben. Denn wo es einen Unzüchtigen, einen Ehebrecher, einen Schlemmer gab, der mit Spielen, Fressen und Huren sein väterliches Erbgut vergeudet [1]), Leute, die eine große Schuldenlast auf sich gehäuft hatten, um sich von den Folgen einer Schandthat oder eines Verbrechens loszukaufen, ferner von allen Enden und Orten her Todtschläger [2]), Tempelräuber [3]), Menschen, vor Gericht schon überführt, oder für ihre Thaten den Richterspruch fürchtend, zudem alle, die sich mit der Faust oder der Zunge von Meineid oder Bürgerblut nährten, kurz alle, die eine Schandthat, Dürftigkeit, ein böses Gewissen beunruhigte, das waren Catilina's nächste und trauteste Freunde. War dann auch einmal ein noch Schuldloser in ein Freundschaftsverhältniß mit ihm gerathen, so wurde er durch täglichen Umgang und lockende Verführung doch den übrigen bald gleich und ähnlich [4]). Hauptsächlich aber trachtete er nach näherer Verbindung mit jungen Leuten [5]); ihr Herz, jedem Eindrucke offen und vermöge ihres Alters noch ohne festen Halt [6]), ließ sich durch seine Ränke unschwer berücken. Denn wie gerade jeder nach Maßgabe seines Alters eine glühende Neigung hegte, verschaffte er dem einen Dirnen, dem andern kaufte er Hunde und Pferde [7]), kurz er scheute kein Opfer an Geld und sittlichem Gefühl, wenn er sie nur dadurch an sich fesseln und ihrer Ergebenheit sich versichern konnte. Zwar hat es, wie ich wohl weiß, Leute gegeben, welche

vermutheten, die Jugend, welche in Catilina's Haus wandelte, habe im Punkte der Keuschheit nicht genug auf Ehre gehalten [8]); doch hat dieses Gerücht mehr anderen Umständen, als irgend zuverläßigen Nachrichten seine Verbreitung zu verdanken [9]).

15. Bereits in früher Jugend hatte Catilina vielfach frevelhafte Unzucht getrieben [1]), so mit einer Jungfrau von Adel [2]), mit einer Priesterin der Vesta [3]), und anderes dergleichen wider göttliches und menschliches Recht. Zuletzt faßte er eine Leidenschaft für Aurelia Orestilla, an der, ihre Schönheit ausgenommen, kein rechtschaffener Mann je etwas gelobt hat. Weil aber diese aus Furcht vor einem erwachsenen Stiefsohne Bedenken trug, ihn zu heirathen, so schaffte er, wie man für gewiß annimmt, durch Ermordung seines eigenen Sohnes Raum in seinem Hause für die verbrecherische Hochzeit [4]). Dieser Umstand scheint mir ein Hauptgrund zur Beschleunigung seines frevelhaften Unternehmens geworden zu sein. Denn seine unreine Seele, mit Göttern und Menschen entzweit [5]), konnte im Wachen und im Schlafe keine Ruhe mehr finden: so zerrüttend wirkte das böse Gewissen in seinem aufgeregten Innern [7]). Daher seine leichenblasse Farbe, sein stierer Blick [7]), sein bald hastiger, bald langsamer Gang [8]): kurz, in seiner äußeren Erscheinung und in seinen Gebärden war Wahnsinn ausgeprägt.

16. Hatte er die jungen Leute besagter Maßen an sich gelockt, so unterrichtete er sie auf mancherlei Weise in schlechten Streichen [1]). Aus ihrer Mitte lieferte er falsche Gerichts- und Testamentszeugen [2]), lehrte sie Treu und Glauben, Glücksgüter, Gefahren gering achten; hatte er dann ihren guten Namen und ihr sittliches Gefühl zerstört, so stellte er ihnen größere Aufgaben. Fehlte es für den Augenblick an einer Veranlassung zu Uebelthaten, so ließ er nichts desto weniger Leute, die gegen ihn nichts verschuldet hatten, gleich als hätte er eine Ursache an sie, umgarnen und abschlachten; natürlich um nicht Hand und Herz in Unthätigkeit erschlaffen zu lassen, wollte er lieber auch ohne Grund schlecht und grausam sein. Im Vertrauen auf solche Freunde und Genossen, zugleich weil in allen Landen die Schuldenlast ungeheuer war [3]), und weil die meisten Krieger Sulla's nach Verschwendung ihres Vermögens, ihrer Räubereien und ihres früheren Sieges eingedenk, einen neuen Bürgerkrieg herbeiwünschten [4]), faßte

Catilina den Entschluß, sich zum Herrn des Staates aufzuwerfen. In Italien war kein Heer; Cn. Pompejus führte eben in den entlegensten Ländern Krieg [5]); er selbst hatte für seine Bewerbung um's Consulat viele Aussicht [6]). Der Senat war völlig sorglos, überall Sicherheit und Ruhe: lauter Umstände, die für Catilina entschieden günstig waren.

17. Ungefähr also zu Anfang des Junius in dem Jahre, da L. Cäsar und C. Figulus Consuln waren [1]), wandte er sich zuerst an einzelne, munterte die einen auf, suchte die anderen auszuholen und setzte ihnen seine Mittel [2]), den Mangel an Gegenanstalten im Staate [3]), die großen Vortheile einer Verschwörung auseinander [4]). Als er nach Wunsch alles hinreichend erkundet hatte, rief er alle diejenigen zusammen, welche in der größten Bedrängniß waren und am meisten Verwegenheit besaßen. Es fanden sich ein vom Senatorenstande P. Lentulus Sura [5]), P. Autronius [6]), L. Cassius Longinus [7]), C. Cethegus [8]), P. und Servius Sulla, Söhne des Servius [9]), L. Vargunteius [10]), Q. Annius [11]), M. Porcius Läca [12]), L. Bestia [13]), Q. Curius [14]); außerdem vom Ritterstande M. Fulvius Nobilior [15]), L. Statilius [16]), P. Gabinius Capito [17]), C. Cornelius [18]); zudem viele aus den Pflanz- und Freistädten, vom Adel ihrer Heimat [19]). Ueberdies gab es unter dem Adel noch manche, welche mehr im geheimen bei dem Plane betheiligt waren und mehr durch die Aussicht auf Gewaltherrschaft, als durch Mittellosigkeit oder sonst eine Bedrängniß dafür gestimmt wurden [20]). Uebrigens begünstigte eine große Zahl junger Leute, doch hauptsächlich vom Adel, das Unternehmen Catilina's: diese Menschen, welche die Mittel hatten, in Ruhe prächtig oder üppig zu leben, zogen das Ungewisse dem Gewissen, den Krieg dem Frieden vor [21]). Auch von M. Licinius Crassus glaubten damals manche, er sei dem Anschlage nicht fremd gewesen, weil der ihm persönlich verhaßte Cn. Pompejus an der Spitze eines großen Heeres stand, habe er jede Gegenmacht, die sich wider den Einfluß des letzteren bildete, gerne gesehen, und zugleich darauf gerechnet, wofern die Verschwörung gelinge, werde er leicht das Haupt derselben werden können [22]).

18. Schon früher hatten sich etliche wenige, und unter ihnen auch Catilina [1]), gegen den Staat verschworen, worüber ich möglichst

nach Wahrheit berichten will [2]). Unter dem Consulat des L. Tullus und Man. Lepidus waren die für's nächste Jahr erklärten Consuln P. Autronius und P. Sulla auf Grund der Gesetze wegen Amtserschleichung gerichtlich belangt [3]) und in Strafen verfällt worden [4]). Kurz darauf wurde auch Catilina wegen Erpressungen angeklagt und von der Bewerbung um's Consulat ausgeschlossen, weil er sich innerhalb der gesetzlichen Frist nicht habe melden können [5]). Um dieselbe Zeit lebte Cn. Piso, ein junger Mann von Adel, ein höchst verwegener Mensch, dürftig, parteisüchtig, den seine Mittellosigkeit und sein schlechter Charakter anspornten, die Ruhe im Staate zu stören. Ihm theilten Catilina und Autronius um den fünften December ihren Plan mit und trafen Anstalten, am ersten Januar die Consuln L. Cotta und L. Torquatus auf dem Capitol zu ermorden; sie selbst wollten sodann die oberste Gewalt an sich reißen und den Piso mit einem Heere zur Besetzung der beiden Hispanien absenden [6]). Doch die Sache ward bekannt und deßhalb verschoben sie die Ausführung des Mordplanes auf den fünften Februar. Jetzt sannen sie schon nicht bloß gegen die Consuln, sondern auch gegen die meisten Senatoren auf Verderben. Und hätte nicht Catilina zu frühe vor der Curie seinen Genossen das Zeichen gegeben, so wäre an diesem Tage die ärgste Frevelthat seit Gründung der Stadt Rom vollbracht worden. Nur der Umstand, daß noch nicht genug Bewaffnete beisammen waren, vereitelte den Anschlag.

19. Später wurde Piso als Quästor mit prätorischer Gewalt in das diesseitige Spanien gesandt [1]), auf eifrige Verwendung des M. Crassus, weil dieser in ihm einen erbitterten Feind des Cn. Pompejus kennen gelernt hatte. Jedoch hatte auch der Senat ihm die Provinz nicht ungern übertragen [2]); er wollte nämlich den abscheulichen Menschen fern vom Sitze der Staatsverwaltung wissen [3]); zugleich glaubten manche Wohlgesinnte in ihm eine Stütze gegen die schon damals Furcht erregende Uebermacht des Pompejus zu erblicken [4]). Allein dieser Piso wurde in der Provinz von spanischen Reitern, die in seinem Heere dienten, auf einer Reise ermordet [5]). Einige behaupten: die ungerechte, übermüthige, grausame Art seiner Amtsverwaltung sei den Barbaren unerträglich gewesen; andere dagegen, jene Reiter, alte und treuergebene Schützlinge des Cn. Pompejus [6]), seien mit dessen Willen

über Piso hergefallen [7]; niemals sonst haben die Spanier eine solche Unthat verübt, vielmehr früher manche Grausamkeit von Regierungsbeamten geduldig ertragen [8]. Wir lassen die Sache auf sich beruhen. Genug hiemit von der früheren Verschwörung!

20. Catilina hatte zwar mit den kurz zuvor genannten Männern oft und viel einzeln verhandelt, als er aber alle um sich versammelt sah, hielt er es doch für zweckdienlich, ein Wort der Aufmunterung an ihre Gesammtheit zu richten. Und so zog er sich mit ihnen in einen abgelegenen Theil des Hauses zurück [1]) und hielt hier, wo alle Horcher ferne gehalten waren, folgende Rede: Hätte ich nicht sattsame Proben eures Muthes und eurer Zuverläßigkeit, so würde sich eine günstige Gelegenheit für uns umsonst eingestellt haben, große Aussichten, ja die Herrschaft selbst wäre vergeblich in unsere Hände gelegt. Auch möchte ich nicht mit Feigen oder abenteuerlichen Menschen [2]) nach Ungewissem statt des Gewissen greifen. Aber weil ich unter vielen schwierigen Zeitverhältnissen [3]) an euch tapfere und mir ergebene Männer kennen gelernt habe, darum habe ich's gewagt, ein so großes und herrliches Unternehmen zu beginnen [4]); zugleich weil ich einsah, daß euer Wohl und Wehe auch das meinige sei; denn Uebereinstimmung im Wollen und Nichtwollen, das erst gibt feste Freundschaft [5]). Doch was mich innerlich beschäftigte, davon habt ihr alle schon früher besonders gehört. Indessen brennt es mir tagtäglich mehr auf's Herz, wenn ich erwäge, was für ein Loos auf uns wartet, wofern wir uns nicht selbst die Freiheit erringen. Denn seitdem der Staat das völlige Eigenthum [6]) einiger weniger Machthaber [7]) geworden ist, sind ihnen immer Könige und Vierfürsten [8]) zinsbar, Völker und Nationen tributpflichtig [9]), während wir übrigen alle, thatkräftige, wackere Männer, Adelige und Nichtadelige, gemeines Volk geworden sind, ohne Einfluß, ohne Ansehen, von Menschen abhängig, deren Schrecken wir sein müßten, wenn das Gemeinwesen in gesundem Zustande wäre [11]). So ist denn aller Einfluß, Macht, Ehre, Reichthum in ihren oder in den Händen der von ihnen Begünstigten; uns haben sie nichts übrig gelassen, als Gefahren, Zurückweisungen, gerichtliche Verfolgungen, Dürftigkeit [12]). Wie lange in aller Welt wollt ihr so tapfere Männer euch das noch gefallen lassen? Ist nicht ein schneller Heldentod besser, als ein elendes und entehrtes Leben, wo man fremdem Uebermuthe

zum Spott dienen mußte, endlich mit Schanden zu verlieren [13])? Doch nein! bei der Götter und Menschen Treue, der Sieg liegt in unserer Hand; noch frisch ist bei uns das Alter, der Geist noch kräftig, dagegen an ihnen ist alles schon durch die Jahre und den Reichthum altersschwach geworden. Nur Hand an's Werk gelegt! Das Uebrige wird sich von selbst geben. Denn wer in aller Welt, dem ein Manneshérz im Busen schlägt, kann es ertragen, daß sie Reichthümer im Ueberfluß besitzen, um diese mit Ueberbauung des Meeres [14]) und Ebnung von Bergen [15]) zu vergeuden, während es uns an Mitteln selbst zum Nothwendigen gebricht? Daß sie zwei oder noch mehr Paläste an einander reihen, während es für uns keinen heimischen Herd [17]) mehr gibt? Wenn sie Gemälde, Bildwerke, getriebene Arbeiten [18]) kaufen, neue Bauten niederreißen, andere aufführen [19]), kurz auf jede mögliche Art ihr Geld verschleudern und ihm übel mitspielen [20]), können sie doch bei der größten Genußsucht mit ihrem Reichthum nicht fertig werden. Wir dagegen haben zu Hause Mangel, nach außen Schulden, Drangsal in der Gegenwart, noch trübere Aussichten in die Zukunft [21]). Kurz, was bleibt uns noch übrig als ein elendes Leben? Auf denn, erwachet! Seht, dort, dort winkt euch die so oft ersehnte Freiheit; dazu ist Reichthum, Ehre, Ruhm vor euren Augen ausgebreitet. Das alles hat das Glück den Siegern zum Preise ausgesetzt. Die Lage der Dinge, der günstige Zeitpunkt, die Gefahren, die Dürftigkeit, die herrliche Kriegsbeute dürften euch noch stärker mahnen, als meine Rede. Braucht mich als Führer oder als Mitstreiter [22]): mit Leib und Seele will ich euch beistehen. Ebendies hoffe ich in Gemeinschaft mit euch als Consul auszuführen [23]), wenn anders nicht mein Sinn mich trügt und ihr mehr zum Dienen als zum Herrschen bereitwillig seid [24]).

21. Als dies Menschen vernommen hatten, bei denen sich alles mögliche Elend im Uebermaße zusammenfand, ohne daß in der Gegenwart oder Zukunft ein Gut für sie vorhanden war, so erschien ihnen zwar schon Störung der Ruhe als ein großer Gewinn, aber doch verlangten die meisten, er solle sich über die Bedingungen des Krieges, über den Lohn, für welchen sie kämpften, über die Hilfsmittel und die Aussichten, welche und wo sie solche hätten, näher erklären. Da versprach ihnen Catilina neue Schuldbücher [1]), Aechtung der Reichen [2]), Staatsämter, Priesterstellen [3]), Plünderungen und alles andere, was

Krieg und Lüsternheit der Sieger in ihrem Gefolge haben. Ueberdies stehen im diesseitigen Spanien Piso, in Mauritanien P. Sittius von Nuceria mit einem Heere [4]), beide in seinen Plan eingeweiht; um's Consulat bewerbe sich C. Antonius, ein Mann, der sein vertrauter Freund und zudem von allen Seiten in Bedrängniß sei [5]); mit ihm wolle er, wenn er nur erst Consul sei, an's Werk schreiten. Zudem zog er mit Schmähreden auf alle Gutgesinnten los, gedachte eines jeden der Seinigen namentlich mit Lob; den einen erinnerte er an seine Dürftigkeit, den andern an seine Leidenschaft, manche an ihre Gefahr oder Schande, viele an den Sullanischen Sieg, der ihnen Beute eingetragen hatte [6]). Wie er sieht, daß aller Herzen in lebhafter Aufregung seien, ermahnte er sie noch seine Bewerbung sich angelegen sein zu lassen, und entließ dann die Versammlung.

22. Es ging damals die Sage, Catilina habe nach dieser Rede, als er die Theilnehmer an seinem Verbrechen zur Eidesleistung aufforderte, Menschenblut unter Wein gemischt in Schalen [1]) umherbieten lassen, und erst, als alle unter Verwünschungen [2]) davon gekostet, wie es bei feierlichen Opfern gewöhnlich ist, habe er sein Vorhaben eröffnet, und dies, sagte man sich, deßwegen gethan, damit sie einander um so mehr treu verblieben, wenn einer von dem andern etwas so Abscheuliches wüßte. Einige hielten dieses und noch vieles andere für eine Erdichtung von Leuten, welche glaubten, der Haß, der später gegen Cicero aufkam [4]), lasse sich dadurch mildern, daß man das Verbrechen der Bestraften noch gräßlicher darstelle. Uns ist der Umstand für seine Bedeutung nicht genug verbürgt.

23. Zu diesen Verschworenen gehörte auch Q. Curius, ein Mann von nicht unberühmter Familie, in Schandthaten und Verbrechen versunken, den die Censoren wegen sittenlosen Wandels aus dem Senate gestoßen hatten. Im Charakter dieses Menschen lag ebensoviel Windbeutelei als Vermessenheit: er konnte nichts verschweigen, was er einmal gehört hatte, ja auch seine eigenen Verbrechen nicht geheim halten; kurz, er machte sich aus seinen Reden und seinem Thun kein Gewissen. Schon lange lebte er mit Fulvia, einer Frau von Adel, in unzüchtiger Verbindung, verlor aber bereits in ihrer Gunst, weil er bei fehlenden Mitteln nicht mehr so reichlich spenden konnte, als er auf einmal Meere und Berge [1]) zu versprechen begann, zuweilen

auch mit dem Dolche drohte, wofern sie ihm nicht zu Willen sein würde, überhaupt sich ungestümer als gewöhnlich geberdete. Als jedoch Fulvia den Grund seines anmaßenden Benehmens in Erfahrung gebracht hatte, hielt sie eine für den Staat so bedrohliche Gefahr nicht geheim, sondern erzählte, ohne ihren Gewährsmann zu nennen, mehreren Personen von der Verschwörung Catilina's, was und wie sie es gehört hatte [2]). Dies vornehmlich fachte den Eifer der Leute an, das Consulat dem M. Tullius Cicero zu übertragen. Denn zuvor schäumte der größte Theil des Adels vor Eifersucht [3]), und hielt es für eine Art von Entweihung des Consulats, wenn dasselbe ein auch noch so ausgezeichneter, ahnenloser [4]) Mann davon trüge. Als jedoch die Gefahr nahe gerückt war, mußten Eifersucht und Stolz zurücktreten [5]).

24. So wurden denn in der Wahlversammlung M. Tullius und C. Antonius zu Consuln erklärt [1]). Diese Thatsache brachte die Theilnehmer an der Verschwörung anfangs außer Fassung [2]). Doch Catilina's Raserei ließ sich hiedurch nicht mindern, vielmehr wurde er von Tag zu Tag thätiger, legte überall in Italien an gelegenen Punkten Waffenvorräthe an, ließ Gelder, die er auf seinen oder seiner Freunde Namen geborgt hatte, nach Fäsulä [3]) zu einem gewissen Manlius [4]) bringen, der später den Krieg eröffnete. Um selbige Zeit, heißt es, zog er eine Menge Leute aus allen Ständen an sich, auch eine Anzahl Weiber, die anfangs gewaltigen Aufwand mit Preisgebung ihres Leibes bestritten, dann aber, als ihr Alter nur dem Erwerbe, nicht aber der Ueppigkeit ein Ziel setzte, eine große Schuldenlast aufgehäuft hatten. Durch sie glaubte Catilina könne er die Sklaven in der Hauptstadt [5]) aufwiegeln, diese selbst in Brand stecken, ihre Männer entweder für sich gewinnen oder auch umbringen [6]).

25. Zu ihnen gehörte auch Sempronia, welche schon oft manche Abenteuer mit männlicher Kühnheit bestanden hatte. Sie war nach Geburt und Schönheit, zudem durch Gatten und Kinder in einer ganz glücklichen äußeren Lage, in griechischer und lateinischer Literatur bewandert [1]); sie spielte die Cither und tanzte kunstfertiger, als einer sittsamen Frau vonnöthen ist [2]), und verstand sich auch noch auf manches andere, was einer Buhlerin zum Werkzeuge dient. Allein von jeher lag ihr an allem mehr als an Ehrbarkeit und Zucht; ob sie ihr Geld oder ihren Ruf weniger schonte, ist schwer zu entscheiden; von

Wollust war sie so entbrannt, daß sie öfter Verführerin von Männern als Verführte war. Oft schon hatte sie vordem ihr Wort gebrochen, Darlehen abgeschworen, hatte um Mordthaten gewußt und sich in einen Abgrund von Ueppigkeit und Mangel gestürzt. Aber dabei fehlte es ihr gar nicht an Geist; sie verstand Verse zu machen, launige Einfälle auf die Bahn zu bringen, in der Unterhaltung bald die Ehrbare, bald die Empfindsame, bald die Freche zu spielen [3]) und war überhaupt eine Frau von viel Witz und Feinheit [4]).

26. Nach diesen Vorbereitungen bewarb sich Catilina gleichwohl für das folgende Jahr um's Consulat [1]), in der Hoffnung, wenn er nur erst dazu ernannt sei, den Antonius leicht nach seinem Willen lenken zu können [2]). Doch blieb er inzwischen nicht unthätig, stellte vielmehr dem Cicero auf jede mögliche Weise nach [3]). Allein auch diesem fehlte es nicht an List und Schlauheit, um auf seiner Hut zu sein [4]). Denn gleich beim Antritt seines Consulats hatte er es mittelst großer Versprechungen durch Fulvia dahin gebracht, daß der kurz vorher erwähnte Q. Curius ihm Catilina's Anschläge [5]) verrieth. Zudem hatte er seinen Amtsgenossen Antonius gegen Ueberlassung seiner Provinz [6]) vermocht, nichts wider den Staat im Schilde zu führen; um sich selbst hatte er insgeheim Freunde und Clienten zur Bedeckung [7]). Als nun der Wahltag gekommen und es dem Catilina weder mit seiner Bewerbung, noch mit seinen Nachstellungen gegen den Consul [8]) auf dem Wahlfelde [9]) geglückt war, beschloß er, Krieg zu beginnen und zum Aeußersten zu schreiten, da seine geheimen Versuche einen für ihn so empfindlichen und schmählichen [10]) Ausgang genommen hatten.

27. Deßhalb entsandte er den C. Manlius nach Fäsulä [1]) und in den angrenzenden Theil von Etrurien [2]), einen gewissen Septimius aus Camerinum in's Picenerland [3]), den C. Julius nach Apulien [4]) und so noch andere anderswohin, wo er jeden am besten brauchen zu können glaubte. Inzwischen setzte er in Rom viele Springfedern zugleich in Bewegung, trachtete dem Consul nach dem Leben, traf Anstalten zu Brandstiftungen, besetzte günstig gelegene Punkte mit Bewaffneten; er selbst hatte immer einen Dolch bei sich [5]) und gebot Gleiches auch anderen, forderte sie auf, stets bereit und gerüstet zu sein, war Tag und Nacht thätig und wachsam, und weder durch Entbehrung des Schlafs noch durch Anstrengung zu ermüden [6]). Als ihm aber trotz

seiner vielseitigen Rührigkeit doch nichts glücken wollte, berief er endlich wieder einmal in tiefer Nacht [7]) die Häupter der Verschwörung durch M. Porcius Läca zusammen [8]), beklagte sich hier bitter über ihren Mangel an Thatkraft und eröffnete ihnen, er habe den Manlius zu dem Heerhaufen vorausgeschickt, welchen er zu Ergreifung der Waffen in Stand gesetzt, deßgleichen andere nach anderen gelegenen Punkten, um den Krieg zu beginnen, und auch er wünsche, zum Heere abzugehen, wenn er nur erst den Cicero aus dem Wege geräumt habe; dieser sei der Ausführung seiner Plane sehr hinderlich [9]).

28. Während nun die übrigen betroffen und unschlüssig waren, bot der römische Ritter C. Cornelius seine guten Dienste an und mit ihm der Senator L. Vargunteius [1]). Sie beschloßen, noch in selbiger Nacht bald darauf mit Bewaffneten zu Cicero zu gehen, als wollten sie ihm die Morgenaufwartung machen [2]), und ihn in seiner Wohnung unversehens und wehrlos niederzustoßen. Als Curius die große Gefahr sah, welche den Consul bedrohe, ließ er ihm eilends durch Fulvia den tückischen Anschlag melden, mit dem es auf ihn abgesehen war [3]). Die beiden wurden an der Thüre abgewiesen [4]) und hatten so die Unthat vergebens unternommen. Inzwischen wiegelte Manlius in Etrurien das gemeine Volk auf, welches in seiner Dürftigkeit und zugleich aus Erbitterung über erlittene Mißhandlungen eine Umwälzung herbeiwünschte, weil es unter Sulla's Gewaltherrschaft Grund und Boden samt all' seiner Habe eingebüßt hatte, außerdem Raubgesindel aller Art, dessen es in jener Gegend eine große Menge gab [5]), auch einige von Sulla's Ansiedlern, denen zügellose Ueppigkeit von ihrem großen Raube nichts übrig gelassen hatte [6]).

29. Als Cicero hievon Nachricht erhielt, veranlaßte ihn der doppelte Uebelstand, daß er einmal die Hauptstadt durch Privatmaßregeln gegen einen Handstreich nicht länger schützen konnte [1]) und dann über Stärke und Absichten des Heeres von Manlius keine sichere Kunde hatte, dem Senate die Sache vorzutragen, welche schon vorher in Folge von Gerüchten unter dem Volke vielfach besprochen wurde [2]). Auf das hin faßte nun der Senat den unter drohenden Zeitverhältnissen meist üblichen Beschluß: die Consuln sollten Sorge tragen, daß der Staat nicht zu Schaden komme. Dadurch wird nach römischem Brauche einem Staatsbeamten vom Senate die ausgedehnteste Vollmacht übertragen,

ein Heer aufzustellen, Krieg zu führen, Bundesgenossen und Bürger durch alle möglichen Mittel in Schranken zu halten, daheim und im Felde unbeschränkte Gewalt und Gerichtsbarkeit zu üben [3]: Befugnisse, von denen sonst keine ohne Geheiß des Volkes dem Consul zusteht [4].

30. Wenige Tage darauf las der Senator L. Sänius im Senate einen Brief vor, den er von Fäsulä erhalten haben wollte, des Inhalts: C. Manlius habe am 27. October mit einer starken Schar zu den Waffen gegriffen [1]. Zugleich erzählte man, wie das unter solchen Umständen zu gehen pflegt, bald von Zeichen und Wundern [2], bald von Zusammenkünften, Herbeischaffung von Waffen, Erregung eines Sklavenkriegs in Capua [3] und Apulien. Daher wurden kraft eines Senatsbeschlusses Q. Marcius Rex [4] nach Fäsulä, Q. Metellus Creticus [5] nach Apulien und in die Umgegend [6] geschickt; beide standen gerade als Feldherren vor der Stadt, und wurden durch die Verläumdung [7] weniger Leute, die alles, Ehrenhaftes und Unehrenhaftes, für Geld zu thun gewohnt waren [8], am Triumphe gehindert; die Prätoren Q. Pompejus Rufus [9] und Q. Metellus Celer [10] giengen nach Capua und ins Picenerland mit der Vollmacht, nach Maßgabe von Zeitlage und Gefahr ein Heer aufzubringen. Außerdem wurden Belohnungen für diejenigen ausgesetzt, welche von der Verschwörung gegen den Staat Anzeige machen würden: für einen Sklaven die Freiheit und 100,000 Sestertien, für einen Freien Straflosigkeit und 200,000 Sestertien [11]. Ebenso beschloß man, die Fechterbanden [12] sollten nach Capua und in die übrigen Freistädte je nach der Stärke ihrer Bevölkerung vertheilt, zu Rom in der ganzen Stadt Wachposten [13] aufgestellt und diese von den niederen Staatsbeamten [14] befehligt werden.

31. Diese Vorgänge verbreiteten Bestürzung unter den Bürgern und gaben der Hauptstadt ein ganz verändertes Aussehen: vom Gipfel der Fröhlichkeit und Ausgelassenheit, welche die langjährige Ruhe erzeugt [1] hatte, versank alles mit einem Male in Niedergeschlagenheit. Man rannte in banger Aufregung umher, hielt sich nirgends und vor niemand sicher; man hatte keinen Krieg und doch auch keinen Frieden; jeder bemaß die Gefahr nach eigener Herzensangst. Zudem schlugen sich die Frauen, über welche eine bei der Größe des Staats bisher ungewohnte Furcht gekommen war, an die Brust, streckten flehend die

Hände zum Himmel empor, jammerten um ihre kleinen Kinder, hatten überall zu fragen, bebten vor allem [2]), ließen Hoffart und Liebhabereien schwinden und verzweifelten an sich und dem Vaterlande [3]). Dessenunerachtet gieng Catilina's blutgieriges Herz seinen alten Planen nach, obgleich Sicherheitsanstalten getroffen wurden, und er selbst auf Grund des Plautischen Gesetzes von L. Paulus gerichtlich belangt worden war [4]). Endlich kam er, um seine Plane damit zu verhüllen oder sich zu rechtfertigen, gleich als wäre er durch eine Anschuldigung herausgefordert worden, sogar in den Senat [5]). Da hielt nun der Consul M. Tullius, sei es aus Furcht vor seiner Gegenwart oder von Zorn überwältigt, die treffliche und für den Staat ersprießliche Rede, welche er später schriftlich bekannt gemacht hat [6]). Kaum hatte er sich gesetzt, als Catilina, gefaßt, wie er war, auf jede Art von Verstellung, gesenkten Blickes und in flehendem Tone an die Senatoren das Gesuch stellte, sie möchten doch nicht so ohne weiteres alles von ihm glauben; er stamme von einer solchen Familie ab und habe von Jugend auf nach solchen Grundsätzen gelebt, daß er lauter günstige Aussichten vor sich habe; sie möchten doch nicht meinen, daß ein Mann von altem Adel, wie er, der sich, wie auch seine Ahnen, so viele Verdienste um das römische Volk erworben habe, einer Staatsumwälzung bedürfe, während ein M. Tullius, ein fremdbürtiger Bürger der Stadt Rom, ihren Retter spiele [7]). Als er hiemit noch weitere Schmähungen verband, erhob sich ein Schrei des Unwillens gegen ihn [8]), und alle nannten ihn Feind und Hochverräther. Da rief er wüthend: nun denn, weil ich umringt von Feinden dem Abgrund zugetrieben werde, so will ich den mich bedrohenden Brand in Trümmern ersticken [9])!

32. Sofort rannte er aus der Curie nach Hause. Hier gieng er lange mit sich zu Rathe, und weil ihm einerseits seine Nachstellungen gegen den Consul nicht gelingen wollten, und er andererseits einsehen mußte, daß die Hauptstadt wider Brandstiftung durch die Wachen gesichert sei, so hielt er es für's Beste, sein Heer zu verstärken, und ehe die Legionen ausgehoben würden, sich der zum Kriege dienlichen Mittel im voraus zu bemächtigen, und gieng daher in tiefer Nacht mit wenigen Begleitern in das Lager des Manlius ab [1]). Dem Cethegus aber und Lentulus und den übrigen, deren schlagfertige Kühnheit er kannte, ertheilte er den Auftrag, auf jede erdenkliche Weise die Hilfs-

mittel ihrer Partei zu verstärken, den Anschlag gegen den Consul zu beschleunigen, zu Mord, Brand und anderen Kriegsgreueln ihre Vorkehrungen zu treffen; er selbst werde nächster Tage mit einem ansehnlichen Heere vor die Stadt rücken.

33. Während dies zu Rom vorgieng, schickte C. Manlius aus der Mitte seiner Schar Abgeordnete an Q. Marcius Rex mit folgenden Aufträgen: Götter und Menschen rufen wir zu Zeugen an, Feldherr, daß wir die Waffen nicht in feindlicher Absicht gegen das Vaterland ergriffen haben, auch nicht um andere zu gefährden, vielmehr nur, um uns gegen persönliche Mißhandlung sicher zu stellen. Elend und dürftig, wie wir sind, hat uns das gewaltthätige und grausame Verfahren wucherischer Gläubiger größtentheils um's Vaterland, insgesamt um guten Namen und Vermögen gebracht [1]). Auch war es keinem von uns vergönnt, nach dem Brauche der Vorfahren den Schutz des Gesetzes anzurufen, oder nach Verlust der väterlichen Habe seine persönliche Freiheit [2]) zu behaupten; so weit gieng die Unmenschlichkeit der Wucherer und des Prätors [3]). Oft haben eure Vorfahren sich der römischen Plebejer erbarmt und sind ihrer Armut durch ihre Beschlüsse zu Hilfe gekommen [4]), und erst jüngst noch zu unserer Zeit ist wegen der bedeutenden Schuldenlast unter Zustimmung aller Gutgesinnten [5]) Silber in Kupfer heimbezahlt worden [6]). Oft sind die Plebejer selbst, durch eigene Herrschgier oder durch den Uebermuth von Staatsbeamten hiezu veranlaßt, mit den Waffen in der Hand von den Patriciern weggezogen [7]). Wir dagegen verlangen nicht Herrschaft noch Reichthum, wovon alle Kriege und Streitigkeiten in der Welt herrühren, sondern Freiheit, die kein braver Mann anders als mit dem letzten Lebenshauche aufgibt. Dich und den Senat beschwören wir, nehmt euch unglücklicher Mitbürger an, gebt uns den Schutz des Gesetzes wieder, den die Ungerechtigkeit des Prätors uns entrissen hat, und versetzet uns nicht in die Nothwendigkeit, darauf zu sinnen, wie wir unser Blut so theuer als möglich verkaufen.

34. Q. Marcius antwortete hierauf: wenn sie ein Gesuch an den Senat hätten, so sollten sie die Waffen niederlegen und als Flehende nach Rom ziehen; Senat und Volk von Rom seien stets so milde und barmherzig gewesen, daß kein Mensch sie jemals vergeblich um Hilfe gebeten habe [1]). Catilina indeß schrieb von seiner Reise aus an

die meisten Consularen und überdies an die Häupter der Optimaten: ein Opfer grundloser Beschuldigungen und nicht im Stande, der Partei seiner Feinde Widerstand zu leisten, weiche er dem Schicksal und begebe sich nach Massilia [2]) in die Verbannung [3]); nicht als ob er sich eines so großen Verbrechens bewußt wäre, sondern damit es im Staate ruhig bleibe und aus seinem persönlichen Streite nicht ein Aufruhr entstehe. Ganz anders aber lautete ein Schreiben, das Q. Catulus [4]) mit der Bemerkung, es sei ihm von Seiten Catilina's eingehändigt worden, im Senate vorlas. Hier folgt eine Abschrift davon [5]).

35. L. Catilina grüßt den Q. Catulus. Deine ausgezeichnete Zuverläßigkeit, durch die That erprobt und mir in meiner gefahrvollen Lage so erwünscht, läßt mich für dieses Empfehlungsschreiben nur Gutes hoffen. Deßhalb ist es nicht meine Absicht, für meinen eben erst gefaßten Entschluß auf eine Vertheidigung zu denken, wohl aber nahm ich mir vor, im Bewußtsein meiner Unschuld dir eine Rechtfertigung vorzulegen [1]), welche du bei Gott! für Wahrheit annehmen darfst. Durch Unbilde und Schmähungen gereizt, weil ich der Frucht meiner Anstrengung und Thätigkeit mich beraubt sah und die mir gebührende Stellung nicht behaupten konnte, habe ich nach meiner Gewohnheit die Sache der Bedrängten im Staate zu vertreten übernommen, nicht als ob ich außer Stande wäre, auf meinen Namen lautende Schulden aus eigenem Besitze zu bezahlen [2]), während Orestilla's Freigebigkeit sogar fremde aus ihrem und ihrer Tochter Mitteln abbezahlen würde [3]), sondern weil ich Unwürdige durch Ehrenstellen ausgezeichnet, mich selbst aber in Folge grundlosen Verdachtes zurückgesetzt sehen mußte. Aus diesem Grunde habe ich, um den Rest meiner bürgerlichen Stellung zu retten, mich Hoffnungen überlassen, die für meine gegenwärtige Lage noch ehrenvoll genug sind. Eben im Begriffe, noch mehr zu schreiben, erhalte ich die Nachricht, es sei auf einen Gewaltstreich wider mich abgesehen. So empfehle ich dir denn Orestilla und übergebe sie deinem Schutze: schirme sie vor Kränkungen; bei deinen Kindern bitte ich darum. Lebe wohl [4])!

36. Er verweilte nun einige Tage bei C. Flaminius Flamma [1]) im Gebiet von Arretium [2]), versah inzwischen die schon vorher aufgewiegelte Nachbarschaft mit Waffen und eilte dann mit den Fahnen und sonstigen Zeichen der Feldherrngewalt in's Lager zu Manlius. Als

man dies zu Rom erfuhr, erklärte der Senat den Catilina und Manlius für Feinde des Vaterlands; der übrigen Menge setzte er eine Frist, binnen welcher sie sonder Gefährde die Waffen niederlegen könne, mit Ausnahme derer, die wegen eines todeswürdigen Verbrechens bereits verurtheilt waren. Ueberdies beschloß er, die Consuln sollten Truppen ausheben, Antonius mit einem Heere dem Catilina schleunigst zu Leibe gehen, Cicero die Hauptstadt decken [3]). Um selbige Zeit befand sich meines Erachtens die Herrschaft des römischen Volkes in der allerkläglichsten Lage. Während ihm nämlich von Sonnenaufgang bis zum Niedergang alles, durch Waffengewalt bezwungen, gehorchte [4]), im Innern Ruhe und Reichthum, die höchsten Güter in den Augen der Menschen, ihm in Fülle beschert waren, gab es dennoch Bürger, welche verstockten Sinnes darauf ausgiengen, sich und den Staat in's Verderben zu stürzen [5]). Denn trotz der beiden Senatsbeschlüsse ließ sich doch aus der so großen Masse auch nicht einer durch die Belohnung verleiten, die Verschwörung zu entdecken oder sich aus Catilina's Lager zu entfernen. So gewaltig war die Krankheit, welche pestartig die Gemüther der meisten Bürger durchdrungen hatte [6]).

37. Doch nicht nur bei denen, welche um die Verschwörung wußten, herrschte eine feindselige Gesinnung, sondern überhaupt der ganze Plebejerstand war aus Vorliebe für einen Umschwung der Dinge [2]) mit Catilina's Unternehmen einverstanden. Und dabei handelte er eben, wie mir scheint, ganz seiner Denkweise gemäß. Denn die Mittellosen beneiden jederzeit die Gutgesinnten [3]), erheben Schlechtdenkende, hassen das Altherkömmliche, wünschen Neues herbei und sind aus Unzufriedenheit mit ihrer Lage [4]) einer allgemeinen Umwälzung geneigt; sie nähren sich sorglos von Unruhen und Aufständen [5]), weil Dürftigkeit ja nichts zu verlieren hat. Aber die Plebejer in der Hauptstadt [6]) vollends hatten sich aus vielen Gründen in die Bewegung gestürzt. Für's erste waren Leute, welche sich überall durch Schandthaten und Ausgelassenheit am meisten hervorthaten, deßgleichen andere, die durch entehrende Streiche ihr Erbgut eingebüßt hatten, endlich alle, die ein Bubenstück oder ein Frevel aus ihrer Heimat getrieben [7]), sie waren in Rom wie in einem Pfuhle [8]) zusammengeströmt. Sodann gab es viele, welche des Sullanischen Sieges [9]) noch eingedenk, weil sie sahen, wie die einen aus gemeinen Soldaten Senatoren [10]), die anderen so

reich geworden waren, daß sie unter königlichem [11]) Wohlleben und Gepränge ihre Tage hinbrachten, jeder für sich, wenn er nur einmal unter den Waffen stünde, von einem Siege das Gleiche hofften. Ferner waren die jungen Leute, welche auf dem Lande mittelst Taglohns sich kümmerlich durchgebracht hatten [12]), durch Spenden von Seiten einzelner und des Staates [13]) herbeigelockt worden, und zogen nun das müßige Leben in der Stadt einer undankbaren Arbeit vor: sie und die anderen alle lebten auf Kosten des öffentlichen Unheils. Um so weniger war es zu verwundern, wenn Menschen ohne Vermögen, von schlechter Denkungsart und voll hoher Erwartungen, das Gemeinwesen und sich selbst gleich schlecht beriethen. Zudem sahen diejenigen, denen in Folge von Sulla's Sieg die Eltern geächtet, die Güter entrissen, die Gerechtsame freier Geburt geschmälert worden waren [14]), allerdings mit keiner andern Gesinnung dem Ausgange des Kampfes entgegen. Außerdem wollten alle, die einer andern als der Senatspartei angehörten [15]), lieber den Staat in Verwirrung, als ihre eigene Bedeutung verringert sehen. So hatte denn dieses Uebel nach vielen Jahren den Staat wiederum heimgesucht [16]).

38. Denn seitdem unter dem Consulate des Cn. Pompejus und M. Crassus die tribunicische Gewalt wieder hergestellt war [1]), begannen junge Männer [2]), wenn sie eine so bedeutende Gewalt erlangt hatten [3]), mit dem ihrem Alter und ihrer Denkungsart eigenen Trotze die Plebejer durch Beschuldigungen wider den Senat aufzuregen, dann durch Spenden und Versprechungen sie noch mehr in Flammen zu setzen und so selbst zu Ruf und Geltung zu kommen. Gegen sie [4]) arbeitete mit aller Macht die Mehrzahl des Adels, scheinbar zu Gunsten des Senats, im Grunde aber für die eigene Größe. Denn um mit wenigen Worten die volle Wahrheit zu sagen, so handelten alle, die in jenem Zeitpunkte den Staat beunruhigten, unter ehrenhaften Vorwänden [5]), einige, als vertheidigten sie die Volksrechte, ein Theil, als wollte er das Ansehen des Senats möglichst erhöhen: unter der Maske des Gemeinwohls kämpfte jeglicher doch nur für selbsteigene Macht [6]). Bei diesem Streite kannten sie weder Maß noch Ziel: beide Parteien verfolgten ihren Sieg auf grausame Weise [7]).

39. Als jedoch Cn. Pompejus in den Krieg gegen die Seeräuber und gegen Mithridates abgeschickt worden war [1]), da wurde die

Macht der Plebejer geschwächt, während der Einfluß weniger stieg [2]). Sie hatten Staatsämter, Provinzen und alles andere in ihrer Hand: selbst unangefochten, in blühenden Umständen, furchtlos, lebten sie dahin; die übrigen schreckten sie durch gerichtliche Verfolgungen, um so während ihrer Amtsverwaltung die Plebejer desto gemächlicher gängeln zu können [3]). Allein sobald in Folge der bedenklichen Verhältnisse sich Aussicht auf eine Umwälzung darbot, regte der alte Streit die Leidenschaften wieder auf. Hätte nun Catilina im ersten Treffen gesiegt oder auch nur mit unentschiedenem Erfolge gekämpft, so wäre sicherlich großes Unheil und Verderben über den Staat hereingebrochen; aber auch diejenigen, welche den Sieg davon getragen, hätten seiner nicht lange sich freuen dürfen, ohne daß ihnen, kampfesmüde und erschöpft wie sie waren, ein Stärkerer Herrschaft und Freiheit entwunden hätte [4]). Doch gab es manche, die, ohne sich an der Verschwörung betheiligt zu haben, gleich anfangs dem Catilina nachzogen [5]); unter ihnen befand sich A. Fulvius, der Sohn eines Senators, den sein eigener Vater unterwegs aufgreifen und tödten ließ [6]). In derselben Zeit suchte zu Rom Lentulus der Anweisung Catilina's gemäß [7]) alle, die er nach Charakter oder Glücksumständen für tauglich zu einer Umwälzung hielt, entweder persönlich oder durch andere aufzuwiegeln, und zwar nicht bloß Bürger, sondern auch Menschen jeglichen Schlags, wenn sie nur zum Kriege brauchbar wären [8]).

40. So gab er einem gewissen P. Umbrenus [1]) den Auftrag, die Gesandten der Allobroger [2]) aufzusuchen und sie wo möglich zur Theilnahme am Kriege zu bewegen; er glaubte nämlich, sie würden bei der Last ihrer Staats- und Privatschulden [3]) und weil zudem das gallische Volk kriegerischen Geistes sei [4]), leicht zu solch' einem Entschlusse zu bringen sein. Weil Umbrenus in Gallien Großhandel getrieben hatte [5]), war er den meisten Häuptlingen der dortigen Staaten [6]) bekannt und kannte auch sie persönlich. Sobald er daher die Gesandten auf dem Forum zu Gesicht bekam, richtete er unverweilt einige Fragen an sie über den Stand der Dinge in ihrem Lande, und begann sofort im Tone des Bedauerns über ihr Unglück sie auszuforschen, welche Aussichten sie hätten, aus so schweren Uebelständen heraus zu kommen? Als er nun bemerkte, daß sie über die Habsucht der Beamten sich beschweren, den Senat anklagen, weil bei ihm kein Schutz zu finden sei [7]),

und für ihre Leiden nur vom Tod Abhilfe erwarten, da sprach er: so will denn ich, wenn ihr nur Männer sein wollt [8]), euch einen Ausweg zeigen, auf dem ihr von jenen so schweren Uebelständen loskommen könnet. Diese Worte erregte in den Allobrogern die größte Hoffnung; sie baten den Umbrenus, sich ihrer zu erbarmen; kein Mittel sei zu mühsam noch zu schwierig, dem sie sich nicht mit Freuden unterziehen wollten, wofern es nur ihren Staat von seiner Schuldenlast frei machen würde. Er führte sie nun in das Haus des D. Brutus [9]), weil es nahe beim Forum lag, und wegen Sempronia's, welche dem Vorhaben nicht fremd war; Brutus selbst nämlich war eben jetzt von Rom abwesend. Außerdem ließ er den Gabinius herbeirufen, um der Unterredung mehr Gewicht zu geben. In dessen Gegenwart entdeckte er ihnen die Verschwörung, nannte die Theilnehmer, auch noch viele Unbetheiligte jeglichen Standes, um dadurch den Gesandten mehr Muth zu machen, und entließ sie sofort, nachdem sie ihre Mitwirkung zugesagt hatten [10]).

41. Die Allobroger blieben jedoch lange unentschieden, welchen Entschluß sie ergreifen sollten. Auf der einen Seite standen Schulden, Kriegslust, großer Gewinn von einem zu hoffenden Siege; auf der andern dagegen größere Mittel, Sicherheit der Entschlüsse, statt ungewisser Aussichten gewisse Belohnungen [1]). Indem sie dies so hin und her erwogen, siegte endlich der Schutzgeist des Staates [2]). Und so eröffneten sie dann dem Q. Fabius Sanga [3]), der hauptsächlich ihren Staat als Anwalt vertrat [4]), die ganze Sache, wie sie davon Kenntniß erhalten hatten. Cicero, durch Sanga von dem Anschlage unterrichtet, ertheilte den Gesandten die Weisung, sie sollten ein lebhaftes Interesse an der Verschwörung vorgeben, auch mit den übrigen zusammen kommen, die besten Versprechungen machen, und sie so vollständig als möglich zu überführen suchen.

42. Ungefähr um dieselbe Zeit gab es im diesseitigen und jenseitigen Gallien [1]), deßgleichen im Picenerlande, in Bruttium [2]), Apulien [3]) eine Bewegung. Denn die Leute, welche Catilina früher ausgesandt hatte, betrieben ohne Ueberlegung, ja mit einer Art von Wahnsinn alles zugleich; durch nächtliche Zusammenkünfte, Herbeischaffung von Wehr und Waffen, allseitiges Drängen und Treiben hatten sie mehr Angst, als wirkliche Gefahr verursacht. Aus ihrer Mitte hatte

der Prätor Q. Metellus Celer mehrere kraft des Senatsbeschlusses nach vorangegangener Untersuchung in's Gefängniß werfen lassen; ebenso verfuhr im diesseitigen Gallien[4]) C. Murena[5]), der in dieser Provinz als Legat den Befehl führte.

43. Zu Rom aber hatten Lentulus[1]) und die übrigen Häupter der Verschwörung dem Anschein nach bedeutende Streitkräfte zusammengebracht und darauf beschlossen, sobald Catilina mit seinem Heere in's Gebiet von Fäsulä vorgerückt sei, sollte der Volkstribun L. Bestia eine Volksversammlung halten[2]), in dieser über Cicero's amtliches Verfahren Klage erheben und das Gehässige[3]) eines so schweren Krieges dem besten Consul[4]) aufbürden; dies sollte für den übrigen Haufen der Verschworenen das Zeichen sein, in der nächst folgenden Nacht je an ihr Werk zu schreiten. Die Rollen waren, wie es hieß, also vertheilt: Statilius und Gabinius sollten mit einer starken Rotte die Stadt an zwölf gelegenen Punkten zumal in Brand stecken[5]), um in der dadurch entstehenden Verwirrung dem Consul und den übrigen, auf die man es abgesehen hatte, desto leichter beikommen zu können; Cethegus sollte den Eingang zu Cicero's Haus besetzen und ihn gewaltsam anfallen, und so jeder seinen Mann. Die Haussöhne aber, die meist von Adel waren, sollten ihre Väter umbringen[6]) und dann in der allgemeinen Bestürzung über das Blutbad und die Feuersbrunst zu Catilina durchbrechen. Mitten unter diesen Rüstungen und Beschlüssen klagte Cethegus beständig über die Feigheit seiner Verbündeten: über Unschlüssigkeit und Hinausschieben der Sache von einem Tag zum andern lassen sie sich die schönsten Gelegenheiten entschlüpfen. Handeln, nicht Rathschlagen thue in solcher Gefahr Noth, und so wolle er, würden ihn auch nur wenige unterstützen, indeß andere unthätig blieben, einen Angriff auf die Curie machen. Unbändig von Natur, ungestüm, schlagfertig, wie er war, erwartete er das Beste von raschem Handeln.

44. Die Allobroger kamen nun der Weisung Cicero's gemäß durch Vermittlung des Gabinius mit den übrigen zusammen; von Lentulus, Cethegus, Statilius, deßgleichen von Cassius verlangten sie eine eidliche Versicherung mit Brief und Siegel, um sie ihren Landsleuten zu überbringen, die sonst nicht leicht zu einem so bedeutenden Unternehmen sich bewegen lassen würden. Alle gaben sie ohne Argwohn, bis auf Cassius, der bald selbst dahin zu kommen versprach,

und auch kurz vor den Gesandten aus der Hauptstadt abreiste [1]). Lentulus gesellte diesen einen gewissen T. Volturcius aus Croton [2]) zu, damit die Allobroger vor ihrer Weiterreise in die Heimat das Bündniß mit Catilina durch gegenseitige Gelöbnisse bekräftigten. Er selbst gab dem Volturcius einen Brief an Catilina mit, von welchem die Abschrift hier folgt: wer ich sei, wirst du von dem erfahren, welchen ich an dich sende. Bedenk' doch, in welch schlimmer Lage du dich befindest, und vergiß nicht, daß du ein Mann seiest. Erwäge, was deine Verhältnisse fordern: gehe jedermann um Unterstützung an [3]), auch die Niedrigsten [4])! Dazu fügte er noch den mündlichen Auftrag: da er vom Senate für einen Feind des Staates erklärt worden sei, aus welchem Grunde er denn die Sklaven zurückweise? In der Hauptstadt seien die von ihm anbefohlenen Vorkehrungen getroffen; an ihm sei es nun, ohne Säumen näher zu rücken.

45. Nach diesen Vorgängen ertheilte Cicero [1]), durch die Gesandten von allem unterrichtet, in der zu ihrer Abreise bestimmten Nacht den Prätoren L. Valerius Flaccus [2]) und C. Pomptinius [3]) den Befehl, auf der mulvischen Brücke [4]) den Allobrogern und ihren Begleitern aufzulauern und sie in Verhaft zu nehmen. Dabei machte er sie mit dem Grunde ihrer Sendung vollständig bekannt, und überließ es ihnen im übrigen nach Maßgabe der Umstände zu handeln. Diese kriegserfahrenen Männer stellten ohne Aufsehen ihre Posten [5]) aus und besetzten dem Befehle gemäß in aller Stille die Brücke. Als nun die Gesandten mit Volturcius [6]) an dieser Stelle angelangt waren und sich zugleich von beiden Seiten ein Geschrei erhob, ergaben sich die Gallier, welche den Plan schnell durchschauten, ohne Verzug den Prätoren. Volturcius setzte sich anfangs mit seinem Schwerte gegen die Menge zur Wehr und forderte dazu auch die übrigen auf [7]); als er sich aber von den Gesandten im Stich gelassen sah, beschwor er den Pomptinius, weil er mit diesem bekannt war, zuerst dringend um Erhaltung seines Lebens, endlich ergab er sich verzagt und an dessen Rettung verzweifelnd, den Prätoren wie Feinden [8]).

46. Als dies glücklich ausgeführt war, wurde alles durch Eilboten dem Consul gemeldet. Aber ihn ergriff gewaltige Sorge und Freude zumal: denn er freute sich, weil er einsah, daß der Staat, nachdem die Verschwörung entdeckt, den Gefahren entrissen sei; anderer-

seits aber fühlte er sich doch beklommen, in der Verlegenheit, was mit so bedeutenden Bürgern anzufangen sei, die man über dem größten Verbrechen ertappt habe; ihre Bestrafung, glaubte er, werde für ihn schwere Folge haben, ihre Nichtbestrafung dem Staate zum Verderben gereichen. Endlich faßte er wieder Muth und ließ nun den Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, deßgleichen einen gewissen Cäparius aus Terracina vor sich rufen, der im Begriff war, nach Apulien abzugehen, um die dortigen Sklaven aufzuwiegeln. Alle erschienen ohne Verzug, nur Cäparius, kurz zuvor ausgegangen, war auf die Nachricht, daß sie verrathen seien, aus der Stadt entflohen [1]). Der Consul führte den Lentulus, weil dieser Prätor war, selbst an der Hand, die übrigen ließ er unter Bedeckung in den Tempel der Concordia [2]) kommen. Dorthin berief er den Senat und führte den Volturcius mit den Gesandten der zahlreich erschienenen Versammlung vor; den Prätor Flaccus hieß er die Kapsel [3]) mit den Briefschaften [4]), die er von den Gesandten erhalten hatte, eben dahin bringen.

47. Volturcius über seine Reise, über die Briefschaften, über seinen Anschlag und die Beweggründe hiezu zur Rede gestellt, brachte anfangs allerlei Ausflüchte vor und wollte von einer Verschwörung nichts wissen; als man ihn jedoch unter Zusage der Begnadigung zum Geständniß aufforderte, entdeckte er den ganzen Hergang und gab an: er sei erst vor wenigen Tagen von Gabinius und Cäparius in die Verbindung aufgenommen worden und wisse nicht mehr, als die Gesandten [1]); nur habe er von Gabinius öfters gehört, P. Autronius, Servius Sulla, L. Vargunteius und noch viele andere gehören dieser Verschwörung an. Dasselbe Geständniß machten die Gallier [2]) und überführten den Lentulus, der alles leugnen wollte, nicht allein durch sein Schreiben, sondern auch durch seine häufigen Aeußerungen: in den sibyllinischen Büchern [3]) werde die Herrschaft über Rom drei Corneliern geweissagt; Cinna und Sulla seien seine Vorgänger, er sei der dritte, dem das Schicksal die Herrschaft über die Hauptstadt beschieden habe; zudem sei das gegenwärtige Jahr seit dem Brande des Capitoliums das zwanzigste [4]), für welches die Opferschauer auf Grund von Wahrzeichen oft einen blutigen Bürgerkrieg vorher verkündigt hätten [5]). Man las sofort die Briefe vor, nachdem alle ihre Siegel [6]) anerkannt hatten, und der Senat beschloß, Lentulus solle sein Amt niederlegen [7])

und dann mit den übrigen in freier Haft [8]) gehalten werden. So wurde denn Lentulus dem P. Lentulus Spinther [9]), welcher damals Aedil war, Cethegus dem Q. Cornificius [10]), Statilius dem C. Cäsar, Gabinius dem M. Crassus [11]), Cäparius — dieser war nämlich kurz zuvor auf der Flucht ergriffen und zurückgebracht worden — dem Senator Cn. Terentius übergeben.

48. Seit Entdeckung der Verschwörung hatte inzwischen das niedere Volk, welches anfangs aus Verlangen nach einer Umwälzung für einen Krieg nur zu günstig gestimmt war, seine Gesinnung völlig geändert. Es verwünschte jetzt Catilina's Anschläge, erhob Cicero zum Himmel und überließ sich, als wäre es der Knechtschaft entrissen, ganz der Freude und dem Jubel. Denn von dem, was sonst im Krieg verübt werde, erwartete es eher Beute als Verlust, eine Brandstiftung aber fand es grausam, maßlos und ihm gerade am nachtheiligsten, weil bei ihm der ganze Reichthum sich auf die tägliche Nahrung und die Bedeckung seines Leibes beschränkte [1]). Tags darauf wurde ein gewisser L. Tarquinius [2]) vor den Senat gebracht, der, wie es hieß, auf der Hinreise zu Catilina festgehalten worden war. Dieser Mensch erbot sich zu Angaben über die Verschwörung, falls ihm von Staatswegen Begnadigung zugesagt würde. Auf den Befehl des Consuls anzugeben, was er wisse, berichtete er dem Senate fast übereinstimmend mit des Volturcius Angaben über die Anstalten zur Brandstiftung, über die Ermordung der Optimaten, über die Marschrichtung der Feinde, und fügte noch bei: er sei von M. Crassus abgesandt worden, um dem Catilina zu melden, er solle sich durch die Verhaftung des Lentulus, Cethegus und der anderen Verschworenen nicht abschrecken lassen, sondern seinen Anmarsch gegen Rom nur um so mehr beschleunigen, damit er den Muth der anderen neu belebe und jene um so leichter aus der Gefahr gerissen würden. Als aber Tarquinius den Crassus nannte, einen Mann von Adel, von so großem Reichthum und so bedeutendem Einflusse, da hielten einige die Sache für unglaublich, andere, obgleich von ihrer Wahrheit überzeugt, fanden es doch gerathener, in einer solchen Zeit einen so gewaltigen Mann zu begütigen, als ihn aufzureizen, die meisten aber hatten auch noch starke Privatverbindlichkeiten gegen Crassus [3]). Daher riefen alle wie aus einem Munde: der Angeber sei ein Lügner, und verlangten, man solle die Sache dem Senate

vortragen [4]). Und so beschloß denn auf Cicero's Umfrage [5]) der zahlreich versammelte Senat: Tarquinius' Angabe erscheine als falsch [6]); er solle in Gewahrsam gehalten und ihm keine weitere Anzeige gestattet werden, es sei denn, daß er denjenigen nenne, auf dessen Rath er eine so grobe Lüge vorgebracht habe. Es gab damals Leute, welche meinten, jene Angabe sei eine Finte des P. Autronius [7]) gewesen, der den Crassus durch Nennung seines Namens in die Gefahr habe mit verwickeln und so durch seine Macht die übrigen decken wollen; andere behaupteten, Tarquinius sei hiezu von Cicero angestiftet worden, damit nicht Crassus nach gewohnter Weise sich zum Beschützer der Uebelgesinnten aufwerfe und so im Staate Verwirrung anrichte. Den Crassus selbst habe ich später laut sagen hören, jenen argen Schimpf habe ihm Cicero angethan [8]).

49. Doch konnten um dieselbe Zeit Q. Catulus [1]) und C. Piso [2]) weder durch Bitten, noch durch Aufbietung ihres Einflusses noch auch durch Bestechung den Cicero dahin bringen, daß er durch die Allobroger oder einen andern Angeber den Namen des C. Cäsar der Wahrheit zuwider nennen ließ. Beide nämlich lebten mit diesem in bitterer Feindschaft, Piso, weil er von ihm wegen ungerechter Hinrichtung eines Transpadaners auf Genugthuung [3]) gerichtlich belangt worden war, Catulus in Folge seiner Bewerbung um's Pontificat von Haß gegen ihn entbrannt, weil er am Abend seines Lebens [4]) nach Bekleidung der höchsten Ehrenstellen vor einem so jungen Manne wie Cäsar [5]) das Feld hatte räumen müssen [6]). Die Gelegenheit schien aber günstig zu sein, weil letzterer durch seine außerordentliche Freigebigkeit als Privatmann und durch sehr große Spenden als Beamter sich in eine schwere Schuldenlast gestürzt hatte [7]). Als sie jedoch den Consul zu einem so schlechten Streiche nicht zu bewegen vermochten, giengen sie selbst bei einzelnen Leuten umher, logen ihnen allerlei vor, was sie von Volturcius und den Allobrogern gehört haben wollten, und erregten dadurch gegen Cäsar einen so gewaltigen Unwillen, daß einige römische Ritter, die bewaffnet in der Umgebung des Concordiatempels Wache hielten, sei es im Hinblick auf die große Gefahr oder aus Wankelmuth dem Cäsar beim Heraustreten aus der Senatssitzung mit dem Schwerte drohten, um damit ihre Vaterlandsliebe recht augenscheinlich zu beurkunden [8]).

50. Während dies im Senate verhandelt ward und den Gesandten der Allobroger so wie dem T. Volturcius, weil ihre Angaben sich als richtig erwiesen hatten, Belohnungen zuerkannt wurden, suchten die Freigelassenen [1]) des Lentulus und einige seiner Clienten [2]) theils die Handwerker [3]) und Sklaven in den verschiedenen Stadtvierteln [4]) zu seiner Befreiung aufzuwiegeln, theils suchten sie Bandenführer [5]) auf, welche für Geld die öffentliche Ruhe zu stören pflegten. Cethegus aber ließ durch Boten sein Hausgesinde [6]) und seine Freigelassenen, Leute, die zu verwegenen Streichen erkoren und eingeübt waren, ersuchen, sich zusammen zu rotten und mit gewaffneter Hand zu ihm durchzuschlagen. Als der Consul von diesen Umtrieben hörte, ließ er, wie Zeit und Umstände es erheischten, Wachposten ausstellen [7]), berief den Senat zusammen [8]) und legte demselben die Frage vor, wie er es mit den zur Haft gebrachten gehalten wissen wolle? Kurz zuvor [9]) aber hatte sie der Senat in zahlreicher Versammlung [10]) für Hochverräther erklärt [11]). Jetzt trug D. Junius Silanus [12]), als erwählter Consul zuerst [13]) um seine Meinung befragt, darauf an [14]), daß an den in Gewahrsam befindlichen, ferner an L. Cassius, P. Furius, P. Umbrenus, Q. Annius [15]), wenn man ihrer habhaft würde, die Todesstrafe vollzogen werden solle; später jedoch hatte er, durch C. Cäsar's Rede umgestimmt [16]), erklärt, er wolle dem Antrage des Tiberius Nero [17]) beitreten [18]), der dahin gieng, erst nach Verstärkung der Wachposten solle man die Sache zum Vortrag bringen. Als aber die Reihe an Cäsar kam, hielt dieser, vom Consul um seine Meinung gefragt, folgenden Vortrag [19]):

51. Senatoren! Wenn man sich über bedenkliche Verhältnisse zu berathen hat, muß jeder von Haß und Gunst, Erbitterung und Mitleid frei bleiben. Nicht leicht ersieht der Geist das Richtige, wenn ihm jene im Wege stehen, und noch hat kein Mensch der Leidenschaft und dem wahren Vortheile zugleich Gehör gegeben. Erhält man dem Geiste seine Spannkraft, so ist er stark; hat ihn die Leidenschaft im Besitze, so herrscht sie, und der Geist ist schwach [1]). Ich könnte viele Beispiele anführen, Senatoren, wie Könige und Völker, von Antrieben der Erbitterung oder des Mitleids sich schlimm berathen ließen; doch ich will lieber solche Fälle angeben, wo unsere Vorfahren gegen die leidenschaftliche Stimmung ihres Herzens recht und in der Ordnung

gehandelt haben. Im macedonischen Kriege, den wir mit König Perseus geführt, hatte sich der ansehnliche und glänzende Staat der Rhodier [2]), der mit Hilfe des römischen Volkes emporgekommen war, treulos und feindselig gegen uns bewiesen; gleichwohl, als man nach Beendigung des Krieges über die Rhodier zu Rathe gieng, ließen sie unsere Vorfahren unbestraft, damit niemand sagen könnte, der Krieg sei von ihnen mehr um sich zu bereichern, als erlittener Kränkung halber begonnen worden [3]). Ebenso in allen punischen Kriegen: wie oft auch die Karthaginienser im Frieden und in Zeiten des Waffenstillstandes sich manche Ruchlosigkeit erlaubten, thaten sie ihrerseits bei Gelegenheit nie ein Gleiches; sie fragten immer mehr darnach, was sie ihrer eigenen Würde schuldig, als wozu sie jenen gegenüber berechtigt seien [4]). Ebenso müßt nun auch ihr, Senatoren, dafür sorgen, daß nicht das Verbrechen des Lentulus und seiner Genossen bei euch mehr Gewicht habe, als eure Würde, und ihr nicht eurem Unwillen mehr Beachtung schenket, als eurem Rufe. Findet sich nämlich für das, was sie gethan, eine entsprechende Strafe, so stimme ich dem außerordentlichen [5]) Vorschlage zu; übersteigt aber die Größe ihres Verbrechens alle Begriffe, so trage ich darauf an, man solle sich an das halten, was die Gesetze an die Hand geben. Die meisten, welche vor mir abgestimmt, haben in wohlgesetzter und schwungvoller Rede [6]) das Unglück des Staates bejammert und die Greuel des Krieges und das Loos der Besiegten geschildert: da würden Jungfrauen und Knaben geraubt, Kinder aus den Armen ihrer Eltern gerissen, Hausmütter müßten sich gefallen lassen, was die Sieger gelüste; Tempel und Häuser würden ausgeplündert, Mord, Brand gestiftet, zuletzt mit Waffen, Leichen, Blut und Trauerklage alles erfüllt [7]). Aber, bei den unsterblichen Göttern, worauf zweckten solche Reden ab? etwa euch gegen die Verschwörung zu erbittern? Natürlich, auf wen etwas so Gewaltiges und Gräßliches keinen Eindruck gemacht hat, den wird eine Rede in Flammen setzen! Nein; dem ist nicht so. Auch schlägt kein Mensch die ihm zugefügte Kränkung gering an; viele nehmen sie empfindlicher auf, denn sich's gebührt. Allein, Senatoren, nicht allen ist alles erlaubt. Wer im Dunkel einer niedrigen Stellung lebt, mag wohl einmal im Jähzorn einen Fehltritt thun, wenige nehmen davon Kenntniß; sein Ruf und sein Glücksstand sind sich gleich. Aber wer mit großer

Gewalt bekleidet ist und im Leben eine hohe Stellung einnimmt, dessen Thun kennt alle Welt [8]). So darf man sich denn in der höchsten Stellung am wenigsten erlauben; man darf hier keiner Vorliebe, keinem Hasse, am allerwenigsten aber dem Zorne Raum geben. Was bei anderen nur Jähzorn heißt, das wird bei Machthabern Uebermuth und Grausamkeit genannt. Was nun mich betrifft, Senatoren, so halte ich zwar dafür, daß alle Marterstrafen für die Unthaten jener Menschen noch zu gelinde seien; aber die meisten Menschen haben nur für das, was zuletzt geschah, ein Gedächtniß; sie vergessen bei ruchlosen Menschen ihr Verbrechen und sprechen bloß von deren Bestrafung, wenn diese etwas zu streng ausgefallen ist. Von dem tapfern und wackern D. Silanus weiß ich gewiß, er habe, was er sagte, nur aus Vaterlandsliebe gesagt, und mache in einer so wichtigen Sache nicht Gunst oder feindselige Gesinnungen geltend; von dieser Seite kenne ich seine Denkungsart und Besonnenheit. Allein sein Antrag erscheint mir — ich sage nicht grausam; denn was kann gegen solche Menschen grausames geschehen? — wohl aber im Widerspruch mit unserer Staatsverfassung [9]). Denn offenbar hat dich, Silanus, entweder Besorgniß oder das Gefühl der Rechtsverletzung dazu gebracht, als erwählter Consul auf eine ungewöhnliche Strafe anzutragen. Von Besorgniß [10]) zu reden, dürfte überflüssig sein, zumal da [11]), Dank der Fürsorge unseres erlauchten Consuls [12]) eine so bedeutende Macht zu unserem Schutze unter den Waffen steht. Und was die Strafe betrifft, so dürfen wir doch wohl sagen, wie es sich wirklich damit verhält [13]): in Jammer und Elend ist der Tod ein Ausruhen von Mühseligkeiten, keine Marter, er macht allen menschlichen Leiden ein Ende, über ihn hinaus finden Besorgniß und Freude nicht mehr statt. Aber, bei den unsterblichen Göttern! warum hast du nicht zu deinem Antrage noch den Zusatz gemacht, daß man sie zuvor mit Geißelhieben züchtigen solle? Etwa weil das Porcische Gesetz es verbietet? Allein andere Gesetze verordnen gleichfalls, man solle verurtheilten Bürgern nicht das Leben nehmen, sondern ihnen die Verbannung gestatten [14]). Oder weil Geißelung härter ist als Todesstrafe? Was ist aber zu herb oder zu hart Menschen gegenüber, die einer so schweren Missethat überführt sind? Oder etwa, weil es die gelindere Strafe ist? Wie reimt es sich dann, bei einem minder bedeutenden Falle sich vor dem Gesetze zu scheuen,

während man bei einem wichtigeren es nicht geachtet hat? Doch wer wird denn tadeln wollen, was man über Hochverräther beschließt? Die Zeit, die Umstände, das Glück, dessen Laune über die Völker waltet [15]. Sie wird verdienter Maßen treffen, was auch immer geschehen mag [16]. Ihr aber, Senatoren, erwäget wohl, was ihr über andere verfüget. Alle übel angewendeten Strafexempel sind aus gerechten hervorgegangen [17]. Allein wenn die Regierungsgewalt unwissenden oder minder rechtlichen Menschen [18] in die Hände fällt, so wird ein solches Ausnahmsverfahren, an Leuten vollzogen, die es verdient und verschuldet [19], nun auch auf Unschuldige [20] übergetragen, die es nicht verdient haben. So setzten die Lacedämonier über das besiegte Athen eine Regierung von dreißig Männern ein. Diese begannen damit, daß sie die schlimmsten und allgemein verhaßten Menschen ohne Urtheilsspruch hinrichten ließen. Darüber freute sich das Volk und erklärte es für gerecht. Später aber nahmen sie sich allgemach mehr heraus, ließen nach Laune Gute wie Schlechte tödten und schreckten die übrigen durch Furcht. So mußte die Stadt unter dem Drucke der Knechtschaft ihre thörichte Freude empfindlich büßen [21]. Als in unseren Tagen der siegreiche Sulla den Damasippus und andere seines Gelichters, die durch's Weh des Staates emporgekommen waren, abschlachten ließ, wer lobte da nicht sein Verfahren? Die verbrecherischen Parteimänner, hieß es, welche durch ihre Meutereien den Staat in Unruhe gebracht, seien mit Recht getödtet worden. Allein das war nur das Vorspiel eines großen Gemetzels. Denn so wie einen nach dem Haus oder Landgut, ja am Ende gar nur nach einem Geräth oder Gewand eines andern gelüstete, gab er sich Mühe, ihn auf die Liste der Geächteten zu bringen. So wurden die, welche über Damasippus' Hinrichtung frohlockt hatten, bald darauf selbst zum Tode geschleppt, und des Würgens war nicht eher ein Ende, als bis Sulla seinen ganzen Anhang mit Reichthümern gesättigt hatte [22]. Nun befürchte ich zwar so etwas von einem M. Tullius und in gegenwärtiger Zeit nicht; allein in einem großen Staate gibt es viele und verschiedenartige Geister. Es kann zu einer andern Zeit, unter einem andern Consul, der gleichfalls über ein Heer zu verfügen hat, etwas Falsches für richtig gelten. Wenn alsdann der Consul auf den jetzigen Vorgang hin kraft eines Senatsbeschlusses das Schwert einmal gezückt hat, wer will ihm ein Ziel setzen, oder

auch nur Mäßigung gebieten? Unseren Vorfahren, Senatoren, hat es nie an Einsicht oder Muth gefehlt; eben so wenig ließen sie sich durch Stolz abhalten, fremde Einrichtungen, wofern sie nur probehaltig waren, bei sich einzuführen [23]). So entlehnten sie Schutz- und Trutzwaffen von den Samnitern [24]), die Zeichen der Amtswürde meist von den Tuskern [25]); überhaupt, wo sie überall bei Bundesgenossen oder Feinden etwas Zweckmäßiges fanden, das brachten sie auch bei sich mit größtem Eifer zur Anwendung: sie wollten das Gute lieber nachahmen, als es mißgönnen. Zu derselben Zeit aber ahmten sie einen griechischen Brauch nach und rügten Vergehungen von Bürgern mit Geißelung, an Verurtheilten vollzogen sie die Todesstrafe [26]). Als aber der Staat erstarkt war und durch die große Bürgerzahl begünstigt das Parteiwesen um sich griff, fieng man an, Unschuldige zu umgarnen und anderes der Art zu treiben; da wurde durch das Porcische und andere Gesetze Vorkehrung getroffen und damit [27]) den Verurtheilten es freigegeben, in die Verbannung zu gehen. Ich, Senatoren, finde hierin einen Hauptgrund für uns, keine außerordentliche Maßregel zu ergreifen. Die Männer, welche mit so geringen Mitteln ein so großes Reich geschaffen haben [28]), besaßen doch sicherlich mehr Thatkraft und Einsicht, als wir, die wir das wohlerworbene kaum zu behaupten vermögen [29]). Demnach wäre also meine Meinung [30]), jene Leute frei zu geben und so Catilina's Heer [31]) sich verstärken zu lassen? Mit nichten! vielmehr trage ich darauf an: man soll ihr Vermögen [32]) einziehen [33]) und sie selbst in den Freistädten, welche die meisten Widerstandsmittel besitzen, in Haft halten; auch soll hinfort niemand ihretwegen an den Senat einen Antrag stellen, noch mit dem Volke verhandeln [34]); wer dawider handelt, den werde der Senat für einen Feind des Staates und des Gemeinwohls erklären [35]).

52. Nachdem Cäsar seine Rede beendigt hatte, stimmten die übrigen Senatoren mit kurzen Worten verschiedentlich [1]) bald der einen, bald der andern Ansicht bei; aber M. Porcius Cato, um seine Meinung befragt, hielt folgenden Vortrag: Senatoren, ganz andern Sinnes bin ich, wenn ich die Umstände und unsere gefährliche Lage in's Auge fasse, und die Anträge etlicher bei mir erwäge [2]). Die letzteren haben sich, wie mir däucht, nur über die Bestrafung von Menschen ausgesprochen, welche Vaterland und Eltern, die eigenen Altäre und

Herde [3]) mit Krieg bedrohen; die Umstände dagegen fordern, uns vor ihnen sicher zu stellen und nicht erst lange zu berathen, was wir wider sie verfügen sollen. Denn die anderen Uebelthaten mag man dann verfolgen, wenn sie bereits vollbracht sind; wird aber gegen das Eintreten von dieser keine Vorkehrung getroffen, so dürfte man, ist der Schlag geschehen, vergebens noch die Gerichte anrufen: ist die Stadt einmal genommen, so bleibt den Besiegten nichts mehr übrig [4]). Aber, bei den unsterblichen Göttern, an euch wende ich mich, die ihr von jeher eure Paläste und Landsitze, eure Bildsäulen und Gemälde höher gehalten habt [5]), als das Gemeinwesen, und rufe euch zu: wollt ihr im Besitz dieser Dinge bleiben, von welcher Art sie auch sein mögen, an die ihr euch festklammert, wollt ihr ungestört euren Genüssen leben [6]), so erwachet endlich einmal und nehmet euch des Staates an. Es handelt sich nicht um Abgaben, nicht um Bedrückung von Bundesgenossen [8]): unsere Freiheit, unser Leben stehen auf dem Spiel! Schon oft und viel, Senatoren, habe ich in dieser Versammlung gesprochen, oft über die Ueppigkeit und Habsucht unserer Mitbürger Klage geführt [9]) und mir dadurch viele Feinde gemacht [10]). Habe ich mir und meiner Neigung nie einen Fehltritt nachgesehen, so konnte ich auch fremder Leidenschaft nicht wohl Uebelthaten verzeihen [11]). Obgleich ihr aber darauf wenig Gewicht legtet, so blieb doch der Staat unerschüttert; seine Machtfülle trotzte eurer Gleichgiltigkeit [12]). Jetzt aber handelt es sich nicht mehr darum, ob unsere sittlichen Zustände gut oder schlecht seien, auch nicht um Größe oder Glanz der Herrschaft des römischen Volkes, sondern darum, ob dies alles, wie man auch davon denken mag, unser Eigenthum bleiben, oder sammt uns dem Feinde zu Theil werden solle [13])? Da spricht mir einer noch von Milde und Erbarmen. Schon längst haben wir ja die wahren Namen für die Dinge eingebüßt; weil fremdes Gut verschenken Freigebigkeit, Keckheit zu schlechten Streichen Tapferkeit heißt [14]), darum steht der Staat am Rande des Verderbens. Mögen sie denn immerhin, weil das nun einmal der Zeitgeist ist, mit Hab und Gut der Bundesgenossen freigebig, mögen sie barmherzig gegen die Diebe der Staatskasse sein; nur unser Herzblut sollen sie nicht verschenken und alle Rechtschaffenen in's Verderben stürzen, während sie eine Handvoll Frevler schonen. In schöner und wohlgesetzter Rede [15]) hat so eben C. Cäsar in dieser Ver-

sammlung über Leben und Tod gesprochen; er hält, glaube ich, das für Märchen, was von der Unterwelt erzählt wird, daß die Bösen dort geschieden von den Guten abscheuliche, öde, gräßliche und grauenhafte Räume bewohnen [16]). Daher hat er darauf angetragen, man solle ihr Vermögen einziehen, sie selbst aber in Freistädten gefangen halten, wobei er natürlich befürchtete, sie möchten, wenn sie in Rom bleiben dürften, von ihren Mitverschworenen oder von einer gedungenen Rotte gewaltsam befreit werden. Als ob es Bösewichte und Verbrecher nur in der Hauptstadt und nicht durch ganz Italien hin gäbe, oder als ob Keckheit da nicht mehr vermöchte, wo die Mittel zum Widerstande geringer sind. Daher ist doch wohl sein Vorschlag unhaltbar, wenn er wirklich Gefahr von ihnen befürchtet; ist er aber inmitten der so großen, allgemeinen Besorgniß der einzige, der sich nicht fürchtet [17]), nun so habe ich nur um so mehr Grund, für mich und euch zu fürchten. Darum seid versichert: mit dem Beschlusse, welchen ihr über Lentulus und seine Genossen fasset, entscheidet ihr zugleich über Catilina's Heer und sämmtliche Verschworene [18]). Je nachdrucksvoller ihr dabei verfahret, desto mehr wird ihnen der Muth sinken; zeigt ihnen die geringste Läßigkeit, und alsbald stehen sie alle trotzigen Muthes da. Glaubet doch ja nicht, daß unsere Vorfahren ihren Staat, klein, wie er war, nur durch Waffengewalt so groß gemacht haben. Wenn dem so wäre, so müßten wir ihn jetzt in der allerschönsten Verfassung besitzen; denn an Bundesgenossen und Bürgern, zudem an Waffen und Rossen steht uns mehr zu Gebot, als ihnen. Es war vielmehr etwas ganz anderes, was sie so groß gemacht hat, und das gerade geht uns jetzt ab [19]): Thätigkeit im Innern, gerechtes Regiment nach außen, bei Berathungen ein freier Geist, keinem Schuldbewußtsein, keiner Leidenschaft verfallen [20]). Dafür haben wir Ueppigkeit und Habsucht, ein armes Gemeinwesen bei Wohlhabenheit der Einzelnen [21]); wir preisen den Reichthum und ergeben uns dem Nichtsthun; der Unterschied zwischen Guten und Bösen ist aufgehoben; alle Belohnungen des Verdienstes hat die Ehrsucht im Besitz. Kein Wunder auch: wenn ein jeder von euch im Rathe nur an sich und seine Sonderinteressen denkt [23]), wenn ihr zu Hause sinnlichen Genüssen, hier dem Gelde oder der Gunst fröhnet, so muß ja wohl das wehrlose Gemeinwesen jedem Anfall blosgestellt sein. Doch dies bei Seite!

Es haben sich Bürger der edelsten Abkunft verschworen, ihre Vaterstadt in Brand zu stecken. Das gallische Volk, der Todfeind von allem, was Römer heißt [24]), rufen sie zum Kriege herbei; der feindliche Feldherr ist mit seinem Heere uns auf dem Nacken: und ihr zögert noch immer und seid unschlüssig, was ihr mit Feinden anfangen sollet, die man innerhalb der Mauern ergriffen hat? Habt Mitleiden, wenn ich rathen darf — es sind ja junge Leute, die sich aus Ehrgeiz vergangen haben [25]) — und lasset sie gar noch mit ihren Waffen abziehen. Wahrlich nur zu bald wird sich eure Milde und euer Mitleid in Leid verwandeln, wenn sie einmal zu den Waffen gegriffen haben. Unsere Lage ist freilich eine gefährliche, aber ihr fürchtet euch nicht davor. O! nein, vielmehr recht sehr. Allein aus Trägheit und Schwäche blickt einer erwartend auf den andern [26]), und so zögert ihr natürlich im Vertrauen auf die unsterblichen Götter, welche unsern Staat so oft schon trotz der größten Gefahren erhalten haben. Nicht durch Gelübde [27]), noch auch durch weibisches Flehen [28]) gewinnt man den Beistand der Götter; nur der Wachsamkeit, Thätigkeit [29]), reiflichen Ueberlegung wird alles wohl gelingen; überläßt man sich aber gedankenloser Unthätigkeit [30]), so fleht man vergeblich die Götter an, — sie zürnen und grollen [31]). In den Tagen unserer Vorfahren, im gallischen Kriege, ließ T. Manlius Torquatus [32]) den eigenen Sohn hinrichten, weil er dem ergangenen Verbote zuwider sich mit dem Feinde in einen Kampf eingelassen hatte; und dieser herrliche Jüngling mußte das Uebermaß seiner Tapferkeit mit dem Tode büßen. Und ihr seid noch unschlüssig, was ihr über die grausamsten Hochverräther verfügen sollt? Freilich ihr übriges Leben steht mit diesem Verbrechen im Widerspruch! Nun — so schonet denn der Würde des Lentulus [33]), wenn er seine Keuschheit und seinen Ruf, wenn er irgend Göttliches und Menschliches je geschont hat. Verzeihet der Jugend des Cethegus, wenn er nicht bereits zum zweiten Male sein Vaterland bekriegt [34]). Denn was soll ich noch von einem Gabinius, Statilius, Cäparius sagen? Wäre diesen Menschen je etwas heilig gewesen, sie hätten sich in keine solche Anschläge wider den Staat eingelassen. Ich schließe. Beim Hercules, Senatoren, wenn zu einer Pflichtversämniß noch Frist gestattet wäre, so würde ich mir's wohl gefallen lassen, daß ihr durch die Erfahrung gewitzigt würdet, weil ihr auf Worte doch nicht achtet;

aber wir sind von allen Seiten bedroht. Catilina mit seinem Heere sitzt uns auf dem Nacken [35]); andere Feinde sind innerhalb der Mauern, ja im Herzen der Stadt [36]); keine Vorkehrung, keine Berathung kann ihnen verborgen bleiben. Um so mehr thut Eile noth. Deßhalb geht mein Antrag dahin: da durch einen ruchlosen Anschlag verbrecherischer Bürger der Staat in die größten Gefahren gekommen ist, und dieselben durch die Aussagen des T. Volturcius und der allobrogischen Gesandten überführt und geständig sind, Mord, Brand und andere schreckliche Greuelthaten gegen ihre Mitbürger und ihr Vaterland beabsichtigt zu haben, so soll an ihnen als eingeständigen gleich solchen, die eines todeswürdigen Verbrechens überführt sind, nach altväterlichem Brauche [37]) die Todesstrafe vollzogen werden.

53. Nachdem Cato sich gesetzt hatte, priesen alle Consularen [1]) und deßgleichen ein großer Theil des Senats [2]) seinen Antrag; sie erhoben seinen männlichen Sinn zum Himmel und warfen einander Feigheit vor. Cato war der gefeierte Held des Tages [3]), und sein Antrag wurde unverändert zum Senatsbeschlusse erhoben [4]). Bei dieser Gelegenheit kam mir, der so manches las [5]) und so manches hörte [6]) von den herrlichen Thaten, welche das römische Volk im Frieden und im Kriege, zu Wasser und zu Land verrichtet hat, der Gedanke, darüber nachzuforschen, was denn hauptsächlich so große Erfolge möglich gemacht habe [7]). Ich wußte, daß es oftmals mit geringer Mannschaft gegen große feindliche Heeresmassen gekämpft [8]); mir war bekannt, daß es mit geringen Mitteln wider mächtige Könige Krieg geführt und zudem manchen Sturm des Geschickes bestanden habe [9]), daß in Beredsamkeit die Griechen [10]), im Kriegsruhm die Gallier [11]) es den Römern zuvorgethan. Indem ich nun viel hierüber nachdachte, wurde mir's klar, die ausgezeichnete Tüchtigkeit weniger Bürger habe das alles zu Stande gebracht [12]), und daher sei es gekommen, daß Armuth über Reichthum, eine geringe Zahl über Massen den Sieg gewann. Aber später, als der Geist der Bürger durch Ueppigkeit und Müßiggang verdorben war, konnte hinwiederum der Staat mit seiner Größe die Fehler seiner Heerführer und Beamten aushalten, und wie eine durch Geburten erschöpfte Mutter [13]) brachte Rom allerdings in langer Zeit keinen großen, verdienstvollen Mann mehr hervor. Zu meiner Zeit jedoch lebten zwei Männer von außerordentlicher Thatkraft, aber von

verschiedenem Charakter, M. Cato und C. Cäsar; sie mit Stillschweigen zu übergehen, kann ich mich nicht entschließen, nachdem einmal der Gang der Geschichte mich auf sie geführt hat; vielmehr will ich, so weit es in meinen Kräften steht, die Eigenthümlichkeit und den Charakter beider darzulegen suchen [14].

54. Diese Männer also waren einander an Herkunft [1]), Alter [2]), Beredsamkeit [3]) beinahe gleich; gleich an Seelengröße [4]), ebenso an Ruhm, doch jeder auf eigenthümliche Weise [5]). Cäsar wurde wegen Wohlthuns und Freigebigkeit [6]) hoch gehalten, wegen Unbescholtenheit des Wandels [7]) Cato. Jener war durch Leutseligkeit und Barmherzigkeit [8]) berühmt geworden, diesem hatte strenger Ernst [9]) Ansehen verschafft. Cäsar war durch Geben, Unterstützen, Verzeihen, Cato durch Nichtsgewähren [10]) zu Ruhm gelangt. Der eine war die Zuflucht der Unglücklichen, der andere das Verderben der Bösewichte [11]); an jenem lobte man die Zugänglichkeit [12]), an diesem die Festigkeit [13]). Endlich hatte sich's Cäsar zum Grundsatz gemacht, thätig und wachsam zu sein; im Eifer für die Angelegenheiten seiner Freunde die eigenen hintanzusetzen, nichts abzuschlagen, was des Schenkens werth wäre; für sich selbst wünschte er nur große Gewalt [14]), ein Heer, einen Krieg, wie er noch nie dagewesen [15]), wo seine kriegerische Tüchtigkeit hervorglänzen könnte. Dagegen war Cato's Streben auf Selbstbeherrschung [16]), sittlichen Anstand [17]), besonders aber auf strengen Ernst gerichtet. Nicht suchte er mit dem Reichen in Reichthum [18]), oder mit dem Parteimanne in Parteiumtrieben, sondern mit dem Thatkräftigen in Mannhaftigkeit, mit dem Leidenschaftslosen in Ehrenhaftigkeit, mit dem Unbescholtenen in Uneigennützigkeit zu wetteifern; er wollte lieber gut sein als scheinen [19]); darum je weniger er den Ruhm suchte, desto mehr wurde er ihm ungesucht zu Theil.

55. Nachdem, wie gesagt, der Senat Cato's Antrag beigetreten war, hielt es der Consul für das Beste, die heranrückende Nacht rasch zu benützen, damit in dieser Zwischenzeit keine Unruhen versucht würden. Er befahl daher den Dreimännern [1]), die zur Hinrichtung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, ließ Sicherheitswachen ausstellen und führte dann selbst den Lentulus in den Kerker; dasselbe nahmen die Prätoren [2]) mit den anderen vor. Wenn man im Kerker links etwas hinaufsteigt, findet sich ein Behälter, Tullianum genannt, etwa

zwölf Fuß tief unter der Erde. Er ist ringsum durch Mauerwände verwahrt und hat oben ein auf steinernen Schwibbögen ruhendes Gewölbe; ein verfallener, finsterer, greulicher Schreckensort voll Modergeruchs [3]). In diesen Raum wurde Lentulus hinabgelassen und von den hiezu beauftragten Nachrichtern mit dem Strange erdrosselt. So fand dieser Patricier, aus dem hochberühmten Geschlechte der Cornelier [4]), welcher die Consulgewalt zu Rom bekleidet hatte [5]), ein seines Charakters und seiner Thaten würdiges Lebensende [6]). An Cethegus, Statilius, Gabinius, Cäparius wurde auf gleiche Weise die Todesstrafe vollzogen [7]).

56. Während dies in Rom vorgieng, bildete Catilina aus der ganzen Truppenzahl, welche er selbst herbeigeführt [1]) und welche Manlius schon gehabt hatte [2]), zwei Legionen, deren Cohorten er so stark machte, als es die Zahl seiner Krieger gestattete [3]). Kamen alsdann Freiwillige oder Verschworene [4]) in's Lager, so theilte er sie immer gleichmäßig ein und hatte so in kurzer Zeit die Legionen auf den vollen Stand gebracht [5]), während er anfangs nicht weiter als 2000 Mann beisammen hatte. Aber von dieser ganzen Menge war etwa nur der vierte Theil mit regelmäßigen Waffen versehen [6]), die übrigen führten, wie eben einen der Zufall bewaffnet hatte, Speere [7]) oder Lanzen [8]), zum Theil nur zugespitzte Pfähle [9]). Als sich nun Antonius mit seinem Heere näherte, zog sich Catilina in's Gebirge [10]), rückte bald gegen die Hauptstadt, bald gegen Gallien zu, ohne jedoch dem Feinde Gelegenheit zum Schlagen zu bieten; er hoffte nächster Tage bedeutende Streitkräfte zur Hand zu haben, wenn zu Rom seine Genossen ihr Vorhaben ausgeführt hätten. Inzwischen wies er die Sklaven zurück, die ihm anfangs schaarenweise zuströmten, indem er auf die Hilfsquellen der Verschwörung vertraute. Zugleich fand er es auch nicht in seinem Interesse, wenn es den Anschein gewinne, als habe er entlaufene Sklaven an der Sache der Bürger theilnehmen lassen [11]).

57. Als aber im Lager die Nachricht eintraf, zu Rom sei die Verschwörung entdeckt, an Lentulus, Cethegus und den anderen oben erwähnten die Todesstrafe vollzogen, da verliefen sich die meisten [1]), welche die Aussicht auf Raub oder die Lust an Unruhen zum Kriege verlockt hatte; mit dem Reste zog Catilina in Eilmärschen durch rauhe Gebirge in's Gebiet von Pistorium [2]), in der Absicht, auf Nebenwegen

unbemerkt nach dem transalpinischen Gallien [3]) zu entkommen. Aber Q. Metellus Celer [4]), der mit drei Legionen das picenische Gebiet [5]) deckte, schloß aus Catilina's mißlicher Lage, daß dieser mit dem eben genannten Plane umgehe. Als er daher durch Ueberläufer von seinem Marsche Kunde erhalten hatte, brach er schleunig auf und blieb hart am Fuße des Gebirges stehen, wo jener auf seinem Eilzuge nach Gallien herabkommen mußte. Doch auch Antonius war nicht weit entfernt, da er ihm mit einem großen, leichtgerüsteten Heere in den Ebenen auf der Flucht nachsetzte [6]). Wie nun Catilina sah, daß er von Bergen und feindlichen Truppen eingeschlossen sei, daß es in der Hauptstadt mit seiner Sache schlecht stehe, und daß er weder auf Entkommen noch auf Zuzug rechnen könne, so hielt er es für's beste, in solcher Lage das Kriegsglück zu versuchen, und beschloß daher, dem Antonius sobald wie möglich ein Treffen zu liefern. Er berief deßhalb sein Heer zusammen und hielt folgende Rede:

58. Ich weiß aus Erfahrung, Soldaten, daß Worte nicht Muth verleihen [1]), und daß des Feldherrn Rede ein läßiges und furchtsames Heer nicht in ein thatenreiches und tapferes umwandle. Soviel Muth jeder von Natur oder durch Charakter in seiner Brust trägt, so viel pflegt sich auch im Kampfe zu offenbaren. Wen Ruhm und Gefahr nicht anregt, bei dem sind Ermahnungen vergeblich: die Herzensangst verschließt sein Ohr [2]). Dennoch habe ich euch zusammenberufen, um euch einiges in's Gedächtniß zu rufen und euch zugleich mit dem Beweggrunde meines Entschlusses bekannt zu machen. Ihr wisset ja, Soldaten, welch großes Unheil Lentulus durch seine Unfähigkeit und Feigheit [3]) über sich selbst und über uns gebracht hat, und wie für mich so, indeß ich Verstärkungen aus der Hauptstadt erwartete, der Zug nach Gallien [4]) unmöglich geworden ist. Wie aber jetzt unsere Sachen stehen, begreift ihr alle so gut als ich. Zwei feindliche Heere, das eine von der Stadt, das andere von Gallien her, stehen uns im Wege; länger in unserer gegenwärtigen Stellung zu verbleiben, verbietet uns, wie sehr wir es auch wünschten, der völlige Mangel an Getreide und anderen Bedürfnissen. Wohin wir uns nur wenden wollen, muß die Bahn mit dem Schwerte gebrochen werden [5]). Deßhalb ermahne ich euch: seid muthig und entschlossen, und wenn ihr in den Kampf gehet, so bleibet dessen eingedenk, daß ihr Reichthum, Ehre, Ruhm,

zudem Freiheit und Vaterland in eurer Rechten traget [6]). Siegen wir, so ist uns alles gesichert, Zufuhr im Ueberfluß, Frei- und Pflanzstädte [7]) werden für uns offen stehen; weichen wir aber furchtsam, so wird uns das alles feindlich entgegentreten [8]); kein Ort, kein Freund wird den schirmen, welchen die eigenen Waffen nicht geschirmt haben. Ueberdies, Soldaten, sind bei uns die drängenden Verhältnisse ganz andere, als bei ihnen: wir kämpfen für Vaterland, für Freiheit, für's Leben; sie haben kein Bedürfniß, sich für die Uebermacht weniger zu schlagen [9]). So greifet denn um so muthiger an, eingedenk eurer früheren Tapferkeit. Es stand uns frei, in größter Schmach unser Leben in der Verbannung hinzubringen; einige von euch konnten nach Verlust ihres Vermögens zu Rom auf fremde Unterstützung warten; aber weil euch das schimpflich und für Männer unerträglich vorkam, so habt ihr euch entschlossen, diesen Weg einzuschlagen [10]). Wollt ihr ihn wieder verlassen, so ist Kühnheit vonnöthen; nur der Sieger vertauscht Krieg mit Frieden [11]). Denn von der Flucht sein Heil hoffen, nachdem man die Waffen, den Schirm seiner Person, von den Feinden abgekehrt hat, das ist doch wahrer Unsinn [12]). Immer sind in einem Treffen diejenigen am meisten in Gefahr, die sich am meisten fürchten; Kühnheit gilt für eine Mauer [13]). Wenn ich euch ansehe, Soldaten, und eure Thaten erwäge, so belebt mich große Siegeshoffnung [14]). Denkart, Alter, eure Tapferkeit berechtigen mich dazu, überdies die Noth, welche auch Verzagte tapfer macht. Denn daß die feindliche Uebermacht uns nicht umzingeln kann, wehren die Engpässe [15]). Sollte nun das Glück eurer Tapferkeit abhold sein [16]), so sehet euch wohl vor, daß ihr nicht ungerächt euer Leben hinopfert, noch lasset euch etwa gar gefangen nehmen und wie das Vieh abschlachten; nein vielmehr wie Männer kämpfend, hinterlasset dem Feinde einen blutigen und trauervollen Sieg [17]).

59. Als er dies gesprochen, hielt er ein wenig inne, ließ sodann das Zeichen geben [1]) und führte seine Leute in Reihe und Glied in die Ebene hinab [2]). Hierauf ließ er alle Pferde entfernen [3]), um durch Gleichstellung in der Gefahr den Muth seiner Krieger zu erhöhen, und stellte selbst zu Fuß sein Heer nach Maßgabe der Oertlichkeit und Truppenzahl in Schlachtordnung. Denn da die Ebene links von Bergen und rechts von schroffen Felswänden eingeschlossen war [4]), so bildete

er sein Vordertreffen aus acht Cohorten [5]), die übrigen Fähnlein stellte er dichter zusammengedrängt als Nachhut auf. Aus diesen zog er die Hauptleute, lauter ausgesuchte Leute, und die Ausgedienten, zudem die tüchtigsten gemeinen Soldaten, welche vollständig bewaffnet waren, und führte sie in's Vordertreffen [6]). Dem C. Manlius übertrug er den Befehl auf dem rechten, einem Mann aus Fäsulä den auf dem linken Flügel [7]); er selbst stellte sich mit den Freigelassenen [8]) und Pflanzern in der Nähe des Adlers auf, welchen C. Marius im cimbrischen Kriege bei seinem Heere gehabt haben sollte [9]). Auf der andern Seite aber übergab C. Antonius, weil er wegen eines Fußleidens dem Treffen nicht anwohnen konnte, seinem Legaten M. Petrejus [10]) den Heerbefehl. Dieser stellte die Cohorten der Veteranen, welche er der inneren Unruhen wegen [11]) ausgehoben hatte [12]), in's Vordertreffen, das übrige Heer in die Nachhut. Er selbst durchritt die Reihen, redete jeden mit Namen an [13]), ermahnte, bat sie, eingedenk zu sein, daß sie gegen unbewaffnete Räuber [14]) für Vaterland, für Kinder, für ihre Altäre und Herde [15]) kämpfen. Weil dieser kriegserfahrene Mann über dreißig Jahre als Tribun [16]), Präfect [17]), Legat [18]), oder Prätor [19]) beim Heere gestanden hatte, kannte er die meisten persönlich, sowie ihre tapferen Thaten; durch die Erwähnung derselben suchte er den Muth seiner Krieger zu entflammen.

60. Als nun Petrejus über alles Kundschaft eingezogen hatte, ließ er mit der Trompete das Zeichen geben und seine Cohorten langsam vorrücken; ein Gleiches that das feindliche Heer. Wie man sich denn so nahe gekommen war, daß die Plänkler [1]) das Treffen beginnen konnten, stürzten sie unter gewaltigem Geschrei [2]) feindlich auf einander los; die Wurfspieße [3]) warfen sie weg, das Schwert [4]) sollte entscheiden [5]). Die Veteranen, ihrer früheren Tapferkeit eingedenk [6]), dringen hitzig zum Handgemenge ein, die Feinde leisten unverzagt Widerstand: mit der größten Anstrengung wird gekämpft. Indessen war Catilina mit den Leichtbewaffneten im Vordertreffen thätig, kam den Bedrängten zu Hilfe, führte frische Mannschaft an die Stelle der Verwundeten herbei, traf überall Vorkehr, nahm oft persönlich Antheil am Kampfe, streckte manchen Feind nieder und erfüllte die Pflichten eines wackern Soldaten und eines guten Feldherrn zugleich. Als Petrejus sah, daß Catilina gegen seine Erwartung so lebhaften Widerstand leiste, führte

er die prätorische Cohorte [8]) mitten unter die Feinde, brachte diese in Unordnung und hieb nieder, was da und dort noch Widerstand leistete; hierauf griff er den Rest auf beiden Flanken an. Manlius und der Fäsulaner fielen in den vordersten Reihen kämpfend [9]). Als Catilina seine Truppen geschlagen und sich mit nur noch wenigen übrig sah, stürzte er sich, seines Geschlechtes und seiner eigenen früheren Würde eingedenk, in die dichtesten Haufen der Feinde und wurde hier kämpfend niedergestoßen.

61. Aber erst nach Beendigung des Treffens konnte man vollends recht sehen, welcher Muth und welche Seelenstärke im Heere Catilina's geherrscht hatten. Denn fast jeder deckte im Tode noch mit seinem Leibe die Stelle, die er lebend im Kampfe eingenommen hatte [1]). Wenige nur, welche die prätorische Cohorte auseinander gesprengt hatte, waren etwas mehr beiseits, jedoch alle mit Wunden auf der Brust gefallen [2]). Catilina selbst aber wurde fern von den Seinigen mitten unter feindlichen Leichnamen gefunden; noch athmete er ein wenig, und in seinen Mienen lag noch der trotzige Sinn, welcher im Leben ihm eigen war [3]). Von der ganzen Menge endlich wurde nicht ein freigeborener Bürger weder im Treffen, noch auf der Flucht zum Gefangenen gemacht. So wenig hatten alle das eigene Leben wie das der Feinde geschont [4]). Doch auch dem Heere des römischen Volkes war kein froher und unblutiger Sieg zu Theil geworden; denn die Tapfersten waren entweder alle im Treffen gefallen oder hatten schwere Wunden davon getragen. Viele aber, die aus Neugier oder Beutelust aus dem Lager herbeigekommen waren, entdeckten beim Umwenden der feindlichen Leichname bald einen Gastfreund oder Verwandten; einige erkannten noch ihre Gegner. So herrschte abwechselnd durch's ganze Heer Freude und Trauer, Wehklage [5]) und Frohlocken [6]).

Anmerkungen.

Cap. 1.

1) Ueber den aus Construction, Stellung und Form sich ergebenden Sinn der Worte qui sese student praestare s. die Erörterungen von Nauck im Programm des Gymn. von Königsberg i. d. N. 1850. S. 3 f. vgl. mit den Bemerkungen des Rec. in Jahns. N. Jahrb. f. Philol. LXI. B. 1. H. S. 329 f.

2) Wie Sall. selbst silentio verstanden haben wollte, erhellt aus 2, 8. und 3, 1.; verschiedene deutsche Uebersetzungsversuche beurtheilt Herzog S. 3; französische du Rozoir Oeuvres de Salluste T. II. p. 124; erläuternde, zum Theil u. St. nachgebildete Parallelen s. bei Kortte p. 3. Haverc. p. 4 f. Gerlach p. 37 u. Fabri.

3) prona, die griech. Originalstelle findet sich bei Xenophon, Memor. Socr. I, 4, 11. u. röm. Nachbildungen bei Cic. De Legg. I, 9, 26. Ovid. Metam. I, 64 f., weitere griech. und röm. bei Kortte p. 3. u. Haverc. p. 3 f. — obedientia, Seneca Ep. 60, 3.

4) Plato, Phaedon 66. Arist. Polit. 1, 3. Jug. 1, 3. Sen. Ep. 65, 24 f. Weiteres bei Kortte p. 5. u. Haverc. p. 7 f. — Lactant. De Orig. error. II, p. 206. Ed. Lugd. weist auf den Contrast zwischen diesem Ausspruche Sallust's und seinem Leben hin. Vgl. Gellius' Noct. Att. XVII, 18.

5) Virg. Aen. X, 468 f.

6) Sen. Ep. 98, 9. In habetur finden die bedeutendsten neuern Ausleger mit Ausnahme Herzog's nach dem Zusammenhange ganz richtig den Begriff des Besitzes und nicht den der Geltung. Vgl. übrigens Mezger's Rec. von Jacobs' Ausg. des Sall. in Jahns N. J. LXX. Bd. 4. und 5. H. S. 436. — Ueber das ergiebige, von Sall. auch Jug. 2, 2 f. berührte Thema, nam divitiarum . . . bieten Kortte p. 6 f. u. Haverc. p. 12 f. eine reiche Blumenlese. — Ueber die Alliteration in fluxa u. fragilis und die Bedeutung von fluxa s. Nauck S. 8. — Virtus oder auch animi virtus, in diesem Proömium mit Ausnahme von 3, 3. geistige Tüchtigkeit bedeutend, hat den französ. (du Roz. p. 126) und zum Theil auch den deutschen Uebersetzern viel zu schaffen gemacht. Fabri erläutert den Begriff glücklich durch Verweisung auf Cic. De Fin. IV, 19. 54.

7) Mortalis, Gellius XIII, 27. Herzog z. 2, 8. Dietsch z. 1, 5.

8) Aristot. Ethic. VI, 10. Thucid. I, 70. und dazu Poppo, Proleg. zu seiner Ausg. des Thucydides I, p. 375 f. über Aehnlichkeit von Gedanken bei diesem und unserm Historiker. — Kortte p. 8. und Haverc. p. 15 f. Die alten Grammatiker Arus. M., Non. Marcell., Donat., Priscian. u. A. besprechen fast jedes Wort dieses Cap.

Cap. 2.

1) Ueber igitur, das Sall. fünfundsiebzig Mal gebraucht haben soll, während itaque nur siebenundzwanzig, ergo bloß vier Mal bei ihm vorkomme, s. Dietsch und Fabri z. u. St., letzteren auch z. 54, 1. Kritz z. Jug. 19, 7.

2) Dem Lehrer des größten Königs alter Zeit, obgleich selbst einem Republikaner von Geburt, ist das Königthum ἡ πρώτη καὶ θειοτάτη πολιτεία (Aristotel, Polit. I, 2. IV, 2. vgl. III, 14.), was in Betreff von πρώτη Dionys. v. Halic. (V, 74.) am Beispiele Griechenlands bestätigt. Auch Cicero (De Legg. III, 2, 4.), Justin. (Hist. I, 1, 1.) und Augustin. (De civ. D. III, 10, 14.) pflichten mit Recht bei, ersterer jedoch mit einem unhistorischen Zusatze, letzterer mit Verweisung auf unsere Stelle. Polyb. endlich (VI, 3, 9 f. 4, 7. 5, 6 f.) spricht für θειοτάτη, insofern diese Regierungsform die naturgemäßeste sei.

3) Aehnliche Anklänge von den schuld- und straflosen Menschen des goldenen Zeitalters und ihren weisen, völkerbeglückenden Königen lassen sich, nur in reicherer Ausführung, bei Polyb. VI, 7, 3 f. Sen. Ep. 90, 4 f., Tacitus, Ann. III, 26 in. u. Plinius, H. N. Prooem L. XIV. vernehmen.

4) Von einem, vielleicht durch die Kritik (de Brosses, Histoire de la Rép. Rom. p. Salluste T. III. p. 9 f. Not.) nicht so beschränkten Gesichtskreise aus klagt Justin. I, 1, 4. dessen den Ninus an; über die Herrschsucht der Lacedämonier und Athenienser s. Kortte p. 11. — Die hier von Sallust ausgesprochene Ansicht tadelt nicht mit Unrecht Winckelmann in seinen Annotationes in C. Sallusti Crispi Catilinam, in Jahn's N. J. XIV. Suppl. Bd. 1. H. p. 6.

5) Polyb. I, 35, 4 f. Tac. Ann. XIII, 6 extr.

6) Ueber Schreibung, Stellung und Bedeutung von Quod si s. Nauck S. 11 f.

7) Aristot. Polit. VII, 14. Livius II. 43 extr. Kortte p. 13 f. Haverc. p. 23.

8) 7, 4.

9) Cic. De Offic. I, 19, 64. — Sollte man es auch nicht mit Nauck S. 12 f. ganz zweifellos finden, daß hier die aequitas in der libido, die continentia aber erst in der superbia ihren Gegensatz habe, mithin diese vier Begriffe einander chiastisch gegenübergestellt seien: so wird man doch das Lehrreiche in seinen Bemerkungen über den Chiasmus, namentlich bei Sall. nicht verkennen.

10) Ohne allen Uebergang ausgesprochen, Sen. Ep. 114, 16. — Homer Iliad. XXIII, 315 f.

11) Sen. Ep. 60, 3. 82, 2 f.

12) Nauck S. 14.

13) facinoris, Gell. XII, 9. — Augustin. De Civ. Dei. V, 14.

Cap. 3.

1) Daher benefacta 8, 5. Jug. 85, 5., wogegen beneficia, die vom Volke verliehenen Aemter.

2) Die unverkennbare Zurückhaltung, womit die Bezeichnung durch die Litotes geschieht, läßt das wahre Wesen der Dinge selbst um so fühlbarer werden, Nauck S. 15.

3) Plin. Epp. VI, 16, 3.

4) Gell. IV, 15.

5) 8, 4. Cic. Orat. XXXVI, 123. Liv. VI, 20. a. med. Plin. Epp. VIII, 4, 3. — Was die Erklärung der Worte „facta dictis exaequanda sunt" betrifft, so beschränkt sich Fabri auf Anführung der zwei voranstehenden, sie erläuternden Stellen aus Liv. und Plin.; Dietsch versteht darunter die Wahrheit der Erzählung, welcher der Historiker, von Erdichtung sich ferne haltend, nachstreben müsse. So auch Kritz mit Lange und Müller z. u. St. und in seiner Rec. der Ausg. des Sall. v. Herzog, in Jahn's N. J. X. Bd. 1. H. S. 83 f., wogegen Herzog mit Kortte und Dahl die Worte von der würdevollen, plastischen Darstellung verstanden haben will: eine Auffassung, die besonders durch die Parallelen aus Liv. und Plin. begünstigt wird; ich glaube jedoch, man erschöpft den vollen Begriff jener Worte im Sinne Sall.s und der damaligen allgemeinen Auffassung des darin niedergelegten Kunstausdrucks nur dann, wenn man darunter mit Jacobs sowohl den Inhalt oder die geschichtliche Wahrheit, als auch die Form, oder die ästhetische Schönheit versteht, so daß mithin nach der Anforderung Sall.'s der Geschichtschreiber ein treues, ansprechendes Bild der von ihm gezeichneten Wirklichkeit nach ihrem objektiven Thatbestande, wie für die subjektive Auffassung der lesenden Mit- und Nachwelt zu liefern hat, und dies zusammen durfte er schon in primis arduum nennen.

6) Thucyd. II, 35.

7) Cic. De Fin. II, 34, 113.

8) Virtus muß hier so aufgefaßt werden als Gegensatz von avaritia, nach Sall. der Quelle aller Lasttr, 10, 4.

9) Tac. Agric. 4. extr. — Durch ein wenigstens theilweises Eingeständniß seiner Schuld, das sich freilich wieder hinter einer verschiedene Lesarten veranlassenden Dunkelheit der Rede verschanzt hat, glaubt Sall. zur Abwehr einer nach seiner Meinung, oder wenigstens Darstellung ungerechten Verunglimpfung berechtigt zu sein! De Brosses p. 11. Not. b.

Cap. 4.

1) Sen. Epp. 94, 72. De Brev. vit. 4, 3. 5, 1 f.

2) Jug. 4, 3.

3) Der Widerspruch, in welchem dieses schon von Symmachus (Ep. V, 68.) gerügte Urtheil sowohl mit der allgemeinen Ansicht der Römer vom Ackerbau (R. E. III, S. 761 f. VI, 1. S. 580.), als auch mit der besondern von einzelnen ihrer Schriftsteller steht, wie Cicero's (De Senect. 15 f. vgl. Offic. I, 42, 10.), Vergil's (Georg. II, 458 f. 513 f. und das. Voß), Horaz' (Epod. 2.

vgl. die Vorreden der Geoponiker z. B. Columella's) vermindert sich bedeutend durch die Bemerkung, daß „servilibus officiis" relativ, gegenüber von höheren geistigen, dem Staate und der Wissenschaft gewidmeten Beschäftigungen zu verstehen sei. Dann bedarf es weder einer Deutung, wie du Rozoir, eine Bezugnahme Sall.'s auf 1, 2. voraussetzend, in den Worten: qui ressortent du servage corporel eine versucht, nach einer ausführlichen Vertheidigung, wie die vom Abbé Thyvon unternommene; du Roz. p. 128. Vgl. Kortte und Herzog z. u. St. und namentlich über venando die Ansl. bei Hav. p. 43 f.

4) carptim = vellicatim, das in gleichem Sinne Sisenna brauchte bei Gell. XII, 15. Nach Sueton. (De illustr. Gramm. 10.) versah der Philologe Attejus den von ihm sehr werth gehaltenen Sall. breviario rerum omnium Romanarum, ex quibus, quas vellet, eligeret. Dem carptim steht bei Plin. (Epp. IV, 8, 7.) entgegen die historia contexta, oder perpetua bei Cic. (Epp. ad Div. V, 12, 4. 12.). Ob übrigens Sall. durch den in letzterem Briefe enthaltenen Vorschlag Cicero's an Lucceјus, der gerade mit einer allgemeinen Geschichte Rom's beschäftigt war, er solle die Catilinarische Verschwörung abgesondert bearbeiten, zur Abfassung seines Werkes über diesen Gegenstand mit bestimmt worden sei, wie de Brosses (p. 12. Not. e.) vermuthet, muß zum mindesten dahingestellt bleiben.

5) Sall.'s Unparteilichkeit, die wir schon aus dem B. Jug. gegenüber von Metellus (45. 72, 2.), Marius 63, 6. 94, 7.), und seiner eigenen Partei (40, 5. 41, 6. 42, 4.) ersehen haben, verdient auch hier in der Art, wie er Cäsar's Gegner Cato (54.) und Petreius (59 f.) behandelt, und die Verdienste des ihm nichts weniger als befreundeten Cicero anerkennt (Hagen, Untersuchungen über röm. Geschichte I, S. 7 f.) volle Anerkennung. Daneben kann er allerdings wie im B. Jug. für Marius, so und noch mehr hier seine Vorliebe für Cäsar nicht verläugnen, und an diesem wunden Flecke dürfte seine Unparteilichkeit noch mit dem meisten Erfolge zu bestreiten, oder richtiger gesprochen, von hier aus zu beschränken sein (Hagen S. 8 f.), wiewohl er auch den Cäsar nichts weniger, als in geradem Widerspruche mit der Wirklichkeit feiert, 54, 1. de Brosses p. 12. Not. d.

6) 18, 1. 19. 6. Hagen S. 6.

7) Sall. verfährt pragmatisch (De ord. rep. II, 1, 3.); auf die Schilderung der Hauptperson (5.) folgt die ihrer Zeit, 6—14.

Quintilian, im Ganzen bekanntlich mehr Lobredner (II, 5, 19. 13, 14. III, 8, 45. IV, 2, 45. VIII, 3, 44. 82. 6, 59. X, 1, 32. 101 f. 3, 8,) als Tadler (IV, 2, 45. IX, 3, 12. 17. 4, 77.) Sallust's, rügt doch III, 8, 9.) an demselben die von ihm dem Isocrates und Gorgias abgesehenen, gedehnten Proömien an der Spitze des Catilina und des Bellum Jugurthinum, weil sie mit den Geschichten selbst in keinem Zusammenhange stehen. Offenbar ein zu strenges, und wenn ich so sagen darf, von einer materiellen Auffassung ausgegangenes Urtheil! Denn indem hier Sall. in feierlichem Tone würdige Ansichten über des Menschen Bestimmung und über die Schwierigkeiten und die Segnungen der Geschichte im subjektiven und objektiven Sinne ausspricht, gibt er ja damit dem Leser leitende Gedanken an die Hand, wie derselbe nicht nur

die in der nun folgenden Geschichte dafür oder dawider handelnden Personen, sondern auch ihn, den Darsteller ihres Wesens und ihres Thuns, selbst beurtheilen solle, und bringt so Vorwort und Werk mit einander in eine sehr innige ideale Verknüpfung. Zudem wird der Leser durch solche Proömien in eine der Lesung der nachfolgenden Geschichtserzählung selbst angemessene Stimmung versetzt, um die Wahrheiten, welche ihm durch die Ereignisse selbst und durch ihren Berichterstatter nahe gelegt werden, so aufzunehmen, daß ihm die Geschichte nicht nur eine Verkündigerin der Vergangenheit sei, sondern auch zur Lehrerin der Gegenwart seines eigenen Lebens werde (Lucian De conscr. histor. 55. u. das. Hermann). Endlich sind diese Proömien, auch wenn sich zwischen ihnen und den nachfolgeuden Erzählungen kein innerer Zusammenhang nachweisen ließe, schon an und für sich als Schöpfungen hoher Kunst und zugleich des gewissenhaftesten Fleißes, denen Quintilian's Lob (X, 3, 8.) insbesondere gelten mag, ganz geeignet, den Leser mit der lebhaftesten Erwartung zur Anhörung der sich anschließenden historischen Berichte hinzugeleiten. Allerdings mochte Sallust eben wegen seines langsameren Schaffens und Feilens keinen solchen Vorrath an Proömien zu beliebigem Gebrauche in Bereitschaft haben, als dies sein rascher arbeitender und weit productiverer Zeitgenosse Cicero von seiner Sammlung rühmen durfte Epp. ad Att. XVI, 6, 4. Soviel über das Verhältniß von Sallust's zwei Proömien zu den von ihnen eingeleiteten Erzählungen, und jetzt noch ein Wort über das Verhältniß beider zu einander selbst! Trotz ihrer anerkannten innigen Verwandtschaft nach Inhalt und Gang hat sie doch auch ihr Verfasser durch Anbringung einer mehrfachen Verschiedenheit gegen den Vorwurf eines sich wiederholenden Einerlei's sicher zu stellen getrachtet. Hierüber wenigstens einige Andeutungen! So wird z. B. im Prooem. z. Jug. cap. 1. u. 2. die Herrlichkeit des geistigen Elementes unserer Menschennatur im Gegensatze zu seinem leiblichen vom Standpunkte philosophischer Betrachtung ausführlicher besprochen, als in dem z. Catil. cap. 1., während dagegen in diesem cap. 2. die Ueberlegenheit des Geistigen über das Leibliche eingehender an den verschiedenen Kreisen menschlicher Thätigkeit nachgewiesen wird. Sodann läßt sich der Ernst, womit Sallust seine Ansicht hierüber durchführt, im Prooem. z. Jug. noch bewegter, feierlicher, strafender vernehmen, als in dem z. Catil. Zudem erscheint in letzterem Sallust gegenüber von den politischen Verhältnissen einer seine jüngeren Jahre berührenden Zeit als ein Mann, welcher durch dieselben verletzt, sich vor kurzem davon zurückgezogen hat, im Prooem. z. Jug. hingegen, wo die Gestalt einer spätern Zeit nach Cäsars Ermordung cap. 3. u. 4. bestimmter und schärfer gezeichnet ist, zeigt er sich in einer Stimmung, die ihn vom Wiedereintreten in die politische Laufbahn zurückschrecke. Eigenthümlich ist ferner dem Prooem. z. Catil. cap. 3. die Erörterung der Schwierigkeiten der Geschichtschreibung, sowie dem z. Jug. cap. 4. die ausführlichere Darlegung des Nutzens der Geschichte selbst, endlich auch die hiemit verknüpfte angelegentliche Selbstvertheidigung des Verfassers gegen den etwaigen Vorwurf, er handle durch dieses sein Fernebleiben vom Schauplatze politischer Wirren unpatriotisch, unrömisch.

Cap. 5.

1) Catilina, de Brosses p. 14. Not. 1. und auch Mérimée, Études sur l'Histoire Romaine II conjuration de Catilina, p. 32 f. Not. 2. glauben unter Verweisung auf Festus s. v. catillatio (p. 44. Ed. Müller) an eine Ableitung dieses Namens von einem Stamme, welchem jenes Wort, das Ausplünderung von Provinzen, und auch catillo, was Schlemmer bedeuten soll, angehören, wo dann in Catilina das Bekannte „nomen et omen" zugetroffen wäre.

Von dem patricischen Geschlechte der Sergius, welches man gegen das Ende der Republik, als die Römer, von mittelalterlichen Chronikenschreibern später nachgeahmt, ihre Ahnen in der grauesten Vorzeit suchten, von Sergestus, einem der Gefährten des Aeneas, ableiten konnte, s. Verg. Aen. V, 121. u. das. Serv. Juvenal. Satyr. VIII, 231 f. und weiteres bei Haverc. p. 50 f. Der älteste bekannte Sergius war einer der Decemvirn 304 f. v. Chr. (450 f. d. St.). Derjenige Zweig des Sergius'schen Stammes, dem Catilina angehörte, war die Familie der Silus. Das erste namhafte Mitglied derselben ist M. Sergius Silus mit einer eisernen Hand, nachdem er im zweiten pun. Kriege die rechte verloren hatte, und von einem eisernen Charakter, wie sein Urenkel. Catilina's Vater, Sergius Silus, ist nur dadurch bekannt, daß er demseben und seinen zwei Geschwistern kein Vermögen hinterließ. Diese waren Sergius, von seinem Bruder Catil. ermordet, und dann von ihm aus Furcht vor der Strafe nachträglich mit seinem Namen auf die Liste der Geächteten gebracht, und Sergia, von schlechtem Rufe in ihrer Jugend, später verheirathet mit dem röm. Ritter Q. Cäcilius, der, obgleich schon bejahrt und den Parteiungen fremd, während der Sullanischen Proscriptionen von seinem Schwager erschlagen wurde. Catil. selbst wurde gegen das Jahr 108 (646) geboren; Drumann, Geschichte Roms u. s. f. V, S. 385 f. R. E. VI, 1. S. 1066 f.

2) In Bezug auf die nun folgende Zeichnung der sittlichen Seite an Catil. mag Drumann immerhin Recht haben, wenn er a. a. O. S. 391 behauptet, die meisten Optimaten hätten dieselben Grundsätze und Gesinnungen, wie der zur tiefsten Tiefe gesunkene Catil. gehabt, und würden bei gleicher Noth und bei gleichem Muthe gehandelt haben, wie er; dagegen hat er wohl Unrecht, wenn er unsern Sall. und Cicero einer zu harten, in manchem nicht erwiesenen Anklage beschuldigt, worüber namentlich der erstere von Winckelmann a. a. O. S. 8. unter Verweisung auf Cat. 14, 7. u. 22, 4. mit Glück vertheidigt wird.

animi, dies Wort braucht Sall. in unserem Cap. im weiteren Sinne von der ganzen geistigen Begabung im Gegensatze zu der körperlichen (§. 3.), und sodann im engern, der in §. 4 f. vorherrscht, und mit dem hier ingenio untergelegten Begriffe „Denk- und Handlungsweise, Charakter" zusammenfällt. Uebrigens hat auch ingenium bei Sall. solch' eine doppelte Bedeutung; vgl. Cat. 51, 3. und besonders Jug. 71, 4. u. das. Dietsch u. Mezger a. a. O. S. 436 f. — malo bezeichnet die innerlich schlimme Art, die Gesinnung, pravo die verkehrten Richtungen, in denen jene sich nach außen kund gibt. Auf jenes bezieht Dietsch mit Recht §. 2., auf dieses §. 5.; s. bei ihm und Fabri Citate über letzteres,

von Sall. öfters gebrauchte Wort. Nicht zu billigen ist Winckelmanns Auffassung (a. a. O.): malo pravoque non partes vitiositatis, sed universam alterum proprie, alterum per similitudinem a lineis ductam significant. Vgl. den Anfang von Livius' berühmter Schilderung Cato's, des Censor's XXXIX, 40. In hoc viro tanta vis animi ingeniique fuit . . . .

3) Cicero pro P. Sulla XXV, 70. (u. das. Halm p. 139. Derselbe in Cicero's ausgewählten Reden 3. Bdch. S. 156 f.) nennt ihn hominem a pueritia non solum intemperantia et scelere, sed etiam consuetudine et studio in omni flagitio, stupro, caede versatum. Begreifen wir in „bella itestina" auch den marsischen Krieg ein (J. 90 = 664, Fischer, Röm. Zeittafeln S. 174 f.), so war Catil. damals 18 Jahre alt, zur Zeit des ersten Bürgerkriegs (J. 88 = 666, Fischer S. 177) war er 20 J., zur Zeit der Sullanischen Proscriptionen (82 f. = 672 f., Fischer S. 187 u. 189) 26 J. alt. Als Legaten Sulla's führt ihn Sall. Fragm. Hist. 1, 84. auf, s. das. Kritz p. 109. Auf adulescentia u. juventus vertheilen sich dann passend diese drei Abschnitte seines Jugendlebens. Eine Folge jener Proscriptionen waren auch die „caedes u. rapinae", die Ermordungen und Beraubungen der Proscribirten insbesondere. Diese und jene bella intestina waren die drei verderblicheu Ausgeburten einer fruchtbaren Mutter, der discordia civilis, welche hier würdig ihre Aufzählung abschließt. In solch' einer entsetzlichen Zeit stillte der junge Catil., als Führer einer Rotte gallischer Krieger auf barbarische Weise seine Mordlust an einer Menge röm. Ritter, worunter auch sein oben erwähnter Schwager und M. Marius Gratidianus, ein Anverwandter von C. Marius und Cicero, R. E. IV, S. 1564 f. Hagen a. a. O. S. 75 f.

4) Von Cic. bestätigt, aber mit dem Beisatze, daß Catil. diese Abhärtung nur zu schlechten Streichen mißbraucht habe, In Catil. I, 10, 26. II, 5, 9. III, 7, 16. A. v. Halm.

5) Diese zwei verschiedenen, in ihm vereinigten Eigenschaften hebt auch Cic. hervor, In Catil. III, 7, 16 f. Pro Cael. VI, 13 f. vgl. Philipp. II, 1, 1. Eine ihm auch hierin verwandte Natur hat Tacitus in Sejan gezeichnet Annal. IV, 1. Treffend bemerkt St. Evremont in seinen Observations sur Tacite et sur Salluste (Oeuvres meslées vom J. 1705. I, p. 70. oder bei de Brosses p. 20 f. und du Rozoir p. 129 f.): vous voyez les anciens rassembler des qualités comme opposées qu'on n'imaginerait pas se rencontrer dans une même personne: animus audax, subdolus; vous leur voyez trouver de la diversité dans certaines qualités qui paraissant tout-à-fait les mêmes, et qu'on ne saurait démêler sans une grande délicatesse de discernement: subdolus . . . . dissimulator (Jug. 95, 3.).

6) Ein ingenium versatile (Liv. a. a. O.) in schlimmem Sinne und zu Schlimmem, wie auch Cic. die varia multiplexque natura dieses πολύτροπος Odysseus Pro Caelio VI, 13 f. mit „versare suam naturam" und wieder mit „eum tristibus severe, cum remissis jucunde . . ." gezeichnet hat. Auch Plutarch Cic 10. hat es nicht versäumt, den ἄνδρα τολμητὴν καὶ μεγαλοπράγμονα zugleich als einen ποικίλον τὸ ἦθος zu schildern, was auch Pseudo-Latro In

Catil. 9. mit: nihil fuit illo monstro versipellius glücklich ausgedrückt hat. Vgl. über dieses Werk Plin. H. N. VIII, 22.

7) Cat. 13, 7. und eine Glosse bei Kortte: simulo, quod facere nolo, dissimulo, quod facere volo.

8) Ganz im Geiste seiner Zeit, Cat. 12, 2., und in Bezug auf ihn selbst von Sall. bestätigt Cat. 14, 6.

9) Die Lesart „eloquentiae“ hat Kritz gerade aus der Stelle des Gellius (N. Att. I, 15), welche vielmehr für eine andere, z. B. von Kortte, Havercamp und Herzog vorgezogene „loquentiae“ sprechen soll, auf's überzeugendste vertheidigt. Da aber auch die eloquentia ihre Grade hat, so kann aus Cicero's Definition (Partit. orat. XXIII, 79) „nihil aliud est eloquentia, quam copiose loquens sapientia“ keine Instanz wider die Lesart „eloquentia“ erhoben werden. Uebrigens sucht uns Sall. in den Vorträgen, welche er dem Catil. cap. 20. und 58. in den Mund legt, eine Probe davon zu geben, daß es demselben zur Ausführung seiner Plane weder an der Faust, noch an der Zunge gefehlt habe, Cic. In Catil. III, 7, 16.

10) Sall. will mit dem hier in wohlberechneter Aufeinanderfolge von ihm gebrauchten drei adjektivischen Neutris Ziele bezeichnen, welche zu dem uns gebührenden Maßhalten und der uns verwilligten Kraft in keinem Verhältnisse stehen (immoderata, nimis alta) und deßhalb dem Nachdenkenden als phantastisch, als nicht erreichbar erscheinen (incredibilia). Die Begierde eines animus, welchen dennoch hiernach verlangte, war mithin, wie die von Sall. geschilderte avaritia, infinita, insatiabilis (11, 3.). Für unsere Stelle erläuternd sind Liv. II, 49. med. Sen. Epp. 39, 4. und St. Evremont: vaste se peut appliquer à une imagination, qui s'égare, qui se perd, qui se forme des visions et des chimères . . . . rien n'étoit trop élevé pour l'ambition de Catilina. L'impossible ne lui paraissait qu'extraordinaire, l'extraordinaire lui semblait commun et facile, und noch weiteres bei de Brosses p. 22. oder bei du Rozoir p. 130 f.

11) Wenn Kortte p. 34. unter Verweisung auf Jug. 55, 4. „post insidias Jugurthae“ und Vergleichung mit Cat. 12, 2. „ex divitiis“ den Worten post dominationem L. Sullae die Bemerkung beisetzt: Post non tantum temporis hic est Praepositio, sec etiam quasi causalis et occasionalis, so liegt zwar nicht sprachlich, aber doch sachlich darin etwas Wahres; denn einmal konnte der glückliche Vorgang seines Gönners in der Gewaltherrschaft und dann der durch Sulla nichts weniger als verjüngte, sondern vielmehr mit weiteren Revolutionsstoffen erfüllte Zustand der Republik schon unmittelbar nach dessen Rücktritt in dem jungen ehrsüchtigen Wüstlinge die ersten Gedanken an einen neuen Umsturz erwecken, deren Realisirung Catil. sofort im Verlaufe der Zeit nachgieng, Drumann II, S. 504 f. Cat. 11, 5 f. Fragm. Hist. I, 45. p. 38 f. ed. Kritz.

12) Catil. war schon von Haus arm (Q. Cic. De Petit. cons. 2.), wie viele andere seiner adeligen Standesgenossen aus den von Plut. Cic. 10. angegebenen Gründen.

13) Seine vielfache Blutschuld aus der Sullanischen Zeit (Ob. Anm. 3.); sein Incest mit der eigenen Schwester und einer Vestalin (O. Cic. a. a. O. Cat. 15, 1. u. das. Dietsch, Hagen S. 78 f.).

Agitabatur wird trefflich erläutert durch Cic. Pro S. Rosc. Amerc. XXIV, 67.

14) Spem ac fiduciam dabant nostra vitia, Flor. III, 5, 4.

15) Cat. 12. 13. 37.

16) Cat. 52, 8. Cic. a. a. O. XXVII, 75. Liv. XXXIV, 4, in.

17) Sall. wegen der nun folgenden, meisterhaften, offenbar doch zur Sache gehörigen (Tac. Hist. I, 4. in.), wenn auch für seines Volkes bessere Vergangenheit ein wenig schwärmenden (de Brosses p. 23.) Digression über Roms schönere Vorzeit (Cap. 6—9.) und die allmählich eingetretene Entartung (Cap. 10—13.) von mehreren Seiten getadelt, wiewohl nicht von Quintilian III, 8, 9.), hat auch gerechte und glückliche Vertheidiger gefunden, Kortte p. 37., du Rozoir p. 132. Legt er sich selbst doch hierin Beschränkung auf 7, 7.

Cap. 6.

1) Sallust bekennt sich hier zu einer Ansicht über die Gründung von Rom, welche von der aller übrigen auf uns gekommenen röm. Geschichtschreiber abweicht. Ob er dies deßwegen thut, weil die Tradition von Aeneas, als unmittelbarem Stifter Roms, wenn auch nicht die älteste unter allen Stiftungssagen über diese Stadt, so doch jedenfalls älter war, als das in der gewöhnlichen italischen Legende figurirende, eintönige Geschlechtsregister albanischer Könige (Rheinisches Museum f. Philol. N. F. 1843. S. 493 f., Schwegler, Römische Geschichte I, 1. S. 342 f.; Lange, Allgemeine Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, Braunschweig 1854. November-Heft. S. 834 f.), oder nur, weil er, wie Niebuhr (Röm. Geschichte I, S. 215 f. 2. A.) und Schwegler *) a. a. O. S. 406 f. wollen, die Fabeleien über Romulus' wunderbare Abkunft und Rettung beseitigen wollte, oder endlich einfach deßhalb, weil der Angabe von Aeneas, als Rom's Stifter, der für ihn abgefaßte Geschichtsabriß seines vielseitig gebildeten Verehrers, des zu Athen geborenen Freigelassenen, Attejus Philologus, beipflichtete (Sueton. De illustr. Gramm. 10. Schwegler S. 44 f. u. 201): dies muß wohl unentschieden gelassen werden. Jedenfalls hat er aller Wahrscheinlichkeit nach von diesem Attejus, der ihm laut der freilich von Sueton a. a. O. beanstandeten Versicherung des Asinius Pollio auch in formeller Hinsicht durch Herbeischaffung alterthümlicher Ausdrücke und Wendungen an die Hand gieng, obige Ansicht entlehnt, die er, als Rö-

*) Ich möchte deßwegen unsern Sall. doch nicht mit Schwegler einer seltsamen Inconsequenz bezüchtigen. Denn auch vollkommen zugegeben, daß die troische Colonie nicht minder unhistorisch ist, als die säugende Wölfin und Mars' Vaterschaft, so hängt doch jener keine so starke mythische Beimischung an, wie der gewöhnlichen römischen Stiftungssage in diesen Zugaben: ein Umstand, der für Sall., welcher auch sonst prinzipiell dem Mythischen sich abhold zeigt (Fragm. Hist. II, 64. p. 241 f.), Grund genug war, einer mit Romulus zusammenhängenden Stiftungssage auszuweichen.

mer und kraft seiner Individualität zu selbständigen Untersuchungen über derlei Gegenstände nicht geeignet, noch aufgelegt, sich um so mehr zu Nutze machte, gleichwie er sich auch über Nordafrika's Urgeschichte von einer Schrift des gelehrten numid. Königs Hiempsal — nur hier allem nach besser — berathen ließ. Diese seine auf Attejus' Auctorität gestützte Abweichung von der einheimischen Stiftungssage über Rom hebt er nun durch den Zwischensatz, sicuti ego accepi, sehr unzweideutig und ausdrücklich hervor. Hingegen kann sich nun Sall. ebenso wenig zur Ansicht des alten Cato in seinen Origines (Corn. Nep. Cato 3, 3.), wie Servius z. Verg. Aen. I, 6 will, bekennen, da dieser vielmehr der gewöhnlichen einheimischen Stiftungslegende zugethan ist (Dionys v. Halic. Archaeol. rom. 1, 74. Schwegler S. 201. Anm. 12. u. S. 403. Anm. 28.), als zu der eines andern Landsmannes, seines älteren Zeitgenossen, des gelehrten Varro, welcher zwar in mehreren seiner Schriften röm. Alterthümer behandelte (R. E. IV, 2. S. 1690 f.), aber schon nach seiner conservativen Tendenz überhaupt, und dann laut bestimmter Andeutungen (z. B. bei Quintilian I, 6, 12.) die gemeinhin angenommene Romulussage nacherzählt zu haben scheint. Uebrigens können wir die erst in neuerer Zeit durch Gerlach (die Geschichte der Römer von Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen 1. Bd. Basel 1851. S. 151—240.) wieder zur Ehre historischer Glaubwürdigkeit erhobene Sage von Aeneas' Ankunft in Latium in der von dieser Seite ihr zurückerstatteten Geltung aus denselben Gründen nicht anerkennen, durch welche mehrere ausgezeichnete Forscher auf diesem Gebiete, wie Peter (Geschichte Roms in drei Bänden, 1. Bd. Halle 1853. S. 15.), Schwegler (a. a. O. S. 279 bis 336.), Mommsen (Römische Geschichte, 1. Bd. Leipzig 1854. S. 31. 287. 303.) und Lange (in seiner trefflichen Beurtheilung dieser vier Werke a. a. O. S. 815. 831—834). gegen dieselbe gestimmt worden sind. Hat sie doch theilweise schon vor dem in solchen Dingen nichts weniger, als hyperkritischen Alterthum selbst entweder gar keine Gnade gefunden, oder wenigstens in demseben bereits die verschiedensten, gerechte Bedenken wider ihre geschichtliche Kernhaftigkeit erregenden Modifikationen erfahren (Dionys v. Hal. I, 53 f. 71—73.), was sammt den von früheren Forschern, wie Niebuhr, O. Müller, Klausen, Hamberger, und den drei zuletzt genannten Gelehrten entwickelten Gegengründen die scharfsinnigsten Vertheidigungsversuche zu Gunsten jener Sage eben so sehr, als den noch jetzt unter dem Volke in und um Rom sich fortsetzenden, so zu sagen officiellen Glauben an dieselbe (J. J. Ampère, L'histoire romaine à Rome. I. Les commencemens de Rome; in der Revue des deux Mondes 1855. 15. Février p. 668.) niederhalten wird.

Dagegen mag nun Sall., was seine zweite Angabe, über die Aborigines, betrifft, darüber neben seinem Attejus allerdings auch mit Cato zusammenstimmen (Serv. z. Aen. I, 6.), wiewohl es freilich mit denselben als einem bestimmten und zwar dem ältesten Volke im nachherigen Latium, ebenso wenig auf sich hat, als mit Aeneas, als Stifter von Rom selbst, oder von einer seiner angeblichen Mutterstädte. Ihr Name ist vielmehr nichts als eine abstracte Bezeichnung der unvordenklichen Bewohner Latiums: also eigentlich kein ethnographischer, sondern ein rein chronologischer Begriff, womit eine andere angeblich uralte Bezeichnung der Latiner „Casci, die Alten" so ziemlich gleichbedeutend wäre (Mommsen S. 27 f.,

Schwegler S. 198 f., Lange S. 813. 843. 846.). Wie nun die röm. Legende aus der Verbindung jener troischen Einwanderer mit diesen gewähnten Autochthonen zunächst das Mischlingsvolk der Latiner hervorgehen läßt: so verleiht die griech. Färbung der Stiftungssage bei Sall. kraft der von ihr beliebten Mischung durch einen kürzern Prozeß den Römern selbst unmittelbar das Dasein. Diese Aboriginer schildert Sall. als ein genus hominem agreste. Dietsch will nicht entscheiden, ob derselbe damit ihre Roheit, oder ihr Leben in zerstreuten ländlichen Wohnungen habe bezeichnen wollen. Ich meine, er wolle damit beides zugleich bezeichnen. Denn mit Recht dürfte man im folgenden „in una moenia convenere" einen Wink finden, jenes agreste als Gegensatz davon, und mithin in der Bedeutung „auf dem Lande lebend" zu fassen, wie es auch Jug. 18, 8. vorkommt, hiemit aber noch eine dritte, daran sich reihende Bedeutung „ackerbauend" zu verbinden, wie das Wort Jug. 73, 6. zu verstehen ist. So denkt sich auch Mommsen (S. 24 f. 27 f.) die ältesten Zustände und Ansiedlungen der den Siculern (Schwegler S. 202 f.) stammesgleichen Latiner in ihrem westmittelitalischen Gebiete. — Aber wir müssen, wie gesagt, gewiß im Sinne unseres Sall., im obigen agreste auch die zweite Hauptbedeutung des Wortes mit eingeschlossen denken, welche dann durch die folgenden Züge sine legibus . . . . noch näher bestimmt wird. Sicher theilte nämlich Sall. die Ansicht anderer Denker seines Volkes, wie des Cicero (Pro P. Sestio XLII, 91, De Invent. I, 2, 2.), Ovid (Fast. II, 291 f.), Horat. (Ep, ad Pison. 391 f., Orelli z. Satyr. I, 3, 99.), über die nach ihrer Auffassung auch in Italien erkennbaren ältesten Zustände des Menschengeschlechts, das von thierischer Roheit allmählich zur Cultur in Bildung geselliger Zustände, Gründung von Städten u. s. w. fortgeschritten sei: eine Ansicht, welcher auch die Jünger der unserem Historiker befreundeten epikureischen Schule (Zeller, die Philosophie der Griechen III, S. 234 f. und namentlich unter den Römern Lucret. (De rer. nat. V, 923 f. 1090 f.) beipflichteten, während im Gegensatze mit dieser historisch-philosopischen Auffassung anderswo bei den Römern mehr die nach den griechischen Idealen eines goldenen Zeitalters geformte poetisch religiöse von ursprünglicher Unschuld und Sittenreinheit der ersten Menschen, unserer biblisch christlichen verwandt, wie bei Ovid (Metam. I, 89 f.) und auch bei Tacitus (Ann. III, 26, in.) hervortritt, vgl. Preller, die Vorstellungen der Alten, besonders der Griechen, von dem Ursprung und den ältesten Schicksalen des menschlichen Geschlechtes, im Philologus 1852. 1 H. angez. in Jahns N. Jahrb. für Philologie LXVIII. Bd. 5. H. — sine legibus, sine imperio, liberum atque solutum. Diese Attribute, deren drittes und viertes auch sonst oft in Verbindung vorkommen (Dietsch und Fabri), sind hier durch einen Chiasmus mit einander verknüpft, so daß mithin das erste dem vierten, das zweite dem dritten zu gegenseitiger Erklärung entspricht.

2) dispari . . . viventes. Liv. I, 8. in.; coaluerint, Kortte p. 41. Haverc. p. 67 f.

3) R. G. V, S. 166. Kortte p. 42. Gruter meint, Sall. habe mit den Worten dieser Stelle auf den bekannten Vers des Ennius angespielt: moribus antiquis res stat romana virisque.

4) Die Worte: agris aucta, satis prospera satisque pollens videbatur, ver-

stehen wir sachgemäß von der auf kriegerischer, wie auf ökonomischer Thätigkeit der alten Römer beruhenden Machtfülle und Wohlhäbigkeit ihres jugendlichen Staates. Die Quellen der letzteren waren Ackerbau und Handel, und zu diesem lud die für Fluß- und Seeschiffahrt sehr günstige Lage Rom's, welche uns Livius so reizend geschildert hat (V, 54.), von selbst ein. Peter und Mommsen (Lange S. 845) haben diesen Punkt mit Recht hervorgehoben, letzterer namentlich S. 31 f. 122 f. u. S. 128 f. — Das gutgewählte prospera endlich wird öfters insbesondere vom günstigen Erfolge des Ackerbaues und der Schiffahrt in activer und passiver Bedeutung gebraucht, z. B. Colum. De re rustica IV, 32. in. u. Liv. XXV, 27. med.

5) Ueber die hier gegebene geschichtliche Andeutung vgl. Liv. I, 9. 14 f., über den allgemein darin enthaltenen Gedanken Kortte p. 42. Haverc. p. 69. — Was nun die folgende Schilderung betrifft, so hat entweder Sall., ohne einen bestimmten historischen Hintergrund zu haben, hier von den auswärtigen Verhältnissen Roms unter den Königen nach seinen Reflexionen darüber mehr ein allgemeines, übrigens wohlgelungenes Phantasiegemälde entworfen, oder es stehen uns wenigstens nicht mehr die geschichtlichen Belege in ausreichendem Maße zu Gebot, um die einzelnen Züge jenes Gemäldes daraus gehörig beleuchten zu können, daher schon deßwegen der folgende Erklärungsversuch nur ein sehr unvollkommener sein kann:

In Verbindung mit reges wird populus vorzugsweise von Freistaaten für populus liber gebraucht, Dietsch z. u. St., Fabri z. Cat. 10, 1. — Unter jenen reges mag Sall. insbesondere etruscische Lucumonen (Mommsen S. 43. 86.) verstanden haben; wenigstens werden uns, um der von der Sage schon unter Romulus erwähnten Kämpfe mit Fidenä und Veji nicht zu gedenken (Liv. I, 15. Dion. v. Hal. II, 53.), solche unter Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Tarquinius Priscus und Servius Tullius berichtet Liv. I, 27. 33. 42. V, 4. Flor. I, 5, 5. Dion. v. Hal. III, 5, 22 f. 41. 44. 51 f. — Ob bei populi Sallust zunächst an die populi Albenses (Plin. V, 3, 16. Mommsen S. 28 f. 39 f., zum Theil abweichend Schwegler S 348 f.), oder an eine andere, theils latinische, theils sabellische Stämme umschließende Conföderation (Mommsen S. 29 vgl. Schwegler S. 244 f. mit S. 583 f.) gedacht habe, läßt sich zum mindesten ebenso wenig entscheiden. Erwähnt werden wenigstens Kämpfe unter denselben röm. Königen, den Servius Tullius ausgenommen, mit Latinern, Sabinern und auch Aequern, Liv. I, 23 f. 33. 38. Cic. De Rep, II, 20, 36. Dion. v. Hal. III, 2 f. 28 f. 41. 49 f.

6) pauci ex sociis, darunter mögen Latiner, vielleicht auch Sabiner, gemeint sein, Liv. I, 32. 45. Dion. v. Halic. IV, 25 f. Schwegler S. 730 f. Niebuhr, Röm. Geschichte I, S. 378 f.

nam caeteri metu . . . dieser Zug kann unseres Wissens mit keiner Thatsache mehr belegt werden, wohl aber der, daß Bundesgenossen durch die oben berührte invidia geleitet, dies thaten, mit dem bekannten Verrathe der Albaner an Tullus Hostilius in dessen Fehde mit den Fidenaten und Vejentern, Liv. I, 27. Flor. I, 3, 6.

7) Die latinischen und sabinischen Stammeseigenthümlichkeiten, aus deren

Mischung die röm. Nationalität hervorgieng, ergänzten sich trefflich (Schwegler S. 234 f. u. S. 243 f.). Die Stabilität der Sabiner, die Beweglichkeit der Latiner, der Instinct politischer Organisation bei diesen, in den Römern übrigens auf Durchführung eines Einheitsstaates gerichtet (Mommsen S. 38 f.), die ausdauernde Energie jener ersteren, die leidenschaftliche Tapferkeit beider erklären uns die hier geschilderte Haltung der Römer. — patriam parentesque . . . Diese nach röm. Ansicht zwei höchsten Lebensgüter (Cic. De Offic. I, 17, 57.) werden auch sonst folgerichtig neben einander aufgeführt, Cat. 52, 3. Jug. 87, 2. Tac. Ann. I, 59 extr. — Ueber den auch hier von Sall. gebrauchten Infinitivus historicus s. Dietsch z. Cat. 21, 1., Herzog z. u. St. und den Index zur Ausgabe von Kritz p. 44; über die nachfolgenden Imperfecta Dietsch und Kritz z. Cat. 16, 2.

8) sociis portabant, Römer preisen wetteifernd diese politische Maxime ihres Volkes, z. B. Cäsar (B. Gall. I, 43.) gegen Ariovist, Cicero Pro Lege Manil. XII, 32.), Claudian (De Cons. Stilich. III, 183 f.); doch ist Cicero so ehrlich, einmal zu gestehen, daß man schon vor Sulla begonnen habe, jener Maxime untreu zu werden, nach ihm aber ihr ganz untreu geworden sei (De Offic. II, 8, 27 f.), und dann auch einzuräumen, über der Vertheidigung seiner Bundesgenossen habe Rom den Erdkreis erobert (De Rep. III, 17.). Haverc. p. 71.

9) Thucyd. II, 40.

10) Legitimum, durch Gesetze und andere Einrichtungen, z. B. den im folgenden geschilderten Senat beschränkt, wie dies Wort schon Kortte (p. 44 f.) unter Anführung der nöthigen Belege richtig aufgefaßt hat. So sahen das röm. Königthum auch Cicero (z. B. De Rep. II, 17. 23.) und Tacitus (Ann. III, 26. extr.) an, der nur in Romulus einen Willkührherrscher erblickt. Von dieser Seite ist es unter Neueren, z. B. von Rein (R. E. VI, 1. S. 466 f.), Mommsen S. 53 f.) und Lange (S. 853 f.) treffend dargestellt worden.

11) „Der Rath der Aelteren, der Senatus, ist der römische Staatsrath, mit dem der König alle Angelegenheiten zu berathen hat, die nicht richterlicher oder militärischer Natur sind. Es ist keineswegs bloß eine Versammlung vom König beliebig zugezogener Freunde, sondern eine dauernde politische Institution sogar mit einem gewissen Repräsentativcharakter. Die Patres sind die Patriarchen, die Vertreter der zur Ernennung eines gemeinschaftlichen Königs zusammengetretenen Geschlechtergaue." Mommsen S. 56 f. Schwegler S. 634 f. Lange S. 855 f. Tac. Hist. I, 84. extr. — ingenium sapientia validum, Haverc. p. 73 f.

12) conservandae libertatis, vgl. die voranstehenden Anm. 10. u. 11. — augendae reipublicae. „Die Einigung des latinischen Stammes unter römischer Hegemonie ist das historische Ergebniß der römischen Königszeit," Mommsen S. 43.

13) Kritz z. Fragm. Hist. I, 8. p. 7. — Ueber den Begriff von dominus s. Sueton. Octav. 53. in.

14) Maxima libertatis custodia, si magna imperia diuturna non sunt, Liv. IV, 24. med. Eutrop. I, 8, 1 f., warum zwei Consuln und nur auf ein Jahr ernannt wurden? Cic. Pro P. Sestio LXV, 137. Liv. II, 1. med. Polyb. VI, 4, 7 f. Mommsen S. 159.

Cap. 7.

1) Ueber sed s. Fabri und den Index v. Dietsch s. v., über tempestas Dietsch und Herzog z. u. St., über den von Sall. öfters (20, 3. 53, 3. Jug. 73, 7. 96, 1.) in demselben Sinne gebrauchten Plural Dietsch u. Herzog z. Cat. 20, 3.; Kritz z. 20, 3. findet darin den Nebenbegriff „schlimm" (?). Sall. meint unter jener Zeit die unmittelbar auf des Tarquin. Sup. niederdrückende Tyrannei gefolgte wieder gewonnene, die Geister neu belebende Freiheit.

2) Odyss. XVII, 322 f. Kortte p. 48. Haverc. p. 78 f.

3) Jug. 113, 1. Otanes bei Herodot. III, 30. u. das. Bähr, Kortte p. 49. Haverc. p. 79 f. du Rozoir p. 133.

4) Cic. Parad. 1, 2, 2 f. Pro Lege Manil. III, 1.

5) Morgenblatt J. 1836. Nr. 39.

6) Blank geputzt (Jug. 85, 40.) aus Erz und je mehr und mehr aus Eisen (R. E. I, S. 1723 f. 2. A.), nicht wie unter J. Cäsar argento etauro polita (Sueton. J. Caes. 67.). Weiteres bei Kortte p. 50.

7) Also zum Dienst der Vertheidigung von Haus und Land 6, 5., nicht zum Vergnügen, wie 14, 6.

8) 13, 3.

9) Flor. II, 2, 4. Den Gegensatz eines Römerheeres aus den Tagen Nero's schildert Tacitus Ann. XIII, 35. in.

10) Ein die vorangehenden einzelnen Züge der Schilderung schön abrundender Schluß! Cäs. B. G. II, 27 extr.

11) 9, 2. — Daß unsere Stelle mit Jug. 41, 2. in keinem Widerspruch stehe, weist Fabri zu letzterer nach.

12) Jug. 85, 40.

13) 53, 3. Haverc. p. 86.

Cap. 8.

1) Plin. II, 7 med. — Sall. stellt alle Ereignisse der Außenwelt unter den Einfluß der Willkürherrschaft des Glückes oder Ungefährs: eine Ansicht, theils einzelnen seiner handelnden Personen in den Mund legt (51, 25. Jug. 56, 4. 102, 9.). Dieser fortuna steht als zweiter Factor zur Seite der animus. Seiner Innenwelt nach von ihr unabhängig, wirkt er, was das äußere Leben der Menschenwelt betrifft, zur Hervorbringung seiner Erscheinungen machtvoll mit, von jener bald begünstigt, bald aber auch in seinem Verfalle befehdet, wie das namentlich die Thatsachen der orientalischen, der griechischen und insbesondere der römischen Geschichte dem denkenden Forscher beweisen (Cat. 2, 2. 53, 2 f. Jug. 1, 3. 2. 2 f.). Die gleiche Ansicht über diese zwei Factoren der Geschichte hegt auch Epikur (Diog. Laert. X, 133. Lucret. II, 1088 f. III, 1099 f. V, 108. 196 f. Vgl. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 259 f.). Dagegen legt nun Sall. dem milden Adherbal und dem Stoiker Cato den Glauben an das Walten der Götter im Menschenleben in den Mund (Jug. 14, 19. Cat. 52, 39.), während er sich nicht enthalten kann, auf das von seinem Helden C. Marius in die Götter gesetzte Vertrauen (Jug. 63, 1. 64, 1. 90, 1. u. das. unsere Anm.) durch

das an letzterer Stelle eingeschobene „credo“ einen spöttischen Seitenblick zu werfen. Man sage nicht: Sall. glaubt ja nach Cat. 1, 2. selbst an Götter. Denn sind auch die Worte „cum dis“ hier von ihm nicht bloß in rhetorischer Absicht hingestellt worden, weil er für „cum beluis“ den stärksten Gegensatz brauchte: so hat er doch nach allem, was wir von ihm in dieser Beziehung wissen und vermuthen dürfen, dem allgemein verbreiteten Volksglauben an Götter nur nachgegeben, ohne sich ihm hinzugeben, und sein nach Symmetrie in schriftstellerischem Ausdrucke strebender Geist wollte auch im großen Style des Weltganzen eine solche haben, und ohne alles Interesse der Ueberzeugung und des Gefühls nach der gleichen Vertheilung in der Welt neben der sterblichen auch eine unsterbliche Natur erblicken, ganz nach der Weise Epikur's und seines Landsmannes Lucrez, welch' letzterer nicht selten auf die Lehre des ersteren zurückkommt, daß es Götter, selige, in ewiger Ruhe lebende, aber um die Verwaltung der Welt unbekümmerte Wesen gebe, daneben aber die Meinung von ihrem Dasein nur ganz schwach und ohne Nachdruck durch Epikur's Gründe zu unterstützen sucht, da ja auch nach der richtigen Bemerkung des Lactanz (De falsa sapient. Philos. III, p. 287 f. Ed. Paris.) neben jener der Fortuna eingeräumten Allwirksamkeit den Göttern in der Welt eigentlich nichts zu schaffen übrig bleibt (Lucret. I, 56 f. III, 18 f. V, 147 f. Ritter, Geschichte der Philosophie III, S. 492. IV, S. 88 f. Zeller, die Philosophie der Griechen III, S. 236 f.). Was nun den oben genannten zweiten Factor betrifft, so bemerken wir darüber noch folgendes: Das den Menschen belebende, beselende Etwas heißt bei ihm anima, und wenn er es auch nicht, wie Lucrez (III, 94 f. 137 f. 397 f.) von animus dem denkenden, zum Handeln strebenden, fühlenden streng philosophisch unterscheidet, so mag doch des Lucrez Ansicht auch die seinige geworden sein, anima als das Niedere ergänze sich mit animus als dem Höheren zu einem Wesen (Zeller S. 228 f.). Daß nun Sall. jene anima und diesen animus für unvergänglich gehalten habe, darüber kann nicht gestritten werden (Jug. 2, 2 f.); ob er aber dabei an eine ewige, persönliche Fortdauer geistiger Individuen gedacht habe, ist eine andere Frage. Dietsch (z. Jug. p. 6.) glaubt dieselbe bejahen zu müssen, und hält unsern Historiker für einen entschiedeneren Bekenner des Unsterblichkeitsglaubens, als einzelne Stoiker, wie den Panätius (a. a. O. u. p. 264. Zeller S. 105 f.). Wir dagegen sind der Ansicht, daß in den angeführten Stellen Jug. 2, 2 f. nicht mehr liege, als Unzerstörbarkeit des Geistigen oder Selischen überhaupt, dasselbe nicht in seiner Individualisirung gedacht, sondern als Ganzes, als allgemeines, zu der gewiß auch von Sall. vorausgesetzten Stätigkeit der Fortdauer unseres Geschlechts unentbehrliches Lebensprincip, was auch in der Form „anima“ und in den Zusätzen zu animus, rector humani generis (Jug. 2, 3.) und dux atque imperator vitae mortalium (Jug. 1, 3.) zu liegen scheint, und den von Lucrez (III, 94 f. 139 f.) gebrauchten Ausdrücken auffallend entspricht. Im Sinne der zuletzt berührten Unvergänglichkeit redet auch der Epikureer Lucrez wie von einer himmlischen Herkunft, so von einer Rückkehr der Seele dorthin (II, 989 f. 997 f. Ritter IV, S. 90. und 93.). Dagegen scheint Sall. Jug. 1, 5. wirklich von einer Unsterblichkeit zu sprechen; aber es scheint, wie gesagt, nur so; denn nach dem unzweideutigen Beisatze besteht dieselbe nur in der des Nachruhmes, auf welches den Alten so theure, ihnen auch sonst den mangelnden

Unsterblichkeitsglauben ersetzende Gut Jug. 2, 2. und Cat. I, 2 f. gleichfalls hingewiesen wird. Obgleich wir es nun im bisherigen versucht haben, zwischen Epikur's und Sallust's Ansichten einige Berührungspunkte nachzuweisen, so können wir doch Dietsch's Behauptung vollkommen beipflichten (z. Jug. p. 4. unt.): Sall. habe keiner einzelnen philosophischen Sekte angehört. Denn daneben bleibt ja doch die Voraussetzung zuläßig: Sall. habe nach der beliebten Weise des röm. Eklekticismus (Zeller S. 383 f. Ritter IV, S. 83 f. 99 f.) einzelne seiner ganzen Lebensansicht und -Richtung zusagende Sätze aus der bei seinen Landsleuten sehr verbreiteten epikureischen Philosophie sich angeeignet und in die oben besprochenen Stellen eingewoben, ohne deßhalb dem ganzen System mit wissenschaftlichem Interesse beizupflichten.

2) Wie dies Thucydides (I, 11. 20 f.) in Bezug auf die durch Dichter und Logographen vergrößerte Sage über das Alterthum seiner griech. Heimat auf der einen Seite zugibt, so findet Plutarch (Thes. 16.) auf der andern mit gleichem Rechte den Haß einer Stadt gefährlich, welche Beredsamkeit besitze und den Musen huldige. Diese historische Unzuverläßigkeit der Griechen hat unter den Römern, die doch selbst von Uebertreibungen und Fälschungen in diesem Fache, wenn sie in ihrem Interesse lagen, nichts weniger als freizusprechen sind (Schwegler a. a. O, S. 43 f,), Tadler gefunden, die zum Theil weit schärfer, als Sall. hierüber urtheilen. Cicero z. B., der in seinem Brutus (XII, 49.) zugibt, die Athenienser hätten, ehe sie an der für geschichtliche Wahrheit eben nicht förderlichen Beredsamkeit so großes Gefallen gefunden, doch schon zu Hause und im Felde vieles Merkwürdige vollbracht, fällt hingegen (Pro Flacco IV, 9.) unter Anerkennung von Begabung und anderweitigen Verdiensten der Griechen auf dem Gebiete des Geistes das auch auf ihre Geschichtszeugnisse anwendbare Urtheil: testimoniorum religionem et fidem nunquam ista natio coluit, und nennt (Pro Sestio LXVII, 141.) in einer auch auf ihre historische Unzuverläßigkeit anwendbaren Stelle geradezu graecos homines, longe a nostrorum hominum gravitate disjunctos. Noch stärker spricht Plin. V, 1. med. von „portentosa Graeciae mendacia" und Juvenal (X, 173 f.) von der in der Geschichte alles Mögliche wagenden Graecia mendax, wenn er auch in dem von ihm gewählten Beispiele aus Unwissenheit gegen dieselbe ungerecht ist (R. E. VI, 2. S. 2801. Anm. **).

3) Horat. Od. IV, 9, 25 f. Thucyd. II, 35. Streng, aber das Wahre treffend äußert sich hier Perikles in seinem berühmten Epitaphios über die Lobreden auf gefallene Vaterlandsvertheidiger, welche bei den Griechen und Römern bekannter Maßen der historischen Treue viel Eintrag gethan haben.

4) copia kann hier schon wegen seiner Verbindung mit ea nicht von einer Menge verstanden werden, wie es Sall. allerdings 56, 1. gebraucht hat, und es auch an unserer Stelle schon verstanden worden ist. Vielmehr muß es ähnlich dem Gebrauche Jug. 39, 5. nur in einem guten Sinne aufgefaßt werden, den Herzog mit: „dem röm. Volke aber wurde nie so wohl" treffend gegeben hat. In ea liegt nämlich, wie öfters bei Sall. ein rückwärts deutender Genitiv versteckt (Dietsch z. u. St.), nur möchte ich denselben nicht mit praeclarorum ingeniorum, sondern mit ejus rei erklären und mithin nicht bloß auf ein Paar Worte, sondern viel-

mehr auf den vollständigen, den ganzen vorangehenden Satz erfüllenden Gedanken beziehen.

5) Den vorzugsweise auf's Practische gerichteten Sinn ihres Volkes haben im Gegensatze zum griech. Genius Cicero und Vergil richtig und schön, wenn auch der erstere mit der Vorliebe des Nationalstolzes geschildert Q. Tusc. I, 1, 1 f. Aen. VI, 848 f. Vgl. auch Columella De re rustica Praef. p. 9 f. Ed. Mannh. Ueber die der eigentlichen röm. Geschichtschreibung vorangehenden Staats- und Haus-chroniken und anderes noch zu dieser Art historischen Materials Gehörige vergl. Schwegler a. a. O. S. 7 f., über die Vertretung jener in griech. Sprache durch Fabius Pictor (Liv. I, 44. 55. II, 40.), Cincius Alimentus u. A. bis auf Cato den Censor, den ersten Geschichtschreiber Roms in lat. Sprache Dens. S. 74 f. 81 f. Er, Pictor und Piso werden mit den Anfängern der griech. Historiographie, Pherecydes u. A. verglichen (Cic. de Orat. II, 12.); Cälius, etwas besser als jene, muß doch gegen die nach den Logographen in Griechenland auftretenden Historiker, Herodot u. A. weit zurückstehen (13 f.). Die gegen Ende des zweiten pun. Krieges geschriebenen Annalen wurden schon zu Cicero's Zeit wegen ihrer Armseligkeit nicht mehr gelesen (De Legg. I, 3, 8.). Ist die von Livius (Praef. in.) erwähnte tanta scriptorum turba auch nicht geradezu eine rhetorische Uebertreibung, so mindert sich doch ihre Zahl, was den röm. Bestandtheil betrifft, nicht unbedeutend durch die Bemerkung, daß ja auch griech. Schriftsteller sich mit röm. Historie befaßt haben (Schwegler S. 3 f.).

Cap. 9.

1) Cic. De Rep. V. 1, 1. Parad. I, 1 f. II. V, 2.

2) Sall. Fragm. Hist. I, 9. u. 10. u. das. Kritz p. 9 f.

3) Vell. Pat. II, 22. extr.

4) Haverc. p. 88 f. Kortte p. 59.

5) 12, 3. — Supplicium braucht Sall. in dreifacher Bedeutung, und zwar 1) hier, 52, 29. und Jug. 55, 2. in religiöser, == supplicatio, welche mit Processionen, Opfern, Gebeten aus dreierlei Absicht angestellt werden konnte (R. E. VI, 2. S. 1516 f.); 2) in der, jedoch von Kritz angefochtenen von „Zeichen Bittflehender" Jug. 46, 2. u. das. Dietsch; 3) in der bekanntesten von „Hinrichtung" R. E. a. a. O. S. 1518.

6) magnifici, domi parci. Auf denselben ehrenwerthen Gegensatz im altrömischen Leben weisen Cicero (Pro Flacco XII, 28.) und Horat. (Od. II, 15, 13 f.) hin; über das röm. Opferwesen vgl. R. E. VI, 1. S. 647 f. 665 f. — domi parci, Schriftsteller aus verschiedenen Fächern und Zeiten der röm. Literatur sind freigebig mit solchen, freilich aus mancherlei leicht abzusehenden Gründen hin und wieder idealisirenden Zügen antiker Einfachheit in Sinn, Wohnung und Hausrath, Tracht und Nahrung. Statt vieler Belege verweisen wir nur auf Cicero (s. ob. Anm. 1. z. Cap. 9.), Horat. (Od. II, 16, 13 f.), Plinius (H. N. XVII, 8. XXXIII, 11. XXXVI, 15.), Val. Max. (II, 5. 5. IV, 3, 5—14. 4, 3—11.). Diese Einfachheit, theils durch häusliche Zucht, theils durch Gesetzgebung geschützt (Gell. N. A. II, 24.), ist, wie uns wenigstens Livius (Praef. s. fin.) versichert,

später als in irgend einem andern Staate, vor der einziehenden Habsucht und Ueppigkeit gewichen. Kortte p. 60.

Gell. N. A. XX, 1, p. med. I. Maccab. 8, 1. 11—13. — Bedingt wahr, namentlich wenn ihnen Ergebenheit ohne Vorbehalt oder die erschöpfendsten Gegenleistungen geboten wurden, oder es ihr Vortheil gegenüber von einer fremden größeren Macht erheischte, welche durch solche treu von ihnen geschützten Freunde in Athem erhalten, allmählich geschwächt oder auch herausgefordert werden konnte, wenn's Zeit war, gegen jene den Vernichtungskrieg zu eröffnen. Man denke an ihre Politik in Griechenland gegenüber von Macedonien, in Kleinasien und Palästina gegenüber von Pontus, Armenien, Parthien und Syrien, in Cypern und Cyrene gegenüber von Aegypten. Treffend hat diese röm. Treue gegen Freunde enthüllt Flathe, Geschichte Macedonins. Bd. II. Z. B. S. 332 f.

7) audacia . . . Haverc. p. 94 f. aequitate 12, 5. Flor. III, 2. extr. ubi pax evenerat, Dietsch, Fabri und Jacobs machen auf diese kunstvoll berechnete Wendung der Rede in veränderter Form des Ausdrucks aufmerksam, womit Sall. sagen will, dieselben vorher kühn bekämpften Feinde seien nach dem Friedensschlusse billig behandelt worden, während das dem „in bello“ symmetrisch entsprechende „in pace“ durch Verallgemeinerung des Satzes den Begriff „dieselben“ nicht bestimmt hervorgehoben hätte.

8) Außer der allbekannten blutigen Strenge des T. Manlius Imperiosus Torquatus gegen die unbotmäßige Tapferkeit seines Sohnes in einem Kriege gegen die Latiner J. 340 (414), (nicht gegen die Gallier, wie Sall. 52, 30. u. Dion. v. Halic. VIII, 79. nur scheinbar mit ihm zusammenstimmend, berichten, Dietsch z. letzterer Stelle u. R. E. IV, S. 1492), kann hier die eines andern Vaters, des A. Postumius Tubertus in einem Kriege gegen die Aequer und Volsker J. 431 (323.) (R. E. V, S. 1936) und zwei Jahre später die des Dictators L. Papirius Cursor im Samniterkriege gegen seinen Magister Equitum, Q. Fabius Maximus, angegeben werden, welcher durch Heer und Vater', Senat und Volk von dem über ihn verhängten Todesurtheile mit Mühe losgebeten wurde (R. E. III, S. 382). Weiteres bei Kortte p. 62.

9) Die signa (R. E. VI, 1. S. 1179 f.) zu verlieren, war dem Heere, oder der betreffenden Heeresabtheilung ein großer Schimpf, namentlich aber dem signifer, und Capitalstrafen drohten deßhalb den Feigen. Um den Muth der Krieger anzufeuern, wurden mehrmals Signa mitten in die Feinde geworfen (S. 1181.).

10) Belege hiefür aus Polybius, Cicero, Livius, Tacitus u. A. s. bei Haverc. p. 97 f.

11) Nicht nur ein Macchiavelli in seinen Reflexionen über die erste Dekade des Livius I, 3 f. ist vom Standpunkte des Römers aus, der vor allem ein kriegerisches Volk von rauhen Tugenden haben will, voll Lobs über die politischen Grundsätze und Sitten des Rom's der ersten Jahrhunderte, sondern selbst ein Augustinus vergißt über dem nationalstolzen Römer den unbefangenen christlichen Beurtheiler, wenn er an die von röm. Classikern uns angepriesenen Tugenden ihres Volkes glaubig, uns versichert, dasselbe habe damit die Gnade des wahren Gottes und die Weltherrschaft verdient, Ep. ad Marcellinam, De civ. Dei I, 6. II, 18. III, 16 f. V, 12. u. 15.

Cap. 10.

1) Wie sie schon 6, 5. geschildert wurde.

2) 9, 1. 3. 5. — 52, 19 f.

3) Fr. Hist. IV, 19, 5 f. 17. — reges, monarchisch regierte Staaten, wie Epirus, Macedonien, Syrien, Pontus, Armenien, Westnumidien und Mauritanien; eine chronologische Aufzählung der von den Römern besiegten Könige dieser Reiche gibt Kup. bei Haverc. p. 103.

nationes, nicht sowohl nach ihrer Staatsform, als vielmehr nach ihrer Abstammung und auch, wie hier, im Naturzustande gedacht, z. B. die Illyrier, Thracier, Gallier, namentlich die um und in den Alpen seßhaften Stämme; die Iberier — bei Liv. XXXIV, 9. in. mit dem hier bei „nationes" stehenden Prädikat bezeichnet; die Lusitanier.

populi, vorherrschend nach ihren politischen Einrichtungen, besonders mehr oder weniger freien aufgefaßt, wie die Samniter, Etrusker, Griechen.

Ueber den Begriff dieser drei Worte s. Kritz und Fabri; über ihre Verbindung im Satze, wo populi auch durch gentes ersetzt wird, Cic. De lege agrar. I, 9, 26. und Pro Sestio XXIII, 51. u. das. Halm p. 169; über magni und ingentes Herzog z. u. St.; einen Commentar zum Geschichtlichen dieser Stelle bietet Flor. II, 19, 1 f. III, 12, 1 f. und dieses selbst erläutert vortrefflich Mommsen S. 484 f. 501 f.

4) Vom Sturze dieser Nebenbuhlerin Roms zunächst um die Herrschaft des westlichen Mittelmeers und seiner Küstenländer (Mela I, 7, 10. Plin. XV, 18. med. Gell. X, 27. Mommsen S. 309 f. 333 f.) datirt Sall. auch Fr. Hist. I, 10. und andere, wie Vell. Pat. II, 1, 1. die Wendung der röm. Geschicke zum Verderben. — Ueber Rom's Sinken in Folge seiner wachsenden Siege im ganzen s. Liv. XXXIV, 4. in. Tac. Ann. III, 54. med. Hist. II, 38. in. Augustin. De civ. Dei I, 30—33. III, 21.

5) Liv. XLI, 1. in. von Gades bis Syrien. Ueber die Bedeutung der Lesart „patebant" s. außer Plaut. Bacch. prol. suppos. 56. Kritz u. dens. für sie gegen die vorgeschlagene „parebant", sowie auch über den Wechsel der Tempora a. u. St. Einen Gegensatz zu „patebant," bietet Cic. Pro Lege Manil. XVII, 53.

6) saevire, Jug. 78, 2. Tac. Ann. IV, 1. in. mit unverkennbarer Anspielung auf u. St. „seinen ungestümen, unterwühlenden, zerstörenden Andrang gegen die von ihm bethörten Römer auslassen.

Ueber „miscere" s. Dietsch, Kortte z. 2, 3. Kup. z. Fr. Hist. I, 1. und Herodian's Nachbildung u. St. II, 4. 11.

7) Jug. 41, 4. Haverc. p. 105.

8) Aristotel. Polit. II, 7. — Daß unser Satz mit seinem primo und dem das Extensive bezeichnenden crevit mit dem primo und dem das Intensive ausdrückenden exercebat in 11, 1. nicht in Widerspruch stehe, hat Jacobs z. u. St. bündig nachgewiesen. Da die ambitio nach 11, 1. der Tugend verhältnißmäßig näher steht, als die avaritia, so mußte sie in einem der Voraussetzung nach noch unverdorbenen Staate zuerst die Gemüther üben (Herzog z. 11, 1.), wogegen nach unserer Stelle, die Habsucht, wenn sie einmal in den Staat auch eingedrun-

gen war, in dem nun sittlich angefressenen nach der Weise des menschlichen Herzens bald einen größern Spielraum gewinnen mußte.

9) Ovid. Fast. I, 209 f. 217 f.

10) Kortte p. 69.

11) Ein von Sall. öfters wiederholter Hauptzug röm. Verdorbenheit, 30, 4. Jug. 8, 1. 20, 1. 35, 10. Den hiedurch gebrandmarkten ersten Führern des Jugurthinischen Krieges (Jug. 29, 1 f. 36, 3. 37, 3. 38, 2.) lassen sich u. a. aus Cicero's Rede Pro Sestio (XLIII, 93.) Gabinius und Piso an die Seite stellen. Wie die h. Schrift, so sahen nach Cato auch die alten Römer die avaritia als Wurzel aller Uebel an (Gell. XI, 2.) und Sall. wohl derselben Ansicht, stellt sie deßhalb der virtus entgegen, 3, 3.

12) Kritz bespricht die hier active Bedeutung von falsus, unter Vergleichung anderer, ebenfalls active und passive Bedeutung in sich vereinigender Adjektiva, wie ignotus, ignarus, nescius, denen außer noch anderen sich aus Sall. incertus (Jug. 14, 23. 24, 2. 49. 5. 50, 4.) beifügen läßt.

13) Iliad IX, 313 f.

14) Ovid. Epp. ex Ponto II, 3, 8.

15) Kritz; Liv. Praef. med. labente deinde . . .

16) 5, 9.

Cap. 11.

1) Anm. 8. z. Cap. 10.

2) avaritia, Cic. Q. Tusc. IV, 12, 26. habet, Kritz, Cato bei Gellius XI, 2.

3) Gellius XII, 9. wird venenum neben periculum, contagium, facinus, tempestas u. a. unter die vocabula media et communia der älteren Sprache gerechnet.

4) Gellius III, 1. wird die Richtigkeit dieser Behauptung besprochen, und von Sall. selbst (13, 3.) in Bezug auf den Körper, von Cicero Offic. I, 20, 68. in Bezug auf den Geist nachgewiesen.

5) Horat. Od. III, 16, 17 f.; Kritz.

6) 28, 4. 37, 6. 51, 33 f.; Jug. 95, 4. Liv. Ep. LXXXVIII. Haverc. p. 116 f.

7) Jug. 95, 3.

8) Cato bei Livius und auch andere Stimmen bei demselben, wie seine eigene (XXXIV, 4. in. XXXVIII, 17. extr XXXIX, 1. in. 6. extr.), deßgleichen Florus (II, 19. u. III, 12, 7. u. das. Freinsh.), Plinius (XXXIII, 11. XXXVII, 2.), um mehrerer nicht zu gedenken, leiten von Griechenlands Besiegung, von den Triumphen über Kleinasien und Syrien, von der pergamenischen Erbschaft die Verderbniß und das Verderben Rom's her, indem sie auf den für das röm. Heer und Volk gemeinschaftlichen Einfluß der Anmuth der unter dem milden Himmel Kleinasiens gelegenen Städte, jener üppigen Fülle der daselbst von Land und Meer dem Gaumen gebotenen Genüsse, des erschlaffenden Gebrauches kostbarer Geräthe und Gewänder, des vergiftenden Verkehrs mit den dortigen zahlreichen Dienern von mancherlei Lüsten hinweisen.

9) Jug. 85, 41.

10) signa, Bild, Bildwerk überhaupt, ebensowohl vom gewirkten, gestickten des Staatsmantels (palla, Verg. Aen. I, 648.) und dem einem Siegelringe aufgeprägten (Cic. Catil. III, 5, 20.), als vom halberhobenen am kleinen, kahnförmigen Trinkgefäße, oder am Becher (Aen. V, 267. IX, 263 f.), vom gemalten auf der Tafel (Plaut. Epid. V, 1, 18.), von der Büste im Gegensatze zu der Statue (Plin. Epp. I, 20, 5. Gellius III, 7. extr.) und von dieser letztern selbst (Cic. De Divin. I, 35, 77.), endlich von jeglichem Sculpturwerke aus Erz, Marmor, Elfenbein (Cic. Verr. IV, 1, 1.) gebraucht, vgl. Salm. z. Solin. p. 1046. tabulae pictae oder ohne dies Beiwort mit signa verbunden 52, 5., oder statt vasa caelata: toreumata ihm beigefügt 20, 12. Malerei auf Tafeln — am liebsten von Lerchenholz — wurde in der Blüthezeit der Kunst vornehmlich geschätzt, O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst, 3. A. v. Welcker §. 319. S. 450. — vasa. Zu diesen, inwiefern sie Gegenstände des Luxus und der diesem dienenden Kunst waren, gehören vorzugsweise Trink- und Tafelgeschirre, nach Form und Größe von ungemeiner Mannigfaltigkeit, sowohl aus Thon, edlen und unedlen Metallen, als aus Bernstein, Elfenbein, Gemmen verfertigt, und noch in großer Menge und größtentheils von graziösen Verhältnissen und herrlicher Ciselur z. B. in Pompeji erhalten, R. E. VI, 2. S. 2383 f. — caelata, von der Cälatur oder Toreutik mit dem caelum, Meißel oder Grabstichel bearbeitet, wie Waffenstücke, namentlich Schilde, Gefäße, welche von dieser Kunst mit Zierden vegetabilischer Form oder mit mythischen Darstellungen geschmückt wurden. O. Müller §. 311. S. 432 f. R. E. II, S. 41 f. Uebrigens beschränkt Quintilian II, 21, 8 f. 24. die Toreutik auf die Metalle, vorzugsweise Silber, aber auch Gold, Bronze, in manchen Gegenden auch Eisen, während die Sculptur außerdem Holz, Elfenbein, Marmor, Glas, Gemmen befasse. Die Römer hatten eine leidenschaftliche Gier nach solchem Kunstbesitze, wie uns dies durch einzelne Reste begreiflich wird. O. Müller, S. 435. Anm. 5.

11) Anders der Soldat des alten Rom's, Juvenal Satyr. XI, 100 f.

12) privatim. Während die Wohnungen siegreicher röm. Heerführer der früheren besseren Zeit, eines M. Marcellus, L. Scipio, Flamininus, L. Paullus, L. Mummius, P. Servilius, welche nur für den Staat Beute machten, nach Cicero und Plinius (In Verrem I, 21. H. N. XXXIV, 7. in.) nur mit ihrem Ruhm und Verdienst erfüllt, noch keine erbeuteten Schätze der Sculptur und Malerei aufzuweisen haben, sind dagegen die Stadt- und Landhäuser von Feldherren, wie L. Lucullus, von Statthaltern, wie Verres, von Freigelassenen, wie Chrysogonus, dem Günstlinge des selbst kunsträuberischen Sulla, wie später Acratus, dem des Kaisers Nero, in ihren Bibliotheken, Pinakotheken, in den Intercolumnien ihres Cavädiums oder Peristyls, oder in ihren Bädern, Gärten, Gymnasien, voll mannigfaltigen Kunstraubes (Cic. De Leg. III, 13, 30 f. u. das. d. Ausl. In Verrem IV, 1. Pro Sexto Roscio Am. XLVI, 133. Tac. Ann. XV, 45. XVI, 23. in. Becker, Gallus II, S. 192 f.). — publice, zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude und Plätze vor allem Rom's selbst, wie Tempel, Theater, Bäder, Bibliotheken, Porticus', Durchgangs- und Triumphbogen, Circus', Forums u. s. f. (R. E. VI, 1. S. 539 f.). Eine reiche Zusammenstellung dieser Kunsträubereien s. bei O. Müller §. 165. S. 174 f. Uebrigens datirt man diese Kunstliebhaberei der Römer, für die von

ihnen Besiegten und Beherrschten immer verderblicher, bald schon von Syracusä's Eroberung durch Marcellus, bald von den Kriegen gegen Philipp III. von Macedonien oder Antiochus III. von Syrien, bald auch insbesondere von Corinth's Zerstörung durch Mummius (Liv. XXV, 40 in. Flor. II, 16, 6. und das. Freinsh. Plin. XXXIII, 11. extr. XXXIV, 1. 7. XXXV, 4.). — Ueber die Verbindung von privatim und publice s. Fabri.

13) delubra. Dieses schon von den Alten verschiedentlich erklärte Wort bald neben, bald für templa gesetzt, bedeutet wohl zunächst einen Sühn- und Reinigungsort, sei es nun vor dem eigentlichen Heiligthum, wo die aqua lustralis fließt (Ovid. Epp. ex Ponto III, 2, 73.), oder die geweihte Stätte des göttlichen Gnadenbildes. S. weiteres bei Kritz und Herzog. Bis zu Asien's Besiegung waren nur hölzerne oder thönerne Götterbilder in den röm. Tempeln (Plin. XXXIV, 7. in.), für welche dann seit diesem Zeitpunkte die Eroberer ohne Scheu vor dem Heiligen (Sen. De Benef. VII, 27, 1 f.) aus allen Enden und Orten zusammenplünderten.

Cap. 12.

1) Sen. Epp. 115, 9. 87, 36. 38.

2) innocentia, 3, 3.; Kritz.
pro malivolentia duci, Dietsch, Haverc. p. 127.

3) Ovid. Fast. 1, 213. Sen. De Benef. I, 9, 5.

4) pudorem, 3, 3. Jug. 100, 5. u. das. Dietsch.
pudicitiam, 13, 3. 14, 7.; Herzog z. u. St.

5) Fabri; Mezger a. a. O. S. 437 f.

6) domos, Sen. De benef. VII, 10, 4. Epp. 115, 8 f.
villas, über den Gegensatz der älteren und der neueren Varro, De re rust. I, 13. Val. Max. IV, 4, 7. und R. E. VI, 2. S. 2599 f., wo über die Villen überhaupt sehr gründlich gehandelt wird. Vgl. auch Haverc. p. 129 f.

7) Der hervorstechende Charakterzug der Sabiner, eines wesentlichen Elementes der röm. Nationalität, war Frömmigkeit und Sittenstrenge, Schwegler I, S. 243. 245 f. Mommsen S. 118. Diese Frömmigkeit stand mit ihrer Religion in Wechselwirkung, Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker II, S. 992 f. 2. A., wo die Vorzüge der röm. Religion vor der griechischen, welche auch bei dem Griechen Dionysius v. Hal. (II, 18 f.) volle, unparteiische Anerkennung findet, trefflich auseinandergesetzt werden; Haverc. p. 130 f.

Cap. 13.

1) Ohne Zweifel sind die zwei Wortpaare „subversos montis, maria constructa“ hier im Satze nicht blos äußerlich neben einander gestellt, sondern sie stehen innerlich in Beziehung zu einander, die freilich Sall. nach seiner Weise durch keinerlei Bindewort angedeutet hat, und zwar in einer gedoppelten Beziehung. Einmal des Gegensatzes; Sall. will nämlich damit ausdrücken: Bergeserhöhungen werden, wo sie sind, zerstört, Meeresvertiefungen, wo keine waren, geschaffen. So unnatürlich, bezeugt er, sichtbar aufgeregt und daher in Hyperbeln redend, sind meine entarteten Landsleute. Aber jene Wortpaare stehen auch in der Be-

ziehung von Grund und Folge zu einander, d. h. Berge mußten zuvor umgestürzt, oder was der hyperbolische Ausdruck eigentlich sagen will, von unten auf durchgraben, theilweise aus- oder durchgehauen werden. — suffodi, perfodi, excidi, wie in den Parallelstellen bei Vell. Pat. II, 33. extr. Varro De re rust. III, 17. Plin. XXXVI, 15. IX, 54. die Worte lauten — und dann erst konnten maria — peculiaria maria, Val. Max. IX, 1, 1 geschaffen, oder, was die Hyperbel im Grunde ausdrücken soll, maritimae piscinae gebaut werden — aedificantur, oder mit wechselndem Ausdrucke: Lucullus posteaquam perfodisset montem, ac maritima flumina immisisset in piscinas, Varro a. a. O. — In diesem Sinne ist auch bei Tacitus (Ann. XII, 56, in.) von: stagno cis Tiberim structo die Rede, was dann in der Parallelstelle bei Sueton. (Octav. 43.) mit „cavato solo" bezeichnet wird: ein Ausdruck, der die obige Voraussetzung eines in unserer Stelle angedeuteten Gegensatzes bestätigt, während Columella (De re rust. VIII, 17.) sagt: stagnum construitur in litore (besonders zwischen Bajä und Neapel). Ueber diese künstlich geschaffenen, mit wahnsinniger Vorliebe gehegten Binnenmeere, einem sehr großartigen Luxusartikel vgl. außer den hier angeführten Belegen und einigen anderen bei Kritz z. u. St. R. E. V, S. 1643 f. Lucullus vor allen, aber auch Hortensius und noch andere Römer thaten sich darin hervor (s. die Citate bei Kritz). Noch weist aber unsere Stelle statt „constructa" eine andere Lesart auf: constrata, die Fabri mit folgenden Gründen vertheidigt: 1) sie habe weit größere handschriftliche Autorität für sich. Dagegen verweise ich auf die kritischen Citate bei Kritz; 2) das auch von Selling beanstandete maria könne doch Sall. nicht ohne weiteres für große Teiche gebraucht haben. Dieser Einwurf ist, denke ich, durch die obigen Bemerkungen beseitigt. Dagegen spricht nun gegen constrata: 1) daß es die minder schwere Lesart ist, aus der sich die Entstehung der andern schwereren „constructa" nicht so leicht erklären läßt, wie umgekehrt die Abkunft von jener aus dieser; 2) drückt es den doch mit Recht angenommenen Gegensatz zwischen den zwei Wortpaaren nicht so bestimmt aus, als „constructa"; 3) hat die Redensart mare oder maria consternere in den von Fabri citirten Stellen nicht den von ihm für seine Beweisführung vorausgesetzten Sinn, wogegen 4) die Lesart „constructa" durch die obigen, aus Kritz noch zu vermehrenden Parallelstellen auf's entschiedenste empfohlen wird. Wenn dies sodann Dietsch z. u. St. nicht mit „erbaut", sondern mit „überbaut" übersetzen will, so vermisse ich hiefür die nöthigen Belege, welche hingegen für diese Auffassung von exstruere bei 20, 11. sollen beigebracht werden. Endlich hat sich Lucullus nach Vell. Pat. a. a. O. an beiderlei kostspieligen Schöpfungen betheiligt.

2) Ueber ganea oder ganeum, woher ganeo, 14, 2. s. Kritz und Herzog, Zell, Ueber die Wirthshäuser der Alten, in seinen Ferienschriften 1. Sammlung z. B. S. 39; Neueres mit Berichtigungen und Zusätzen in Becker's Gallus III, S. 22 f. Vgl. auch Tac. Ann. III, 52. in.; ein auch sonst für unsern Abschnitt zu benützendes Cap.

3) Den Ausdruck „cultus" erläutern Kritz und Herzog; auch Sen. Epp. 114, 9. ist für unsere Stelle lehrreich, sollte auch dort „cultus" vor dem neben diligentior sich seltsam anlassenden „luxus" nicht den Vorzug verdienen.

4) Ueber diese beiden Züge röm. Sittenverderbens, deren ersterer sogleich

nach dem Kriege mit Perseus in Rom einriß, s. Kortte p. 90 f. Haverc. p. 137.

5) Ein interessantes Verzeichniß von Leckerbissen, welche die profunda ingluvies römischer heluones vom fernen Osten Phrygiens bis zum iberischen Westen zusammensuchte, hat uns aus Varro's Satyre περὶ ἐδεσμάτων Gellius VII, 16. aufbewahrt. Jene aller Orten und auf alle Weise zusammensuchende Gier selbst schildert uns Seneca (Epp. 89, 21.) in seiner bekannten lebendigen Art. In seinem Zeitgenossen Apicius erhob sie sich zu einer ebenso kostspieligen als verderblichen Wissenschaft (Sen. Ad Helv. 10, 2 f.), in Vitellius auf den Kaiserthron (Tac. Hist. II, 31. 62. III, 36. Sueton. Vitell. 13.).

6) Sen. Epp. 122, 9 f.

7) Sen. Epp. 95, 15 f. Ad Helv. 9, 10. Sueton. Vitell. 13. in. — Colum. De re rust. Praef. p. 8 f.

8) Plin. Epp. V, 6, 30.

9) Sen. Epp. 15, 4 f. — Weitere Beiträge zur Kenntniß dieser Schattenseite des röm. Lebens in den letzten Jahrhunderten der Republik und in der Kaiserperiode bietet neben dem älteren Werke von Meiners, Geschichte des Verfalls der Sitten . . . der Römer Cap. VI, S. 116 f. 127 f. u. A. der Artikel über Sumptus und leges sumptuariae, R. E. VI, 2. S. 1505 ff.

10) Kritz in der Rec. von Herzog's Ausg. d. Sall. in Jahn's N. J. X. Bd. 1. H. S. 79 f.

Cap. 14.

1) Stipatorum . . . Cic. Pro Mur. XXIV, 49. — impudicus . . . Cic. In Cat. II, 4, 7. Vgl. Anm. unt. d. Text zur folgenden Anm. 5. — In vielen Handschr. steht entweder vor oder nach manu, oder noch an fünf anderen Stellen des Satzes alea. Schon diese Verschiedenheit seiner Stellung im Satze, aber noch mehr der Satz selbst verdächtigen das letztgenannte Wort entschieden. Denn da manu neben zwei andere Arten des Vergeudens gestellt — soll es anders nicht ganz unverständlich gelassen werden — nur vom Werfen der tali oder tesserae gedeutet werden kann, in welchem allerdings seltenen Sinne es jedenfalls bei Sueton. Octav. 71. extr. vorkommt, so wird hiedurch alea überflüssig, und ist deßhalb um so mehr aus unserer Stelle zu verweisen, als es in bedeutenden Handschriften fehlt, die Bezeichnung „manu", sollte diese ihm weichen müssen, neben den Bezeichnungen zweier anderen Körpertheile schlecht ersetzen würde, neben manu aber einer Glosse doch gar zu ähnlich sieht. Es kann ihm mithin, trotz aller scharfsinnigen Rettungsversuche von Herzog, der es nur etwa gegen gula aufgeben würde, höchstens der Anspruch auf ein richtig deutendes Glossem belassen werden. — Uebrigens galt das Spielen mit talis und tesseris zur Zeit der röm. Republik für entehrend, war durch mehrere Gesetze verpönt, und nur an den Saturnalien, oder sonst etwa auch älteren Männern erlaubt. Daher erscheint es auch hier und bei Cicero (In Catil. II, 4, 7. 10, 23.) in gleich sauberer Gesellschaft, wo die aleatores nebst den dort weiter Genannten die sechste Classe der Genossen eines Catilina bilden, R. E. I. S. 691 ff. Becker, Gallus III, S. 257 f. — Cic. Epp. ad Fam. IX, 22, 2.

2) parricidae, ursprünglich Vatermörder, wie auch die Etymologie — von patricida — zeigt. Frühzeitig wurde aber auch der Mord der nächsten Verwandten, Geschwister, Großeltern, des Patronus und der Patrona parricidium genannt, ja im gemeinen Leben hieß zuletzt jeder, der wissentlich einen Freien gemordet hatte, parricida, weil über ihn nach demselben Gesetze und vor demselben Gerichte, wie über den parricida im eigentlichen Sinne, abgeurtheilt wurde, R. E. V, S. 1183 f.

3) sacrilegi, von sacra und legere = furari, — sacrum sacroque commendatum qui clepaerit rapseritve. — Cic. De Legg. II, 9, 22. In der Kaiserzeit erweiterte sich die Bedeutung von sacrilegium, so daß jede Verletzung der Religion überhaupt und jeder Frevel gegen das Heilige und Erhabene, z. B. Mangel an Achtung vor dem Kaiser, Ketzerei, Störung des Gottesdienstes u. s. w. darunter begriffen wurde. Schon in der ältesten Zeit aber galt sacrilegium als schweres Verbrechen und gehörte wahrscheinlich vor das Parricidialgericht, R. E. VI, 1. S. 675.

4) par similisque, die sonst mit der Energie des sittlichen Unwillens geführte Schilderung scheint mir durch die von Kritz vertheidigte Auffassung von que als disjunktiver Partikel eher geschwächt zu werden, dagegen bei Fabri's Deutung: wurde gleich schlecht wie die anderen (Grad), und diese Schlechtigkeit äußerte sich ganz in ähnlicher Weise, wie bei ihnen (Beschaffenheit), nicht zu verlieren.

5) Cicero schildert ihre verdorbene Ueppigkeit mit der Anschaulichkeit bitterer Ironie. In Cat. II, 4. 7. 10, 22 f. vgl. Ad Attic. I, 14, 5. barbatuli juvenes, totus ille grex Catilinae, Plutarch. Cic. 10 *).

6) mollis, aus movilis zusammengezogen, beweglich, geschmeidig an sich und somit auch gegen äußere Eindrücke, daher ihnen nachgebend; 1) diese Eigenschaft an den verschiedensten körperlichen Stoffen bezeichnend, von dem lockern Sande an, den Italiae loca plana ac mollia, natura mollioris Italiae von dem für Cultur empfänglichen Boden dieses Landes im Gegensatz zum rauhen, steinigten Fragm. Hist. IV, 32. 35., der Binse (juncus. Virg.), den Mollusken (mollia. Plin.) bis zu den Gliedern des menschlichen Leibes. Dann 2) tropisch, für äußere Eindrücke zugänglich im guten und schlimmen Sinne, zartfühlend, empfindsam, sanft einschmeichelnd, Cat. 25, 5., schwach, d. h. jedem Eindrucke zugänglich, so a. u. St. = cereus (Horat. Ars poet. 163.). In diesem Doppelsinne braucht Sall. auch das Verbum mollire, Cat. 11, 5. verweichlichen, Jug. 33, 3. milder stimmen: beides im Gegensatze zu ferox.

---

*) Linker in seinen Emendationen zu Sallust (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philos. hist. Classe, XIII. Bd. J. 1854. II. Heft) macht (S. 275 f.) darauf aufmerksam, wie Sallust's Bekanntschaft mit Cicero's Reden In Catil., für ihn selbstverständlich eine Hauptquelle der Darstellung, selbst in einzelnen seitab liegenden sprachlichen Reminiscenzen deutlich genug hervortrete, und verweist zu dem Ende u. a. namentlich auf unsere Stelle, verglichen mit den obigen Citaten aus Cicero's zweiter Catilinarischer Rede. S. Anm. 1. z. u. Cap.

fluxi, von fluo, zerfließend, dahinfließend, daher ohne inneren Halt. — gloria Cat. 1, 4. res humanae Jug. 104, 2, fides Jug. 111, 2., animi a. u. St.

7) Horat. a. a. O. 162.

8) Cic. In Cat. I, 5, 13. Pro Cael. IV, 10. Post red. in Sen. IV, 10. V, 11 f. — On se tromperait grandement à se représenter les jeunes patriciens au septième siècle de la république, avec les vices presque aimables, apanage ordinaire de la jeunesse surtout dans notre pais (!). Les vices des Romains étaient ceux d'un peuple féroce et tout-puissant; chez cette natiou tout était excessif. etc. Mér. p. 37 f.

9) Cat. 15, 2, 19. 6. 22, 3 f.

Sallust liefert uns zwar zur Kenntniß der verschiedenen Elemente, aus welchen Catilina seine Verschwörung zusammenbrachte, nämlich der verdorbenen Jugend (13 f.), der verarmten Veteranen Sulla's (16.), der schlechten Weiber (24 f.), der in der Stadt selbst befindlichen, oder vom Lande dorthin geströmten faex Romuli (Cic. Ad Attic. II, 1, 8.), der recht= und besitzlosen Nachkömmlinge der durch Sulla Proscribirten, wie der durch den Anblick des Reichthums einiger Sullaner oder durch senatsfeindliche Parteistellung zu revolutionären Gelüsten Aufgereizten (37) sehr schätzbare Beiträge, doch verhelfen sie einem noch nicht zu erwünschten Klarheit der Einsicht, wie Hagen (S. 63) richtig bemerkt. Um so dankswerther, weil bestimmter, ist Cicero's Angabe von sechs Classen Verschworener, deren letzte eben die von Sallust in unserem Cap. geschilderten Jünglinge bilden (In Cat. II, 8, 17 f. vgl. 4, 7 f. Pro Cael. 6.): eine Eintheilung, welche mit gebührender Anerkennung, aber freilich auch mit gebührender Rüge von Hagen (S. 63) gemustert wird. Noch ist eine andere Eintheilung in vier Classen von Prosper Mérimée (p. 30 f.) versucht worden, nämlich 1) eine oligarchische, den Senat und die Republik beherrschende Faction; 2) eine aristokratische, darunter Crassus und Lucullus; 3) die Marianer unter Cäsar; 4) die militärische Partei, alte Offiziere Sulla's, die gefährlichste von allen, unter anderen Catilina. Dagegen macht nun der Recensent dieses geistreichen, trotz mancher Fehlgriffe doch dem Forscher vielfache Förderung oder Anregung gewährenden Werkes mehrere und zum Theil wenigstens, dünkt uns, begründete Ausstellungen, namentlich die, daß Lucullus der aristokratischen und nicht der oligarchischen Partei zugezählt, und daß Cäsar als Haupt einer eigentlich Marianischen aufgeführt werde, Jahn's N. J. für Philol. XLVI. Bd. 2. H. S. 180 f.

Cap. 15.

1) Cic. Pro Sulla XXV, 70. u. das. Halm. p. 139.

2) Dietsch weist zwar den von Kritz nicht so entschieden beanstandeten Versuch, dies namenlose Opfer Catilina's aus Cicero's Rede In toga cand. (Opp. Ed. Or. II, 1. p. 525. und Asconius' Erläuterung (V, 2. p. 93) zu errathen, mit vollem Rechte zurück, scheint aber Drumann (Geschichte Roms V. S. 388) Unrecht zu thun, wenn er diesen jene virgo in Orestilla's Cat. 35, 3. erwähnter Tochter suchen läßt. Denn jener Gelehrte spricht nur die gewiß nicht unglückliche Vermuthung aus: wenn der von Plutarch (Cic. 10.) überlieferte Skandal, Catilina habe mit seiner eigenen Tochter Incest getrieben, Grund habe, so könne dies nur

die von Orestilla ihm zugebrachte Tochter gewesen sein, mit der sich später der junge Cornificius verlobte (Cic. Ad Fam. VIII, 7, 2.). Ueberhaupt dürfte sich niemand veranlaßt fühlen, unserem Sall. eine solche Art der Berichterstattung zuzutrauen, kraft welcher er mit jener virgo so geheimnißvoll die Tochter einer Mutter gemeint hätte, die wenige Linien tiefer von ihm beim Namen genannt und so bestimmt gezeichnet wird.

3) Fabia, eine (? Halb-) Schwester von Cicero's Gemahlin, Terentia, die aber von der wider sie deßhalb erhobenen Anklage durch Catulus' Verwendung losgesprochen wurde, Oros. VI, 3. Ascon. p. 93. R. E. VI, 2. S. 1702. Hagen S. 78 f.

4) Catilina war dreimal verheirathet. Von seiner ersten Frau hatte er den hier erwähnten Sohn (Val. Max. IX, 1, 9. Cic. In Cat. I, 6, 14. Hagen S. 75. und Dietsch z. n. St.), heirathete dann eine zweite, die für seine Tochter gehalten wurde, und als diese zu so gelegener Zeit starb, daß er in den Verdacht gerieth, sie ermordet zu haben, vermählte er sich mit Aur. Orestilla, Hagen S. 74 f. Mér. p. 33.

5) Gellius IX, 12. in. Mezger S. 438.

6) Cic. Pro S. Rosc. Am. XXIV, 66 f. In Pison. XX, 46. Haverc. p. 155 f.

7) Sen. Epp. 122, 4 f. De Constant. Sapient. XVIII, 1.

8) Quintil. XI, 3, 66. Horat. Satyr. I, 3, 9 f.

Cap. 16.

1) In Cat. I, 6, 13. II, 4, 8. Sen. Ep. 109, 4.

2) signatores falsos, In Cat. II, 4, 7. Offic. III, 15, 1. Rechtliche Anwendungen der obsignatio, d. h. der mittelst des Siegelrings vollzogenen Ver- und Besieglung schriftlicher Urkunden zu Verstärkung ihrer Giltigkeit werden erwähnt 1) im Familienrecht bei den tabulae nuptiales; 2) im Obligationenrecht bei Schuld- und andern Urkunden; 3) im Erbrecht; 4) im Prozeß. — Das Nähere hierüber s. R. E. V, S. 807. Vgl. auch Kortte p. 106 und Herzog z. u. St.

„commodare“, nämlich denen, welche sich ihrer Dienste bedienen wollten; Gegensatz gravari, „vorenthalten, verweigern“, Plaut. Rud. II, 4, 21. Jacobs Herzog. Anders faßt das Wort Mezger 438.

3) Die Schuldenlast und anderes Elend, in den röm. Provinzen da und dort schon vor der Eroberung durch Rom bedeutend genug, wurde durch die öffentlichen Leistungen an die Weltstadt, aber besonders durch das Aussaugesystem, worin die imperatorischen Statthalter mit ihren Legaten und Tribunen, und mit diesen hinwiederum die ritterschaftlichen publicani und negotiatores, mit Senatoren associrt, durch ihre Wucher- und andere Geschäfte wetteiferten, sowie durch das Unwesen der Gesandtschaften, namentlich der Legationes liberae (R. E. IV, S. 847. 852 f.) so gesteigert, daß es einerseits in den asiatischen Provinzen nach dem letzten Bürgerkriege zu einem allgemeinen Staatsbankerott führte, andererseits große Erbitterung gegen Rom (z. B. in den kleinasiatischen Provinzen zur Zeit des Mithridat. Krieges, Cic. Pro Lege Manil. XXII, 65 f.) und leidenschaftliches Verlangen nach dem Umsturze des Bestehenden erregte (Cic. Ad Fam. V, 6, 2.), wo die ernste

Folge in einen Scherz gekleidet ist (Cat. 40, 1. 3 f. Plutarch. Cic. 10.). Die Repetundengesetze und die Verwendungen der menschlicher gesinnten Römer für die Provinzialen boten wider dieses Alles keinen genügenden Schirm (Becker, Handbuch der röm. Alterthümer, fortgesetzt von Marquardt, III, 1. S. 289 f. Mommsen S. 614 f.; R. G. VI, 1. S. 154), wo jene Bedrückungen natürlich zugegeben werden, hingegen doch auf die den Provinzen durch die röm. Verwaltung gewordenen Wohlthaten, wie Herbeiführung friedlicher Zustände, bessere Justizpflege, Förderung von Gewerbe, Handel, Gesammtcultur hingewiesen wird. Einen beredten Ausdruck hat dieser Noth der Provinzen Kürnberger geliehen in seinem Drama Catilina, erster Aufzug, zweite Scene S. 18 f. Ueber dieses Drama und ein zweites gleichen Inhalts von Schröder s. Lit. Centr. Bl. 1855. Nr. 21; über ein drittes von H. Lingg s. B. z. Allg. Ztg. 1864. Nr. 203.

4) Reiche Beiträge zur Kenntniß des Treibens von Sulla und seinen Anhängern, bei deren meisten es hieß: wie gewonnen, so zerronnen, sowie der hiedurch über die Republik und sie selbst herbeigeführten Zustände liefern außer Sall. a. u. St. u. 17, 2. 28, 4. 37, 6. 9. Cic. In Cat. II, 9, 20. Pro S. Rosc. Am. XLVI, 133 f. XLVIII, 139. De Offic. II, 8, 29. Drumann II, S. 480. V, S. 348.

5) Auch ultimae gentes, oder terrae, oder ultimae prope terrae (Cic. Pro Lege Manil. XVI, 46.) genannt. Bei der sehr in's Unbestimmte verlaufenden Kenntniß der Alten und zwar mehr noch vom Osten, als vom Westen der Erde sind diese und ähnliche Ausdrücke hauptsächlich von den für die Römer fernsten asiatischen Ost-, doch hin und wieder auch von den afrikanischen, besonders aber von den europäischen, also zumeist den spanischen, jedoch auch gallischen Westländern zu verstehen (Cäs. B. G. III, 27. extr. Cic. Pro Sulla XX, 57. Ad Fam. I, 9, 52. XV, 9, 2. Kortte p. 109.). In Bezug auf Pompejus' hier erwähnten Mithridatischen Feldzug haben wir an die Ländermasse vom Südost- und Ostufer des schwarzen und dem Westgestade des kaspischen Meeres an über das Euphratgebiet hin bis nach dem östlichen Mittelmeere zu denken, Plutarch. Pompej. 45. Liv. Ep. CI. Florus IV, 1, 1. Fischer, S. 212 f. 215. 217 f.

6) petenti ist die von allen neueren Herausgebern mit Recht vorgezogene Lesart der Minderzahl von Handschriften, während Havercamp und Kortte die von der überwiegenden Mehrzahl derselben gebotene „petundi" vorziehen, und der letztere diese mit der Bemerkung unterstützt: nicht jeder habe sich um's Consulat bewerben dürfen. Allein einmal trifft diese Bemerkung, wie wir sogleich sehen werden, bei Catilina nicht zu, und dann ist die Lesart „petundi" schon als die leichtere verdächtig. Denn sie enthält die für einen gewöhnlichen Abschreiber viel geläufigere Redeweise, während dagegen „petenti" dem Satze den Charakter Sallustischer Kürze aufprägt, einen ergänzenden Charakter wie: eum adipiscendi erheischt, und hiemit für den Abschreiber so zu sagen im Eingange zu der ihm ungewohnten Diction Sallust's etwas Befremdendes enthielt, dem abgeholfen werden müsse. Aber, wie gesagt, für Catilina war die Bewerbung nicht unerlaubt, nicht unmöglich. Denn 1) hatte er damals das gesetzliche Alter (R. G. II, S. 627. VI, 1. S. 1068 f.); 2) hatte er die vor dem Consulate liegenden Aemterstufen bereits überschritten. Nachdem nämlich der junge Mann die Greuelthaten seines vorangehenden Jüng-

lingsalters, namentlich die an M. Marius Gratidianus verübte (Plutarch Sulla 32. Ascon. p. 84. Hagen S. 75 f.), durch einen ehrenvolleren Beweis seines soldatischen Muthes nicht bei der Belagerung einer Festung, sondern — nach der scharfsinnigen Deutung eines Sallustischen Fragments von Kritz (Fragm. I, 84. p. 109. — bei irgend einer andern Action des Marianischen Krieges von Sulla, dessen übereifriger Parteigänger er war (Q. Cic. De pet. cons. 2. extr. Appian. B. C. II, 2. Plutarch Sulla 32.), in den Augen des röm. Publikums gleichsam bedeckt hatte, wurde er, ohne daß wir irgendwo seine Quästur und Aedilität erwähnt finden, im J. 68. (686.) Prätor, und bekleidete darauf vom Sommer 67. bis zum Sommer 66. die Proprätur in Afrika (Drumann V. S. 393.), welche Provinz er mit Plünderungen und anderen Arten der Rechtsverletzung schwer heimsuchte (Ascon. p. 85 f.). Hierüber beklagten sich vor seiner Wiederankunft in Rom Gesandte aus Afrika bei dem Senate, der solchen Beschwerden der Provinzialen, wie es schien, diesmal geneigt (Mér. p. 51), wahrscheinlich selbst den Gefährlichen, um ihn vor der Consulwahl auf 65. nicht in Rom zu haben, über die gewöhnliche Zeit in der Provinz aufgehalten hatte. So sind nun zwar bei seiner Ankunft in Rom in Sulla und Autronius bereits zwei Consuln auf's Jahr 65. gewählt; aber ihre Verurtheilung de ambitu macht eine neue Wahl nöthig, und bei dieser tritt denn auch Catilina auf (Hagen S. 83, der die Annahme Drumann's von einer bloß vorläufigen Meldung Catilina's auf 65. S. 80 mit Recht bestreitet). Auf zwei Zeitpunkte, könnte man nach dem bisherigen sagen, spielt also Sall. mit seinem mehrfach bestrittenen petonti an, welches somit ein doppeltes Imperfectum, einmal in dem Gedanken Catilina's in Nordafrika und dann in der Wirklichkeit zu Rom schildern dürfte. Doch durch ein schlaues Auskunftsmittel des Consuls Volcatius Tullus wird Catilina für diesmal noch von der Wahl ausgeschlossen (Ascon. p, 89 f. Hagen S. 83 f.), und dafür werden Cotta und Torquatus gewählt. Ehe sich nun Catilina von neuem um's Consulat bewerben konnte, wurde er in die sogenannte erste Catilinarische Verschwörung und in einen Prozeß de repetundis verwickelt, von welchen beiden Sall. c. 18. beiläufig spricht, und außerdem von einem andern Prozeß wenigstens bedroht.

Cap. 17.

1) J. 690 d. St. = 64 v. Chr. L. Jul. Cäsar, durch seine Schwester Julia Schwager von Lentulus Sura und Oheim vom nachherigen Triumvir Antonius, ihrem Sohne erster Ehe, stimmte doch für jenes Tod. In Gallien Legat seines großen Anverwandten, wurde er, von schwankendem Benehmen gegen seinen Neffen Antonius, nach Errichtung des Triumvirats geächtet, jedoch durch seiner Schwester Fürsprache gerettet, R. E. IV. S. 426 f.

C. Figulus, aus dem Geschlechte der Marcier, aber nicht aus dem der Minucier in dasselbe erst adoptirt, stimmte später, wie sein College C. Cäsar im Verfahren gegen die Catilinarier auf Cicero's Seite, für deren Hinrichtung, R. E. a. a. O. S. 1537. Vgl. V, S. 79 f.

2) Cat. 14. 21, 3. 24, 3 f. 37.

3) 14, 3. 52, 23. 28.

4) 20, 14. 21, 1 f.

5) Schon als Quästor unter Sulla wegen Veruntreuungen belangt, entgieng er nur durch einen Scherz, welcher ihm den Beinamen Sura eingebracht haben soll, der Verurtheilung (Plutarch. Cic. 17.). Im Jahr 70 als Consular (Cat. 55, 6.) wegen schlechten Lebenswandels mit dreiundsechzig anderen aus dem Senate gestoßen, wurde er, um wieder in denselben zu gelangen, im J. 63 zum zweiten Male Prätor (Cat. 46, 5.). Schläfrig im Denken und Handeln (Cic. In Cat. III, 3, 6. 7, 16. Brutus LXVI, 235. C. Dio XXXVII, 32.) wird er doch nach Catilina's Abgang als Führer oder unter den Führern der Verschwörung genannt (Cat. 32, 2. 39, 6. 43, 1. 44, 7. 46, 3. 52, 17. 32. 55, 5 f.), und trug sich selbst mit träumerischen Hoffnungen auf seine künftige Größe (Cat. 47, 2. Cic. In Catil. III, 4, 9.). Cicero weiß an ihm nur die Würde der Erscheinung, die Anmuth der rednerischen Action, die glückliche Anlage der Stimme zu rühmen, Brutus a. a. O., R. E. II. S. 682 f.

6) Dieser ehemalige Mitschüler Cicero's und später sein College in der Quästur, ein gefährlicher Mann, erfuhr von jenem im J. 62 im gemeinschaftlichen Prozesse wegen Wahlumtrieben (Cat. 18, 2.) neben seinem alten Genossen, dem wenn auch nicht unschuldigen, so doch unschädlichen P. Sulla, eine sehr ungleiche Behandlung, Cic. Pro P. Sulla I, 1. II, 7. VI, 18. XIX, 53. XXIII, 66. XXV, 71., obgleich aus den edelsten Motiven, wie dies Drumann V, S. 511 auseinandersetzt. Vgl. Hagen S. 86 f. Bei seinen Mitverschworenen hatte er (J. 63) besonders auf Cicero's Ermordung gedrungen. Ueber seine weiteren Schicksale s. Drumann S. 394. R. E. I. S. 2198 f.

7) Cat. 44, 1 f. Cic. In Catil. III, 6, 14. 7, 16. Ascon. p. 82 f. R. E. II, S. 200. Nr. 18.

8) Cat. 32, 2. 43, 1 f. 44, 1. 46, 3. 48, 4. 50, 2. 52, 33. 55, 6. Cic. In Catil. III, 4, 9 f. 5, 10. 6, 17. Pro P. Sulla XIX, 53, XXV, 75 f. Lucan. Phars. II, 543. Juven. Satyr. II, 27. VIII, 231 f. R. E. II, S. 687 f. Drumann II, S. 598 f., der mit Recht bemerkt: der unglückliche Ausgang des Unternehmens von Catilina wurde wesentlich dadurch befördert, daß der zaghafte Lentulus wegen seines Ranges und Alters nach Catilina's Abgang von Rom die obere Leitung erhielt, nicht der feurige und unerschrockene Cethegus. Mér. p. 193 f. Ueber den eine Zeit lang vielgeltenden Sullaner, P. Cethegus, welcher von dem Catilinarier wohl zu unterscheiden sei, s. Kritz Sall. Fr. Hist. I, 57, 20. p. 92 f.

9) Cat. 18, 2. 47, 1. Der ältere der zwei Brüder, Publius, wurde bekanntlich von Cicero, seinem Schuldner (Gellius XII, 12.), vertheidigt. Halm, Argum. Orat. Sull. p. 3 f. Drumann II, S. 513 f. 523 f.

10) Cat. 28, 1. 47, 1. Cic. Pro P. Sulla II, 6, XXIV, 67. R. E. VI, 2. S. 2379.

11) Q. Cic. De pet. cons. 3. Zwei andere Annii kommen Jug. 37, 1. u. 77, 4. vor.

12) Cat. 27, 3 f. Cic. In Catil. I, 4, 8. Pro P. Sulla II, 6, XVIII. 52,

13) Cat. 43, 1. Kortte p. 112. Ob ein Sohn des aus dem Jugurthin. Kriege bekannten, wie Rup. bei Haverc. p. 168 vermuthet?

14) Cat. 23, 1—4. 28, 2. gewesener Quästor und Senator, ein sehr be-

rüchtigter Spieler, Ascon. p. 95. Sueton. Jul. Caes. 17. in. R. E. II, S. 787. Mér. p. 141 f.

15) Rup. bei Haverc. p. 169. gibt dem Gedanken an Identität desselben mit dem Cat. 39, 5. erwähnten Fulvius Raum. Von den Nobiliores, einem Zweige der Fulvia gens, überhaupt f. R. E. III, S. 533 f.

16) Cat. 43, 2. 44, 1. 46, 3. 52, 34. 55, 6. Cic. In Catil. III, 3, 6. 4, 9 f. 6, 14.

17) Von Sall. neben Statilius in den fünf so eben angeführten Stellen, von Cicero in der zuerst und der zuletzt angegebenen genannt.

18) Cat. 28, 1 f. Cic. In Catil. III, 6, 14. Pro P. Sulla II, 6. XVIII, 52. Drumann II, S. 615.

19) domi oder inter suos (Cic. Pro Flacco XXII, 52.) nobiles. Eine jede röm. Colonie war ein treues Abbild der mächtigen Mutterstadt mit ihren Magistraten, Priestern, ihrem Senate, Ritterstande und ihrer plebs, Gellius XVI, 13. Marquardt III, 1. S. 14 f. R. E. II, S. 508. So bilden auch die Nobiles den Senat und den Stand der Gemeindebeamten in den Municipien verschiedener Art, Marquardt S. 8 f., über deren, mit den Colonien verglichen, ungünstige Stellung zu Rom f. Mommsen S. 480 f. 609 f. Marquardt S. 7 f. Noch weitere Verschworene gibt Drumann V, S. 416 an.

20) Cic. In Cat. II, 9, 19.

21) Cic. a. a. O. 10, 22 f.

22) Den M. Crassus, getheilt zwischen zwei Leidenschaften, wie er war, seinem Hasse gegen Pompejus und seiner unersättlichen Habgier, erfüllte zwar auf der einen Seite das Verlangen, die nach seiner Ansicht von seinem Nebenbuhler Pompejus usurpirte Stelle wieder zu gewinnen, mit lebhafter Mißstimmung gegen den Senat, aber auf der andern rieth ihm auch das Bedürfniß, seine ungeheuern Reichthümer zu erhalten, von jeder gewagten Unternehmung dieser Art ab. So hätte er allerdings bei seiner unsichern, furchtsamen Politik den Sturz seiner Gegner mit Freuden gesehen, jedoch hatte das Gelangen der Macht an eine Partei, deren Seele Catilina war, für ihn wiederum etwas Entsetzliches. Es wäre deßhalb von seiner Seite sehr unklug gewesen, sich mit Menschen zu verbinden, die von Schulden niedergedrückt, nicht ermangelt haben würden, seine Schätze als eine allgemeine Fundgrube für sie zu betrachten. Obgleich im Felde bei mehreren Gelegenheiten tapfer und siegreich, wurde er dennoch durch Pompejus' soldatisches Glück verdunkelt, und mußte daher suchen, das hiedurch gestörte Gleichgewicht mit diesem in der Curie und auf dem Forum wieder herzustellen (Plutarch Crass. 7.). Er wollte also über den Senat und durch den Senat herrschen, nicht aber denselben mit Catilina zu Boden schlagen. Wahrscheinlich beobachtete er nun die Gänge und Schliche der Verschworenen, hatte auch vielleicht von ihrer Seite einige Eröffnungen erhalten, ohne sich jedoch gegen sie verbindlich zu machen. Seine Politik mußte darauf gerichtet sein, sich für den Fall einer Umwälzung Freunde unter ihnen zu suchen; denn diese Berechnung ist allen Reichen eigen; sofort aber wartete er auf die Entwicklung mit der Aussicht, die Verschwörer, zu schwach, eine Regierung zu bilden, würden wenigstens stark genug sein, die ihm, wie ihnen verhaßte zu stürzen, und dann dürfte seine Stunde erschienen sein, Mér. p. 63 f. R. E. IV,

S. 1065. Anders war dagegen seine Stellung zur ersten Verschwörung, s. Anm. 1. z. Cap. 18.

Cap. 18.

1) Von dieser sogenannten ersten Catilinarischen Verschwörung spricht Sallust, durch Crassus' Namen daran erinnert (17, 7.), beiläufig, und schon deßhalb, weil er hiedurch den Zusammenhang (zwischen Cap. 17. u. 20.) ohne alle Noth zerreißt, an ungehöriger Stelle (Hagen S. 9 u. 84). Das Haupt dieser Verschwörung ist jedenfalls Catilina nicht, weder nach Sallust, noch nach C. Dio XXXVI, 27.; die in ihr verbundenen Männer waren zu bedeutend, als daß er hätte an der Spitze stehen können; auch hätte schwerlich jemand diese Verschwörung nach ihm benannt, wäre er nicht unbedingt die Seele der zweiten gewesen. Weist ihm doch Sall. selbst schon in der Art seiner Erwähnung hier eine untergeordnete Stellung an, ja Sueton. (J. Caes. 9.), auch sonst übrigens mit seinen Angaben über diese Thatsache von Sallust abweichend (Hagen S. 85 u. 94 f.), erwähnt ihn nicht einmal.

2) Damit gesteht Sall. selbst ein, daß er eine ganz genaue und richtige Darstellung der Sache nicht geben könne, weil er selbst nicht daraus klug werde. Denn hätte er eine Geschichte machen wollen, sie wäre sicher viel klüger ausgefallen, als sie uns in diesem Cap. mit seltsamer Naivität entgegentritt.

3) Ueber Tullius und Lepidus, die Consuln des J. 688 d. St. = 66 v. Chr. s. R. R. E. VI, 2. S. 2733. I, S. 359. — Designati — die in den Comitien Gewählten mußten doppelt ausgerufen werden; zuerst vom Praeco, darauf vom Vorsitzenden, der dabei sein Gebet sprach. Ohne jene renuntiatio war die Wahl nicht als giltig anzusehen, kraft ihr aber hießen nun die Gewählten Coss. designati, und lebten noch einige Monate bis zum Antritt ihres Amtes — zuerst im Oktober, dann am 1. August, an einem Decembertage, namentlich dem 13., dem 1. Julius, viel häufiger aber dem 15. März, seit 600 d. St. den Kalenden des Januars wie hier — als Privatleute, bis wohin sie des ambitus angeklagt werden konnten, R. E. II, S. 544 und 627. Brisson. De Form. II, 11. p. 125.

legibus ambitus — ambitus (R. E. I, S. 840 ff.) heißt zuerst die erlaubte Bewerbung, wobei die Candidaten auf dem Forum und dem Campus Martius herumgiengen; seit dem Einreißen von allerlei Mißbräuchen aber in Folge der wachsenden Herrschsucht der Vornehmen und der Anhäufung des nichtswürdigen Pöbels (Cat. 37, 3.) auch die verpönte. Erst im J. 67 war die Lex Acilia Calpurnia gegeben worden, welche eine Geldstrafe, Ausschließung aus dem Senate und von jeder Amtsbewerbung verfügte (Cic. Pro Mur. XXIII, 46. XXXII, 67. R. E. IV, S. 956 f.), und von Cicero als Consul noch durch die Lex Tullia verschärft wurde, a. a. O. S. 1002.

interrogati 31, 4. Beim Anbringen einer Criminalanklage vor dem Oberrichter mit der Bitte, sie zu gestatten, wurden, wenn der Angeklagte sich eingefunden hatte, vom Ankläger an ihn mehrere Fragen in Bezug auf die Hauptpunkte der von ihm anzustellenden Klage gerichtet. Es mußte aber, selbst wenn der Angeklagte bei der interrogatio eingestanden hatte, doch noch ein förmliches Gericht über ihn gehalten werden, Herzog; R. E. II, S. 895 f. IV, S. 214 f.

4) Die nach obigem bestraften zwei Exconsuln Autronius und ihm unter-

geordnet Sulla (Anm. 6. u. 9. z. Cap. 17.) bildeten nach ihrer Verurtheilung den Mittelpunkt der Anm. 1. schon berührten, und im Verlauf unseres Cap. nach ihren zwei Stadien weiter besprochenen Verschwörung (Liv. Epit. 101. Hagen S. 85—88). Ihnen schloßen sich an Cn. Piso, der furchtbare Vertraute Catilina's *) (Cat. 18. 4. Cic. Pro Mur. XXXVIII, 67. Ascon. p. 66. und 93 f. Sueton J. Caes. 9. C. Dio XXXVI, 27. Hagen S. 88—90); Vargunteius (Cic. Pro Sulla a. a. O. Anm. 10. z. Cat. 17.) und Cethegus (Cat. 52, 33. Hagen S. 90. u. Anm. 8. z. Cat. 17.); zudem eine bei der Ausdehnung des Planes wohl nicht unbedeutende Anzahl namenloser Helfershelfer, vielleicht bloßer Banditen. Endlich ist die Theilnahme des dabei zum Dictator auserkorenen Crassus und des zu seinem Magister Equitum bestimmten J. Cäsar durch die Zeugnisse von Cicero und von Sueton's Gewährsmännern, deren Gewicht in Bezug auf Cäsar von Drumann (II, S. 88. Anm. 87. u. S. 516. u. V, S. 395.) angefochten, aber von Hagen (S. 91. u. 95.) mit Glück vertheidigt wird, bagegen nicht durch das Zeugniß von Plutarch (Crass. 13.), welcher nur der angeblichen Theilnahme beider an der zweiten eigentlich Catilinarischen Verschwörnng gedenkt, erwiesen, was den Crassus betrifft, mittelbar auch von Sall. (Hagen S. 91) anerkannt, nicht so in Betreff Cäsar's, welchen der gegen seinen berühmten Gönner etwas parteiische Historiker (Hagen S. 8 f.) freilich weder nennt, noch auch andeutet, vielleicht schon deßhalb nicht, um ihn nicht auch noch hiedurch mit seiner zweideutigen Rolle, welche er Catilina's eigentlicher Verschwörung gegenüber spielte, bloßzustellen. Ueber den ersten Plan dieser Verschwörung nun, die am ersten Januar 65. losbrechen sollte, s. Hagen S. 99 f. vgl. S. 85. Er lautete nämlich auf Ermordung der zwei Pompejanisch gesinnten Consuln, Cotta und Torquatus, R. E. I, S. 2165 f. IV, S. 1494 f., gewaltsamer Zurückgabe des ihnen rechtlich abgesprochenen Consulats an Autronius und Sulla **) und Bekleidung von Crassus und Cäsar mit den oben

---

*) Auf seine Mitwirkung hier in Rom und bald auch in dem zur Statthalterschaft ihm bestimmten Spanien (s. unten) rechneten die Verschworenen, während sie zugleich auch auf eine röm. Flottenabtheilung an der tuscischen Mittelmeerküste zählen zu dürfen hofften, Drumann II, S. 89. V, S. 395.

**) Hiedurch wäre auch dem Catilina der Weg zum ersehnten Consulate auf's nächste Jahr gebahnt gewesen, welches er sammt den nur für den entscheidenden blutigen Augenblick an sich genommenen Insignien sofort an den energielosen Sulla zurückgegeben hätte. So läßt sich der Widerspruch zwischen dem hier wohl unterrichteten Sueton (J. Caes. 9.) und Sulla's späterem Ankläger, dem jüngern Torquatus (bei Cic. Pro Sulla XXIV, 68.) einerseits, und zwischen Sall. (a. u. St.) und Sulla's gewandtem Sachwalter Cicero (a. a. O. seiner Rede) andererseits ungezwungen lösen. S. Drumann II, S. 514 f., der, wie auch Hagen (S. 84 f. u. 97.), Cicero's Benehmen bei Sulla's Vertheidigung in das gebührende, durch keine parteiische Vorliebe für den Heros der Latinität getrübte Licht gesetzt hat. Dann braucht man auch nicht anzunehmen, Catilina sei nicht gleich beim ersten Plane zugezogen worden, wie Hagen (S. 101) gegen Sall.'s ausdrückliches Zeugniß aus mehreren, wie mir scheint, nicht zureichenden Gründen thut.

angegebenen Würden. Ungefähr am fünften December, an welchem Tage die Quästoren ihr Amt antraten und sofort die quästorischen Provinzen verlosten (R. E. VI, 1. S. 355), wurden nun auch dem Piso von Catilina und Autronius Eröffnungen zur Theilnahme an ihrer Verschwörung mit der Aussicht auf Spanien gemacht, wo er seinen zerrütteten Vermögensumständen wieder aufhelfen und zugleich auch seinen Verbündeten zum Rückhalt dienen konnte. Später (Cat. 19, 1. C. Dio XXXVI, 27. postea als wirkliche Zeit, und nicht, wie Hagen (S. 100) will, als bloße Verbindungspartikel aufgefaßt!) schickte der feige Senat den gefährlichen Piso, auf den nichts Ueberführendes herausgekommen, um ihn sich vom Halse zu schaffen und zugleich von seinen Genossen zu trennen, doch wenigstens in das diesseitige Spanien als Quästor mit proprätorischer Gewalt (Drumann II, S. 89.). Zwar mißlang nun die Ausführung jenes ersten Planes an den Kalenden des Januar, weil auf erhaltenen Wink über das Complott die Consuln mit einer vom Senate ihnen beigegebenen Bedeckung an diesem Tage zum üblichen Opfer auf's Kapitol gezogen waren (C. Dio a. a. O. Cic. Pro Sulla XXIV, 67. R. E. II, S. 627.), aber es wurde doch nicht wider dasselbe eingeschritten, entweder weil, wenn man soweit aus einer verstümmelten Stelle Dio's (am a. O.) schließen darf, ein Tribun dawider Einsprache erhob, oder weil der Senat, wie gleichfalls aus Dio's Stelle zu ersehen ist, sich durch die drohende Haltung namentlich Piso's einschüchtern ließ, oder weil die der Regierung gewordenen Anzeigen doch keinen genügenden Anhaltspunkt zu einer Untersuchung an die Hand gaben (Cic. Pro Sulla XIX, 81. Hagen S. 104. vgl. mit S. 94 (?), oder endlich, weil mehrere dieser Gründe, oder auch alle zusammen zu diesem Ergebnisse führten. Daher konnten denn die Verschworenen den fünften Februar, einen der für Senatssitzungen gewöhnlichen Tage (R. E. VI, 1. S. 1006), zur Ausführung eines zweiten, nun auch auf Ermordung eines Theils der Senatoren ausgedehnten Planes festsetzen. Denn die Verschworenen mußten sich ja von Seiten des Senats, nachdem ihr Anschlag bei demselben einmal ruchbar geworden war, auf größeren Widerstand gefaßt machen; auch mochten Leute, wie Autronius und Catilina, noch manche Senatoren ihrem Privathasse opfern wollen (über das „Jam tum" (Cat. 18, 7., das die Aehnlichkeit des zweiten Planes der ersten Verschwörung mit dem der zweiten bezeichne, s. Hagen S. 95. vgl. mit S. 85 u. 96). Derselbe Gelehrte löst auch den anscheinenden Widerspruch zwischen den plerisque senatoribus des Sallust, der nur Privaterzählungen folge und die Absichten einzelner angebe, und den „trucidatis, quos placitum erat" des Sueton, der auf genauere Kenntniß des wirklichen Planes gestützt, den Beschluß aller referire, wie auch eine weitere Differenz beider Referenten, deren ersterer den Catilina das Zeichen zu früh, der letztere den Cäsar dasselbe gar nicht geben läßt, und sucht auch nachzuweisen, woher man einen Anlaß, über den Senat herzufallen, aufgetrieben, und warum man wider die abermals fehlgeschlagene Verschwörung das Einschreiten abermals unterlassen habe, S. 104. 105 f. u. 107 f.

5) pecuniarum repetundarum — damit wurde ursprünglich das Verbrechen der Erpressung und Geldannahme von röm. Unterthanen und Bundesgenossen, gegen Ende der Republik auch das schlechter, willkürlicher Amtsverwaltung überhaupt bezeichnet, Tac. Ann. XV, 21. in. u. extr. R. E. VI, 1. S. 446 f.

intra legitimos dies. 17. Tage, Liv. III, 35, 1. Cic. Ad Famil. XVI. 12, 4. Macrob. Saturn. I, 16. R. E. V, S. 776 f. VI, 2. S. 2140.

profiteri — sich bei der obrigkeitlichen Person, welche die Wahlen zu leiten hat, melden, und sodann sich auch vor dem Volke selbst stellen, R. E. II, S. 117. Dieser Prozeß fällt auch in das J. 65, seine Entscheidung aber erst nach Entdeckung der vorhin besprochenen Verschwörung (Cic. Pro Sulla XXIX, 81.). Catilina, schon vom Widerwillen des Volks nach Afrikea begleitet, hatte dort, wie wir bereits wissen, abscheulich gewirthschaftet, und war schon vor seiner Heimkehr nach Rom von afrikanischen Abgeordneten vor dem Senate verklagt worden. Seine eigentliche Verfolgung vor Gericht übernahm der junge Clodius. Der Senat sah zwar dieselbe gerne; denn damit hatte man wieder ein Mittel in Händen, den Gefürchteten von der Consulatsbewerbung ferne zu halten, aber die Verurtheilung eines Patriciers vollends in einem Repetundenprozesse wäre ihm doch unangenehm gewesen. Daher erblicken wir auch unter seinen Beiständen den Consul Torquatus, nicht aber Cicero, was Drumann (V, S. 410 f.) genügend zurückweist. Das Geld ist auch hier die kräftigste Anwaltschaft, Clodius sammt zwei Richterclassen, den Rittern und Schatztribunen, wird bestochen, nur die senatorische spricht das „Schuldig“ wider Catilina aus, ohne ihm damit zu schaden, wie man dies senatorischer Seits nicht wollte, daneben aber doch gegen die Anklage, der Senat handle in derlei Prozessen ungerecht milde oder, nach den vor den Ohren der afrikanischen Abgeordneten ausgestoßenen heftigen Aeußerungen wider Catilina, inconsequent, den Schein zu retten suchen mußte, Cic. In Pis. X, 23. De Harusp. resp. XX, 42. Ascon. p. 85—87. 90. 93. Drumann V, S. 410 f. Hagen S. 108 f.

nequiverit, diese schwerere, durch die Mehrzahl der besseren Handschriften empfohlene Lesart ist von Herzog mit triftigen Gründen gerechtfertigt, auch von Fabri, der übrigens, wie auch Kritz und Jacobs, die andere „nequiverat“ vorgezogen hat, mit Jug. 39, 1. 95, 4. 102, 13. belegt worden, wie die Handschriften öfters zwischen dem Conjunctiv des Perfects und dem Indicativ des Plusquamperfects schwanken. Dietsch endlich sieht sich durch Gründe, welche übrigens in Hagen's hierher gehörigen Untersuchungen ihre Erledigung finden, veranlaßt, den ganzen Satz von quod an als Randbemerkung eines unberufenen Erklärers, durch unwissende Abschreiber sofort dem Texte aufgedrungen, zu betrachten.

Noch wurde Catilina nach Beendigung des Repetundenprozesses mit einem zweiten oder dritten „de vi“ bedroht, den Lucceius, ein gewandter Redner, gegen ihn und einige andere bei Sulla's blutigen Proscriptionen Betheiligte im Januar des J. 64 vorbrachte, wo Catilina abermals und zwar mit Cicero und Antonius als Bewerber um's Consulat auftreten wollte. Die schwierige, durch die Irrgewinde röm. Parteipolitik hinzuleitende Untersuchung hierüber, sowie namentlich über die Rolle, welche Cäsar, Catilina's Verbündeter in der kaum zerfallenen Verschwörung, als Untersuchungsrichter, und Cicero, zu Catilina's Vertheidigung entschlossen, dabei spielten, ist von Hagen (S. 112 f.) geführt und von ihm nachgewiesen worden, wie man zwei unbedeutende Männer, Luscius und Bellienus, um dem Hasse der Marianer gegen die Proscriptionen zu genügen, hiebei verurtheilen, dagegen den

Catilina unangetastet entschlüpfen ließ, so daß er als Cicero's Mitbewerber um's Consulat auftreten konnte; Mér. p. 80 f.

9) Gleich nach Vertreibung der Karthager war das den Römern unterworfene Spanien in zwei, durch den Iberus geschiedene Provinzen das diesseitige oder östliche, und das jenseitige oder westliche getheilt worden (Strabo 166. Flor. IV, 2, 29.). Anfangs wurde es von zwei Proconsuln (Liv. XXIX, 13. extr.), vom J. 554 d. St. an aber von zwei Proprätoren verwaltet (Liv. XXX, 40. in. vgl. mit XXXI, 50. extr.). Hierauf gründet sich auch der Pluralgebrauch „Hispaniae": eine Benennung, der man auch nach August's Eintheilung Spanien's in drei Provinzen Tarraconensis, Baetica und Lusitania noch begegnet, Forbiger, Handb. der alten Geogr. III. S. 31 f. R. E. III, S. 1388.

Cap. 19.

1) Zwar nicht an Rang, aber doch an Amtsgewalt waren die nach Ablauf ihres Präturjahres zu Rom in eine der prätorischen Provinzen ausgesandten Prätoren, was Jurisdiction und Administration betrifft, den Proconsuln gleich. In der Regel über friedliche Provinzen gesetzt, hatten sie nur nach Umständen auch Militärgewalt, nur ein kleines Heer und ein geringeres Gefolge (§. 3. uns. Cap.), als die Proconsuln. Wie es aber Proconsuln gab, die nicht Consuln gewesen waren, so auch Proprätoren, die nicht die Prätur, sondern bloß die Quästur bekleidet hatten. Ein Beispiel ist hier Piso, M. Cato, Vell. Paterc. II, 45, 4. R. E. VI, 1. S. 102 f.

2) provincia Hispania ultro extra ordinem data, Sueton. J. Caes. 9.

3) In Hispaniam missus a senatu per honorem legationis, ut — nach einer sehr annehmlichen Verbesserung — ab urbe scilicet ablegaretur, Ascon. p. 94 f. Haverc. p. 182.

4) Kritz z. d. Fr. Hist. III, 6. p. 205 f.

5) in provincia, — iter faciens, wahrscheinlich auf einer Bereisung eines der sieben Gerichtssprengel, conventus, welche das diesseitige Spanien hatte, R. E. VI, 1. S. 145. Vgl. II, S. 635. Schon hieraus, aber auch aus §. 4., 21, 3. und den Parallelstellen bei C. Dio und Ascon. ergibt sich die Berechtigung der von Kritz, Fabri und Dietsch vertheidigten Lesart „provincia" gegenüber von der „provinciam", die Herzog vorzieht, obgleich er das in des Wortes Trennung von „iter faciens" gelegene Schwierige derselben nicht verkennt.

6) Oder beneficiarii, Cäs. B. C. 1. 75. R. E. I, S. 2346 f. von seinem Kriege gegen Sertorius her, R. E. VI, 1. S. 1083. Ueber den Hexameter s. Fabri z. u. St. u. Anm. 1. zu Jug. 1.

7) Pompejo non invito, Ascon. a. a. O. Drumann II, S. 89. — Mehrfach erläuternd für diese Geschichte ist der Bericht über einen ähnlichen Mordanfall auf Q. Cassius Longinus, den verhaßten Proprätor von Hispania ulterior, B. Alexandr. 48. f. Auch ein älterer Piso wurde als Proprätor in Spanien getödtet, Appian. Hispan. 99. Cic. In Verr. IV, 25, 56.

8) Obgleich die Spanier sonst im allgemeinen als ein rüstiges, stolzes und rachsüchtiges Volk und als so freiheitsliebend und todverachtend geschildert werden, daß sie selbst eine freiwillige Hinopferung des Lebens der Sklaverei vorzogen, wozu

jetzt die noch nicht ganz verschwundene Aufregung durch Sertorius kommen mochte. Forbiger a. a. O. S. 25. R. E. III, S. 1393. Liv. XXVIII, 12. extr. Eine Ausnahme machten die gebildeten, später völlig romanisirten Turdetaner, die aber, weil im Süden seßhaft, hier nicht gemeint sein können, Liv. XXXIV. 17. in. Strabo 151. Eine Bestätigung des hier gefällten Urtheils bietet Liv. XLIII, 2. in. und eine Analogie der Sicilianer Verhalten der röm. Provinzialverwaltung gegenüber, Cic. In Verr. II, 3, 8.

Cap. 20.

Aus diesem Vortrage athmet ebenso wahr der Geist des leidenschaftlich aufgeregten Sprechers, als derselbe in seinem pathetischen Tone und in seinen öfters unverbunden neben einander gestellten Theilen (s. Dietsch z. §. 2. 6. 11.), die eigene Redeweise unseres Historikers abspiegelt, und daher für Seneca's (Epp. 114, 16.) und Quintilians (IV, 2. 45.) bekannte Schilderungen Sallustischer Diction — amputatae sententiae et verba ante exspectatum cadentia; abruptum sermonis genus — einen treffenden Beleg abgibt. Sein Inhalt und Gang ist folgender: „Im Vertrauen auf mehrfach erprobte und zudem mit mir bei gleicher Lage gleichdenkende Männer wage ich ein herrliches Unternehmen, §. 2—4. Ausführliche Erörterung des bereits Besprochenen ist überflüssig; doch sei so viel gesagt: mein Eifer für dasselbe wächst mit der Erwägung unserer Gegenwart und Zukunft unter der Herrschaft der Oligarchie, §. 5—8. Längerer Ertragung unseres Looses ist der Tod vorzuziehen. Doch ist dieser nicht nöthig, da Alter und Muth jenen gegenüber uns ebenso sehr das Gelingen verbürgen, als ihre empörende Verschwendung neben unserem Mangel uns dazu auffordert, §. 9—13. Die ersehnte Freiheit, die gewöhnlichen Früchte des Sieges, die Gunst der Zeit, unsere Lage feuern uns an. Bereit, euer Führer oder Mitkämpfer zu sein, hoffe ich bald als Consul die Sache mit euch durchzuführen, §. 14—17." — Nach Hagen S. 139. stellt diese Rede unsern Sall. als Redner hoch, als Historiker sehr niedrig!

1) Entweder in einem Hinter- oder einem Oberraum dieses Hauses, von denen jener so entfernt als möglich von allem Geräusche gelegen, den Gesammtnamen: Cubicula, dieser, auch sonst zur Vornahme von Geheimem, wie das griechische ὑπερῷον, das hebräische עליה, Wiener Bibl. R. W. Buch I, S. 466 f. benützt (Tac. Ann. VI, 21. in.), den: Coenacula führte, Becker, Gallus II, S. 188. 199 f. — Uebrigens war der Versammlungsort nicht, wie de Brosses p. 55. Not. 41. fälschlich annimmt, das Haus Catilina's selbst, welches auf dem palatinischen Hügel gelegen, später einen Theil des Kaiserpalastes bildete (Sueton. De illustr. Grammat. XVII.), sondern wohl das des Laeca, durch den er die Verschworenen später wieder zusammenrufen ließ, 27, 4. vgl. Cic. In Cat. I, 4. 8. Pro Sulla XVIII. 52.

2) In einer auch sonst für die Sallustische Literatur interessanten Stelle des Gellius XVIII, 4. wird mit Hinweisung auf den Sprachgebrauch unseres Historikers bemerkt: vanos proprie dici, ut veterum doctissimi dixissent, mendaces et infidos, et levia inaniaque pro gravibus et veris astutissime componentes.

3) In der Sullanischen Sturmperiode, während seiner Prozesse und Bewer-

bungen zur Zeit der letzten Verschwörung. Ueber tempestates haben das Richtige Herzog und Dietsch, der erst im Prädikate „magnis" das findet, was Kritz u. a. schon in „tempestatibus" erblicken.

4) Die zwei neueren geistvollen französischen Beurtheiler Catilina's und Bearbeiter Sallust's, Lerminier und Mérimée, hegen doch von jenem Verschwörer eine zu günstige Meinung, wenn er erstere in seinen Études de l'Antiquite in der Revue des deux Mondes 1834. (vgl. Blätter f. lit. Unterh. 1834. Nr. 315. S. 1302) findet, daß Catilina's Verschwörung offenber etwas Demokratisches, von Marianischen Erinnerungen Ausgehendes zu Grunde lag, und dann fragt: wollte der energische Führer nichts, als Rom verbrennen, den Senat erwürgen, alle diejenigen morden, die sich der Verschwörung nicht anschlößen? Die Sieger haben dies behauptet, die Besiegten haben nicht geschrieben. Und doch hält es schwer, einer Partei, der ein Cäsar und Crassus nicht ganz abhold waren, so tolle Raserei zuzuschreiben, die zu gar nichts führt. Ihn trifft aber deßhalb derselbe Vorwurf, den ein Recensent in Jahn's N. J. XLVI. Bd. 2. H. S. 181 seinem gleichdenkenden Landsmanne Mérimée in den Worten gemacht hat: der Verf. hat mit manchem unserer Historiker die Vorstellung gemein, es müsse doch noch etwas Höheres hinter Catilina's Verschwörung verborgen gewesen sein, als die Vereinigung der sittenlosesten Bürger zur Zertrümmerung des Staates; er läßt sich durch die seltene Einstimmigkeit des Urtheils der Alten über Catilina nicht abschrecken, den verborgenen Fäden edlerer Intentionen nachzuspüren. Aehnliches vom älteren St. Evremont s. bei de Brosses p. 22. mit dessen Gegenbemerkungen. — Wenn endlich Kürnberger (vgl. Quintilian III, 8, 45.) seinem Catilina (s. ob. Anm. 3. z. Cap. 16.) Aehnliches unterbreitet, so kann man dem Dramatiker die Verschönerung einer sonst die Poesie geradezu abstoßenden Wirklichkeit zu gut halten, vgl. die Rec. im Lit. Centr. Bl. a. a. O.

5) Jug. 31, 14. Sen. Epp. 109, 15. und eine reiche Sammlung ähnlicher Gedanken bei Kortte p. 130. u. Haverc. p. 190.; Herzog.

6) Fabri; auch jus und judicium Liv. XXXIX, 24. med. und ditio und imperium Cäs. B. G. I, 31. finden sich verbunden.

7) So bezeichnet Sall. oft die Oligarchen, s. eine Reihe von Beispielen bei Kritz; auch mit dem Zusatze: potentes Jug. 31, 19. Belehrend ist Fr. Hist. I, 11.

8) Nach Winer's lehrreicher Auseinandersetzung (Bibl. R. W. Buch II, S. 593 f.) kommt „Tetrarch" in seiner vollen appellativen Bedeutung nur vor: 1) in Thessalien, das zur Zeit des macedonischen Philipp in vier Tetrarchien getheilt war, Strabo 430., und 2) in den ebenso getheilten drei galatischen Landschaften, obwohl zuletzt nur ein Tetrarch, Dejotarus übrig war, Cic. Pro Dejot. XV, 42. B. Alex. 67, 1. Strabo 567. Dagegen hat es bei Herodianischen und benachbarten Fürsten jene Bedeutung verloren, wie Kurfürst von Hessen, und bezeichnet hier bloß Fürsten mit der Macht, aber nicht dem Namen eines Königs. Weitere Stellen, wo das Wort mit reges verbunden ist, s. bei Fabri und Kritz; Vell. Pat. II, 51, 1. hat einen dritten Herrschertitel — dynastarum — angehängt, während Plutarch (Lucull. 21.) in letzterem Worte die zwei ersteren Titel vereinigt, Kritz z. Fr. Hist. IV, 7.

9) Cic. In Verr. V, 48. Salvian. (sec. 4. p. Chr.). De Provid. D, VI, fortissimi quondam Romani erant, nunc sine viribus. Terrebant Romani veteres, nos timemus. Vectigalia illis solvebant populi barbarorum, nos vectigales barbaris sumus.

Stipendia. Dafür Jug. 31, 9. vectigal pendere. Stipendium, gegen das Ende der Republik auch tributum genannt, ist die von den Römern einem überwundenen Volke als Ersatz für gehabte Kosten auferlegte Kriegssteuer, so geheißen, weil davon der Sold bezahlt wurde. In den außeritalischen Kriegen wurde diese Contribution erhöht und die Zahlung zu dauernder Schwächung und Abhängigkeit des Feindes auf eine Reihe von Jahren vertheilt, oder auch den Besiegten eine auf alle Zeit zu zahlende jährliche Steuer, gleichfalls stipendium genannt, zur Friedensbedingung gemacht und sodann von den einheimischen Behörden ausgeschrieben und erhoben, wogegen die vectigalia an röm. publicani verpachtet, von diesen beigetrieben wurden. Sicilien nur und Asien vom stipendium frei, zahlten vectigalia. Hier bestand die Hauptabgabe in der decuma, einer nach dem Ernteertrage bemessenen Naturalabgabe; daher hießen zehentpflichtige Länder agri decumani, oder im allgemeinen vectigales. Auch die portoria, Hafen- und Landzölle, Brücken- und Weggelder hießen vectigalia. Hiezu kam denn noch die indirecte Steuer, R. E. IV, 1. S. 1428 f. VI, 2. S. 2125 f. 2402. f. Marquardt III, 2. S. 145 f. 151 f.

10) Haverc. p. 193.

11) Cic. Ad Attic. IV, 16, 10.

12) Jug. 41, 7.

13) Fr. Hist. I, 45, 15. Tac. Hist. III, 66. extr.

14) D. h. Dämme über eine Meeresbucht legen, und Wohngebäude oder Badhäuser darüber errichten, Horat. Od. III, 1, 33 f. 24, 3 f. Sen. Epp. 89, 20. 122, 9. De Ira I, 16, 31. terras transferre, maria concludere. De Tranq. an. III, 6. mare submovere. Die Redensart erläuternd sind Cic. Q. Tuscul. V, 21, 62. und Horat. Satyr. II, 6, 105. — Ueber den durch den Gebrauch vermittelten, hier an exstruendo mari ersichtlichen Uebergang intransitiver Verba in transitive s. Kritz z. u. St. — Es bedarf also hier keiner Conjecturen, wie excludendo, extrudendo, Haverc. p. 196. — Alle früheren mir bekannten deutschen und französischen Uebersetzer, mit Ausnahme Abbts, der „das Meer zu verbauen" u. du Rozoir's, der à batir sur la mer hat, haben hier exstruere mit construere 13, 1. verwechselt.

15) Sen. de Ira I, 16, 31. Plin. H. N. IX, 54.

16) Die einzelnen domus und insulae (R. E. IV, S. 208 f.) der Römer überschritten nicht nur in Höhe (M. Sen. Controv. V, 5. 9. L. Sen. Epp. 90, 7. Cic. Pro Domo XLIV, 16.) und in den übrigen Dimensionen das Maß, 12, 3., sondern man reihte auch zwei oder mehrere an einander, Cic. a. a. O.: ein Uebelstand, der, wie ein anderer, bei den Römern gleichfalls oft damit verbundener, nämlich der einer maßlosen Ausdehnung des Gütercomplexes (Jug. 41, 8. Liv. XXXIV, 4. med. Sen. Epp. 90, 39. Marquardt III, 1. S. 322 f.) bereits im alten Oriente beklagt wird (Jesaj. V, 8. vgl. Micha II, 2. Hiob. XX, 19.).

17) Larem familiarem — die mit diesem Namen, oder auch mit dem Bei-

worte domestici von anderen Arten dieser Genienclasse unterschiedenen Laren sind die zu heroischer Würde potenzirten Manen des Hauses, welche die Schutzgeister des Herdes und von dort des ganzen Hauses sind, mithin ist die sie bezeichnende Benennung zugleich ein Symbol von allem, was dem Römer heimisch, heilig und theuer, und deßhalb ihre Erwähnung an unserer Stelle schlau berechnet, um in den Gemüthern der Zuhörer zu zünden, Cic. Philipp II, 30, 75. R. E. VI, S. 772 f. Creuzer, Symbolik und Mythologie II, S. 848 f.

18) 11, 6. — signa, Sen. Epp. 115, 8 f. — toreumata, besonders an Schalen und Bechern, Plin. XXXIII, 12.

19) Horat. Epp. I, 1, 100. Sen. De Tranq. an. III, 6. Sueton. J. Caes. 46.

20) trabunt, verschleppen; im entgegengesetzten Sinne 11, 4. und Jug. 41, 5. — vexant, Gellius II, 6. Haverc. p. 197 f. Mezger S. 438.

21) Cic. Pro Caelio XXXII, 78.

22) 60, 4.

23) 21, 3. Cic. Pro Mur. XXIV, 48.

24) Kortte p. 142. — Was uns Cic. Pro Mur. XXV, 50. aus einem Vortrage Catilina's an die Verschworenen anführt, muß bei der Cat. 27. erwähnten Versammlung gesprochen worden sein, kommt aber auch, wenn gleich nicht in Worten, so doch in Gedanken mit diesem überein.

Cap. 21.

1) Herzog; R. E. III, S. 459 f.

2) Die Proscription führte Sulla ein, und gab ihr die Gestalt eines Rechtsinstituts mit dauernden rechtlichen Folgen, R. E. VI, 1. S. 104 f.

3) Ueber Sacerdotes als allgemeinen Namen der röm. Priester ohne Beziehung auf eine einzelne oder bestimmte Gottheit oder religiöse Körperschaft, und über Sacerd. im engeren Sinne s. R. E. VI, 1. S. 630 f.

4) P. Sittius, wahrscheinlich aus dem campanischen Nuceria gebürtig, wurde zur Förderung Catilinarischer Entwürfe nach Spanien gesandt, und deßhalb, später von dort zurückgekehrt, vor Gericht gezogen, entfloh aber und gieng mit einem aus Italien und Spanien zusammengebrachten Heere nach Nordafrika über. Hier erwarb er sich als Parteigänger bei streitlustigen Häuptlingen Ruhm, Kriegserfahrung, und auch mit seiner bei Römern seltenen Gewandtheit, Barbaren zu gewinnen, Gunst. Zuletzt im Dienst des mauritanischen Bocchus, leistete er, mit diesem auf J. Cäsar's Seite übergetreten, dem letzteren wider Juba I. und dessen Pompejanische Verbündete große Dienste. Daher wurde er von Cäsar mit dem besten Theile vom ehemaligen Gebiete des numidischen Häuptlings Masinissa, darunter auch dem, sofort mit Veteranen von ihm colonisirten Cirta belohnt, aber von des letzteren Sohne, Arabio, aus dem Wege geräumt, ohne daß Cicero, einst ein eifriger Vertheidiger „seines alten Freundes und Gastfreundes" (Pro Sulla XX, 56 f.) dem Barbaren darüber zürnen konnte! Ad Attic. XV, 17, 1. R. E. VI, 1. S. 1226 f.

5) C. Antonius Hybrida, 24, 1. 26, 1. 4. 56, 4. 59, 4. — Zuerst wird uns dieser unwürdige Sohn des berühmten Redners, M. Antonius, und Oheim des Triumvirs als Plünderer Achaja's mit einer Reiterschaar Sulla's, sodann als Theil-

nehmer an den Proscriptionen, wie an den Circensischen Spielen des Dictators genannt (Ascon. p. 89. 94.). Im J. 70 wegen Makeln seines öffentlichen und seines Privatlebens durch die Censoren aus dem Senate gestoßen, jedoch wieder in denselben aufgenommen, machte er als Aedile durch seine glänzenden Spiele nicht nur von sich reden, sondern sich auch seinem Mitbewerber um's Consulat, Cicero, später hiedurch furchtbar (Cic. Pro Mur. XIX, 40.). Mit Cicero Prätor und zwar durch dessen Vorschub in einer höhern Stellung, wurde er auch mit fünf anderen — ihre Classification und theilweise Beurtheilung s. bei Ascon. p. 82 f. — worunter auch der mit ihm hiezu besonders verbündete Catilina, dessen Mitbewerber um's Consulat. Eben diese Coition zweier übelberüchtigten, aber doch einflußreichen Menschen rief Cicero's uns noch fragmentarisch erhaltene Rede In toga candida und schmähende Gegenreden der Verbündeten gegen den homo novus hervor. Cicero wurde nun einstimmig gewählt; Antonius siegte um seines Vaters willen (? Drumann S. 425) mit einigen Centurien über Catilina (Ascon. p. 95.). Befleckten Wandels und tief verschuldet, wie er war, taugte Antonius so wenig im Guten, als wegen seiner Charakterlosigkeit und seiner nur durch des Vaters Namen in etwas für die Oligarchie beanspruchten politischen Indifferenz im Bösen zum Anführer. Hingegen konnte er unter der Leitung eines andern als Zugabe für dessen Macht gelten. Die von Cicero ihm zur Ausplünderung überlassene Provinz Macedonien verpflichtete den sonst von Cicero des Undanks Angeklagten (Ad Famil. V, 5 f.) diesem wenigstens so weit, daß er wie ein gedungener Schauspieler neben Cicero doch die zweite Rolle für die Rettung des Vaterlands spielte (Plutarch Cicero 11 f.) *). So klar Antonius' Einverständniß mit Catilina als Consulats-Bewerber war, und so wahrscheinlich schon deßhalb und wegen seiner sonstigen Art und Lage seine Hinneigung zu Catilina dem Verschwörer ist: so wenig läßt sich doch seine wirkliche Theilnahme erweisen, obgleich ihn C. Dio (XXXVII, 30.) im Vorbeigehen einen Mitverschworenen Catilina's nennt, er nach Cicero höchst verdächtig erscheint (In Catil. III, 6, 14. Pro Sestio III, 8. In Pison. 2. med.), und auch später deßhalb, sowie wegen seiner Plünderung Macedoniens angeklagt und trotz Cicero's Anwaltschaft verurtheilt wurde. Nachdem er eine Weile wie ein fürstlicher Exulant auf Cephallenia (Strabo 455) gelebt, erblicken wir ihn wieder zu Rom in einer Senatssitzung, Cic. Philipp. II, 38, 99.; Hagen S. 171 f.

6) Cic. In Catil. III, 7, 16.

Cap. 22.

1) Varro De L. L. IV, 265. Paterae phialae sunt dictae, — quod patentes sunt dispansisque labris, Isidor. Origg. XX, 5. R. E. VI, 1. S. 674. O. Müller, Handb. d. Archäol. d. Kunst. §. 298, 5.

2) Liv. X, 38. extr. Brisson. De Form. I, p. 110. v. Lasaulx, über den Eid bei den Griechen S. 11 f.

---

*) Diese Abtretung darf übrigens nicht, oder nicht allein in patriotischen Motiven gesucht werden, sondern es handelte sich dabei auch um klingende Gegenleistungen des Antonius an den ökonomisch bedrängten Collegen, Drum. S. 427 f.

3) Dies war nicht nur ein scythischer (Mela II, 1, 110.), oder griechischer (Diod. Sic. Fragm. L. XXII, p. 60 f. T. VI. ed. Tauchn.), sondern auch ein altitalischer Eidesbrauch (Plutarch Poplic. 4. in.). Von den griechischen Referenten (Hagen S. 16 f.) erzählen Plutarch (Cic. 10.) und C. Dio (a. a. O.) das Geschichtchen nicht nur als eine ausgemachte Thatsache, sondern auch noch mit greulichen Zusätzen: es sei ein Mensch (Plutarch) oder ein Knabe (Dio) geopfert, und sein Fleisch (Plutarch), seine Eingeweide, über denen zuvor der Schwur geleistet, verspeist worden (Dio). Florus IV, 1, 4. erzählt zwar die Sache nur in der auch von Sall. berichteten Weise, jedoch gleichfalls mit zweifelloser Zuversicht, und der ihm natürlich erwünschten Ausbeutung zu einer rhetorischen Tirade. Das gänzliche Schweigen Cicero's, zu dessen Gunsten nach einer Angabe bei Sall. die ganze Geschichte ausgesprengt worden sein soll, über die Vornahme dieses Bundesritus, sowie Sallust's Haltung dagegen machen die Sache mehr als zweifelhaft. Drumann V, S. 420. Weitere Parallelen s. bei Haverc. p. 205 f. und de Brosses p. 63 f. Not. 49.

4) Zwischen dem Schlusse der Consulatsverwaltung Cicero's bis zum J. 59, wo man gegnerischerseits den Clodius wider ihn zu bewaffnen anfieng, „stürmten die durch Cicero vom Staate abgelenkten Wogen gegen diesen selbst heran" (Cic. De Or. I, 1, 6. Sen. De Benef. V, 17, 1.). Von manchen Patriciern scheel angesehen, wiewohl der beiderseitige Freund, Pomponius Atticus vermittelte, wurde der viele ihres Standes verletzende oder verdunkelnde, hochstrebende homo novus das Ziel von Verfolgungen, und Urheber dieser seiner Bedrängnisse waren im Grunde Cäsar und Pompejus, die aber zuvörderst den Metellus Nepos voranschoben. Dieser, einst Pompejus' Legat im Seeräuberkriege, und im J. 62 zum Volkstribunate gelangt, wurde Cäsar's Werkzeug und Vertrauter. Als solcher verwehrte er dem Cicero am letzten Tage seines Consulats, dasselbe mit einer Rede an die Volksversammlung niederzulegen, und erlaubte ihm bloß, den gewöhnlichen Eid zu sprechen, worauf Cicero schwur, er habe den Staat gerettet (Cic. De Legg. II, 17, 42.). Seine Absicht, den Consular wegen constitutionswidriger Hinrichtung der Verschworenen, die er auf bloßen Senatsbeschluß hin (Cic. Pro Sest. XXIV, 53.) injussu populi Rom. habe vollziehen lassen (Cat. 55.), anzuklagen, scheiterte an der Entschiedenheit des Senats, Plutarch. Cic. 23. C. Dio XXXVII, 42. Cic. Ad Fam. V, 1 f. In Catil. I, 11. IV, 5. u. das. Halm, Drumann V, S. 573 f. R. E. II, S. 27 f. VI, 2. S. 2189 f.

Cap. 23.

1) Eine sprichwörtliche Redensart (Terent. Phorm. I, 2, 18. Kortte p. 156 f.), welche auf die Gold- und Perlenschätze der Berge des fabelhaften Nordens und der Meere des sagenreichen Ostens anspielt, Herodot. III, 113. und dazu Ermann, Reise um die Erde I, S. 710 f. Plin. IX, 35.

2) Q. Curius, Senator (17, 3.) und gewesener Quästor, fiel nicht nur bei seiner Bewerbung um's Consulat auf's J. 64 durch, sondern wurde wegen seines Lebenswandels später auch aus dem Senate gestoßen (R. E. II, S. 787). Zuerst wurde er ohne (23, 4.), sodann mit seinem Wissen (26, 3.) durch Fulvia Verräther seiner Mitverschworenen an den alles schlau auskundschaftenden Cicero (Jahn's

N. J. f. Philol. L. Bd. S. 251 f.). Zwar sicherte dies den Consul gegen die Gefahr eines Ueberfalls, aber freilich hätte der Charakter von derlei Zeugen nimmermehr hingereicht, den Catilina öffentlich zu überführen. Die Enthüllungen eines geschwätzigen Spielers (Ascon. p. 95), die Aussagen einer Curtisane (villissimum scortum, sed parricidii innocens, Florus IV, 1, 6. u. das. Freinsh.) wäre von einem Theile des Senats mit Entrüstung verworfen worden, und Crassus und Cäsar würden die ganze patricische Reizbarkeit gegen den plebejischen Consul aufgeboten haben, der solchen Angebern ein Mitglied ihres Standes preisgeben wollte. Da bedurfte er mithin positive, unwiderlegliche Beweise, um die Wahrheit so vielen Leuten aufzuzeigen, die dabei interessirt waren, sie nicht zu sehen. Sie wurden ihm später durch die allobrogischen Gesandten in die Hände geliefert, Drumann S. 424. Hagen S. 162 f.

3) Cic. In Verr. V, 70, 180 f. 81, 182.

4) Hagen S. 7. Cic. in Catil. I, 11, 28. Pro Planc. XXVII, 66 f. Appian. II, 2.

5) Drumann S. 413 f. 419 f. Hagen S. 121 f.

Cap. 24.

1) Hagen S. 148 f.

2) In concusserat ist der Gegensatz eingeschlossen: verlor aber diese Wirkung bald wieder, da Catilina um so thätiger ward, Hagen S. 148.

3) 27, 1. 30, 1. 43, 1. Fäsulä, j. Fiesole, von der erheblichen Höhe eines conisch geformten Hügels das Val d'Arno inferiore beherrschend, wahrscheinlich eine der zwölf etruscischen Bundesstädte, entsandte es erst in röm. Zeit seine Bevölkerung in das nun völlig ausgetrocknete Flußthal nach dem drei Mill. südwestlich gelegenen Florentia am Arnus. Noch zeigen die cyklopischen Ringmauern mit Ansätzen des Nordthores und dem in einigen Stufen sichtbaren Theater die Lage der alten Stadt, deren Dasein auch noch durch einige Münzen mit der schlangentragenden, schreitenden Meduse und Inschrift bezeugt wird, Forbiger III, S. 608. Abeken, Mittelitalien, vor den Zeiten römischer Herrschaft, S. 33. 140. 143. 159. 201. 288 f. — Cic. In Catil. I, 2, 5.

4) Manlius, oder nach Cicero (In Catil. I, 3, 7. II, 9, 6, 20.), Plutarch (Cic. 14.), Appian (II, 2 f.), C. Dio (XXXVII, 30.), Mallius, ein durch Kriegserfahrung und Ruhm ausgezeichneter ehemaliger Centurio Sulla's, daneben der ausschweifendste Verschwender und durch beides zu Meutereien geschickt und geneigt, und hiefür unterstützt durch seinen verwegenen Mitbürger in Fäsulä, P. Furius (Cat. 50, 4. Cic. In Catil. III, 6, 14.), C. Flamma von Arretium (Cat. 36, 1.) u. a., sowie durch die Bereitwilligkeit verarmter Sullanischer Pflanzer und des durch sie verarmten Volkes in Etrurien (Cat. 28, 4.), zu Aufständen Gewalthaufen zu bilden, wie sie uns Cicero geschildert hat, In Catil. II, 3, 5. Drumann S. 417.

5) Die familiae urbanae nach ihren verschiedenen Classen, R. E. VI, 1. S. 1099 f., besonders aus Asien, aber auch aus den neueroberten westeuropäischen Ländern, deßgleichen aus Afrika stammend. S. 1097.

6) Hagen S, 151 findet zwar die von Sall. §. 3 f. und von Appian,

II, 2. (vgl. Haverc. p. 220 f.) gemachte Angabe über die Frauen, von deren vielen er nach diesem große Geldsummen eingesammelt, und durch die er nach beiden ihre Männer ermorden, oder nach jenem auch die letzteren gewinnen zu können gehofft habe, ungegründet, scheint aber dieses sein Urtheil durch die Art der Fassung desselben wieder selbst zu temperiren. Denn warum soll es denn nicht manchem dieser verdorbenen Weiber beigegangen sein, das auf diesem oder jenem Wege zusammengeraffte Geld auf revolutionäre Wucherzinse an Catilina auszuleihen? Warnm hätten dieselben nicht auch ihre eigenen schwachen oder verdorbenen Männer, wie fremde, durch ihre Buhlkünste sollen bestricken und für Catilina's Plane gewinnen können? Wie sollte es endlich nicht wohl denkbar sein, daß Catilina durch Ermordung auch nur von einigen jener Männer sich bedeutende Gegner vom Halse zu schaffen vermochte, oder daß diese Weiber durch persönliche oder durch andere Mittel, oder durch beides die Sklavenmenge aufregen konnten?

Cap. 25.

1) Sie war Gemahlin des gleichfalls in der lateinischen und griechischen Literatur wohl bewanderten D. Jun. Brutus (40, 5.) und Mutter des gleichnamigen Mörders von J. Cäsar, R. E. IV, S. 513. Diese vornehme Verbrecherin und die ihr Verbündeten aus dem siebenten Jahrhundert der Republik erinnern an andere, auch im Geheimen schleichende Uebelthäterinnen desselben Standes aus dem fünften, unter denen sich eine (Sergia) aus demselben Geschlechte befand, zu welchem Catilina zählte, Liv. VIII, 18.

2) Psallere, auf einem Saiteninstrumente, besonders auf der Cither, jedoch auch auf der höchst unvollkommenen, frühe untergegangenen Lyra mit und ohne Gesangbegleitung spielen (Appul. Metam. V. a. med. p. 165, 26. Ed. Elmenh. R. E. VI, 1, 1. S. 606 f. vgl. IV, S. 1290), daher bald canere oder cantare daneben steht (Gellius XIX, 9. Sueton. Tit. 3. Spartian. Hadrian. 14.), bald auch das Wort ein Gesammtausdruck für Vocal- und Instrumental-Musik ist (vgl. Corn. Nep. Epamin. 2, 1. und den spätern Gebrauch von Citharista im Gegensatze zu Citharoedus). Zwar sagte die Musik und namentlich die Instrumental-Musik, kunstgemäß betrieben, in starkem Contraste mit den Griechen der antiken Gravität des röm. Priesteradels außerhalb der Cultussphäre nicht so recht zu (Corn. Nep. Praef. 1 f. Epamin. 1, 2. Cic. Q. Tusc. I, 2, 4.), doch erwähnt Cato in seinen Origines des Singens von Skolien zu Ehren berühmter Männer ohne Tadel (Cic. a. a. O. §. 1.), und auch Quintilian (I, 10, 31.) läßt die Musik, in den Schranken des sittlichen Anstands gehalten, gerne gewähren, nur den weibischen, üppigen Weisen, wie sie schon durch das Heer des Scipio Asiaticus sammt anderen Reizmitteln der Sinnlichkeit nach Rom gebracht worden waren (Liv. XXXIX, 6. extr.), oder auch mit unzüchtigen Tänzen von gaditanischen Bajaderen daselbst aufgeführt wurden (R. E. VI, 1. S. 719), waren er und andere Römer (z. B. Ammian. Marc. XIV, 6.) von Herzen gram. In ähnlicher Weise verhielt sich das alte Römerthum zum Tanze, der hier und auch sonst öfters neben der Musik genannt wird (z. B. In Catil. II, 10, 23.). Während der Tanz bei den Griechen nicht nur als ein gern gesehener (Corn. Nep. Epamin. 1, 2.), sondern vielmehr als ein für nothwendig erachteter Bestandtheil der Körperveredelnden Gymnastik galt

(R. E. VI, 1. S. 714 f.): zählte dagegen alles dieser Art, was neben den jungfräulichen Chorreigen um den Opferaltar und den Tripudien der Salier zur Ausübung kam, nach altrömischem Anstandsgefühle zu den Fehlern (R. E. S. 718), und war vom Kreise der damaligen, den Sitten entsprechenden Jugendunterweisung und -Erziehung ausgeschlossen (R. E. III, S. 43), und konnte selbst noch ein Cicero auf solcherlei Leistungen sein Verdammungsurtheil schleudern (Pro Mur. VI, 13.). und doch finden wir, daß schon um die Zeit der punischen Kriege, freilich zu großem Mißfallen des jüngern Scipio, Senatoren-Söhne und -Töchter zahlreich die Tanzschule besuchen, und auch Matronen (R. E. IV, S. 1655), den Tanz an und für sich nicht unehrenhaft finden, wofern er nur nicht mit zu raffinirter Lust und Kunst (elegantius) betrieben (Macrob. Saturn. II, 10.), oder nicht mit zweideutiger Mienenfertigkeit, oder mit schamloser Oeffentlichkeit geübt wurde (Cic. In Catil. II, 10. 23. De Offic. I, 42, 150. III, 19, 75. Tac. Hist. III, 62. extr.). Uebrigens machten natürlich in der Kaiserperiode beide Künste sowohl als Fertigkeiten, die selbst an und von Kaisern gerühmt wurden (Sueton. Tit. 3. Spartian. Hadrian. 14.), wie auch als Reizmittel der Ueppigkeit und Kennzeichen zunehmenden Sittenverfalls bedeutende Fortschritte (R. E. VI, 1. S. 718 f.). — Auf Sempronia's hier gerügte Sangfertigkeit spielt noch Fulgentius im barbarischen Latein seines sechsten Jahrhunderts an, Mythol. I. Praef. p. 23. — Mezger's Vorschlag endlich (S. 438), elegans mit „kokett" zu übersetzen, so daß also Sempr. damit als eine studiosa placendi (Ovid. A. A. III, 423.) oder immodica sui ostentatrix (Appul. Apol. p. 323, 11.) bezeichnet würde, wird mehr durch das dabei stehende saltare, als durch das folgende quam necesse est probae begünstigt, dürfte aber in der Erörterung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes bei Gell. XI, 2, 1 f. eine Stütze finden. — Mit den eben berührten Worten quam . . . . legt endlich Sallust, so zu sagen, im Namen der von den Römern hochgehaltenen sanctitas matronarum eine Verwahrung ein, Cic. Pro Cael. XIII, 32. R. E. IV, S. 1655.

3) Ueber absurdum, mollis, das dem jenen altrömischen Matronen fremden comis bei Tacitus Ann. V, 1. extr. und in seiner unserer Sallustischen offenbar nachgebildeten Schilderung Poppäa Sabina's (Ann. XIII, 45. med.) entspricht, und procax s. Kritz und Herzog, letzteren auch über lepos und facetiae.

4) Ueber Sempronia und die Auffassung und Darstellung ihres Charakters durch Sall. s. St. Evremont bei de Brosses p. 79. Not. 58. und bei du Rozoir p. 143 f.

Was endlich die Form dieser Schilderung betrifft, so wird man in den einzelnen Partien derselben den meisterhaften Zeichner leicht und mit Vergnügen erkennen, möge aber darüber die mit besonnener Auswahl Licht und Schatten vertheilende Anordnung des Ganzen nicht unbeachtet lassen. Mit dem ersten Satze nämlich an das vorangehende Thema anknüpfend, läßt uns Sall. in facinora und commiserat ahnen, was wir von Sempronia zu erwarten haben. Sofort aber führt er uns zum Beginn ihre Lichtseite vor, geht dann mit der Wendung „elegantius unter Vermeidung eines schroffen Gegensatzes auf die Schilderung ihrer Schattenseite über, die er bis zu dem ihr drohenden Abgrunde fortführt, worauf endlich ein Nachtrag, aus beiden Seiten gleichsam gemischt, das Ganze künstlerisch versöhnend und wohlthuend abschließt.

Cap. 26.

Von diesem Cap. an bis zu Cap. 32. erstreckt sich einer der für die geschichtliche Erklärung schwierigsten Abschnitte dieser Schrift, mag man nun auf die Art und Weise, wie einzelne Thatsachen erzählt werden, oder auf die von Sall. beliebte chronologische Stellung von solchen, oder endlich, was damit zusammenhängt, auf das Verhältniß der hier gemachten Angaben zu denen von Cicero (Dietsch z. Cat. 29, 1.) sehen: Schwierigkeiten, die weit entfernt, sich immer mit dem Entschuldigungsgrunde der Darstellung und Zusammenordnung Behufs rhetorischer oder dramatischer Effekte lösen zu lassen, vielmehr auf Rechnung von Flüchtigkeit oder Irrung geschrieben werden müssen. Sall. hat auch dadurch ebenso strenge Censuren gegen sich hervorgerufen, wie solche von Corradi an (in seiner Quaestura, Bononiae 1555) durch die Ausstellungen von de Brosses (p. 80. Not. 60.) und Drumann (V, S. 444. Anm. 31. u. S. 450. Anm. 85.) bis auf Madvig (Opusc. acad. alt. p. 348 f. Brückner, Leben des M. Tullius Cicero 1. Bd. S. 225. Anm. 1. und Hagen S. 176 f.) wider ihn ergangen sind, als allerdings auch eifrige Apologeten für sich in Bewegung gesetzt, von denen neben Ahrens (z. Cic. In Catil. IV, p. 152) u. a. insbesondere in neuester Zeit Linker a. a. O. S. 263 f. die Sache unseres Historikers, so weit immer thunlich, mit einem gewissen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführt hat. Wir werden bei den betreffenden Stellen nach Maßgabe des uns durch den Zweck dieser Bearbeitung Sallust's beschiedenen Raumes die Betrachtung darauf lenken.

1) His rebus comparatis — his weist über die ziemlich lange Episode, Cap. 25., hinüber auf das relativ Nächste, das Cap. 24. zurück. Löst man auch mit Kritz die Ablativi absoluti mit „wenn", und nicht, wie Herzog unter Verweisung u. a. auf seine Anm. z. Cäs. B. G. VIII, 33. thut, mit „obgleich" auf, so wird man dennoch" nihilominus mit Dietsch einfacher auf den in den Ablativis absolutis schon ansgesprochenen, als mit Kritz auf den erst zu supplirenden Gedanken „obgleich er im vorangehenden Jahre durchgefallen war", beziehen, einen überdies, wenn man ihn auch mit Kritz dem Erzähler beilegt, anzufechtenden Gedanken; denn das Durchfallen in einem früheren Jahre konnte ja auch für einen minder kecken Menschen doch keinen entscheidenden Grund zum Zurücktreten im folgenden abgeben, wie dies Fabri mit Belegen aus Livius nachgewiesen hat. Der aus der Beziehung von nihilominus auf his rebus comparatis sich ergebende Gedanke ist übrigens verschieden aufgefaßt und ausgedrückt worden, s. mehrerr Angaben hierüber bei Kritz. Mir nun scheint der zunächst aus der Seele Sallust's, nicht aber Catilina's, welch' ersteres Jacobs richtig annimmt, herauszulesende Gedanke der zu sein: obgleich Catilina bereits eine Menge revolutionärer Mittel zur Durchführung seines Umsturzplanes in Bereitschaft gesetzt hatte, so wollte er dessen unerachtet auch noch das Consulat hiefür ausbeuten, womit dann Sall. einerseits die allseitige, umsichtige Geschäftigkeit Catilina's, aber auch mit sittlicher Indignation dessen ruchlose Gesinnung zeichnen will, welche auch das h. Amt eines Consuls zu ihren unheiligen Zwecken zu mißbrauchen nicht erröthete.

in proximum annum 62 v. Chr. = 692 d. St. Sallust, sich auf die Notiz beschränkend (26, 5.), daß Catil. durchgefallen sei, und nur gelegentlich des

einen der gewählten Consuln, des Silanus gedenkend (50, 4.), überläßt es seinen Lesern, Catilina's Mitbewerber, und den andern der Erwählten, sowie auch wie Catil. sich bei der Bewerbung benommen habe, anderswoher zu erfahren. Ergänzen wir daher diese von ihm gelassenen Lücken! Catilina hatte drei Mitbewerber. Der eine von diesen, Serv. Sulpicius, obgleich als Redner und noch mehr als Kenner und durch Bildung tüchtiger Schüler als Beförderer der Rechtswissenschaft ausgezeichnet (R. E. VI, 2, S. 1497 f.), fiel aus Gründen, die Drumann V, S. 445 angibt, durch. Die zwei anderen, D. Junius Silanus und L. Licinius Murena, setzten durch Bestechungen ihre Wahl durch. Letzteren klagte sein durchgefallener Mitbewerber, Sulpicius u. a. von M. Cato unterstützt, deßhalb an, während ihn neben Crassus und Hortensius mit mehr Gewandtheit als Redlichkeit der Consul Cicero in ärgerlicher Collision mit seiner eigenen Lex Tullia de Ambitu (R. E. IV, S. 1002)*) vertheidigte! Mehr über Murena Ebend. S. 1076 f. — Silanus, Stiefvater von M. Brutus, als Aedil (70 v. Chr. = 684 d. St.) durch glänzende Spiele dem Volke sich empfehlend, und in diesem Betrachte von Cicero neben einem Hortensius und den Lucullen genannt (De Offic. II, 16, 57.), fiel doch, weil arm an Freunden und an Achtung (Cic. Ad Att. I, 1, 2.), mit seiner Consulatsbewerbung auf 64 durch, wußte jedoch für 62 auf die eben angegebene Weise durchzubringen, ohne deßhalb, wie sein in gleicher Schuld verwickelter College Murena, von seinem Schwager M. Cato angeklagt zu werden (! Plutarch Cato Min. 2. Drumann IV, S. 186 f.). Silanus' Charakter erscheint bei der Abstimmung über die Bestrafung der festgenommenen Catilinarier als nicht ganz fest (50, 4.), noch sonst als ganz lauter (Cic. In Pison. XXIV, 56.). Als Redner spricht ihm zwar Cicero (Brut. LXVIII, 240.) Witz und die Gabe zu reden zu, dagegen wissenschaftliches Streben ab. Außer einem mit seinem Collegen gemeinschaftlich gegebenen, verhältnißmäßig unbedeutenden Gesetze, das die Gesetzestafeln vor Fälschung bewahren sollte (R. E. IV, S. 982 f.), weiß die Geschichte von seiner und Murena's consularischer Thätigkeit nichts Bedeutendes zu berichten (R. E. IV, S. 528), und statt ihrer triumphirte ein anderer in ihrem Consulatsjahre, Metellus über Kreta, Eutrop. VI, 13. — Die von Cicero bei dieser Wahl verfolgte Politik rühmt Mér. S. d. Rec. seiner Études a. a. O. S. 186. Endlich ergänzt Sallust's kargen Bericht über Catilina's Candidatur zum Glücke Cicero, indem er uns des letzteren leidenschaftliches, drohendes Auftreten bei der Wahl in der Umgebung von jungen, verbrecherischen Menschen und von einem ganzen Heere arretinischer und fäsulanischer Colonisten und in Hoffnung auf seine Soldaten und auf angebliche Zusagen des Consuls Antonius sehr lebhaft schildert, Pro Mur. XXIV, 48 f. Weiteres über diese Consulnwahl s. Anm. 4. zu. Cap. 29.

---

*) Daß dies Gesetz gegen die gewaltthätigen Versuche Catilina's und seine Anhänger, wenn auch nicht allein oder selbst nicht zunächst, gerichtet gewesen sei, nehme ich nach C. Dio XXXVIII, 29. mit Brückner S. 221 f. und Halm (Einl. z. Cic. Reden gegen Cat. S. 10) unbedenklich an. Der Inhalt des Gesetzes und die Stellung Cicero's und der erhalteuden Partei zu Catilina scheinen mir dafür zu sprechen, und die Gegengründe Hagen's (S. 154 f.), welcher jene Ansicht bestreitet, mir nicht überzeugend zu sein.

2) S. Anm. 5. z. Cap. 21.

3) Cic. In Catil. I, 5, 11. Pro Mur. XXVI, 52. C. Dio a. a. O.

4) Dolus, zu den bekannteren vocabula media gehörig (Gell. N. A. XII, 9.), wird deßhalb auch von der gegen einen Feind aufgebotenen sollertia, Gewandtheit, den Gegner zu berücken, gebraucht (Ulpian. Digg. IV, 3.). — astutiae, eigentlich Abgeschliffenheit, urbane Feinheit der Städter ἀστειότης, wozu sich dann im Lateinischen der Nebenbegriff „Schlauheit, sich gegen einen Widersacher zu decken", gesellt; Fabri, Herzog. — Trefflich hat Hagen (S. 153 f. 161 f. 175 f.) den Muth, die Ausdauer und Gewandtheit Cicero's in Bekämpfung Catilina's geschildert.

5) Cic. In Catil. I, 3, 6 f. — Die von anderen Forschern, wie von Drumann S. 424 und Halm Einl. S. 10 nicht bezweifelte Angabe Sallust's über Curius' Verrath sucht Hagen S. 162 f. zu entkräften. Die Beleuchtung seiner dafür aufgebotenen Gründe müssen wir, durch den uns hier beschiedenen Raum daran gehindert, für einen andern Ort vorbehalten. Vgl. die Rec. von Hagen's Schrift a. a. O. S. 302.

6) Vgl. Anm. 5. z. Cap. 21. Kraft der Lex Sempronia de provinciis consularibus (R. E. IV, S. 1000. VI, 1. S. 143) waren vor Cicero's und Antonius' Wahl zu Consuln Macedonien und das cisalpinische Gallien durch den Senat zu Consularprovinzen bestimmt worden, und durch's Loos war Macedonien die durch Zugabe der illyrischen Küste und Thessaliens bedeutendere, und durch Bekämpfung der sie von Norden her beunruhigenden Barbaren Beute und Triumph verheißende Provinz dem Cicero zugefallen, der sie nun, wie gesagt, unter Erklärung darüber in einer Volksversammlung seinem Collegen — zur Plünderung vorzugsweise für Antonius' Rechnung! — überließ, Marquardt III, 1. S. 116 f. R. E. VI, 2. S. 2187 f. Kortte p. 170.

7) Cic. In Catil. I, 5, 11. Pro Mur. XXVI, 52. Pro Sulla XVII, 51. Plutarch. Cic. 14.

8) „Consulibus" bietet zwar die Mehrzahl zum Theil der besten Handschriften; dennoch haben sich Herzog, Kritz und Dietsch gegen Kortte mit Recht für „Consuli" ausgesprochen. Denn 1) steht die letztere Lesart, auf Cicero weisend, in den Parallelstellen 27, 2. und 32, 1. unangefochten fest; 2) wird dieselbe von Cicero selbst (In Catil. I., 5, 11.) bestätigt; 3) den Antonius in jenem Plural inbegriffen zu denken, verbietet seine nicht nur passive Haltung, sondern nach dem allgemeinen Verdachte sogar freundliche Stimmung für Catilina. 4) Statt dessen nun aber mit Kortte den Plural auf Consules designatos beziehen, ist gegen den wirklichen Hergang; denn letzteres waren ja Silanus und Murena, als auch sie allerdings von Catilina's Dolch bedroht wurden (Cic. In Catil. a. a. O. Pro Mur. XXIV, 49.), noch nicht, sondern sie waren nur erst seine Competitores, wie sie auch Cicero a. a. O. nennt. Solche aber, oder auch Consules designatos mit einem der regierenden Consuln im Plural „Consulibus" zu vereinigen, wird doch entschieden gegen den herrschenden Sprachgebrauch sein. Die Stelle bei Florus IV, 1, 2. wenigstens spricht für jene Auffassung nicht, dürfte aber dagegen die hier besprochene Lesart veranlaßt haben.

9) Campo wird von Dietsch mit Recht gegen Gerlach unserer Stelle erhalten. Ueber den Campus Martius, als zu den größten Plätzen Rom's gehörig, welche

aber durch den innern Ausbau der Stadt immer mehr beschränkt wurden, und als Ort der Wahlversammlung s. R. G. II, S. 538 u. VI, 1. S. 510 f.

10) aspera, dies Adjektiv sammt seinem Substantiv zu den beliebteren Worten Sallust's gehörig, kommt bei ihm in verschiedenen Bedeutungen und Verbindungen vor. In seinem eigentlichen Sinne im Gegensatze zu laevis, wie im uneigentlichen zu levis stehend, bezeichnet es in jenem alles, was für den Gefühlssinn rauh, in diesem alles, was für die Empfindung schmerzlich, weil schwer zu tragen oder zu bewältigen, ist. Und so wird es denn in jenem Sinne von Sall. entweder gebraucht vom rauhen Winter, Jug. 37, 3., oder von einem unebenen Gegenstande und einer durch Unebenheit unwegsamen Gegend, Cat. 7, 5. 57, 1. 59, 2. Jug. 17, 2. 50, 6., in diesem theils von der Schmerzlichkeit einer unfreundlichen Ansicht, Aussicht, Jug. 20, 13., oder Aeußerung, Jug. 40, 4. 65, 4., oder endlich von der Schwierigkeit einer Sache, welche ausgeführt, Cat. 40, 4., Jug. 29, 1. 48, 1. 75, 2. 89, 2. 92, 4. 94, 2., oder einer Lage, die getragen oder überwunden werden soll, Cat. 10, 2. 52, 28., Jug. 7, 6. 41, 4. 67, 3. 85, 3. 98, 1. Vgl. Dietsch z. Cat. 10, 2. Jug. 17, 2. und seinen Index s. v.

foeda, was der menschlichen Empfindung ein Grauen erregt, weil es verhaßt und ehrlos macht, Cat. 11, 4. 15, 5. 52, 13. 55, 4., Jug. 51, 1.

Cap. 27.

1) Nach Cicero (In Catil. I, 4, 9.) werden die Rollen zur Aufwieglung verschiedener Bezirke Italiens erst bei der unt. §. 3 f. berichteten Zusammenkunft der Verschworenen in Läca's Hause an die einzelnen Emissäre vertheilt, bei Sall. geht diese Vertheilung jener Versammlung voran, während daneben in der Parallelstelle Pro Sulla XVIII., 52. die Vertheilung gar nicht unmittelbar berichtet wird, sondern nur aus dem Zusammenhange letzterer Stelle mit XIX, 53. zu erschließen ist. Jener Widerspruch nun zwischen den zwei Referenten, Cicero und Sall., läßt sich wohl so lösen, daß Cicero eigentlich nur die Vervollständigung der laut Sall. von Catilina schon vor der Zusammenkunft bei Läca in der Ausführung begonnenen Maßregel in der Form einer ganz allgemein gehaltenen Erwähnung derselben mittheilt. Dagegen lauten nun, In Catil. II, 3, 6., die Angaben bestimmter. — Hier wird also Manlius nach Fäsulä entsandt, 24, 2. aber begegneten wir ihm zu Fäsulä; er muß mithin in der Zwischenzeit von dort abwesend, er muß bei Catilina zu Rom gewesen sein. Diese Lücke aus anderweitigen Angaben von ihm selbst oder von anderen Berichterstattern nach Kräften auszufüllen, überläßt Sall. seinem Leser. Wir können es hier aus Cicero Pro Mur. XXIV, 49. und aus Plutarch. Cic. 14. thun. Nach diesem fand sich nämlich Manlius mit einer Schar der gerade in Etrurien zahlreichsten und streitbarsten Sullanischen Militärcolonisten um die Zeit des 21. Oktobers zu Rom ein, um daselbst die zugleich den Cicero bedrohende Consulatsbewerbung Catilina's 26, 5. zu unterstützen, ist aber bereits vor dem 27. Oktober zur Schilderhebung wieder in Fäsulä eingetroffen, 30, 1. S. Kritz z. u. St. und Linker a. a. O. S. 263 f.

2) D. h. in der Fäsulä unmittelbar benachbarten und dann überhaupt den nördlichen. Dort lag Florentia, von Sulla namentlich schwer heimgesucht (Florus III, 21, 27.), hier das von ihm eroberte und wenigstens um Ländereien be-

strafte Volaterrä, Liv. Epit. 89, Cic. Pro Domo XXX, 79. vgl. Appian. B. C. I, 100., Plutarch Sulla 33., d. Ausl. z. Cat. 28, 4. 37, 6. Kritz z. Fr. Hist. I, 12. p. 47 f., Drumann II, S. 479 f.

3) Camarinum oder Camerinum, früher Camers, jetzt Camerino, eine alte und bedeutende Stadt in Umbrien, schon im zweiten pun. Kriege röm. Bundesgenossin und später Colonie, Forbiger a. a. O. S. 623. Es lag nahe der Westgrenze der aufzuwiegelnden Küstenprovinz des adriatischen Meeres, Picenum, j. Mark Ancona, Cic. Pro Sulla XIX, 53., Sall. Cat. 42, 1 f., Forbiger S. 624 f., Dietsch z. Cat. 57, 2.

4) Später sollte ihm dahin Cäparius folgen zur Aufwieglung der leibeigenen Hirten, welche die zahlreichen Herden reicher Römer auf die weitläufigen Weiden besonders der Südlandschaft trieben, 30, 2. 46, 3 f., Cic. In Catil. III, 6, 14., Forbiger S. 746.

5) Cum telo esse, eine schon im Zwölftafel-Gesetze vorkommende Formel, (s. d. Ausl. z. Cic. Pro Mil. IV, 11.), die in der von Sulla gegebenen Lex Cornelia de Sicariis wiederkehrt, welche den mit Strafe bedroht, qui cum telo ambulaverit, R. E. IV, S. 969. VI, 1. S. 1154.

6) Diese lebendige Schilderung von Catilina's vielseitiger, unermüdlicher Thätigkeit liefert factische Belege zu der 5, 3 f. von ihm gegebenen Charakteristik. Uebrigens läßt Sall., mit diesen allgemeinen Zügen sich begnügend, weder aus Nachläßigkeit, noch aus Unwissenheit, Catilina's besondere Plane, Präneste, einen der festesten Punkte Latiums, durch nächtlichen Ueberfall (Cic. In Cat. I, 3, 8., Strabo 238 f.) und deßgleichen Capua mit seinen Fechterschulen (30, 2. Pro Sestio IV, 9. und das. Halm) zu besetzen, unerwähnt.

7) rursus, 20, 1.; intempesta nocte, ein auch von anderen, z. B. öfters von Livius, wie XXXVIII, 14. in. und Cicero, wie Philipp. I, 3, 8. gebrauchter Ausdruck der Zeitbestimmung, nach Macrob. Sat. I, 3. und Serv. z. Verg. Aen. III, 587. von demjenigen Abschnitte der Nacht zu verstehen, der zur Verrichtung von Geschäften keine geeignete Zeit mehr bietet, also, die zum Behuf des Wachdienstes in Rom und in den röm. Heerlagern eingeführte Eintheilung der Nacht in vier Abschnitte zu Grund gelegt (R. E. VI, 2. S. 2594 f. 2596 f.), die Zeit vom Ende der ersten vigilia oder buccina, des ὀψὲ bis gegen den Ablauf der zweiten, des μεσονύκτιον hin (Evang. Marci 13, 35. vgl. Matth. 14, 25.; denn auch die Juden hatten ihre frühere Eintheilung der Nacht in drei Abschnitte mit der von ihren röm. Herrschern beliebten vertauscht, Winer, Bibl. R. W. Buch II, S. 130 f.), Kortte p. 174 f., Haverc. p. 231, Kritz und Herzog. — Hier ist übrigens die Nacht vom 6. auf den 7. November gemeint, Cic. In Catil. I, 4, 6., Pro Sulla XVIII, 52. u. das. Halm.

8) Aus dem Hause des ihm befreundeten M. Marcellus, wohin sich Catilina, um über seine Schuld zu täuschen, von mehreren anderen mit gleichem Gesuche um freie Haft abgewiesen, zu dieser gestellt hatte, begab er sich in das von Läca (Dio 32. hat Metellus, was nach Cic. In Catil. I, 8, 19 falsch ist; denn Halm's Gründe, Anm. 7. S. 36, gegen die Lesart „Marcellus" zu Gunsten der „Metellus" scheinen mir nicht überzeugend zu sein. Jener Marcellus aber ist wohl eine Person mit dem Oros. VI, 6. erwähnten Marcellus, dem Vater). Das Haus Läca's

lag nach Cicero's Angabe (In Catil. I, 4, 8, Pro Sulla XVIII, 52.) inter falcarios, in der Straße der Sensenmacher, vgl. Liv. XXXV, 41. extr. inter lignarios, die Straße der Holzhändler, welch' letztere wenigstens außerhalb eines Thores, der Porta Trigemina lag. Die Lage dieses Hauses wird uns in des angeblichen Porcius Latro Declamatio contra L. Serg. Catilinam XV, p. 1092. ed. Cort. so geschildert: domum, remotam ab omni celebritate, constipatam multitudine arbusculorum, et ab omni suspicione prodendi facinoris non mediocriter abhorrentem. — Gegen die statt per von Palmerius vorgeschlagene und wieder von Linker vertheidigte Lesart penes scheinen mir die von Kritz p. 128 f. vorgebrachten Gründe noch immer entscheidend zu sein.

9) C. Dio 32. fügt noch einiges Weitere aus Catilina's Ansprache bei. — Im Berichte über die Zusammenkunft der Verschworenen bei Läca in der Nacht vom 6. auf den 7. November und den sich daran knüpfenden Mordversuch gegen Cicero am Morgen des 7. November herrscht, wie Linker S. 266 f. bemerkt, eine größere Verwirrung, als an irgend einer andern Stelle Sallust's. Jene Zusammenkunft wird nämlich dem entscheidenden Senatsbeschlusse 29, 2 f. noch vorangestellt, welcher doch auch nach Sall. 30, 1. vor den 27. October fallen soll, und während andererseits die Ereignisse am Morgen des 7. Novembers 28, 1 f. gerade den Anlaß zur Senatssitzung am 8. November und zur ersten Catilinarischen Rede Cicero's geben, finden wir sie 31, 6. durch die ganze Darstellung der Vorsichtsmaßregeln in der Stadt 30, 3—7. und selbst durch einen Bericht über die Ereignisse in Etrurien 28, 4. davon getrennt. Obgleich nun Plutarch und nach ihm C. Dio (14 f. XXXVII, 30 f.) den Consularcomitien den bewußten Senatsbeschluß, dem Vorgange Sallust's folgend, nachstellen, so haben sie doch auf der andern Seite vor Sall. darin das Richtige getroffen, daß sie diesen Senatsbeschluß dem Mordversuche des 7. Novembers voranstellen, und letzteren mit der an ihn sich knüpfenden Senatssitzung unmittelbar verbinden (16—32 f.), welche Vermeidung eines chronologischen Verstoßes um so auffallender ist, da Dio insbesondere dem Sall. sonst im einzelnen sichtbar folgt. Diese Vermeidung schreibt nun Wilmans de fontib. et auct. Dionis C. p. 29 der Sorgfalt des Dio, — oder eigentlich zunächst seines Vormannes, Plutarch — zu, Linker hingegen benützt sie zum Vorschlage einer jedenfalls sinnreichen Hypothese, welche er ihrer ausführlichen Begründung in die zwei Fragen gekleidet voranstellt: 1) wie wenn die beiden Griechen jenen Irrthum nicht nachschrieben, weil sie ihn in ihrem Texte noch gar nicht vorfanden? 2) Wenn die Verwirrung erst durch spätere Umstellung sich eingeschlichen hätte? Er theilt sofort S. 271 f. die ausführliche Begründung dieser seiner Ansicht mit und ordnet, darauf gestützt, die Abschnitte nach 27, 2. wie folgt: Cap. 28, 4. 29, 1—3. 30, 1—7. 31, 1—4. 27, 3—4. 28, 1—3. 31, 5—9. 32. — So zufrieden jetzt auch der Leser in Betreff der chronologischen Schwierigkeiten, den berichtigten, oder, wenn man so sagen dürfte, den auf seine ursprüngliche Richtigkeit wieder zurückgeführten Text Sallust's betrachten (vgl. Jacobs z. 27, 3.) und den Scharfsinn des gelehrten Wiederherstellers nach Gebühr rühmen mag: so dürften doch gegen die Operation selbst und die dabei vorgebrachten Gründe noch manche Bedenklichkeiten übrig bleiben, deren Darlegung anderswo

versucht werden soll. Auch die Rec. der Linker'schen Emendat. im Lit. Centr. Bl. 1855. Nr. 17. S. 271 findet die dafür beigebrachten Gründe nicht ausreichend.

Cap. 28.

1) Ueber den Ritter Cornelius stimmt mit Sall. Cicero Pro Sulla VI, 18. und XVIII, 52. überein. Wenn er nun In Catil. I, 4, 9. zwei Ritter als zu diesem Banditenstreiche erbötig angibt, so hat man zwar verschiedene Versuche gemacht, auch diese Angabe mit der unseres Sall. zu vereinigen, doch weder die von Orelli (Cic. Or. sel. p. 191), noch die von Drumann (V, S. 457. Anm. 42.) und Halm (z. In Catil. I, S. 29) erscheinen genügend. Die Unmöglichkeit, diese Differenz zu lösen, scheint auch Brückner S. 227. Anm. 2. und unter den Alten schon C. Dio 32. gefühlt und daher dieser hinter das Unbestimmte δύο τινάς sich zurückgezogen zu haben, während die zwei anderen Griechen zwei ganz verschiedene Personen nennen, und nur in der gleichen Angabe des einen, des Cethegus, unter sich selbst zusammenstimmen (Appian. 3. Plutarch. 16.). Uebrigens kann ich an der von Sall., nicht aber von Cic. erwähnten bewaffneten Begleitung jener zwei Banditen mit Hagen S. 6 und 210 keinen so großen Anstoß finden. Die Bewaffneten konnten ja wohl in der Nähe der Consularwohnung auf die Lauer gestellt werden, um den leichtlich gefährdeten Rückzug der zwei Meuchelmörder zu decken, oder kann man sich denn nicht auch, um den Sall. nicht so ohne weiteres eines Unsinns anzuklagen, die Sache etwa so vorstellen, daß sich jene beiden nach der bekannten Sitte, worauf auch die Anm. 2. citirten Stellen bei Vergil und Seneca anzuspielen scheinen, bei Ausgängen und mithin auch bei Besuchen eine Anzahl von pedisequi mitzunehmen (R. E. VI, 1. S. 1101), von solchen Sklaven, welche diesmal verborgene Waffen mit sich führten, nach Cicero's Wohnung begleiten ließen?

2) Ueber diese oft schon mit grauendem Morgen geübte sportelreiche Hofmacherei im republikanischen und kaiserlichen Rom s. Voß z. Verg. Georg. II, 461 f., Sen. De Benef. VI, 33, 3—34, 2., Colum. Praef. De re rust. p. 6. ed Manh., Juvenal. Satyr. V, 19 f., Martial. Epigr, I, 109. Weiteres bei Kortte p. 176.

3) Nach C. Dio 33. hatte Cicero gar viele, die ihm derlei zutrugen, und wurde nach Plutarch 15. und Dio 31. auch durch anonyme Briefe, welche ihm M. Crassus, M. Marcellus und Scipio Metellus noch um Mitternacht aushändigten, von Catilina's blutigen Anschlägen in Kenntniß gesetzt. — In Schröder's Drama „die Verschwörung des Catilina, Berlin 1855" erscheint Curius mitten unter dem übrigen Auswurf seiner Genossen als ein edler Jüngling, der anfangs verblendet, mit Fulvia aus Vaterlandsliebe die Verschwörung verräth, und später seinen Verrath durch Heldentod in der Schlacht gegen Catilina sühnt. Vgl. Lit. Centr. Bl. 1855. Nr. 21. S. 333 f.

4) R. E. IV, S. 19 f.

5) R. E. IV, S. 824.

6) Cic. In Catil. I, 3, 5. 9, 20.

Cap. 29.

1) Cic. In Catil. I, 5, 11.

2) Die neueren Herausgeber haben durchweg die von allen Handschriften gebotene und durch die klare Beziehung der beiden Satztheile auf einander nachdrücklich empfohlene Lesart exagitatam in ihre Ausgaben aufgenommen, wiewohl Kritz und Fabri zu der andern Lesart exagitatum hinneigen. Ueber die Redensart exagitare rem vgl. Gerlach und Herzog.

3) Die Gewalt der Consuln, durch die tribunicische Intercession, die Provocatio und die Abhängigkeit vom Senate beschränkt, wurde in Fällen der Noth durch einen Senatsbeschluß mit der hier angegebenen Formel zur unumschränkten Oberhoheit erhoben, z. B. wenn ein gefährlicher äußerer Feind den Staat bedrohte, oder wenn innere Unruhen denselben erschütterten, wie bei Catilina's Verschwörung, nach Clodius' Ermordung, R. G. II, S. 624 f. Auch Proconsuln, Prätoren, Volkstribunen wurde diese Gewalt vom Senate übertragen, Cäs. B. C. I, 5. 7. Cic. Ad Fam. XVI, 11, 3. Fr. Hist. I, 52, 22. p, 84. — „Cicero mit unbeschränkter „Diktatorsgewalt gegen Catilina's Rotte bekleidet, bestätigte die Weissagung Pla„to's (De Rep. V.), daß für die Staaten Befreiung von allen Drangsalen ein„treten würde, wenn einmal durch ein günstiges Geschick große Macht und Einsicht „mit Gerechtigkeit gepaart, in einer Person zusammentreffen sollten." Plutarch. Compar. Demosth. c. Cic. 3.

6) In diesem Cap. treffen wir auf den weiteren chronologischen Verstoß Sallust's, daß er den Consularcomitien (Cap. 26.) den entscheidenden Senatsbeschluß nachstellt — und ihm nach Plutarch 15. vgl. mit 14. und C. Dio 31. u. VIII, 14. vgl. mit 29 f., Linker S. 264 f. — während dieser doch nach Cicero jenen vorangieng (Halm Einl. S. 10 f., Jacobs z. 26, 3.), und zwar so, daß Cicero am 20. October die Gefahr des Staates im Senate zur Sprache brachte, dieser hierauf beschloß, am 21. die Consularcomitien nicht vorzunehmen, sondern vielmehr zuvörderst die Lage der Republik in Erwägung zu ziehen, bei welcher Gelegenheit dann Catil. auch in der Sitzung erschienen, die bekannte Aeußerung von den zwei Körpern im Staate that (Cic. Pro Mur. XXV, 51., Plutarch. 14., Hagen S. 158.), und sofort hinausstürzte, worauf der bewußte Senatsbeschluß gefaßt wurde. Am folgenden Tage, dem 22. October, wurden endlich die Consularcomitien abgehalten — nicht aber noch am 21., demselben Tage, wo der Senat Sitzung gehalten hatte, worauf Hagen S. 184 f. besteht, noch auch erst am 28., wofür Halm Einl. S. 11 stimmt, vgl. Linker S. 263. Anm. 1. — sondern wie gesagt, etwa am 22. (Gomond p. 236); auch Drumann S. 450 verlegt die Wahl hinter den 21., vgl. Hagen S. 184, ohne jedoch einen bestimmten Monatstag zu nennen. An dem Wahltage erschien nun Cicero mit einer Bedeckung und dem bekannten, unter seiner Toga hervorblinkenden Panzer (Cic. In Catil. I, 5, 11. Pro Sulla XVIII, 51., Plutarch. 15., C. Dio 29.), deßgleichen Catilina mit seinen Sullanern und anderem Zuzuge, den ihm namentlich Manlius herbeigeführt hatte. Der letztere mag aber füglich den Tag der Comitien selbst nicht mehr in Rom abgewartet haben — was auch Hagen S. 117 annimmt, während er nach Linker S. 265 wenigstens erst am 21, Abends Rom verläßt — sondern mit Ueberlassung des Oberbefehls

über seine Rotten an einen andern, etwa an P. Furius (Cic. In Catil. III, 6, 14, Cat. 50, 4.), oder an den Fäsulaner (Cat. 59, 3.) und nachdem er mit Catil. zur Revolutionirung Etrurien's das Nöthige verabredet hatte, dorthin zurückgeeilt sein, wo die Sache der Verschworenen seinen Kopf und seine Faust nöthiger hatte, als zu Rom, so daß in letzterer Stadt die erste Nachricht über sein den 27. October erfolgtes Auftreten in Etrurien (Cat. 30, 1. über die Varianten in Cicero's Parallelstelle In Catil. I, 3, 7., von denen vielleicht der 30. October ein chronologischer Verbesserungsversuch sein sollte, s. Hagen S. 184 und Linker S. 263. Anm. 1.), durch den von Fäsulä an den Senator Sänius gerichteten Brief frühestens in der Senatssitzung des 30. oder 31. Octobers anlangen konnte — post paucos dies Cat. 30, 1. finde ich, wenn man pauci in der Bedeutung „etliche, einige" auffaßt, nicht so bedenklich, wie Linker S. 264, möchte aber allerdings fast annehmen, Sall. habe in seinem chronologischen Dinge eben nicht klar ordnenden Sinne den Tag des bewußten Senatsbeschlusses mit dem Tage der Schilderhebung des Manlius verwirrt, und so auf letzteren vielmehr sein post paucos dies bezogen. — Uebrigens meldete nach Plutarch. 15. auch Q. Arrius, ein gewesener Prätor, von zweideutigen militärischen Bewegungen in Etrurien, und daß Manlius sich mit einer zahlreichen Rotte bei den dortigen Städten herumtreibe und immer auf etwas Neues aus Rom harre.

Cap. 30.

1) S. die voranstehende Anm.

2) Ueber diese Wahrzeichen s. auch Cic. In Catil. III, 8, 18., De Divin. I, 11 f., Plutarch. 14., Plin. H. N. II, 51., über den Glauben daran, als eine sehr natürliche psychologische Erscheinung Liv. XXI, 62. iu., Tac. Hist. I, 19. med., Sen. De ira II, 22, 5. und noch weiteres bei Kortte p. 183. und Haverc. S. 274 f.

3) Kürnberger hat in seinem Drama „Catilina" die Bearbeitung der Sklaven in Capua durch Cäparius für Catilina's Absichten ganz vortrefflich gezeichnet IV, 3. S. 191 f.; vgl. Lit. Centr. Bl. a. a. O.

4) Q. Marcius Rex (33 f.), zum patricischen Geschlechte der Marcier gehörig, verwaltete 68 (686) das Consulat mit L. Cäcilius Metellus, oder eigentlich allein, da dieser zu Anfang des Jahres wegstarb. Als Proconsul Cilicien's ließ er sich durch den Bruder seiner Frau, den berüchtigten Clodius bestimmen, dem Lucullus unter einem nichtigen Vorwande den Zuzug wider Mithridates abzuschlagen, was diesen in nicht geringe Verlegenheit brachte, deßgleichen vertraute er den Befehl über seine Flotte jenem seinem Schwager an. Mag daher auch Cicero (In Pis, XXIII, 54.) seinen guten Freund Q. Marcius mit einem freilich wenig besagenden Lobe bedenken, so hat doch Drumann (S. 453) nicht übel (Dietsch z. u. St.), sondern wohl gethan, sich hiedurch nicht beirren zu lassen, und seine Leistungen in Cilicien gering zu nennen, wo sich derselbe später zudem kraft des Manilischen Gesetzes dem Pompejus unterordnen und diesem Nachfolger des Lucullus die dem letzteren verweigerten Truppen übergeben mußte, Fr. Hist. V, 12 f. u. das. Kritz, R. E. IV, S. 1533 f.

5) Q. Metellus Creticus, 69 (685) Consul mit Q. Hortensius, führte den Krieg wider die Kretenser siegreich, aber grausam, daher diese dem Pompejus ihre Unterwerfung anbieten ließen, welche derselbe auch annahm. Und so hatte nun Met. auch noch gegen Pompejanische Legaten und Streitkräfte zu kämpfen, kämpfte aber siegreich und unterwarf im dritten Jahre der Kriegführung die ganze Insel. Mag nun für die Pompejaner der Grund, dem Q. Marcius einen Triumph zu wehren, wirklich in dessen geringen statthalterlichen Leistungen bestanden haben: so bestand er für sie hingegen bei Metellus in persönlicher Erbitterung, durch deren Ränke Metellus' Triumphzug bis zum J. 62 hinausgeschoben wurde, R. E. II, S. 34 f.

6) Die chorographische Bestimmung circumque ea loca darf weder mit Kortte und Kritz um ea verkümmert (vgl. 27, 1.), noch kann sie wegen ihrer Stellung mit Fabri und Dietsch auch auf Faesulas zurückbezogen werden, sondern sie muß allein auf Apuliam beschränkt bleiben, und somit von den Nachbarlandschaften, also insbesondere von Calabrien, das öfters von Apulien unterschieden wird (Forbiger S. 747 f.), und von Lucanien verstanden werden, unter dessen Namen zuweilen das westliche Daunien oder Apulien begriffen wird (Kiepert's erl. Bemerk. zu seinem Atlas der alten Welt S. 33. 9. A.). Und wie dort bei den calabrischen Hirten, so konnte es hier in Lucanien, dessen Bevölkerung vielleicht seit dem Bundesgenossenkriege zum Stande der servi publici herabgedrückt war (Strabo 251., R. E. VI, 1. S. 1102 f.), nicht an Zündstoff fehlen, und mithin waren auch Repressivmaßregeln hier an ihrem Platze.

7) ad urbem Imperatores erant. Diese Formel bezeichnet entweder die noch in der Nähe der Stadt befindlichen Statthalter und Heerführer vor ihrem wirklichen Abzuge in die Provinz, in's Feld, oder aber, wie hier und wie gewöhnlicher, die wieder in diese Nähe zurückgekehrten, mit einem bedeutenden Siege gekrönten Obergenerale (R. E. IV, S. 116). In Audienzen, welche ihnen der Senat im Apollo= oder Bellonatempel gewährte, trugen sie unter den bekannten Bedingungen ihre Ansprüche auf einen triumphirenden Einzug in die Stadt vor, worüber es oft zu langen, stürmischen Debatten kam. Außer anderen Belegen bei Kortte, Kritz und in der R. E. VI, 2. S. 2149 f. vgl. hierüber insbesondere Sen. De Benef. V, 15. 5. u. d. Ausl. z. Cäs. B. C. I, 5.

8) Mit diesen, von Sall. selbst noch zweimal (Jug. 31, 12. 80, 5.) gebrauchten Worten schildert Tacitus (Ann. II, 38. extr.) die Unsitte unbedingter Lobredner von Fürsten, wie Tiber einer war.

9) Q. Pompejus Rufus, ein Enkel des Diktators Sulla, durch eine Tochter desselben, als Volkstribun eifriger Anhänger seines berühmten Anverwandten mit seinem Collegen Munatius Plancus. Von diesem unterstützt, verbrannte er auch im J. 53 (701) Clodius' Leichnam in der Curie und begieng gegen Milo Gewaltthätigkeiten. Hierüber und über seinen Prozeß deßhalb s. R. E. V, S. 1846. Er war kein Freund Cicero's, Ad Fam. VIII, 1, 4. — Capuam, Cic. Pro Sestio IV, 9. u. das. Halm p. 94 f.

10) Q. Metellus Celer, ein Enkel von Metellus, dem Eroberer der balearischen Inseln, war Pompejus' tapferer Legate auf dessen Feldzug gegen Mithridates und die Albaner, sonst aber als eifriger Optimate sein politischer Widersacher, da-

gegen mit Cicero, eine kleine Spannung wegen seines mit diesem verfeindeten jüngern Bruders Metellus Nepos abgerechnet (Ad Fam. V, 1. 2.), innig befreundet. Unter Cicero's Consulat Prätor, leitete er, während jener sich selbst die Vertheidigung der Stadt vorbehalten hatte, alle Kriegsrüstungen wider Catilina, dem er durch Zurückweisung der von demselben angebotenen Aufsicht über ihn gründlich abgesagt hatte (Cic. In Catil. I, 8, 19.), außerhalb Rom (Cat. 42, 3. 57, 2. Plutarch. 16. Cic. Ad Fam. V, 2. In Catil. II, 3, 5. 12, 26. und hiezu Drumann's einschränkende Bemerkung S. 453. Anm. 9.). Noch als Prätor erhielt er Cicero's Provinz, das cisalpinische Gallien zur Verwaltung mit dem Titel eines Proconsuls. Selbst auf's J. 60 (694) Consul geworden (Cic. Ad Attic. I, 18), zeigte er sich mit gleicher Entschiedenheit als politischen Gegner des Pompejus, wie seines eigenen Vetters und Schwagers P. Clodius, dessen berüchtigte Schwester Claudia, seine Gemahlin, dem Met. im folgenden Jahre durch Gift den Tod bereitet haben soll, wovon Cicero mit tiefer Wehmuth als Zeuge spricht, Pro Cael. XXIV. 59 f., R. E. II, S. 26 f. — in agrum Picenum, Cat. 42, 1., Cic. Pro Sulla XIX, 53.

11) libertatem, R. E. VI, 1. S. 1093. — Ein Sestertium = 1000 Sestertii, damals = 50 Thlr. Gold, oder ziemlich genau = 53 Thlr. sächs., etwas mehr als $55^1/_2$ Thlr. preuß. = 98 Gulden vereinsl. Jacobs z. d. St., Th. Mommsen, Ueber den Verfall des röm. Münzwesens in der Kaiserzeit, in den Berichten der K. sächs. Ges. d. Wissensch. z. Leipzig, 1851. Phil. hist. Class. III, S. 312. Marquardt III, 2. S. 35. Böckh's Metrol. Untersuchungen S. 414 f.

12) In Catil. II, 12, 26. Eine ähnliche Vertheilung, mit Cäsar's Gladiatoren zu Capua vorgenommen, meldet er selbst B. C. I, 14. und Cic. Ad Attic. VII, 14, 2. Die Gladiatorenkämpfe waren in den früheren Jahrhunderten Rom's, namentlich nach Livius nur ludi funebres, eine Blutspende für die Manen der Abgeschiedenen, bei welcher freilich bald genug die Schaulust, sowie die Festlichkeit überhaupt die ursprüngliche Bestimmung zurückdrängten. Im letzten Jahrhundert der Republik gewinnt das Gladiatorenwesen eine neue großartige Gestalt und wird, wie man auch aus unserer Stelle ersieht, zu einem mit den vielseitigsten Interessen einzelner mächtiger Männer verwickelten Institute, welches sogar dem Riesenstaate der Legionen mehr als einmal Gefahr droht. In Rom sowohl als in vielen anderen Städten Italiens, vorzüglich Campaniens, gab es bereits eine große Zahl von ludi gladiatorii, familiae gladiatorum, welche von den sogenannten lanistae unterhalten und für Geld zu beliebigem Gebrauche überlassen oder verkauft wurden, R. E. III, S. 860 f.

13) Cic. In Catil. I, 1, 1.

14) Magistratus minores, in den Tributcomitien gewählt, sind u. a. die Aedilen, Quästoren, Volkstribunen, die triumviri capitales, nocturni, Gellius XIII, 14. R. E. IV, S. 1431 f. Ein ähnlicher Fall bei Liv. XXXII, 26. extr.

Cap. 31.

1) Die letzten drohenden Kriege gegen außen und im Innern waren der cimbrisch-teutonische und der marsische in den Jahren 104 fg. und 90 fg. v. Chr. gewesen.

2) Einen Beitrag zu dem hier von Sall. entworfenen Gemälde der damaligen Stimmung in Rom liefert Cicero In Catil. I, 3, 7. 7, 17., eine Nachbildung desselben Justin. V, 7, 4 f.

3) Auf Zeichnungen ähnlicher Zustände in Rom und Athen bei Cicero, Thucydides, Polybius macht uns Haverc. p. 281 und 283 aufmerksam.

4) L. Aemil. Paulus, Sohn des aus seiner Consularrede bei Sall. Fr. Hist. I, 45. p. 38 f. bekannten Gegners von Sulla, des M. Aemil. Lepidus, und älterer Bruder des berüchtigten Triumvirs, wird wegen dieser Anklage und einer andern auf C. Cethegus oder P. Autronius gemünzten von Cicero höchlich gepriesen (Ad Fam. XV, 12. 13. In Vatin. X, 26, 5. u. das. Halm p. 84), verwendet sich auch J. 75 für Cicero's Rückkehr (Ad Fam. XV, 13, 2.), aber trotz der von diesem an ihn verschwendeten rhetorischen Tiraden beurtheilt ihn nach dem, was wir von seiner spätern politischen Laufbahn wissen (R. E. I, S. 359 f.), Drumann (S. 454 f.) wohl nicht ungerecht, wenn er vermuthet, der junge Patricier habe eben damit zunächst unter günstigen Vorbedeutungen (Hagen S. 191 f.) jene Laufbahn eröffnen wollen. Die Anklage hatte jedoch keine Folgen, auch nicht die vielleicht allein beabsichtigte, den Verschwörer einzuschüchtern und seinen Abgang von Rom zu beschleunigen. Uebrigens war die Lex Plautia oder Plotia nebst der Lutatia das älteste Criminalgesetz de vi. Vgl. hierüber R. E. VI, 2. S. 2674 f., wo wir zudem erfahren, daß nach jenen zwei Gesetzen mehrere Catilinarier, wie Varguntejus, die Sulla's, Läca und einige andere wirklich später verurtheilt wurden.

5) Seine von Sall. als Nebenumstand übergangene Aufnahme daselbst wird geschildert von Cicero In Catil. I, 6, 16., II, 6, 12., Plutarch 16.

6) Diese wurde am 8. November (Halm, Einl. S. 12 f. Anm. 55.; am 7. Brückner S. 228. vgl. Hagen S. 212) gehalten im Tempel des Jupiter Stator, welcher, noch in drei Säulen sichtbar, in der Nähe des Titusbogens beim Aufgang der via sacra zu dem frühe schon befestigten palatinischen Hügel gelegen, einen gesicherten Aufenthalt darbot, und überdies durch einen Posten von Rittern und Bürgern gedeckt war, Cic. In Catil. I, 1, 1. 8, 21., II, 6, 12., Dion. v. Halic. II, 37., Plutarch. 16., R. E. IV, 1. S. 526 und 1404 f. — luculentam . . . nicht lichtvoll, wie Drumann (S. 441) das Wort auffaßt: eine Eigenschaft, die Sall. zuvörderst weder herausheben konnte, noch wollte (Hagen S. 213 f.), sondern vielmehr hübsch, schön, weil sich diese Rede kraft des Gewichts ihrer Gedanken und des Schwunges ihrer Diction sehen lassen konnte, ansehnlich war (Döderlein Syn. II, S. 84). Noch andere Erklärungen berührt Kritz, der auch ganz richtig in jenem Worte um so weniger mit Herzog ein vornehm und kalt abgemessenes Prädikat finden kann, als demselben in utilem reipublicae unmittelbar ein unzweideutiges Lob nachfolgt, und Sall. auch sonst zwar nicht begeistert für Cicero, wie für Cäsar und wenn man will, selbst für Cato, doch wenigstens nicht ungerecht gegen jenen auftritt, Hagen S. 7 f. und Drumann S. 440 f., der in Sallust's Schlußnotiz: quam postea . . . . . mit Grund eine Art von Rechtfertigung des Historikers darob erkennt, daß er gegen seine sonstige Gewohnheit weder Cicero's Rede selbst, noch auch nur ihren Inhalt mitgetheilt habe. Die über diesen Punkt auch von der R. E. VI, 1. S. 698 getheilte entgegengesetzte Ansicht Lerminier's (Bl. f. lit. Unterh. 1834. S. 1303) ist Ebend. S. 1307, wie mir scheint, richtig

beurtheilt. — Das oben berührte Urtheil Sallust's, worin er mit wenigen, aber vielsagenden Worten seine unumwundene Anerkennung des in logischer und ästhetischer, wie in ethischer und politischer Beziehung hohen Werthes dieser ersten Catilin. Rede Cicero's ausgesprochen hat, ist im Heilbronner Gymnas. Programm v. 1855 von Ephorus Adam ebenso gründlich und anziehend erörtert, als die Vertheidigung der Rede und des Redners selbst gegen zwei einander widersprechende Anschuldigungen Drumanns V, S. 462 f. und Hagens S. 213 f. bündig und überzeugend geführt worden. — Ueber Niederschreibung der Reden erst, wenn sie gehalten, s. Cic. Brut. XXIV, 91. und Wolf, Praef. ad Orat. Pro Marc. p. XVI sq.

7) Ueber die von Catilina in dieser Rede befolgte Taktik s. Hagen S. 216., über seine theatralische Haltung Sen. Epp. 11, 5. — Mit dem zu Nothwehr herausgeforderten Selbstgefühle eines Sohnes seines Verdienstes (Anm. 3. zu Cap. 23.) weist Cicero diese wie hier so auch sonst öfters gegen ihn durch den Adelsstolz gerichtete Verkleinerung zurück, Pro Sulla VII, 23. u. das. Halm p. 67 f. (M. Tullii Cic. Orat. I, 1.).

8) Herzog und Kortte.

9) Florus VI, 1, 7. und Val. Max. IX, 11, 3. folgen hier der Zeitangabe Sallust's, während nach Cicero (Pro Mur. XXV, 51., Linker S. 265 f.) Catilina diese Aeußerung einige Tage vor dem 21. Oktober gegen Cato ausgestoßen haben soll. Doch könnte er sie hier auch wiederholt, oder etwas ihr Aehnliches gesagt haben.

Cap. 32.

1) Was alles Catil. durch seine Abreise von Rom habe erreichen wollen, bespricht Hagen S. 223. — Die 300 Bewaffneten, wofern anders diese Angabe Plutarch's (16.) richtig ist, finden wir am füglichsten in der vorausgesandten Schar wieder, die ihn im etruscischen Oertchen Forum Aurelium (Forbiger S. 605), erwarten sollte, Cic. In Catil. I, 9, 24. Auch die nach Plutarch mitgenommenen Fascen waren sammt Trommeten, Feldzeichen und namentlich dem berühmten silbernen Adler (Cat. 59, 3.) nach Cicero bereits vorangegangen (In Catil. II, 6, 14., vgl. I, 9, 24.). Uebrigens wurde jedenfalls der wenn gleich schon vorher beschlossene Abgang Catilina's von Rom (Cic. In Catil. I, 9, 24.) in der Nacht zum 9. November, an welchem Tage dann Cicero seine zweite Catil. Rede Ad Populum hielt, durch dessen erste beschleunigt, wie Dietsch p. 125 gegen Drumann S. 464 bemerkt, vgl. Hagen S. 196.

2) Die hier gemachte Mittheilung von detaillirten Verhaltungsbefehlen, welche Catil. in einer letzten Versammlung gegeben habe, rechnet Linker S. 266 dem Sall. als wirkliche Nachläßigkeit an, da ja Cic. jene Befehle als in der früheren Versammlung bei Läca gegeben, dem Senate bereits in seiner ersten Rede (In Catil. 4, 9.) mitgetheilt habe. Dieser Vorwurf ist allerdings nicht ungegründet, und man möchte immerhin, was hier als Catilina's letzte Eröffnung aufgeführt wird, lieber 27, 4. angereiht lesen, dagegen für unsere Stelle einige Worte der Wiederholung oder Ergänzung zu dem dort Gesagten wünschen, wie sie einer letzten, an und für sich nicht undenkbaren Zusammenkunft wohl angestanden hätten.

Cap. 33.

1) Sane vetus urbi fenebre malum, et seditionum discordiarumque creberrima causa sagt mit vollstem Rechte Tacitus (Ann. VI, 16. in.) in seinem Versuche eines historischen Ueberblicks über das bei den Römern mit dem ganzen Staatsleben, wie auch hier sich zeigt, eng zusammenhängende Zins- und Wucherwesen. Rom, bis zum Beginne seines vierten Jahrhunderts ohne gesetzlichen Zinsfuß, und daher zwischen wechselnden Zuständen von Bedrückung der Schuldner bis zur Knechtung (Sall. Fr. Hist. I, 10. p. 10 f.), von Erleichterung derselben und hinwiederum von gelinden oder gewaltsamen Gegenmitteln wider das Wucherwesen getheilt (R. E. III, S. 447 f.), erhielt erst durch die XII Tafeln einen gesetzmäßigen Zinsfuß. Dieser erfuhr aber verschiedene Aenderungen, bis etwas zu Sulla's Zeit die bei den Griechen übliche Zinsenberechnung, d. h. 12 Prozent jährlich aufkam, und seit Cicero herrschend wurde (R. E. S. 449 f., IV, S. 971. 973., Marquardt III, 2. S. 48 f., Dietsch z. u. St.) — Das Wort feneratores anfänglich gleichbedeutend mit (patricischen) creditores, wurde erst im Verlauf der Zeit auf das früher unbekannte G e w e r b e des Geldleihens auf bestimmte Frist gegen erhöhte Zinsen angewendet (R. E. S. 456 f.) und jenes Gewerbe selbst von adelichen und nicht adelichen Wucherern betrieben, von denen manche zur Classe der publicani und negotiatores, andere, und zwar in noch größerer Ausdehnung, zu der der argentarii, mensarii und nummularii gehörten. Ueber Ort und Zeit, wo die öffentlichen, handwerksmäßigen feneratores, d. h. die Banquiers zu Rom ihre Geschäfte trieben, und die einschlagenden Kunstausdrücke, wie usura, versura, acceptum, expensum, nomen, aes alienum, tabulae s. Creuzer, Abriß der röm. Antiquitäten S. 127., R. E. S. 447. 455 f. 458 f., sowie über die Ableitung von fenus Gellius XVI, 12. und R. E. S. 447. Wie verhaßt aber Namen und Gewerbe jener Menschenclasse gewesen sei, berichten uns die Alten (R. E. a. a. O., Beier z. Cic. De Offic. I, 42, 150. und II, 25, 89.), und so auch die Ursachen hievon, und namentlich die, daß sie das Doppelte, Drei-, Vier-, Fünffache des gesetzlichen höchsten Zinses sich beim Darleihen ausbedangen, ja zum Theil sogleich vom Capitale abzogen (Horat. Satyr. I, 2, 12 ff. Seneca De Benef. VII, 10., 3.; Marq. III, 1. S. 291 f.). Endlich über die furchtbare Schuldenlast jener Tage zu Rom und in den Provinzen s. Beier z. Cic. De Offic. II, 24, 84. und Marq. S. 291. Anm. 1092. — Eine eben so seltene, als rühmliche Ausnahme von diesen Wucherern machte eben um die Zeit Catilina's der Ritter Q. Considius, Val. Max. IV, 8, 3.

2) Obaerati, nexi, addicti, R. E. a. a. O. S. 448, I, S. 167 f., V, S. 600 f., Gellius XX, 1. extr. und dazu Niebuhr, Röm. Geschichte II, S. 600 f. Herzog z. u. St. S. 169 f.

3) Der Praetor urbanus ist gemeint, R. E. III, S. 456 f. Sigon. De antiq. jur. Rom. civ. II, 11. Ovid. Fast. I, 217 f.

4) Z. B. durch Herabsetzung des Zinsfußes, durch Largitiones und Leges frumentariae, wie die des C. Sempronius Gracchus, R. E. IV, S. 777.

5) Cat. 37, 3. Fr. Hist. I, 51, 19. vgl. 11. p. 14. und über diese politische Bedeutung von boni Kritz z. u. St.

6) L. Valerius Flaccus im J. 86 (668), nach dem Tode des älteren Marius, Consuls zum siebenten Male, von dessen Mitconsul Cinna zum Amtsgenossen gewählt (R. E. VI, 2. S. 2344), gab in diesem Jahre das Gesetz „creditoribus quadrantem solvi" (Vell. Pat. II, 23, 2.), d. h. nach der von Böckh (Metrol. Unters. S. 473 f.) nicht mißbilligten Auslegung von Perizonius (De aere gravi Cap. 18.) sollte statt eines Silbersestertiums je ein Kupfer-As, also 1/4 bezahlt werden dürfen, da seit dem Anfang des zweiten punischen Krieges auf einen Sestertius 4 As gingen, kurz darauf aber wurde kraft des Papirischen Gesetzes der As von einer Gewichtunze auf 1/2 herabgesetzt, Plin. XXXIII, 3. Marq. III, 2. S. 14 f.

7) Anm. 11. z. Jug. 31. — Indem hier Sall. die zwei einander entgegengesetzten Beweggründe, welche die Plebs zu solchen Secessionen bestimmten, den Manlius ehrlich angeben läßt, huldigt er selbst dem von ihm oben (4, 2.) ausgesprochenen Grundsatze politischer Unparteilichkeit.

Cap. 34.

1) Diese Verhandlungen fallen zwischen den 27. October und 7. November. Wenn nun aber auf dieselben hin Manlius keine neuen Vorstellungen an den Senat gelangen läßt, noch auch die Waffen niederlegt, und deßgleichen von Marcius Rex keine weitere, durch Androhung von Strafe verstärkte Aufforderung zur Entwaffnung an Manlius ergeht, so erklärt sich dies alles nach Hagen S. 199 nur daraus, daß unterdessen Catilina Rom verlassen und bald nicht unbedeutende Streitkräfte (Plutarch. 16.) zusammengebracht hat, und Marcius, ohne Macht, ihm zu widerstehen, sich vor Catilina zurückzog.

2) Cic. In Catil. II, 6, 14. 7, 16. Massilia war ein für gebildete Männer, namentlich auch Verbannte, anziehender Aufenthaltsort, R. E. IV, S. 1632 f.; vgl. noch Cicero Pro Flacco XXVI, 63.

3) In früheren Zeiten konnte man vor der Verurtheilung, später wenigstens in einigen Fällen auch nach derselben sich der gesetzlichen Bestrafung durch die freiwillige des Exils entziehen, d. h. aus der röm. Bürgerschaft in eine andere übertreten, Cat. 51, 22. u. das. Herzog u. §. 40., Cic. Pro Caecin. XXXIV, 100., Pro Sulla XXVI, 74., Göttl. S. 118. R. E. III, S. 363 f. Beispiele freiwilliger Verbannung aus der röm. Geschichte sind angeführt, R. E. a. a. O. S. 364.

4) 49, 1 f. Q. Lutatius Catulus war der Sohn des Ueberwinders der Cimbern mit Marius, und selbst Besieger seines demokratischen Mitconsuls Lepidus nach Sulla's Tode J. 78 (676.) Oefters in Opposition gegen Cäsar, Crassus und Pompejus, war er dagegen ein Freund von Cato und Cicero, den er nach Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung parens patriae nannte. Er hatte für Hinrichtung ihrer verhafteten Theilnehmer im Senate gestimmt. Als Redner stellt ihn Cicero sehr niedrig, R. E. IV, S. 1248 f.

12) Dieser den folgenden Brief einleitende Ausdruck Sallust's läßt, wie Hagen S. 225 richtig bemerkt, vermuthen, daß er auch Catilina's Worten treu geblieben sei: dafür spreche auch das Gezwungene in den Wendungen, wie es bei Beschönigung einer verdächtigen Sache ganz natürlich sei. — Ueber Catulus' Ver-

hältniß zu diesem Briefe s. Herzog z. 49, 1. — Ueber die in diesen Briefen überhaupt herrschende psychologische Wahrheit s. Gomont p. 244.

Cap. 35.

1) parare . . . proponere . . . Diese beiden Verba sind ihren beigeordneten Substantiven sehr angemessen; das erstere drückt nämlich das Mühevollere der Vertheidigung gegen eine bereits erfolgte Anklage und einen wirklichen Ankläger, das letztere aber das Leichtere der Rechtfertigung gegenüber von einem wenigstens vermeintlichen Gönner und im Angesichte einer erst drohenden Beschuldigung, sowie im Gefühle vermeintlicher Schuldlosigkeit glücklich aus. Das novum consilium ist nicht von seiner Verschwörung, sondern von seinem Abgang zum Heere, der §. 3. von ihm schlauer Weise als Vertheidigung der Sache Unglücklicher bezeichnet wird, zu verstehen, uud heißt novum, vom Standpunkte derer aus betrachtet, welchen dieser zu Gunsten der Plebs gethane Schritt eines Nobilis, der eben noch vor dem Hasse des Consuls sich habe in's Asyl von Massilia flüchten wollen, mehrfach befremdend vorkommen mußte.

2) Cic. In Cat. I, 6. 14.

3) Nomen bezeichnet 1) die active und passive Schuld; 2) den Schuldner selbst; 3) den im Schuldbuche des Gläubigers, Calendarium, wie im Schuldbriefe aufgeführten Posten, R. E. III, S. 458 f., Rein, Röm. Privatrecht S. 320 f. Weil das Nomen des Schuldners auf jedem einzelnen Schuldbriefe stand, so ist es deßhalb im Plural gesetzt. Zwischen et, das durch die hier zu erwartende Bezeichnung eines Nachdrucks begünstigt, und von Herzog, Kritz, Dietsch und Fabri (z. Jug. 20, 1.) mit Recht empfohlen wird, und alienis nominibus ist natürlich aus dem Vorangehenden „aes alienum" zu wiederholen, beide Ablative aber vertreten die Stelle eines weiteren Adjektivs bei aes alienum. Demnach sollte man meinen, quam et . . . könne nur bedeuten: da die Freigebigkeit Orestilla's ob. 15, 2. auch selbst fremden Leuten, die sie nicht, wie ich, angiengen, mit ihren und ihrer Tochter Mitteln Schulden bezahlte, und wird daher die Deutung Hagens (S. 226 f., vgl. Drumann S. 475) befremdend finden, der dort sonst so manches Beachtenswerthe zur Erklärung dieses Briefes, namentlich auch noch seines Schlusses hat.

4) De cette sollicitude pour Orestilla, M. Michelet conclut, que tous les crimes privés ou publics reprochés à Catilina sont des inventions calomnieuses. Nous le croyons dans l'erreur. L'homme est ainsi incomplet pour le mal que pour le bien, et les élans de sensibilité se rencontrent souvent chez les êtres pervers, Gomont p. 245.

Cap. 36.

1) Daß dieser C. Flaminius röm. Abkunft, zugleich Veteran und Colonist Sulla's auf einer arretinischen Hufe gewesen sei, ist jedenfalls nicht unwahrscheinlich, zweifelhaft aber bleibt es, ob der jenen zweien Namen von drei sehr guten Handschriften noch beigefügte, in allen übrigen aber fehlende Name „Flamma" ihm wirklich auch noch zustehe, wie Fabri annehmen möchte, während Gerlach und Kritz für dessen Ausweisung stimmen. Ebenso zweifelhaft bleibt die hiemit zusammenhängende weitere Annahme, jener Gastfreund Catilina's sei eine und dieselbe Person

mit einem gewissen Flamma Flaminius, oder Flamma schlechtweg, in zwei Briefen Cicero's (Ad Attic. XIV, 16, 4. und Ad Fam. XVI, 24, 1.), von dem Tiro wenigstens einen Theil des seinem Herrn schuldigen Geldes möglichst bald auf die Kal. Januar. auspressen solle: eine Annahme, der, wie es scheint, Drumann S. 417. Anm. 30. und S. 476, nicht so aber Kritz und Dietsch beipflichtet. Daß jene zwei Briefe Cicero's erst nach J. Cäsar's Tode abgefaßt wurden, macht die Identificirung der Personen diesen Gelehrten allerdings mit Recht bedenklich, doch natürlich nicht geradezu unmöglich. Immerhin wäre es aber eine seltsame Schickung zu nennen, wenn Cicero gegen zwanzig Jahre nach Catilina's Untergang mit diesem noch zwar nicht um die Erhaltung des Vaterlands, aber doch wenigstens um die Erhaltung eines Geldsümmchens in einem von dessen Anhängern hätte kämpfen müssen!

2) Arretium, neben Volsinii und Perusia als die bedeutendste der zwölf etruscischen Bundesstädte genannt (Liv. X, 37. in.), unweit der Arnusquellen und des westlichen Gebirgsüberganges aus Gallia Cisalpina, tausend Stadien von Rom gelegen, wurde von den Römern seit dem zweiten pun. Kriege in dieser seiner militärischen Wichtigkeit anerkannt (Strabo 222. und 226.) und daher wiederholt colonisirt. Noch war die Stadt durch den Kunstfleiß ihrer Einwohner besonders in trefflicher Bearbeitung des unweit davon gegrabenen rothen Thons ausgezeichnet und auch sehr reich an Erzarbeiten, von denen mehrere zu den schönsten archäologischen Funden zählen (Forbiger S. 598, Abeken S. 301 f. und S. 307.). Wie das alte Arretium durch C. Cilnius Mäcenas, so ist das mittelalterliche Arezzo als Geburtsstätte Petrarca's, Pietro Arretino's und anderer ausgezeichneter Männer berühmt. Die statt „Arretino" in der Mehrzahl von Handschriften befindliche Lesart „Reatino" ist weder geographisch, noch historisch haltbar; denn Catil. war auf der nach der Seeküste von Etrurien hinziehenden Via Aurelia abgegangen (Cic. In Catil. II, 4, 6.), und sein Ziel war Faesulae im Norden dieses Landes, nicht mehr fern von Arretium gelegen, während nach dem bedeutend rechtsab im Sabinergebirge befindlichen Reate von Rom aus die Via Salaria führte, Forbiger S. 705 f.

3) Die Zeit zwischen Catilina's Abgang von Rom und dem hier §. 2 f. Erzählten füllte für Cicero seine zweite catilin. Rede an's Volk (Halm, Einl. S. 14 f.) und die Vertheidigung Murena's de ambitu aus, zu dessen Freisprechung nach Cicero's eigenem Geständniß die Gefahr vor Catilina wesentlich beitrug (Cic. Pro Flacco XXXIX, 98! und dazu Drumann S. 477). Gegen Mitte Novembers faßte dann der Senat die zwei hier mitgetheilten Beschlüsse, deren erster jedoch höchstens die Wirkung hatte, daß mancher jetzt ein Bedenken trug, sich den für Vaterlandsfeinde Erklärten anzuschließen. Der zweite dürfte eigentlich nur gegen Antonius' bisherige auffallende und doch wieder aus seiner Freundschaft zu Catil. leicht erklärliche Unthätigkeit gerichtet gewesen sein (Hagen S. 230, vgl. 196). Denn die Consuln bedurften ja bei der ihnen übertragenen dictatorischen Gewalt im Grunde keiner weiteren Ermächtigung zur Sammlung eines Heeres, aber Cicero's verdächtiger Amtsbruder, obgleich bereits von seinem der vaterländischen Sache ergebenen Quästor Sestius, der zu Capua gegen die Verschwörer eingriff, und von dem Legaten Petrejus beobachtet (Cic. Pro Sestio IV, 9 f. V, 12.), mußte, da auf

längerem Verzuge wachsende Gefahr haftete, zu schleunigerer Entscheidung gegen Catilina vorangetrieben werden. — Mit Eifer hat Dietsch in einer Anm. z. u. St. dem Cicero seinen, wie er glaubt, von Drumann (S. 476 f.) ihm geschmälerten Antheil an Catilina's Ueberwältigung gegenüber von Antonius zu wahren gesucht. Vgl. C. Dio XXXVII, 34. in. und 33. med., wo sich neben der den Bericht Sallust's ergänzenden Notiz: die Römer legten selbst die Toga ab, die weitere auffallende findet: dieselben hätten nichts von Antonius' Theilnahme an der Verschwörung gewußt!

4) Liv. XLI, 1. in., Horat. Od. IV, 15, 14 f., vom atlantischen Ocean bis zu den Ufern des Euphrat, und vom Fuß der Alpen bis zur Oasenregion der Kibla im Norden der Sahara.

5) Cic. In Catil. II, 5, 11., Pro Mur. XXXVII, 8.

6) Cic. In Catil. IV, 3, 6.; über tabes Kortte p. 222 f.

Cap. 37.

1) Herodian. VII, 7, 1.

2) Liv. XXXV, 34. in Jug. 66, 2.

3) bonis invident; Boni bezeichnet hier weder schlechthin die sittlich Guten, wie Dietsch wegen des Gegensatzes „malos" will, noch auch schlechthin die Reichen, wie Kortte namentlich mit Verweisung auf Plaut. Capt. III, 4, 51. und C. Nep. Chabr. 3. meint, sondern wie Kritz z. u. St. u. z. 33, 2. und noch entschiedener Herzog unter Beibringung noch weiterer Belege vermittelnd deuten, die Conservativen, welche im Besitze von Vermögen, an der nun einmal im Staate bestehenden Ordnung hängen, die ja auch in der Regel, wenn gleich mangelhaft, so doch verhältnißmäßig besser, und einem verständig denkenden Bürger zusagender ist, als revolutionärer Umsturz, insofern also wenigstens die Gutdenkenden, vgl. Cic. Ad Attic. VIII, 1, 3., Fr. Hist. I, 11. und Anm. 3. z. Jug. 86. — invident, Thucyd. III, 84. und Herodian VII, 3, 11. und die weiteren Belege bei Kortte und Herzog.

4) Tac. Ann. III, 44, in.

5) Tac. Hist. IV, 1. extr. u. Haverc. p. 312.

6) Im Gegensatze zu jenen ehrenwerthen rustici Romani (Cic. De Senect. VII, 24., Pro Sest. XLV, 97.) die vorzugsweise aus Proletariern zusammengesetzte, unruhige Masse, welche schon von Livius (IX, 46. extr.) gezeichnet, dann von Plautus (Anm. I. z. Jug. 30.) localisirt, endlich von Cicero wiederholt, z. B. Ad Attic. VII, 3, 5., gegeißelt wird.

7) Sehr ähnlich lautende Charakteristiken und Aufzählungen s. 11, 4 f. 14, 2 f. 28, 4, u. das. d. Anm.

) Cic. In Catil. I, 5. 12., II, 4, 7., Haverc. p. 314 f.

9) 11, 4 f., 28, 4., 51, 34., Fr. Hist. I, 37. und das. Kritz p. 32., Cic. De Offic. II, 8, 29.

10) Appian (B. C. 1, 100) gibt nur 300 Ritter als Ergänzung des bedeutend gelichteten Senates an.

11) Cic. In Catil. II, 9, 19.

12) Kurzweg agrestes (Fr. Hist. III, 82, 27.), oder agrestes homines (Cic.

In Catil. II, 9, 20.), oder auch rustica plebes (Liv. XXV, 1, 8.) genannt. Von Cato's und Varro's Tagen an kam der Ackerbau in der Umgegend von Rom und in einem großen Theile Italiens immer mehr in Verfall, Varro De re rustica II, Praef., Columella I,, Praef. p. 6., Plin. XVIII, 4., Tac. Ann. XII, 43. extr., R. E. VI, 1. S. 583.

13) R. E. IV, S. 777 f., VI, 2. S. 2678 f.

14) Im Bunde mit dem ihnen gleichgesinnten Consul Antonius hatten die Volkstribunen in der ersten Hälfte seiner Consulatsverwaltung mit Cicero u. A. Vertheilung von Ländereien in Italien und in asiatischen Ländern, und Wiedereinsetzung der Nachkommen von Sulla's Geächteten in ihre bürgerlichen Rechte, insbesondere das der Amtsbewerbung vorgeschlagen, aber Cicero, wie es scheint, nicht ohne innern Kampf bei der an für sich gerechten Forderung, und andere ihm ähnlich denkende Männer hatten das Durchgehen namentlich dieses letzteren Antrages hintertrieben, dem erst J. Cäsar Folge verschaffte. Cicero hatte so in der Ueberzeugung gehandelt, diesen Antrag annehmen heiße eine neue Revolution beginnen, und das ganze Werk Sulla's, die Reformverfassung, wieder umstoßen, welche dem erschütterten Rom nach so vielen Stürmen wenigstens den so nöthigen Frieden wieder gegeben hatte. Natürlich wurden hiedurch die Nachkommen der Geächteten dem Consul und der bestehenden Ordnung der Dinge gram, was Catilina auch auszubeuten verstand, Fr. Hist. I, 45, 6., Vell. Pat. II, 28, 3., Plutarch 12., Sulla 31., C. Dio 25., Cic. In Pison. II, 4., Ad Attic. II, 1, 3., wo seine für uns verlorene Rede de Proscriptorum liberis angeführt wird, Plin. VII, 30.

15) Cic. Pro Sest. XLV, 96., Tac. Hist. II, 38.

16) Nach dem Begriffe, welcher sich gewöhnlich an das Wort „viele" knüpft, dürfte man allerdings geneigter sein, als Zeitpunkt, von dem aus Sall. hier rechnet, die Zeiten der Gracchen, J. 133 und 121 v. Chr., oder die des Tribunen M. Liv. Drusus J. 91 festzusetzen; aber auf der andern Seite macht der Zusammenhang, in welchem diese Worte vor- und rückwärts mit der Sullanischen Periode J. 81 stehen, es doch räthlicher, multos auf achtzehn Jahre von da an bis auf Cicero J. 63 zu beschränken, und zur Rechtfertigung hiefür an den bekannten Gebrauch der dehnbaren Ausdrücke für Zeit und Raum, deßgleichen an Sallust's sonstige Ungenauigkeit in Zeitbestimmungen, jedoch auch daran zu erinnern, daß einem Römer beim Blick auf die sturmvolle Geschichte seines Volkes schon eine solche kurze Frist inneren Friedens als ein relativ langer Zeitraum erscheinen konnte.

Cap. 38.

1) Im Zusammenhange mit mehrfacher Beschränkung der Tributcomitien verfügte Sulla durch seine Lex tribunicia eine solche auch über die Amtsgewalt der Tribunen, indem er sie, statt bloß ihren Uebergriffen zu wehren, auf ein Schattending herabsetzte, und den Tribunen nicht nur das Recht, beim Volke Gesetze zu beantragen und in dessen Versammlungen Reden zu halten, sondern auch die Befugniß, sich um höhere Ehrenstellen zu bewerben, entzog, ja sogar ihr ursprüngliches, ihnen allein noch belassenes Recht der Einsprache beschränkte (Fr. Hist. I, 38 f., 45, 11 f., Vell. Pat. II, 30, 4., Liv. Epit. 89., Cäs. B. C. 1. 5., Cic. De Legg. III, 9, 22., Ascon. In Cic. Cornel. p. 78., Appian B. C. I, 100., Dru-

mann II, S. 483 f.). Jene Befugniß nun gab ihnen der Consul Cotta J. 75 (679) durch seine Lex Aurelia wieder (Fr. Hist. II, 51., III, 82, 8.), die übrigen Rechte aber erst Pompejus. Dieser nämlich, nicht zufrieden mit seinem Triumphe über Afrika und Spanien, bereitete sich auch noch eine Ovation von Seiten der Volksgunst, indem er, im J. 70 (684) Consul mit Crassus, die schon mehrfach, namentlich vom Tribunen Macer Licinius (Fr. Hist. III, 82, 1 f.) versuchte und jetzt wieder von einigen Tribunen beantragte Wiederaufrichtung ihrer Amtsgewalt, welche sein Gönner Sulla über die Maßen geschmälert hatte, zu großem Verdrusse der Optimaten durchsetzte, was er selbst später bereut haben soll. Fr. Hist. III, 82, 21., IV, 55—58., Cic. De Legg. a. a. O. u. 11, 26., In Verr. I, 15., Pseudo-Ascon. In Cic. Divin. p. 103. und p. 147., Liv. Epit. 97., Plutarch. Pompej. 22., Appian. B. C. II, 29., Niebuhr, Römische Geschichte, von Schmitz und Zeiß herausg. V, S. 7 f., R. E. V, S. 1850, R. E. VI, 2. S. 2111 f. — Es folgen jetzt historisch-politische Betrachtungen einerseits über die Bestrebungen von Tribunen, als Führern der Volkspartei (38, 1.), und über deren Befehdung durch die Mehrzahl des Adels (2.), wobei den einen wie den anderen das gemeine Beste zur Beschönigung habe dienen müssen (3. 4.), andererseits über die Uebergriffe der Oligarchen (39, 1. 2.): beides zunächst in der zwischen die Consulate des Pompejus (J. 70) und des Cicero (J. 63) eingeschlossenen Periode. Jene Betrachtungen sind nun zwar von unserem Historiker mit bekannter Meisterschaft angestellt; aber daß sie ohne alle Belege mit einzelnen Thatsachen und Persönlichkeiten nur so ganz im allgemeinen gehalten sind, ist um so mehr zu beklagen, als auch von den anderen uns noch erhaltenen Berichterstattern über jene Periode meines Wissens nur sehr wenig geboten wird. Daher wir, um uns jene allgemeinen Urtheile möglichst concret zu machen, zu dem Ende über Cicero's Zeit hinausgreifen und bis zum Beginne des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompejus fortgehen müssen. Uebrigens genügt es hier, unter Verweisung auf die Belege im einzelnen die Namen solcher Tribunen bloß zu nennen, die sich 1) zwischen 70 und 63, und sodann 2) zwischen 63 und 49 (705) als Agitatoren hervorgethan haben. — 1) C. Cornelius J. 67, R. E. II, S. 696 f.; Gabinius und Manilius J. 67 u. 66 für die Erhöhung des Pompejus arbeitend, Liv. Epit. 100.; die Charakteristik des Manilius bei Vell. Pat. II, 33, 1. ist auf alle hier überhaupt aufgezählten Tribunen, den C. Cornelius ausgenommen, anwendbar. 2) Labienus. R. E. I, S. 2011, und Rullus J. 63, C. Dio XXXVII, 25 f., R. E. VI, 1. S. 266 f.; Curio J. 50, Lucan. Phars. I, 269 f., R. E. VI, 1. S. 880 f.: M. Antonius und L. Cassius Longinus J. 49, Appian. B. C. II, 33., R. E. I, S. 1174. II, S. 198. Diese fünf waren für Cäsar's Größe thätig. Vielleicht hatte Sall. bei voranstehender Tribunencensur auch den einen oder den andern von diesen fünf Parteigängern seines Gönners, z. B. den Curio (Cic. Ad Attic. I, 14, 5.) im Auge, und würde dann hiedurch wenigstens seine sonst mehrfach beanstandete Unparteilichkeit gegenüber von Cäsar beweisen. — Wie Sall. über die Tribunen dieser Periode, so urtheilen im Grunde über das Tribunat überhaupt Tac. Ann. III, 27., Flor. III, 13, 1 f. Aehnliche aristokratische Urtheile finden sich bei Liv. III, 19., IV. 2., V, 3.

2) Gewöhnlich wurde das Tribunat nach der Quästur und der plebejischen

Aedilität, also etwa im 30. Lebensjahre bekleidet, R. E. IV, S. 1434, VI, 2. S. 2113, Vell. Pat. II, 14, 2., wofür also die Bezeichnung „adolescentes" ganz geeignet ist, Kritz z. u. St., Dietsch z. 3, 3.

3) Daß unter „summam potestatem" das Tribunat, von welchem dies Wort insbesondere oft vorkommt (Kortte), zu verstehen sei, darüber, sowie über den Unterschied zwischen potestas und potentia s. Kritz, vgl. mit R. E. VI, 2. S. 2106 f.

4) Lehrreiche Parallelen bieten jene ältesten Parteikämpfe bei Liv. II, 54. extr., III, 63—65., vgl. Polyb. VI, 18, 5 f.

5) Fr. Hist. I, 11., Tac. Hist. IV, 73.

6) Thucyd. III, 82., VIII, 89. — Vielleicht eine Reminiscenz Sallust's an die eine oder die andere dieser Stellen!

7) 11, 8., Jug. 16, 2.; Dietsch.

Cap. 39.

1) Pompejus wurde mit der Führung des Seeräuberkrieges J. 67 (687) wahrscheinlich zu gleichem Verdrusse des Adels — denn noch hielt er seine Schwenkung nach links hin ein — beauftragt, wie später J. 66 mit dem Feldzuge gegen Mithridates (Liv. Epit. C.). Der erstere Krieg ist ebenso außerordentlich durch die verderbliche Furchtbarkeit jener über das ganze Mittelmeer und dessen Küstensäume verbreiteten Flibustier, als durch die großartige, unter eines Mannes Befehl gestellte Machtentfaltung röm. Streitkräfte zu Wasser und zu Land, und durch die Raschheit und Bedeutung der von Pompejus mit glücklicher Energie und Umsicht herbeigeführten, den Seeverkehr und den Landfrieden neu sichernden Erfolge; daher Niebuhr die Periode dieses Krieges mit Recht die glücklichste von Pompejus' Leben nennt (Röm. Gesch. V, S. 14). Zudem war seinen übrigen Siegen, wie denen über die Sklaven und über Mithridates durch die vorangehenden Heerführer Crassus und Lucullus bereits vorgearbeitet worden (Plutarch Pompej. 31. extr.), oder waren sie, wie die über den sonst gewaltigen Sertorius, von keiner so tief eingreifenden Bedeutung, oder waren sie mit Vergießung von Bürgerblut und anderen Greueln befleckt, wie die Triumphe über die Marianer in Italien, auf Sicilien und in Afrika, und später über den Lepidus, endlich verhalf ihm die durch seinen Seeräubersieg gewonnene Popularität auch noch auf die ehrenvollste Art zur Führung seines nächst jenem glorreichsten Krieges wider Mithridates. S. Index über die Fr. Hist. v. Pompej. p. 421., Fischer, Röm. Zeittafeln S. 211 f., R. E. V, S. 1848 f.

2) Pauci braucht Sall. von den Oligarchen, gleichsam dem leitenden Ausschuß der Aristokratie öfters entweder allein (Ob. 30, 4.), oder, wie hier, in Verbindung mit potentia (Jug. 3, 4.), oder mit arbitrium (Jug. 41, 7.), oder endlich mit potentes (Cat. 20, 7., Jug. 31, 19., Fr. Hist. I, 11.): eine Bezeichnung, die auch von anderen, z. B. von Lentulus (Cic. Ad Fam. XII, 15, 4.) und von Cicero selbst (De Lege agrar. II, 3, 7., Pro Cluent. LV, 152) angewendet wird. Wen versteht nun Sall. darunter? De Brosses p. 56. Not. 42. denkt an die septem tyranni bei Cicero (De Lege agrar. III, 1, 3.) und findet diese in M. Licinius Crassus (R. E. IV, S. 1064 f.); den Brüdern L. und M. Licinius

Lucullus (S. 1073 f.); Q. Lutatius Catulus (S. 1248 f.); L. Marcius Philippus (S. 1538 f.); Q. Hortensius (III, S. 1498); Q. Metellus Creticus (II, S. 34 f.), welche sich allerdings durchaus zu aristokratischen Grundsätzen bekannten und diese namentlich auch durch Vertheidigung der Sullanischen Reformen, sowie durch ihre Opposition gegen den populären Pompejus und zum Theil auch gegen Sallust's Gönner, Julius Cäsar, aussprachen (Crassus, Fr. Hist. IV, 62., Plutarch. Crass. 12., Pompej. 22.; Lucullus und Metellus, Plutarch. Luc. 5., Vell. Pat. II, 40, 5. 43, 3., Flor. IV, 2, 9.; Catulus, Cic. In Pis. III, 6., Pro Sest. XLVII, 101. LVII, 122.; Philippus, Fr. Hist. I, 50.). Daneben waren die Genannten durchaus Männer von Bildung und politischer Einsicht, und wie besonders von L. Licin. Lucullus, Hortensius und Catulus bekannt ist, von mildem, versöhnlichem Charakter. Aus dieser Schlußbemerkung, sowie aus scharfer Festhaltung des ganzen Zusammenhangs dürfte sich auch die richtige Deutung der folgenden, so schwierigen Stelle ergeben:

3) ceteros judiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent. Ceteros verstehe ich von den übrigen, nach Art solcher untergeordneter Geister, minder Besonnenen und Klugen des gleichen Standes mit den pauci, was unläugbar die am nächsten liegende Deutung und dann nur aufzugeben ist. wenn im übrigen unauflösliche Schwierigkeiten sich dawider erheben; quo, die Lesart aller Handschriften verbinde ich im Sinne von „ut eo“ (Liv. XL, 26. med.) mit „placidius“, und nehme placide so wie Jug. 41, 2., wo es Kritz, wie ich glaube, richtig mit „sine turbis civilibus“, also von der äußerlich ungestörten Ruhe und Harmonie erklärt, während er es Jug. 12, 1. 83, 2. 102, 12. durch „animo ab omni perturbatione libero“ gleichfalls, wie mir scheint, richtig von der innerlich ungestörten Ruhe und Harmonie versteht. In „tractarent“, dem Verbum des abhängigen Satzes dasselbe Subjekt, wie im Verbum des regierenden in „terrere“ zu finden, und mithin ipsi, nicht aber mit Bezug auf ceteros ein anderes Subjekt, also illi, zu suppliren, wird gleichfalls die näherliegende Deutung sein, und so wird auch „in magistratu“ nach dem Zusammenhange von der Amtsverwaltung der pauci, und zwar um so entschiedener verstanden werden müssen, als ja Sall. selbst im Vorangehenden, wo er magistratus u. s. w. für jene pauci, so zu sagen, ausschließend in Beschlag nimmt, uns damit einen Fingerzeig an die Hand gibt, wo wir in seinem Sinne für „tractarent“ das Subjekt allein zu suchen haben; tractarent heißt hier nicht behandeln; sondern, wie es bei Sall. in solchem Sinne nur vorkommt (51, 28, Jug. 41, 2.), vgl. Liv. XXIII, 28. in.), vielmehr: leiten, oder noch stärker nach Sallust's Stimmung: gängeln; der Modus des Verbums endlich bringt die Absicht der so handelnden röm. Staatslenker unter dem Gesichtspunkte der Möglichkeit zum Ausdruck, Mützell z. Curt. III, 34, 11. So glaube ich, fassen wir jene Oligarchen, gemäß ihrer von der Geschichte uns gezeichneten Art und Weise zu denken und zu handeln, richtig auf, und daher kann ich weder mit Dietsch ceteros auf Führer der demokratischen Partei beziehen, welche mittelst gerichtlicher Verfolgungen — ein Beispiel davon gibt Jacobs z. u. St. — geschreckt worden sein sollen, damit sie während ihres Tribunats das Volk nicht wider die Aristokraten aufreizen möchten, noch mit Kritz (vgl. Drumann S. 378. Anm. 19.), und dazu noch unter Veränderung von quo in qui, ceteros zwar von den übrigen

Aristokraten, aber von solchen, welche das Volk, wenn gleich aus Gunstbuhlerei, während ihrer Amtsverwaltung milder behandelten, verstehen, dagegen aber ganz wider das Zeugniß der Geschichte in den pauci herbe, solcher Milde durchaus abgeneigte Oligarchen erblicken, noch auch endlich der ganzen Stelle mit Herzog den Sinn unterschieben: quo placidius ceteri nonnulli (?) plebem — tractarent, eo magis terrebant judiciis. Ebenso wenig kann ich mit diesem und mit Dietsch das folgende „eorum" bloß auf ceteros, noch auch nach der gewöhnlichen, von Kritz und Jacobs gebilligten Deutung allein auf plebem beziehen, sondern ich glaube vielmehr, es ist, da ja der Streit beide Parteien angieng, und nur zwischen zweien geführt werden konnte, auf pauci, ceteros und plebem zugleich zu beziehen. Sed, welches den Satz, der eorum umschließt, eröffnet, würde dann eben so viel sagen: obgleich die Oligarchen damals kluge Milde vorherrschen ließen, so erwachte doch später wieder das alte Revolutionsfieber, zuerst natürlich in den Plebejern, zum Angriff und dann auch als nothwendige Folge in ihren oligarchischen Gegnern zur Abwehr von neuem, weil hier eben doch die Privilegienwirthschaft wieder zu grell aufgetreten war.

4) Cette pensée renferme toute l'histoire des révolutions. Un parti ne triomphe que pour voir un autre parti le déborder et lui enlever la victoire, puis un autre survenir et à la faveur de l'épuisement général établir sa domination, Anmerkung Gomont's p. 245 (Liv. I, 23 extr.), aus der Geschichte seines französischen Vaterlands geschöpft!

5) Die zwei §. 4. und 5. ausfüllenden Perioden, zwei weitere Belege für Rom's krankhafte Zustände enthaltend, unter sich selbst aber und mit dem Vorangehenden äußerlich nur locker verbunden, scheinen innerlich damit und unter einander durch folgende Zwischengedanken zusammenzuhangen: 1) So war denn in Rom alles von neuem fieberhaft aufgeregt, so daß, wenn auch Catilina zu großem Verderben des Staates in diesem gesiegt hätte, ihm doch bald ein noch mächtigerer demagogischer Ruhestörer — der aus Asien zurückkehrende Volksgünstling Pompejus — den Sieg wieder entrissen und die Umwälzung noch weiter geführt haben würde. 2) Trotz dieser geringen Aussichten auf nachhaltigen Erfolg einer Revolution zogen doch einige Nichtverschworene, unter diesen der junge Fulvius, vom allgemeinen Revolutionsschwindel ergriffen, zu Catilina hin. — Denn solcher Art Leute, glaube ich, will uns hier Sall. nach Zusammenhang und seinen sonstigen Ansichten über die damaligen Zustände seines Vaterlands mit dieser Notiz zeichnen, nicht aber, wie Herzog vermuthet, republikanische, reformfreundliche Theoretiker.

6) Dieselbe Thatsache berichtet auch C. Dio cap. 36. unter Hinweisung auf ähnliche Vollstreckungen des strengen röm. Vaterrechtes, und Valerius Max., der auch (V, 4, 5.) ein sprechendes Beispiel vom Gewicht des väterlichen Ansehens bei den Römern beibringt, mit einigen Zusätzen über den „mehrfach ausgezeichneten jungen Mann" und eine Aeußerung seines Vaters, V, 8, 5. — Ueber die patriarchalische Macht des Vaters in der röm. Familie, einem Staate im Kleinen, s. R. E. V, S. 1223 u. S. 1235 f. Verg. Aen. VI, 821 f. — Clodius wollte wenigstens auch zu Catilina abgehen, Ascon. In Milon. p. 50.

7) Ueber Lentulus, der hier und 58, 4., wie auch bei Cicero insbesondere Pro Sulla IX, 33. allein an der Spitze der Verschwörung in Rom erscheint, und

die zwei anderen, sonst genannten Häupter derselben, Cethegus und Cassius Longinus — ein viertes, Statilius, fügt Appian 4. bei — vgl. Brückner S. 233 f.

8) Also auch Sklaven 44, 6., gegen deren Anwerbung sich Catilina doch wieder (vgl. 24, 4.) gesträubt zu haben scheint.

Cap. 40.

1) Umbrenus, ein Freigelassener, bearbeitete mit P. Furius und Q. Annius Chilo die Allobroger, Cic. In Catil. III, 6, 14.

2) Die Allobroger gehörten nach Am. Thierry (Histoire des Gaulois, II, p. 28 f.), der die gallische Völkerfamilie in drei Zweige, die Galls, Gallo-Kimris und Kimris-Belges, theilt, zum ersten, in welchem die Arverner, Aeduer und Sequaner mit ihren Zugewandten die bedeutendsten waren, indeß die Helvetier, Penniner und Allobroger nur in zweiter Linie erscheinen. Ihr Name, gar verschieden gedeutet (s. Herzog z. u. St.), wird am wahrscheinlichsten entweder vom celtisch-iberischen aill = Fels und brog = Burg, Wohnung (Forbiger III, S. 203 f. Anm. 92.), oder vom celtisch-gälischen all-brog = hauts-lieux (Thierry p. 33. Not. 3.) abgeleitet. Denn außer den vom Rhodanus durchströmten Niederungen (Strabo 186.) eines Theiles vom Kanton Genf und von der Dauphiné war ihre Heimat das Alpenland Savoien, schon von Amm. Marcellinus in seiner lehrreichen geographischen Skizze Galliens (XV, 11. extr.) Sapaudia genannt; zwei ihrer Hauptortschaften aber, die im Rhodanusgebiete gelegenen Städte Vienna und Geneva, letzteres vom gälischen cen = pointe und av = eau so genannt: eine nach Thierry passende Bezeichnung von der Lage dieser Stadt au sommet d'un angle aigu formé par le Léman. Bei dem von ihnen gefährdeten Alpenübergange Hannibal's zum ersten Male als eines der bedeutendsten gallischen Völker aufgeführt (Liv. XXI, 31., Polyb. III, 49, 13. 50 f. Ἀλλόβριγες), und J. 121 von Cn. Domitius und Q. Fabius Maximus — daher Allobrogicus genannt — Rom unterworfen (Thierry p. 164 f.), wurden sie aus Kriegern (Morgenblatt 1833. S. 804) Ackerbauer, aber mit fortdauerndem Grolle gegen ihre römischen Unterdrücker, welche ihnen deßhalb hinwiederum nicht trauten (Cic. In Catil. III, 2, 4. 9, 22., Sen. De Benef. V, 16, 1. uub weiteres bei Forb. a. a. O. u. R. E. I. S. 782 f.). In den von ihnen nach diesem bestandenen Kämpfen und Erpressungen figuriren besonders die Namen eines Cn. Pompejus und eines Prätors M. Fontejus (R. E. III', S. 504 f.), welch' letzterer Plagegeist der von Wucher, Zollbedrückung, Mißwachs und Hunger schwer heimgesuchten Provinzialen durch Cicero's gewichtige, aber wie öfters, so auch hier wieder gewissenlose Beredsamkeit in einer uns zum Theil noch erhaltenen Rede gegen deren Patron Q. Fabius Sanga (Catil. 41.) und Sachwalter Plätorius (Cic. Pro Font. V, 9.) vertheidigt wurde (Thierry p. 247 f.). Auch als einer der folgenden Statthalter des narbonensischen Galliens, C. Calp. Piso (vgl. Cat. 49, 1 f.), wegen Erpressungen unter den Allobrogern angeklagt wurde, vertheidigte ihn Cicero während seines Consulats (Pro Flacco XXXIX, 98., Drumann II, S. 94 f.), indeß er nur gegen seinen Privatfeind, P. Clodius, für die auch mehrfach von diesem mißhandelten Gallier ein beredtes Wort hatte (De Harusp. resp. XX, 42.)! Dies war die Lage des unglücklichen Volkes, dessen Abgeordnete nach Rom gekommen, um

daselbst, wie dort jene Stimmführer beider Spanien (Liv. XLIII, 2. in.), Klage zu führen, Umbrenus auf dem Forum, etwa bei der Gräcostasis (R. E. III, S. 948. VI, 1. S. 513) antraf. Bedroht mit dem Verkaufe ihrer Aecker und Angehörigen, um vom Erlöse die Schulden zu tilgen, waren sie vielleicht im Begriffe, in einer letzten Audienz bei dem fühllosen Senate und einem Consul, der, Anwalt von zweien ihrer Peiniger, mit am wenigsten Ursache hatte, ihr Gemeinwesen eine civitas male pacata zu nennen (Cic. In Catil. III, 9, 22., De Divin. I, 12, 21.), ihre letzte Hoffnung zu versuchen. Wer wird da die Verzweifelnden verdammen, wenn sie sich zur Anknüpfung von Verbindungen mit Catilina, dem angeblichen Beschützer aller von der röm. Oligarchie Mißhandelten bereden ließen? Thierry S. 261 f.

3) 13, 4. 14, 2. — Marquardt III, 1. S. 291.

4) Die stürmische, todverachtende, in prunkendem Waffenschmuck sich gefallende Tapferkeit der stark und hoch gewachsenen Gallier war in Europa ebenso gefürchtet, als in Asien und Afrika zum Söldnerdienste gesucht, Cato Orig. II, bei Charis., Cic. De Harusp. resp. IX, 19., Sall. Jug. 114, 2. Justin. XXIV., 4., XXV, 2, 9 f., Niebuhr, Röm. Geschichte II, S. 590 f., Thierry p. 45 f., Forb. S. 139. Mommsen 1, S. 207 f.

5) In Geld und Getreide, R. E. V, S. 506 f., bes. S. 509 f., Marquardt III, 1. S. 289 f. Ueber die Menge dieser Negotiatores in den röm. Provinzen s. Val. Max. IX, 2. 3. Ext. — In Gallien waren Lugdunum und Massilia die zwei bedeutendsten Handelsplätze, R. E. IV, S. 1223 u. S. 1631 f. — Umbrenus, als ein Freigelassener, wie in der Regel Leute seiner Classe, ohne Grundbesitz, hatte sich auf diesen Geschäftszweig geworfen; sonst waren liberti auch Krämer und Handwerker, R. E. IV, S. 1020.

6) Die anfangs überall erbliche Königswürde war in Gallien zur Zeit J. Cäsar's in der Anarchie eines von zahlreichen Clienten umgebenen Adels, welcher auch den großen politischen Einfluß der Druiden immer mehr beschränkt zu haben scheint, untergegangen. Die verschiedenen, bei den gallischen Stämmen in bunter Mannigfaltigkeit neben und durch einander bestehenden Verfassungsformen lassen sich nach Thierry (p. 111. 115 f., vgl. Niebuhr S. 590) unter drei Classen vereinigen: 1) Regierung der Notabeln und Priester, deren Senat einen Richter, oder Ver-go-breith, homme pour le jugement, zur Ausübung der Gewalt über Leben und Tod ernannte; 2) Regierung der zu einem souverainen Senate vereinigten Notabeln, die aber auch Häuptlinge für Krieg oder Frieden auf eine Zeit lang oder auf Lebenszeit ernannten; 3) reine Demokratie, wo das Volk souveraine Senate oder Obrigkeiten und Könige ernannte. Hauptstellen bei J. Cäsar sind: B. G. I, 16. V, 27. VI, 11—15. VII, 33.

7) Wegen seiner Gleichgiltigkeit (16, 5.), oder auch, weil er selbst in einzelnen seiner Mitglieder in die angeklagten Verbrechen verwickelt war.

8) Cic. Pro Mil. XXX, 82.

9) 25, 1 f. — Der nach Dahl's richtigem Gefühle bestehende Widerspruch zwischen Cicero (In Catil. III, 6, 14.), nach dem — für ihn eine ausgemachte Sache, constabat, — die Allobroger von Umbrenus zuerst zu Gabinius hingeführt werden (perductos), Brutus' Haus aber unerwähnt bleibt, und Sall.,

der sie gleich nach dem ersten Wiedersehen auf dem Forum von dort (durch Umbrenus) in Brutus' Haus bringen und dann den Gabinius herbeirufen läßt, wird nicht recht befriedigend gelöst, wenn man auch mit Kritz Cicero's Worte „ad Gabinium perductos“ nicht vom Führen in dessen Haus, für welche Deutung doch der erste unbefangene Blick sich ausspricht, sondern nur in die Nähe desselben, der etwa auch auf dem Forum weilte, verstehen will, und hiemit sodann Sallust's „Gabinium accersit“ noch nothdürftig combinirt. Räumt man aber auf der andern Seite jenen Widerspruch ein, wie Drumann thut (V, S. 486. Anm. 36.), so weiß ich nicht, ob es daneben recht gethan heißt, mit diesem Gelehrten die Schuld des Widerspruchs auf Cicero zu schieben, der eben als Redner nicht genau erzähle, während doch dem jedenfalls später schreibenden Sall. auch sonst nicht wenige Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten zur Last liegen. Dagegen pflichte ich nun der Schlußbemerkung Drumann's gerne bei, „ohne ein Unterpfand für ihre Treue, ohne sich auch nur durch einen Eid zu binden, machte man die Fremden zu Vertrauten in einer Angelegenheit, von welcher das Leben abhieng. Sie bezeugten ihre Bereitwilligkeit, und wurden entlassen.

10) Zuerst machten sie natürlich mehr nur allgemeine Versprechungen (Cic. In Catil. III, 2, 4.), später erst bestimmtere (4, 9.).

Cap. 41.

1) S. Anm. 6. z. Jug. 25. Diesen Kampf in der Seele der Allobroger hat Thierry (p. 267 f.) in schöner, lebendiger Darstellung ausführlich geschildert.

2) Sall. konnte hier seine philosophische Lebensansicht (s. Anm. 1. z. Cap. 8.) mit einem geweihten Namen des politisch-religiösen Glaubens der Römer bezeichnen. Auf diese Glücksgöttin, deren Gunst in Verbindung mit umsichtiger Klugheit und unverdrossener Thätigkeit zu Hause und im Felde ihr Volk so groß gemacht habe (Cat. 52, 20 f. 28 f., Jug. 14, 19., Dahlmann, Forschungen u. s. w. II, 2. S. 154 f.), verweisen röm. Historiker, Dichter und Redner oft und mit stolzer Freude ihre Leser und Hörer, z. B. Liv. II, 10. in, VII, 34. in. (über dessen Ansicht insbesondere s. Jahn's N. J. LXIX. Bd. 4. H. S. 653 f.), Ovid. Fast. 1, 209 f., Cic. Pro Mil. VII, 19. Ueber Begriff, Namen, Cultus der Fortuna vgl. R. E. III, S. 511., Creuzer, Symbolik u. s. w. II, S. 579 f. — Mit unzweideutiger Religiosität äußert sich über die hier besprochene Wendung des röm. Geschickes Cicero In Catil. III, 9, 22., Pro Sulla XIV, 40.

3) R. E. VI, 2. S. 2918. als einem Nachkömmling von Fabius Allobrogicus. Er war auch später noch ein Freund Cicero's, In Pis. XXXI, 77.

4) R. E. V, S. 1247 f. und Kortte p. 253 f.; über civitas Haverc. p. 334. — Die Zusammenkunft von Fabius und den Allobrogern mit Cicero wurde nicht unwahrscheinlich durch Murena, einen der neugewählten Consuln, vielleicht einen Freund von jenem, vermittelt. So vereinigt Drumann (S. 487. Anm. 42.) Sallust's Angabe mit der des Cicero (Pro Domo LII, 134.), welcher sich anderswo (In Catil. III, 2, 4.) hierüber mit dem unbestimmten „comperi“ begnügt. Ohne Berücksichtigung von Cicero's klaren, keine andere Deutung zulassendem Zeugnisse über seine vorangehende Besprechung mit den Allobrogern

bietet Hagen's Scharfsinn (S. 282 f.) einer Reihe von Gründen auf, um einen solchen früheren Verkehr Cicero's, eine Verabredung desselben mit ihnen unwahrscheinlich zu machen, deren Voraussetzung wenigstens durch Sall. und wohl auch durch Plutarch (18 extr.) er selbst übrigens nicht läugnen will. Allerdings ist dieser Punkt nicht ohne Schwierigkeiten, doch ist wenigstens die Lösung einer, auch von Hagen hervorgehobenen Hauptschwierigkeit 45, 5. von den neueren Auslegern z. d. St. nicht mit Unglück versucht worden.

Cap. 42.

1) Von Gallia ulterior oder transalpina, das erst von J. Cäsar in seiner ganzen Ausdehnung Rom unterworfen wurde, bildete Gallia Narbonensis oder Provincia schlechtweg den südöstlichen Theil. Schon seit dem zweiten punischen Kriege den Römern unterthan, hatte es von seiner Hauptstadt Narbo, seit 118 (636) röm. Colonie, seinen Namen, Forb. S. 110 f. 172 f.

2) Die von den Römern über die Bruttier für ihren Abfall zu Hannibal verhängte Züchtigung, Staatssklaven sein zu müssen (Forb. S. 768), brachte ihr Land in immer größeren Verfall, wie Strabo (253 f.) bemerkt; da war also Grund zu Unruhen, Boden für Aufwiegler.

3) 27, 1. 30, 2 f. 46, 3.

4) Die von Kortte gegen alle Handschriften unternommene Verbesserung in „ulteriore“ wird jeder, der Sallust's Nachläßigkeit in geographischen Dingen kennt, mißbilligen. Hier konnte er sich noch durch die Nähe von Metellus Celer, der in Picenum (30, 5.) und dem benachbarten, von Cicero (In Catil. II, 3, 5. 12, 26.) ausdrücklich damit verbundenen Gallien befehligte, dazu um so eher verleiten lassen.

5) C. Murena, unter seinem Bruder Lucius im vorangehenden Jahre Legat im jenseitigen Gallien, war von diesem, als derselbe nach Rom abgieng, dort als Stellvertreter des Statthalters bis zur Ankunft des neuen zurückgelassen worden, Cic. Pro Mur. XLI, 89. — Herzog sucht unsern Historiker mit seiner Angabe „in citeriore Gallia“ zu rechtfertigen.

6) R. E. IV, S. 854 f., Herzog z. u. St.

Cap. 43.

1) Ueber den Gegensatz zwischen Lentulus, dem Haupte der Verschwörung zu Rom nach Catilina's ihr erwünschtem Abgange von da und Catilina nach Charakter und politischem Standpunkte, dort schlaffer Unthätigkeit, die bloß auf fremde Hilfe hin zu einem Wagniß bereit, von Träumereien Cornelischer Nobilität allein den Sieg erwartet, hier dagegen fester Entschlossenheit, wenn die Umsturzplane mißglücken, wie ein Tapferer zu sterben: einen Gegensatz, den die beiden Männer selbst wohl nicht deutlich gedacht, Cicero absichtlich nicht ausgesprochen, Sall. nicht begriffen habe, s. Hagen S. 234 f.

2) Drumann macht (S. 483 f.) auf einen Widerspruch aufmerksam, in dem unsere Stelle mit zwei anderen bei Sall. (32, 2. 44, 6.) stehe. Nach letzteren wurde nämlich von Catil. ein Anmarsch seines Heeres in Rom's Nähe verheißen

und derselbe von seinen Anhängern ungeduldig erwartet, um dann erst in der Stadt selbst loszuschlagen, womit auch Cicero (In Catil. III, 4, 8.) im wesentlichen übereinstimmt; nach unserer Stelle sollte schon nach Catilina's und seines Heeres Ankunft im Gebiete von Fäsulä (s. Jacobs z. d. St.) und nicht erst nach dessen Ankunft vor Rom der Tribun Bestia den Cicero in einer Volksversammlung anklagen — ein nachträglicher Zusatz von Sall. oder von den Verschworenen in der Stadt selbst — und dies das Zeichen zu dem unmittelbar darauf folgenden Losschlagen in der Stadt abgeben. Dietsch (p. 163 f.) sucht nun jenen durch die große Entfernung des bekannten Fäsulä's von Rom noch geschärften Vorwurf von Sall. abzuwälzen, indem er unter Berufung auf Polybius (II, 25, 6. vgl. 2.), wo, wenn anders die Lesart richtig ist (Forb. S. 608), von einer andern Stadt Phäsola die Rede sei, welche dem von Rom drei Tagreisen entfernten Clusium südwestlich und mithin um mehr als die Hälfte Wegs Rom näher gelegen gewesen, denn das bekannte Fäsulä (Mannert, Geogr. der Griechen u. s. w. IX, 1. S. 396), jenes süd= diesem nordetruscischen substituirt. Jene Stadt sei nun zwar zur Zeit Catilina's verschollen gewesen, aber ihre Umgegend habe noch immer ager Faesulanus geheißen, und von diesem aus habe Catil. in einem Tagmarsche vor Rom anlangen können. Dieses Gebiet einer längst verschollenen Stadt soll nun Sall. ohne die mindeste Andeutung hierüber mit seinem ager Faesulanus (43, 1.) gemeint haben, während er doch sonst überall unter Faesulae das damals noch bestehende nordetruscische, Florentia benachbarte, Manlius' Standort und Catilina's Reiseziel, verstanden hat! Damit würde also bloß möglicher Weise dem Sall. der Vorwurf eines Widerspruchs und einer Unrichtigkeit abgenommen, dafür aber der Vorwurf einer gegen seine Leser gleichgiltigen Ungenauigkeit ihm aufgebürdet! — Noch vgl. man in Bezug auf die von Kortte p. 259 angefochtene Lesart „cum exercitu" deren Vertheidigung von Kritz p. 197 f. — L. Bestia (17, 3.) war Volkstribun auf's J. 62 vom 10. December 63 an, Drumann II, S. 97; über concione .... Ciceronis s. Haverc. p. 336. — Die Besprechung einer andern Schwierigkeit bei Sall., den Tag der Ausführung, die Saturnalien betreffend (Drumann S. 484, nach Hagen S. 239, eignete sich der Vorabend zur Haltung der Rede), lese man bei Dietsch p. 164 f. selbst nach. Zu solchen Lösungsversuchen würde übrigens — offen gestanden — mich wenigstens nicht die „religiosissima diligentia" des Sall. bestimmen, über deren Währung mir Madvig (Opusc. acad, alt. p. 348 f.) richtiger geurtheilt zu haben scheint, vgl. auch Anm. 3. z. Jug. 92. — Ueber den von Lentulus entworfenen Plan nach Sall. und den übrigen Gewährsmännern s. Hagen S. 237 f.

3) Appian. II, 3. extr.

4) Wie Sall. auch gegen andere Häupter der je im Staate herrschenden Partei, z. B. gegen Metellus und noch mehr gegen Cato, die zugesagte Unparteilichkeit bewährt: so können wir ihm auch gegenüber von Cicero dieses Lob ebenso wenig versagen (Cat. 22, 3. 23, 5 f. 26, 2. 31, 6. 49, 4.), als wir deßhalb auf der andern Seite Belege warmer, bewundernder Vorliebe für diesen bei ihm aufzusuchen brauchen. Und darin glaube ich nun sollten wir auch über unser viel besprochenes „optumo consuli" (Drumann S. 443. Anm. 26.) vielmehr der An=

sicht von Kritz und von Hagen (S. 7. f. u. 237), als der von Herzog beipflichten. Vgl. Anm. 6. z. Cap. 31.

5) Gegen die von einer großen Anzahl Handschriften (Kritz z. d. St.) empfohlene und von Kortte wirklich verfügte Auslassung von et zwischen Statilius und Gabinius, hinter der man einen Augenblick gar die ehemalige Anwesenheit eines dritten Brandstifternamens im Texte wittern könnte, erklären sich mit Recht Kritz und Dietsch. Wirklich findet sich ein solcher dritter Name, der von L. Cassius, aber ohne die zwei anderen, bei Cicero, nach welchem Cassius jene Rolle nicht nur für sich forderte (In Catil. III, 6, 14.), sondern auch erhielt (Pro Sulla XIX, 53.), während vielleicht die zwei von Sall. allein genannten ihm nur beigegeben wurden, auf welche Weise man etwa einen abermaligen anscheinenden Widerspruch zwischen Sall. und Cicero, ist's anders bloß ein solcher, ausgleichen könnte. Vgl. C. Dio 34. Neben einigen weiteren Angaben, die Plutarch 18. macht, läßt dieser gar hundert Männern ebenso viele Quartiere Rom's zu gleichzeitiger Anzündung zutheilen. Cicero's Urtheil über diese Art von Kriegführung steht In Catil. III, 10, 25.

6) Cic. In Catil. II, 10, 22 f., Pro S. Rosc. Am. XIII, 37.

Cap. 44.

1) Ueber dieses Benehmen von Cassius s. Hagen S. 240.

2) Eine achäisch-spartanische Niederlassung an der Ostküste von Bruttium (42, 1.) war Croton, dieser ehemalige Hauptsitz der Pythagoreer, einst durch Handelsblüthe, Sittenreinheit, treffliche Einrichtungen, eine Schöpfung hauptsächlich jenes ascetisch-politischen Philosophenbundes, ausgezeichnet, später durch fast ununterbrochene Kämpfe mit Locri, den Lucanern, Dionysius I, Agathocles und Pyrrhus so sehr geschwächt worden, daß Hannibal die Stadt schon ziemlich entvölkert antraf, weßhalb die Römer im J. 194 (560) eine Colonie daselbst anlegten, Liv. XXXIV, 45., Forb. S. 772 f. Nachkömmling einer solchen Ansiedlersfamilie mochte Volturcius sein, ein Mensch von untergeordneter Bedeutung und vor wenigen Tagen erst für die Verschwörung gewonnen, 47, 1.

3) Von dem natürlich in großer Unbestimmtheit und Zweideutigkeit gehaltenen Brieflein gilt uns selbstverständlich die Abschrift bei Sall. als die diplomatisch mehr beglaubigte. Cicero (In Catil. III, 5, 12.), übrigens im wesentlichen mit Sall. übereinstimmend, führt es bloß aus dem Gedächtniß an; daher hinwiederum die leicht erklärlichen Abweichungen, welche also nicht den mindesten Einwurf gegen die Aechtheit der dritten Catilinaria an die Hand geben, s. Hagen S. 240 f. und Herzog S. 224 f.

4) Cic. De Offic. I, 13, 41.

Cap. 45.

1) Flor. IV, 1, 9. — Mit dem größten Leichtsinne hatten sich die Verschwörer in dieser Sache benommen, während hingegen Cicero die größte Vorsicht bei derselben entwickelte (Hagen S. 242 f.), da sie ihm sicherer und zugleich verhältnißmäßig ehrenhafter, als die Spionendienste eines Curius, einer Fulvia und

ähnlicher Leute (Plutarch 18.), die deßhalb bisher von ihm nicht angetasteten Catilinarier in die Hände spielte, Drumann S. 486 f.

2) Cic. In Catil. III, 2, 5 f. Schon als Knabe mit seinem Vater nach Asien in den Krieg gezogen, diente Flaccus später in Gallien, Cicilien, Spanien, Kreta, hier großentheils als Lenker des Kampfes gegen die Insulaner — ihm vorzüglich gilt Sallust's homines militares. — Als Proprätor verwaltete er die Provinz Asien; wegen dortiger Erpressungen angeklagt, wurde er von Cicero und Hortensius im J. 59 (695) mit Glück vertheidigt. — Weiteres über Flaccus s. R. E. VI, 2. S. 2346.

3) Des Crassus Legat im Sklavenkriege dämpfte Pomptinius zwei Jahre nach Cicero's Consulate als Proprätor des narbonensischen Galliens einen Aufstand der Allobroger, deren Beschwerden man ungeachtet der von ihrem Gesandten wider die Verschwörer geleisteten Dienste nicht abgeholfen hatte! Den hiefür verlangten Triumph durfte er endlich im J. 54 (700) feiern. Drei Jahre später begleitete er den Cicero als Legat nach Cilicien, R. E. V, S. 1893 f.

4) Der Pons Mulvius oder Milvius heißt jetzt Ponte Molle. Der vom Jugurth. Kriege her berüchtigte Aem. Scaurus als Censor ihr Erbauer (R. E. I, S. 371), gab dieser nördlichsten Tiberbrücke Rom's (Cic. Ad Attic. XIII, 33, 4., Liv. XXVII, 51. in., Flor. III, 23, 6. u. das. Duker) auch den Namen. Ueber sie hin führte die flaminische Straße nach Etrurien. Wie am Ende der Republik durch diesen Ueberfall: so war sie in der ersten Periode der Kaiserzeit in Nero's Tagen durch nächtliches, von ihrer Abgelegenheit begünstigtes Treiben anderer Art (Tac. Ann. XIII, 47.) und endlich in der letzten Periode von jener durch den Sieg Constantin's d. Gr. über Maxentius bekannt (R. E. IV, S. 1673.). Von Papst Nicolaus V. wurde sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts neu erbaut. Herrlich ist von der aus Travertinstein erbauten, auf vier Bogen ruhenden Brücke der Blick auf Rom's Umgebungen. — Bekannt ist Cicero's pathetische Apostrophe an die Nacht auf der Mulvischen Brücke in seiner Rede Pro Flacco XL, 102.

5. Aus vielen anderen tapfern Männern, namentlich aber auch aus einer Schaar reatinischer Clienten Cicero's (Pro Scauro II, 27.) zusammengesetzt, In Catil. a. a. O.

6) Und sonstiger zahlreicher Begleitung, Cic. III, 2, 6.

7) Die auch ihre Schwerter zogen, Cic. a. a. O.

8) Erörterungen über Sallust's Bericht von diesem Ueberfalle, der in der Nacht vom zweiten auf den dritten December vollzogen wurde, und über dessen Uebereinstimmung mit der dritten Catilinaria Cicero's, deren Aechtheit gleichfalls wegen angeblicher Abweichungen von jenem Berichte bezweifelt wurde, s. Hagen S. 243, vgl. S. 246 f.

Cap. 46.

1) Schön sagt Hagen, nachdem er den von Sall. so anschaulich geschilderten Kampf in der Seele Cicero's, dessen Verlegenheit übrigens Drumann (S. 491) mit Unrecht (s. Dietsch) unbegreiflich findet, beleuchtet hat (S. 244), jenes „Igitur“ ist der größte Lobspruch, den Sall. Cicero ertheilen konnte, viel mehr noch, als

der optimus consul. — Von den Vorgängen zwischen der Gefangennehmung und dem Verhör im Senate berichtet auch Cic. III, 3, 6 f. und Plutarch 19. in., dieser jedoch etwas verworren. — Beachtungswerth ist Mérimée's Aeußerung über Cicero's Botschaft an die Verschworenen a. a. O. p. 205. Not. 2.): „Ce message adressé aux conjurés a de quoi surprendre. Il eût été plus sur de les faire arrêter chez eux; et, en effet, trois*) des plus compromis prirent la fuite, justement effrayés d'être mandés chez le consul à pareille heure, Faut-il croire, que Cicéron voulut donner à quelques-uns des conjurés, et peut-être à tous, le moyen de se dérober au sort, qui les attendait? Alors, son projet aurait manqué par leur incroyable confiance. D'un autre côté, il ne serait pas impossible, qu'il existât à Rome une loi, qui rendît inviolable la demeure d'un citoyen.

M. Cäparius, ad sollicitandos pastores (in Apulien Cic. §. 14.; Columella VII, 2.) beordert, stammte aus Terracina, dem volskischen Anxur. Achtundfünfzig Mill. südöstlich von Rom gelegen, wird diese reiche Stadt (Liv. IV, 59. in.), schon im röm. Handelsvertrage mit Karthago genannt; später wurde sie von den Römern erobert, und im J. 318 (426) colonisirt. In alter Zeit in seiner Höhenlage auf dem westlichen Volskergebirge in die untere sumpfige Ebene vorspringend (prona in paludes, Liv. a. a. O.), wurde es später wiederum je mehr und mehr auf jene beschränkt. Noch heißt es Terracina mit uralten Citadellenresten auf dem Bergrücken von Montecchio, Forb. S. 709 f., Abeken S. 74. 130 f. u. 148.

2) Von den mehreren zu Rom befindlichen Concordiatempeln ist hier der zwischen dem Forum und dem capitolinischen Hügel zunächst dem Bogen des Septimius Severus und dem Carcer Mamertinus gelegene gemeint, dessen richtige Lage durch die daselbst gefundenen Inschriften vollständig bestimmt, von dem aber nur der terrassenförmige Unterbau erhalten ist (Cic. Philipp. II, 7, 15. 8, 19., Plutarch. Camill. 42. extr.). Häufig wurden in ihm, auch noch in der späteren Kaiserzeit (Lamprid. Alex. Sev. 6.), Senatssitzungen gehalten, wie solche überhaupt stets nur in einem von den Augurn geweihten Raume Statt finden durften, R. E. VI, 1. S. 513 f. 1005 f.; E. Braun, die Ruinen und Museen Rom's, S. 19 f.

3) Ein Behälter, namentlich für Papiere und Bücherrollen, von runder oder ovaler Form. Auch auf Reisen wurden diese Büchsen mitgenommen, Herzog; R. E. VI, 1. S. 884.

4) Briefe wurden auf Wachstäfelchen mit erhabenem Rande, um die Schrift nicht breit zu drücken (tabellae), oder auf Papyrus (charta) geschrieben, zur Versendung dann mit feinem Bindfaden (linum) umwunden und dessen Enden mit Wachs versiegelt, dem man mittelst des Siegelrings ein Bild z. B. eines Ahnen, wie hier (47, 3., Cic. In Catil. III, 5, 10.; Herzog z. 44, 1.), aufdrückte, R. E. III, S. 198 f., Becker, Gallus II, S. 334 f. — Die von Cicero schon bisher bei Beobachtung und Entdeckung der Verschwörer bewiesene Vorsicht

*) Vielmehr im ganzen fünf; außer Cäparius nämlich noch C. Cassius, P. Furius, Q. Annius Chilo und P. Umbrenus, Cic. In Catil. III, 6, 14.

steigerte er noch bei ihrem im Folgenden erzählten Verhöre, indem er, um im Kampfe für des Staates Rettung sich selbst auch wider den möglichen Verdacht einer Fälschung abgelegter Geständnisse zu sichern, vier angesehene Männer zur Führung des Protokolls aufstellte, und dessen schleunige Verbreitung durch Italien und die Provinzen einleitete. Unter jenen befand sich auch P. Nigidius Figulus, dem Consul durch philosophische Studien befreundet und auch sonst sein Rathgeber in den wichtigsten Staatsangelegenheiten (Cic. Pro Sulla XIV, 41 f. XV, 42 f., Plutarch, An seni sit ger. resp. 27., R. E. V, S. 640 f.). Weitere Maßregeln des Consuls werden von ihm selbst In Catil. III, 3, 7 f. und von Plutarch 19. in. angegeben, der übrigens mit seinen Angaben wider das Gesetz der Zeitfolge verstößt.

Cap. 47.

1) Die auch in dieser Uebersetzung befolgte, deßgleichen von Hagen S. 249 und 392 angenommene Deutung der Worte, nach der sich Volturcius damit weiterer Anzeige zu entwinden sucht, wird sowohl gegen die Erklärung von Herzog, „er wisse weiter um nichts, als um die Gesandten", welche Aeußerung fast der eines Blödsinnigen gleichsieht, als auch gegen die von Drumann (S. 493) und Kritz, „er kenne niemanden von den Verschworenen, als die Gesandten", welche Aussage wie die handgreiflichste Lüge klingt, durch Fabri und Dietsch glücklich vertheidigt, denen auch Jacobs mit der treffenden Bemerkung beipflichtet; Volturcius' Antwort ist seiner Lage und Stimmung durchaus angemessen. Auch dem vorangehenden „docet" sichert Fabri mit Recht seine Existenz gegen Kortte, sowie mit Dietsch gegen Kritz seine geeignete Deutung nicht als einer weiteren Erörterung des voranstehenden aperit, sondern als einer davon unabhängigen Zugabe.

2) Auf die consequente (4, 3.) Kürze Sallustischer Erzählung macht hier unter Verweisung auf die größere Ausführlichkeit des Berichtes von Cicero (III, 4, 9. 6, 13.) Dietsch aufmerksam.

3) R. E. VI, 1. S. 1150 f., Gell. I, 16., Cic. In Catil. III, 4, 9. IV, 1, 2. 6, 12. angebliche, je von II—X—XV—viris erhobene Weissagungen über den röm. Staat und die je denselben beherrschenden Familien enthaltend, welche mit denen der Chaldäer ungefähr auf gleicher Höhe befindlich (Cic. De Divin. II, 47, 99.), für die perversa et impia religio eines Lentulus (Cic. Pro Sulla XXV, 70.) natürlich volle Geltung hatten, Haverc. p. 352.

4) Dieser Brand erfolgte am 6. Julius d. J. 83 (671) unter dem Consulate des Scipio und Norbanus, Fischer S. 185 f. Ueber die sehr große historische und politisch-religiöse Bedeutung des Kapitols für Rom — Capitolium quod est romanae urbis et religionis caput summum, Lactant. Inst. div. III, 17., Cic. In Cat. III, 9, 21 f. — s. R. E. VI, 1. S. 518, Schwegler I, 2. S. 696 f.

5) Ueber die etruscischen haruspices, ἱεροσκόποι, Beschauer der hostiae (Jug. 63, 1.) und Weissager aus ihren Eingeweiden, aus Blitzen und anderen Wahrzeichen s. R. E. II, S. 1157 f. und Herzog z. u. St. Dies. auch ebend. über das Verhältniß von Cic. De Divin. II, 41. u. Val. Max. I, 1, 1.; über prodigia R. E. a. a. O S. 1143 f.

respondere, hier im zeichendeuterischen Sinne zu verstehen, bezeichnet

wohl, wie auch wenn's im juristischen aufzufassen ist, nicht bloß Ertheilung eines belehrenden Bescheides auf gemachte Anfrage, sondern diese zugleich auch in gewissen, von der Disciplin hier der Haruspicinbücher aufgestellten Formeln gefaßt.

6) Anm. 4. z. Cap. 46.

7) Cic. In Catil. III, 6, 15., Plutarch. 19., R. E. IV, S. 1436.

8) Mit dieser ἄδεσμος φυλακή (Plutarch a. a. O.), d. h. fessellosen Haft im Hause eines vornehmen Bürgers oder einer Magistratsperson wurden nur Angeschuldigte höheren Standes begünstigt, R. E. II, S. 805., Haverc. p. 355. Mit der Ausführung dieser Maßregel wurden nach Plutarch und Appian. 5. die Prätoren beauftragt. So, oder auch, weil zwei, Cornificius und Cäsar wirklich Prätoren waren, lassen sich die von Sall. und Cicero abweichenden Angaben Plutarch's und Appian's mit denen der zwei ersteren vereinigen; anders Drumann S. 496. Anm. 14. Vgl. Hagen S. 267., der zwischen den zwei Griechen und den zwei Römern einen wirklich doch räthselhaften Widerspruch findet.

9) P. Lentulus (Plin. XVIII, 3.), Spinther zubenannt wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Schauspieler dieses Namens. Diese und die seines Collegen im Consulate, Metellus Nepos mit einem andern Schauspieler Pamphilus, gab mehreren alten Schriftstellern, z. B. dem Valerius Max. (IX, 14, 4.), zu reden. Seine curulische Aedilität unter Cicero's Consulate ist durch die hier berührte Haft und seine glänzenden Spiele, sein Consulat im J. 57 (679) durch seine eifrige, von Cicero innig anerkannte und oft gepriesene Verwendung für dessen Zurückberufung aus dem Exil (z. B. Pro Sestio LXIX, 144.) bemerkenswerth, R. E. II, S. 684 f., Drumann II, S. 533 f.

10) Durch Verwaltung des Volkstribunats und der Prätur glaubte sich dieser im übrigen verständige und rechtliche Mann zur Bewerbung um's Consulat berechtigt, was ihm jedoch sein glücklicherer Mitbewerber Cicero, übrigens demselben befreundet, bestreiten zu dürfen glaubte, R. E. II, S. 709 f.

11) C. Caesari — M. Crasso, um jenen, einen der Prätoren des kommenden Jahres (Sueton. J. Caes. 14.), als unschuldig zu bezeichnen, und zugleich verantwortlich zu machen, diesen, einen Consular und einen der angesehensten Optimaten zu gewinnen und zu verbinden, wiewohl er sammt Cäsar dem Cicero verdächtig und mit diesem auch verfeindet war, 48, 9.; Drumann V, S. 496. — Ueber einige weitere Aussagen beim Verhöre selbst s. Plutarch. 19. in. und über des Senats übrige Beschlüsse nach demselben Cic. In Cat. III, 6, 14 f. — Die Allobroger, durch deren freiwillige Aussage allein das endliche Einschreiten wider die Verschworenen möglich geworden war, überließ Cicero, wie gesagt, als sie gebraucht waren, ihrem Schicksale, Drumann S. 493 und 498. Vgl. 50, 1.

Ausführlich handelt Hagen S. 248—267 von diesem bei ihm in zwei gesonderte Theile zerfallenden Verhöre, von Cicero's Bericht über dasselbe, den er nicht ehrlich abgefaßt findet, was auch auf Sall. Einfluß ausgeübt habe, wiewohl derselbe nach einer früheren Aeußerung Hagens S. 8 keine der vier Catilinarien als historisches Document betrachtet haben soll, — anders und, scheint mir's, nicht unberechtigt denkt hierüber Linker a. a. O. S. 276 f. — deßgleichen von

dem hiedurch bedingten Verhältniß der Angaben beider Gewährsmänner zu einander, von Plutarch's verworrener Relation, endlich von den nicht aus Haß gegen Cicero bei Sall. (s. Dietsch) übergangenen Senatsbeschlüssen nach Cicero und C. Dio mit da und dort eingeflochtener Polemik gegen Verdächtigungen der dritten und vierten Catilinaria Cicero's: reichhaltige Erörterungen, aus denen auch derjenige, welcher nicht allen darin niedergelegten Ansichten und Beweisgründen beipflichten dürfte, jedenfalls viel lernen kann.

Cap. 48.

1) Der wohlhabende Theil der Bewohner Rom's war von Anfang an gegen (31, 1—3), der geringe, mittellose für die Verschwörung gestimmt (37, p. f.). Jetzt folgte nach der bekannten Charakterlosigkeit der Volksmassen (Haverc. 1. 356 f.) und zugleich unter der Mitwirkung von Cicero's Ansprache (In Cat. IV, 7, 14 f.) ein Umschlag zunächst bei den nicht ganz Mittellosen (48, 2. Cic. In Cat. IV, 8, 17), und dem Zuge dieser Uebereinstimmung gaben endlich auch die ganz Mittellosen (48, 1. vgl. 37, 1 f.) sich hin. Nach der am Abend des 3. December beendigten Senatssitzung trat nämlich Cicero noch vor das auf dem Forum in ängstlicher Spannung versammelte Volk und bearbeitete dasselbe mit seiner dritten Catilinaria (Ad Attic. II, 1, 3.). Ueber diese Rede s. Drumann S. 498 f. Mérim. p. 220 f.*); über die Anzweiflung derselben, und wie diese Rede, jene selbst einen Augenblick als begründet angenommen, für uns noch von bedeutendem Werthe sei Ebend. p. 220. Not. 1. — Von der zujauchzenden Menge wurde er sofort unter Fackelschein zum Hause eines nachbarlichen Freundes begleitet, weil in seiner eigenen Wohnung eben die Matronen mit Terentia den für alles Männliche unnahbaren (Juven. Satyr. VI, 339 f.) Geheimdienst der Bona Dea unter Anwesenheit der Vestalinnen feierten, wobei sich denn laut der mit ihm verabredeten Meldung Terentia's heilverkündende Zeichen einstellten (Plutarch. 19 f., C. Dio 35.). Bedurfte er nun solche zu seiner Ermuthigung oder bedurfte er sie nicht: jedenfalls war seine Lage eine kritische, mochte er dabei auf sich selbst, den Senat, die Verschwörer innerhalb der Stadt, oder auf ihre Streitkräfte und Anhänger draußen blicken (Hagen S. 268 f.). Aber um so angelegentlicher mußte er jetzt, nicht mehr um das Was, sondern um das Wie seines Handelns in Frage, eine Entscheidung in letzterer Hinsicht durch die Hinrichtung der Gefangenen herbeizuführen trachten. Unter nächtlichen Erwägungen hierüber mit seinem Bruder Quintus, mit Nigidius Figulus u. a. war der 4. December angebrochen, an dem vor wiederholter Senatssitzung im Concordiatempel das in

---

*) p. 222. Le style de l'orateur est calculé pour la foule à laquelle il s'adresse; il raille les conjurés en termes burlesques, sachant bien que s'il fait rire à leurs dépens, il n'a plus à craindre que la pitié de son auditoire ne désarme la justice. p. 223 f. L'orateur n'oublie rien pour frapper la multitude qui l'entoure. Il rappelle les prodiges qui, depuis quelques années, ont menacé la ville; car devant le peuple le sceptique Cicéron est devenu religieux, In Cat. III, 9, 21 f. C. Dio 34.

unserem Cap. berichtete Verhör des Tarquinius vor sich gieng; s. darüber Hagen S. 276 f.

2) Dem sonst namenlosen Manne (quidam, ἄνθρωπος Plutarch. Crass. 13.) mit dem durch den letzten König verhaßt gewordenen Namen wurde eben darum derselbe von Ciacconius u. A. (Kortte p. 280., Haverc. p. 358 f.) abgesprochen und ein anderer „Tarquitius" unter Berufung auf Inscriptionen aufdrungen, dagegen ihm von Ursinus, Kortte u. s. f. mit Verweisung auf das einstimmige Zeugniß der Handschriften a. u. St., auf inschriftliche Belege und das sonstige Vorkommen jenes Namens bei Schriftstellern, wie Frontin. Strateg. II, 5, 31. vgl. Sall. Fr. Hist. II, 22. p. 135. ed. Kritz, jener beanstandete Name wiederum gesichert.

3) Als beliebten Anwalt und rührigen Wucherer, R. E. IV, S. 1067 f.

4) 29, 1., R. E. VI, 1. S. 1007 f.

5) Jug. 15, 2 f., 28, 2., Liv. II, 28. in., Gell. XIV, 7. — welche Magistrate das Recht hatten, den Senat zu befragen — R. E. a. a. O. S. 1008 f.

6) Kortte bei Dietsch.

7) Von dem an und für sich betrachtet, etwas der Art wohl zu erwarten war, Cic. Pro Sulla XXV, 71.

8) Crassus mochte immerhin einen Kampf in seinem Innern durchgemacht haben; auf der einen Seite standen ehrgeizige Herrschaftsgelüste und nebenbuhlerischer Haß gegen den Gewalthaber Pompejus, sowie gegen den überlegenen Redner Cicero, zugleich einen kurzsichtigen Bewunderer des von Crassus beneideten Pompejus (R. E. a. a. O. S. 1065), aber auf der andern Seite Crassus' überwiegende Liebe zu seinem durch eine socialistische Revolution bedrohten Reichthum und die sehr naheliegende Erwägung, daß Catilina und die anderen Chefs oder möglicher Weise auch Cäsar, wenn nun die verzehrende Flamme losgebrochen sei, ihm an den Trümmern oder am Neubau des Staates wenig oder keinen Antheil lassen werden: da entschied der mehr ängstliche Politiker — il était frondeur plutôt qu'ennemi actif et declaré, Mérim. p. 63 für die erhaltende Partei im Staate, und so traf auch hier ein, was Sall. oben — (41, 1—3.) bei den Allobrogern bezeugt hat, Drumann S. 503, Hagen S. 277 f. — Uebrigens benahm sich Crassus nach Sallust's Angabe ebenso gehässig gegen den mit ihm allerdings verfeindeten Cicero (Philipp. II, 3, 7., Plutarch. Crass. 13), der ihm jedoch wenigstens in Betreff der Catilinarier einen handgreiflichen Beweis von seiner für den Augenblick alles Verdachts entledigten Friedliebe in einer Lage der Dinge gegeben hatte, wo es sich für die erhaltende Partei im Staate allein um dessen Erhaltung handelte, als die obigen Zeugnisse alle mit seiner Aeußerung bei Cicero (Ad. Attic. I, 14, 4.) zusammen gehalten, falsch gegen den letzteren!

Cap. 49.

Der hier berichtete Angriff von Catulus und Piso auf Cäsar wird wenigstens als Ausfluß einer Privatintrigue von Hagen (S. 280 f.) nicht für historisch zulässig erklärt.

1) Anm. 4. z. Cap. 34.

2) C. Piso trat bei mehreren Anläſſen als eifriger Verfechter ariſtokratiſcher Anſichten und Intereſſen ſelbſt unter perſönlicher Gefahr auf; ſo als Conſul des J. 67 (687) bei Bekämpfung der bekannten Lex Gabinia wegen Uebertragung des Oberbefehls im Seeräuberkriege an einen Feldherrn, ſowie des von einem andern Tribunen, C. Cornelius gemachten Verſuches, mehreren Mißbräuchen, namentlich ariſtokratiſchem Wucher, zu Gunſten der Bundesgenoſſen und Provinzialen zu ſteuern. Piſo's Dank verdiente Cicero als Conſul mit ſeiner glücklichen Vertheidigung gegen die Anklage wegen Erpreſſungen von den Allobrogern (Cic. Pro Flacco XXXIX, 98.) und wegen der in unſerem Cap. erwähnten Hinrichtung eines Transpadaners, deſſen Rache Cäſar als Patron ſeiner Landsleute (Cic. Ad Fam. XVI, 12, 4., Sueton. J. Caes. 8.) übernommen hatte, nicht ſo aber mit ſeiner Zurückweiſung der ihm auch laut unſeres Cap. wider Cäſar gemachten Anmuthung (Drumann II, S. 92 f.). Das darob dem Cicero geſpendete Lob Salluſt's verliert freilich einiges von ſeiner Bedeutung für die gerühmte Unparteilichkeit unſeres Hiſtorikers dadurch, daß der letztere damit im Intereſſe ſeines großen Gönners handelte, auch war dieſer durch das obige „falso" von dem auf ihm laſtenden Verdachte wo nicht der Theilnahme, ſo doch der Begünſtigung von Catilina's Planen noch nicht entbunden. Jedenfalls mag Plutarch (Cic. 20. extr. vgl. Appian. 6.) Recht haben, wenn er verſichert, Cicero habe mit gutem Vorbedacht ſo gehandelt, und dieſer konnte ſich wider die ihm von den beiden Ariſtokraten deßhalb ſpäter gemachten Vorwürfe (Plutarch. Caes. 7. med.) füglich hiemit tröſten.

3) R. E. VI, 1. S. 446 f.

4) Zwei Jahre vor ſeinem unter dem Conſulate Cicero's mindeſtens im 60. Lebensjahre (Herzog z. u. St.) eingetretenen Tode, C. Dio XXXVII, 46.

5) Der damals im 36. Lebensjahr ſtand, Wolf z. Sueton J. Caes. 7. Bremi z. Corn. Nep. Attic. VIII, 2. Weiteres bei Kritz z. u. St. Herzog. z. 3, 3.

6) Schon zwei Jahre früher, wie auch hinwiederum ein Jahr ſpäter war Catulus mit Cäſar in Streit gerathen, R. E. IV, S. 1249; über ihre Bewerbung um das Oberprieſteramt (R. E. V, S. 1889 f.), ſ. Plutarch. Caes 7., Vellej. Pat. II, 43., Sueton. J. Caes. 13.

7) 54, 2. 4., Sueton. J. Caes. 10., Plin. XXXIII, 3., Plutarch. 4 f., Appian. 8. — Antonius als Leichenredner (vgl. Cap. 38. med.!) — C. Dio XLIV, 39., Cic. De Offic. II, 16, 55. u. 24, 84. u. daſ. Beier.

8) Mobilitate wird gegen das von ſehr vielen Handſchriften zum Theil guten Gehaltes, ſowie von Gruter und Kortte (p. 290 f.) empfohlene nobilitate von Herzog, Kritz und Dietſch mit überwiegenden Gründen vertheidigt, nur daß es Herzog und ihm nach auch Jacobs nicht mit „Wankelmuth", ſondern mit „Erregbarkeit, Reizbarkeit" überſetzen. Allein 1) braucht Sall. das Subſtantiv Jug. 56, 5. 68, 9. und ſo auch das Adjektiv Jug. 46, 3. 66, 2. 91, 7. 113, 1. nur in erſterem Sinne, und dann will er 2) offenbar hier nicht ein wenig beſagendes pſychologiſches, ſondern vielmehr ein tadelndes politiſches Parteiurtheil über einen Stand ausſprechen, der wenigſtens in ſeiner Mehrzahl zum Volksmanne Cäſar ſich hingezogen fühlen mußte, R. E. III, S. 215.

9) Sueton. 14. u. Plutarch. Caes. 8. — dieser mit einer kleinen Divergenz und einigen Zusätzen — lassen dies erst am 5. December nach der entscheidenden Schlußsitzung eintreten, und diese Angabe ist auch bei der Voraussetzung, die Gemüther seien erst durch Cäsar's für die Verurtheilten günstig gedeutete Rede in solch' einem Grade aufgereizt worden, wahrscheinlicher; aber man hat deßhalb nicht nöthig, unsern Sall. eines Gedächtnißfehlers zu zeihen (Herzog), da seine Angaben sich nach Dietsch' Auseinandersetzung mit denen der obgenannten Berichterstatter füglich vereinigen lassen. Vgl. Drumann S. 531 u. Hagen S. 347 f.

Cap. 50.

Außer dem Cap. 49. Berichteten fällt noch die zu Anfang dieses Cap. gemeldete Belohnung des Volturcius und der Allobroger und die durch C. Dio (35.) erzählte Vereidigung des Volkes zu freiwilligem Dienste durch die Prätoren auf den vierten December. In der Nacht vom 4. auf den 5. December treten sodann die in unserem Cap. aufgeführten Unruhen ein, die sich am 5. noch drohender erneuern. Auf diesen Tag selbst fällt sofort, nachdem der Consul Concordientempel, Forum und Capitol durch Bewaffnete aus der Zahl der Ritter, Aerartribune und Schreiber hatte besetzen lassen (Drumann S. 504), die denkwürdige Senatssitzung in ersterem, deren Debatten für die Hinrichtung der Gefangenen entscheiden, und diese Hinrichtung selbst. In der Nacht vom 5. auf den 6. oder erst an diesem selbst rückt endlich der durch Cicero einige Tage zuvor von Capua her beschiedene Quästor Sestius mit einer Abtheilung vom Heere des Antonius in Rom ein (Cic. Pro Sest. IV, 11.), verbleibt etwa bis zum 20. December in der Stadt, sichert hiedurch den Sieg der herrschenden Partei und bildet auch wider den bekannten Angriff der neuen Volkstribunen auf Cicero ein Gegengewicht, Hagen S. 270 f.

1) Vor Alters, d. h. vor den Tagen des auf den Zustand dieser Menschenclasse einflußreichen berühmten Censors Appius Claudius Cäcus 312 v. Chr. (442) und noch einige Zeit nach ihm hieß libertus der Freigelassene selbst, libertinus dessen Sohn, später jedoch bezeichnete jenes Wort den Freigelassenen im Verhältniß zu seinem Patronus — so auch a. u. St. zweimal — dieses im Verhältniß zum Staate, also seinem Stande nach. — Ueber die Freilassung und ihre Folgen, oder über die staatsrechtliche, aber auch öfters staatsgefährliche Bedeutung und Stellung der libertini, und ihre durch Gesetze bestimmte und hinwiederum beschränkte Zählung zu den 4. tribus urbanae, oder auch zu den rusticae, bis sie fortwährend seit 58 (696; Fischer S. 239) jenen einverleibt blieben, sowie über ihre privatrechtlichen Verhältnisse namentlich zu ihrem Patronus, d. h. ihrem Wohlthäter durch die Manumission, mit anderen Worten ihre reverentia und ihre auch hier berührten operae s. R. E. IV, S. 1027 f., Creuzer S. 71 f., Göttling S. 142 f.

2) Ueber das Verhältniß dieser aus Einwanderern und Freigelassenen gebildeten Schutzgenossen zu ihren Patronen s. R. E. II, S. 456 f.

3) Anm. 4. z. Jug. 73., Cic. Pro Flacco VIII, 18., Dionys. v. Halic. II, 28. Nach uralter röm. Satzung waren nur zwei Beschäftigungen, Kriegs-

wesen und Ackerbau (Anm. 3. z. Cat. 4.), Freigeborenen geziemend, Gewerbe aber blieben Fremden und Sklaven, oder Freigelassenen beschieden.

4) Die tribus urbanae bestanden aus mehreren Straßenquartieren, vici genannt, oder compita, welches letztere Wort eigentlich die Grenzecken, an denen die vici zusammenstießen, oder die Kreuzwege bezeichnete, R. E. VI, 2. S. 2590 f., Herzog z. u. St., Hagen S. 284 f., Liv. V, 55. extr., Juven. Satyr. III, 236 f., Sen. Controv. IX, 2. — Ueber diese Werbungen (Cic. In Cat. IV, 8, 16 f., C. Dio 35., Appian. 5.) als überhaupt bei dieser Menschenclasse in den alten Zeiten des republikanischen Rom's häufig s. Mamertinus, Panegyr. 19. bei Haverc. p. 369.

5) Volkstribunen, die Kortte unter dieser Bezeichnung allerdings nur vermuthet, da Sall. selbst sie Jug. 73, 5. seditiosos magistratus nenne, wirklich auch unter diesen duces multitudinum zu verstehen, wehrt uns ebenso sehr des Historikers demokratische Gesinnung, als seine sonstige Bestimmtheit im Ausdruck. Vielmehr hat man wohl bei jenen Worten an eine Art von Condottieren zu denken, an die sich jeder, der Unruhen anzetteln wollte, wendete, die auch in ihren Wohnungen oder an gewissen Sammelplätzen müßigen oder käuflichen Gesindels in Rom (Anm. 1. z. Jug. 30.) erfragt — exquirebant — oder aufgefunden werden konnten, Hagen S. 283 f., Kortte p. 292. Ueber den Plural solcher Abstracta, wie multitudinum bei Sall., Cicero, Cäsar s. Kritz z. 15, 4. Herzog u. Fabri z. u. St.

6) Familia bezeichnet im weitern Sinne alles, was einer Person angehört, seien es Personen, oder Sachen, weit häufiger im engern die zu einem Hause gehörigen Personen oder Vermögenstheile, am häufigsten alle einem pater familias unterworfenen Personen, sowohl freie, als auch, wie hier Sklaven, R. E. III, S. 419 f., vgl. Anm. 12. z. Cap. 30.

7) Drumann S. 504.

8) Also ein bewaffnetes Gericht! Drumann a. a. O., Hagen S. 285 f. Uebrigens erschienen nicht alle Senatoren (Cic. In Catil. IV, 5, 9. 10, 21.); diejenigen, welche für Volksfreunde gelten wollten, oder auch Gegner Cicero's waren, wie Metellus Nepos, blieben weg (Schol. Gronov. p. 412 f. ed. Or.), vielleicht auch Crassus und Hortensius, Drumann S. 505. Anm. 73., Hagen S. 307.

9) Am 4. December 46, 6. 47, 3 f.

10) Herzog z. 46, 6.

11) 51, 43. extr., eine im Curialstyle übliche Formel, theils zur Bezeichnung schwerer, außerordentliche Maßregeln oder empfindliche Strafen heischender Vergehungen wider den Staat, theils auch zur Bedrohung von Gelüsten, einen Senatsbeschluß zu übertreten, angewandt, Kortte p. 323.

12) Silanus, sonst ein Mann inops et ab amicis et existimatione (Cic. Ad Attic. I, 1, 2.) und wie der weitere Verlauf der hier berührten Senatssitzung beweist, ohne festen Charakter (Plutarch. Cic. 21., Cato min. 23., J. Caes. 8., C. Dio 36,), stimmte, weil sammt Murena von Catilina, ihrem früheren Mitbewerber um's Consulat mit dem Tode bedroht, und als zweiter Gemahl von Servilia (Cic. In Catil. I, 5, 11., Pro Mur. XIV, 49.), einer Halbschwester Cato's,

dessen Schwager natürlich zuerst für die äußerste Strafe, Cic. In Catil. IV, 4, 7., Plutarch. 20., Appian. 5., Drumann IV, S. 46., R. E. IV, S. 518 u. 528.

13) Appian. 5.

14) Die für Hagen (S. 7 u. 306) anstößigen Plusquamperfecta scheinen mir Fabri und Kritz, und zwar dieser gegen eine andere Auffassung derselben durch Herzog, richtig zu deuten.

15) Dieser Name ist wohl auch der Stelle bei Cicero (In Catil. III, 6, 14.) statt Manlium wieder zu erstatten s. das. Halm.

16) Dem Silanus pflichteten nach Appian mehrere, nach Plutarch alle Senatoren bei; Drumann S. 506 und Hagen S. 306 f. führen die einzelnen Abstimmenden an. Laut Appian. 6. waren nach Cäsar's Rede, welche den Volkshaß in Aussicht stellte (Sueton. J. Caes. 14.), die meisten, nach Plutarch. 21. alle schwach genug, ihre erste Abstimmung durch Umdeutung, wie Silanus that (Sueton. u. Plutarch a. a. O.), oder auf andere Weise zurückzunehmen und sich dem Cäsar anzuschließen.

17) Tiberius Nero sprach nicht, wie es hier scheint, vor, sondern vielmehr erst nach J. Cäsar, als ernanntem Prätor, s. Drumann V, S. 526 f. Anm. 42., wo auch über die dunkeln, leicht zu mißverstehenden Worte (Kritz gegen Herzog z. u. St.), in welche Sall. die von Nero selbst nicht unwahrscheinlich mit Absicht zweideutig gefaßte Sentenz einkleidet, über ihr Verhältniß zu den Angaben von Plutarch und Appian, sowie über das von Appian zu Sall. und Plutarch nachzusehen ist. Uebrigens war Tiberius Nero nicht, wie einige Erklärer unserer Stelle meinen, Vater, sondern durch seinen gleichnamigen Sohn, den ersten Gemahl der berühmten Livia, Großvater des Kaisers Tiberius, R. E. II, S. 424., Drumann I, S. 413. Anm. 4. II, S. 183. Anm. 1.

18) 55, 1., R. E. VI, 1. S. 1009 f., Herzog z. u. St.

19) Brutus in seiner bekannten Lobschrift auf Cato nennt das Votum Cäsar's „qui tum praetorio loco dixerit“ streng (Cic. Ad Attic. XII, 21, 1. Vgl. zu dieser Stelle Hagen S. 293 f.).

Cap. 51.

In einer zur Revolution reifen Zeit, wie die vorliegende, ist es nichts Ungewöhnliches, Menschen, welche selbst einen völligen Umsturz der geltenden Gesetze beabsichtigen, doch vor der Hand als deren Vertheidiger zu erblicken, sobald die herrschende, vor ihnen gegnerisch überwachte Gewalt Miene macht, dieselben zu verletzen. Diese Bemerkung gilt nun auch von Cäsar und von der, wo nicht der Form*), so doch dem Inhalte nach ihm angehörigen Rede. In ihr, einem Zeug-

---

*) Mér. bietet zwar (p. 240) allem auf, um die Authentie dieser Rede darzuthun, und erinnert zu dem Ende 1) an die nach Plutarch (Cato Min. 23., Dietsch p. 242) und Cicero selbst (Pro Sulla XIV, 42.) von letzterem eingeleitete unverzügliche Aufzeichnung der über die Verschworenen vorgekommenen Verhandlungen und Reden, namentlich der des Cato; 2) an die Verschiedenheit dieser Rede von der sonstigen Diction Sallust's; 3) an die in unserer Rede neben der Unord-

nisse seiner geistigen Ueberlegenheit, erörtert denn der junge Prätor, nicht unwahrscheinlich zum Erröthen manches alten Consularen die Sachlage mit der Ruhe eines Fabius, und fordert damit gleichaltrige und ältere Senatoren zur Mäßigung auf, welcher in der Curie zur Geltung zu verhelfen sie berufen waren. Deßwegen können wir auch an ihrem Eingange, als einem bloßen rhetorischen Gemeinplatze (Hagen S. 308 u. 310), keinen Anstoß nehmen; er ist vielmehr im Zusammenhang mit der ganzen Folge wohl darauf berechnet, ebenso sehr des Redners eigenen Standpunkt zu bezeichnen, als auch seine Zuhörer zu demselben herüber zu lenken, oder aber diejenigen, welche sich dessen weigern würden, vor der öffentlichen Meinung als maßlose und gesetzwidrige Oligarchen zu brandmarken. Und daß Cäsar diesen Eingang in Worte gekleidet hat, welche den Leser wie eine Reminiscenz aus dem Anfange von Demosthenes' Rede De Chersonneso (Dietsch p. 204) oder an Verwandtes in einigen Thucydideischen Reden (Haverc. p. 372) gemahnen, wer wird dies bei einem in griechischer Literatur wohl bewanderten Manne (R. E IV, 428) befremdend finden, oder es ihm verargen? Indem er aber so von Anbeginn die Rolle eines Anwalts constitutioneller Mäßigung spielte, war es ihm, wie schon oben angedeutet wurde, natürlich um diese an und für sich, oder um ein freies Gemeinwesen ebenso wenig zu thun, als seinen politischen Gegnern, diesen Erben der durch Sulla's Reformen neu gestärkten Adelsherrschaft. Er und sie, wenigstens in der Mehrzahl, verfolgten vielmehr sonst und auch hier mehr oder weniger selbstische Zwecke, nur mit dem Unterschiede, daß, während bei jenen die Handhabung des Staatsruders sammt den daran geknüpften Vorrechten und Genüssen sich unter mehrere Personen und Familien vertheilte, Cäsar hingegen dasselbe monarchisch in seine darnach gierige und dafür befähigte Rechte nehmen wollte.

---

nung bemerkbaren Wiederholungen als Zeichen der Improvisation; 4) endlich an die Unwahrscheinlichkeit, daß Sall. es gewagt haben sollte, die durch eine Anzahl von Redeabschriften verbreiteten und wohl noch manchem Senator erinnerlichen Worte seines berühmten Gönners, eines gefeierten Redners zu fälschen; aber 1) dürfte es doch mißlich sein, die von Cic. bestellten Aufzeichnungen auch auf diese Rede Cäsar's auszudehnen; eher noch dürfte Cäsar selbst aus naheliegenden Gründen für die Verbreitung seiner Rede gesorgt haben; 2) statt Verschiedenheit finden andere (z. B. Dietsch p. 241), und zwar glaube ich, mit größerem Rechte vielmehr Aehnlichkeit zwischen unserem Vortrage und Sallust's sonstiger Redeweise; 3) soll beim einzelnen beurtheilt werden; 4) erledigt sich durch die Bemerkung, daß Sall. erst nach Cäsar's Tode schrieb, und so desto ungestörter seiner schriftstellerischen Neigung sich hingeben konnte, seinen handelnden Personen mit möglichster Anschmiegung an den Gesammtsinn ihres wirklichen Vortrags Reden in den Mund zu legen: eine Neigung, welche durch den Vorgang des Thucydides (I, 22.), oder, wenn man will, schon des Herodot in ihm angeregt und von ihm gleich anderen Alten, wie z. B. bekanntlich dem Livius, unter den von ihrem großen griechischen Vorbilde festgestellten Beschränkungen befriedigt wurde, aus der bekannten besonderen Tendenz antiker Historiographie und ihrem Mangel an Quellen leicht erklärbar ist, übrigens schon im Alterthum dem Tadel nicht entgieng, Justin. XXXVIII, 3, 11.

Er gedachte also, durch die eben bezeichnete Fassung seiner Rede den Consul Cicero, oder doch wenigstens die Mehrzahl von dessen Partei durch Umstimmung zu seiner Meinung sich unterzuordnen, wo nicht, jenen und diese beim Volke in noch größeren Mißkredit zu bringen, und durch das eine oder das andere seine eigene Popularität zu fördern als Unterlage für die weitere Verfolgung seiner Throngelüste. In ihrer Realisirung mochte er nebenbei, und das wirklich auch nicht ohne Grund, die Rettung des Staates aus heillosen Zuständen erblicken, und verhüllte so nach der Weise des menschlichen Herzens seine selbstischen Entwürfe mit dem Deckmantel eines uneigennützigen Patriotismus vor sich selbst, und wie er hoffte, auch vor anderen. Aber Cäsar war auch bei einer Anzahl seiner Mitbürger wo nicht der Mitwissenschaft, so doch der Sympathie mit den Catilinariern verdächtig. Hievon wollte er sich zugleich durch seine Rede reinigen und dabei seine Achtung vor den bestehenden Gesetzen bezeugen. So wenig er nun um seiner selbst und um des Staates willen den Sieg jener Rotte wünschte: ebenso wenig, glaube ich, dürfen wir den Wunsch nach dem Tode derselben mit Hagen (S. 312) in seiner Seele lesen. Denn abgesehen von seiner natürlichen, gleich im Eingange seiner politischen Laufbahn ausgesprochenen und später mehrmals auf's unzweideutigste bethätigten Milde (Cat. 54, 3 f., Mér. p. 105. Not. 1. u. 251.) mochte er auch wirklich von der Gesetzwidrigkeit der gegen sie beantragten blutigen Maßregel überzeugt sein. Zugleich aber konnte es ihm ebenfalls nicht entgehen, daß sich Catilina's Sache nicht nur bei Gleichgearteten, sondern selbst bei einer Anzahl Besserdenkender unter dem Volke insofern einiger Popularität zu erfreuen hatte, als sie ein, wenn auch greller, so doch nicht ganz ungerechter Schrei wider den vorhandenen oligarchischen Druck war. Wenn er nun in der Senatsdebatte jene blutigen Maßregeln siegreich hintertrieb, so erreichte er viererlei: 1) er erschien nämlich dann als Wahrer einiger sehr wichtigen Gesetze; 2) er beförderte seine Gunst bei dem Volke; 3) er verpflichtete sich jene Unseligen zum Danke; 4) er kam mit all' diesem dem Ziele seiner eigenen höchsten Wünsche unbemerkt um ein Bedeutendes näher.

Inhaltsangabe (vgl. Winckelmann p. 30 f.):

§. 1—3. Leidenschaftslosigkeit bei Berathung über kritische Lagen eines Staates wird durch Hinweisung auf die Folgen der entgegengesetzten Stimmung begründet.

§. 4—6. die Mäßigung der Vorfahren gegen die Rhodier und Karthager statt fremder Beispiele als Vorbild zur Nachahmung aufgestellt.

§. 7—8. Darauf sollen auch die Senatoren im Prozesse des Lentulus und seiner Genossen Bedacht haben und beim Mangel an einer den Uebelthaten derselben ganz entsprechenden Strafe sich an die bestehenden Gesetze halten.

§. 9—11. Rüge der pathetischen Vorredner Cäsar's, deren Bemühen, ihre Collegen wider die Verbrecher aufzureizen, unnöthig sei, da jene nach allgemeinem Menschenbrauche die durch's Complott ihnen zugefügte Unbill ohnedies empfindlich genug aufnehmen, während doch

§. 12—15. gerade auf den Höhen bürgerlicher Stellung Zornesausbrüche der

Oeffentlichkeit am meisten ausgesetzt, nur um so mehr zu vermeiden seien, weil trotz der alle Qualen überbietenden Größe des fraglichen Verbrechens die Mehrzahl der Beurtheiler, nur der die vorhandene Strafgesetzgebung überschreitenden Buße eingedenk, jenes nicht mehr in Anschlag bringen würde.

§. 16—18. Nach einer officiösen Erklärung zu Gunsten von Silanus' Denkungsart greift C. das Votum desselben als ein zwar nicht grausames, aber gemeinschädliches mit dem Dilemma an, denn

§. 19—20. es sei entweder aus Furcht hervorgegangen, Furcht aber bei den von Cicero getroffenen Maßregeln grundlos, oder aus dem Gefühle der Kränkung, die auf das hin beantragte Todesstrafe jedoch nach richtiger philosophischer Ansicht kein Uebel zu nennen.

§. 21—24. Feierlicher Uebergang auf die mittelst einer dialektischen Wendung eingeleitete Anklage der Inconsequenz des Silanus, der minder wichtige Gesetzesbestimmungen beachte, wichtigere dagegen übertrete.

§. 25—34. Solche scheinbar untadeligen Maßregeln wider Hochverräther bestehen vor der Zeit und vor dem die Welt beherrschenden Geschicke die Probe nicht, und daß vielmehr gerechte Strafexempel in übel angewandte ausarten, dies beweise die griech. Geschichte aus den Tagen der dreißig Tyrannen, und die röm. aus denen des Damasippus und Sulla.

§. 35—36. Wenn gleich Aehnliches nicht unter Cicero zu befürchten stehe, wer denn gegen einen Mißbrauch der nach seinem Vorgange einmal einem spätern Consul übertragenen dictatorischen Gewalt durch einen solchen bürge?

§. 37—40. Abermalige Verweisung auf's Beispiel der Vorfahren, welche fremde Einrichtungen, wenn probehaltig, bei sich einzuführen, nicht verschmähten, so Waffen und Zeichen der Amtswürde meist von den Samnitern und Tuskern, so Prügel- und Todesstrafe von den Griechen; später aber in gerechter Besorgniß, solche Strafbestimmungen können bei den im wachsenden Staate sich steigernden Parteikämpfen leicht zu Grausamkeiten führen, statt ihrer das Exil als Buße festsetzten.

§. 41—42. Handelten so die an Einsicht und Tapferkeit uns überlegenen Männer unseres Staates, wie viel mehr geziemt es uns, ihren um Erhaltung ringenden Erben, bei letzterer Verbesserung zu bleiben! Demgemäß lautet

§. 43. Cäsar's Antrag gegen die Verschworenen dahin: Einziehung ihres Vermögens und ihre Gefangenhaltung in den bedeutendsten Freistädten unter Bedrohung eines Jeden, der später ihre Sache wieder vor Senat oder Volk ziehen wollte.

1) Obgleich äußerlich unverbunden, damit aber um so gewichtiger neben einander gestellt (Dietsch), stehen diese Sätze doch sowohl nach dem Ganzen der von ihnen umschlossenen Gedanken, als nach dem Einzelnen der dieselben bildenden Theile im engsten Zusammenhange unter einander. Diesen aufzusuchen und am gefundenen sich zu erfreuen, wird der Geist des Lesers eben durch jene äußerlich lose Folge angereizt, und entdeckt so schon im Eingang von der dieser Rede durch Mér. (p. 240) aufgebürdeten Unordnung angeblicher Improvisation das gerade Gegentheil. So stehen die res dubiae des ersten Satzes zum Anfang des zweiten und des dritten Satzes im Verhältniß gegenseitiger Erläuterung, und es werden

damit kritische, mißliche Zustände (10, 2. 39, 3., Herzog) bezeichnet, welche durch Aufbietung der die rechten Mittel dawider (verum) erschauenden (providet, Jug. 90, 1. u. a. St. bei Dietsch) und demgemäß einschreitenden (im Gegensatz zu officiunt) Geisteskraft (intenderis, ingenium, Tacit. Hist. I, 48. extr.) bewältigt werden (valet, bringt siegreich durch, 2, 3. 17, 7.). Daneben malt haud facile auch im Ausdruck die Mäßigung, welche in Cäsar's Gesinnung walte und auch in der seiner mitberathenden Collegen walten solle. Illa ferner faßt die zwei einander entgegengesetzten Begriffspaare — über deren Aneinanderreihung s. Fabri — zusammen; lubido ist der Affekt nach seiner milderen — amicitia, misericordia — und herberen — odio, ira — Seite. Dieser hat die Seele im Besitz (possidet), und sie geräth hiedurch in den Zustand der Unterwürfigkeit (paruit, Abhängigkeit, obnoxius 52, 21.), im Gegensatz zu der über Zustände und Stimmungen gebietenden kampfesrüstigen Spannung des freithätigen Geistes (Fabri), welcher alles leitet, indem er sich von seinem wahren eigenen, wie vom großen gemeinsamen Interesse (Herzog) als Zweck (Jacobs) leiten läßt (Corn. Nep. Alcib. IV, 6., und weiteres bei Fabri). Diese Auseinandersetzung dürfte endlich auch den Beweis dafür liefern, daß ingenium und animus, nicht, wie Dietsch wissen will, durchaus gleichbedeutend seien, und daß Sall. durch Setzung von animus bloß der Wiederholung von ingenium habe ausweichen wollen; ingenium soll vielmehr, wie gesagt, die active, animus die gegenüber von gebieterischen Affekten mehr passive Geisteskraft bezeichnen.

2) magna geht auf Rhodus' Bedeutung als Handelsstaat und Seemacht, magnifica auf seine Geltung in diesen zwei Hinsichten vor den übrigen Staaten, oder in den Augen der Menschen überhaupt, vgl. Catil. 52, 10., wofern man letzteres Wort nicht lieber von der mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken geschmückten Hauptstadt jener Handelsrepublik verstehen will, R. E. VI, 1. S. 488 f. u. S. 490. Ueber die von Sall., wie von anderen Classikern häufig angewendete, auch hier ersichtliche Alliteration s. Nauck a. a. O. S. 8.

3) Die Rhodier hatten für ihre Unterstützung der Römer im zweiten macedon. Kriege gegen Philipp III (200—196 v. Chr. Flor. II, 7, 8.) und für die noch bedeutendere im syr. gegen Antiochus III (192—198. Liv. und Polyb. bei Drumann V, S. 123 f.) von dem diesem abgenommenen Ländergebiete Lycien und Carien bis zum Mäander erhalten (Polyb. XXII, 7, 7. 27, 8.), aber mit mehreren von der arglistigen Römerpolitik angehängten Klauseln (Liv. XXXVII, 56.). Hievon war ein Krieg der Rhodier gegen die unbotmäßigen Lycier (174., Polyb. XXIII, 3., Liv. XLI, 25.) die erste, und Mißstimmung zwischen jenen und den Römern die zweite Folge (Polyb. XXVI, 7, 1 f.). Und als nun vollends die Rhodier vor und in dem dritten macedon. Kriege gegen Perseus (171—168), gleich Eumenes II von Pergamum zwischen den zwei Großmächten schwankten, oder vielmehr der macedon. sich zuneigten, und auf ihre früheren Verdienste um Rom pochend, um Beendigung des Krieges nicht, wie Prusias II von Bithynien, baten, sondern mit stolzer Vermittlersmiene dieselbe verlangten (Polyb. XXIX, 2, 8. 3, 8. 4, 1 f. 7, 1 f., Vell. Paterc. I, 9, 2., Liv. XLIV, 14 f. u. R. E. V, S. 1366): da wurden die Lycier und Carier von Rom für frei erklärt, und am Ende wäre wohl nach Besiegung des Perseus nicht bloß ein Gebietsverlust auf

dem kleinasiat. Festlande, sondern Bekriegung und Vernichtung durch die Römer das Loos der Rhodier gewesen, wenn nicht der sonst rauhe Cato mit seinem mildernden Antrage im Senate zu ihren Gunsten obgesiegt hätte (Gellius VII, 3. XIII, 23.). Doch mußte der rhodische Staat eben durch die Einbuße Lyciens und Cariens, und einzelne von den dortigen Gegnern der Römer durch Selbstmord, oder Verbannung, oder andere Strafen die Schuld bezahlen, in jenem macedon. Kriege an die ebenso natürliche, als vergeblich angestrebte Conföderation wider das Alles verschlingende Rom gedacht zu haben (Liv. XLV, 10, 20—25., Polyb. XXX, 4 f. 17, 16 f. 19.). Voll Freude darob, daß wenigstens Rhodus nicht selbst zu einer röm. Provinz gemacht worden sei, sandten sie danksagend eine Krone, 20000 Goldstücke an Werth, nach Rom, und dieses begnadigte die Unterwürfigen doch später wiederum mit Erneuerung des Bündnisses (Polyb. XXXI, 7., Liv. Epit. XLVI. — Tacit. Ann. XII, 58.). Dies ist der wahre Sachverhalt, und damit vergleiche man nun Cäsar's unredliche Darstellung!

4) Dasselbe gilt von seiner zweiten geschichtlichen Anführung (vgl. Liv. XXIX, 27. in.!). Oder wurden denn die drei Könige gegen Karthago von den Römern nicht mit steigender, mehr als punischer Treulosigkeit angefangen (Niebuhr, Röm. Geschichte III, S. 659 f., Haltaus, Geschichte Rom's im Zeitalter der punischen Kriege I, S. 119 f.), und mit der fühllosesten Berechnung beendigt, kraft jener maßlosen, bald mit schleichender Tücke spähenden, bald mit roher Gewalt zufahrenden Herrschsucht, deren sie billiger Denkende ihrer eigenen Schriftsteller bald selbst anklagen, bald dahin lautende Anklagen ihren Feinden in den Mund legen, wie unser Sallust. Jug. 81, 1., Fr. Histor. IV, 19, 5., Flor. II, 2, 1 f. 8, 1 f. III, 7, 1. 9, 2., Justin. XXVIII, 2, 8 f. XXX, 3, 1. XXXIV, 1, 3. XXXVIII, 5, 7. 6, 1 f.?

5) novum, im Gegensatz zu Silanus' Behauptung (Cic. In Catil. IV. 4, 7.), wird §. 18. näher bestimmt, der Beweis dafür aber in den gleich folgenden Worten: quae legibus comparata sunt, und in der §. 21 f. gegebenen namentlichen Hinweisung auf diese Gesetze versucht. Hagen (S. 808 f.) erklärt das Wort durch „ungesetzlich".

6) 52, 12., Jug. 85, 26. 31., Cic. De Orat. I, 15, 64., Fabri und Herzog z. u. St. „kunstvolle und pomphafte Klagen", Drumann S. 506.

7) Cicero ließ sich durch diesen Ausfall Cäsar's gegen solche Tiraden vom gleichen Tone nicht zurückschrecken, In Catil. IV, 6, 11 f. Aehnliche Züge legt übrigens Cäsar selbst seinem Vercingetorix in den Mund, B. G. VII, 14. extr., und die Redner hatten hierin schon an Homer (Iliad. IX, 591 f.) ein Vorbild.

8) Cic. De Offic. II, 13, 44 f., Sen. De Clem. I, 7, 2. 8. 1.

9) Was Cäsar für den wahren Beweggrund von Silanus' Abstimmung halte, s. Hagen S. 208 f. — alienum, dem Staate schädlich, Hagen S. 308.

10) De timore . . . Nach der auch von Fabri mit Recht nicht ganz zurückgewiesenen Vermuthung von Kritz hat Sall. dies Wort, welches Furcht aus dem Gefühle der Unsicherheit und Schwäche hervorgegangen bezeichnet, während metus nur Furcht im allgemeinen oder auch nach vernünftigem Ermessen der Gefahr ausdrückt (Dietsch z. Jug. 66, 2,), absichtlich gewählt, um damit seinem Gegner

durch indirecte Beschuldigung der Feigheit einen Streich zu versetzen; doch kann man sich allerdings auch damit begnügen, diesen Wechsel sinnverwandter Ausdrücke aus der bei Sall. auch sonst bemerklichen Neigung zu solcher Variation der Rede abzuleiten.

11) Für die durch alle Handschriften mit Ausnahme zweier gesicherte Lesart „quum praesertim“ und zwar das letztere Wort, wie hier, der Conjunction nachgesetzt, erklären sich auch aus mehreren gewichtigen inneren Gründen Kritz und Dietsch, deßgleichen Winckelmann (p. 32); die nur von zwei Handschriften empfohlene Lesart „praesenti“ hat nach Kortte's Vorgang eine Reihe folgender Herausgeber, unter den neuesten namentlich Gerlach und Herzog aufgenommen, auch Hagen (S. 309) pflichtet derselben bei, wogegen die andere „praesertim“ von Gerlach insbesondere deßwegen verworfen wird, weil man sie auf nichts im Texte beziehen könne. Allein eine Beziehung wenigstens, sei sie nun bei gleicher Auffassung von „virum fortem et strenuum“ (§. 16.) ernstlich, oder, die oben berührte Absicht der Vertauschung von metus mit timor als wirklich vorhanden angenommen, eher ironisch zu verstehen, die Beziehung nämlich auf den Muth des Silanus liegt, um anderer leicht auffindbarer nicht zu gedenken, so nahe, daß Gerlachs Einwurf wider praesertim auffallend erscheint, wenn man gleich mit Fabri wird behaupten dürfen, daß praesenti an und für sich nach den von Kortte und Herzog beigebrachten Belegen mit „rechtzeitig wirksam“, weniger mit „augenfällig“, wie Hagen will, erklärt, einen ganz passenden Ausdruck gebe.

12) Cäsar will hier mit seinem Urtheil über die Fürsorge dieses Consuls wohl in anderem Sinne verstanden sein, als dort Cassius (Cic. Ad Fam. XII, 13, 1.), Hagen S. 309.

13) Cäsar spricht im Kreise von Senatoren seine epikureische, von vielen philosophisch gebildeten Römern getheilte Ansicht über die aus der atomistischen Zusammensetzung der Seele natürlich folgende, mit dem leiblichen Tode zusammenfallende Wiederauflösung derselben aus (Lucret. De rerum Nat. III, 843 f. 918 f., Ritter III, S. 489. IV, S. 90., Zeller III, S. 228 f., Drumann III, S. 748, V, S. 379). Eine reiche Sammlung ähnlicher, das sittliche Moment gleichfalls ausschließender Aeußerungen über den Tod bieten Haverc. p. 383 f. und Kortte p. 310, darunter auch vom Stoiker Seneca z. B. Ad Marc. XIX, 3 f. — Aehnlich wie Cäsar hat auch Cicero in früheren Jahren über Unsterblichkeit, besonders in Bezug auf Strafen der Unterwelt, gedacht (In Catil. IV, 4, 7 f. vgl. 6, 11. und dazu Schol. Bob. p. 298 Or. Pro Cluent. XLI, 171. Schwankend äußert er sich Pro Sest. XXI, 47., Zeller III, S. 229 f., vgl. Pro Arch. XII, 30., Ritter IV, S. 147 f.). Fortgesetztes Nachdenken und die aus dem Ernste des Lebens, des nahenden Alters und Todes sprechenden Belehrungen befreundeten ihn dagegen immer mehr mit dem, freilich noch je und je wieder bedenklich von ihm angesehenen nationalen und philosophischen Auctoritätsglauben an ewige Fortdauer des Menschengeistes, De Amic. IV, 13., De Senect. XXI f., Q. Tusc. I, 30., vgl. 11, 24. u. 32. in.

Von Kortte an besprechen zwar die bedeutendsten Ausleger mit getheilter Ansicht die Lesart „possumus equidem“ (Gerlach, Kritz, Jacobs), und die andere, scheint mir's, zumal nach äußern Gründen vorzuziehende „possum equidem“ (Fabri

und Dietsch), aber meines Wissens berühren nur wenige den Sinn, der in possumus oder possum zu suchen ist: es lasse sich von der Bestrafung mit dem Tode sprechen, weil man dabei von der allein vernünftigen Ansicht über letzteren, daß er nämlich eine Vernichtung der menschlichen Persönlichkeit sei, ausgehen könne. So scheint mir Gerlach das Wort aufgefaßt zu haben, während Lange und vor ihm schon de Brosses (p. 151. quant à la peine, considérons — là, Seigneurs, avec des yeux libres de préjugé) den Redner damit noch etwas Bestimmteres sagen lassen: er dürfe, obgleich Pontifex Maximus (Cat. 49, 2.), hier seine Herzensmeinung aussprechen, weil er sich von aufgeklärten Männern umgeben sehe: eine Auffassung, der auch Mezger a. a. O. S. 440 wohl mit Recht verpflichtet.

14) Die Lex Porcia — oder die Tres leges Porciae Cic. De Rep. II, 31, 54. — eine Erneuerung oder vielmehr Schärfung der Lex Valeria (R. E. IV, S. 1002 f. VI, 1. S. 185), verpönte mit schwerer Strafe, einen röm. Bürger unter Nichtbeachtung der von ihm eingelegten Berufung an's Volksgericht, als oberste Strafgewalt, zu stäupen oder zu tödten, und bestimmte zugleich als Kapitalstrafe eines Bürgers nicht Hinrichtung, — natürlich unbeschadet des dem Volke zustehenden Rechtes hiezu zu verurtheilen — sondern Verbannung (Liv. X, 9. 4., Cic. Pro Rabir. IV, 12 f., In Verr. V, 63, 162 f., R. E. IV, S. 992 f.). Die Umgehung auch dieses Gesetzes, namentlich durch die Errichtung außerordentlicher Gerichtshöfe gegen Tib. Gracchus' Anhänger rief die von dessen Bruder stammende Lex Sempronia hervor (R. E. S. 999 f., Hagen S. 288 f.). Ihre Nennung unterläßt hier wohl Cäsar nicht, um beim Senate, den er allerdings zunächst zur Milde stimmen möchte, durch namentliche Aufführung eines demselben verhaßten und bereits mehrfach übertretenen Gesetzes keinen Anstoß zu erregen, wie Hagen (S. 288) u. 292) und Mér. (p. 261. Not. 2.) annehmen; denn bei der nachdrücklichen Hervorhebung von aliae leges (§. 22. u. 40.) mußte ja auch jeder Senator, wie dies nun auch bei Cicero wirklich erhellt (In Catil. IV, 5, 10., Hagen S. 289), zuvörderst an die Sempronia, als das bedeutendste dieser Gesetze denken; sondern, weil es, wie eben bemerkt wurde, überflüssig war, jenes Gesetz auch noch namentlich zu bezeichnen. Ließ sich denn also der Senat durch Cäsar's Rede zur Milde stimmen, so war es dem auch sonst zur Milde geneigten Redner, der sich zugleich die so Geretteten und ihren Anhang hiedurch noch verbindlich machte, eben recht; denn obgleich Cäsar kraft dieser seiner Humanität und auch kraft seiner höhern staatsmännischen Einsicht an den mordbrennerischen Anschlägen der Catilinarier selbst kein Behagen finden konnte, so theilte er doch mit denselben die nicht unberechtigte Indignation über die damalige Adelswirthschaft, so konnte er es sich eben daher doch gefallen lassen — und darin bestand nun seine vermuthete Parteilichkeit für jene Verschwörer — wenn etwa die so durch ihn Geretteten und verhältnißmäßig noch Besseren jenes Anhangs später aus Ueberzeugung und dankbarer Zuneigung sich wider die bestehende, verrottete Ordnung der Dinge unter seine Fahnen stellten. Wenn sich aber im Gegentheile der Senat durch den Consul zu blutigen Maßregeln hinreißen ließ, so war dem durch Verwandtschaft und monarchische Hintergedanken zur Befehdung der Aristokratie berufenen Ehrgeize Cäsar's auch damit gedient, wenn jene beiden, Senat und Consul, in welchen und durch welche eben diese Ari-

stokratie herrschte, sich auf solche Weise compromittirten (Mér. p. 304.). Cicero endlich suchte seine „offenbar falsche, sophistische Deutung der Sempronia“ (Hagen S. 286 u. 292) oder des vorliegenden Falles ihr gegenüber immerhin mit Feinheit wider Cäsar aufrecht zu erhalten, und dessen Berufung auf die Sempronia und andere das einzelne Bürgerleben unter den Schutz der Gesammtheit stellende Gesetze dadurch zu entkräften, daß er auf Cäsar und dessen Mitstimmen in dem zu einem exceptionellen Tribunale umgeschaffenen Senate hinweist, während Cäsar selbst das Recht des Senates hiezu sich zu constituiren, wenn auch im allgemeinen nicht für bestreitbar, so doch jedenfalls die Anwendung dieses Rechtes im obschwebenden Prozesse für nicht zeitgemäß erachtete. Vgl. hierüber, sowie über die mancherlei wenigstens schwer lösbaren Dunkelheiten dieses Prozesses, was das Verbrechen selbst, die Anklage, die Vertheidigung, die Competenz der Richter, die Stellung der Angeklagten betrifft; ferner über Provocation, den Begriff von perduellis, die interessante Parallele zwischen diesem Prozesse und dem vorangegangenen des Rabirius, das Benehmen Cicero's im ersteren, und was aus der Schwierigkeit der Lage, der immer so leicht angerufenen Nothwendigkeit und der Schwäche einer oligarchischen Regierung zur Entschuldigug desselben entnommen werden kann, die wenn auch nicht überall stichhaltigen, so doch jedenfalls zu weiterem Nachdenken anregenden, geistvollen Bemerkungen von Mér. p. 240 f. p. 284 bis 311, und was Rabirius' Prozeß anbelangt, p. 93 f.

exilium, Anm. 3. z. Cap. 34.

15) 8, 1., Herzog z. u. St.

16) Winckelmann p. 32.

17) Liv. XXIX, 27. in., Tac. Ann. VI, 10. med. und weiteres bei Herzog und Haverc. p. 389.

18) Die kritisch bevorzugte Lesart „ignaros“, obgleich hier absolut gesetzt, hat doch einen im Zusammenhang begründeten, ganz guten Sinn, und bezeichnet solche, die mit den warnenden Lehren der Geschichte unbekannt sind, während mit „minus bonos“ diejenigen gemeint sind, welchen an gutem Herrscherwillen abgeht, was jenen an heilbringender Herrschereinsicht mangelt, daher die von einer Anzahl Handschriften gebotene und durch Winckelmann (p. 33), Selling und Fabri empfohlene Lesart „ignavos“ schon deßwegen keine Verbesserung genannt werden kann.

19) Fabri; Donat. z. Terent. Andr. IV, 4. idoneus est aptus ad omnia et bona et mala.

20) dignis, Terent. Eunuch. V, 2, 26 f.; indignos, Liv. XXXVI, 35. in.

21) R. E. VI, 2. S. 2136 f.

22) Der Prätor Damasippus, der Junischen Gens angehörig (Drumann II, S. 436, Anm. 3.), war im J. 82 (672) Vollstrecker des letzten verzweifelnden Racheactes, welchen die durch des jüngern Marius Niederlage beim volskischen Sacriportus niedergeworfene Marianische Partei an einer Anzahl erlauchter Gegner in der Hostilischen Curie zu Rom vollziehen ließ, weßhalb er in Philippus' Rede gegen Lepidus (Fr. Hist. i, 51, 7.) neben diesem, Saturninus, Sulpicius und Marius aufgeführt wird. Den von Kritz zu dieser Stelle, sowie zu der unsrigen beigebrach-

ten Citaten über ihn füge man noch C. Dio Fr. CXXXV, 3. bei; über Sulla's Proscriptionen s. R. G. II, S. 675 f.

23) Haverc. p. 393.

24) Es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die Römer kraft ihres von Cäsar mit Recht gepriesenen, umsichtig besonnenen Nachahmungstriebes von demjenigen Volke, das nach ihrer eigenen vieljährigen, sattsamen Erfahrung seine schmucken Waffen so rüstig zu handhaben verstand, gar manches im Artikel der Kriegrüstung entlehnt haben mögen, Liv. IX, 40. in., vgl. VIII, 8. in. und zu ersterer Stelle Niebuhr III, S. 290 f., Flor. I, 16, 7. — Niebuhr (S. 112 f.) würde, wenn die Worte unseres Textes aus dem eigenen Munde des großen Meisters im Kriegswesen stammten, auf ein solches Zeugniß nach Gebühr bedeutendes Gewicht legen, hat aber gegen dieselben als Ausdruck Sallustischer Ansicht Bedenken, das sich jedoch nach Dietsch p. 233 zur Genüge heben läßt.

25) Liv. I, 8. in., Flor. I, 5, 6. u. das. Duker u. Freinsh. Schwegler I, 1. S. 278., R. G. III, S. 424. VI, 1. S. 467. 862. 960 u. s. f., Dietsch z. u. St.

26) Diese Stelle hat im Interesse der historischen Einsicht und Treue Sallust's vielen Auslegern viel zu schaffen gemacht, und sie haben sich natürlich zugleich in Erinnerung an die bekannte, in den Tagen der Decemvirn nach Griechenland zur Ansicht dortiger Gesetze abgeordnete Gesandtschaft (Mommsen S. 181 f.) in ganz Griechenland und seinen Colonien nach zureichenden Belegen für die Richtigkeit der Angabe des gefeierten Geschichtschreibers umgesehen. So, um nur einiges von dem deßhalb beigebrachten Material herauszuheben, das z. B. Dietsch (p. 235 f.) in einer gründlichen Anmerkung darüber zusammengestellt hat, bald bei Dracon, dessen sonst blutige Criminalgesetzgebung dennoch keine Prügelstrafe verordnete, oder bei Solon, der zwar Hinrichtung, nicht aber Stäupung zuließ, oder, freilich im Grunde auch mit keinem entschiedeneren Erfolge, bei den Lacedämoniern, den Corcyräern, den großgriechischen Städten, ja selbst in Plato's Idealstaate. Kein Wunder, wenn auf solche Resultate hin einerseits Anklagen wider Sall. erhoben wurden, so von Dietsch a. a. O., und von Hagen (S. 310), andererseits zu Gunsten der somit empfindlich angegriffenen Ehre unseres Historikers in jüngster Zeit Döderlein einen ebenso scharfsinnigen, als für Sall. vortheilhaften Rettungsversuch gemacht hat (Philologus von Schneidewin, J. 1854. H. 3. S. 579 f.). Dieser besteht in der Versetzung der drei Wörter „Graeciae morem imitati" aus dem Schlusse des §. 39. in die Mitte des folgenden §. nach dem Wörtlein „Tum". So würde denn nach Döderleins Auseinandersetzung die weitere Betrachtung durch ein Lob der alten Römer eingeleitet, daß diese durch ihr gerechtes Selbstgefühl sich doch nicht zu einem das Lernen von anderen verschmähenden Hochmuthe verleiten ließen, wie sie denn im Kriegswesen manches von den Samnitern, in der innern Verwaltung von den Tuskern annahmen, und in neuerer Zeit nach demselben Grundsatze eine durch das in Rom eingerissene Unwesen übermächtiger Cotterien motivirte Verbesserung ihres Criminalrechts, nämlich die Abschaffung der ebenso barbarischen, als unpolitischen Prügel- und der Todesstrafe und deren Ersetzung durch freiwilliges Exil aus Griechenland oder, bestimmter gesprochen, aus dem Prozeßgange des athenienfischen Aero-

pags (Demosthen. Aristocr. p. 643 a.) sich holten. Mit dieser kleinen Aenderung schließt D., hebt sich die doppelte Schwierigkeit obiger Stelle, erstens die logisch-rhetorische: wozu dient die Einleitung über die Empfänglichkeit der alten Römer für vorzügliche Einrichtungen des Auslands, wenn die Lex Porcia, der Hauptbegriff der ganzen Deduction, nicht als Nachbildung einer auswärtigen Einrichtung bezeichnet wird? Und andrerseits, welchen Zweck würde die eingeschaltete Notiz, daß die alten Römer die Todesstrafe von den Griechen entlehnt hätten, an dieser Stelle der sonst so präcis gehaltenen Rede haben? Zweitens die historisch-antiquarische: war denn das Criminalrecht Griechenlands so geneigt zu Prügel- und Todesstrafen, daß Sall. die altröm. Neigung hiezu eine Nachahmung gerade griechischer Sitte nennen durfte? Sall. würde, wenn er wirklich die röm. Todesstrafe aus Griechenland hergeleitet hätte, hiebei ohne Zweifel den Einfluß des griechischen Rechts auf die Zwölftafel-Gesetze im Auge gehabt haben; aber die Sage und Geschichte Roms enthielt ja exempla verberationis et summi supplicii in Menge schon lange vor den zwölf Tafeln. — Mit voller Anerkennung der Bedeutung dieses Versuches, erlauben wir uns darüber nur Folgendes zu bemerken: 1) unseres Wissens findet sich keine Spur einer Umstellung dieser Worte in den Handschriften, auf die hin etwa in der hier angegebenen Weise weiter zu bauen man eine kritische Berechtigung hätte; 2) Sall. liefert eben auch sonst Proben, um glimpflich zu sprechen, wenn nicht von Unkenntniß, so doch von Gleichgiltigkeit im Fache des Historischen, und die hier nach allgemeinem Zeugnisse der Handschriften vorliegende darf uns also an ihm nicht befremden; 3) imitati steht in seiner neuen Umgebung doch gar zu einsam und entfernt von seinem in sumebant liegenden Subjekte da; auch erscheint mir der Uebergang von ihm auf Lex Porcia zu scharf und unvermittelt. In Erwägung dieser zwei letzteren Schwierigkeiten gieng mir nun die Frage bei, ob die Versetzung der drei Worte einen Augenblick als zu Recht bestehend angenommen, wenigstens nicht statt „imitati" vielmehr „imitatis" gelesen werden dürfte? Dieser Dativ würde einmal nach einem auch sonst bei Sall. öfters vorkommenden Sprachgebrauche (Dietsch z. Jug. 46, 3.) die Stelle von a mit dem Ablativ vertreten, und dann zugleich auch noch als Dativus commodi fungiren. An diese Vermuthung schloßen sich noch folgende Erwägungen an: denken wir uns einen Augenblick „imitatis" als die ursprüngliche Lesart, so ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß ein dieser Eigenthümlichkeit Sallustischer Diction nicht gerade eingedenker Leser oder Abschreiber daran Anstoß nahm, und jene durch „imitati" ersetzte, ein anderer aber, befremdet durch die oben schon berührte vereinsamte Stellung dieses Wortes, demselben eine geselligere aufsuchte, und eine solche, ihm oder seiner röm. National-eitelkeit eben recht, welche Prügel- oder Todesstrafe gerne den Griechen als Erfindung aufgebürdet sah, bald da ermittelte, wo wir das Wort mit seinen zwei Begleitern in allen unseren Handschriften und bisherigen Ausgaben antreffen.

27) quibus legibus, diese mit einigen Handschriften *) mit Unrecht ausge-

*) Bei Gerlach (Comment. p. 135), der lieber, scheint mir aber mit noch größerem Unrecht, legos als Zusatz von Abschreibern ansehen und aus dem Texte verweisen möchte.

lassene Wiederholung des Substantivs vom Hauptsatz nach dem Relativ des Nebensatzes, aus Gründen der Deutlichkeit oder des Nachdrucks beliebt, findet sich außer Cäsar's eigenen Schriften besonders bei dies (z. B. B. G. I. 6. extr. und das. Held u. Herzog) u. a. auch bei Terenz und Cicero, bei welch' letzterem (Pro S. Rosc. X, 28.) dasselbe Substantiv sogar zweimal wiederkehrt; Belege hiefür bieten Kortte und Kritz und grammat. Citate Fabri.

28) Liv. VI, 41. med., Cic. Pro Cael. XVII, 39.

29) Cic. Pro lege Man. V, 12. Haverc. p. 395 f.

30) igitur . . . bald fehlt die Ankündigung der einwendenden Frage bei Sall., bald ist sie vou ihm beigefügt; s. Belege für beide Fälle bei Fabri.

31) Hagen S. 310?; die Zahl thut's nicht überall. Oder soll mit Catilina's Heere von einem Redner gedroht werden, der unzweifelhaft, wie die anderen den Tod dieser Mordbrenner gewünscht hat?" Hagen S. 312.

32) pecunias, wie dies Wort aufzufassen sei, erklärt uns Cicero In Catil. IV, 5, 10. Vgl. über diese seine Bedeutung Kortte und Herzog.

33) R. E. VI, 1. S. 250 f.

34) Gellius XIII, 14.

35) Mit Recht bemerkt Hagen (S. 312), haben schon die Alten diese Sentenz mild befunden, trotz der aus ganz verschiedenen Beweggründen hervorgegangenen gegentheiligen Beurtheilung derselben durch Cäsar selbst und durch Cicero bei du Rozoir p. 157. Eben wegen dieser ihrer milden Tendenz und als Vertheidigerin der dem Volke theuren Provocation und Richtersouveränität mußte Cäsar's Rede, ohne nach Popularität zu haschen, oder auf der andern Seite eine leidenschaftliche, hofmeisternde oder kränkende Sprache zu führen (Dietsch p. 242 f.), in hohem Grade populär sein. — Wir haben jetzt noch die Fassung dieser Sentenz Cäsar's bei den übrigen Gewährsmännern anzugeben: die kürzeste Fassung findet sich bei Sueton. (J. Caes. 14.), der mit Sall. übereinstimmt, ohne jedoch dessen Zusatz über die Verpönung weiterer Anträge zu Gunsten der Verschworenen zu haben. Cicero gibt die Sentenz mit absichtlicher rednerischer Amplification und dem Zusatze einer schweren Strafbestimmung, wenn jemand in einer der Freistädte die Bande der daselbst Verhafteten löse (In Catil. IV, 4, 7 f.). Diesen Zusatz theilt C. Dio (37.) mit Cicero, und beide erläutern Sallust's neu quis . . . . durch „Anträge auf Begnadigung oder wenigstens Milderung der Strafe." Appian (6.) läßt die Haft in den von Cicero beliebten Städten fortdauern, bis die Verbrecher nach Beendigung des Krieges gegen ihr Oberhaupt vor Gericht gestellt werden könnten. Plutarch endlich berichtet zwar (Cic. 21. Cato Min. 22.) ohne Appian's Zusatz, überbietet hingegen, röm. Sitte minder kundig, denselben noch (Caes. 7.) durch den neuen Zusatz, welcher ebenso sehr mit der röm. Verfassung, als mit des Redners bekannten Gesinnungen gegen den Senat in offenem Widerspruche steht: die Verschworenen sollten nach Beendigung des Kampfes vor das Gericht des Senats gestellt werden. Vgl. noch über diese Angabe der zwei letzteren Gewährsmänner Mér. p. 294 f. Not. 1. und über sie selbst Hagen S. 17 f.

Cap. 52.

Inhaltsangabe.

§. 2—4. Der Standpunkt des Redners, von dem einiger Votanten vor ihm ganz verschieden, verlangt augenblickliche Vorkehrung wider verbrecherische Vaterlandsfeinde, und nicht lang gedehntes Verhandeln über ihre Bestrafung.

§. 5—6. Um Rettung der eigenen, von gewissen Senatoren dem Staate vorgezogenen Habe, um Rettung von Leben und Freiheit, nicht um Abgaben oder Bundesgenossendruck handelt es sich jetzt.

§. 7—8. Der Redner, streng gegen andere, aber noch strenger gegen sich selbst, ist für sein wiederholtes Bedauern über die zwei Grundübel des Staates mit Haß oder Gleichgiltigkeit belohnt worden.

§. 9—12. Bis daher konnte vom guten oder schlimmen Geist im Staate, dessen Größe letzterem seither noch trotzte, jetzt kann nur noch von der Existenz des Staates und der hier Berathenden, nicht aber in einer freilich an Begriffsverwirrung kranken Zeit, von Schonung weniger Verbrechen auf Kosten aller Gutgesinnten die Rede sein.

§. 13—15. wird Cäsar's Kritik des Volksglaubens an eine jenseitige Vergeltung mit Höflichkeit und zweideutiger Ironie berührt und sein Antrag auf Bestrafung der Verbrecher als unzureichend besprochen; wofern er

§. 16. Gefahr von den Verschworenen fürchte, wofern nicht, stehe dies um so mehr dem zum Volkstribunen ernannten Redner zu. Im Gefühle dieser seiner Pflicht vergegenwärtigt derselbe nun

§. 17—18. den Senatoren die von der Fassung ihres Beschlusses abhängige Verschiedenheit des Eindrucks auf die Catilinarier, und zieht zur Ermuthigung von jenen

§. 19—23. eine Parallele zwischen den Tugenden, wodurch ihre Ahnen den Staat groß gemacht, und dem Verfall der Gegenwart in- und außerhalb des Senats.

§. 24—25. Hievon mit Schmerz ablenkend, richtet der Redner den Blick seiner Zuhörer noch einmal auf die Furchtbarkeit des schleunige Steurung erfordernden Frevels hin, und verschärft dies

§. 26—27. durch die ironische Aufforderung zu einer mitleidsvollen Amnestie, und den rasch erneuten Ernst der Hinweisung auf die verderblichen Folgen einer solchen.

§. 28—29. wird dieser drohenden Gegenwart das unkräftige, weibische, aus falschem Gottvertrauen erwachsene Zaudern mit durchgreifenden Maßregeln, sowie

§. 30—31. das davon grundverschiedene Handeln eines energischen Mannes der Vorzeit gegenübergestellt.

§. 32—34. Auch die Vergangenheit der Uebelthäter, wird in ironischer Wendung hinzugefügt, lege für dieselben keine Fürsprache ein, vielmehr wird, da man's

§. 35. auf Witzigung durch Schaden bei der keinen Aufschub duldenden Fährlichkeit nicht ankommen lassen könne,

§. 36. ihre rechtlich begründete Hinrichtung beantragt.

Ueber einige größere Abschnitte dieser Rede, sowie über eine Anzahl von Einzelnheiten in derselben vergleiche man die Bemerkungen von Winckelmann a. a. O. p. 34—36. Deßgleichen die Abhandlung von Fr. Schneider De M. Porcio Catone Uticensi in Th. Bergk's und J. Cäsar's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Erster Jahrgang 1843. Nr. 112 f. S. 900. — Caton fait lui-même son portrait après que César a fait le sien. (Vgl. Gerlach p. 142). Il va droit au bien, mais d'un air farouche: l'austérité de ses moeurs est inséparable de l'integrité de sa vie. Il mêle le chagrin de son esprit et la dureté de ses manières avec l'utilité de ses conseils, St. Evremont bei du Rozoir p. 157.

1) Nachdem Cäsar seine Rede beendigt hatte, wurde die Umfrage in der von Sall. angegebenen Form (Flav. Vopisc. Aurel. 20.) fortgesetzt, indem theils fast alle dem Cäsar entweder in erster Abstimmung unbedingt beitraten, wie selbst Cicero's eigener Bruder Quintus aus Besorgniß für denselben that, oder so, daß sie ihre frühere, auf Tod lautende Abstimmung zurücknahmen, oder dieselbe sophistisch umdeuteten, wie Silanus, oder die Entscheidung über die Frage hinausschoben, wie Nero Cat. 50, 4.*), theils gegen Cäsar's Sentenz Widerspruch erhoben, entweder kürzeren, wie Catulus **), oder ausführlicheren, in einer eigentlichen Rede begründeten, wie Cato (Drumann S. 509 f., C. Dio 36., Cic. In Catil. IV, 2, 3.). In diese Debatte griff nun Cicero mit seiner Rede, die uns in der durch mancherlei Zuthaten und Ausschmückungen erweiterten vierten Catilinarischen erhalten ist, in der Zeitfolge nach dem Gutachten der viri praetorii — und wohl auch nach dem Angriffe des Catulus auf Cäsar — dagegen vor dem des Nero und Cato in dem von ihm auch später noch (Philipp. VIII, 5, 15 f.) ausgesprochenen Sinne ein, Halm S. 20 f., Drumann S. 512 f.

varie, mit verschiedenen, durch die Individualität und besondere Ansicht der Abstimmenden bedingten Modificationen, Hagen S. 335 f. — Kritz verweist passend auf ein die Scene dieser Senatsdebatte erläuterndes Seitenstück bei Cäsar B. C. 1, 1 f.

Ueber den durch diese Rede beurkundeten opferwilligen Patriotismus Cato's

---

*) Appian. (6.) hat entweder durch die Fassung der Sallustischen Stelle getäuscht, Nero's Abstimmung wirklich mit Ueberzeugung, daß dem so war, über die von Cäsar hinaufgerückt, oder so zu sagen bloß aus einem rhetorischen Grunde jener diese Stelle angewiesen, weil die durch einen Zusatz erweiterte, in einer förmlichen Rede entwickelte Sentenz Cäsar's dem kürzeren Antrage Nero's füglicher nachfolgte, als ihm vorangieng, vgl. Hagen S. 333.

**) Catulus' Invective gegen Cäsar soll durch eine Emeute unterbrochen, und deßhalb die Sitzung vom Consul suspendirt worden sein, wie Hagen (S. 313 f.) in Ermanglung jedes bestimmten Zeugnisses in den uns erhaltenen Berichten durch eine Reihe von Combinationen und Schlüssen insbesondere aus Cicero's vierter Catilinarischer Rede (S. 319 f.) zu erweisen sich bemüht, deren Gewicht wir hier unerwogen lassen müssen.

im Gegensatz zu der häufigen Indolenz sonst Besserdenkender und der Keckheit Uebelgesinnter s. Cic. Pro Sest. XXVIII, 61. XLVII, 100 f.

2) Sollte sich auch diese Rede nicht schon durch ihren offenbar aus Demosthenes' Olynth. II. (III.) in. entlehnten Eingang als Erzeugniß von schriftstellerischem Studium, nicht aber von augenblicklicher Erregung beurkunden: so erhellt dies um so gewisser daraus, daß man sich in ihr nach den bittern Vorwürfen gegen Silanus, den heftigen Anfällen auf Cäsar (Plutarch. Cato M. 23), den glänzenden Lobsprüchen auf Cicero (Vell. Pat. II, 35, 4.) — ob Sall. die beiden letzteren aus Parteilichkeit unterdrückte, du Rozoir p. 151 f.? — vergebens umsieht, was doch alles der wirklich von Cato gehaltenen und auf Cicero's Veranstaltung durch Tachygraphen nachgeschriebenen Rede einverleibt gewesen sein soll (Plutarch a. a. O.). Jedenfalls aber ist diese mehr auf Erschütterung als auf Ueberzeugung berechnete Rede ganz im Tone von Cato's Geistesgluth, sittlicher Strenge gegen Laster und Schlaffheit, sowie seiner Gefahr- und Tod-verachtenden Unerschrockenheit begonnen und durchgeführt.

3) 20, 11. 59, 5. Wie an letzterer und an unserer Stelle, so finden sich auch an den von Kortte citirten des Cicero und Livius jene beiden Worte gepaart, ja bei Gellius (XIX, 9. med.), so zu sagen selbst sprichwörtlich mit einander verbunden, um die dem Römer als Mitgliede der Staatsgenossenschaft, einer gens, einer Familie theuern Stätten religiöser Weihe und eines herzinnigen Cultus der Lares und Penates publici et privati zu bezeichnen, R. E. III, S. 704 f. IV, S. 772 f. und besonders S. 774 f. V, S. 1314 f., Mommsen S. 111 f. — Ueber die Bedeutung des Herdes, schon den Alten eines religiösen Symbols der Familie, s. Rev. des deux Mondes 1855, 15. Decbr. p. 1218 f.

4) Haverc. p. 398 f.

5) 11, 6. 20, 12. — Mit diesem Vorwurf konnte auch Cäsar selbst gemeint sein, Sueton. J. Caes. 46 f.

6) Eine Classe von Leuten — piscinarii — die auch Cicero mehrmals, z. B. Ad Attic. I, 18, 6. 20, 3, VIII, 1 f. sehr kenntlich gezeichnet hat. — Liv. XXVI, 36. p. med.

7) Diese Uebergangsformel der Hinweisung auf die allein fest in's Auge zu fassende Hauptsache treffen wir auch in einer der unsrigen gleichfalls der Gesinnung nach verwandten Stelle an Jug. 31, 25. Vgl. Cic. Pro Flacco II, 3.

8) Welche immer auf's beste zu bedenken, der heuchlerische Senat jederzeit den Anschein haben wollte, Liv. XLV, 20. extr.

9) Die gleiche Sprache führt auch Cato's großer Ahnherr in seiner berühmten Rede bei Liv. XXXIV, 4. in. über die zwei Grundübel des röm. Staates. Ist nun von dorther, oder vielmehr aus der Wirklichkeit der Gedanke in u. St. entnommen?

10) Richtig gesprochen! Freilich hatte nicht nur die seine marklose, verderbte Mitwelt überstrahlende politische und ethische Tugend des ausgezeichneten Mannes, sondern allerdings auch sein für dieselbe oft unpractisch genug Geltung verlangender Starrsinn, und soll man's sagen, seine Ostentation mit jener ihm viel Mißgunst und Ungunst erweckt (Cic. Ad Attic. I, 18, 7. II, 1, 8. Plutarch Cato

M. 6. und weiteres bei Kortte p. 328). Gerechter war auch gegen ihn die Nachwelt (Horat. Od. III, 24, 31 f.), in welcher der ihm in der philosophischen Theorie verwandte Seneca unerschöpflich zu seinem Lobe ist, vgl. unter vielen Belegen Epp. LXXIX, 11 f., De Benef. V, 17, 1 f., De Vita b. XVIII, 3., De Const. Sap. I, 3. II, 2 f., De Tranq. an. VII, 3.

11) Die erbarmungslose Strenge der Stoiker gegen andere (Diog. Laert. VII, 64, 123., Cic. Pro Mur. XXIX, 61.) ergab sich ganz folgerichtig (Zeller S. 139 f.) aus ihrem Mangel an Humanität und aus ihrer Selbstüberschätzung. Doch machte mit der Strenge gegen sich selbst Cato wenigstens nach seiner eigenen Versicherung und auch im Geiste seines Ahnherrn (Liv. XXXIV, 18. extr.) eine rühmliche Ausnahme nicht nur von den übrigen consequenten Stoikern, sondern auch von den meisten Menschen überhaupt — man beachte den steigernden Gegensatz zwischen auimo, delicti und lubidini, maleficia, und erwäge die, wie mir scheint, gegründete Einwendung Winckelmanns (p. 34) gegen Dietsch' Deutung der Worte: qui — fecissem — Vell. Pat. II, 30, 3. und eine Fülle anderer Citate bei Kortte p. 328 f. und Haverc. p. 402 f.

12) 53, 5.

13) Liv. XXI, 43.

14) Fabri p. 129 f. über: Hic — nom. und mal. rer. aud. Fr. Histor. III, 82, 13.

15) Cato spendet sein ästhetisches Lob doch etwas kärglicher, denn Cäsar, vgl. 51, 9. und dazu Anm. 6. und über composite noch Haverc. p. 408 f.

16) Credo ist allerdings mit vielen Belegen aus den Classikern, aber hier eben gegen alle Handschriften von Kortte und auch von Herzog dem falsa nachgesetzt, dagegen von den übrigen neuesten Herausgebern, so namentlich von Kritz und Dietsch, deren Bemerkungen darüber nachzusehen sind, wiederum in die ihm gebührende erste Stelle eingewiesen worden; vgl. Anm. 1. z. Jug. 90. Häufig so vorangestellt, vielleicht aber noch häufiger nachgesetzt, soll credo, wie auch opinor, die subjektive Meinung des Sprechenden, besonders in einem befremdlichen Falle, und zwar meist mit einem stärkeren oder schwächeren Anfluge von Ironie andeuten, dürfte jedoch hier wohl weniger dazu dienen, um Cato's Spott über die epikureische Trostlosigkeit hinsichtlich der Fortdauer des Menschengeistes nach dem Tode zu bezeichnen, als vielmehr seine eigene, in diesem Punkte eben nicht viel trostreicher lautende stoische Ansicht zu verhüllen, oder ihm über die Abgabe eines eigenen entscheidenden Urtheils in einer zum mindesten für ihn selbst nicht entschiedenen Sache hinüberzuhelfen. Denn die von Dahl z. u. Stelle aufgestellte Ansicht — die auch Hagen theilt S. 340 unt. — Cato habe zwar die abergläubische Meinung des Volkes und der Dichter über die jenseitige Bestrafung (s. die Angaben bei Haverc. p. 409 f.) verworfen, dennoch aber einen verschiedenen Zustand der Guten und Bösen nach dem Tode angenommen, ist nicht wohl haltbar. Weniger consequente Stoiker nämlich, wie Kleanthes, ließen zwar allerdings alle Menschenseelen bis zu ihrer mit dem Ende der Weltzeit eintretenden Rückkehr in den Urstoff oder die Gottheit fortdauern (Zeller S. 105); ob sie aber mit dieser Annahme etwa nach Plato's Vorgang (Phaedon. 130. u. das. Heindorf, Cic. Q. Tusc. I, 30, 72.) eine Art

von Vergeltungslehre verbunden haben (Ritter III, S. 607), ist wenigstens zweifelhaft, obgleich ihnen Lactanz (Inst. div. VII, 7, 20.) diese Ansicht beilegt; denn dieser scheint die stoische Lehre mit der platonischen verwechselt (Zeller S. 106. Anm. 3.), vielleicht auch christliche Vorstellungen eingemengt zu haben. Andere Stoiker dagegen, wie Chrysippus, vergönnten ganz folgerichtig (Zeller S. 106) nur den stärkeren Seelen der Weisen eine Fortdauer bis zu jener Weltverbrennung, oder suchten gar, wie Panätius (Cic. Q. Tusc. I, 32, 78 f.), die Sterblichkeit des Menschengeistes zu beweisen. Auch ein anderer röm. Stoiker, Seneca (Consol. ad Marc. XIX. 3 f., Epp. XXIV, 17 f., LXXXII, 15.), spricht sich hierüber unsicher genug, jedoch wenigstens in so weit aus, daß er, wie dort Socrates in Plato's Apologie (32.), zwischen Vernichtung und Seligkeit kein Drittes — jenseitige Bestrafung der Bösen — anzunehmen scheint. Dem Cato nun zum mindesten einen festen Glauben an letztere a. u. St. abzusprechen, dazu bestimmt uns noch das ihm in den Mund gelegte memorantur, welches, wie das zweimal so bei Plato Apol. 32. aufzufassende λέγεσθαι, auch sonst oft von den Ueberlieferungen von Alterthümlichem, namentlich von religiösem Volksglauben gebraucht (Horat. Epp. II, 2, 117 f., Cic. De Legg. II, 24, 62., Vergil. Aen. VI, 122 f., Jug. 89, 4.), sich auch hier dieser Bedeutung nicht entziehen kann. Weitere Zeugnisse endlich für diese stoische, auch dem Cato anklebende Unsicherheit oder geradezu Trostlosigkeit über ein Jenseits könnte man theils in dessen herbem, ausschweifendem Schmerze beim Tode seines inniggeliebten Bruders Cäpio (Plutarch. Cato M. 11.), theils in dem Umstande finden (Drumann V, S. 193 f.), daß er im Begriffe, selbst freiwillig in den Tod zu gehen, zuvor noch bei einer andern philosophischen Schule zuverlässigere Belehrung über dasjenige aufsucht, was der Mensch nach dem Tode zu gewärtigen habe. Ob er aber mit festerer Zuversicht, als jener bei Cicero (Q. Tusc. I, 11, 24.) den Phädon aus der Hand gelegt haben mag, als er dafür nach dem tödtlichen Eisen griff?

17) Vell. Pat. II, 35, 3. *Κάτων τῷ λόγῳ σφοδρῶς συνεπερείσας ἐπὶ τὸν Καίσαρα τὴν ὑπόνοιαν*, Plutarch Cic. 21. — *ἤδη σαφῶς ἀνακαλύπτων τὴν ἐς τὸν Καίσαρα ὑποψίαν*, Appian. 6. Voilà une vive allusion à la complicité de César échappée à la prudence de Salluste (?); nous retrouverons un trait semblable à la fin du même discours (§. 35.); mais une attaque directe convenait davantage au caractère de Caton, et il est probable, qu'il s'exprima plus clairement encore, Mér. p. 273.

18) Dieselbe Wendung, um auf eine folgenreiche Abstimmung aufmerksam zu machen, findet sich bei Cicero Pro Flacco XXXIX, 99. Pro Mur. XXXIX.

19) Als Vorbild diente hier vielleicht eine ähnliche Vergleichung zwischen dem Ehemals und Jetzt zu Athen bei Demosth. Philipp. III, 4.

20) Cic. Parad. V., Pro Caelio XVII, 39., Pro S. Rosc. XXV, 69., Dahlmann, Forschungen u. s. f. II, 2. S. 154 f.

21) Horaz preist an der Vorzeit seines Volkes das umgekehrte Verhältniß, Od. II, 15, 13 f.

22) II, 3. 12, 1 f.

23) So alt, wie die gegentheilige Wahrheit (Liv. XXVI, 36. p. med.) ist auch diese Klage in den Staaten, Liv. II, 30. in.

24) Oder: römischer Nationalität; Anm. 2. z. Cap. 40.

25) Die Ironie spielt hier auf eine Regel der von den Alten oft, zum Theil in weiter Ausdehnung, empfohlenen Milde gegen Fehltritte der Jugend (s. Dietsch z. u. St.) an, Liv. II, 18. extr., Cic. Pro Caelio XVIII, 42. und andere zahlreiche Belege bei Kortte p. 339.

26) Tac. Hist. I, 55. in.

27) Liv. XX, 5. in. — Val. Max. I, 1. in.; Herzog z. u. St. u. R. E. VI, 2. S. 2747 f.

28) Anm. 5. z. Cap. 9.

29) Liv. XXII, 14. extr. 53. med.

30) Cic. De Fin. III, 20, 66., Haverc. p. 420 f.

31) Nicht nur stoisch, sondern zugleich auch antik-römisch gedacht und gesprochen! Gellius I, 6. extr., Ovid. Metam. VIII, 72 f.

Aide-toi, le ciel t'aidera, Lafontaine. — Wenn also Sall. hier und §. 32. seinen Cato von Göttern sprechen läßt, so konnte er das, aber natürlich im Sinne gebildeter, durch stoische Weisheit aufgeklärter Römer immerhin thun. Obgleich nämlich mit der überlieferten Götterlehre und -Verehrung nach ihren Grundsätzen nicht einverstanden, glaubten die Stoiker doch im Interesse von Staat und Sittlichkeit sich an den Volksglauben so anlehnen zu müssen, daß sie zwischen der allgemeinen, in der Welt vernunft- und gesetzmäßig wirkenden Kraft als Einheit und deren einzelnen Theilen und Aeußerungen unterscheidend, jene Kraft von ihnen bald Natur oder Nothwendigkeit, bald Weltseele oder Vorsehung, oder sonst wie geheißen, mit dem populären Namen „Zeus" bezeichneten, diese hingegen auf die übrigen Göttergestalten deuteten. Dieselbe abgeleitete Göttlichkeit kommt aber nach ihnen auch der Menschenseele zu, und wer nun den in sie gelegten Bildungsgesetzen (*λόγοι σπερματικοί*) folgend, die auf Einsicht gegründete vernunftgemäße Willensrichtung besitzt, der lebt und wirkt naturgemäß, der ist, um mit dem moralischen, freilich von ihnen selbst der Wirklichkeit zu Gehör hinwiederum beschränkten Idealismus ihres Systems zu sprechen, ein Weiser, der ist der wahre König und Herrscher, ihm geht alles glücklich von Statten, ihm sind, populär ausgedrückt, die Götter hold und förderlich, Zeller S. 79 f. 107 f. 112 f. 139 f. 147 f.

32) R. E. IV, S. 1491 f., Herzog, Kritz und Dietsch z. d. Stelle.

33) Dies Moment der prätorischen Würde von Lentulus soll wirklich Cäsar geltend gemacht haben, Florus IV, 1, 10., Plutarch. Caesar. 7.

34) Vielleicht weil er, wie sein Anverwandter (?) P. Cethegus (R. E. II, S. 687) in den ersten Bürgerkrieg, oder in das frühere Complott Catilina's (Cat. 18.) verwickelt war.

35) Cic. In Catil. I, 2, 5.

36) In der nach der zweiten Catilinarischen Rede gehaltenen Pro Mur. XXXIX, 84. bezeichnet Cicero Cato's Worte „in sinu urbis" sehr emphatisch

noch näher mit der Steigerung; in urbe, in foro, in ipsa curia, vgl. In Catil. I, 2, 5.

37) Sueton. Nero 49.

Cap. 53.

1) Sie werden, Catulus oben an, aufgezählt, Cic. Ad Attic. XII, 21, 1.

2) Nach Cic., Vell., Flor. a. a. O. stimmte vielmehr der ganze Senat — natürlich mit Ausnahme Cäsar's — zum Theil jetzt erst (C. Dio 36.), zum Theil frühere Vota umändernd, im Sinne Cato's ab.

3) Vell a. a. O. §. 1. u. 4. — Die von Fabri vertheidigte Wortstellung „magnus atque clarus" dürfte der umgekehrten, von Kritz und Dietsch gebilligten schon deßhalb vorzuziehen sein, weil nur sie bei Sall. auch sonst sich findet, Jug. 92, 1., Fr. Hist. I, 45, 1., vgl. Winckelmann p. 37.

4) — aber erst nach einem heftigen, scheint es, persönlich gewordenen Wortwechsel zwischen Cato und Cäsar, indem dieser nach Decretirung der Todesstrafe die von ihm selbst früher gleichfalls, nicht aber, bei Sall. wenigstens, von Cato beantragte Gütereinziehung nicht mehr gelten lassen wollte, und deßhalb, wiewohl umsonst, die Hilfe der Volkstribunen anrief, bis Cicero nachgab und die Sache fallen ließ, Suet. J. Caes. 14., Plutarch. Cic. 21., Cato M. 24. Der von diesem anekdotenreichen Referenten erzählte, soll man sagen, lächerliche Zwischenfall wird von Drumann S. 530 bezweifelt, von Hagen dagegen S. 346 f. als wirkliche Thatsache vertheidigt. Wenn nicht die Gluth der Leidenschaft, oder die ferrea frons der Sittenlosigkeit eines Zeitalters, wie das des Catilina, in solchen Dingen Unglaubliches zu leisten vermöchte, würden wir gerne den Zweifelgründen von jenem beipflichten. Oder sollte die Intrigue in einer minder bedeutenden Senatssitzung gespielt haben, aber von einer aristokratischen Lästerzunge, oder der gerne klatschenden Volkssage mehr oder minder absichtlich, weil durch den Gegensatz pikanter, in diese verhängnißvolle Sitzung verwoben worden sein? — Auch Cicero's Verdienste sollen in jenem Senatsbeschlusse erwähnt worden sein, Drumann S. 531. Ueber eine Bedrohung Cäsar's durch Ritter s. Anm. 9. z. Cap. 49. — Weil eigentlich Cato Schöpfer dieses Beschlusses war, nannte ihn Clodius später carnificem civium, Cic. Pro Domo IX, 21.

5) In den priesterlichen und anderen, theils griechisch, theils lateinisch geschriebenen Annalen, oder in Selbstbiographien, Denkwürdigkeiten, Inschriften verschiedener Art, Bähr, Geschichte der röm. Literatur II, §. 189 f. und Teuffel R. G. I, S. 1017 ff.

6) Cic. Q. Tusc. I, 2, 3., R. G. III, S. 546. — Diese Anfangsworte sind zur Eröffnung einer ähnlichen Reflexion benützt von Aur. Victor De Caes. 11. extr.

7) Kraft der an Sall. wiederholt von uns beobachteten Sitte, den Fluß seiner Erzählung mit längeren oder kürzeren, zu orientirenden Ruhepunkten dienenden Digressionen über Localitäten, Zeitabschnitte, Persönlichkeiten zu unterbrechen (Cat. 6—13. 36, 4—39., Jug. 17—19. 41 f. 48, 3 f. 52, 1. 78 f. 95 f.),

thut er es auch hier noch einmal, indem er seine Reflexionen über die Bedeutung der großen Geschichte seines Vaterlands (53, 2 f.), und dann seine berühmte parallelisirende Charakteristik der zwei gewaltigen Gegner, Cato und Cäsär (54.), einflicht.

8) 7, 7.

9) 8, 1. 10, 1. — Belege dafür, daß das alte Rom, wie hinwiederum auch das mittelalterliche in seinen geistlichen Herrschern, in Gefahr und Bedrängniß am furchtbarsten und größten gewesen sei, aus Polybius, Livius und Florus finden sich bei Haverc. p. 430.

10) Das Lob griechischer, besonders athenienſischer Redefertigkeit aus dem Munde von Cicero, Livius und anderen Römern s. bei Kortte p. 347 und Haverc. p. 431.

11) Cäs. B. G. V, 54. extr., Liv. XXXVIII, 17. in. Anm. 4. z. Cat. 40. Anm. 1. u. 2. z. Jug. 114.

12) Mehrere solcher Männer werden namentlich von Livius hervorgehoben, wie Q. Fabius 482 v. Chr. (272) II, med.. Papirius Cursor 319 (435) IX, 16. extr., der Ritter L. Marcius 212 (542) XXV, 37. in., des Q. Fabius Maximus, der unus nobis cunctando restituit rem, und anderer Nothhelfer bis auf Marius herab nicht zu gedenken, von dem wiederum Sall. in ähnlicher Weise spricht, Jug. 114, 4.

13) Wenn man die durch eine Handschrift wenigstens empfohlene Lesart, parente, mit der durch den sonstigen Sallustischen Sprachgebrauch (Dietsch z. Jug. p. 201) gerechtfertigten Vermuthung Müller's: im Texte habe nach parente ursprünglich „in" gestanden und daraus sei die Lesart aller übrigen Handschriften „parentum" entstanden, combinirt, so dürfte die höchst schwierige Stelle mit der so neugeschaffenen, auch von Fabri und Jacobs, jedoch ohne in, wirklich in den Text aufgenommenen Lesart noch am erträglichsten berathen sein. Das Bild selbst anbelangend, verweist Fabri, der überhaupt in Betreff der ganzen Stelle zu vergleichen ist, auf Cic. In Catil. I, 7, 17., Ad Attic. IX, 9, 3. — Uebrigens mochten beim Lesen dieser schmerzlichen Aeußerung Sallust's in patriotischen Römern Empfindungen der Art anklingen, wie solchen Cicero Parad. V, 2, 10. einen Ausdruck geliehen hat.

14) Kritz' Ausstellung gegen den Schluß dieses Cap. wird sich, sollte ich meinen, durch Herzog's Erörterung von quin z. Cap. 39, 4. zu Sallust's Gunsten erledigen lassen.

Cap. 54.

1) Die Julier, nach Cäsar's Versicherung in der seiner Tante Julia, Marius' Wittwe, gehaltenen Leichenrede väterlicher Seits den Aeneaden und ihrer göttlichen Ahnfrau Venus, und mütterlicher Rom's viertem Könige, Ancus Marcius, verwandt (Suet. J. Caes. 6.), und bereits bei Romulus' räthselhaftem Ende, sowie auch unter den von Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten albanischen Adelsgeschlechtern aufgeführt (Liv. I, 16. 30., Schwegler I, 1. S. 306. 334 f.

2, S. 575), hatten jedenfalls aus den Tagen der Republik, mit dem J. 489 (265) beginnend, eine ansehnliche Reihe von Consuln und anderen Würdenträgern bis zum Dictator herab aufzuweisen (R. E. IV, S. 421 f.), durch welchen ihr allbekannter Familienname Cäsar zur Bezeichnung der höchsten irdischen Größe erhoben werden sollte, Drumann III, S. 114 f.

Den Porciern giengen freilich solche prunkende Ansprüche auf die Ehre des Patriciats ab; sie waren nur Plebejer. Von zwei der drei Familien, in welche sie zerfielen, den Licinern und Läca's werden erst vom dritten und zweiten vorchristlichen Jahrhunderte an einige als Prätoren und Tribunen, oder in geringeren Friedens= und Kriegsämtern genannt. Die Catonen, der dritte Zweig, sollten gleichfalls erst im dritten Jahrhundert gegen dessen Ende mit M. Porcius Cato, Censorius, dem Urgroßvater des unsrigen, einen Namen erhalten, welcher freilich dafür auch die lange Reihe der Ahnen Cäsar's weit überstrahlen sollte, Gellius XIII, 19., Drumann V, S. 94 f., R. E. V, S. 1903 f.

2) Cäsar, geboren im J. 100 v. Chr. (654) stand jetzt im siebenunddreißigsten, Cato 95 (659) geboren, im zweiunddreißigsten Lebensjahre, Drumann III, S. 129 f. V, S. 153.

3) Cäsar in Gedankenreichthum und Schmuck der Rede nach dem Urtheile eines Cicero von keinem übertroffen (Sueton. 55. u. das. d. Ausl.), wäre nach Quintilian (X, 1, 114.) auf diesem Felde so gewaltig, wie auf dem der Schlacht, als großer Redner neben Cicero allein zu nennen gewesen, hätte er nur dem Forum leben wollen, R. E. IV, S. 428., Drumann III, S. 751 f. — Wenn auch Cato's Schule sich der Berücksichtigung einer in Griechenland so hochgeachteten und vielvermögenden Wissenschaft, wie die Redekunst war, nicht ganz entziehen durfte, und Kleanthes und Chrysippus, insbesondere aber Panätius dieselbe bearbeiteten oder begünstigten (Cic. De Fin. IV, 3., De Offic. II, 14, 16 f., Ritter III, S. 681.), so konnte doch dieselbe von den stoischen Dialektikern als grundsätzlichen Verächtern von Redeschmuck und =Fülle keine bedeutende Förderung erwarten, und Cato selbst, obgleich unter stoisch gebildeten Rednern oben an zu stellen, und auch von Rhetorikern anderer Philosophenschulen unterwiesen (Cic. Brut. XXXI, 118 f., Parad. Prooem., Plutarch Cato M. 5.), wollte nach seiner Ansicht, konnte vielleicht auch kraft seiner Individualität nicht als Redner im Sinne und in der Weise seines Freundes Cicero glänzen, Drumann S. 194. — Viel Lehrreiches über Cato als Redner bietet die oben angeführte Abhandlung von Schneider S. 894 f. Durch dieses alles ist Sallust's bedingte Parallele „prope aequalia“ gerechtfertigt.

4) D. h. eine hochherzige und leidenschaftslose Gesinnung und würdevolle Haltung gegenüber von dem sinnlich Angenehmen und Unangenehmen, Cic. Orat. part. XXII, 75., Bell. Pat. II, 41, 1., Herzog z. u. St.

5) Dietsch.

6) Bei mäßigem Erbgute und ohne eigentlich Verschwender zu sein, stürzte er sich mit dem Wahlspruche: Alles um Alles, Geld und Geldeswerth um das Höchste im Staate (Cic. Philipp. II, 45, 116.), in eine von einem Privatmanne nicht mehr zu tilgende Schuldenlast, theils durch Geschenke oder Vorschüsse an

einzelne, selbst an einen Cicero (§. 3. Anm. 7. z. Cap. 49., vgl. 52, 12., Cic. Ad Fam. VIII, 4, 2.), theils durch Geschenke an's Heer, Spiele und Bewirthung des Volkes bei Triumphen, Getreidespenden, Bauten: beides nach seiner wahren letzten Absicht hier von seinem Schützling und Lobredner fein bemäntelt und ihm zum Ruhme angerechnet.

7) Cato in seinen Privatverhältnissen für einen Menschen, welcher daneben von einzelnen Bizarrerien seiner Schule beherrscht war, untadelig, als Staatsmann ein glühender Patriot, öfters freilich auf Kosten seines Gewissens und selbst einer nicht rigoristisch stoischen Moral, gewährt jedenfalls ein für den Beobachter jener tief verdorbenen Zeit höchst wohlthuendes, auch durch Cäsar's Anticato in die Länge nicht getrübtes Lebensbild, und obgleich er seinem mit der höchsten Pietät von ihm nachgeahmten Ahnherrn, dem Censorius an Geist, Kenntnissen — die Vertrautheit mit der griechischen Literatur etwa abgerechnet (C. Dio a. a. O.) — und Thaten nachgestanden haben mag, so übertraf er denselben doch in eben dem Maße an sittlichem Werthe, Vell. Pat. II, 35, 2., C. Dio XXXVII, 22., Lucan. Phars. II, 372 f. zahlreiche Stellen bei seinen besonders warmen Lobrednern Seneca (s. Ob.) und Val. Maximus*), und statt vieler anderen bei Cicero Pro Mur. XXIV—XXXI, worüber das Lissaer Programm von Matern: De ratione ea, qua Cicero in oratione pro L. Murena habita cum Stoicos, tum M. Catonem tractavit (J. Cäsar's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1855. 2. H. S. 136) zu vergleichen ist, nach dessen Ausführungen die Spitze der sonstigen Vorwürfe des Redners gegen Stoa und Cato mit bewunderungswürdigem Takte und liebenswürdiger Milde durch das verschwenderisch eingestreute Lob Cato's daselbst abgebrochen sein dürfte; Drumann V, S. 196 f., R. E. V, S. 1915. — Uebrigens bemerkt Jacobs z. u. St. treffend: die Erwähnung der beiden hervorstechenden guten Eigenschaften läßt durchblicken, was den Männern fehlte, vgl. namentlich in Bezug auf Cäsar Drumann S. 740 f.

8) Cäsar gab im Bürgerkriege und bis zu seinem Ende weit mehr Beweise von Nachsicht und Schonung, als vom Gegentheile, woran es freilich z. B. im gallischen Kriege auch nicht fehlte, und doch nennt ihn Cicero, der neben anderen Begnadigten sich selbst als Zeugen seiner Milde aufführen konnte, hinwiederum einen Tyrannen, einen Phalaris, In Catil. IV, 5, 10., In Vat. IX, 22., Pro Sest. LXIII, 132., Philipp. II, 45., 116., Pro Rege Dejot. III, 9., Pro Marc. II, 6 f., Pro Ligar. III, 7. V, 15., Ad Fam. VI, 6, 8., Antonius bei C. Dio XLIV, 39., Drumann III, S. 742 f., vgl S. 416 f.

9) Die schon den Knaben bei sprechenden Vorfällen ausgezeichnete (Plutarch. 1 f., Val. Max. III, 1, 2.), und später den Mann in der Weise jenes von Cicero gerühmten L. Cassius (Brut. XXV, 97.) bei vielen seiner Mitbürger populär machte, Cat. 52, 8., Cic. Pro Mur. XXIX, 60. — Auf diese Vergleichung bezieht

---

*) Vgl. Vergil. Aen. VIII, 668 f., Horat. Od. I, 12, 35. II, 1, 23 f., Epp. I, 19, 12 ff.

sich J. Capitol. bei einer ähnlichen zwischen den Kaisern Maximus und Balbinus V. Max. et Balb. 7.

10) Warum diese Uebersetzung der auf den ersten Anblick sich mehr empfehlenden „Nichtsspenden" vorzuziehen sei, weist Dietsch nach.

11) Weil er, wie die von Cicero (Pro Sest. LXVI, 139.) geschilderten Vaterlandsfreunde, dachte und handelte.

12) Die sich in den Willen anderer auf eine freilich seltene, von Tacitus an seinem Schwiegervater gerühmte Weise so zu fügen weiß (Agric. 9. med., vgl. Cic. Philipp. IX, 5, 19 f.), daß sie darob ihrem eigenen Ansehen ebenso wenig etwas vergibt, als über dem etwa beigemischten Ernste fremde Liebe einbüßt, Anton. bei C. Dio a. a. O.

13) Die allerdings nicht immer mit der erforderlichen Klugheit gepaart war, Cic. Ad Attic. I, 18, 7.

14) Cic. De Offic. I, 8, 26. III, 21, 82., Flor. III, 10, 16., Lucan. Phars. I, 125 f. VII, 240 f.

15) Gewiß ungezwungen kann man mit Kritz und Herzog in dem Impfct. exoptabat den Gedanken: immer einen neuen Krieg finden, ohne damit den in „novum" enthaltenen und durch den folgenden Satz nahe gelegten noch weiteren: einen außerordentlichen, auszuschließen, d. h. also mit bisher noch nie, oder nur selten bekämpften, unbekannten oder fernen Völkern, wie das die Stämme im Innern von Gallien, die Germanen, Britannier und Parther waren, welche mit ungewöhnlichen Mitteln und Kräften, aber dafür auch mit Aussicht auf außerordentliche Erfolge zu bekämpfen waren. Vgl. auch die Anm. von Fabri und Jacobs.

16) Oder die aus Selbstbeherrschung (Herzog z. u. St., Dietsch z. Jug. 41, 2.), nicht aber aus tiefgefühlter Anerkennung menschlicher Beschränktheit und Fehlerhaftigkeit, die ja einem Römer, einem Stoiker fremd war, hervorgegangene Anspruchslosigkeit, namentlich gegenüber von Bestimmungen vaterländischer Gesetze, Plutarch. 39. 57.

17) Oder die Sittlichkeit selbst im stoischen, mit diesem Worte von Cicero (z. B. De Fin. II, 11. 17.) bezeichneten Sinne, was doch einem Sall. nicht, wie Herzog meint, fremd sein konnte.

18) Den er nicht nur grundsätzlich, sondern auch thatsächlich verachtete, Plutarch. 6., Drumann V, S. 191.

19) Sehr wahrscheinlich eine Anspielung auf die schon auf Aristides (Plutarch. Arist. 3.) angewendeten Worte aus Aeschylus' Sept. contra Th. v. 589. — Vgl. noch die ausgezeichnete Charakteristik Cato's von Köchly, Akademische Vorträge und Reden I, S. 53 ff.

Ueber Anordnung und Gehalt dieser meisterhaften, von St. Evremont bei de Brosses p. 176 f. und von de Brosses selbst p. 181, sowie auch von Dahl und Gerlach p. 145 besprochenen Vergleichung*) s. die schöne Auseinandersetzung

*) Der ganzen von Sall. 53, 2—54. eingefügten Digression einmal über die Ursachen der Größe Rom's und sodann über seine damaligen zwei größten

von Dietsch p. 278 und 281, neben der ich nur noch auf Sallust's Feinheit, Fehler anzudeuten oder auch hinwiederum zu verhüllen (s. d. Anm. u. d. Text), und auf seine Unparteilichkeit gegen Cato hinweisen möchte, welche letzteren gegenüber von Cäsar, könnte man sagen, in Vortheil setzt, und den Lobredner gerade mit ihm das Ganze abschließen läßt. Es ist, als ob unsern Historiker trotz mehrfacher Verpflichtung zur Dankbarkeit gegen Cäsar doch sein Herz am Ende seines Lebens mehr zu Cato hingezogen hätte, und man könnte sich dies ganz ungezwungen als Frucht ruhigerer Erwägung und des durch die eindrucksvollsten Erfahrungen in ihm geweckten Ernstes vorgerückter Jahre erklären, in welchen er seinen Catilina schrieb: Factoren, welchen auch die Erscheinung zuzuschreiben sein dürfte, daß der frühere Lebemann in den seinem Werke oben eingeflochtenen Zeitgemälden den strengen Sittenrichter nicht bloß spielt, sondern wirklich macht, weßwegen einer auch sagen könnte, die von Sall. dem Cato in den Mund gelegte Rede mache ebenso sehr seinem Herzen, als die für Cäsar nachgebildete seinem Geiste Ehre. Noch möchte ich zum Schlusse auf das minder bekannte Fragment des Livius (L. CXIV.) über Cato, sowie auf Vergleichungen Cäsar's mit Alexander dem Gr. von Vell. Pat. II, 41, 1 f. und von Fr. Schlegel Sämmtl. Werke Bd. IV, S. 263 f. und mit Napoleon I. von Strombeck (Bl. f. lit. Unterh. 1834. Nr. 340. S. 1403) hindeuten.

Staatsmänner Cäsar und Cato, kann man immerhin, was namentlich die zwei oben berührten Punkte ihrer zweiten Hälfte betrifft, den verdienten Beifall zollen, und doch mit Gerlach ihre Stellung tadeln, und weiter der Ansicht sein, daß dieselbe, welche man mit den einen Ruhepunkt im griechischen Drama bildenden Stasima vergleichen könnte, dem Schlusse von Cap. 55. weit geeigneter angereiht worden wäre. Denn nachdem Sall. den Leser durch 53, 1. über das Schicksal der Gefangenen in lebhafte Spannung versetzt hat, konnte jener doch erwarten, in dieser Stimmung nicht unnöthiger Weise länger hingehalten, sondern sofort, und nicht nach zwei eingeschobenen Digressionen erst Cap. 55. über das endliche Loos der Verschwörer in Kenntniß gesetzt zu werden, worauf dann vor dem Beginne von Cap. 56., der mit einer kleinen Veränderung, wie etwa: dum ea, quae supra memoravi, Romae geruntur, sich zur Wiederaufnahme des abgebrochenen Fadens der Erzählung trefflich geeignet haben würde, die Digression recht passend hätte eintreten können. Weiter kann man den Ausstellungen von Dietsch (p. 280 f.) gegen dasjenige, was Kritz (p. 286 f.) in Bezug auf diese Digression bemerkt, vollkommen beipflichten, und doch wider ersteren mit Dahl auf der Ansicht beharren, Sall. habe ohne die Fehler seines großen Gönners geradezu abzuläugnen, oder sie um jeden Preis vertuschen zu wollen, dieselben doch mit meisterhafter Feinheit bis auf einen gewissen Grad verhüllt, sie aber hinwiederum durch den Gegensatz z. B. des integritate vitae dem Blicke des denkenden Lesers zur Steuer der Wahrheit und Unparteilichkeit einigermaßen bloßgestellt, Gerlach p. 145. — Die hier besprochene Parallele Sallust's scheint M. Ann. Seneca mit funebris laudatio zu bezeichnen, Suasor. 6. (7.).

Cap. 55.

1) Eine niedere, jährlich in den Tributcomitien gewählte Behörde, welche neben der Aufsicht über die Gefängnisse die Hinrichtungen, und zwar in deren Innerem, durch die vindices rerum capitalium (§. 5. unt., R. E. II, S. 155) vollziehen lassen mußte. Auch hatte sie begangenen Verbrechen oder Polizeivergehen nachzuspüren, und bei starkem Verdachte nach angestellter Voruntersuchung sofortige Verhaftungen vorzunehmen. Ueber dieses und noch anderes in ihre Amtsbefugnisse einschlagende s. außer den Citaten bei Herzog, Kritz und Dietsch R. E. VI, 2. S. 2155 f.

2) Nachdem der Senat den für ihn in jenen Zeiten ungewöhnlich energischen Beschluß gefaßt hatte, holte Cicero, laut der anschaulichen Schilderung Plutarch's (Cic. 22.) durch Schnelligkeit und Furchtlosigkeit imponirend und von den bedeutendsten Männern begleitet, zum Entsetzen des schweigenden Volkes und der gaffenden Jugend alle Verschworenen nach dem zu ihrer Hinrichtung bestimmten Kerker ab (Hagen S. 349 f.), nach Sallust's sehr kurzem und in einer dem Ernst der Sache angemessenen Ruhe abgefaßten Berichte dagegen nur den Lentulus, indeß mit den übrigen die Prätoren den verhängnißvollen Gang gethan hätten, nach Appian (6.) holt der Consul, während der Senat — wenigstens theilweise — noch versammelt war, dieselben ab, und läßt sie, ohne Wissen — wenigstens eines Theils — vom Volke, vor seinen Augen hinrichten. Die Worte so gefaßt und mit einander verbunden, ist Appian nicht gerade im Widerstreit mit seinem sonstigen Gewährsmanne Plutarch; C. Dio endlich und Florus begnügen sich mit der einfachen Angabe der vollzogenen Hinrichtung. Noch weitere Belege s. bei Drumann S. 532. Anm. 69.

3) Bei Haverc. p. 444 f. werden dem Leser Schilderungen ähnlicher Kerker geboten, z. B. der Gefängnisse zu Karthago, Sparta und Alba, der zu Rom wenigstens im Namen eines zweiten bortigen Kerkers (R. E. IV, S. 833) sich wiederholenden Lautumien von Syrakus (Thucyd. VII, 87.), des von Livius (XXXIX, 50. in.) ähnlich mit unserem Tullianum gezeichneten Kerkers zu Messene, wo Philopömen endete, sowie des Tullianums hinwiederum selbst aus der spätern röm. Kaiser- und aus der christlichen Märtyrerzeit bis zu dem von Vergil (Aen. VI, 548 f.) mit allen derartigen Schauern ausgestatteten jenseitigen Straforte des Tartarus, „damit der Leser selbst daraus abnehmen könne, welcher von all' den Zeichnern mit den wenigsten Worten das grausenerregendste Bild jener Jammerstätten des Alterthums entworfen habe."

Das ganze Gefängniß, von dem hier eine Abtheilung uns aufgeführt wird, Mamertinisches genannt, und von Ancus Marcius erbaut (Liv. I, 33. extr.), bestand aus einer obern Abtheilung, robur, und jener untern, unserm Tullianum, von Servius Tullius hinzugefügt (?), Varro, De L. Lat. IV, 32., bei Livius XXXIV, 44. extr. inferior carcer, bei Plutarch Mar. 12. βάραθρον genannt, woselbst auch Jugurtha enden mußte, R. E. VI, 2. S. 2181. Noch gehören diese zwischen Forum und Kapitol zur Rechten des h. Weges gelegenen Kerkerräume im heutigen Rom zu den am besten erhaltenen und zugleich ältesten Resten der antiken

Stadt. Sie sind jetzt mit einer kleinen Kirche S. Giuseppe de' Falegnami überbaut, und selbst in die von S. Pietro in Carcere umgewandelt worden. Durch eine neue Treppe gelangt man in die obere größere Kammer (robur), ein aus großen Quadern zusammengefügtes Tonnengewölbe, zu dem ein auf dem Scheitelpunkte angebrachtes viereckiges Loch ursprünglich wohl den einzigen Zugang bildete. Diesem Loch entspricht nun in dem gewölbten Fußboden jener obern Kammer *) eine zweite ähnliche Oeffnung, durch welche man ebenfalls allein in die kleinere, untere Kammer, unser zur Aufnahme der zum Tode verurtheilten Uebelthäter dienendes Tullianum hinabstieg. In ihm sind nach der Art der ältesten etruscischen und griechischen Bauten, wie des bekannten Schatzhauses zu Mycenä, die aus gleich hohen Quadern gebildeten Steinringe so über einander gelegt, daß die Steine des oberen Ringes in einer ununterbrochenen Kurve über die Steine des unteren vorragen. Von diesen Steinringen schließt sich der vierte, oberste zu einer sehr flach gewölbten Decke (camera . . . .) zusammen, welche in der Mitte eine Oeffnung von der Größe eines Quaders den einzigen oben schon berührten Eingang zu diesem unteren Kerker läßt. Diese später, wie gesagt, als Gefängniß benützte Räumlichkeit diente nach Forchhammer und Abeken ursprünglich als Brunnenhaus, worauf die noch in ihr reich aufsprudelnde Quelle und der Name Tullianum selbst, vom altröm. Tullius Quelle, oder Sprudel, nicht aber von dem Königsnamen Tullus oder Tullius, abstammend (Festus s. h. v.), hinweisen soll. An beide knüpft sich eine christliche Legende über die vom Apostel Petrus hier erstandene Haft und die durch denselben an seinen bekehrten Kerkermeistern vollzogene Taufe. Uebrigens ist es einleuchtend, daß jene beiden kleinen Gefängnißkammern für eine Stadt, wie Rom, nicht ausreichten. Deßhalb muß schon frühe ein größeres Gebäude ihnen hinzugefügt worden sein, welches jene beiden ganz umschloß, so daß auch die obere Kammer vorne verdeckt und des Lichtes beraubt war. Der Anblick dieses abscheulichen Gewahrsams und seine folgende Charakterisirung durch Sall. sed—est berechtigen endlich zu den von einem französischen Schilderer gebrauchten Worten: quand le regard descend au fond du cachot inférieur par le trou qui servait à y plonger les victimes, on est pénétré de la férocité du génie romain, Revue des deux Mondes 1855. 15. Mars p. 1163; Forchhammer im Kunstblatt zum Morgenblatt 1839. Nr. 93. mit einer Abbildung und in der Beil. z. Allgem. Zeitung 1843. Nr. 256., Abeken, Mittelitalien S. 190 f., E. Braun, die Ruinen Rom's S. 26 f.; Fabri und Jacobs haben Forchhammers Angaben benützt.

5) So müssen diese Worte in ihrer nachdrucksvolleren Aufeinanderfolge: ex clarissuma gente Corneliorum, wie bei Kritz, und nicht: ex gente clarissuma Corn., wie bei Gerlach, nach der richtigen Auffassung von Kritz und Dietsch übersetzt werden. Die Cornelier waren nämlich entschieden deßhalb das berühmteste Geschlecht, weil

---

*) S. unt. Daher verdient die durch eine Mehrzahl von Handschriften empfohlene Lesart „ascenderis" auch noch durch eine zweite Lesart etlicher Manuscripte „escenderis" unterstützt, den Vorzug vor einer dritten „descenderis."

neben den Lentuli, Cethegi, Sullä und Cinnä die alle röm. Familien weit überstrahlenden Scipionen einen seiner ächt patricischen Zweige bildeten, Drumann II, S. 425 f.

5) Im J. 71 v. Chr. war Lentulus wirklich bereits Consul gewesen (R. G. II, S. 683), und heißt deßhalb bei Vell. Pat. II, 34, 4. vgl. C. Dio XXXVII, 30. consularis. Davon will Sall. diese Worte verstanden haben, nicht aber davon, daß er jetzt zum zweiten Male Prätor war, worauf dagegen Dietsch unter Verweisung auf Göttling S. 356 das sonst allerdings auch auf Prätoren anwendbare consulare imperium bezieht.

6) Mit dieser und mit ähnlichen, trotz ihrer Einfachheit doch sprechenden Wendungen zeigen Sall. und andere antike Historiker Schicksalskatastrophen bedeutender Männer ihrem Leser an, und nehmen damit, wie die den Wanderer zu kurzem Stillestehen und ernster Betrachtung einladenden Gräberepigramme ihrer Dichter, dessen Erwägung und Mitgefühl hiefür gleichfalls in Anspruch, ohne dasselbe, wie so manche moderne Schriftsteller, durch pathetischen Redeschwall künstlich erregen oder steigern zu wollen. Belege dafür s. bei Haverc., Kortte und Herzog.

7) Mit dem Zurufe „sie haben gelebt", der jeden nächtlichen Befreiungsversuch zurückschrecken sollte, gieng Cicero an den noch auf dem Markte befindlichen Anhängern der Verschwörung vorbei und zurück, und wurde von den besser gesinnten Bürgern durch die erleuchteten Straßen unter mancherlei Beifallszeichen nach Hause begleitet, auch ein Opfer- und ein Dankfest, bei solch' einem Anlasse bisher unerhört, zu seinen Ehren verordnet. So haben wir aus Plutarch 22 f., Appian 6 f., C. Dio 36. zu berichten, da Sall. aus Gründen, soll man sagen politischer oder künstlerischer Zurückhaltung, weder dieser Ovation, welche die erhaltende Partei dem Consul für den ihr errungenen Sieg bereitete, noch mehrerer nachfolgenden gedenkt. Um so häufiger (Sen. De Brev. Vit. V, 5.) gedenkt solcher und seines damit belohnten Verdienstes Cicero selbst z. B. Pro Sulla XI, 33., In Pis. III, 6 f., Philipp. II, 5, 12. — Den Freunden und Verwandten der Getödteten wurde, jedoch denen des Lentulus wenigstens nach M. Antonius' späterer Angabe nur auf Terentia's Verwendung, gestattet, deren Leichname beizusetzen, Plutarch. Anton. 2., Cic. Philipp. II, 7, 17. Auch die anderen als Theilnehmer der Verschwörung Angegebenen wurden jetzt noch aufgesucht und selbst solche, die man der Absicht eines Beitritts beargwöhnte, vorgefordert.

Cap. 56.

1) Anm. 1. z. Cap. 32. 36, 1.; über die Wortform copia und die hier berührte Thatsache Cic. Pro Mur. XXXVII, 78.

2) Anm. 6. u. 7. z. Cap. 28. 30, 1.

3) Da zehn Cohorten von gleicher Zahl eine Legion ausmachten (Becker, Handbuch der röm. Alterthümer fortges. von Marquardt III, 2. S. 303 f. 340 f., Lange, Historia mutationum rei militaris Romanorum etc. p. 20), so bestanden die anfänglich nur nominell vorhandenen Cohorten Catilina's bloß aus je 100 Mann.

4) voluntarius, 39, 5. Diese konnten auch aus veteribus militibus emeritis stipendiis oder aus evocatis (59, 3.) bestehen, jedoch nicht nothwendig und ausschließlich, wie Kortte will, sondern auch aus juvenibus, vgl. dessen Citate.

ex sociis, nicht wie Kortte erklärt, röm. Bundesgenossen hauptsächlich ital. Abkunft, wie Jug. 43, 4. 84, 2., sondern Theilnehmer an der Verschwörung, wie Cat. 16, 4. 40, 6., mit politischer und moralischer Verbindlichkeit zum Mitkämpfen, wodurch sie Herzog von den Freiwilligen richtig unterscheidet.

5) Seit Marius bestand eine Legion aus 6000—6200 Mann, Marquardt a. a. O. S. 344, vgl. S. 249, somit jetzt jede Cohorte Catilina's aus 600 M., also sein ganzes Heer ohne den equitatus (59, 1.) aus etwa 12,000 M. Nach Appian (7.) hatte er gegen 20,000 M., von denen der vierte Theil bewaffnet, nach C. Dio (39.) δύναμιν οὐκ ὀλίγην.

6) Sonst auch justa (Liv. XXXVIII, 22, 5., Mützell z. Curt. IV, 52, 5.) oder seltener legionaria (Tac. Ann. III, 43. med.) genannt.

7) Nach Nonius und nach Serv. z. Aen. XI, 682. ein agreste oder rusticum telum, in modum pedi (eines Hirtenstabes, s. Voß zu Vergil. Eclog. V, 88.) recurvum, oben mit einer Krücke, unten mit einer langen eisernen Picke versehen, von Gellius (X, 25. in., vgl. Cic. Pro Mil. XXIV, 64.) in einem reichhaltigen Waffenverzeichnisse neben lancea aufgeführt. Bei Livius (XXXIV, 15. in.) weist Cato damit, wie mit einem Korporalstocke seine Soldaten in Reih' und Glied zurück. Das von Corn. Nep. Epam. IX, 1. gebrauchte Wort ersetzen Cic. De Fin. II, 30, 97. und Val. Max. III, 2, 5. extr. durch hasta. Durch den Wortklang an unser „Speer" mahnend, wird es von Paulus bei Festus a spargendo abgeleitet.

8) Lancea, nach Varro bei Gellius (XV, 30. extr.) ein spanisches, nach Paulus ein von λόγχη stammendes griechisches, nach Sisenna, scheint es, ein gallisches Wort (!), bezeichnet jedenfalls eine unrömische, und früher wohl nur bei Hilfstruppen, später auch bei den Legionen des kaiserlichen Rom's, namentlich den Prätorianern übliche Waffe, womit je die fünf letzten Cohorten bewehrt waren, indeß die fünf ersten von den alten wohl verschiedene pila trugen (Marquardt S. 455 f.); daher wir bei den die Sarmaten bekämpfenden Römern beide vereinigt treffen, Tac. Hist. I, 79. p. med. Herzog z. u. St.

9) Zur Härtung vorne angebrannt, diente diese rohe Waffe noch roher Völker (Kortte), bei civilisirten, z. B. bei den Römern, zur Verschanzung des Lagers, Verpallisadirung von Gräben, Cäs. B. G. VII, 73. V, 40. B. C. I, 27., bei den Macedoniern zu kriegerischen Uebungsspielen, Liv. XL, 6. 9. extr. — Uebrigens wurden dem Catilina Waffen und Feldzeichen von Rom aus nachgeschickt, Cic. Pro Sulla V, 17. und das. Halm, wie ihm schon vorausgesandt worden waren, Cic. In Catil. II, 6, 13.

10) 57, 1. mit Vermeidung der Arnusebene und ihrer Seitenthäler (O. Müller, Die Etrusker I, S. 212 f.). Der Apennin, ein meist kahles Kalkgebirge mit vielen Schluchten und Höhlen (Forbiger S. 491), war bereits — in der zweiten Hälfte Decembers — auch auf seinen niedrigen Anhöhen mit Reif und Schnee be=

deckt, Cic. Pro Sest. V, 12., vgl. In Catil. II, 10, 23. — Ueber diesen Theil des Apennin s. Abeken S. 13.

11) Anfangs wirbt Catil. (24, 4. 46, 3.) um solche Bundesgenossen (Flor. III, 20, 1 f.), später verschmäht er sie (a. u. St.), zuletzt aber scheint er dieselben doch, vielleicht erst nach der furchtbaren Lichtung seines Heeres durch massenhafte Desertion (57, 1.), unter seine Fahnen eingereiht zu haben, C. Dio 33.

Cap. 57.

1) Für Cicero war nach seiner Versicherung dieses Heer nie furchtbar gewesen (Pro Mur. XXXVII, 79.), und jetzt, wo es am Ende auf ein Paar tausend Mann zusammengeschmolzen sein mußte (C. Dio 40.), am wenigsten.

2) Pistorium, 24 Milliarien nordwestlich von Florentia an der Straße von Luca dorthin gelegen, von Plinius (III, 5.) unter anderen etruscischen Gemeinden einfach genannt und sonst nur noch selten erwähnt, ist außer der hier berichteten Schlacht meines Wissens bei den Alten durch nichts bemerklich, man wollte denn ein albernes, im Namen spielendes Histörchen bei Ammian. Marc. XXVII, 3. in., ein Zeugniß von der superstitiösen Leichtgläubigkeit des dortigen Stadtvölkchens, dafür gelten lassen. Das heutige Pistoja, von einem durch seiner Bewohner Fleiß trefflich angebauten Thale umgeben, gedieh erst im Mittelalter zu seiner jetzigen größeren Bedeutung, Mannert IX, 1. S. 392 f.

3) Allem nach mußte immerhin Gallia transalpina, welche Lesart auch durch die weit überwiegende Mehrzahl von Handschriften empfohlen wird, das Endziel von Catilina's Flucht sein (Dietsch z. u. St.). Und doch könnte einem im Hinblick auf tramites, was eben einen näher gelegenen Richtpunkt anzudeuten scheint, wie Gallia cisalpina, durch die nicht ferne Macra bei Luna vom eigentlichen Italien geschieden, ein solcher war, letztere nur auf zwei Handschriften sich stützende Lesart mehr zusagen.

4) Anm. 10. z. Cap. 30., 42, 3.

5) Anm. 3. z. Cap. 27. Picenum in seiner engern nördlichen Begrenzung durch den Aesis kann, wenn anders Sall. nichts Ungereimtes angeben soll, hier nicht gemeint sein. Denn es läßt sich doch unmöglich annehmen, Metellus werde, indeß Catil. in Nordetrurien mit der leicht zu errathenden Tendenz nach Gallien sich herumtrieb, so entfernt südöstlich Posto gefaßt haben. Vielmehr muß Picenum damals auch das von den Senonen besetzte umbrische Küstenland umfaßt und so unmittelbar an's cisalpinische Gallien gestoßen haben, welches Metellus nach Cicero (In Catil. II, 3, 5 f. 12, 26.) auch unter seinem Heerbefehl hatte, um hier dem Catil. die Straße von Fäsulä nach Bononia zu verrennen, während das stärkere Consularheer des Antonius (C. Dio 39.) von Süden herauf gegen die Rebellen operirte, 58, 6., Hagen S. 351 f.

6) Nach den von allen neueren Herausgebern mit Recht vertheidigten und aufgenommenen Lesarten: expeditus und in fuga.

Cap. 58.

Noth, Sitte, der Wunsch, als Feldherr in einem rechtmäßigen Kriege zu erscheinen, gaben dem Catil. sicherlich eine Anrede in den Mund; diese hier ist, was schon ihr Eingang beweist, ein rhetorisches Kunstwerk Sallust's, auf jenes Rechnung gesetzt, Drumann S. 566 f.

Angabe des Inhalts:

Nicht um Euch Muth einzuflößen, was ebenso unmöglich für Worte, als überflüssig für Männer, sondern um namentlich über den Grund meines Entschlusses einige Winke zu geben, rief ich Euch zusammen §. 1—3. Durch Lentulus' Schuld in dieser Bedrängniß, und von zwei Heeren umschlossen, müssen wir, außer Stands, uns hier zu behaupten, uns durchhauen 4—7. Deßhalb thut Entschlossenheit Noth; alles ist für den Sieger, alles gegen den Besiegten 8—10. Wir kämpfen für die höchsten Güter, jene nur für die Oligarchie; um so kühner sei der Angriff! 11. 12. Einem Leben ohne Ruhm und ohne Mittel in und außer Rom habt Ihr eure jetzige Stellung vorgezogen 13. 14. Nur dem Muthigen ist Friede und Sicherheit beschieden, dem Feigling das Gegentheil 15—17. Der Hinblick auf Euch flößt mir Siegeshoffnung ein; zudem schützt uns günstige Stellung gegen feindliche Ueberzahl 18—20. Im Falle der Mißgunst des Geschickes verkaufet euer Leben möglichst theuer! 21.

Was den Gehalt dieser Rede anbelangt, so kann man in das von Dietsch (p. 303 f.) ihr ertheilte Lob einstimmen, und doch auch folgende Bemerkung Drumann's (S. 576. Anm. 50.), welche eine schwache Seite Sallust's mit gerechtem, ihm nicht zu ersparendem Tadel trifft, beipflichten: es ist zu bedauern, daß Sall. nicht statt — oder: neben — der Rede des Catil. eine genauere Beschreibung des Oertlichen und der Stellungen gegeben hat, und überdies manches nur andeutet.

1) Haverc. p. 460.

2) Kortte p. 369 verweist neben Thucyd. II, 87. m. auf mehrere lat. Parallelen.

3) Anm. 5. z. Cap. 17.

4) Seiner Operationsbasis gegen Rom.

5) Kortte p. 370.

6) Zu den zahlreichen, von Kortte p. 371 und Haverc. p. 463 gebotenen Parallelen z. B. Liv. XXVII, 45. m. läßt sich noch eine sehr sprechende von Ebend. XXI, 41. extr. fügen.

7) Kritz z. u. St. u. 17, 3.

8) Tac. Agric. 33. m.

9) Jacobs; Haverc. p. 465.

10) A Rome même, ayant tout perdu, vous pouviez végéter en mendiant l'aumône de nos ennemis. Mais vous aviez trop de coeur pour accepter cette humiliation, c'est pourquoi vous êtes ici, Mér. p. 319.

11) Jug. 83, 1.

12) Jug. 107, 1., Horat. Od. III, 2, 14 f.

13) pro latebra, Tac. Hist. III, 73. fin., Liv. XXII, 5. in.

14) Lucan. Phars. VII, 290 f.

15) 59, 2.

16) Herzog. — Mit der minder gehässigen Anklage si fortuna dubitabit bezeichnet Livius XXI, 44. extr. die Ungunst des Geschickes.

17) 33, 5. Die Verzweifelten leisteten dieser Ermahnung pünktlich Folge, 61, 7.!

Cap. 59.

1) Der neutrale Sinn von canere und folglich die Bedeutung von signa als Accusativ des Subjekts wird von Kritz und Dietsch z. u. St., wie mir scheint, auf überzeugende Weise gegen Herzog vertheidigt. Jener Sinn ist namentlich in den zwei von Dietsch citirten Stellen des Livius (III, 22. und XXVIII, 27. extr.), wo das Wort absolut oder mit classicum verbunden steht, und ebenso auch Jug. 94, 5. unläugbar, in den drei von Kritz beigebrachten des Livius, bei Cäsar (B. C. III, 82. extr. — concinerent) u. Jug. 99, 1. sehr wahrscheinlich. Daneben findet sich aber allerdings bei Demſ. (B. C. III, 92. in.) classicum cani jubet, und in Stellen des Sall. und Liv., welche Kritz anführt, das von den Gegnern des neutralen Sinnes zur Ergänzung vorgeschlagene cornicines und tubicines mit der Redensart wirklich verbunden, endlich sind bei Vergil (Georg. II, 539.) und Lucan. Phars. IV, 186.) mit classica die transitiven Verba inflare und dare verknüpft, während der erstere (Aen. VII, 637.) hinwiederum das intransitive sonant damit verbindet. — Die beim Wach- (Marquardt S. 324 f.) und Felddienst üblichen Instrumente der röm. Militärmusik waren cornu, aus Horn, womit man das Zeichen bei den Feldzeichen (in Verbindung mit der tuba 60, 1., Tac. Ann. I, 68. a. m., Gell. I, 11. in.), bucina aus Blech oder Messing, womit man das Hauptsignal, classicum, aus der Nähe des Feldherrn zum Aufbruch, Angriff oder Rückzug gab (R. E. I, S. 2514 f.), welches sofort durch den lituus für die Reiterei (R. E. IV, S. 1107), durch die tuba für das Fußvolk (R. E. VI, 2. S. 2172 f.) sich weiter verbreitete. Ueber die Gestalt des lituus s. Gell. V, 8. in., über die der übrigen Ovid. Metam. I, 98. 335 f.

2) Veget. III, 9, 13. über die große Bedeutung der örtlichen Aufstellung.

3) Eine auch von Cäsar unter eigenem Vorgange öfters (Sueton. 60.) ergriffene Maßregel, z. B. in der Schlacht gegen die Helvetier (B. G. I, 25. in.) und bei Munda (Frontin. II, 8, 13.).

4) Zwar haben bis auf Kritz alle neueren Herausgeber die Lesart der meisten und besten Handschriften „rupe aspera“ aufgenommen, allein wir glaubten dessen ungeachtet die von ersterem aus den drei anderen Lesarten ersehene „rupis aspera“ vorziehen zu sollen, 1) weil sie ganz im Geiste Sallustischer Gedrängtheit gebildet und mit Belegen aus ihm selbst, besonders Fr. Hist. II, 24. inter laeva moenium et dextrum flumen Turium, sowie aus Livius und Tacitus unterstützt ist; 2) weil die ohnedem nicht eben ganz klare und genügende Zeichnung der Oertlichkeit in Folge der durch die erste Lesart „ab dextra rupe aspera“ herbeigeführte Zweideutigkeit des Sinnes noch unsicherer und undeutlicher gemacht wird; 3) weil eine Ausdrucks-

weise, wie die: rupe aspera = durch Fels rauh gemachte Oertlichkeiten doch gar zu erkünstelt und gezwungen erscheinen, und durchaus ohne Beispiel sein dürfte. — Vgl. Mezger S. 441 f.

5) Die von Marius stammende Abschaffung der Manipular und Einführung der Cohortenstellung, darauf berechnet, durch Versetzung der besten Truppen aus dem Hintertreffen in die ersten Reihen der Wucht des ersten Angriffs gewachsen zu sein, erhellt auch hier aus den beiderseitigen (§. 2. u. 5.) Dispositionen, Lange p. 14 f., Marquardt S. 341 f., Rüstow, Heerwesen und Kriegführung C. Julius Cäsar's S. 35 f.

6) Ab his bezieht sich auf eine örtliche Angabe des vorangehenden Satzes zurück, welche in dem eine Mehrheit, nämlich 12 Cohorten umschließenden „in subsidio“ enthalten ist. Daher eben his; das diesem vorangestellte ab bezeichnet die Trennung der sofort aufgezählten drei Classen von Leuten — centuriones, omnis lectos nach Dietsch' und nicht nach Kritz' Auffassung —; evocatos, eine Eliten-abtheilung freiwilliger Veteranen 16, 4. 28, 4., Lange p. 9 f., Marquardt S. 294 f., Rüstow S. 29 f.; ex greg. mil. opt. q. armatum, 56, 3.; — von jenen zwölf Cohorten des Hintertreffens und deren Verpflanzung (subduxit Dietsch z. u. St. u. z. Jug. 98, 4.) in das auch so noch verstärkte Vordertreffen der acht Cohorten.

7) Nach der Vermuthung Drumann's S. 567 der von Cic. (In Catil. III, 6, 14.) genannte P. Furius. Wohl möglich; doch bleibt es immerhin etwas seltsam, daß Sall., der ihn 50, 4. auch bei Namen aufführt, hier hinwiederum den Menschen so geheimnißvoll behandelt haben soll. — Ueber eine eben so gemeine als plumpe archäologische Unterschiebung, welche den wahren Namen dieses Menschen — Ancus — zu Tage gefördert haben wollte, s. de Brosses Not. 173. p. 192 f. — Wo Plutarch denselben wirklich Furius genannt habe, wie de Brosses Ebend. behauptet, habe ich bei jenem nirgends finden können.

8) Darunter Sergius — wofern er nicht Catilina's Verwandter — sein Waffenträger und später Clodius' treuer Gefährte, Drumann S. 416. u. 550. Nach Drumann (S. 567. Anm. 50.) waren diese Freigelassenen, ohne Zweifel ehemalige Sklaven des Catil., also vor allem wohl jener Sergius, beauftragt, ihn im Falle einer Niederlage zu tödten: wenigstens eine recht wohl denkbare Aufgabe.

9) Der Adler war durch Marius und seit ihm zum ausschließlichen Feldzeichen der Legion erhoben worden, Lange p. 23., Marquardt S. 264 f., R. E. VI, 1. S. 1180 f. Der hier und von Cicero (In Catil. I, 9, 24. II, 6, 13.) erwähnte mag also in den Schlachten von Aquä Sextiä und auf den raudischen Feldern (J. 102 u. 101 v. Chr.) den Legionen des gesetzlichen Heeres mit zum Siege vorangegangen sein.

10) Der hier genannte Petrejus ist schon wegen seiner langen, gleichfalls angegebenen Dienstzeit nicht zu identificiren mit dem bekannten spätern Legaten des Pompejus in Spanien (Drumann S. 566). Von ihm und von dem aus Rom und Capua mit einem Korps herbeigeeilten Quästor Sestius gedrängt (Cic. Pro Sest. V, 12.), vor Sommers Anfang zu schlagen, stellte sich vielmehr der

Proconsul Antonius, voll bösen Gewissens, als Podagristen, C. Dio 39., vgl. 30. u. 32., Cic. Pro Mur. XXIV, 49., Pro Flacco XXXVIII, 95.

11) Cic. Philipp. VIII, 1, 2 f., vgl. V, 12, 31 f.

12) Ungenau von Sall. gethan, dem Legaten dasjenige beizumessen, was des Proconsuls war! Unwillkührlich bezeichnete er damit den letzteren als eine militärische Null.

13) Worauf der Soldat jederzeit, besonders aber in Lagen, wie die hier geschilderte, natürlich einen hohen, ihn ermuthigenden Werth legt. Zu den von Herzog aus Cäsar z. B. B. G. II, 25. hiefür beigebrachten Belegen kann man noch andere aus Kortte, so Plin. Panegyr. 15. extr., fügen.

14) Zum Theil wörtlich wahr, 28, 4., zum Theil, wie auch sonst öfters (Herzog), den ordentlichen Feinden entgegengesetzt.

15) Anm. 3. z. Cap. 52., Haverc. p. 478.

16) Befehlshaber der Legion, zwischen dem Oberfeldherrn und den Centurionen stehend, anfangs wahrscheinlich drei, später sechs in jeder Legion, R. E. VI, 2. S. 2096 f., Anm. 11. z. Jug. 63.

17) So hießen die Befehlshaber der bundesgenössischen Hilfsreiterei, vom Oberfeldherrn dazu eingesetzt (Cäs. B. G. VIII, 48. und weiteres bei Kritz), aber auch die Obersten des Fußvolkes der Bundesgenossen, Anm. 10. z. Jug. 46., R. E. VI, 1. S. 11. Schon die Aufeinanderfolge der vier militärischen Chargen bei Sall., aber noch entscheidender Sueton (Octav. 38. in.) beweist, daß die Präfectur eine höhere Stelle war, denn das Tribunat.

18) Anm. 3. z. Jug. 28.

19) Prätor bezeichnet hier natürlich nicht die bekannte obrigkeitliche Würde zu Rom, sondern die Stellung eines Truppenführers cum imperio, wie bei Cäsar B. C. I, 12. einer vorkommt, R. E. VI, 1. S. 23 und 29., Dietsch z. Jug. 36, 4.

Cap. 60.

Ueber Zeit und Ort der im Folgenden geschilderten Schlacht.

Wie genauer bestimmte chronologische Haltpunkte bei Sall. überhaupt im Grunde selten anzutreffen sind (vgl. 17, 1. 18, 2. 5. 6. 24, 1. 26, 1. 5. 30, 1.) und er sich außerdem auf ganz allgemein lautende Andeutungen über Gleichzeitigkeit einzelner Begebenheiten mit anderen oder ihre Aufeinanderfolge beschränkt (vgl. 17, 7. 18. 4. 22, 1. 24, 3. 32, 3. 39, 6. 42, 2. 43, 7. 50, 1. 55, 1. 56, 1. — 19, 1. 30, 1. 56, 4. 57, 1.): so läßt er uns auch mit dem für ihn doch so leicht beizubringenden Datum dieser Schlacht ganz im Stich und stellt es uns anheim, entweder mit Vermuthungen aus dem Zusammenhange seiner Erzählungen uns zu begnügen, oder, wenn's thunlich, bei willfährigeren Berichterstattern uns des näheren hierüber zu erkundigen. Da aber auf ersterem Wege keine Anzeichen auf ein irgend verläßliches Ziel hinweisen, so müssen wir nach dem zweiten Mittel greifen, und da werden wir mit unseren

Anfragen wenigstens nicht ganz ohne Antwort gelassen. So deutet z. B. doch Cicero (Pro Sest. V, 12., vgl. In Catil. II, 10, 23.) auf einen Feldzug unter Reif und Schneemassen in Apennin und bei langen Winternächten hin und Livius' Epit. 103. läßt diesen Feldzug durch Antonius als Proconsul, und zwar, wie C. Dio XXXVII, 39. ergänzt, bald nach dem Amtsantritte von Silanus und Murena durch Erlegung Catilina's beendigt werden. Dies würde nun, jenen Amtsantritt mit Ideler (Handb. d. Chronol. II, S. 115, vgl. S. 110 f.) unter Voraussetzung der damaligen Kalenderverwirrung auf den 4. März d. J. 62 (692) angesetzt, in die erste Hälfte des genannten Monats und mithin die Eröffnung des kurzen Feldzugs selbst in den Lauf des Februar zu verlegen sein: eine Ansicht, der auch Dietsch p. 304 zustimmt, dem wir gleichfalls in dem Bekenntnisse beipflichten müssen, nicht errathen zu können, worauf die von Herzog (z. §. 4.) mit Lange (p. 174. z. Cap. 60.) getheilte Annahme, der 5. Januar des J. 62 sei der Schlachttag, sich stütze. Auch über den Ort der Schlacht setzen uns Sall. (57, 1 f.) und deßgleichen die anderen Historiker nicht gehörig in's Klare. Nach jenem zieht Catil. von Fäsulä über rauhe Gebirge nach dem bis an das Rhenusthal nördlich auszubehnenden Gebiet von Pistorium, um von hieraus nach Gallien zu entkommen. Da ihm aber durch Met. Celer der Paß dorthin versperrt ist, so wendet er sich gegen den gleichsfalls ihm näher gekommenen Antonius, also rück-, d. h. südwärts, und liefert dessen Heere die Schlacht. Dasselbe will Appian (7.), Florus mit „infestis ab Etruria signis patriam petens“ und C. Dio (39.) sagen, nur daß der letztere Catilina's Umschließung durch die zwei röm. Heere unrichtig oder ungenau πρὸς ταῖς Φαισούλαις herunter verlegt. In Ermanglung anderer zuverläßigerer Hilfsmittel aus der Neuzeit zur Aufhellung dieser Frage, müssen wir uns vor der Hand mit einigen Notizen aus de Brosses (p. 190 f. Not. 172) begnügen, der in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts selbst zu Forschungen in jenen Bezirk gezogen, die Ansicht eines toscanischen Archäologen, Cini de San Marcello, als die ihm selber wahrscheinlichste mittheilt. Nach dieser rückte also Catil. über Mugello, Barberino — so wird es statt Bactrino heißen müssen — und Vernio bis zu der Apenninenschlucht, durch welche das wegen seiner Pfeilrohre bekannte Rhenusflüßchen (Plin. XVI, 36., Sil. Ital. VIII, 601.) aus dem Gebiete von Pistoja dem von Bologna zugeht, und wo im ganzen Bezirk das Gebirge sich am meisten senkt. Hier traf er aber den Met. Celer schon bei dem heutigen Sambuca auf dem rechten Ufer des Rhenus aufgestellt, um ihm den Paß zu verrennen. Er mußte also wieder umwenden, und traf nun in der Nähe des heutigen Ortes Tizzoro (? Torri nordwestl. von Barberino), nahe dem Bach Bardelone, auf Petrejus, welcher ihm durch die Ebene von Prato bis zu den Ufern des Rhenus zur Seite gezogen war. Die dortige Gegend bildet zwischen dem Rhenus und dem kleinen Flusse Marosca eine Art von Amphitheater, das links durch das hohe Gebirge, rechts durch eine steile Felsenwand eingeschlossen, der Sallustischen Terrainzeichnung 59, 2. recht erwünscht entsprechen würde, und hier wurde denn die Schlacht geliefert. Andere dagegen (bei de Brosses p. 191) suchen das Schlachtfeld mehr westlich gegen den Serchio hin in der Ebene von Malarme, wo man auf der sie über-

ragenden Höhe einen Ort zeige, der noch im Munde des Volkes „die Zelte Catilina's" heiße.

1) ferentarii, von einer schon den Alten ungewissen, zwischen zwei unstatthaften Ableitungen — a ferendo auxilio, vel quia fundis et lapidibus pugnabant, quae tela feruntur, non tenentur — schwankenden Etymologie (Varro bei Dietsch, Festus p. 320. u. das. Lindemann). Jedenfalls bezeichnet dieses Wort die den Kampf eröffnenden Tirailleurs, aus den behendesten und geübtesten der Velites ausgewählt (Veget. I, 20.), die dem gravis miles bei Tacitus (Ann. VII, 35.) entgegengesetzt werden.

2) Cäs. B. C. III, 92, fin.

3) Lange p. 18 f., Marquardt S. 251 f. 256., Rüstow S. 12 f.

4) Marquardt S. 251.

5) Liv. IX, 13. in., vgl. II, 46. in., Cäs. B. G. I, 52. in., Rüstow S. 44 f.

6) Jug. 49, 2.

7) Nach Art großer, von den Alten (s. Kortte) deßhalb gerühmter Heerführer, eines Epaminondas, Alexander, Mithridates, Cäsar, Trajan.

8) Ein Elitenkorps des Feldherrn, seit dem jüngern Scipio cohors praetoriâ genannt, Herzog; Marquardt S. 309 f., Rüstow S. 28.

9) Als im ersten Acte des Treffens Anfall und Widerstand in verzweifeltem Ringen sich das Gleichgewicht hielten, da eröffnete Petrejus, von seiner geringschätzigen Ansicht über diese Rotten, welche er bisher gleich Cicero gehegt haben mag (Anm. 1. z. Cap. 57.), zurückgekommen, den zweiten Act — ließ, wie wir wohl die unvollständige Kürze von Sall. werden ergänzen dürfen, das zweite Treffen vorgehen — führte seine Kerntruppen, die prätorische Cohorte*), gegen das feindliche Mitteltreffen, durchbrach dasselbe und ließ die einen in ihrer behaupteten Stellung, die anderen zersprengt da und dort (61, 1—3.) niedermachen. Manlius und der Fäsulaner, durch Entsendungen von ihren Flügeln geschwächt, und sofort gleichfalls von der feindlichen Uebermacht angegriffen, wurden mit allen, oder — Sall. läßt uns auch hier besonders mit seinem unbestimmten „fusas copias" §. 7. wieder nur rathen — wenigstens beinahe allen der Ihrigen erschlagen (Drumann S. 568). Im letzten Acte erliegt Catilina selbst. S. die folgende Anm.

10) Appian (7.), übrigens hier gegen Catil. ungerecht und mit sich selbst im Widerspruche, läßt ihn mit allen Edlen seiner Umgebung, die Flucht verschmähend (Cat. 61, 5 f.), fallen; dem C. Dio (40.) zufolge wird er mit 3000 Mann, nach dem Zusammenhang seiner ganzen noch übrigen Streitmacht**), niedergehauen, und

---

*) Wahrscheinlich, wie auch sonst, aus Fußvolk und Reiterei zusammengesetzt, von nicht genannter Stärke — wir finden Angaben über die Stärke solcher Cohorten bald von 500, bald von 2000 Mann — Marquardt S. 307 f.

**) Drumann (S. 567. Anm. 48.) bestreitet letztere Angabe Dio's durch Verweisung auf den von Catil. dem Consularheere so lange streitig gemachten Sieg. Allein man bedenke die in unzähligen Kämpfen bewährten Riesenkräfte der Verzweiflung und das die gegnerische Tapferkeit oft aufwiegende Günstige einer Stellung (Veget. III, 9.), wie die des Catil. war!

sein Haupt von Antonius nach Rom geschickt. Ersteres wird von Plut. (22.) bestätigt, und von keinem der übrigen Gewährsmänner, von Sall. aber höchstens mit den Worten „in fuga“ 61, 5. bestritten, welchen in diesem Falle das §. 6. folgende „cuncti“ auf civis ingenuus zu beschränken, nicht widerspräche. Im Lobe der Tapferkeit, womit er sein verwirktes Leben (Vell. Pat. II, 35, 5.) im Kampfe, für ihn, hätte er dem Vaterlande gegolten, so rühmlich (Flor. I, 12.), aushauchte, stimmen alle überein.

Cap. 61.

1) Kortte p. 390., Haverc. p. 484.

2) Kortte p. 391 f., Haverc. p. 486., Freinsh. z. Flor. I, 18, 17.

3) Sil. Ital. V, 673., Flor. a. a. O., Vell. Pat. II, 27, 3.

4) In diesen Worten vermag ich mit Herzog und Dietsch ebenso wenig eigentliche Ironie, als Gereiztheit zu entdecken; in ihnen zieht vielmehr Sall. einfach und in ruhigem Ernste den aus den Prämissen ganz natürlich sich ergebenden Schluß, und während ita wie §. 9. diesem nach, demzufolge bedeutet, heißt juxta gleich wenig, wie 2, 8. u. 37, 8.

5) Tac. Hist. II, 45., extr.

6) Richtiger, als Kritz, der dem Cicero (Tusc. IV, 8, 18.) beipflichtet, glaube ich, erblicken Fabri, Dietsch und Jacobs in laetitia und maeror die Bezeichnung für zwei entgegengesetzte Gemüthsstimmungen und in luctus und gaudia den Ausdruck für die Aeußerungen derselben. — Die Schilderung des Schlachtfeldes nach der Schlacht (61.) ist, wie mir vorkommt, noch objektiver gehalten, als die Schilderung der Schlacht selbst (60.). Wenn daher Herzog am Schlusse seiner Anmerkungen sich der Worte bedient: wir fühlen Sall. von wehmüthig bitterer Empfindung durchdrungen, und darauf: wir vergegenwärtigen uns ihn, wie er von der schroffen Höhe der kalten Reflexion im Beginn seiner Erzählung zu den sanftern Gefühlen eines gerechten Bedauerns jenes tragischen Ausgangs herabgestiegen, so scheint er mir einerseits jene Reflexion, worunter doch wohl die an Cap. 5. sich anschließenden Schilderungen von Rom's besserer Vergangenheit und verschlimmerter Gegenwart zu verstehen sind, gegenüber von diesen Zuständen seines Vaterlandes doch gar zu empfindungslos hinzustellen, andererseits aber wieder zu viel patriotische Wärme und Erregtheit des Gefühls dem Historiker geliehen zu haben. Auch nach Dietsch (p. 317) soll Sall. seine eigene Empfindung in keinem Worte durchblicken lassen, und doch soll hinwiederum in dessen Seele lebhaftes Bedauern über das Loos des Staates und vieler mit Catilina untergegangener Bürger desselben zu lesen sein. Nach meiner Meinung hält man in dieser Sache die rechte Mitte, wenn man annimmt, Sall. habe mit der Anm. 4. besprochenen Aeußerung seinem Gefühle einen gemessenen Ausdruck vergönnt. Noch berichtet C. Dio (40.), wie mir scheint, in einigem Widerspruche mit Valer. Max. (II, 8, 7.) über Antonius' Begrüßung als Imperators, und die Verordnung von Dankopfern, sowie über weitere Bestrafung der noch nicht rastenden Verschwörer und der mit ihnen verbündeten Allobroger (41., vgl.

47 f., Cic. De prov. cons. XIII, 32., Schol. Bob. in Orat. in Vat. p. 322, Oros. VI, 6.), Plutarch (23.) aber und Appian (7.) über die dem als Vater des Vaterlands begrüßten Cicero erwiesenen Ehrenbezeugungen; endlich vgl. man über die nächsten Folgen der Unterdrückung Catilina's und seines Anhangs für Cicero und den röm. Staat Drumann S. 570 f., Hagen S. 355 f., Mér. p. 325 f.

Schließlich verweisen wir noch in Kürze auf die zumal aus solchem Munde beachtungswerthe Beurtheilung Catilina's in Napoleons III. „Geschichte Julius Cäsars" 1. Bd. S. 289 f. 304 ff. d. deutschen Uebers. Vgl. B. z. Allg. Ztg. 1865. Nr. 74.

Die

Reden und Briefe

aus den

Geschichtbüchern des Sallustius.

Lebensabriß und Charakteristik desselben.

Register.

Vorbemerkungen zu den Reden des Lepidus und Philippus.

M. Aemilius Lepidus, ein Mann sehr edler Abkunft (Plin. H. N. VII, 53.), Vater des Triumvirn Lepidus und des Catil. 31. erwähnten L. Aemil. Paulus, eitel und ehrsüchtig, aber ohne gehörige Staats- und Kriegskenntniß (Vell. Pat. II, 67, 2., R. E. I, S. 357 ff.), hatte seine politische Laufbahn wahrscheinlich als Anhänger des Marius eröffnet, Oros. V, 22.*). Wie ohne Zweifel noch mancher andere Demokrat, war jedoch auch er im J. 83 zu den Fahnen des siegreichen Sulla übergetreten, und hatte im folgenden Jahre die letzte, noch Widerstand leistende Stadt Norba durch Verrath eingenommen, Appian B. C. I, 94.**). Zur Belohnung für diesen, vielleicht bereits unter Pompejus' Aegide ausgeführten Uebertritt mag er das eben berührte Kommando, die Prätur J. 82 und die Statthalterschaft in Sicilien J. 81 erhalten haben, welche Provinz er in der Weise eines Verres entsetzlich ausplünderte (Fr. Hist. I, 51, 4. 15. und das. Kritz p. 68 f.). Der deßhalb von den Brüdern Metellus Celer und Nepos wider ihn erhobenen Anklage durch Volksgunst entzogen, durfte er den Raub behalten, und mag davon sein prächtiges Haus erbaut (Plin. XXXV, 3. XXXVI, 6.), und auch seine schlecht genug von ihm beschönigten Einkäufe von Gütern Geächteter bestritten haben, Fr. I, 45, 18. 51, 15. Dies Alles, verbunden mit der im J. 79 er-

---

*) De Brosses I, p. 338. Not. 1. schließt dies namentlich aus seiner Ehe mit Appuleja (Plin. VII, 36. vgl. 53.), in welcher derselbe eine Tochter oder Enkelin des berüchtigten Volkstribunen Appul. Saturninus erblickt: eine Annahme, welcher die zweite zur Seite geht, daß nämlich unser Lepidus mit dem bei Plin. a. a. O. genannten identisch sei. Man wird wohl diese drei Voraussetzungen als wahrscheinlich bezeichnen dürfen.

**) Man wird nicht umhin können, in dem von Appian aufgeführten Lepidus den unsrigen wieder zu erkennen. Wenigstens wird ein zweiter, in dieser Zeit noch bemerklicher Lepidus, Consul des J. 77 (Fischer Röm. Zeittafeln S. 196), allerdings ein entschiedener Sullaner (Sall. Fr. Hist. I, 45, 3. u. 55. p. 42. u. 86. ed. Kritz.), mit seinem Unterscheidungsnamen Mamercus allein, oder mit diesem neben dem Geschlechtsnamen erwähnt.

folgten Niederlegung der Dictatur durch Sulla*), ermuthigte ihn denn, sich auf's J. 78 um's Consulat zu bewerben, wobei er durch Pompejus' gewichtige Verwendung beim Volke in einer Art unterstützt wurde, daß er selbst an erster, und der viel bessere Q. Lutatius Catulus (Kritz p. 70, R. E. IV, S. 1238) nur an zweiter Stelle zum Consul ernannt wurde. Sulla's Warnungen vor dieser Verwendung hatte der junge Pompejus, bereits durch mehrere Vorfälle mit seinem furchtbaren Gönner gespannt (Plut. Sulla 34. 38., Pomp. 13–15.), zudem durch Volksgunst berauscht und nach weiterer dürstend, nicht beachtet, wurde aber gleich in den ersten Monaten des J. 78 enttäuscht. Denn Lepidus, dessen uneingedenk, daß er zur Durchführung einer Marianischen Reaction weder in sich (Sueton. J. Caes. 3.), noch außer sich die gehörigen Mittel besitze, jedenfalls hiedurch das Uebel noch ärger mache, und den mehrfachen auswärtigen Kriegen Rom's noch einen einheimischen beigeselle (Plut. Pomp. 16., Flor. III, 23, 1–4., Eutrop. VI, 1 f., Oros. V, 23., Niebuhr, Röm. Geschichte, herausg. v. Zeiß, I, S. 524 f.), trat jetzt mit seiner Rede vor dem Volke auf**), und eröffnete und unterstützte damit seine turbidae rogationes, Tac. Ann. III, 27. extr. In dieser Rede folgt auf die einleitende Belobung seiner Zuhörer eine scharfe Invective gegen Sulla's erbarmungslose Gewaltthätigkeit und seine entarteten Trabanten §. 1—6. Ihrem Unwesen müsse man bei der allein noch übrigen Wahl zwischen Herrschen und Dienen entschlossen entgegentreten §. 7—15. Der Selbstvertheidigung des Redners gegen den Doppelvorwurf der Unruhstiftung und des Kaufs von Gütern Geächteter schließt sich die Zusage von Wiedererersatz und von Umgestaltung des jetzigen Zustandes an §. 16. —19., wofern die Römer gegen Sulla's schon gebrochene Macht und das ihn selbst noch bethörende Scheinglück rasch etwas wagen und dem Redner zur Erringung der Freiheit folgen wollen §. 20—27. — Uebrigens verband Lepidus mit der Agitation durch diese Rede***) Bestechung von Leuten aus dem Pöbel (Fr. I, 46. 51, 6.) und Werbung um den Beistand anderer Demokraten, wie des jungen J. Cäsar (Sueton. J. Caes. 3.). Der wahrscheinlich bald nach dieser Rede zu Puteoli erfolgte Tod Sulla's

---

*) Was aus Appian I, 103., Plut. Sulla 34. Comp. Lys. et Sullae I. Oros. V, 22., A. Victor De vir. ill. 75. — vgl. Fischer S. 193. — erhellt, und durch Or. Lep. §. 7. extr. nicht widerlegt wird, wenn man diese Stelle mit der von Kritz p. 38. angeführten des Plut. Sulla 37. beleuchtet.

**) Nicht vor einer Anzahl Gleichgesinnter an einem abgelegenen Orte, wie de Brosses p. 340 will, der ihn dieselbe auch vor Sulla's Abdankung halten läßt. Es gehörte immerhin noch ein gewisser Muth dazu, da der alte Löwe, wenn gleich jezt siechend und ohne titulirte Gewalt, so doch in der That nicht ohne Macht noch lebte, wiewohl dieselbe Lepidus selbst zu unterschätzen scheint, Fr. Fr. I, 51, 12. 20 f., vgl. R. E. II, S. 677.

***) Außer den durch dieselbe unterstützten Leges Aemiliae, wodurch die Leges Corneliae größtentheils sollten aufgehoben werden (R. E. IV, S. 959 u. 967 f.), wird dem Lepidus noch eine Lex Aemilia Sumptuaria zugeschrieben, in welcher man auch einen Angriff auf Sulla finden kann, R. E. VI, 2. S. 1509 f.

(Fischer S. 194) vermehrte noch die Spannung zwischen beiden Consuln, indem Catulus und sein Anhang unterstützt von Pompejus für Sulla eine glänzende Leichenfeier auf dem Marsfelde verlangte, Lepidus aber mit einer starken Gegenpartei sich widersetzte (Appian 105 f., Plut. Sulla 38., Liv. Ep. 90.). Zwar drang Catulus durch, aber noch am Scheiterhaufen des Adelsführers entzündete sich ein neuer Bürgerkrieg (Flor.). Die Consuln ergoßen sich beim Weggehen in Schmähungen wider einander (Fr. inc. 52. p. 383 f. I, 51, 19.); Rom theilte sich zwischen ihnen, und Lepidus suchte sich auch aus dem übrigen Italien, insbesondere aus Etrurien, zu verstärken (Fr. I, 48 f. 51, 6. 8.). Deßhalb gebot ihnen der Senat nach ihrer Vereidung, durch keinen Krieg ihren Streit entscheiden zu wollen, unverweilt in ihre Provinzen abzugehen. Catulus scheint Italien erhalten, Rom aber nicht verlassen zu haben, Lepidus dagegen nach Gallien abgegangen zu sein (Appian 107., Fr. I, 47. 51, 4.). Dort, im cisalpinischen Gallien, vielleicht auch in dem seiner Familie etwa von alten Tagen her befreundeten Ligurien (Liv. XXXIX, 2., Oros. V, 22. Albanorum civitatem . . .), deßgleichen, wie gesagt, in Etrurien zumal (Fr. I, 48 f., Liv. Ep. 89.), wird er sich zum offenen Kampfe wider seine röm. Gegner gerüstet haben, ohne zu den Obrigkeitswahlen zurückzukehren, um im folgenden Jahre, seines Eides quitt (Appian 207., Fr. I, 51, 15.), den Krieg eröffnen zu können. Daher rief der Senat seinen Widersacher zurück; Lepidus aber, die Absicht des Senats durchforschend, rückte mit Heeresmacht wider Rom vor (Or. Phil. §. 10.), worauf die Vertheidigung der Stadt neben Catulus, der überhaupt mehr Staatsmann als Krieger war, dem Pompejus übertragen wurde (Plut. Pomp. 16.). Doch die friedliebende Partei, welche bei der bedenklichen Spaltung Rom's und Italiens in zwei Lager (Fr. I, 51, 1. 16., Appian 107.) und seiner Bedrohung noch von außen (8.) alles auf diplomatischem Wege abzumachen hoffte (s. 3. 5. 17.), scheint über die thatkräftigere, aber minder zahlreiche des Catulus und Philippus (6. 19. 12.) in Rom obgesiegt zu haben. Man unterhandelte daher mit Lepidus, verlängerte ihm das Imperium für seine Provinz, und er, mit proconsularischer Gewalt bekleidet, machte jetzt, weit entfernt, sein erstes Consulat niederzulegen, vielmehr Ansprüche auf ein zweites (7. 15.). Darüber kam es zum Interregnum*). Lepidus mag nun, nach Etrurien umgewandt und dort, sowie von dort aus auch anderwärts, ja in Rom selbst, seine Rüstungen und Werbungen mit Erfolg fortgesetzt (6. 16 f.

---

*) So weit wir aus den noch vorhandenen, freilich dürftigen, abgerissenen, zum Theil einander widersprechenden Zeugnissen über den Verlauf des Bürgerkriegs von Lepidus urtheilen können, glaube ich mit Jacobs S. 219 f. diesen Gang der Ereignisse annehmen, also namentlich voraussetzen zu müssen, daß die unt. folgende Rede des Philippus vor einem wirklichen Angriffe des Lepidus auf Rom gehalten wurde. Kritz dagegen p. 64 f. und auch des Brosses stellen dieselbe zwischen den ersten und zweiten Angriff desselben, während von einem ersten, was doch auffallend ist, sich keine unzweideutige Spur in Philippus' Rede wird entdecken lassen.

20., Plut. 16.), und sodann zu Anfang des J. 77 einen neuen Zug gegen Rom angetreten haben, um seine gesteigerten Forderungen an seine Gegner (22. vgl. 10. 14.) damit zu unterstützen, so daß jetzt nur die Wahl zwischen schimpflicher Unterwerfung oder mannhaftem Kampfe noch übrig war. In diesem Zeitpunkte nun wurde wohl des Philippus Rede gehalten, und auf ihn weist dieselbe unter Aufbietung aller nur denkbaren Mittel der Ueberzeugung hin: wider den Unruhstifter Lepidus müsse nämlich rasch und kräftig bei den Waffen, nicht aber bei Beschlüssen und Schicksalssprüchen Hilfe gesucht werden, worauf in einer ringsum bedrohten Lage des Staates der Redner von Anfang an mit wenigen Gleichgesinnten angetragen habe §. 1—8. Gegen einen solchen in den schärfsten Zügen geschilderten Feind sei nicht feiges, friedliebendes Zaudern, noch grundloses Vertrauen auf Verräther am Platz, sondern energische Benützung der zu Gebot stehenden Mittel §. 9—22.*). Diesmal war Philippus auch so glücklich, durchzudringen. An der mulvischen Brücke und auf dem Janiculum wurden nämlich jetzt unter Catulus und Pompejus die nöthigen Vertheidigungsanstalten getroffen. Lepidus, zu derselben Wahl, wie seine Gegner hingedrängt, griff an, wurde in der Nähe des Marsfeldes geschlagen, und ohne von dem milden Sieger Catulus scharf verfolgt zu werden, zum Rückzuge nach Etrurien genöthigt (Appian 107., Flor. §. 7 f., Oros. V, 22.). Mochte man nun zu Rom hoffen, nach diesem Schlage werde der Aufstand in Etrurien ohne weiteres Blutvergießen vollends in sich selbst zusammenfallen, oder es werde wenigstens dessen Hauptburg Etrurien, wenn vorher andere Stützpunkte der besiegten Partei überwältigt wären, um so leichter und schneller bezwungen werden können: genug, Pompejus wurde sofort mit Heeresmacht abgesandt, um namentlich den M. Brutus, der das cisalpinische Gallien von Mutina aus für Lepidus behauptete, zur Unterwerfung zu nöthigen, was denn auch, wie es scheint, nach langwieriger Belagerung durch Verrath gelang, als dessen Opfer Pompejus den Brutus selbst fallen ließ (I, 52 f., Liv. Oros. Val. Max. VI, 2, 8., Plut. Pomp. 16. 64., R. E. IV, S. 517 f.)**), Auf seinem Rückmarsche aus Gallien traf Pompejus eben

---

*) Auffallender Weise gedenkt Philippus, sonst ein warmer Bewunderer des Pompejus (R. E. IV, S. 1529), desselben mit keiner Sylbe ausdrücklich in dieser Rede (vgl. §. 22.). Sollte er um diese Zeit noch gegen den eifrigen Beförderer des Lepidus zum Consulate mißgestimmt gewesen sein, oder Pompejus noch mit seiner Parteinehmung in etwas geschwankt haben, oder konnte es Sallust nicht über sich gewinnen, zu Ehren des ihm verhaßten Mannes (s. d. Einl. in den Brief des Pompejus) dem Philippus ein Wort über ihn in den Mund zu legen? Jedenfalls hat Sallust den Sprecher, welcher den bedeutendsten Rednern seiner Zeit, einem Antonius und Crassus relativ am nächsten stand, nach seiner großen Lebendigkeit, unerschrockenen Entschiedenheit und rücksichtslosen Strenge, die er auch in seinen Staatshandlungen als Senator, Consul und Censor beurkundete, in diesem Vortrage treu und treffend gezeichnet, Fr. I, 50., Cic. Brut. XLVII, 143., R. E. IV, S. 1538 f.

**) Plutarch läßt während dieser Belagerung Mutina's den Lepidus gegen Rom anstürmen, und ein zweites Consulat verlangen: eine mehrfach ganz unwahrschein-

noch zu rechter Zeit in Etrurien ein, um den daselbst gegen ein anderes Heer vielleicht unter Catulus durch die Ueberzahl der herbeigeströmten Gegner Sulla's in Vortheil gekommenen Lepidus zum zweiten Male bei Cosa zu besiegen. Diese etruscische Seestadt, an der nach Südgallien ziehenden Via Aurelia gelegen, hatte zugleich einen guten, der römischen Flotte öfters zum Ankerplatze dienenden Hafen (J. Exsup. Oros. Rutil. Itin. I, 295 f. von Kritz z. Fr. I, 54. angeführt, Forbiger III, S. 601 f.). Mit dem Reste seines bedeutend gelichteten Heeres flüchtete jetzt Lepidus nach Sardinien hinüber, in der Absicht, dort die Getreidezufuhr nach Rom abzuschneiden (Forb. S. 820) und sich durch Herbeiziehung der von Jugend auf durch Straßenraub kriegerisch eingeübten Sarden (Arus. Mess. De Eloc. Ex. v. Suetus) zu neuem Kampfe zu stärken. Allein er stieß dort von Seiten des Proprätors P. Valerius Triarius (Ascon. In Scaur. p. 19 J. Exsup. Liv. Ep. 90. — Plut. und Appian ignoriren den sardischen Kampf) auf so lebhaften Widerstand, daß ein hitziger Schlachten- und Belagerungskrieg ungünstig für ihn ablief. Zu diesem Mißgeschicke gesellte sich noch eine Krankheit, und diese (J. Exsup. Appian), oder nach Plut. Pomp. 16. mehr noch Kummer über die jetzt erst durch schriftliche Zeugnisse von ihm entdeckte Untreue seiner Gemahlin Appuleja, oder auch, wofern wie gesagt unser Lepidus mit dem bei Plinius (VII, 36. 53. vgl. Kritz p. 35. 85. u. Flor. §. 7.) erwähnten identisch ist, Reue über seine deßhalb noch vollzogene Ehescheidung von ihr, setzte seinem Leben ein natürliches Ziel (Sueton's »post necem« J. Caes. 5. beweist nichts dagegen, da die Späteren dies Wort auch vom natürlichen Tode gebrauchen, Freinsh. z. Flor., Benecke z. Justin. XLII, 1, 1.). Mit einer Anzahl seiner Krieger entflohen Perperna und

---

liche Angabe. Denn 1) bemerkt derselbe Plutarch etwas weiter oben, man habe dem mehr staatskundigen als kampfesrüstigen Catulus deßhalb den Pompejus zugesellt. Ist es nun glaublich, daß, ehe noch ein Schlag gegen Lepidus gethan war, Pompejus von Catulus und von Rom in so weite Ferne hinweggezogen sein werde? 2) ist es glaublicher, daß, nachdem das Schwert gezogen, Lepidus sich noch mit einer Forderung um ein zweites Consulat werde vor Rom gelegt haben? 3) ist auch in Livius Ep. die Erzählung übersichtlich so geordnet, daß Brutus wenigstens erst nach dem Hauptschlage gegen Lepidus vor Rom unterlegen sein kann; 4) spricht dafür auch J. Exsuperantius Cap. 6., den wir, sei er auch ein noch so geistloser Epitomator, doch in Ermangelung eines besseren, als Repräsentanten des Sallust, unseres ersten und seines einzigen Gewährsmannes in dieser Sache (Linker a. a. O. S. 287 f.), beachten müssen, und der ganz in Uebereinstimmung mit dem bisher von uns als dem wahrscheinlichsten bezeichneten Gange der Ereignisse dieselben erzählt. — Noch gedenkt Orosius der durch Hunger erzwungenen Uebergabe einer Stadt der Albaner, wobei Scipio, ein Sohn des Lepidus, oder nach de Brosses' Vorschlag p. 338 ein gewisser Scipio und ein Sohn des Lepidus, gefangen und getödtet worden sei. Daß man darunter das ligurische Alba Pompeja am Tanarus, eine vom älteren Scipio gegründete und von Pompejus vielleicht in Folge dieses kriegerischen Vorfalls wieder hergestellte Colonie zu verstehen habe, die etwa während Mutina's Belagerung durch Pompejus selbst von einem seiner Legaten bezwungen wurde, und daß darauf die in Verbindung mit truces Lepidi motus von Lucan Phars. VIII, 808. berührten Alpina bella des Pompejus zu beziehen seien, darf wohl als wahrscheinlich angenommen werden.

Cäsar's Schwager, L. Cinna zu Sertorius nach Spanien (Fr. I, 41. II, 15. u. das. Kritz p. 35 f. 130 f., Appian. J. Exsup. 7., Sueton 5.). Ist dies nun der wirkliche Verlauf des Bürgerkriegs von Lepidus, so könnte man im Grunde dem Eutropius beistimmen, wenn er VI, 4, 2, behauptet, die von demselben heraufbeschworene Bewegung sei in einem Sommer wieder unterdrückt worden. Jedenfalls mag Cicero Recht haben, wenn er In Catil. III, 10, 24. behauptet, nicht sowohl des Lepidus, als vielmehr der übrigen Untergang habe den Staat in Trauer versetzt, und ein anderer Römer deßgleichen, wenn er versichert, Catulus, der wirklich seinen Sieg durch edle Mäßigung krönte (Oros. Val. Max. II, 8, 7.), sei der einzige gewesen, welcher einen Bürgerkrieg ohne — viel — Blutvergießen beendigt habe, L. Ampel. Lib. Memor. 19.

Rede des Consuls M. Aemilius Lepidus an's römische Volk gegen Sulla[1]).

Eure Milde und Biederkeit [2]), Quiriten, durch die ihr unter den übrigen Völkern so groß und gefeiert dasteht, erregen bei mir die lebhafteste Besorgniß gegenüber von L. Sulla's Gewaltherrschaft, ihr möchtet dadurch berückt werden, daß ihr dasjenige, was ihr selbst für ruchlos erachtet, anderen nicht recht zutrauen wollet [3]); zumal da für ihn alle Hoffnung auf Verbrechen und Treulosigkeit beruht, und er sich auf keine andere Weise gesichert glaubt, als wenn er mit Benützung eurer Furcht [4]) noch ärger und abscheulicher [5]) werde, und euch, seid ihr von derselben gelähmt, das Elend den Sinn für Freiheit benehme — oder ihr möchtet, wenn ihr dawider Vorkehrung treffet, mehr mit der Abwehr von Gefahren, als mit der Rache euch beschäftigen. Ueber seine Trabanten [6]) freilich, Männer von einem so bedeutenden Namen, die an ihren Ahnen die besten Muster vor sich haben, kann ich mich nicht genug wundern, daß sie zum Danke für ihre Herrschergewalt [7]) über euch ihre eigene Knechtschaft bieten, und beides lieber mit Unrecht wollen, denn im vollen Genuß ihrer Rechte als Freie leben: eine herrliche Nachkommenschaft der Brutus und Aemilius [8]) und Lutatius [9]), dazu geboren, das, was ihre Vorfahren durch Tapferkeit gewonnen haben, zu zerstören! Denn was ist von diesen gegen Pyrrhus, Hannibal, Philippus und Antiochus anderes vertheidigt worden, als die Freiheit und die einem jeden zugehörige Wohnstätte, und daß wir niemanden gehorchen müßten, als den Gesetzen? Dieses Alles hat jener verkehrte [10]) Romulus [11]) inne, gleich als hätte er es Fremden entrissen, nicht durch den blutigen Untergang so vieler Heere und Consuln und anderer hervorragender Männer [12]) gesättigt, welche das Kriegsgeschick hingerafft hatte, son-

dern da nur noch grausamer, wo das Glück sonst die meisten Menschen von Erbitterung zu Mitleid umstimmt. Ja er allein unter allen seit Menschengedenken hat Strafen gegen noch Ungeborene [13]) angeordnet, denen also Mißhandlung früher gewiß sein sollte, als das Leben, und er war bisher auf die unverantwortlichste Weise durch seinen entsetzlichen Frevel noch gesichert, indeß ihr durch die Furcht vor einer noch schwereren Knechtschaft von Wiedergewinnung der Freiheit euch zurückschrecken lasset. Handeln muß man und entgegentreten, Quiriten, damit nicht Beute von euch [14]) in den Händen jener Menschen bleibe; nichts läßt sich da aufschieben, noch auch durch Gelübde Hilfe gewinnen [15]); ihr müßtet denn etwa hoffen, daß bei Sulla bereits Ueberdruß oder Scham über seine Gewaltherrschaft eingetreten sei, und er dem durch Verbrechen Gewonnenen mit größerer Gefahr entsagen werde. Aber er ist bereits so weit gegangen, daß er nur eine gesicherte Stellung für ruhmvoll, und alle zur Behauptung seiner Selbstherrlichkeit dienlichen Mittel für ehrenhaft erachtet. Daher ist jene Ruhe und Muße mit Freiheit verbunden, nach der viele Rechtschaffene eher, als nach Anstrengung, die mit Ehrenstellen verknüpft, griffen, nirgends mehr zu finden. — Zu dieser Zeit muß man dienen oder herrschen, Furcht hegen oder erregen, Quiriten. Denn was gibt es noch darüber hinaus [16])? oder welches menschliche Recht ist noch übrig, oder welches göttliche noch unentweiht? Das römische Volk, eben noch Lenker der Nationen, jetzt von Herrschaft, Ruhm, Recht entkleidet, ohne Mittel zum Lebensunterhalte [17]) und verachtet, hat nicht einmal mehr Sklavenkost [18]) übrig. Eine große Menge Bundesgenossen und Latiner, für viele herrliche Thaten von euch mit dem Bürgerrechte beschenkt, wird in dessen Ausübung durch einen Menschen gestört, und die Familiensitze des schuldlosen Volkes hat eine Hand voll Söldner in Beschlag genommen, als Lohn für ihre Verbrechen [19]). Gesetze, Gerichte, Schatzkammer, Provinzen, Könige [20]) sind in der Hand eines einzigen, endlich auch unbeschränkte Gewalt über Tod und Leben seiner Mitbürger. Zugleich mußtet ihr Menschen hinschlachten sehen und Gräber befleckt mit Bürgerblut [21]). Bleibt da Männern noch etwas übrig, als der Mißhandlung ein Ende zu machen, oder mannhaft zu sterben? Weil ja doch einmal die Natur für alle, selbst für die mit Eisen Bewehrten dasselbe Ziel gesetzt hat, und niemand, er sei denn weibischen Sinnes,

der letzten Noth, ohne etwas gewagt zu haben, entgegen sieht. Aber ich bin ein Aufrührer, wie Sulla behauptet, weil ich mich über die Belohnungen von Unruhstiftern beklage, und mich verlangt nach Krieg, während ich doch nur die Rechte des Friedens zurückfordere. Natürlich, weil eure Wohlfahrt und die genügende Sicherheit eurer Herrschaft nur darauf beruht, daß der Picener [22]) Vettius [23]) und Cornelius der Schreiber [24]) die wohlerworbene Habe anderer durchgebracht haben, und ihr selbst insgesammt die Aechtung Schuldloser wegen ihrer Reichthümer, die Peinigung erlauchter Männer, die Verödung der Stadt durch Verbannung und Mordthaten, den Verkauf oder die Verschenkung von Gütern unglücklicher Mitbürger, gleich als wären sie cimbrische Beute, gut heißet. Doch er rückt mir Besitzungen von Gütern Geächteter vor; aber das gerade ist das größte unter seinen Verbrechen, daß weder ich noch sonst jemand sicher gewesen wäre, wenn wir zu jener Zeit recht gehandelt hätten. Gleichwohl will ich das, was ich damals aus Furcht in einem ganz rechtlosen Zustand der Dinge für mein Geld erkauft habe, seinen Eigenthümern zurückerstatten, und in meiner Absicht liegt es nicht, zu dulden, daß irgendwo Bürger ihres Eigenthums beraubt bleiben [25]). Es möge an dem genug sein, was durch eine Art von Raserei [26]) herbeigeführt, wir uns gefallen lassen mußten, daß nämlich römische Heere mit einander handgemein geworden sind und ihre Waffen anstatt wider Fremde gegen uns gekehrt haben. Verbrechen und Beschimpfungen aller Art mögen endlich aufhören! Sulla freilich bereut dieselben so wenig, daß er das Verübte sich zum Ruhme anrechnet und es wo möglich noch leidenschaftlicher verübt haben würde. Jetzt bin ich übrigens nicht darob besorgt, was ihr von ihm urtheilet, sondern wie viel ihr gegen ihn wagen werdet, und fürchte nur, ihr möchtet, einer auf den Vorgang des andern wartend [27]), vorher überwältigt werden, — nicht durch seine Macht, welche haltungslos und innerlich zerfressen ist, sondern durch eure Schlaffheit, — ehe es euch möglich wird, zu seiner Ueberwältigung zu schreiten, der sich nicht schämt, im Lichte eines Glücklichen zu erscheinen [28]). Denn wer hegt wohl dieselben Wünsche außer seinen schmachbedeckten Trabanten? oder wer möchte nicht Alles umgewandelt sehen außer dem Sieger? Natürlich das Kriegsvolk, mit dessen Blute dem Tarula und Scyrtus, den heillosesten Sklaven, Reichthümer erkauft worden sind! Oder diejenigen, denen bei Be-

setzung obrigkeitlicher Aemter ein Fufidius, dieser schmutzige Leibeigene[29]), dieser Schandfleck jeder Ehrenstelle ist vorgezogen worden? Unter diesen Umständen flößt mir das siegreiche Heer, das sich durch so viele Wunden und Anstrengungen nichts als einen Tyrannen errungen hat, das größte Vertrauen ein. Diese Krieger müßten denn ausgezogen sein, um die tribunicische Amtsgewalt, zu der ihre Vorfahren die Waffen in der Hand den Grund gelegt haben[30]), zu vernichten, und sich selbst Rechte und Gerichtsbarkeit aus den Händen zu winden: allerdings für einen ganz köstlichen Lohn, wenn sie in Sümpfe und Wälder verwiesen[31]), Schmach und Haß als ihren Antheil, Belohnungen aber in den Händen weniger erblicken dürfen. Warum zieht er also in so großer Begleitung und so hochfahrenden Muthes einher? Weil das Glück Fehltritten wunderbar zum Deckmantel dient[32]); ist jenes einmal erschüttert, so wird er in dem Grade verachtet werden, als er jetzt gefürchtet ist; es wäre denn, daß er sich mit dem Scheine von Frieden und Eintracht umgäbe: Namen, welche er seinem verbrecherischen Hochverrathe beigelegt hat. Daneben erklärt er noch, es lasse sich an ein Gemeinwesen und an ein Ende des Krieges auf keine andere Weise denken, als wenn die Plebejer von ihren Ländereien vertrieben bleiben: die schmerzlichste Beraubung von Bürgern, Recht aber und Gerichtsbarkeit über alles und jedes, die sonst dem römischen Volke zugestanden, in seiner Gewalt gelassen werde. Versteht ihr nun darunter Friede und Eintracht, so heißet die größten Störungen und Zerrüttungen des Gemeinwesens gut, schenket den euch auferlegten Gesetzen Beifall, nehmet Waffenruhe mit Knechtschaft verbunden an, und vererbet auf eure Nachkommen ein Beispiel, wie das römische Volk um den Preis seines eigenen Blutes zu unterdrücken sei. Obgleich ich durch meine jetzige höchste Amtsgewalt für den Namen meiner Vorfahren, für meine Würde und auch für meine eigene Sicherheit genug erreicht habe, so lag es doch nicht in meiner Absicht, mir eine eigene Macht zu schaffen, und Freiheit mit Gefahr erschien mir als vorzüglicher, denn Knechtschaft in Ruhe. Seid ihr hiemit einverstanden, so haltet zu mir, Quiriten, und folget unter der Götter gnädigem Beistande dem Consul M. Aemilius als Leiter und Vorgänger zur Wiedererringung der Freiheit[33]).

Anmerkungen zur Rede des M. Aemilius Lepidus.

1) Erläutert von Kritz, C. Sallusti Crispi Opera, quae supersunt Vol. III. Histor. Fragm. Lib. I, 45. p. 38 f.; Orelli, C. Cr. Sal. Orat. et Epist. p. 7 f. 35 f.; Gerlach, Commentar. Vol. II, p. 52 f.; Fabri S. 395 f., Jacobs S. 215 f., Kortte p. 936 f., Havercamp Vol. p. II, p. 8 f. — Uebersetzt in's Deutsche von Fr. Gerlach in der Prenzlauer Uebersetzungsbibliothek der griech. u. röm. Classiker. Vierte Abth. Sallust's Werke II, S. 105 f.; Reiff, Geschichte der Röm. Bürgerkriege II, S. 42 f.; in's Französische von de Brosses, Histoire de la République Romaine par Salluste Vol. I, p. 340 ff.; nach de Brosses in's Deutsche von Schlüter, Sallust's Römische Geschichte Bd. I, S. 123 f.

2) Mit diesen von der Gunstbuhlerei angedichteten und von der National-eitelkeit gerne an sich in Selbstüberschätzung oder Selbstbetrug wahrgenommenen Tugenden wird dem römischen Volke auch von anderen seiner Redner geschmeichelt, so von Philippus Fr. I, 51, 6., J. Cäsar, Sall. Catil. 51, 4 f., Cicero, Pro Rosc. Am, LII, 150.

3) Kortte p. 936.

4) Der von Kortte und Kritz mit analogen Stellen belegten Deutung „als ihr fürchtet" möchte ich die in meiner Uebersetzung ausgedrückte, von Fabri und Jacobs gleichfalls durch Citate vertheidigte darum vorziehen, weil sie sich mir in den Zusammenhang fortschreitender Gedanken besser und kraftvoller zu fügen scheint, der die fraglichen Worte umschließende Satz hiedurch zur erläuternden Steigerung des vorangehenden wird, und dem so erklärten metu das nachfolgende quo sich logisch richtiger anschließt, als dies bei der andern Auffassung der Fall sein dürfte. — Daß die Parenthese, der diese Worte angehören, festzuhalten sei, darüber s. Wagner's Rec. von Kritz' Ed. der Fragm. Hist. in Mützell's Zeitschrift für d. Gymnas. Wesen 9. Jahrg. Febr. H. S. 190.

5) Anm. 2. z. Jug. 67.

6) §. 12. 21. Natürlich in uneigentlichem Sinne, Kritz; Haverc. p. 10.

7) D. h. ihre, mit Schlüter, Reiff und Kritz, welch' letzterer übrigens, wie auch Orelli, suae mit Recht aus dem Texte verweist, nicht: seine, d. S. Sulla's, mit Kortte und Jacobs; vgl. Kritz z. u. St. u. §. 12. unt.

8) Zunächst höchst wahrscheinlich die Consuln des folgenden Jahres 77 D. Junius Brutus und Mamercus Aemilius Lepidus (Ascon in Cornel. p. 81), jener Gemahl Sempronia's, der Mitverschworenen von Catilina (Cat. 25, 1 f. 40, 5.), ein ebenso gebildeter, als conservativ gesinnter Mann (R. G. IV,

S. 513), mithin zu Sulla's Partei gehörig, wie auch dieser, der wohl identisch mit dem von Sueton. J. Caes. 1., vielleicht auch mit dem von Cic. De Offic. II, 17, 58. erwähnten; Kritz z. Fr. 55. unt. p. 86.

9) Anm. 4. z. Cat. 34. vgl. 49, 1 f.

10) scaevus, nicht saevus, s. Kritz und Fabri; also statt Neugründer im Sinne des verklärten Romulus zu sein, vielmehr Zerstörer des Staates durch seine ebenso ungeschickt, als gewaltsam zutäppischen Reformen.

11) Wie nicht unwahrscheinlich eigene Eitelkeit und fremde Schmeichelei den Sulla mochten glauben machen, er verdiene wegen der von ihm ausgegangenen Leges Corneliae (R. E. VI, S. 967 f.), wie Camillus als secundus (Liv. VII, 1. extr.), so als tertius a Romulo conditor urbis romanae gepriesen zu werden. In wie weit seine Ansprüche darauf zu verfolgen waren, darüber s. R. E. II, S. 676. u. das. Zachariä.

12) Von Consuln vier: Cinna, C. Marius d. J., Norbanus, Carbo; von anderen namhaften Männern, Consularen, Senatoren, Rittern eine nicht vollständig zählbare Menge, der früher von Marius Hingewürgten hier gar nicht zu gedenken, Appian B. C. I, 78. 91. 94 f. 103., Val. Max. IX, 2. 1 f. und weiteres bei Kritz.

13) Sulla's Verfügungen gegen die Kinder der Geächteten sind gemeint, Anm. 14. z. Cat. 37,

14) Kortte p. 938.

15) Cat. 52, 29.

16) Ueber Sulla's bisheriges Benehmen und den hiedurch herbeigeführten Zustand verweist Kritz auf Cic. In Verr. V, 45, 119.

17) Wegen der in dieser Schilderung des Sinkens der Römer eingehaltenen Stufenfolge, welche despectusque als unterster Grad abschließt, und wegen des Zusammenhanges mit alimenta faßt man agitandi wohl richtiger in der Bedeutung „leben", wie es auch Fr. III, 1, 9. p. 201, vgl. Ebend. Fr. 90. p. 297 vorkommt, und deßgleichen agebat Jug. 89, 7. aufzufassen ist, als in der Bedeutung „handeln", wie z. B. Reiff thut, der „bis zur Ohnmacht geschwächt" übersetzt.

18) Monatlich 4—5. modii, Kritz p. 47 u. p. 286, Gerlach p. 57 f., vgl. R. E. VI, 1. S. 1097, zugleich Anspielung auf die durch Sulla verfügte Aufhebung der einst von C. Gracchus zur Erleichterung der Getreideeinkäufe des Volks gegebenen Lex frumentaria, R. E. IV, S. 777, vgl. Cat. 33, 2.

19) Kritz u. R. E. IV, S. 970, Cat. 16, 4. 28, 4.

20) Jug. 31, 26., Fr. III, 82, 6., R. E. IV, S. 357, Appian. B. C. I, 102.

21) Kritz p. 31. Anm. 3. z. Cat. 5.

22) Von dem ziemlich gemischten sabinischen Volksstamme der Picener oder Picentiner zwischen Umbrien, dem Apennin und dem adriatischen Meere, Forbiger III, S. 624 f.

23) Diesen Menschen findet Kritz nicht unwahrscheinlich in dem Cic. Epp. Ad Attic. VI, 5, 2. erwähnten und Ebend. VI, 1, 15. als manceps bezeichneten Vettius, minder wahrscheinlich de Brosses p. 344. Not. 1. in einem andern,

oder vielmehr in zweien, von de Br. identificirten Trägern dieses Namens bei Cic. wieder.

24) Vielleicht der nach Cic. De Offic. II, 9, 29. bei den Sullanischen Versteigerungen als Sekretär beschäftigte Schreiber, oder wenn man de Brosses' Vermuthung (p. 344. Not. 2.) beipflichten mag, der durch Cicero verewigte Liebling Sulla's, Chrysogonus! — Ueber diese Menschenclasse s. außer Kritz Citaten z. u. St. die R. E. VI, 1. S. 876 f. und die trefflichen Erörterungen über dieselbe und ihre namentlich zur Zeit Cicero's erhöhte Bedeutung in Hagen's Catilina S. 38 f.

25) Ueber den hier von Lepidus sehr ungenügend zurückgewiesenen Vorwurf s. d. Vorb. z. s. Rede.

26) Des Bürgerkriegs, Flor. II, 19, 4.

27) Kritz und Tac. Hist. I, 55. in.

28) S. Kritz p. 54 f. über diese nach ihm schwierigste Stelle Sallust's und über Kritz' Verdienst um ihre Erklärung Wagner a. a. O.; über captum ire Dietsch z. Cat. 36, 4.; über quem haud pudeat . . . . Plut. Sulla 29. u. 34.

29) Dieser schmeichlerische Triarier-Hauptmann, wie die zwei zuvor Genannten aus Sulla's üppiger Umgebung (Anm. 6. u. 9. z. Jug. 95.), soll durch eine Eingebung grausamer Menschlichkeit Urheber der Proscriptionslisten geworden sein, Plut. 31., Flor. III, 21, 25., Oros. V, 21. — Ueber ancilla s. außer Kritz Fabri S. 404.

30) Cat. 33, 3., Jug. 31, 6. 17., Fr. III, 82, 1. 17.

31) Sulla soll an 23. (Appian B. C. I, 100.) oder, was unwahrscheinlich, an 47. seiner Legionen (Liv. Ep. 89.) Ländereien, oder nach Lepidus' parteiischer Uebertreibung Sumpf- und Waldboden, wohl in den Maremmen und Bergwäldern der von ihm schwergetroffenen Provinzen Etrurien und Samnium vertheilt haben, vgl. Tac. Ann. I, 17, 2.

32) Kritz p. 943, Haverc. p. 18 f.

33) Ueber diese Formel der Aufforderung zu dem durch einen tumultus nothwendig gewordenen Heeresdienste s. die Anm. Wasse's bei Haverc. p. 21.

Rede des L. Marcius Philippus gegen Lepidus [1].

Mein größter Wunsch wäre es, Senatoren, der Staat hätte Ruhe, oder würde wenigstens in Gefahren von den rüstigsten Männern beschirmt, endlich schlimme Anschläge gereichten ihren Urhebern zum Nachtheil. Nun ist aber im Gegentheil Alles durch Unruhen in Verwirrung gesetzt, und zwar von Leuten, die solchem eher steuern sollten, ja es ist so weit gekommen, daß, was die schlechtesten und thörichtesten Menschen beschlossen haben, gute und verständige thun müssen. Obgleich nämlich Krieg und Waffengewalt euch verhaßt sind, so müßt ihr doch, weil es dem Lepidus so gefällt, dazu greifen, es wäre denn, daß jemand, um den Frieden aufrecht zu erhalten, sich dazu entschlöße, in den Krieg sich zu ergeben. O ihr gütigen Götter, die ihr diese Stadt, trotz deren eigener Sorglosigkeit, noch immer beschützet! M. Aemilius, unter allen Schandmenschen der niedrigste [2], über den sich nicht entscheiden läßt, ob er schlechter oder feiger sei, hält ein Heer zur Unterdrückung der Freiheit, und hat sich, sonst verachtet, furchtbar gemacht; und ihr flüstert euch unschlüssig Worte und Weissagungen der Seher [3] in's Ohr, und wünschet den Frieden mehr, als daß ihr ihn wahret, sehet aber nicht ein, daß durch das Unmännliche eurer Beschlüsse euch die Würde, ihm die Furcht benommen werde. Und das mit Recht; insofern er in Folge seiner Räubereien das Consulat, für Aufruhr eine Provinz mit einem Heere davon getragen hat [4]). Was würde er für Verdienste erhalten haben, da ihr ihm für Verbrechen so große Belohnungen ertheilen mochtet? Aber freilich haben diejenigen, welche bis auf den letzten Augenblick für Gesandtschaften, Frieden, Eintracht und anderes der Art stimmten [5], dafür Gunst von ihm gewonnen! Ach nein, vielmehr werden sie gering geschätzt, der Staatsverwaltung für unwerth erachtet und nur als seine Beute angesehen; denn sie suchen mit derselben Furcht

Frieden nach, womit sie dessen Besitz aufgeopfert hatten. — Ich meinerseits war, als ich bemerkte, Etrurien verschwöre sich [6]), die Geächteten werden herbeigerufen, durch Bestechungen werde der Staat zu Grunde gerichtet, von Anfang an für rasches Handeln, und habe mich mit wenigen den Vorschlägen des Catulus angeschlossen [7]); übrigens haben diejenigen, welche die Verdienste des Aemilischen Hauses erhoben, dabei sagten, durch Verzeihen sei die Größe des römischen Volkes gefördert worden, und als Lepidus bereits eigenmächtig die Waffen zur Unterdrückung der Freiheit ergriffen hatte, noch immer behaupteten, er sei in keinem Punkte noch zu weit gegangen, sie haben die Berathungen für's Gemeinwohl irre geleitet, indem jeder von ihnen nur Geltung oder Schutzgenossen für sich dabei suchte. Und doch war Lepidus damals nichts als ein Bandenführer [8]), gefolgt von Troßbuben und einer Hand voll Meuchelmörder, von denen wohl keiner sein Leben um einen Tagelohn eingesetzt haben dürfte [9]); und jetzt ist er Proconsul mit Heerbefehl [10]), der nicht erkauft, sondern von euch verliehen worden ist [11]), mit Unteranführern [12]), die ihm noch zur Stunde von Rechtswegen gehorchen müssen; und ihm sind die verworfensten Menschen aus allen Ständen zugeströmt, durch Mangel und Gelüste wild aufgeregt, vom Bewußtsein ihrer Verbrechen umhergetrieben, welche Ruhe nur in Unruhen, im Frieden aber Bedrängnisse haben. Sie reihen Aufstand an Aufstand, Krieg an Krieg, einst die Trabanten des Saturninus [13]), später des Sulpicius [14]), dann des Marius und Damasippus [15]), jetzt des Lepidus. Ueberdies ist Etrurien und was der Krieg sonst noch übrig gelassen hat, aufgeregt [16]); beide Spanien sind durch Waffengetöse beunruhigt [17]); Mithridates, unseren Einkommensquellen, woraus wir bis jetzt die Mittel zu unserem Bestehen schöpften, in bedrohlicher Nähe, lauert auf einen für den Krieg günstigen Zeitpunkt [18]). Ja außer einem geeigneten Führer fehlt nichts mehr zum Umsturz unserer Herrschaft. Das bitte und beschwöre ich euch, Senatoren, wollet wohl beachten [19]), und es nicht dahin kommen lassen, daß verbrecherische Frechheit gleich einer Seuche auch über die von der Ansteckung noch Unversehrten sich verbreite [20]). Denn wo Belohnungen den Bösen zukommen, da ist nicht leicht jemand ohne Entgelt gut. Oder wollt ihr warten, bis er sein Heer wieder vor die Stadt führt, und mit Feuer und Schwert über sie herfällt? Dazu ist von dem Punkte, wo er jetzt

steht, ein viel kürzerer Schritt, als der von Frieden und Eintracht zum Bürgerkriege war, welchen er gegen alles Göttliche und Menschliche begonnen hat, nicht um eine ihm selbst oder anderen, wie er vorgibt, widerfahrene Rechtskränkung zu vergelten, sondern um Gesetze und Freiheit umzustürzen. Denn sein Herz ist beklommen[21]) und zerfleischt von Leidenschaft und Furcht vor Strafen, rathlos, unruhig, dies und das versuchend; er fürchtet Friedensruhe, haßt Krieg, sieht, daß er der Ueppigkeit und Zügellosigkeit entsagen müsse, und mißbraucht indessen eure Fahrläßigkeit. Ich bin auch nicht recht schlüssig, ob ich das Furcht oder Feigheit oder Unverstand nennen soll, wenn zwar jeder von euch, wie mir vorkommt, wünscht, die euch wie ein Blitz bedrohenden Uebel möchten keinen treffen, aber eine Abwehr derselben keiner auch nur wagt. Und doch bitte ich euch, erwäget, wie sehr der Zustand der Dinge sich geändert habe. Früher wurde das Verderben des Staates insgeheim, die Gegenmittel dawider öffentlich eingeleitet, und hiedurch kamen die Gutdenkenden den Uebelgesinnten leicht zuvor; jetzt wird Friede und Eintracht öffentlich gestört, insgeheim vertheidigt. Die, welche an ersterem Gefallen haben, sind unter den Waffen, ihr in Furcht. Worauf wartet ihr noch, wenn ihr nicht anders Scham oder Widerwillen gegen das Rechtthun fühlet? Oder sind Lepidus' Anträge euch zu Herzen gegangen[22])? Dieser erklärt, er wünsche, daß jedem sein Eigenthum zurückgegeben werde, und doch behält er fremdes in Händen; daß das Kriegsrecht aufgehoben werde[23]), während er selbst mit den Waffen Zwang übt; daß diejenigen in ihrem Bürgerrechte bestätigt werden, denen es doch, wie er selbst sagt, nicht genommen worden ist[24]); daß um der Eintracht willen dem Volke die tribunicische Gewalt wiederhergestellt werde, von welcher doch der Zunder aller Zwietracht herrührt. Du Schlechtester und Schamlosester aller Menschen, dir sollten Dürftigkeit und Jammer deiner Mitbürger zu Herzen gehen, der nichts daheim besitzt, was er nicht durch Waffengewalt oder sonstige Bedrückung an sich gebracht hätte? Du verlangst ein zweites Consulat, als ob du das erste schon niedergelegt hättest[25]), willst Eintracht mittelst des Kriegs befördern, durch den sie doch in ihrem Bestande gestört wird, bist Verräther an uns, treulos gegen jenen deinen Anhang[26]), ein Feind aller Gutgesinnten. Wie hast du sogar keine Scham vor Göttern und

Menschen, an welchen du dich durch einen Schein von Redlichkeit [27]) oder durch offenen Meineid versündigt hast! Da du nun aber einmal so bist, so verharre immerhin — ich fordere dich selbst dazu auf — bei deinem Vorsatz, bleibe unter den Waffen und erhalte, selbst ruhelos, durch Hinausschieben von Aufständen nicht auch uns in stäter Unruhe! Weder die Provinzen, noch die Gesetze, noch die heimischen Götter [28]) erkennen dich als Bürger an. Fahre fort, wie du begonnen, um so bald wie möglich den verdienten Lohn einzuernten. Ihr aber, Senatoren, wie lange wollt ihr noch durch Zögern den Staat wehrlos lassen und mit Worten statt der Waffen es versuchen? Man hat Aushebungen gegen euch veranstaltet, Staats- und Privatgelder erpreßt, Besatzungen weggeführt und eingelegt, nach Laune werden Gesetze vorgeschrieben, während ihr indessen Gesandtschaften und Beschlüsse [29]) in Bewegung setzet. Je begieriger ihr, beim Hercules! nach Frieden trachtet, desto heftigern Krieg werdet ihr haben, sobald er merken wird, daß er mehr durch eure Furcht, als durch Recht und Billigkeit [30]) geschützt werde. Denn wer behauptet, er hasse Unruhen und Blutvergießen unter Bürgern, und deßwegen euch in Wehrlosigkeit hinhält, während Lepidus gewaffnet hat, der trägt vielmehr darauf an, ihr sollet euch das gefallen lassen, was Besiegte zu ertragen haben, während ihr es als Sieger verhängen könntet. So räth er jenem von eurer Seite Frieden, euch von seiner Krieg an. Wenn euch dies zusagt, wenn Stumpfsinn in solchem Maße auf eurer Seele lastet, daß ihr, uneingedenk der Verbrechen eines Cinna, bei dessen Rückkehr in diese Stadt die Zierden unseres Standes umkamen [31]), dessenunerachtet euch selbst, eure Frauen und Kinder einem Lepidus überliefern wollet: was bedarf's da noch der Beschlüsse, was der Unterstützung von Seiten des Catulus? Ja wohl, umsonst sind er und andere Gutgesinnte für's Gemeinwohl besorgt. Handelt, wie es euch gut dünkt! verschaffet euch den Schutz des Cethegus [32]) und anderer Verräther, welche Plünderung und Brandstiftung in Masse zu erneuern und abermals gegen die heimischen Götter ihren Arm zu bewaffnen wünschen. Wenn aber Freiheit und Vernunft euch besser gefallen, so fasset Beschlüsse, würdig eures Namens, und erhöhet den Muth bei tapferen Männern. Ein neues Heer steht euch zu Gebot, zudem die Pflanzstädte alter Krieger [33]),

der ganze Adel, die trefflichsten Anführer [34]); das Glück begleitet die Muthigeren. Alsbald wird das wieder auseinanderstäuben, was sich nur, Dank unserer Sorglosigkeit, hat sammeln können. Deßhalb geht mein Antrag dahin: weil denn Lepidus ein Heer, auf eigene Faust geworben, mit den schlimmsten Vaterlandsfeinden dem Willen unseres Standes zum Trotz gegen die Hauptstadt heranführt, so solle der Interrex Appius Claudius [35]) mit dem Proconsul Q. Catulus und den übrigen Kriegsbefehlshabern [36]) die Hauptstadt decken und sich's angelegen sein lassen, daß das Gemeinwesen keinen Schaden nehme.

Anmerkungen zur Rede des L. Marcius Philippus.

1) Kritz Histor. Fragm. Lib. I, 51. p. 64 f., Orelli p. 13 f. 40 f., Gerlach p. 64 f., Fabri S. 408 f., Jacobs S. 225 f., Kortte p. 945 f., Haverc. p. 22 f. — Gerlach S. 112 ff., Reiff S. 53 ff., de Brosses p. 412 ff., Schlüter S. 203 ff., du Rozoir T. I, p. 366 ff.

2) Postremus, s. darüber Kritz und über seinen Gegensatz primus Fabri z. Cat. 36, 4.

3) Ueber die sibyllinischen Bücher, deren Orakel, von der gedankenlosen Menge damals noch immer geglaubt, hier, wenn nicht ausschließend, so doch vorzugsweise gemeint sind, und das zu ihrer Bewahrung und Befragung aufgestellte Priestercollegium s. außer Kritz R. E. VI, 1. S. 1151 f.

4) S. die Vorb. z. Lepidus' Rede.

5) Ebend.

6) §. 8, Die Sullanische Proscription, hauptsächlich in Etrurien, z. B. zu Florentia (Flor. III, 21 27.), geschäftig, hatte in den zahllosen dort Ausgeplünderten ebenso viele Unzufriedene erzeugt, bei welchen also Lepidus' aufreizende Versprechungen nicht minder, oder wohl noch mehr zündeten (Fr. I, 48 f., Appian I, 107.), als später auf demselben Grund und Boden die des Manlius Cat. 28, 4.

7) S. d. Vorb. zu Lepidus' Rede.

8) Kritz z. Jug. 97, 5. u. Tac. Ann. XII, 39.

9) Sall. stellt hier und im zunächst Folgenden offenbar Lepidus' ehemalige und jetzige Streitkräfte einander nach Zahl und Muth gegenüber; dort eine Handvoll, hier Massen; dort theils Troß, unkriegerisch wie immer, theils Banditen (R. E. VI, 1. S. 1153 f.), aber nicht nur wenige, sondern zudem auch solche,

daß gegen die sonstige Weise dieses Menschenschlages deren keiner um einen Tagelohn sein Leben daran gegeben haben dürfte (mod. potent.) — so sehr theilten diese die Feigheit jener Troßbuben — hier glühend leidenschaftliche, sittlich und ökonomisch verzweifelte Menschen. An diesem unläugbar doppelten Gegensatze festhaltend, glauben wir mit Gerlach, Fabri, Jacobs, Mezger a. a. O. S. 453 f. die Lesart Vat. I. und der Vett. edd. Ven. (Kortte p. 947) nemo der von Kritz vertheidigten Lesart des Vat. 2. u. 3. nemo non vorziehen, und diese vielmehr als eine Nachbesserung ansehen zu müssen, entstanden aus der jedem leicht nahe tretenden Erwägung, daß doch sonst wenigstens sicarii ihr Leben um ein Handgeld in die Schanze zu schlagen pflegen.

10) Cic. Pro Lege Manil. XXII, 62.

11) Fr. I, 47. u. Kritz z. u. St.

12) Darunter M. Perperna, R. G. V, S. 1356 f. und vielleicht auch Junius Brutus, der Vater von Cäsar's Mörder, schon früher Anhänger des Marius, Plut. Pomp. 16., R. G. IV, S. 517 f.

13) L. Appulejus Saturninus; über diesen ebenso leidenschaftlich antiaristokratisch, als demokratisch gesinnten Volkstribunen der J. 102 — 100 v. Chr. s. außer Kritz R. G. VI, 1. S. 828 f.

14) Kritz u. R. G. VI, 2. S. 1495 f. Kraft seiner Geburt und anfänglichen Richtung der Senatspartei zugewiesen, trat P. Sulpicius Rufus ebenso keck, grausam und selbstsüchtig, als von bedeutendem Rednertalente, noch im Jahre seines im Adelsinteresse angetretenen Volkstribunates 88. durch Schuldenlast gedrängt, zu Marius über, büßte aber noch in demselben Jahre die für seine neuen Freunde unternommenen und von 3000 Bewaffneten und einer Schaar berittener Jugend (Plut. Sulla 8.), seinem Antisenatus, unterstützten Gewaltthaten mit dem Untergange.

15) Anm. 22. z. Cat. 51. Der hier neben ihm genannte Marius ist deßhalb wohl als der Jüngere anzusehen.

16) Wahrscheinlich Samnium und das cisalpinische Gallien, Liv. Ep. 88., Appian I, 94., Plut. Pomp. 16.

17) Durch den Sertorianischen Krieg seit 81 (673), R. G. VI, 1. S. 1082 f.

18) in latere Jug. 14, 10.; diem . . . Fr. I, 20. — Zu einem neuen, für ihn dem letzten Kriege mit den Römern, wo er dieselben, wie das erste Mal (Appian Mithrid. 20 f.), in ihrem einträglichen kleinasiatischen Besitzthum (Cic. Pro Lege Manil. VI, 14.) zu bedrohen gedachte, rüstete sich Mithridates durch Eroberung des Bosporus, Verbindung mit Tigranes, der in seinem Interesse das römisch gesinnte Kappadocien anfallen mußte, und mit Sertorius, und durch Verstärkung seines Heeres aus Asien und Europa, Appian. Mithrid. 67 f., Sall. Fr. II, 58. III, 8 f. u. das. Kritz.

19) Fabri.

20) Fabri und Kritz.

21) Dietsch z. Jug. 55, 4.

22) movere ist nicht Inf. Praes., sondern Perfect., Fabri. Worin die mandata bestanden, gibt das Folgende an.

23) Aliena tenet, Orat. Lep. §. 18. Phil. §. 4. u. 15. — rescindi, Flor. §. 2. des aus Sall. entlehnten Abschnittes: Lepidus acta tanti viri rescindere parabat; dasselbe kehrt bei Liv. Ep. 90., Luc. Ampul. 19, 7., A. Victor, De vir. illustr. 75. wieder, s. Linker a. a. O. S. 288.

24) Der von der Sophistik des Parteihasses hier an Lepidus gerügte Widerspruch war nur ein formaler, s. Jacobs.

25) R. E. IV, S. 1436. u. d. Vorb. z. Lep. Rede.

26) nostri, der Partei und den Interessen des Senats; istis, deine, die gegnerische Volkspartei, Kritz.

27) Kritz und Fabri; die fides hominum ist das Mittel, der Weg zu ihrer Täuschung gewesen, Jacobs.

28) Die Schutzgötter der häuslichen und der daraus hervorgegangenen staatlichen Heimat, R. E. V, S. 1314 f.

29) §. 5.

30) Kritz z. u. St. u. z. Fr. inc. 42. p. 381, Dietsch z. Jug. 15, 3.

31) Ueber die durch Marius' Partei in Rom angestellten Schlächtereien oder veranlaßten Selbstmorde, als deren erlauchteste Opfer die Consuln Octavius und Merula, die Redner Antonius, L. und C. Cäser, und Marius' ehemaliger Mitfeldherr Catulus fielen, s. Appian I, 71 f., Flor. III, 21, 13 f., Liv. Ep. 80.

32) P. Cethegus, aus einem wüthenden Gegner Sulla's ein dienstwilliger Bittsteller um dessen Gnade geworden, gewann doch trotz dieser Schmach und anderer Flecken seines Lebens nach des Dictators Tode im Senat und Gemeinwesen durch Redefreiheit und Geschäftsgewandtheit einen bedeutenden, von Aemtersüchtigen eifrig umworbenen Einfluß, Kritz u. R. E. II, S. 687. Seine leibliche Verwandtschaft mit dem Catilinarier C. Cethegus, mit welchem er mehrfach indenticirt wurde, ist uns zwar dem Grade nach nicht bekannt, dagegen dürfen wir die geistig sittliche Angesichts der Nachrichten über diese zwei unruhigen, keck zufahrenden Menschen als eine sehr nahe betrachten.

33) Kritz z. Fr. I, 37. p. 32.

34) Z. B. Crassus, die zwei Lucullus, Pompejus, Q. Metellus Pius.

35) Vielleicht dieselbe Person mit Appius Claudius, dem Kriegstribunen und Vertheidiger des Janiculum gegen den zurückkehrenden Exulanten Marius, welcher zwar den letzteren wegen einer Verbindlichkeit in Rom einließ, jedoch, wie es scheint, bei seiner alten Partei wieder zu Ehren gekommen, jetzt während des durch Lepidus' Aufstand herbeigeführten Interregnums sich in der hier angegebenen Stellung am Staatsruder befand, Appian. I, 65. R. E. II, S. 412., IV, S. 214., Creuzer, Abriß der röm. Antiq. I, S. 237 f.

36) Anm. 3. z. Catil. 29.

Vorbemerkungen zu der Rede des Consuls C. Aurelius Cotta an das röm. Volk.

Diese Rede und der auf sie folgende Brief des Pompejus an den Senat haben, um mich der Worte von Jacobs zu bedienen, der Zeit und der Sache nach sehr nahe Verwandtes zum Gegenstande, nämlich die Noth und Bedrängniß, worin sich bald nach den Unruhen des Lepidus das Volk in Rom und das Heer in Spanien befand.

Der Sprecher, welchem die folgende Rede in den Mund gelegt ist, hatte nach deren Eingang schon vor seiner Gelangung zum Consulate viele Widerwärtigkeiten erlebt, und durch Verwaltung dieses Amtes war ihm noch eine Menge neuer zugewachsen. Mit dem, was er im Felde, etwa im Jugurthinischen, cimbrischen oder im sicilischen Sklavenkriege, von Gefahren bestanden, sind wir gänzlich unbekannt, nicht so mit dem ihm zu Hause zugestoßenen Ungemache. Ein Freund nämlich des jüngeren Volkstribunen Livius Drusus, der, nicht frei von persönlichem Ehrgeize, im J. 91 (663) als Opfer seiner zwischen Senat und Rittern, Rom und Italien vermittelnden Politik gefallen war (R. E. IV, S. 1109 f.), wurde auch Cotta noch in demselben Jahre in dessen Sturz hineingezogen, und nicht nur durch den Widerstand seiner Gegner mit seiner Bewerbung um's Tribunat abgewiesen (Cic. De Orat. I, 7, 25. III, 3, 11.), sondern wenige Monate nachher auch noch kraft des vom Volkstribunen Varius durchgetriebenen und von den Rittern verfochtenen Gesetzes, „Jeder, der, zum großen Nachtheile des Staates, die italischen Bundesgenossen zum marsischen Kriege aufgereizt habe, solle in Anklagestand versetzt werden" (R. E. a. a. O. S. 1452), gleichfalls belangt (Ascon. In Scaur. p. 22), und hiedurch veranlaßt, nachdem er in einer Rede für sich und gegen jene Ritter ein feierliches Zeugniß abgelegt hatte, noch vor der Abstimmung freiwillig in's Exil zu gehen (Ende 91 oder Anf. 90, R. E. I, S. 2164 f., Fischer S. 173 — zum großen Leidwesen des jungen Cicero, eines lernbegierigen Bewunderers von Cotta's Beredsamkeit (Brut. LXXXIX, 305.). Dorthin begleitete ihn seine Mutter Rutilia (Cic. Epp. Ad Attic. XII, 20., Seneca Ad Helv. XVI, 6 f.), eine würdige Schwester des edlen, gleichfalls durch Ritterintriguen gestürzten Rutilius Rufus, den wir als Metellus' Legaten aus dem Jugurthinischen Kriege kennen. Erst im J. 82 kehrte Cotta unter Sulla's Dictatur aus der Verbannung wieder (Cic. Brut. LIII, 227. XC, 311.), ohne dessen maßlose Politik, wenigstens nicht unbedingt, getheilt zu haben. Von Jugend auf in verschiedenen Staatsämtern gestanden (s. Anm. 6. zu Orat. Cottae §. 4.), erhielt er im J. 75 mit L. Octavius das Consulat, und zwar unter sehr schwierigen Verhältnissen nach außen und nach

innen (Or. C. 1. 6—8. 13 f.). Hier hatte Unfruchtbarkeit des laufenden und des vorangehenden Jahres (Fr. III, 90. p. 297 f.), verbunden mit Abschneidung vieler Getreidezufuhren durch die Seeräuber (Fr. II, 48 f. p. 154 f.), sowie Stockung im Handel, durch dieselben Freibeuter veranlaßt, einen bitter empfundenen Nothstand hervorgerufen; daher warf sich einmal das hungernde Volk zu Rom auf die außerordentlicher Weise mit der Lebensmittelsorge beauftragten Consuln (Cic. In Verr. III, 7, 18., Pro Planc. XXVI, 64., Fischer S. 198 f.), und verfolgte dieselben bis zu Octavius' Hause Fr. p. 158), wobei sich der Haß, vielleicht noch von den Tagen des Varischen Gesetzes her auf ihn grollend, besonders wider Cotta gekehrt haben muß (Or. C. 5. 10. 12.). Dies war die Gestaltung der Dinge im Innern unter Cotta's Consulat. Nach außen aber (Or. C. 6 f.) mußten für die gegen Sertorius agirenden Heere des Metellus und Pompejus bedeutende Kriegsbedürfnisse befriedigt werden, war der auf neue Fehde rüstende Mithridates in Kleinasien mit Streitkräften zu beobachten, überdies in dem von nördlichen Barbaren beunruhigten Macedonien ein bis zur Donau sich erstreckender Kampf zu bestehen, und endlich der isaurische Krieg zu beendigen, während die Küsten Italiens und seiner Mittelmeerprovinzen von den Seeräubern beunruhigt, durch keine genügende Seemacht gedeckt werden konnten, weil die bedeutend verminderten, oder anderwärts in Anspruch genommenen Staatseinkünfte keine größeren Ausrüstungen zur See gestatteten. In dieser zwiefachen Noth des Staates und zugleich in eigener Bedrängniß läßt nun Sall. den Consul die jetzt zu besprechende Rede halten. Zwar vermögen wir keinen bestimmten, historisch bezeugten Erfolg derselben anzugeben, glauben aber doch, alle Andeutungen zusammengefaßt, so viel voraussetzen zu dürfen, daß dieselbe namentlich auch für den Redner selbst nicht ganz ohne ein günstiges Resultat gewesen sei: eine Annahme, der man vielleicht nach Erwägung des Inhalts und Gehalts der Rede selbst noch williger beipflichten wird.

Der Redner beginnt mit einem ziemlich stark betonten, jedoch bald wieder durch Anklänge der Pietät gemilderten Ausdrucke des Selbstgefühls seinen Vortrag, lenkt sofort zu Klagen über eigene und fremde Trübsal ein, und sucht sich gegen die wider seine Amtsführung erhobenen Verdächtigungen durch einen erneuerten Rückblick auf seine lange politische Laufbahn, sowie auf die in Folge mehrfacher Kriege sehr bedrängte Lage des Staates zu rechtfertigen, §. 1—7. Werde diese Lage der Schuld der Consuln beigemessen, so möge das Volk ihn, den Betagten, zum Opfer für den Staat annehmen, oder aber der Noth gegenüber sich zu einer für Römer gebührenden Stellung erheben, §. 8—14. — Daß dieser Vortrag die nöthigen, auf die Ueberzeugung der Zuhörer berechneten Momente, klar, bündig und eindringlich zusammengestellt, enthalte, muß zwar eingeräumt werden, aber doch scheint das gemüthliche, auf Rührung hinarbeitende Element, in weicheren oder stärkeren Accorden anklingend, darin vorherrschend zu sein. Ich verweise zum Beleg dafür auf

Stellen, in denen sich entweder eine schmerzliche Empfindung von der Bürde des Lebens (§. 2.), oder Pietät gegen die heimischen Götter und eine opferwillige Liebe zum Vaterlande (3—5. 8—10.), Cotta, dem princeps civis und pontifex (Cic. De Nat. Deor. II, 67. III, 2. u. das. Creuzer) so wohl anstehend, oder lebhaftes Gefühl für Verwandtschaft und Freundschaft (4.), oder aufrichtige Theilnahme an des Volkes Noth und des Staats Bedrängniß (6 f.), oder endlich das kräftige Bewußtsein der eigenen Unbescholtenheit (1. 4.), sowie der Größe des Römernamens und der Glorie der Ahnen (13 f.) ausspricht. Dieses alles zusammengenommen, werden wir unserem Historiker das Zeugniß nicht versagen können, derselbe habe einen wohlgelungenen Vortrag dem Sprecher in den Mund gelegt und damit dem rednerischen Rufe desselben gebührende Rechnung getragen, wie uns letzterer noch aus zahlreichen Stellen in Cicero's Schriften entgegentönt. Denn in einer an Rednern, wie keine andere, fruchtbaren Zeit nahm Cotta, durch Umgang, Vorbild und Beifall der großen Redner Antonius und Crassus auf's glücklichste gefördert, neben dem bekannten Sulpicius und dem gefeierten Hortensius die erste Stelle ein. Mit trefflichen Anlagen und vieler Einsicht ausgestattet (Cic. In Pis. XXVI, 62.), wußte er, ein gefeierter Redner und gesuchter Rechtsanwalt, durch seine nach Inhalt scharf durchdachten, in das leichte und ungezwungene Gewand treffender Worte geschmackvoll gekleideten, und dabei sanft und ruhig abgelegten Vorträge Zuhörer und Richter zu bewegen, während der erhabene und wahrhaft tragische Sulpicius, oder der im Ausdruck schmuckreiche, im Vortrag affektvolle Hortensius sie zu bestürmen, oder zu erschüttern verstanden (Cic. Brut. XLXI, 183. L, 189. LV, 201 f. LVI, 204 f. LVII, 207. LIX, 215. LXIII, 227. LXXXVIII, 301. XCII, 317. XCVII, 333. Orat. XXX, 106. De Orat. I, 7, 25. 8, 29. III, 4, 16. 8, 29 f. 12, 46. Pro Caecin. XXXIII, 97. Epp. Ad Attic. XIII, 19, 3 f. Ellendt z. Brut. p. XCV. f.). — Doch nicht nur in Cicero's rhetorischen Schriften wird Cotta gepriesen und tritt selbst als mitredend auf, sondern auch in den philosophischen, De Nat. D. I, 6 f. u. a. a. O. De Div. I, 5., und erscheint hier als Kenner der Hauptsysteme griechischer Philosophie und Verehrer des akademischen insbesondere, jedoch unbeschadet der Ehrfurcht des ihm, wie dem Cicero selbst, theuern Glaubens der Altväter, Creuzer z. Cic. De Nat. D. III, 2.

Mehr als, wie gesagt, vom Erfolge seiner hier besprochenen Rede, können wir vom Resultate der gleichfalls durch sein Rednertalent unterstützten gesetzgeberischen Thätigkeit Cotta's während seines Consulats noch angeben. Als ein billig denkender Mann suchte er nämlich auch hier zu mitteln (Fr. III, 82, 8. u. das. Kritz) und nach mehreren vergeblichen Versuchen des Consuls Lepidus und des Volkstribunen Sicinius, nach Sulla's Tode dem Tribunat wieder die alten Rechte zu verschaffen (Fr. II, 15 f. III, 82, 8. 83., Drumann IV, S. 385), drang er, unterstützt vom Tribunen Q. Opimius, trotz des Widerstandes von Catulus, Hortensius u. a. mit dem Vorschlage durch, die dem Tribunate begreiflicher Weise

sehr nachtheilige Bestimmung der Lex Cornelia: daß keine gewesenen Tribunen höhere curulische Würden erwerben dürfen, solle aufgehoben sein, womit er den Weg zur völligen Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt durch die Lex Pompeja im J. 70 bahnte, Fr. II, 51., Ascon. In Cornel. p. 78, R. E. VI, 2. S. 2111 f. Ueber andere seiner Gesetze s. R. E. I, S. 2165.

Von seinem Consulate weg reiste Cotta in seine Provinz, das jenseitige Gallien (Cic. Brut. XCII, 318.), begierig, die Ehre eines Triumphes zu erringen, wo doch eigentlich kein Feind zu bekämpfen war. Diesem lebhaften Wunsche eines sonst wohlverdienten Mannes und gefeierten Redners wurde Rechnung getragen, und ihm dessen Erfüllung zugesagt, aber ein plötzlicher Tod mißgönnte ihm den Genuß der ersehnten Auszeichnung, Cic. In Pison. XXVI, 62., Ascon. In Pison. p. 14.

Rede des Consuls C. Cotta an das röm. Volk [1].

Quiriten, viele Gefahren, viele Widerwärtigkeiten sind mir daheim und im Felde begegnet, aber ich habe einige von ihnen bestanden, andere mit Hilfe der Götter und durch eigene Kraft abgewendet, und in ihnen allen hat es mir weder unter schwierigen Verhältnissen an Muth, noch zur Ausführung von Entschlüssen an Thätigkeit gefehlt [2]. Glück und Unglück veränderten nur meine äußere Lage, nicht meine Gesinnung. In meinen jetzigen Leiden hingegen hat mich sammt dem Glücke alles verlassen. Ueberdies verdoppelt das Greisenalter [3], an und für sich schon eine Bürde, meine Sorgen, und ich Armer darf am Ziele des Lebens nicht einmal mehr auf einen ehrenvollen Tod rechnen. Denn wenn ich an euch zum Hochverräther geworden bin, und hier zweimal geboren [4], meine heimischen Götter, und mein Geburtsland [5] und die höchste Amtsgewalt gering achte, wo könnte dann eine Marter für mich im Leben groß genug sein, oder wo eine Strafe nach dem Tode? Nein, ich habe vielmehr alle Qualen der Unterwelt, die genannt werden, durch meinen Frevel überboten. Von meiner frühesten Jugend an habe ich im Privatstande und in Aemtern [6] unter euren Augen gelebt; wer meiner Zunge, wer meines Rathes, wer meines Geldes sich bedienen wollte, hat sich ihrer bedient; auch habe ich meine Rednergabe [7] nie zu Betrug, noch sonst meine Talente zu Uebelthaten mißbraucht; so sehr mich nach Wohlwollen im geselligen Leben [8] verlangte, habe ich doch für das Wohl des Staates die größten Feindschaften auf mich genommen [9]. Als ich aber diesen mit jenem zugleich unterlegen, fremder Unterstützung bedürftig, noch weiteren Leiden entgegensah, da habt ihr, Quiriten, mir Vaterland, heimische Götter, mit einer hohen Amtswürde verbunden, wieder gegeben. Für diese Gunstbezeugungen dürfte ich kaum erkenntlich genug erscheinen, wenn ich, was ja unmöglich ist, für jeden einzelnen mein Blut

opfern würde; denn Leben und Tod sind Gerechtsame der Natur; daß man aber vorwurfsfrei und an Ruf und Glücksgütern unangetastet unter seinen Mitbürgern leben kann, das wird als Gabe beschert und empfangen. Ihr habt uns [10]) zu Consuln gemacht, Quiriten, in einem Zeitpunkte, wo der Staat daheim und im Felde sich in der verwickeltsten Lage befand. Denn unsere Feldherren in Spanien verlangen Sold, Mannschaft, Waffen, Getreide [11]); und das erfordern die Umstände, insofern sie bei dem Abfall von Bundesgenossen [12]) und der Flucht des Sertorius über's Gebirge [13]) weder zu einem Entscheidungskampfe kommen, noch das Nöthige sich verschaffen können. In Asien [14]) und Cilicien [15]) müssen wegen Mithridates' Uebermacht [16]) Armeen unterhalten werden, Macedonien ist voll von Feinden [17]), nicht minder sind es die Küstenlandschaften Italiens und der Provinzen [18]), während indessen die Staatseinkünfte [19]) unbedeutend und bei diesen Kriegszeiten unsicher, kaum einen Theil der Ausgaben decken [20]): so ist die Flotte, die wir zur Beschirmung der Zufuhren in See haben, kleiner als zuvor [21]). Ist nun dies durch unsere Tücke oder unsere Sorglosigkeit herbeigeführt worden, so verfahret, wie's der Zorn euch eingibt; vollziehet an uns die Todesstrafe; wenn aber das Geschick schwerer als sonst auf uns allen lastet, warum beginnet ihr, was eurer und unserer und des Gemeinwesens unwürdig ist? Ich nun zwar, dessen Jahren der Tod näher steht, will von ihm mich nicht losbitten, wenn durch ihn irgend ein Ungemach euch abgenommen wird, wüßte auch bei der Beschaffenheit meines Körpers in Bälde meinem Leben kein ehrenvolleres Ziel zu setzen, als in der Aufopferung für eure Wohlfahrt. Seht, da bin ich, euer Consul, C. Cotta; ich thue, was unsere Vorfahren oft in gefahrvollen Kriegen gethan haben [22]): ich weihe und gebe mich hin für's Gemeinwesen; ihr aber möget dann zusehen, wem ihr dasselbe für die Folgezeit anvertrauen wollet. Denn eine solche Ehrenstelle wird kein guter Bürger mehr wünschen, wenn er für Mißgeschicke zur See und in einem von anderen betriebenen Kriege Rechenschaft geben, oder schimpflich sterben soll. Nur das behaltet im Gedächtniß, daß ich nicht wegen eines Verbrechens oder wegen Habsucht hingerichtet worden sei, sondern daß ich mein Leben freiwillig aus Erkenntlichkeit für die größten Gunstbezeugungen zum Opfer dargebracht habe. Um eurer selbst, Quiriten, und um des Ruhmes unserer Ahnen

willen, haltet Stand unter den Widerwärtigkeiten und sorget für's Gemeinwesen. Die höchste Herrschergewalt schließt viele Sorgen, eine Menge gewaltiger Anstrengungen in sich; vergebens sträubt ihr euch wider dieselben und verlanget nach der Segensfülle des Friedens, während doch alle Provinzen, Königreiche, Meere und Länder bedrängt oder durch Kriege erschöpft sind.

Anmerkungen zu Cotta's Rede.

1) Kritz Histor. Fragm. Lib. II, 50. p. 159 f., Orelli p. 20 f. 42 f., Gerlach p. 118 f., Fabri S. 424 f., Jacobs S. 232 f., Kortte p. 999 f., Haverc. p. 116 f. — Gerlach S. 137 f., Reiff S. 182 f., de Brosses p. 622 f., Schlüter II, S. 203 f., du Rozoir II. p. 278 f.

2) S. d. Vorb.

3) Der Redner im J. 124 (630) geboren, stand mithin, als er diesen Vortrag hielt, im fünfzigsten Lebensjahre, und mag diese Altersstufe nach Kritz immerhin zur Erregung von Mitgefühl mit senectus vgl. §. 9. übertreibend bezeichnet haben. Doch ist es auch denkbar, daß aus dem geistig und leiblich fein organisirten Manne, wie man sich denselben nach allem, was wir von ihm wissen und besitzen, gerne denkt, die mancherlei Widerwärtigkeiten früherer Jahre §. 1. vor der Zeit einen erschöpften Greis gemacht haben, und darauf dürfte vielleicht auch sein durch das Aufbrechen einer Wunde schnell herbeigeführter Tod hindeuten, Ascon. In Pison p. 14.

4) Dem Römer gieng im Staate rechtlich, im Vaterlande gemüthlich Alles auf. Bezeichnend für diese Ansicht sind auch die Wendungen in seiner Sprache: aus der Heimat, dem Bürgerverbande vertrieben, geworfen werden, die Verbannung dulden, ertragen müssen, das exilium dem exitium (Plaut. Capt. III, 3, 4.) der fuga, der Vertilgung (Kritz z. Jug. 40, 4., Dietsch z. Jug. 42, 4.) gleichgestellt. Daher wurde auch die Zurückberufung von Cicero (Ad Attic. IV, 1, 8. IV, 6, 5.) und anderen Heimgekehrten eine Palingenesie genannt, und der Tag der Wiederkehr als ein dies natalis gefeiert, Kortte p. 999. u. Haverc. p. 117 f.

5) Die häufige Zusammenstellung der penates, dieser Schutzgötter des Staatshaushaltes, welche im häuslichen Cultus sich nahe berührend mit den Laren, im öffentlichen hoch über ihnen standen (R. E. V, S. 1314 f.), mit Vaterland, Eltern, Geschwistern, Mitbürgern, bezeugt es, welch' innige Gefühle sich für den Römer an jenen h. Götternamen knüpften, s. Mützell z. Curt. IV. 52, 7., Creuzer, Symbolik und Mythologie II, S. 874 f.

6) Cotta lebte nach u. St. von Jugend auf in Staatsämtern, und doch soll er, bei der Bewerbung um's Tribunat durchgefallen sein (s. die Vorb.), nach Jacobs z. u. St. u. Ellendt p. 95. auch die Aedilität und Prätur nicht verwaltet haben! Gründet sich nun diese Annahme beider Gelehrten auf Cic. De Offic. II, 17, 59., so dürfte das dortige sine ullo munere, welches nach dem Zusammenhang im Sinne von largitio aufzufassen ist, von denselben irrig auf jene Vorstufen zum Consulat gedeutet worden sein.

7) So diente er damit schon in früher Jugend seinem angeklagten Oheime Rutilius, Cic. Brut. XXX, 115. und sofort vielen anderen, s. Vorb. und Ellendt p. 96 f.

8) Als Beleg hiefür mag seine eben berührte Pietät gegen seinen Oheim, die durch Theilung des Exils beurkundete Innigkeit des Verhältnisses zu seiner Mutter (s. Vorb.), sowie wohl auch seine Freundschaft mit dem unglücklichen Livius Drusus dienen.

9) Diese dürften auf ihm um so schwerer gelastet haben, je reizbarer sein Gefühl und je reiner seine Vermittlersabsicht gewesen sein mag.

10) Warum wir mit Kritz uns bei diesem Plural Cotta's Collegen ausgeschlossen denken sollen, vermag ich nicht einzusehen; denn beide hatten ja die Verlegenheiten der vielfach bedrängten Republik zu theilen und zu tragen, und wir haben keinen Grund zu der Annahme, Cotta's Verhältniß zu Octavius sei kein herzlich collegialisches gewesen.

11) Pompejus u. Q. Metellus Pius, Ep. Pomp. 1—3. 6—9., vom Anfang des Jahres 74 (680) datirt.

12) Zuerst erhoben sich die Lusitanier und ihre iberischen Grenznachbarn mit Sertorius gegen Rom. Hier mögen zunächst die Arevaken, in deren Gebiete Clunia lag (s. Anm. 13.), und Stämme des östlichen Spaniens gemeint sein, mit deren Hilfe Sertorius den gegen ihn und Clunia operirenden Römern Land- und Seezufuhr (utilia) abschneiden ließ, R. E. VI, 1. S. 1085.

13) Sertorius hatte sich in dem für seine Fehde ereignißreichsten Jahr 75 (679) nach wechselvollen Kämpfen, wodurch sein Heer bedeutend gelichtet worden war, aus dem südlichen und südöstlichen Spanien wahrscheinlich über die Sierra's Molina und Guadarama (Plut. Sertor. 12.) auf die feste Bergstadt Clunia, westlich von Numantia, nördlich vom oberen Laufe des Durius zurückgezogen.

14) Die röm. Asia proconsularis oder proprie dicta, die ehedem zum pergamenischen Reiche gehörigen Westlandschaften der kleinasiatischen Halbinsel, Strabo 624. 840., Forbiger II, S. 91. Hier mußten gegen den auf einen günstigen Zeitpunkt zur Wiedereröffnung des Krieges lauernden Mithridates (Fr. I, 51, 8. Or. Phil.) zum Schutze der Provinz und zugleich des bithynischen Vasallen der Römer Streitkräfte aufgestellt werden, R. E. V, S. 106 f.

15) Nach Cilicien, das dem vom armenischen Tigranes bedrohten Cappadocien des Ariobarzanes benachbart war, wurde später Cotta's College L. Octavius als Proconsul gesandt, und als er dort starb, folgte ihm L. Licinius Lucullus, zum Ueberwinder des Mithridates bestimmt, Plut. Lucull. 6. R. E. a. a. O. S. 824.

16) R. E. a. a. O. S. 106.

17) Macedonien, von Norden her durch Dardanier, von Nordosten über das

Rhodopegebirge durch Thracier grausam verwüstet, schirmte in diesem und dem folgenden Jahre der Proconsul Curio, der siegreich gegen die zuerst genannten Barbaren bis zur Donau vordrang und die Sicherstellung der Provinz durch Unterwerfung ihrer nordöstlichen Verwüster seinem Nachfolger M. Terent. Lucullus überließ, Fr. I, 41—43., Eutrop. VI, 2., Liv. Epit. 91 f. 97., Flor. III, 4. Oros. V, 23. VI, 3.

18) Die cilicisch-isaurischen Seeräuber, auch in diesem Jahre noch vom Proconsul Servilius in ihren heimatlichen Schlupfwinkeln bekämpft (Fischer S. 193 f. 198), beunruhigten zu Schimpf und Schaden der Römer und ihrer Unterthanen alle Landschaften am Mittelmeere von Kleinasien an bis zu den nordafrikanischen und westitalischen Küsten und hier bis in den Hafen von Ostia hinein, während Sertorius' Kaperschiffe die spanischen Gewässer heimsuchten, Fr. I, 48., Cic. Pro L. Manil. XII, Plut. Pomp. 24 f., Sertor. 21.

19) Neben den Abgaben von Grund und Boden über und unter seiner Oberfläche sind in diesem Zusammenhange insbesondere die Hafen- und Landzölle gemeint, R. E. VI, 2. S. 2402 f., Marquardt III, 2. S. 136 f.

20) Fr. III, 1, 2. 82, 6.

21) Marquardt a. a. O. S. 392 f.

22) Cic. Tusc. I, 37, 89., Kortte p. 1002.

Vorbemerkungen zum Briefe des Cn. Pompejus an den Senat.

Q. Sertorius, aus dem sabinischen Nursia gebürtig, ein Mann von ebenso bedeutendem militärischem Talente und vielseitiger Thatkraft, als edler Mäßigung im Glücke und schonender Nachsicht mitten im wilden Parteigetriebe, war durch eigene Ueberzeugung und die Macht der Umstände der Marianischen Sache befreundet worden. Bereits hatte er jene Eigenschaften in Gallien, Italien, Afrika und Spanien glänzend bewährt: da sollte er in letzterem Lande als Schöpfer und Lenker eines antirömischen Staates, wie als Befehlshaber seiner vor Sulla geflüchteten Meinungsgenossen und der zahlreich um ihn gescharten Lusitanier und Iberer vom J. 80 an bis 72 (674—682) Fischer S. 201 f.) gegen Rom's Uebermacht jenen denkwürdigen Kampf bestehen, dessen ebenso einsichtsvolle und auf Kenntniß von Land und Leuten gebaute, als muthige und beharrliche Führung ihn den erlauchtesten Heroen der alten Kriegsgeschichte an die Seite stellt. In den zwei ersten Jahren zu Wasser und zu Land siegreich gegen mehrere röm. Befehlshaber, als deren namhaftester Q. Metellus Pius, der Sohn des Numidicus (Anm. 3. z. Jug.

64.), noch von Sulla herübergesandt galt (Fr. I, 56—76.), drängte er zuletzt durch den Schrecken seines Namens und des von ihm drohenden Angriffs auf Italien selbst das zagende Rom zur Absendung seines jungen Abgottes, Cn. Pompejus 77 (677), mit entsprechenden Streitkräften nach dem in seinem Widerstande noch ungebrochenen Spanien. Zwar wechselte jetzt der Sieg zwischen den beiderseitigen Heeren, aber der große verbannte Vorkämpfer der Marianer und Provinzialen hatte doch am Ende des J. 75 den Knaben, Sulla's Schüler, und das alte Weib, wie er seine zwei römischen Gegner titulirte, so weit gebracht, daß sie genöthigt wurden, sich zu trennen, und der eine, Metellus in Gallien, der andere, Pompejus, im nördlichen Spanien seine Winterquartiere suchen mußte. In dieser Lage und der hiedurch in ihm erzeugten Stimmung schrieb nun Pompejus, oder läßt ihn Sall. 74 den folgenden, ebenso hochfahrenden, als unmuthsvollen Brief schreiben, welcher das dritte Buch der Fragmente seiner Historien eröffnet, R. E. VI, 1. S. 1080 ff.

Inhalt des Briefes.

Als eine Preisgebung seiner und seines Heeres, nicht als eine Belohnung für frühe schon dem Vaterlande gebrachte Opfer bezeichnet Pompejus seine Sendung in den furchtbaren Krieg mit Sertorius und stellt in gereiztem starkem Selbstgefühle die vom Staate bisher gewährte kümmerliche Unterstützung mit den von ihm in Italien, Gallien und Spanien gemachten Leistungen in schneidenden Contrast, §. 1—6. Weil daher bei ihm selbst und auch in Spanien alles erschöpft sei, so werde ohne kräftige Hilfe von Rom sein Heer und mit demselben der ganze Krieg nach Italien übergehen, §. 7—10.

Brief des Cnejus Pompejus an den Senat [1].

Hätte ich im Kampfe gegen euch, das Vaterland und die heimischen Götter mich so vielen Mühseligkeiten und Gefahren unterzogen, als seit meinen ersten Jünglingsjahren unter meiner Führung so oft eure ärgsten Feinde geschlagen wurden und dadurch euer Wohl gefördert worden ist [2]), so würdet ihr, Senatoren, gegen mich in meiner Abwesenheit nichts Härteres haben verfügen können [3]), als ihr bis auf diesen Augenblick thut, indem ihr mich trotz meiner Jugend [4]) mit einem hochverdienten Heere [5]) in den furchtbarsten Krieg [6]) hinausgestoßen habt, und uns, so viel an euch ist, an Hunger, der elendesten aller Todesarten [7]), dahin sterben lasset. Mit solchen Aussichten sendet das römische Volk seine Kinder in Krieg? Sind das die Belohnungen für Wunden und für das dem Staate so oft geopferte Blut? Müde des Schreibens und Abordnens von Gesandten, habe ich meine eigenen Mittel und Hoffnungen alle erschöpft [8]), während inzwischen von euch innerhalb drei Jahren kaum der Bedarf für ein Jahr gereicht worden ist [9]). Bei den unsterblichen Göttern, glaubt ihr denn, ich könne die Stelle der Schatzkammer vertreten, oder ein Heer ohne Getreide und Sold unterhalten [10])? Ich gestehe es offen, daß ich in den gegenwärtigen Krieg mit mehr Eifer, als Ueberlegung gezogen bin [11]); denn sobald ich von euch den bloßen Titel des Oberbefehlshabers empfangen hatte, brachte ich innerhalb vierzig Tagen ein Heer auf die Beine [12]), und habe die Feinde, welche Italien bereits auf dem Nacken waren [13]), von den Alpen nach Spanien zurückgeworfen. Ueber dies Gebirge habe ich nicht Hannibal's Straße, sondern eine andere, für uns vortheilhaftere eröffnet [14]). Ich habe Gallien [15]), die Pyrenäen, Laletanien, das Gebiet der Indigeter [16]) wieder unterworfen, und dem ersten Angriffe des siegreichen Sertorius mit einem jungen und an Zahl weit schwächeren Heere Stand gehalten [17]), und

den Winter im Lager unter den wüthendsten Feinden, nicht in den Städten hin und her nach Eingebungen der Eitelkeit zugebracht [18]). Was soll ich noch weiter Schlachten, Winterfeldzüge, zerstörte oder wiedereroberte Städte aufzählen? da die Wirklichkeit ja mehr spricht, als Worte. Die Einnahme eines feindlichen Lagers bei Sucro [19]), das Treffen am Flusse Turia, die Vernichtung eines feindlichen Heeres unter der Führung des C. Herennius sammt der Stadt Valentia [20]) sind euch zur Genüge bekannt: dafür, dankbare Väter, lohnet ihr mit Mangel und Hunger. Daher kommt es, daß mein Heer und das feindliche sich in gleicher Lage befinden; denn Sold wird keinem von beiden gereicht; als Sieger kann jedes nach Italien kommen. Deßhalb ermahne und bitte ich euch, dies zu beherzigen und mich nicht zu zwingen, daß ich in der äußersten Noth mir selbst zu helfen suche. Das diesseitige Spanien, so weit es nicht von Feinden besetzt gehalten wird, haben wir oder Sertorius bis zur völligen Verödung verwüstet [21]), mit Ausnahme der Seestädte, welche uns noch obendrein Aufwand und Belästigung verursachen [22]). Gallien hat im vorigen Jahre Metellus' Heer mit Sold und Mundvorrath versorgt [23]), und jetzt kann es bei dem Mißwachs selbst kaum bestehen. Ich habe nicht nur mein Vermögen, sondern auch meinen Credit zugesetzt. Ihr allein seid noch übrig; kommt ihr nun nicht zu Hilfe, so wird, was ich voraussage, wider meinen Willen das Heer und mit ihm der ganze spanische Krieg von hier nach Italien übergehen [24]).

Anmerkungen zum Briefe des Pompejus.

1) Kritz Histor. Fragm. Lib. III, p. 194 f., Orelli p. 23 f. 43 f., Gerlach p. 85 f., Fabri S. 420 f., Jacobs S. 239 f., Kortte p. 963 f., Haverc. p. 62 f. — Gerlach S. 121 f., Reiff S. 124 f., de Brosses II, p. 72 f., Schlüter III, S. 83 f. du Rozoir p. 286 f.

2) Dieser Brief im J. 74 (680) abgefaßt (Plut. Pomp. 20. und Fr. II, 50, 6. vgl. mit §. 2. des Briefes), ist, wenn auch nicht mit dem Griffel, so doch im Geiste des Pompejus geschrieben, d. h. im Tone jener Eitelkeit und Arroganz,

womit schon der junge Mann eine ihm von Schmeichlern in Aussicht gestellte Aehnlichkeit mit dem macedonischen Alexander durch Nachäffung dieses großen Königs in Entwürfen und Handlungen zu realisiren suchte, Fr. III, 6. p. 205 f., vgl. Appian B. Mithrid. 117. Daß übrigens Sall. bei seinem Hasse gegen Pompejus namentlich wegen dessen Zweizüngigkeit (Fr. inc. 41. p. 380 f.), die Farben stark aufgetragen habe, kann ebenso unbedenklich eingeräumt werden, als man gerne zugeben wird, die beabsichtigte Zeichnung eines auf sein frühreifes Talent, seine gewaltigen Siege, seine mit Undank belohnten Verdienste pochenden Stolzes (Kritz' Anm. p. 195) sei meisterlich gelungen. — Allerdings siegte übrigens J. 83 f. der erst dreiundzwanzig Jahre alte Pompejus mit drei, auf eigene Faust geworbenen Legionen für Sulla wiederholt über Marianische Streitkräfte unter dem Consul Carbo und mehreren seiner Legaten, sowie unter Domitius Ahenobarbus und dem numidischen Könige Hiarbas in Italien, Sicilien und Afrika, und ertrotzte dafür zuletzt von Sulla und dem Senate im J. 81 (673) einen Triumph, R. E. V, S. 1848 f.

3) Statuissetis; Fabri macht hier unter Anführung zahlreicher Belege auf die im Vergleich zum Deutschen große Sparsamkeit des Lateinischen mit den das Verhältniß einer Handlung bezeichnenden Verbis, wie können, müssen u. s. w. aufmerksam.

4) J. Obsequens' Angabe (Fischer a. a. O. S. 176), Pompejus sei noch im J. 77 mit Sertorius in Spanien zusammengestoßen, ist nach Drumann's treffender Auseinandersetzung (IV, S. 361) sehr unwahrscheinlich; dagegen läßt sich vielleicht die Differenz so ausgleichen, daß man annimmt, Pompejus sei noch im genannten Jahre aus Italien gezogen, habe in Gallien überwintert *), was auch de Brosses voraussetzt, und dann im Laufe des Jahres 76 Spanien betreten, wo es zu dem §. 5. erwähnten ersten Zusammenstoß mit Sertorius kam.

5) Von 30,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd, R. E. VI, 1. S. 1083.

6) Wegen der wilden Stärke der auf Rom höchlich erbitterten Lusitanier, dieser kräftigsten unter den iberischen Völkerschaften, der von Sertorius bereits über andere röm. Heeresabtheilungen namentlich unter Metellus Pius errungenen Vortheile und endlich wegen der Schwierigkeiten der Kriegführung in Spanien, insbesondere mit einem Gegner, wie der Genannte einer war, R. E. a. a. O. S. 1082—84. Auch Cicero theilt diese Ansicht, Pro Balb. II, 5., Pro L. Manil. XXI, 62.

7) Haverc. p. 63.

8) Plut. Pomp. 20.

9) Im J. 80 (674) begann Sertorius den Kampf wider Rom in Spanien,

---

*) Man könnte sich versucht fühlen, mit Gerlach III, p. 12 f. Anm. auch die Aeußerung Cicero's Pro Font. III, 6. namentlich wegen der dem Heere des Pompejus ertheilten Prädikate maximus atque ornatissimus eher hierauf zu beziehen, als auf Pompejus' späteres Ueberwintern daselbst nach dem verlustvollen Feldzuge von 74 mit einem bedeutend gelichteten und ausgehungerten Heere (Appian 112. Plut. Pomp. 19., Liv. Epit. 93.), wenn nicht die vorangehende Erwähnung einer Getreidesendung nach Spanien (Pro Font. II, 3.) und der Anwesenheit der zwei Heerführer daselbst als chronologischer Einwurf wider diese Annahme erhoben werden dürfte. Vgl. Drumann S. 370. und V, S. 330.

79 übernahm Metellus Pius als Proconsul die Führung des Krieges gegen ihn, und 77 wurde, wie gesagt, Pompejus nachgesandt.

10) Kortte.

11) Liv. V, 18. und weiteres bei Haverc.

12) Ebenso unwahr, als anmaßlich! Plut. Pomp. 17.

13) Nach Drumann IV, S. 362 sind mit dieser Uebertreibung Anfälle von Völkern in den Alpen zwischen Italien und Gallien, sowie jenseits derselben auf sein Heer gemeint, vielleicht auch, ließe sich hinzusetzen, daß Sertorius einem Zuge nach Italien nicht abgeneigt schien, §. 9. unt. R. E. S. 1083.

14) Von den zwei in alter Zeit aus Gallien nach Italien üblichen Alpenübergängen zog Hannibal den nördlicheren, aber bei weitem bequemeren über die graischen Alpen (j. Kl. S. Bernhard), den südlicheren, kürzeren, zu einem Eilmarsche nach Spanien mehr geeigneten (nobis opportunius) über die cottischen Alpen (Mont Genevre) wählte Pompejus (Mommsen, Röm. Geschichte I, S. 400. Forb. S. 114 f.). Diesen Paß verlegt nun Appian 109 in die Umgebung der ihm zufolge nachbarlichen Quellen des Rhodanus und Eridanus, womit der Grieche seine geographische Unwissenheit verräth. Deßhalb nehmen Gerlach und Kritz an, er habe den Po mit einem seiner Zuflüsse, dem Ticinus, verwechselt: eine Voraussetzung, wodurch aber eben der Marsch des Pompejus nicht nur zu den nördlichen, graischen, sondern zu den penninischen, oder gar lepontischen hinaufgerückt wird. Darum meine ich, sollte man vielmehr bei Appian den Eridanus unverrückt stehen lassen, dagegen einen seiner Zuflüsse, etwa den Duria minor (j. Dora Ripera), der bei Turin in den Po mündet, für den Rhodanus einsetzen (Forb. S. 505. Anm. 45.). Da nun der Duria von den cottischen Alpen herfließt und der Po am Mons Vesulus entspringt, so würde hiedurch Richtigkeit in Appian's Text und sofort in dessen Angabe Uebereinstimmung mit Pompejus' Alpenübergang gebracht.

15) Uebertreibung ist es gleichfalls zu nennen, daß Pompejus Gallien wieder erobert haben will (Drumann a. a. O.). Allerdings aber mochte er, wie mancher röm. Statthalter in diesem Lande, z. B. Fontejus (Cic. Pro Font. II, 3 f.), die Widerspenstigkeit einzelner gall. Stämme auf seinem Durchmarsche (Fr. II, 16.) zu brechen haben, worauf auch die gerühmte Wiedereroberung des Pyrenäengebirges zu beschränken sein dürfte.

16) Die Lesart Laletaniam zieht Kritz mit Recht der: Lacetaniam vor. Denn Pompejus zog höchst wahrscheinlich (§. 9. vgl. Strabo 160.) durch das östliche Küstenland heran, zu welchem das Gebiet der (von den Laetani wohl nicht verschiedenen Forb. S. 73 f.; anders Ukert II, 2. S. 421) Laletani mit Barcino gehörte, während die Lacetani unterhalb der den Südfuß der Ostpyrenäen berührenden Cerretani seßhaft, mehr landeinwärts wohnten (Forb. S. 76). Verdient endlich Plinius, der III, 3. vom Rubricatus (j. Llobregat) aus die iberischen Stämme nordwärts den Pyrenäen zu aufzählend, den Laletani die Indigetes nachfolgen läßt, als Geograph zuerst Beachtung, so muß der Schreiber dieses Briefes zum mindesten einer Ungenauigkeit bezüchtigt werden, indem er in seiner umgekehrten Aufzählung von Norden nach Süden zu gehend, einen Sprung gemacht und Laletanien vor den Indigetes genannt hat. Vgl. übrigens Strabo 155. und 160.

17) Unter diesem ersten Zusammenstoße mit dem wider Metellus und andere röm. Führer siegreichen Sertorius (R. E. S. 1083) ist der von Pompejus mit zu großem Selbstvertrauen unternommene verlustvolle Angriff auf das weit stärkere Belagerungsheer des Sertorius bei Lauron (j. Laury in Valencia unweit dem Meere, S. 1084) zu verstehen, Fr. II, 22.

18) Die Winterquartiere bezogen Pompejus und Metellus im Pyrenäenbezirke (Appian 110.). Dort mag denn Pompejus durch Scharmützel, Auszüge, militärische Uebungen der verschiedensten Art sich und seine jungen Krieger auf die Kämpfe des entscheidungsvollen J. 75 vorbereitet haben, Fr. II, 17. p. 131 f., statt diese nach Art anderer Feldherren, wie seines Gönners Sulla (Catil. 11, 5.), üppig und allzu liberal zu behandeln, und dadurch ihre Gunst zu gewinnen (s. Dietsch z. Cat. 52, 22., Jug. 45, 1. 86, 3. über diese Bedeutung von ambitio als Gunstbuhlerei); im Gegentheile hielt er sie mehr arte Jug. 85, 34. Dieser Auffassung ist Kortte geneigt, einer anderen Gerlach und noch entschiedener Fabri und Kritz unter Verweisung namentlich auf officiorum ambitum bei Tac. Agric. 18. Nach dieser bedeutet dann ambitio die von vielen röm. Staatsbeamten gehegte eitle Lust an officiösen Huldigungen der Provinzialen und Bundesgenossen. Vielleicht aber will auch Pompejus hier mit dem Worte beides umfassen, d. h. das gefallsüchtige Behagen, sich sowohl von Soldaten, als von Landesbewohnern den Hof machen zu lassen; auf das eine würde dann castris . . . hostis, auf das andere per oppida hinweisen.

19) Wie hier, so werden auch von Cicero Pro Balbo II, 5. die zwei sehr hitzigen und bedeutenden Treffen, das Sucronensische und Turiensische zusammengestellt. Jenes fiel am Flusse Sucro (j. Xucar) und der gleichnamigen Stadt (j. ? Cullera oder Succa) im Süden von Valencia vor, und Sertorius rasch vom rechten auf den linken Flügel übergegangen, verwandelte für Pompejus den Sieg in eine Niederlage, aus der dieser selbst verwundet flüchten mußte, während sein Legate Afranius in das feindliche Lager zwar plündernd eindrang — was hier Pompejus allein anführt — aber durch den von Pompejus' Verfolgung wiedergekehrten Sertorius überfallen wurde und viele Leute verlor. Doch wurde Sertorius von der Erneuerung des Kampfes am folgenden Tage durch Metellus' drohende Nähe zurückgehalten, Plut. Sertor. 19., Pomp. 19., Appian. 110., Flor. III, 22, 7., Oros. V, 23., Liv. Epit. 92., Drumann S. 367, R. E. S. 1085.

20) Der Feldzug des Jahres 75 (Drumann S. 366, R. E. S. 1084, Fischer S. 198) eröffnete sich ungünstig für Sertorius mit zwei Niederlagen seines Legaten Hirtulejus bei Italica (Fr. II, 21.) und Segovia durch Metellus. Zu stolz, diese zwei Siege seines greisen Mitfeldherrn (R. E. a. a. O.) auch nur zu nennen, läßt sie der eitle junge General mit der Fragewendung quid dein proelia . . . im Dunkel, um dafür seine eigenen Großthaten in desto helleres Licht zu stellen, und zwar in erster Linie seinen Sieg über Herennius und Perperna in der Umgebung von Valentia (περὶ — Plut. Pomp. 18.) oder mit einer andern Bezeichnung an dem der Stadt benachbarten (Fr. II, 24.) Flusse Turia (Plut. Sertor. 19.), oder mit Bezeichnung der Schlacht durch beide Localitäten zugleich a. u. St. Wollte man nämlich hier mit jener Stadt und diesem Flusse zwei verschiedene Treffen bezeichnet glauben, und zwar mit Drumann S. 368. Anm. 65. u.

Kritz z. u. St. in der Art, daß das Treffen am Turia zusammenfiele mit der Schlacht bei Saguntum (Plut. Sertor. 21., Appian 110., Fr. II, 25—28.), so würde ja dann über dieses nach solcher Auffassung angeblich zwischen dem Turia und Sagunt vorgefallene bedeutende Treffen bei Sall. im Grunde gar nichts ausgesagt, während dies doch mit dem Treffen am Sucro und dem nach dieser Annahme vom Turiatreffen verschiedenen bei Valentia in Pompejus' Briefe geschieht, und zudem würde dieses dritte Treffen bei Valentia wieder in einer andern Weise, die Localität zu bezeichnen, aufgeführt, als dies bei den zwei anderen der Fall ist, wodurch mithin die von Sall. sonst so streng und meisterhaft eingehaltene Symmetrie in der Darstellung zweimal und stark verletzt würde. So wenig es endlich auf der einen Seite befremden kann, daß Plut. das für den einen seiner Helden, den Pompejus, günstige Treffen bei Valentia in dessen Biographia 18. ausführlicher schildert, dagegen dasselbe als für den andern, Sertorius, nicht günstig in dessen Lebensbeschreibung 19. nur berührt, und unter einer andern, obschon mit der ersteren leicht zu vereinigenden Ortsbestimmung angibt: so seltsam würde es dagegen auf der andern Seite klingen, wenn Plut. in einer und derselben Biographie dasselbe Treffen rasch hinter einander, Sertor. 19. u. 21., verschiedentlich benennen würde, wollte man auch davon absehen, daß die Entfernung des Turia von Sagunt doch zu bedeutend ist, um ein auf dem Zwischenraume vorgefallenes Treffen 19. nach dem Flusse und 21. nach der Stadt zu benennen. Ebenso seltsam müßte es auch klingen, wenn Sall. ein bei Sagunt vorgefallenes Treffen mit dem Flusse Turia, der doch ohne Vergleich näher bei Valentia, als bei Sagunt fließt, bezeichnen, dagegen unmittelbar darauf ein angeblich anderes Treffen mit dem Namen der Stadt Valentia vom Turia-Treffen unterscheiden würde. Uebrigens räume ich gerne ein, daß die ganze Art und Weise, wie zuerst 19. die Treffen am Sucro und am Turia einfach genannt werden, sofort eine ausführlichere Schilderung des erstgenannten und hierauf 20. die Episode von der Hindin folgt, und endlich 21. ein gleichfalls umständlicherer Bericht über einen Kampf im Gefilde der Saguntiner angereiht wird, ohne des Turiagefechtes weiter zu gedenken, und dazu noch die Erwähnung beider röm. Feldherren am Turia und bei Sagunt — sehr leicht ausgezeichnete Forscher für die im bisherigen bestrittene Annahme stimmen konnte, als werde der 19. nur aufgeschobene Bericht über das Treffen an jenem Flusse nun 21. in der Schilderung des Kampfes bei dieser Stadt nachgeholt. Allein in den auch sonst so unvollständigen Berichten über den Sertorianischen Krieg dürfte die Unterlassung namentlicher Erwähnung des Metellus in der Schlacht bei Valentia Pomp. 18. daraus wohl erklärlich sein, daß, wie dieser Feldherr beim Treffen am Sucro in der Nähe stand, dies auch bei jener leicht der Fall sein mochte, weßhalb derselbe Sertor. 19. ebenso gut neben Pompejus erwähnt werden, als Pomp. 18. unerwähnt bleiben konnte. Aus diesen Gründen glaube ich denn die in der R. E. S. 1084 f. umfaßte Voraussetzung dreier Treffen von Turia-Valentia, von Sucro und von Sagunt noch immer festhalten zu müssen, und erblicke der andern Ansicht gegenüber in dem Umstande, daß, wie Gerlach p. 17 f. und p. 87, so deßgleichen Jacobs z. u. St. und, scheint es, auch Fischer S. 198 jene Voraussetzung theilen, eine beruhigende Gewähr für jene Voraussetzung.

21) Plut. Pomp. 19., Flor. III, 22. 8.

22) Wie Emporium, Forbiger S. 75, Tarraco S. 72, das von röm. Ansiedlern wieder aufgerichtete Sagunt S. 70. Diese Städte als nützliche Bundesgenossen waren nicht nur zu schützen, sondern auch, weil beeinträchtigt durch Seeräuber und Sertorianische Kaperschiffe, selbst zu unterstützen.

23) Cic. Pro Font. II, 3.

24) Durch häufige Ausfälle des in der festen Bergstadt Clunia nördlich vom oberen Laufe des Durius eingeschlossenen Sertorius in seinem Heere nicht wenig beschädigt (Liv. Ep. 92.); und auch durch Geldnoth bedrängt, zog sich Pompejus nach dem westlich davon gelegenen Lande der Vaccäer in die Winterquartiere, und schrieb von da unsern Brief an den röm. Senat, erhielt auch von demselben Geld und zwei neue Legionen (vgl. Fr. II, 50, 6.) durch die Verwendung des damaligen Consuls Lucullus, der sich in Pompejus einen gefährlichen Nebenbuhler um die Feldherrnstelle gegen Mithridates ferne halten wollte, Plut. Pomp. 20., Sertor. 21., Lucull. 5.

Vorbemerkungen zur Rede des Tribunen Licinius Macer an die Plebejer.

Mit Sulla's Rücktritt von seiner Dictatur begann die Reaction gegen dessen maßlos aristokratische Reformen; doch bezeichnen die Namen der Leiter von jener — mit etwaiger Ausnahme Cotta's im J. 75 — wie der des Lepidus 78, Sicinius 76, Quinctius 73, und zuletzt noch unmittelbar vor der Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt durch Pompejus 70, der des Palicanus 71 (s. die Vorbem. zu den Reden des Lepidus, Philippus, Cotta, und Anm. 12. 16. zu der Rede des Macer) ebenso viele Fehlversuche, die Cornelischen Gesetze wieder umzustoßen, welche sich theils aus der bekannten Natur der beiden Staatsparteien (Jug. 41, 6., Or. Macri §. 8. 20. 26.), theils aus der Persönlichkeit der einzelnen demokratischen Führer erklären lassen. Nichts weniger als so geartet, um sich durch solch' wiederholtes Mißlingen zurückschrecken zu lassen, betrat nun zwei Jahre vor Palicanus der Volkstribun Licinius Macer dieselbe Bahn, aber nur um auf ihr, wie seine drei genannten Vorgänger, mit seinen Befreiungsversuchen zu scheitern. Denn die herrschende Partei hatte die Kampflust des Volks für den Augenblick durch das Terentisch-Cassische Getreidegesetz, und für die nächste Zukunft durch Vertröstung auf die Rückkehr des für beide Parteien unvermeidlichen, beide ausbeutenden Mittelsmannes Pompejus aus Spanien gelähmt (Anm. 29. 35.). Von Sallust's Bericht über diese Staatsaction des Macer, welcher dieselbe durch mehrere Reden unterstützt haben mag, ist uns nur

die eine folgende erhalten, welche er dem Tribunen in den Mund gelegt hat. Ihr Inhalt läßt sich etwa so zusammenfassen: Seine Zuhörer, mit dem Unterschiede zwischen ihrem vererbten Rechte und ihrer jetzigen Sullanischen Knechtschaft wohl bekannt, braucht der Redner hierüber nicht erst zu belehren, sondern nur sie aufzumuntern, ihm auf dem Pfade zur Wiedergewinnung der Freiheit zu folgen. Dies thut er denn im Vertrauen auf sie und treu der Mannespflicht, obgleich der Adelsmacht gegenüber machtlos und vereinzelt, da dieser, die alles in Händen hat, sonst jedermann beigetreten, indeß das Volk schutz- und bewußtlos ist §. 1—6. Hat dieses dagegen sein Recht zurückerobert, so werden sich ihm nach der Art menschlicher Natur die meisten wieder anschließen. Nur dessen Furchtsamkeit macht laut dem Zeugnisse der Geschichte von Cotta an bis auf den Sprecher herab seine Gegner keck. Um alles andere dreht sich der Kampf der Parteien nur periodisch, um das Tribunat, diesen Hort der plebejischen Freiheit, immer. Siegt das Volk hier nicht, so ist härterer Druck ihm vorbehalten §. 7—13. Daher beantragt der Redner: 1) auch über die Schranken der Versammlung hinaus sei das Volk freiheitsmuthig; 2) es verlasse sich auf eigene Kraft, und nicht nur auf der Götter Hilfe; 3) nicht soll es auf Rache oder Trennung sinnen, dagegen sein Blut nicht für den Adel hinopfern. Oberbefehl, Krieg wider Mithridates, Sertorius, den Rest der Verbannten betreibe der Adel mit seinen Ahnenbildern, das Volk bleibe mit Gefahr ohne Gewinn verschont; es müßte denn das unverhoffte Getreidegesetz mit seiner kärglichen Spende als Lohn für dessen Dienstleistungen gelten §. 14—20. Das Volk hüte sich vor List, vor Vertröstung auf Pompejus, welcher übrigens bloßer Theilnahme an der Adelsherrschaft die ihm vom Volke zuerkannte erste Stelle im Staate und das Verdienst der Wiederherstellung des Tribunats vorziehen wird: freilich ein Zustand der Dinge, von Einem alles erwarten zu müssen, der mit dem einer bessern Vergangenheit stark contrastirt. Doch genug! denn nicht Unkenntniß steht der Anbahnung des Besseren im Wege, sondern Stumpfsinn, mit der untersten Stufe von Freisein zufrieden. Und doch ist nicht einmal eine solche den Landbewohnern, diesen Leibeigenen der Machthaber, beschieden. So gereicht Kampf und Sieg nur diesen wenigen zum Gewinne und das Volk versinkt immer tiefer in's Loos von Besiegten, je mehr jene auf Behauptung der Gewalt denken, und je weniger dieses auf Wiedergewinnung der Freiheit sinnt §. 21—26. Was nun den Redner selbst betrifft, so sind wir mit unseren Fragen über ihn nahezu allein an Cicero gewiesen, welcher uns denselben in vierfacher Beziehung schildert: 1) seinem Aeußern nach (Brut. LXVII, 238. De Legg. I, 2, 7.): Stimme, Geberde, der ganze Vortrag war bei ihm ohne Annehmlichkeit, und sie schon zeichneten ihn als einen derben, heftigen, durchgreifenden Volksmann. Aber wie seine Miene selbst jeden empfehlenden Eindruck von Seiten seines Geistes zerstörte, so 2) auch sein Charakter und sein Leben. Nach der Prätur erlaubte er sich nämlich in seiner Provinzial-Verwaltung Erpressungen, wurde deßhalb J. 66 (688) vor dem Tribunale

Cicero's, der als erster Prätor die Quaestio de repetundis hatte, belangt (Fischer S. 214), und trotz der Verwendung des angesehensten Liciniers, des M. Crassus für schuldig befunden, jedoch der Fällung der Sentenz oder der Büßung seines Verbrechens durch einen plötzlichen, natürlichen oder freiwilligen Tod enthoben, und so einerseits dem Vorsitzenden des Gerichtes der Ruhm der Gerechtigkeit und Billigkeit, andererseits dem Sohne des Angeklagten, L. Licinius Macer Calvus, einem gefeierten Redner- und Dichtertalente der Besitz der väterlichen Habe gewahrt *). 3) Als Geschichtschreiber empfängt er nicht nur von Cicero, welchen Drumann überhaupt einer von politischer Mißstimmung herrührenden Parteilichkeit gegen Macer beschuldigen zu müssen glaubt, sondern auch von Livius und Dionysius von Halic. Tadel (R. E. a. a. O. S. 1075). Denn während ihn jener einer, besonders in den eingeflochtenen Reden in's Breite gehenden, bis zur höchsten Unverschämtheit übertreibenden Geschwätzigkeit anklagt, der sich jedoch ein Anstrich von etwas Geistreichem, freilich nicht griech. Bildungsfülle, sondern röm. Buchladen-Literatur entstammt, anfgesetzt habe, bezüchtigen ihn diese eines öfters an ihm bemerklichen Mangels von Wahrheitsliebe und chronologischer Ordnung. 4) Als Sachwalter hingegen ist Macer dem Cicero nahehin der sorgfältigste. Nicht so unbedingt rühmt er ihn als Redner. Jedoch räumt er immerhin ein, daß seine Rede, wenn gleich nicht überfließend, noch sehr schimmernd, doch auch nicht dürftig, noch ganz ungeschlacht gewesen sei, und wenn man gleich an Macer schneller einen Ränkeschmied, als einen Redner erkenne, so verrathe doch auch bei ihm, wie nicht leicht bei jemand in höherem Grade, die Erfindung und Anlegung des Stoffes eine wunderbare Sorgfalt. Dieses im Brutus abgegebene Kunsturtheil Cicero's scheint den ihm von Drumann gemachten Vorwurf der Parteilichkeit, oder einer zu niedrigen Schätzung von Macer's Anlagen nicht zu verdienen, wenigstens nicht in solchem Grade. Denn mag man nun unsere Rede für eine authentische Schöpfung Macer's, oder aber für eine mehr oder weniger freie Nachbildung (Orelli p. 45) unseres Historikers erklären, so meine ich, dieselbe sei im ersten Abschnitt obigen Urtheils „nicht überfließend u. s. f." treffend charakterisirt, wogegen der zweite über den Ränkeschmied allerdings etwas von politischer Gereiztheit an sich trägt, und unbefangen unsere Rede angesehen, auf dieselbe keine Anwendung findet; der dritte aber dürfte wenigstens in Bezug auf sie zu hoch gegriffen sein (Gerlach p. 92). Will dann noch einer aus Cicero's Beurtheilung des Macer als Historikers (De Legg. a. a. O.) die leidenschaftliche Uebertreibung auch hieher ziehen, so dürften etwa die §§. 6. 10. 11. ausgestoßenen Bitterkeiten unter diese Censur fallen, wogegen die dort

*) Sein plötzlicher Tod auf dem Krankenbette bei Plut. Cic. 9. ist, wie dies ja bei derlei Lebensausgängen öfters vorkommt, vielleicht nur eine mild verhüllende Bezeichnung für seinen von Val. Max. IX, 12, 7. gemeldeten Selbstmord. Vgl. übrigens Drumann IV, S. 195. u. R. E. IV, S. 1075.

gleichfalls gerügte, in's Breite gehende Geschwätzigkeit unserer Rede niemand mit Recht vorrücken dürfte. Wenn man endlich das Urtheil Gerlach's p. 92. 100 f., diese Rede sei die heftigste Demokratenrede bei Sall., wohl darauf angelegt, durch ihr Feuer das indolente Volk aufzurütteln, immerhin unterschreiben kann, so sollte man doch hinwiederum Anstand nehmen, sie als ebenbürtige Nebenbuhlerin Thucydidischer oder Demosthenischer Reden mit den höchsten Lobeserhebungen zu preisen. Diesen Grad des ästhetischen Beifalls scheint vielmehr mir wenigstens Memmius' Rede, Jug. 30 f., welche die unsrige an Klarheit und Ordnung, Haltung und Würde namhaft überbietet, weit eher zu verdienen, als die jetzt folgende des Macer.

Rede des Volkstribunen Licinius Macer an die Plebejer[1].

Wenn ihr, Quiriten, darüber im Unklaren wäret, welcher Unterschied zwischen dem von den Ahnen euch hinterlassenen Rechte und dem gegenwärtigen, von Sulla euch bereiteten Knechtschaftslose[2]) statt finde, so müßte ich es weitläufig auseinandersetzen und nachweisen, um welcher Rechtsverletzungen willen und wie oft die Plebejer sich in Waffen von den Patriciern getrennt und wie sie zu Vertheidigern aller ihrer Rechte sich die Volkstribunen errungen haben[3]). So[4]) aber bleibt mir nur übrig, euch aufzumuntern, und selbst zuerst den Pfad zu betreten, auf welchem, wie ich glaube, die Freiheit zu gewinnen ist. Es entgeht mir jedoch nicht, wie groß die Adelsmacht sei, die ich alleinstehend[5]) und machtlos mit dem Schattendinge meines Amtes aus dem Besitze ihrer Gewaltherrschaft zu verdrängen suche, und wie viel sicherer eine Rotte[6]) Schuldiger, als einzeln stehende Schuldlose, zu Werke gehe. Aber außer der guten Zuversicht auf euch, welche meine Befürchtung niedergeschlagen hat, bin ich der Ueberzeugung, die Widerwärtigkeiten des Kampfes für die Freiheit müssen einem braven Manne lieber sein, als gänzliche Vermeidung dieses Kampfes[7]), obgleich alle, die zur Beschirmung eurer Rechte sonst noch gewählt worden sind, durch Gunst, oder Hoffnungen oder Belohnungen bestimmt, ihre ganze Macht und Amtsgewalt gegen euch gekehrt haben und es für besser halten, um Lohn sich zu vergehen, als ohne Entgelt[8]) recht zu handeln. Daher haben sie sich bereits alle der Gewaltherrschaft weniger unterworfen, die unter dem Vorwande des Kriegsstandes Schatzkammer, Armeen, Königreiche, Provinzen in Beschlag genommen[9]) und aus eurer Beraubung sich eine Burg zugerichtet haben[10]), während indessen ihr, die große Mehrzahl, einzelne

Menschen mit euch, wie mit einer Heerde Vieh, schalten und walten lasset, alles desjenigen entkleidet, was die Ahnen euch hinterlassen haben; nur daß ihr euch selbst durch eure Abstimmung, wie ehedem Vorsteher, so jetzt Gebieter ernennet. Daher sind nun alle auf die Gegenseite übergegangen; aber bald werden die meisten davon, wenn ihr euer Eigenthum wieder an euch genommen habt, zu euch zurückkehren; denn selten haben Menschen den Muth, für das, was ihnen zusagt, auch einzustehen; die übrigen sind in der Hand des Stärkeren. Oder ist es euch noch zweifelhaft, ob euch, wenn ihr einmüthig vorschreitet, etwas in den Weg treten könne, da man euch trotz eurer Schlaffheit und Fahrläßigkeit gar sehr gefürchtet hat? Es müßte denn C. Cotta, ein Consul mitten aus der Partei [11]), aus einem andern Beweggrunde als dem der Furcht, den Volkstribunen einige Rechte zurückgegeben haben. So haben sie auch, obgleich L. Sicinius [12]), zuerst so kühn, wieder von tribunicischer Amtsgewalt zu reden, unterlag, indeß ihr euern Unwillen verbißet, dessenunerachtet früher den Haß gefürchtet, als euch die Mißhandlung empört hat. Darüber kann ich mich nicht genug wundern, Quiriten; denn ihr mußtet ja einsehen, daß eure Hoffnung vergeblich war. Nach dem Tode Sulla's, der euch eine verruchte Knechtschaft auferlegt hatte, glaubtet ihr, eure Leiden werden ein Ende haben. Da erhob sich in Catulus ein weit ärgerer Tyrann [13]). Es trat der Waffenlärm unter dem Consulate von Brutus und Mamercus ein [14]); darauf spielte C. Curio bis zum Untergange eines schuldlosen Tribunen den Gewaltherrn [15]). Mit welchem Uebermuthe Lucullus im vorigen Jahre gegen L. Quinctius aufgetreten sei [16]), habt ihr mit angesehen. Welch' gewaltige Stürme werden endlich jetzt wider mich heraufbeschworen! Dies würde in der That ohne Zweck und Ziel betrieben werden, wenn sie ihrer Gewaltherrschaft früher ein Ziel setzen würden, als ihr eurer Knechtschaft; besonders da in den gegenwärtigen Bürgerfehden beide Parteien wohl einen andern Vorwand haben, im Grunde aber von ihnen nur um die Gewaltherrschaft über euch gekämpft worden ist. Daher wurde alles Uebrige aus frecher Laune, oder Haß oder Habsucht bloß eine Zeit lang mit Leidenschaftlichkeit betrieben; ein Gegenstand nur, der von beiden Seiten angestrebt [17]) und für die Zukunft euch entrissen ward, blieb stets im Vordergrunde, die tribunicische Gewalt,

die von euren Vorfahren für die Freiheit gewonnene Waffe [18]). Deßwegen ermahne und bitte ich euch, habet darauf Acht, und heißet nicht, indem ihr im Tone eurer Feigheit den Dingen andere Namen schöpfet, Ruhe, was Knechtschaft ist [19]). Selbst jener aber noch froh zu werden, seid ihr, wenn einmal Niederträchtigkeit über Vernunft und Gebühr obgesiegt hat, jetzt nicht mehr in der Lage; ihr wäret es gewesen, wenn ihr euch durchaus ruhig verhalten hättet. Jetzt aber sind sie aufmerksam geworden, und werden euch, wenn ihr nicht sieget, noch mehr einschränken [20]), weil sich jede Ungerechtigkeit durch stärkeren Druck sicherer stellt [21]). Auf was trägst du also an? möchte mir einer und der andere von euch zurufen. Zu allererst sollet ihr der Unsitte entsagen, der ihr bis jetzt nachlebet, tapfer mit der Zunge, feig im Herzen [22]), der Freiheit über den Versammlungsort hinaus nicht eingedenk zu sein [23]). Sodann — um euch nicht zu jener mannhaften Haltung aufzurufen, wodurch eure Vorfahren sich Volkstribunen, die sonst ausschließlich patricische Würde [24]), ein von patricischen Einflüssen unabhängiges Stimmrecht [25]) verschafft haben — wollt ihr immer auf Jupiter's oder eines andern Gottes Beistand warten [26]), während doch alle Macht, Quiriten, auf euch beruht, und ihr dasjenige, dem ihr euch jetzt auf Befehl in fremdem Interesse unterziehet, in eurem eigenen gewiß thun oder auch unterlassen könntet? Jene hohen Befehle der Consuln und Beschlüsse der Senatoren macht ihr durch Vollziehung giltig, Quiriten, und eilet sogar von selbst, die gegen euch geübte Dreistigkeit zu mehren und zu fördern. Ich fordere euch jedoch nicht auf, Mißhandlungen zu rächen, sondern viemehr nach Ruhe zu verlangen; auch will ich keine Zwistigkeiten, wie jene mich beschuldigen, sondern vielmehr ihre Beendigung, und deßhalb fordere ich nach dem Völkerrechte Wiedererstattung des Geraubten, und wenn sie es hartnäckig behalten wollen, so werde ich nicht auf Waffenkampf noch Trennung, sondern nur darauf antragen, ihr sollet euer Blut nicht ferner für sie hinopfern. Mögen sie den Oberbefehl nach ihrer Weise führen und inne haben, nach Triumphen trachten, den Mithridates, den Sertorius und die Reste der Verbannten verfolgen mit [27]) ihren Ahnenbildern [28]); ferne aber bleibe Gefahr und Anstrengung von denjenigen, welche an deren Früchten keinen Antheil haben. Es müßten denn durch jenes plötzlich aufgetauchte Gesetz über Getreide-

vertheilung [29]) eure Dienstleistungen bezahlt werden, wobei sie aber die allgemeine Freiheit je auf fünf Maß Korn angeschlagen haben, welche doch wahrhaftig nicht mehr helfen als Gefängnißkost. Denn wie hier die kärgliche Spende zwar vor dem Hungertode schützt, dabei aber die Kräfte eben allmählich schwinden: so befreit dort ein so kleiner Beitrag nicht nur nicht von häuslichen Sorgen, sondern berückt auch noch jeden Feigling mit den kümmerlichsten Hoffnungen. Lasset aber jenen auch noch so reichlich sein, so würde er sich doch nur als Lohn für eure Dienstbarkeit darstellen; welchen Stumpfsinn müßte es also verrathen, euch betrügen zu lassen, und ihnen noch für ihre Eingriffe in euer Eigenthum unaufgefordert euch zu Dank verpflichtet zu fühlen [30])? Hüten müßt ihr euch vor ihrer Arglist. Denn auf andere Weise vermögen sie nichts über eure Gesammtheit, werden auch keinen Versuch wagen. Deßhalb versehen sie sich zugleich mit Beschwichtigungsmitteln und vertrösten euch auf die Ankunft von Cn. Pompejus; ihn haben sie in ihrer Herzensangst auf ihre Schultern gehoben [31]), verunglimpfen [32]) aber eben denselben, sobald ihnen die Furcht benommen ist [33]). Auch schämen sich diese Vertheidiger der Freiheit, wofür sie sich ausgeben, dessen nicht, daß so viele Männer ohne den Beitritt eines einzigen es nicht wagen, geschehenes Unrecht ungeschehen zu machen, oder es nicht vermögen, das Recht zu schirmen. Für mich freilich ist es so ziemlich gewiß, daß Pompejus, ein junger Mann [34]) von so großem Rufe, mit eurer Zustimmung lieber der Erste sein, als mit jenen die Willkürherrschaft theilen wolle, und daß er vorzüglich die tribunicische Gewalt wieder heben werde [35]). Doch, Quiriten, früher fand jeder einzelne von euch Bürgern in mehreren, nicht die Gesammtheit in Einem Schutz, auch konnte derlei in aller Welt nicht ein einzelner Mensch geben oder nehmen [36]). Und nun sind der Worte genug gesprochen. Denn nicht an Unkenntniß leidet die Sache, sondern es hat sich eurer ein ganz unbegreiflicher Stumpfsinn bemächtigt, kraft dessen weder Ruhm noch Schande einen Eindruck auf euch machen, und ihr habt um den Preis augenblicklicher Unthätigkeit Alles verkauft, im Glauben, mehr als genug frei zu sein, weil man eures Rückens schont und ihr noch da- und dorthin gehen dürfet: eine Gnade, die ihr euern reichen Gebietern verdankt! Gleichwohl wird eben dieselbe den Bürgern auf dem Lande [37]) nicht beschert, sondern diese werden vielmehr mitten

unter den Entzweiungen der Gewalthaber hingeschlachtet, und auch den obrigkeitlichen Personen als geschenkte Waare in die Provinzen mitgegeben [38]). So wird gekämpft und gesiegt für wenige [39]); das Volk gilt, was auch eintreten mag, für den unterliegenden Theil, und wird von Tag zu Tag mehr dafür gelten, insofern jene mit größerem Eifer ihre Gewaltherrschaft behaupten, als ihr eure Freiheit wieder zu erlangen trachtet.

Anmerkungen zur Rede des Licinius Macer.

1) Kritz Histor. Fragm. Lib. III, 82. p. 272 f., Orelli p. 25 f., Gerlach p. 91 f., Fabri S. 429 f., Jacobs S. 244 f., Kortte p. 967 f., Haverc. p. 69 f. — Gerlach S. 123 f., Reiff S. 187 f., de Brosses p. 165 f., Schlüter III, S. 212 f., du Rozoir p. 306 f.

2) Die Reform Sulla's ganz im aristokratischen Sinne durchgeführt, hatte vom Horte der Volksfreiheit, von der tribunicischen Gewalt, einen Schatten ohne Wesen übrig gelassen, unt. §. 3. Cäs. B. C. I, 7., Vell. Pat. II, 30, 4.

3) Anm. 11. z. Jug. 31.

4) Kritz.

5) Jug. 14, 17., Liv. II, 3.

6) Dietsch z. Jug. 31, 15.

7) Fr. I, 45, 26., Liv. X. 31., XLII, 50.

8) Fr. I, 51, 9.

9) Jug. 31, 20. 41, 7.

10) Jug. 31, 13., Kortte p. 968.

11) ex factione media erklären Orelli p. 46, Fabri und Jacobs durch: „mitten aus der Partei heraus" unter Verweisung auf Stellen, wo medius unläugbar diese Bedeutung hat, Kritz aber bemerkt gegen diese Erklärung, solle dieselbe zuläßig sein, so stehe und müsse selbstverständlich das Adjektiv vor dem Substantiv stehen, was allerdings bei den von Fabri angeführten Stellen zutrifft, und wohl auch sonst meistens zutreffen wird, jedoch nicht immer, wie z. B. in colle medio Cäs. B. G. I, 24. beweist. Dagegen will nun Kritz unsere Worte von einer gemäßigten, einer Mittelpartei verstanden wissen, in welchem Sinne medius bei Livius insbesondere öfters vorkommt, z. B. IX, 3. X, 26., an welchen beiden Stellen es übrigens dem Substantiv vorangeht. Dieser letztern Auffassung anfänglich gleichfalls zugethan, glaube ich übrigens jetzt, wenn wir ihr beipflichten, so deuten wir die in Frage stehenden Worte mehr nach unserer aus der Ferne der Jahrhunderte unparteiischer lautenden Beurtheilung Cotta's, als im Geiste des leidenschaftlichen Macer, der uns auch durch den Gebrauch des in der Regel ge-

häſſigen factio und durch die ein anderes Motiv als die Furcht mit Ironie zurückweiſende Wendung nisi forte ſelbſt nicht zur letzteren, ſondern vielmehr zur erſteren Deutung hinzuleiten ſcheint. Das Sachliche betreffend, ſ. den Schluß der Vorbemerkungen zu Cotta's Rede.

12) Oder Cnejus Sicinius nach Cic. Brut. XL, 217. ein Menſch befleckten Rufes, der ohne redneriſche Begabung den damaligen Gewalthabern am meiſten zu ſchaffen machte; übrigens war er ein ſtarker Witzbold — Belege dafür bei Quintil. XI, 3, 129., Plut. Crass. 7. — Bei dem zuerſt von ihm J. 76 (678) gemachten Verſuche, die tribuniciſche Gewalt aus der durch Sulla über ſie verhängten Unmacht wieder aufzurichten, wurde er von ſeiner Partei nicht kräftig genug unterſtützt, und unterlag zwar deßhalb ſeinen Gegnern, wurde auch vom Conſul Curio bis auf den Tod verfolgt, unten §. 10.*), doch trug er, ſowie die ihm nachfolgenden Quinctius (Anm. 16.) und Palicanus (R. E. IV, S. 1138) dazu bei, daß Pompejus und Craſſus ihr Conſulat zur Wiederherſtellung jener Gewalt benützten, Pſeudo-Aſcon. In Divin. p. 193., R. E. V, S. 1850.

13) Dieſes einen Catulus noch unter einen Sulla (!) herabſetzende Urtheil kann man auch zu den unangemeſſenen Uebertreibungen des leidenſchaftlichen Mannes zählen, deren ihn Cicero De Legg. I, 2, 7. beſchuldigt.

14) Der im Amtsjahre dieſer zwei Conſuln 77 (677) jedenfalls zur Entſcheidung gekommene Krieg, welchen Lepidus (ſ. oben) in Italien und dem daranſtoßenden Gallien wider die Sullaniſche Partei erregt hatte, daher derſelbe eben tumultus genannt wird, Cic. Philipp. VIII, 1, 3.

15) S. Anm. 12.

16) Cicero, der dieſes Quinctius öfters gedenkt (R. E. VI, 1. S. 371), zählt denſelben (Brut. LXII, 223.), noch mehr aber den oben genannten Palicanus zu den Rednern, welche des Ohres der feinen Welt ganz unwürdig ſeien und ſich am beſten für aufrühreriſche Volksverſammlungen eignen. Lucullus wußte ihn jedoch vor ſeinem Abgang in den mithridatiſchen Krieg noch von ſeinen antiſullaniſchen Beſtrebungen abzubringen, ja ſpäter ſoll er ihn ſogar zum Vorkämpfer für Verlängerung ſeines pontiſchen Heerbefehles gewonnen haben, R. E. a. a. O. Auch hier zeigt ſich, wenn man Plut. Luc. 5. vergleicht, eine gehäſſige Uebertreibung von Seiten Macer's.

17) Als Richt- und Zielpunkt gegenſeitiger Anſtrengung, hier der plebejiſchen Vertheidiger, dort der ariſtokratiſchen Angreifer, wie es ſchon die von Kritz mit Recht angeführte und gebilligte Deutung Kortte's aufgefaßt hat. Der Gedanke erſcheint hiebei einfacher und kräftiger, als bei der Auffaſſung von Jacobs, „welche

---

*) Letztere Worte beziehe ich mit Fabri, Jacobs und der R. E. VI, 1. S. 1168 auf Sicinius: 1) weil beim Fehlen jeder näheren Bezeichnung des unſchuldigen Tribunen es am natürlichſten iſt, den kurz zuvor genannten Sicinius darunter zu verſtehen; 2) weil Curio in dem Jahre der Siciniſchen Rogation Conſul war, auf welche Stellung alles im fraglichen Satze Berührte ſich am beſten reimt. Dagegen im unſchuldigen Tribunen mit Kritz z. u. St. und zu Fr. II, 51. vgl. Drumann III, S. 87 den Opimius zu finden, welcher im folgenden Jahre die Lex Aurelia unterſtützte, hält mich das oben unter 1) geltend gemachte Moment, das Jahr und die in dieſes Jahr fallende Abweſenheit Curio's im macedoniſchen Feldzuge ab.

von der einen Seite gesucht, von der andern wieder den Gegnern entrissen worden ist."

18) Telum, in eigentlicher Bedeutung regelmäßig Wurf-, dann jede Angriffswaffe bezeichnend, — daher seine häufige Ergänzung durch die andere Waffengattung der arma auch bei Sall. z. B. Jug. 43, 3. — wird jedenfalls häufiger in tropischer Bedeutung auch von Schutzwaffen gebraucht, vgl. die Citate bei Kortte, Haverc., Gerlach, Fabri, Kritz z. B. Tac. De Orat. 5., darf aber u. a. St. im Sinne des bittern, streitlustigen Macer nicht allein, oder auch nur vorzugsweise von Schutzwehr verstanden werden, wie es Schlüter übersetzt hat.

19) Cat. 52, 10., Thucyd. III, 82.

20) Dietsch z. Jug. 45, 3.

21) Kritz verweist auf Jug. 31, 14. und Fr. I, 45, 6. mit der Bemerkung: eandem sententiam Sall. aliis quoque turbulentis oratoribus tribuit. Ich möchte dafür, wenigstens von Memmius bestimmt, lieber sagen, Männern von der Partei des Volkes, welche dasselbe zu gerechtrr Erhebung wider aristokratische Beeinträchtigung aufforderten.

22) Plaut. Bacch. III, 6, 11., Kortte p. 971.

23) Wasse bei Haverc. p. 73 und Kritz führen passend Demosth. Philipp. IV, p. 53 an, wo die Athenienser ein ähnliches, uur wortreicheres Compliment zu hören bekommen.

24) Das Consulat kraft der Leges Liciniae Sestiae R. G. IV, S. 984, Fischer S. 48. — Eine andere mit Textesänderung verbundene Auffassung dieser Stelle s. in der Rec. von Wagner a. a. O. S. 197 f.

25) Liv. VIII, 12, 14., Kritz.

26) Cat. 52, 29.

27) Ueber cum im Tone der Ironie, der Verachtung gesprochen, s. Kritz und die Belege bei Fabri.

28) Anm. 8. z. Jug. 4., Jug. 85, 10.

29) Die Consuln des laufenden Jahres 73 M. Terent. Varro Lucullus und C. Cassius Varus gaben mit Zustimmung des Senats zur Beschwichtigung der plebejischen Aufregung ein Getreidegesetz, für das unter Getreidemangel und Theurung schon längere Zeit hilflos schmachtende Volk unerwartet, und wahrscheinlich eine freilich wohl beschränkte Erneuerung der Lex Sempronia, R. G. IV, S. 777. Kraft desselben sollten namentlich in Sicilien (Cic. In Verr. III, 70, 163. und V, 21, 52.) auf Staatskosten Zwangskäufe in Weizen, dem Hauptnahrungsmittel des röm. Volkes, gemacht, und davon, wie zu vermuthen, jedem Bürger monatlich fünf Modien — ob umsonst, ob in herabgesetztem Preise, ist nicht zu entscheiden — zugemessen werden: eine Aushilfe, die aber eben nicht zureichen wollte, kärglich wie Gefängnißkost (Haverc. p. 75), oder nicht mehr als das höchste Maß der monatlichen Portion für einen Sklaven (Marquardt III, 2. S. 89 f. 94.). Ein Modius war = $2^1/_2$ preuß. Metzen (Jacobs z. Catil. 33, 2.), oder 2,566482 Modii = 1 württemb. Simri, Wurm, De Ponderum, Nummorum, Mensurarum etc. Rationibus apud Rom. et Graec. p. 124, R. G. V, S. 125. — Fr. I, 45, 11.

30) Ein Anklang aus Demosth. Olynth. III, p. 37. 3. ed Reiske, Gerlach p. 99.

31) pertimuere — den Verlust Spaniens, den Uebergang des wider fünf röm. Heerführer siegreichen Sertorius nach Italien, und hiedurch die Wiedererhebung der dortigen Marianer und Bundesgenossen gegen sie. Dies im Auge, übertrugen sie an den noch nicht dreißig Jahre alten Ritter Pompejus (Fischer S. 160, Kritz z. Cat. 38, 1.) einen bedeutenden Heeresbefehl mit consularischer Gewalt in Spanien (Liv. Epit. 91.), und versetzten ihn hiedurch in eine Stellung, daß er ihnen, so zu sagen, über den Kopf gewachsen (sublatum in cervices suas), sich erlauben durfte, in dem voranstehenden Briefe mit dem Senat aus einem so hohen Tone zu reden.

32) lacerant wird durch die von Kortte aus Livius, von Kritz aus Cicero, namentlich Pro Balbo XXVI, 57. beigebrachten Stellen glücklich erläutert.

33) In diesem und dem folgenden Jahre gewannen die zwei röm. Feldherren dem Sertorius, der selbst auch innerlich immer mehr verkam, nicht durch eine große Schlacht, sondern im Eroberungskriege und in kleinen Treffen immer mehr Boden ab, Liv. Epit. 94., Appian B. C. I, 113., R. E. VI, 1. S. 1086.

34) s, Anm. 31.

35) Macer's Prophezeiungen trafen ein! Als Friedensstifter von Spanien gefeiert, als Patron von einzelnen und von ganzen Städten daselbst verehrt, kehrte nämlich Pompejus im J. 71., durch den Sertorianischen Krieg in seiner Selbstüberschätzung nur noch bestärkt, die Trophäen, welche er im Angesichte der Spanien und Gallien verbindenden Pyrenäenstraße errichtet hatte, hinter sich, nach Rom zurück. In Italien zur Beendigung des Sklavenkrieges gleichfalls als Friedensstifter erwartet, sollte er, den jetzt die Optimaten theils beneideten, wie Lucullus, theils fürchteten, wie Catulus, bald auch noch mit Crassus' Lorbeeren geschmückt, im J. 70, ohne auch nur die Quästur bekleidet zu haben, in die höchste Stelle der Staatsverwaltung eintreten, um als Consul dem Volke, welchem er sich durch Lepidus' Begünstigung früher schon zugeneigt, die volle tribunicische Gewalt wieder zu verschaffen, worauf Sicinius, Quinctius, Macer und zuletzt noch Palicanus nur in heftigen Worten und vergeblichen Wünschen hatten hindeuten dürfen. Zu stolz, mit seinen alten adelichen Parteigenossen die Herrschaft über die Republik zu theilen, sollte er so, freilich um den Preis verstärkten Hasses seiner ehemaligen Beförderer, jetzt eine Weile als das erwünschte Haupt des Staates gelten, malle — socium, Pseudo-Ascon. In Act. 1. In C. Verr. p. 137., Drumann III, S. 377 f.

36) Im Grunde dieselbe Ansicht, welche auch Catulus über Pompejus und seine Stellung zur Republik aussprach, Vell. Pat. II, 32, 1., C. Dio XXXXVI, 14 f., Kortte p. 976.

37) Pseudo-Ascon. In Divin. p. 107. Plebs rustica partim jus civitatis amisit, partim omnino proscripta est victore Sulla, quod plebs romana de Marianis partibus fuerit; R. E. V, S. 1739. VI, 2. S. 2119 f.

38) Entweder in ihrem Heer- oder übrigen Gefolge als scribae, praecones u. s. f., R. E. IV, 1. S. 80 f.

39) Im laufenden Jahre wurde noch gekämpft in Spanien und Macedonien, wieder in Kleinasien gegen Mithridates, neu gegen Spartacus. Zu diesen nur den Oligarchen Gewinn bringenden (§. 6.) Schlächtereien (§. 27.) sollen sie nicht, wie Thiere, ihr Blut hinopfern lassen, §. 6. 17.

Vorbemerkungen zu Mithridates' Brief an Arsaces.

Im J. 73 (681) war Mithridates VI, König von Pontus*), vom Consul L. Licinius Lucullus genöthigt worden, sich in sein pontisches Erbrecht zurückzuflüchten. Der röm. Sieger, dem Könige dorthin gefolgt, zwang denselben durch zwei weitere Feldzüge (J. 72 u. 71, Drumann IV, S. 133 f. 151.) nach mehreren Niederlagen auch aus diesem, wo ein Platz um den andern, namentlich die wichtigen Städte Cabira und Comana in röm. Hände fielen, zu entweichen, und den Beistand seines Eidams, des armenischen Königs Tigranes' II anzuflehen. Dieser gewährte ihm denselben mit ebenso vornehmem Mitleid, als er später voll stolzer Unwissenheit die militärischen Rathschläge und Warnungen des mit abendländischer Kriegführung bekannten Schwiegervaters unbeachtet ließ. Im J. 69 (685) überschritt der Proconsul mit kaum 15,000 Mann den Euphrat und Tigris, eröffnete die Belagerung von Tigranocerta und lockte den König durch diese Bedrohung seiner neuen, ihm besonders werthen Schöpfung (R. E. VI, 2. S. 1960) zu offener Feldschlacht, in welcher Lucullus am 6. October dem angeblich zwanzigmal stärkeren Gegner mit eigenem geringem Verluste die empfindlichste Niederlage beibrachte (Oros. VI, 3.), Tigranocerta erstürmte, und ebenso sehr durch seine ihm natürliche und zugleich wohlberechnete Menschlichkeit gegen die Besiegten, als durch kriegerische Maßregeln die Eroberung Armeniens beschleunigte. In dieser Bedrängniß warben nun die beiden Könige um ein Waffenbündniß mit ihrem parthischen Nachbar, Arsaces XII, Phraates III (R. E. V, S. 1200), welches auch der folgende, von Sall. dem Mithridates in den Griffel gegebene Brief an jenen anbahnen sollte, und rechneten hiebei darauf, die auch für den Arsaciden bedrohliche Nähe der Asien immer weiter überziehenden Römer werde in dessen Erwägung den Sieg davon tragen über das kränkende Andenken an frühere schwere Verluste, welche ihm der Kampf mit Tigranes, einst einer Geisel in parthischer Gewalt,

*) Man vgl. die vortreffliche Schilderung desselben als Menschen und als Sultans, sowie seines Reiches und seiner Streitkräfte bei Mommsen, Röm. Gesch. II, S 256 f. 259 f. 265.

um die ehedem an Parthien überlassenen armenischen Bezirke und um Mesopotamien eingetragen hatte (Plut. Luc. 21., Strabo 532. 745., Eutrop. VI, 7. 4., R. E. VI, 2. S. 1957). Und wirklich kam es zwischen den von Rom gleich gefährdeten orientalischen Herrschern zu einer Annäherung, aber auch von Lucullus erschien bald eine Abordnung am parthischen Hoflager mit dem Gesuche um Allianz oder wenigstens um Neutralität. Hiedurch zu beiden Krieg führenden Parteien in eine Stellung gebracht, wie sie sich bekannter Maßen in der Geschichte von jeher nur zu oft wiederholt hat, ließ sich Phraates mit jeder in geheime Unterhandlungen ein, und half am Ende keiner von beiden (Plut. Luc. 30., Appian Mithrid. 87., C. Dio XXXV, 3., Ruf. Breviar. 15.). Lucullus aber, obgleich von dem ehrgeizigen Wunsche beseelt, die drei mächtigsten Könige des Ostens in einem Kriege zu Boden zu werfen, wurde durch die in seinem Heere ausgebrochene Meuterei, und die wider ihn zu Hause angesponnenen Ränke, welche seinen Heerbefehl in Pompejus' Hände spielten, genöthigt, von der Verfolgung jenes Wunsches abzustehen: das gegen den Sieger von Tigranocerta undankbare Rom sollte sich, statt des von Lucullus gehofften siegreichen Kampfes, mit dem nebenbuhlerischen Parthien unter Phraates' zweitem jüngeren Sohne, Arsaces XIV Orodes I, zum ersten Male in der verhängnißvollen Crassus-Schlacht auf den Ebenen von Carrä messen!

Inhalt des Briefes:

Aufnahme des Kampfes mit den Römern ist für Arsaces im Hinblick auf dieselben ebenso nothwendig, als ersprießlich §. 1—4. Daß die Römer Erbfeinde aller Völker, besonders monarchisch regierter seien, wird von dem macedonischen Philipp III an bis auf den Verfasser des Briefes herab nachgewiesen, §. 5—10. Einige der bedeutendsten Ereignisse des ersten und zweiten Mithridatischen Krieges gegen Sulla und Lucullus bis zu Tigranes' Niederlage durch letzteren werden dem Empfänger des Schreibens in möglichst vortheilhaftem Lichte vorgeführt §. 11—15. — Von neuem und ausführlicher wird in die den Brief schon eröffnende Doppelfrage eingegangen und versucht, den Parther durch Vorhaltung der Alles verschlingenden Raubgier der Römer, der Größe seiner Hilfsmittel, der Leichtigkeit, jene zu besiegen, des ihm hiefür beschiedenen Ruhmes, oder aber bei gegentheiligem Entschlusse, seines dem Untergange der beiden Könige rasch nachfolgenden Verderbens zur Annahme des ihm von diesen vorgeschlagenen Bündnisses zu bestimmen §. 16—23. — Mit diesem Briefe verdient eine andere Erklärung des Mithridates verwandten Inhalts, seine Anrede an sein Heer vor Eröffnung des röm. Krieges bei Justin. XXXVIII, 4—7. verglichen zu werden.

Brief des Königs Mithridates an den König Arsaces[1]).

Der König Mithridates grüßt den König Arsaces.

Alle, die in glücklicher Lage um Theilnahme an einem Kriege ersucht werden, müssen wohl erwägen, ob es ihnen im Augenblicke vergönnt sei, Frieden zu halten; sodann ob das, warum sie gebeten werden, auch ganz pflichtgemäß, sicher, ruhmvoll oder ungeziemend sei[2]). Du kannst eines bleibenden Friedens froh werden, und daneben wird dir ein herrlicher Ruhm zufallen, wenn du die Römer überwältigst. Wäre nicht zudem der Feind leicht angreifbar[3]) und zugleich höchst verrucht, so würde ich es nicht wagen, ein Bündniß bei dir nachzusuchen, noch mir vergebliche Hoffnung machen, mein Unglück mit deinem Glücke in Berührung bringen zu können[4]). Gleichwohl wird das, was dich dem Anschein nach zurückhalten könnte, Erbitterung auf Tigranes wegen eures neulichen Krieges[5]) und meine eigene so ungünstige Lage für dich die stärkste Aufforderung werden, wenn du die Sache im wahren Lichte betrachten magst. Denn jener wird, da er ganz in deine Hand gegeben ist, ein Bündniß deinen Wünschen gemäß eingehen; mir hat das Glück zwar viel entrissen, aber dafür Erfahrung verliehen, um guten Rath ertheilen zu können, und ich, geschwächt wie ich bin, gebe dir, was ja für Menschen in blühenden Umständen erwünscht ist, ein Beispiel, wie du deine Sache vernünftiger einrichten sollest. Die Römer haben nämlich von Alters her einen und denselben Beweggrund, mit allen Nationen, Völkern, Königen Krieg zu führen, eine bodenlose Herrsch- und Habsucht[6]). Aus diesem haben sie zuerst mit Philippus, dem Könige der Macedonier, Krieg angefangen. So lange sie noch von den Karthagern bedrängt wurden, machten sie den Antiochus, der jenem zu Hilfe kommen wollte, arg-

listiger Weise davon abwendig, indem sie diesem unter der Maske der Freundschaft Asien überließen [7]), und bald darauf wurde Antiochus, nachdem Philippus' Macht gebrochen war, seines ganzen Gebietes diesseits des Taurus nebst einer Summe von 10,000 Talenten beraubt [8]). Als sich ihnen hierauf Perseus, des Philippus Sohn, nach vielen Kämpfen wechselnden Glückes im Heiligthum der samothracischen Götter auf Gnade ergeben hatte, tödteten sie, hinterlistig und erfinderisch im Treubruch, denselben durch Schlaflosigkeit, weil sie ihm kraft des Vertrages das Leben geschenkt hatten [9]). Den Eumenes, mit dessen Freundschaft sie ruhmredig prunken, verriethen sie anfangs an Antiochus als Preis für den Frieden [10]); darauf behandelten sie ihn als Hüter des von ihnen eroberten Gebietes [11]), und machten durch Unkosten [12]) und Beschimpfungen [13]) aus einem Könige den elendesten Sklaven, unterschoben sodann ein ruchloses Testament, und führten seinen Sohn Aristonicus, weil dieser auf den Thron seines Vaters Ansprüche erhoben hatte, wie einen Feind im Triumphe auf [14]). Asien ward von ihnen selbst besetzt; zuletzt rissen sie nach dem Tode des Nicomedes Bithynien an sich, obgleich jenem von Nysa, die er zur rechtmäßigen Königin erklärt hatte, ganz unzweifelhaft ein Sohn geboren worden war [15]). Soll ich da noch mich selbst anführen? Obgleich ich auf allen Seiten durch Königreiche und Vierfürstenthümer [16]) von ihrem Reiche geschieden war, ließen sie mich doch, weil von mir die Rede gieng, ich sei reich und wolle nicht ihr Sklave sein, durch Nicomedes zum Kriege herausfordern [17]), zugleich auch, weil ich mit ihren Frevelthaten gar wohl bekannt, den Kretensern, um jene Zeit den allein noch Freien [18]), und dem Könige Ptolemäus [19]) schon lange das vorausgesagt hatte, was sodann auch eingetreten ist. Nun rächte ich mich zwar für die erlittenen Kränkungen, vertrieb den Nicomedes aus Bithynien [20]), entriß Asien, das sie dem König Antiochus geraubt, ihnen wieder [21]), und nahm von Griechenland das drückende Sklavenjoch [22]). Da hemmte aber Archelaus, der niedrigste Sklave, durch Verrath des Heeres meine Unternehmungen [23]), und diejenigen, welche Feigheit oder verkehrte Schlauheit, darauf zählend, durch meine Anstrengungen gesichert zu sein, vom Kampfe abhielt, müssen jetzt auf's empfindlichste dafür büßen [24]). Ptolemäus nämlich erkauft sich von Tag zu Tag Aufschub des Krieges; die Kretenser aber,

schon einmal angegriffen, werden erst mit ihrem völligen Untergange die Endschaft erreichen [25]). Da ich nun meinerseits einsah, daß in Folge ihrer eigenen inneren Uebelstände für mich der Kampf mehr nur aufgeschoben, als der Friede vergönnt sei, so habe ich trotz der Weigerung des Tigranes, der zu spät erst meinen Behauptungen Recht gibt, während du weit entfernt und alle übrigen nicht mehr selbständig waren, doch wieder Krieg angefangen, den römischen Heerführer M. Cotta bei Chalcedon geschlagen und zur See ihm die schönste Flotte weggenommen [27]). Als ich vor Cyzicus mit einem großen Heere durch dessen Einschließung hingehalten wurde, trat Getreidemangel ein, da ringsum mich niemand unterstützte; zugleich machten Winterstürme die Zufuhr zur See unmöglich. So mußte ich ohne Zuthun feindlicher Gewalt den Rückzug in mein Erbreich versuchen [28]), büßte aber durch Schiffbrüche bei Parium und Heraclea meine besten Krieger sammt den Fahrzeugen ein [29]). Nachdem ich hierauf bei Cabira mein Heer wieder ergänzt und in mehreren Treffen der Sieg zwischen mir und Lucullus gewechselt hatte, trat bei uns beiden wieder Mangel an Lebensmitteln ein [30]). Ihm stand das Reich des Ariobarzanes, vom Kriege noch unberührt, zu Gebot [31]), ich aber mußte mich, da ringsum Alles verheert war, nach Armenien wenden. Da folgten die Römer nicht mir, sondern ihrer Gewohnheit, alle Throne umzustürzen [32]), und weil sie mittelst der dortigen Engpässe unserer Ueberzahl die Theilnahme am Kampf wehren konnten, so prahlen sie jetzt mit der Unvorsichtigkeit des Tigranes, wie mit einem Siege [33]). Jetzt bitte ich dich, zu erwägen, ob du glauben dürfest, nach unserer Ueberwältigung mehr Widerstandskraft zu besitzen, oder mit dem Krieg am Ende zu sein? Ich weiß, daß du an Mannschaft, Waffen, und Gold bedeutende Mittel hast [34]) und deßwegen wünschen wir dich zum Bundesgenossen zu haben, jene, dich auszuplündern [35]). Uebrigens sind wir entschlossen, da Tigranes' Reich noch ungeschwächt ist und meine Soldaten kriegserfahren sind, den Krieg, der noch fern von deiner Heimat ist, mit geringer Anstrengung auf Kosten unserer Person zu beendigen; aber in ihm können wir ohne Gefahr für deine Person weder siegen noch besiegt werden [36]). Oder weißt du nicht, daß die Römer, nachdem ihrem Vordringen gegen Westen der Ocean ein Ziel gesetzt hat, ihre Waffen hierher gekehrt haben, und daß sie

von Anbeginn nur Geraubtes besitzen [37]), Haus, Weib, Grund und Boden, Herrschaft, sie, einst zusammengelaufenes Gesindel ohne Vaterland, ohne Eltern [38]), zum Verderben des Erdkreises geschaffen [39]), das durch nichts Menschliches noch Göttliches sich daran hindern läßt, Bundesgenossen, Freunde, fern und nahe Wohnende, Schwache und Mächtige auszuplündern, zu vernichten, und Alles, was ihnen nicht dienstbar ist, und insbesondere Königsthrone als ihnen feindlich zu betrachten. Denn wenige nur wollen die Freiheit, die meisten gerechte Gebieter haben; wir sind ihnen verdächtige Nebenbuhler, die zu gelegener Zeit als Rächer wider sie auftreten werden. Du aber, dem Seleucia, die größte der Städte [40]) und der Thron von Persis mit seinen gepriesenen Reichthümern [41]) gehört, was erwartest du von ihnen als Tücke für den Augenblick und Krieg für die Zukunft? Die Römer haben Waffen gegen Alle, die schärfsten gegen die, deren Besiegung ihnen die meiste Beute einbringt; durch Wagen und Täuschen und Krieg an Krieg Reihen [42]) sind sie groß geworden. In Folge dieser Gewohnheit werden sie Alles vertilgen oder selbst zu Grunde gehen, und das herbeizuführen ist nicht schwer, wenn du von Mesopotamien, wir von Armenien aus ihr Heer umgehen, das ohne Lebensmittel, ohne Verstärkung, bloß dem Glücke oder auch unseren Mißgriffen bis jetzt seine Rettung zu verdanken hat. Und dich wird alsdann der Ruhm begleiten, daß du großen Königen zu Hilfe gezogen seiest und die Räuber der Nationen [43]) unterdrückt habest. Dies zu thun ermahne und fordere ich dich auf; wolle ja nicht lieber durch unsern Untergang den deinigen nur verzögern, als vielmehr im Bunde mit uns den Sieg erlangen!

Anmerkungen zum Brief des Königs Mithridates.

1) Kritz Histor. Fragm. Lib. IV, 19. p. 312 f., Orelli p. 30 f. 49 f., Gerlach p. 104 f., Fabri S. 440 f., Jacobs S. 252 f., Kortte p. 981 f., Haverc. p. 88 f. — Gerlach S. 130 f., de Brosses p. 527 f. *), Schlüter V, S. 71 f. du Rozoir I. p. 346 f.

2) Zuerst wird die Lage des mit der Bitte Angegangenen, sodann der Werth des Erbetenen, d. h. der bei ihm nachgesuchten Kriegsgenossenschaft erwogen, Jacobs. — Wie hier die in Phraates leicht denkbarer Weise aufsteigenden Neutralitätsgedanken bekämpft werden, so geschieht dies auch in ähnlicher Art bei Liv. IX, 3. XXXII, 21. XXXV, 49. Noch verweist Ruperti bei Haverc. p. 88 f. neben vielem anderem, was älterer oder neuerer Geschichte in dieser Hinsicht angehört, auf das bekannte, gegen Neutralität zwischen streitenden Parteien desselben Staates erlassene Gesetz Solon's bei Gell. II, 12., Gerlach auf das corcyräische Bundesgesuch an Athen bei Thucyd. I, 32 f., das in den für seine Gewährung c. 33. aufgebotenen Motiven mit den in unserem Briefe für Gleiches angeführten Gründen Verwandtschaft zeigt.

3) Bei seiner Nähe in Vorderasien.

4) Jug. 83, 1.

5) S. die Vorbem.

6) Die gerechte, oft wiederkehrende Anklage! Anm. 2. z. Jug. 81. und weiteres bei Haverc. p. 91.

7) Nach der von allen Herausgebern mit Ausnahme von Jacobs beibehaltenen Verbindung der Worte Dum .... simulantes mit dem Folgenden ei subvenientem .... trifft, wie Kritz bemerkt, entweder den königlichen Briefsteller, oder den Historiker der schwere Vorwurf gröblicher Nichtkenntniß oder Verwirrung sonst wohl bekannter geschichtlicher Thatsachen, als hätten die Römer schon zur Zeit des zweiten pun. Krieges, worauf die erstgenannten Worte sich allein beziehen lassen, oder, wie man auch sagen kann, des ersten macedon. Krieges J. 214 (540), in

---

*) Nachdem de Brosses sich a. a. O. über die Sitte alter Historiker ihren handelnden Personen Reden oder Briefe unterzulegen, in ansprechender Weise verbreitet, glaubt er die Authentie dieses Schreibens, nach ihm des köstlichsten, wiewohl nur theilweise erhaltenen Fragmentes von Sall, wahrscheinlich machen zu können, indem er es sehr wohl denkbar findet, von diesem wichtigen, so lesenswerthen Schreiben sei eine Anzahl Abschriften in Asien verbreitet worden, oder habe später Arsaces den ihm mehr befreundeten Römern dasselbe zugestellt, und außerdem auch darauf aufmerksam macht, wie treffend dieser Brief dem Charakter seines königlichen Verfassers und der von ihm gezeichneten Römer entspreche.

irgend einer, ja selbst in einer scheinbar freundschaftlichen Verbindung mit Antiochus III. gestanden, und als hätte der letztere, um jene Zeit doch im fernen asiatischen Osten vollauf beschäftigt, damals bereits auf Unterstützung Philipp's gesonnen, und wäre nur durch Preisgebung der ägyptischen Besitzungen im südlichen Kleinasien an ihn davon abgehalten worden. Dieser Vorwurf wird nun dem Geschichtschreiber oder seinem Helden erspart durch die von Jacobs vorgenommene Verknüpfung der fraglichen Worte mit dem vorangehenden, vom Kriege mit Philipp handelnden Satze, allein diese Verknüpfung leidet an zwei Uebelständen. Der eine, ein sachlicher, liegt in der bei dieser Verknüpfung einzig möglichen und daher auch von Jacobs angenommenen, aber eben höchst gezwungenen Deutung der Worte „amicitiam simulantes" von den für Philipp nicht unvortheilhaften Friedensbedingungen, welche die Römer, auf ungetheilte Kraftentfaltung gegen Afrika bedacht, demselben verwilligten (Liv. XXIX, 12., Mommsen, Römische Geschichte I, S. 442 f.); der andere sprachliche Uebelstand liegt in der bei dieser Verknüpfung nothwendigen Auffassung von simulantes als Participium Perf., welche durch die von Jacobs gemachte Verweisung auf Jug. 15, 1. durchaus nicht vertreten werden kann; denn dort war der Krieg und mithin auch dessen Eröffnung in ihren Folgen noch nicht vollendet, mithin der Gebrauch des Partic. Praes. als Partic. Imperf. zuläßig, hier aber liegt zwischen dem angeblichen Erheucheln von Freundschaft, d. h. nach Jacobs' Auffassung dem Friedensschlusse des Winters 206/5 und der Eröffnung des zweiten maced. Krieges im J. 200 ein Zeitraum von etwa fünf Jahren, der mit einem Partic. Imperf. nicht ausfüllbar ist. Jenem ersteren Vorwurfe und den letzteren zwei Uebelständen wäre nun aber nach meiner Meinung vorgebeugt, wenn eine andere Scheidung der Worte kritisch zuläßig wäre, und die Worte amicitiam simulantes von den vorangehenden dum . . . . getrennt und in den folgenden Satz zwischen Antiochum und concessione eingeschoben werden könnten. Dann hätten die auf Philipp bezüglichen Worte den Sinn: Herrsch- und Habsucht war bei den Römern so groß, daß dieselben sogar, als Karthago sie noch bedrängte, mit Philipp Krieg anfiengen: und die auf Antiochus bezüglichen: Ihm wollte Antiochus, bereits früher mit ihm gegen Aegypten verbündet, zu Hilfe kommen; allein die Römer, welche gegen ihn weder in Aegypten und Kleinasien, noch in Europa, oder höchstens auf diplomatischem Wege intervenirten (Liv. XXXII, 8. XXXIII, 19. 20. 38. 40., Mommsen S. 540 f.), lähmten so durch diesen schlauen Schein von Friedfertigkeit und Freundschaft bei ihm jenen Entschluß.

8) fracta, durch die Schlacht bei Kynoskephalä (J. 197 (557), nach der es in der Hand der Römer lag, Alexander's Reich ganz über den Haufen zu werfen, wenn sie diesmal nicht Rücksichten einer höhern Politik hätten vorwalten lassen, Mommsen S. 530 f., R. E. V, 1485 f.

Antiochus . . . . mußte in Kleinasien das ganze Gebiet westlich vom Halys in seinem ganzen Lauf und von der Bergkette des Taurus, die Cilicien und Lycaonien scheidet, abtreten; in Vorderasien blieb ihm nichts als Cilicien, Mommsen S. 561, Cic. Pro Sestio XXVII, 58. Pro Dejot. XIII. 36., Kortte p. 983.

Sallust's Angabe über die Zahl der Talente schützt Eutrop's Zustimmung IV, 2, 10. gegen den Verdacht, sie rühre vom Verstoß eines Abschreibers her; bei Liv. XXXVII, 45. und Appian Syr. 38. dagegen steigt die Summe auf 15,000 Ta-

lente. Die zwei letzteren verdienen als die mit ausführlicher Genauigkeit referirenden Berichterstatter mit ihrer Angabe den Vorzug nach der richtigen Bemerkung Gerlach's, welcher jene Differenz durch die Annahme auszugleichen sucht, 10,000 Talente bezeichne die von Antiochus selbst noch geleistete Bezahlung, 15,000 die ganze röm. von seinem Nachfolger vollends zu befriedigende Forderung, Liv. XLII, 6.

9) Die Feldzugsjahre 171—169 des dritten maced. Krieges waren für die Römer zu Wasser und zu Land überwiegend mit Schaden und Schande verknüpft, Mommsen S. 583 f., R. E. V, S. 1364 f. — Nach der Schlacht bei Pydna J. 168 (586) mit einem Theil seiner Schätze, seiner Gemahlin und seinen Kindern in's Asyl des Heiligthums der vier mystisch auf Samothrake verehrten Götter (Schol. z. Apoll. Rhod. I, 917. bei Orelli, Kritz u. A.) geflüchtet), ergab sich Perseus, am Entweichen nach der thrac. Küste verhindert, und zuletzt fast von jedermann verlassen, an den röm. Admiral Cn. Octavius. — Ueber die Zeit seiner Gefangenschaft, sowie über deren Ende durch den Tod weichen die Berichte ab. Die nach einigen von Perseus' erbosten Wächtern über ihn gebrachte Tödtung durch Schlaflosigkeit erklärt Mommsen S. 589 wohl mit Recht für eine Fabel, während den unglücklichen König das Gefühl seines Elends, durch getäuschte Hoffnung auf Wiedererlangung seiner Krone noch geschärft, nicht unwahrscheinlich nach der allgemeinen Angabe zum Selbstmorde getrieben haben dürfte, Plut. Aem. Paul. 37. — Vell. Pat. I, 11, 1. begnügt sich mit der eine unbestimmte Mitte haltenden Angabe: er sei zu Alba — am Fucinersee — in freier Haft gestorben.

10) Hat sich hier Sall. nicht einer abermaligen historischen Verwechslung, nämlich Eumenes' II. mit seinem Vorgänger Attalus I. (Liv. XXXII, 8., Mommsen S. 542 vgl. R. E. III, S. 274 f.), schuldig gemacht, was man ihm nach dem sehr wahrscheinlichen, eben besprochenen Verstoße wohl zutrauen dürfte: so kann man wenigstens aus den uns bekannten Vorfällen des Antiochischen Krieges die an unserer Stelle den Römern zugeschobene Beschuldigung mit Jacobs höchstens auf die Unterhandlung zwischen dem röm. Admiral Aemil. Regillus und einem syr. Abgesandten beziehen, nach deren fruchtlosem Verlaufe Antiochus das pergamenische Gebiet nach wie vor mit Verwüstungen heimsuchte, da der zur Abwehr herbeigeeilten röm. Flotte hiefür nicht genug Landungstruppen zu Gebot standen (Liv. XXXVII, 18 f. 53, Mommsen S. 554 f.). Legt nun Mithridates dies nothgedrungene Verhalten der Römer mit gehässig schmähsüchtiger Uebertreibung als Verrath an Eumenes aus, so mag er immerhin die Last eines sittlichen Vorwurfs tragen, und Sall. dafür mit einem kritischen verschont bleiben!

11) Eumenes erhielt für seine von ihm selbst (Polyb. XXII, 3, 6 f., Liv. XXXVII, 53. und von den Römern (cujus — ostentant) gepriesenen Freundschaftsdienste in Folge des Friedens mit Antiochus in Europa den thrac. Chersones mit Lysimachia, in Kleinasien den größten Theil der Westküste dieser Halbinsel, mit Ausnahme der für beschränkt oder unbeschränkt frei erklärten dortigen griechischen Städte, über erstere jedoch Schutzherrschaft und Zinsrecht, und des größern an Rhodus geschenkten Theiles von Karien, sodann Phrygien und Lycaonien und endlich das lycische Telmissus, als Beherrscher, oder, wie Mithridates im Grunde ohne Verläumdung behauptet, als Hüter dieser Landschaften und Städte für Rom, mit an-

deren Worten, das Reich der Attaliden war in Osteuropa und Asien für Rom das geworden, was Numidien in Afrika bereits für dasselbe war, Mommsen S. 562 f., R. E. S. 275.

12) Für die an die theure röm. Schutzmacht (Jug. 14, 1.) zu überlassenden Streitkräfte zu Wasser und zu Land, und andere dem röm. Staate und dessen Lenkern und Repräsentanten zu machenden Leistungen. Kortte sagt p. 984 hierüber u. a. sehr wahr: Romani per omnem aetatem reges atque populos devictos (vel socios) per amicitiam suam magis fregere, quam hostes illos frangere potuissent.

13) Wegen seiner aus einer allerdings peinlichen Lage (Mommsen S. 578 f.) wohl erklärbaren zweideutigen Haltung zwischen den Römern und Perseus (R. E. S. 275 f.) war 1) er zumal mit einer röm. gegen das Erscheinen von Königen in Rom ganz allgemein lautenden Verordnung gemeint (Liv. Epit. 46. Justin. XXXVIII, 6, 3 f., Polyb. Legat. XCVII.); 2) wurden durch eine röm. Abordnung nach Kleinasien alle seine Gegner zu Anklagen wider ihn aufgefordert; 3) die jedesmalige ehrenvolle Aufnahme seines wiederholt zu seiner Vertheidigung nach Rom geschickten Bruders Attalus diente nur zur Schärfung der ihm selbst zugedachten Schmach.

14) Aristonicus, ein unehelicher Sohn Eumenes' II., wurde im Testamente seines legitimen Halbbruders Königs Attalus' III. übergangen, und dafür Rom als Erbe des pergam. Reiches eingesetzt J. 133 (621). Wenn man nun erfähret, daß der Erblasser geisteskrank war (R. E. I, S. 2055), und daneben die ländergierige Schlangenpolitik der Römer bedenkt, so wird man Flathe's Vermuthung (Gesch. Maced. II, S. 650) nicht unwahrscheinlich finden, das Testament sei von bestochenen Römerfreunden fabricirt worden. Darauf scheint auch simulato bei Sall. hinzudeuten, das doch eher durch subditicio, als mit Kritz durch praetexentes zu erklären sein dürfte, ohne daß sich gegen jene Erklärung aus impio meines Dafürhaltens eine Einsprache gewinnen ließe; denn impio bezeichnet eben die Kränkung der Successionsrechte durch die Testamentsfälscher, nicht durch den keiner Zurechnung fähigen Testator. Nicht Perperna (Vell. Pat. II, 4, 1.), der noch in Asien mit Tod abgegangene Ueberwinder des Aristonicus (Strabo 646.), führte ihn im Triumphe auf (Eutrop. IV, 9, 5., vgl. Justin. XXXVI, 4, 10 f.), sondern dessen eifersüchtiger Nachfolger M. Aquilius, welcher den Rest des dortigen Widerstandes vollends bewältigt hatte, Flor. II, 20, 7. Der Gefangene ward sofort im Kerker erdrosselt (R. E. I, S. 1611 f.). Rom hatte bei ihm, wie später bei Jugurtha, der von ihren kurzsichtigen Vorfahren empfangenen Dienste vergessen! Justin. XXXVIII, 6, 4 f.

15) Nicomedes III. von Bithynien, Mithridates' Gegner, starb J. 75 (679) ohne einen Sohn, d. h. ohne einen legitimen Sohn zu hinterlassen (Appian Mithrid. 71.), wie wenigstens seine mächtigen Erben, die Römer und ihr bithynischer Anhang (Fr. II, 57.), behauptet haben mögen, und laut einer von mehreren Gewährsmännern (Appian 7. und a. a. O., Arrian bei Kritz, Liv. Epit. 93.) bezeugten Angabe, die wahrscheinlich aus derselben Quelle stammt, mit Hinterlassung eines Testaments zu Gunsten der Römer. Nach Aussage der Gegenpartei, die auch Mithridates hier wiedergibt, hinterließ er einen Sohn von einer durch ihn, viel-

leicht ähnlich, wie die berühmte Monime durch Mithridates (Plut. Luc. 18.), legitimirten Gemahlin, Namens Nysa, welche ihm auch die gleichnamige Tochter geboren haben mag, R. E. V, S. 795 *), und eben deßhalb hinterließ er **kein** Testament — (mortuus est intestatus. Pervenit ergo (!) regnum ejus ad populum Romanum, Schol. Gronov. In Milon. p. 437). Dieser Sohn, etwa Nicomedes IV. geheißen, mag nun den väterlichen Thron eine Weile, wenn auch nicht mit dem Geschick und anfangs glänzenden Glück des pergam. Aristonicus beansprucht, oder selbst eingenommen haben, und dann von Rom aus beseitigt worden sein R. E. a. a. O. S. 634. und Orelli p. 51 f. Hier werden auch außer der Achtzahl der bithynischen Könige die drei bithynischen und zwei pontischen Nysa's besprochen, vgl. R. E. S. 795.

16) Hier kann das Wort wenigstens zunächst im eigentlichen Sinne, nämlich von den ursprünglich zwölf galatischen Tetrarchien verstanden werden, Forb. II, S. 363. Anm. 8. z. Cat. 20.

17) Mithridates hatte den Nicomedes aus Bithynien, den Ariobarzanes aus Kappadocien vertrieben; die Römer führten beide zurück und veranlaßten sie zu Einfällen auf pontisches Gebiet, um den Mithridates zum Kriege zu reizen, J. 88 666), Appian Mithrid. 11. 15 f. 56., Justin. XXXVIII, 5, 10.

18) Kreta (Fr. III, 60 f.) war durch seine meerumflossene, zwischen drei Welttheile gestellte Lage, seine nach allen Seiten hin ihre Arme ausbreitende Idakette und den durch Stammesart, Erziehung, Söldnerdienst und Seeräuberei kriegslustigen und -geübten Sinn seiner Bewohner zu einem Bollwerke der Freiheit geschaffen, R. E. II, S. 745 f. Auch scheinen die Kretenser deßhalb den Mithridates als Vorkämpfer der Unabhängigkeit des Ostens gegen die westlichen Eroberer begünstigt zu haben, Flor. III, 7, 1.: Grund genug für das ohnedem nach der so günstig gelegenen Insel lüsterne Rom, dieselbe mit Krieg zu überziehen, s. unt. Anm. 25.

19) Ptolemäus VIII. Soter II. Lathurus, bekannt durch seine wechselvollen Schicksale gegenüber von seiner leidenschaftlichen, herrschsüchtigen Mutter Cleopatra. Noch von Sulla war Lucullus an ihn abgesandt worden, um die Vereinigung der ägypt. Seemacht mit der röm. gegen die pont. durchzusetzen; doch hatte Ptolem. noch Macht und Einsicht genug, um jenes Begehren der nach Aegypten selbst lüsternen Römer zurückzuweisen. Wohl möglich, daß eine frühere Warnung des Mithridates dabei nachwirkenden Einfluß auf ihn übte, Plut. Luc. 2. Crass. 13., R. E. VI, 1. S. 224 f. 226 f.

20) Durch ein pontisches Heer im Beginne des ersten Mithridatischen Krieges geschlagen, mußte Nicomedes nach Pergamum flüchten und wurde erst in Folge der Siege Sulla's wieder in sein Reich eingesetzt, Appian. 18 f. 60.

21) Durch die ferocia, mit welcher er das bekannte entsetzliche Blutbad unter Römern und Italern ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes in Kleinasien veranstaltete, Kritz z. Fr. I, 20. p. 21 f.

---

*) Der Streit mochte sich um die Frage drehen, ob Nysa schon gesetzliche Gemahlin des Königs gewesen sei, als sie Mutter jenes Kindes wurde?

22) Durch Ausdehnung des Blutbads unter den Römern auf Delos und andere Punkte des griechischen Inselmeers und Festlands und die theils von Unterhandlungen, theils von Heeresgewalt unterstützte Aufwieglung von fast ganz Griechenland bis Thessalien hinauf wider die römische Herrschaft, Appian 27 f., Plut. Sulla 11., R. E. I, S. 1437, Mommsen S. 270 f.

23) Archelaus, des Mithridates hervorragendster Feldherr, von seinem frühern Gegner Sulla später in hohen Ehren gehalten, und deßhalb verrätherischer Nachgiebigkeit in den Friedensunterhandlungen mit demselben bei seinem Könige verdächtig, floh zu Anfang des zweiten Mithridatischen Krieges J. 81 zum römischen Heerführer Murena, Plut. Sulla 23. Luc. 8., Appian 64., R. E. I, S. 1437 f., Mommsen S. 286 f.

24) Die von de Brosses p. 115 f. u. 538. Not. 1. beliebte Beziehung dieser Worte auf die von Mithridates über Rhodus, Patara und Chios verhängte Züchtigung (Appian 24 f. 46 f.) weist Kritz zu Fr. II, 74. p. 184 f. mit Recht als unstatthaft und gegen die Chronologie verstoßend zurück.

25) Der hier aufgeführte Ptolemäus, von seinem §. 10. genannten bessern Vorgänger Lathurus nach Fassung und Aufeinanderfolge der zwei Stellen zu unterscheiben, ist der unwürdige Ptolemäus XI. Nothus oder Auletes (R. E. VI, 1. S. 227 f.). Er und sein Bruder, der cyprische König, waren mit zwei Töchtern des Mithridates verlobt, Appian 111. Um so ungehaltener konnte daher Mithridates, schon bei Eröffnung seines ersten Krieges gegen die Römer auf eine Coalition des wider dieselben erbitterten Ostens und Westens, namentlich Syriens und Aegyptens bedacht (Appian 16.), sich über die Zögerung seines ägyptischen Eidams, den vielleicht bei jener Verlobung zugesagten Seekrieg gegen Rom zu eröffnen, hier aussprechen, und die Bedrängniß des Königs, der hinwiederum jetzt durch Bestechung (pretio, Dietsch z. Catil. 49, 1.) einflußreicher Römer den Aufschub des von Rom aus ihn bedrohenden Angriffs Tag für Tag erkaufen mußte, als verdiente Strafe der eben so kurzsichtigen, als unehrenhaften Politik des ägyptischen Kabinets bezeichnen. — Schon im Jahr des Wiederbeginnes vom zweiten Mithridatischen Kriege 74 (680) wurden die Kretenser, zu Gunsten des pontischen Königs mit den Seeräubern im Zusammenhang, von M. Antonius, dem Vater des Triumvirn, welcher sowohl der Kriegführung, als des hievon überkommenen Ehrennamens Creticus unwürdig war, zu Schaden und Schande für ihre röm. Angreifer bekämpft (impugnati semel jam — Liv. Epit. 97., Flor. III. 7, 2 f., Fr. II, 59—66. und R. E. I, S. 1171. Allein Mithridates hatte dennoch seinen in ihrer Läßigkeit umsonst gewarnten Freunden §. 10. nicht unrichtig geweissagt (et ea testatum). Denn kein volles Jahr nach Absendung unseres Briefes 68 (686) wurden sie vom Consul Q. Cäcilius Metellus von neuem angegriffen und im dritten Jahre ward ihre ganze Insel unterworfen, wofür dieser den besser verdienten Namen Creticus (Fr. II, 49.) empfieng, R. E. II, S. 34 f.

26) Der Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla und der an dessen letzten Akt als Nachspiel mit erneuerter Heftigkeit sich schließende Kampf der Samniter gegen Rom, Kritz z. Fr. I, 15. 31. III, 81.

27) Vor Mithridates' erfolgtem Einfalle in das durch Nicomedes' III. Tod verwaiste Bithynien flüchtete sich der Consul M. Aurel. Cotta, zur Deckung dieses

Landes bestimmt (Cic. Pro Mur. XV, 33.), statt dessen, wenn anders Appian 71. wahr berichtet, ohne eine Schlacht zu wagen, nach dem strategisch wichtigen Chalcedon (Forb. II, S. 383 f.) hinein, in dessen Umgebung und in dessen Hafen ihm Mithridates 3000 Mann tödtete, vier Schiffe verbrannte und sechzig enterte, wogegen nach Liv. Epit. 93., Eutrop. VI, 5, 4., Plut. Luc. 5 f. 8. Cotta vielmehr noch zuvor, um seinem nahenden Mitconsul und -Feldherrn Lucullus die Lorbeeren zu entreißen, eine Schlacht wagte, zu Wasser und zu Land geschlagen, jetzt erst in Chalcedon eingeschlossen, und nun an die Hoffnung auf Entsatz durch Lucullus gewiesen wurde. Letztere Form der Erzählung, schon durch die Einstimmigkeit mehrerer Zeugen, worunter Livius, sich empfehlend, gewinnt vollends durch Sallust's Beitritt a. u. St. ein entschiedenes Uebergewicht über Appian's Meldung.

28) Mithridates vor dem durch zwei Brücken mit dem Festlande verbundenen prächtigen und wohlbewehrten Propontisemporium Cyzicus, wie vor einem zweiten Rom mit einer sehr bedeutenden Armee gelagert, um diese Pforte zu Kleinasien zu erbrechen (Cic. Pro Mur. XV, 33.), wurde durch Mangel an Lebensmitteln, welcher sich in Folge der siegreichen Operationen des ihn selbst hinwiederum im Rücken umschließenden Lucullus und der durch den Winter von 74 auf 73 eingetretenen Hemmung der Zufuhr zur furchtbarsten Hungersnoth gesteigert hatte, endlich zu einem verlustvollen Abzuge (sine si hostium!) genöthigt, Liv. Epit, 94., Fr. III, 14—29., Cic. Pro L. Manil. VIII, 20. Pro Archia IX, 21., Flor. III, 5, 15 f., Eutrop. VI, 5, 5 f., Oros. VI, 2., Plut. Luc. 9 f. Appian 72—76., Forb. II, S. 127 f.

29) Während das königliche Heer zu Land westlich nach Lampsacus zog, gieng der König selbst zur See nach dem nordwestlich gelegenen Parium, einer unter pergamenischer Herrschaft an Mysiens Nordküste aufgeblühten Stadt mit einem guten Hafen (Forb. II, S. 130 f.), und schickte von hier die Flotte nach dem von Lucullus sofort berannten Lampsacus. Dort wurde diese mit dem Heere und Bewohnern der Stadt bemannt und in zwei Geschwader getheilt. Das eine wurde auf seiner Fahrt nach der östlichen Propontis eben bei Parium von dem hier erwähnten Sturm erfaßt und an Fahrzeugen und Mannschaft bedeutend beschädigt (Kritz zu Fr. III, 35. p. 221), der Rest aber beim bithynischen Heraclea (Forb. II, S. 385 f., Fr. III, 39.) vollends zerstört, so daß der König selbst sich auf einem Seeräuberfahrzeuge nach Sinope rettete (Fr. III, 36.). Das andere Geschwader wurde von Lucullus bei Tenedos und Lemnos vernichtet, Cic. Pro L. Manil. VIII, 21., Pro Arch. IX, 21., Appian 77 f.

30) Von Sinope gelangte Mithridates über Amisus nach Kabira, seiner Residenz, die am Rande der von den Flüssen Iris, Thermodon und Lycus und dem Paryadresgebirge umschlossenen Ebene lag (Forb. II, S. 426 f.). Hier brachte er den Winter von 72 auf 71 zu, sammelte daselbst ein neues Heer, und sandte der von Lucullus bedrängten Stadt Amisus viel Zufuhr an Lebensmitteln, Waffen und Mannschaft. Mit dem Beginne des Frühlings rückte Lucullus durch die nordwestlichen Ausläufer des Paryadres gegen den König vor, wo sodann in den sich entspinnenden Gefechten der Sieg wirklich zwischen beiden wechselte, weßhalb das variis proeliis in unserem Briefe nicht als eine bloße Maskirung einer von Mithri-

bates erlittenen Niederlage betrachtet werden darf. Inzwischen muß bei den beiderseitigen bedeutenden, in der Ebene und in den Gebirgsabhängen zusammengedrängten Streitkräften Mangel an Lebensmitteln entstanden sein, für die Römer in feindlichem Lande natürlich besonders fühlbar (inopia — incessit, und Fr. III, 38.), weßhalb sie Zufuhr aus dem befreundeten Kappadocien an sich zu ziehen suchten. Mithridates' Versuch, ihnen diese abzuschneiden, führte nun zu einem neuen Kampfe, worin der König eine so bedeutende Niederlage erlitten haben muß, daß er jetzt, an der Rettung seines Thrones verzweifelnd, sich nach dem nur wenige Tagreisen von Kabira entfernten Armenien (Plut. Luc. 14.) warf, obgleich ihn sein bortiger Eidam mit dem ersten Hilfegesuch abgewiesen hatte (Fr. III, 37.). Sofort wurden Kabira und andere feste Punkte des Gebirges mit vielen Schätzen, Gefangenen und Verwandten des Königs von Lucullus erobert, Cic. Pro. L. Manil. IX, 22., Liv. Epit. 97., Plut. Luc. 15 f., Appian 78 f., Fischer S. 202.

31) Zwar nennt hier Mithridates das Reich Ariobarzanes' I. bello intactum, dies kann aber jedenfalls nicht von ganz Kappadocien so verstanden werden. Denn nicht nur muß dasselbe, im ersten Mithridatischen Kriege von Mithridates, welcher dessen König vertrieb, geraume Zeit besetzt, sondern auch, nachdem Sulla's Siege und Machtgebote es seinem legitimen Beherrscher wieder überliefert hatten, durch Tigranes von neuem überzogen, wenigstens gegen Pontus und Armenien hin bedeutend Noth gelitten haben. Uebrigens war Ariobarzanes ein treuer, dankbarer Anhänger Rom's, weßhalb er auf Münzen den Ehrentilel φιλορωμαῖος führt, R. E. I, S. 1561 f.

32) Justin. XXXVII, 6, 1 f.

33) S. die Vorbem.

34) Ueber den durch Handel gewonnenen Reichthum Parthiens s. R. E. V, S. 1208.

35) Plut. Luc. 30., Appian 87.

36) Ueber den wahrscheinlichsten Sinn dieser sehr verschieden interpunktirten und gedeuteten Stelle (Orelli p. 53 f.) s. Kritz.

37) Diesen Anklagen des Orients entsprechen gleichlautende aus dem britannischen Norden bei Tac. Agric. 30. vgl. Kortte p. 988.

38) Cat. 6, 1 f., Justin. a. a. O. 6, 7 f.

39) Jug. 14, 10.

40) Unter den neun nach Seleucus I., ihrem Stifter, genannten Städten war die hier berührte bei weitem die ausgezeichnetste. — An einem vom Euphrat nach dem Tigris abgezweigten Kanale gelegen, wird sie von Strabo (738. 750.) neben das ägypt. Alexandria, und über das syr. Antiochia, ja selbst über das alte Babylon gestellt, und zählte zur Zeit des Plinius (VI, 26.) 600,000 Einwohner. Mit dieser numerischen Größe stand die anderweitige in Gewerbe, Handel, Kunst und Wissenschaft, endlich auch die politische in günstigem Verhältniß. Denn was die letztere betrifft, so wurde Seleucia beim Beginne der Verwicklungen Parthiens mit Rom Winterresidenz des Großkönigs, und blieb auch nach deren Verlegung in das unfern des linken Tigrisufers gelegene Ktesiphon namentlich durch Belassung bei ihrer schon unter den Seleuciden genossenen Autonomie, woran sich das übrige

hellenische Wesen und Leben knüpfte, eine für ihre barbarischen Herrscher, wie für den nahen und fernen Orient bedeutende Stadt, R. E. VI, 1. S. 945 f.

41) Persis bezeichnet hier nicht, wie gewöhnlich die Provinz Persis, in deren Residenzen und Todtenstätten ehemals allerdings große, durch die Sage gepriesene Reichthümer aufgehäuft waren (Strabo 730 f.), sondern, wie hin und wieder entweder das ganze persische (Plin. XII, 4.) oder auch das parthische Reich (Verg. Georg. IV, 290.), zu dessen reichen Landschaften namentlich auch Babylonien, Medien und Bactrien gehörten.

42) Haverc. p. 99 f. über diesen besonders dem Livius geläufigen Ausdruck.

43) Anm. 37. Justin. XXXVIII, 4, 2. und Curt. VII, 9, 19.

Lebensabriß des Sallustius.

C. Sallustius*) Crispus wurde im Todesjahre des älteren C. Marius J. 86 v. Chr. (668 d. St.) am ersten October aus plebejischem Geschlechte zu Amiternum geboren (Fischer S. 182 f., Gerlach Ed. Salustii 1827. Vol. II. P. 1. p. 4 f. Not. 4.). An diesem Orte, der am Fuß der Hauptkette des Apennins gelegen, zu den wenigen, durch häufige Kriege noch heruntergekommenen Städtchen der Sabiner gehörte (Strabo 228.), haftet die älteste Spur der Ausbreitung dieses kernhaften Volksstammes. Uebrigens hat Amiternum außer Sallust keinen bedeutenden Sohn aufzuweisen; auch wird dieser seiner Geburtsstätte in ihrem von den großen italischen Ereignissen ferne gelegenen Gebirgswinkel überhaupt von den Historikern kaum ein paarmal gedacht (Forbiger III, S. 638). Häufiger rühmten dagegen Landwirthe (Cic. De Senect. VII, 8. XIV, 3. XVI, 5 f.) die Zwiebeln, Steckrüben und Weinreben des nachbarlichen Gefildes (Plin. XIV, 3. XVIII, 13. XIX, 6., Columella De cultu hort. X, 422., Martial. XIII, 20.). Noch hat sich der Name des Städtchens in der mit Tempel-, Theater- und Thurmresten überdeckten Trümmerstätte Torre d'Amiterno am linken Ufer des Aternusflusses erhalten, wo der gelehrte Amati den Namen des Sallustius auf einer Inschrift gelesen haben will (Gerlach p. 5. Not. 3). Von den Eltern

---

*) Ueber die Schreibung des Namens mit einem oder mit doppeltem l s. Gerlach a. ob. a. O. p. 2 f. Not. 2. Götting. gel. Anz. 1835. S. 1069 und N. C. VI, 1. S. 696. Anm. Für die erstere Schreibweise könnte auch noch die Behandlung des Namens durch Plutarch (Lucull. 32.), Appian, C. Dio (s. unt.) und andere Griechen (Korrte p. 1) angeführt werden.

des Historikers haben wir nicht die mindeste Kunde, wir müßten denn, um uns eine solche zu verschaffen, mit de Brosses (III, p. 310 f. die wohlwollende Vermuthung theilen, sein Vater müsse doch ein Mann von Rechtschaffenheit und Verdienst gewesen sein, weil die namenlose Declamatio in Sallustium (V, 19. ed. Cort.) ihm nichts vorzurücken wisse, als daß er solch' einen Sohn erzeugt habe! — Die erste Hälfte der Jugend des berühmten Amiterniners fällt mit der wilden Zeit des einem höchst blutigen Ende zugehenden ersten Bürgerkrieges und seiner Nachzuckungen in den Unruhen des Lepidus und den Kämpfen des Sertorius zusammen, mit deren Schilderung er später seine Historiae eröffnen sollte; die zweite Hälfte ist erfüllt von den Großthaten des Lucullus und Pompejus gegen Mithridates und Tigranes, welche den Hauptstoff zu den letzten Büchern jenes Werkes lieferten. Recht wohl denkbar ist es nun, daß die empörenden Gewaltthaten der in jener Zeit siegenden Aristokratie schon in dem geistvollen, lebhaft fühlenden Knaben jenen Unmuth anregten, der später hauptsächlich die politische Parteinehmung des Mannes bestimmte, und in Reflexionen, Reden und Charakterzeichnungen seine Schriften durchzieht. Welcher Lehrer sich seine Jugend erfreut habe, oder wann und unter welchen Umständen er aus der engen Umgrenzung seines heimatlichen Gebirgsthales nach der seinen Geistesblick erweiternden Weltstadt versetzt worden sei, ist uns gleichfalls nicht überliefert worden; aber so wenig wir in der Verlegenheit dieser unserer Unkenntniß die Versicherung der ihm untergeschobenen Epist. II. ad C. Caesarem de ord. rep. 10, 1 f. „er habe, an Alter und Verstand heran„gereift, nicht mit Fechten und Reiten den Körper geübt, sondern „seinen Geist mit den Wissenschaften beschäftigt", als ein authentisches Zeugniß über seine Jugendbildung zulassen dürfen: ebenso wenig werden wir doch jener Behauptung an und für sich die innere Wahrscheinlichkeit absprechen wollen, da ja die Beweise hiefür nicht nur in seinen unsterblichen Schriften vorliegen, sondern er selbst auch seine frühe, eifrige Beschäftigung mit geschichtlicher Wissenschaft uns ausdrücklich berichtet: eine Jugendneigung, welcher später wiederum der Mann seine volle übrige Zeit und Kraft zuwandte, Catil. 4, 1 f. Viel mehr wußte man sich dagegen in der bösen alten Welt vom sittlichen Wandel des jungen Mannes aus den zwanziger Jahren seines

Lebens *) zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung zu erzählen, indem man ihn selbst derjenigen Uebertretungen bezüchtigte, wider die er später in der Zeichnung verderbter Zeitgenossen die nicht nach seines Cato Vorgange (Cat. 52, 8.) zuerst wider sich selbst gekehrte sittenrichterliche Geißel so meisterlich zu schwingen verstand, nämlich geschlechtlicher Ausschweifungen, der Schlemmerei und überhaupt einer maßlosen Verschwendung (Cat. 13, 3 f. — R. E. a. a. O. S. 696 f., Gerlach p. 5 f. 9 f. vgl. mit Ebend. Histor. Studien S. 305 f.). Da in dem hierüber von alten Tagen an bis auf unsere Zeit herab obschwebenden Prozesse Ankläger und Vertheidiger Sallust's alle Mittel der Gelehrsamkeit und des Scharfsinnes aufgeboten und erschöpft haben, und die Acten jetzt wohl für geschlossen erachtet werden dürfen (Bähr, Geschichte der römischen Literatur §. 211. 2. a., R. E. S. 697.), so können wir uns hier, besonders in Betracht der diesem Lebensabrisse vorgezeichneten Bestimmung auf Folgendes, als auf das unseres Bedünkens überwiegend Wahrscheinlichere beschränken: Sallust zwar mit der Freiheitsliebe, aber nicht mit der charakterfesten Sitteneinfalt und dem religiösen Sinne jener alten Väter seines sabinischen Geburtslandes (R. E. VI, 1. S. 623) von dort nach Rom übergesiedelt, erlag hier, bei der in ihm nun entflammten Erregbarkeit, wie so manche andere sonst schön und reich ausgestattete Natur, auf geraume Zeit dem bethörenden Einflusse von Lust und Herrlichkeit der gewaltigen, Völker und Herzen bezwingenden Weltherrscherin (Cat. 13, 1 f. 14, 4 f.). Denn wollten wir auch alle aus der Declamatio in Sallustium **), aus den Scholiasten des Vergil (Aen. V, 612.)

*) Eine jedenfalls geistvolle Zeichnung desselben auf dieser Altersstufe hat uns Lerminier in seinen Études de l'antiquité entworfen, von deren in der Revue des deux Mondes J. 1834 niedergelegten Inhalte uns die Blätter für literar. Unterhaltung von dems. J. Nr. 315 f. — S. 1302 — einen Auszug mittheilen.

**) Die in dieser, wenn auch namenlosen und gehässig übertreibenden Anklageschrift wider Sallust's öffentliches und Privatleben erhobenen Beschuldigungen gewinnen wenigstens durch ihren Zusammenhang mit den Beschuldigungen eines Varro, Lenäus und C. Dio (s. unt.) so vielen Halt, daß man sie weder mit Kortte (p. 1064) durch ihre bloße Bezeichnung als mendacia, noch durch die gelehrteste und scharfsinnigste Aufbietung kritischer Entkräftungsversuche gänzlich wird beseitigen können, s. R. E. S. 696.

und des Horaz (Satyr. I, 2, 41. 45.), aus Lactanz (Inst. div. II, 12.), Symmachus (Epp. V, 68.), Macrobius (Saturn. II, 9.) wider ihn ergehenden Anklagen ganz unberücksichtigt lassen, und die immerhin beachtungswerthe vielfache Erfahrung, daß Klatsch- und Lästersucht, Parteihaß, Gereiztheit wider einen strengen, in seiner Berechtigung hiezu selbst angezweifelten Sittenrichter, sowie prüfungsscheue Leichtgläubigkeit im Punkte übler Nachrede Ungemeines zu leisten vermögen, zu seinen Gunsten im ausgedehntesten Maße geltend machen: so ist er doch schon durch die Aussagen des ebenso kenntnißreichen, als achtungswerthen Varro (bei Gellius N. A. XVII, 18.) und des bei all' seinem leidenschaftlichen Eifern um die Ehre seines von Sallust empfindlich angegriffenen unglücklichen Herrn, Pompejus des Großen, durch Gelehrsamkeit (Plin. XXV, 2.) und sittliche Vorzüge (Sueton De illustr. Grammat. 15., R. E. IV, S. 913 f.) nicht minder respectabeln Lenäus als ein Schuldiger überführt, und des ruchbarsten Fehltritts mit Fausta, Milo's Gattin, wie auch der üppigsten Verschwendung überwiesen *). Aber trotz dieser Ueberzeugung sind wir zu Ehren der in ihrer edlen Grundanlage von ihm selbst so wahr geschilderten, in schwerem Zwiespalte wohl tief sinkenden, aber oft auch wieder emporringenden menschlichen Natur, wie zu Ehren des sonst geistig so hervorragenden Mannes geneigter, denjenigen beizutreten, welche in dem Widerspruche zwischen Sallust's früherem Wandel und seinen späteren schriftstellerischen Urtheilen mit Wachler (Handbuch der Geschichte der Literatur I, S. 203 f. und Gerlach, die Geschichtschreiber der Römer. 1855. S. 104) lieber das Anzeichen eines mit ernster Einsicht in die wahre Ursache alles römischen Verfalles verbundenen erfolgreichen Strebens nach eigener sittlicher Wiedergeburt erblicken, als ihm einen gewissen, Menschen verachtenden, schwarzsichtigen Pessimismus, der in seinen Schriften sichtbar sei und auf Blasirtheit hindeute, zutrauen, auch seine etwas verspätete Bekehrung deßhalb zum mindesten einiger Maßen bedenklich finden wollen (R. E. S. 697 f.).

---

*) Auch die ganze Fassung der bekannten, aus Selbstanklage und -Vertheidigung zusammengesetzten Stelle (Cat. 3, 4 f.), die ihm selbst, war er anders ehrlich gegen sich, ebenso wenig, als seinen Lesern genügt haben kann, scheint ein mittelbares Zeugniß gegen seinen früheren Lebenswandel abzulegen.

Gehen wir jetzt zu seiner politischen Laufbahn über, so beginnt dieselbe laut der Declamatio V, 23. mit der Quästur, nach einigen im J. 60, nach anderen aber im gesetzlichen siebenundzwanzigsten Lebensjahre Sallust's, 58 (696), in demselben Jahre, wo Clodius Tribun war und Cicero verbannt wurde. Sechs Jahre später verwaltete er selbst das Tribunat, und da in diesem Jahre die Rom's Ruhe gefährdende Ermordung des Clodius durch Milo's Gefolge vorfiel, so bekam Sallust durch jenes sein Amt Gelegenheit, die Ausübung einer Privatrache an Milo mit dem Scheine gesetzlichen Vorgehens wider den Veranlasser jenes Todtschlags zu bedecken, und mit seinen zwei Collegen Q. Pompejus und T. Munat. Plancus zugleich gegen dessen eifrigen Vertheidiger Cicero den öffentlichen Haß heraufzubeschwören, obgleich er sich gegen denselben minder leidenschaftlich, als die zwei anderen ausgesprochen, auch sammt Q. Pompejus mit ihm und mit Milo später wieder ausgesöhnt haben soll (Ascon. In Milon. p. 38 f. 45. 49.). Daneben mögen auch die drei Tribunen diesen Anlaß zu einem Versuche benützt haben, dem zu Anfang des Jahres noch hauptlosen Rom statt des Candidaten der Adelspartei, Pompejus, in der Person des damals den gallischen Krieg führenden Cäsar einen Consul zu setzen (Fischer S. 255). Kaum waren aber zwei Jahre verflossen, so wurde Sallust selbst von dem durch Parteileidenschaft gelenkten Arme des Gesetzes getroffen, und von dem Pompejanisch gesinnten Censor, Appius Claudius Pulcher, der sein Amt als eine Lauge, den eigenen Schmutz abzuwaschen, und daneben zur Verfolgung von Gegnern der Aristokratie benützte (Drumann III, S. 195), mit mehreren anderen, angeblich wegen unsittlichen Wandels, aus dem Senate gestoßen (Declam. VI, 15., C. Dio XI, 63., Schol. z. Horat. Satyr. I, 2, 48., Cat. 3, 3.). Man darf immerhin annehmen, daß solche bittere Erfahrungen im öffentlichen und im Privatleben, vielleicht auch seine selbstverschuldete Vermögenszerrüttung ihn zu einem um so festeren Anschluß an Cäsar nach seiner Ueberschreitung des Rubico im J. 49 (705) hingedrängt haben mögen (R. E. S. 696), kann aber daneben doch auch die Wirksamkeit edlerer Motive in seinem Innern anerkennen, welche sich als Bewunderung für Cäsar's gewaltigen Geist, als wohlbegründete Würdigung der nicht länger haltbaren Oligarchenherrschaft, als feurige Freiheitsliebe

und lebendiges Rechtsgefühl bezeichnen lassen. Durch solche wurde Sallust in die Reihen der Opposition gegen die verhaßten Anmaßungen der römischen Aristokratie und gegen jenen verkehrten und verderblichen Conservativismus geführt, welcher durch Sulla's Erfolge und Gewaltherrschaft ermuthigt, dasjenige festhalten wollte, was sich überlebt hatte (Kritz im Berichte über seine Ausgabe der Fragmenta Histor. Sall. in den Wissenschaftlichen Berichten unter Mitwirkung von Mitgliedern der Erfurter Akademie gemeinnütziger Wissenschaften herausg. von Sel. Cassel II. III. S. 252 f.). Cäsar führte sofort seinen neuen Anhänger durch dessen Ernennung zu einer zweiten Quästur (Declam. V, 27 f., wo sich eine scharfe Invective gegen deren Verwaltung durch Sallust findet; vgl. VIII, 33.) wieder in bürgerliche Ehren ein, und nun zog derselbe für seinen Gönner mit in den Entscheidungskampf über's adriatische Meer, wurde aber dort in der Zeit, wo der Sieg dem Pompejus zu lächeln anfieng, von dessen Unterbefehlshabern Octavius und Libo mit einem andern Cäsarianischen Führer an der Spitze seiner Legion besiegt (Oros. VI, 15.). Ob er später den Cäsar zu seinen Kämpfen und Siegen nach Thessalien und dem Orient begleitet habe, oder vor ihm nach Italien zurückgekehrt sei, wissen wir nicht *). Jedenfalls aber begegnen wir ihm im J. 47 (707) hier wieder; er war inzwischen zur Prätur befördert (Declam. VII, 29.), oder wenigstens auf's nächste Jahr hiezu bezeichnet worden (Fischer S. 286). Von Cäsar an die gegen den afrikanischen Feldzug sich auflehnenden Legionen abgeordnet, konnte er vor den Meuterern nur durch die Flucht das bedrohte Leben retten (Appian B. C. II, 92., C. Dio XLII, 52. **). In dem eben genannten Feldzuge J. 44 (708) (Fischer S. 296) wirkte Sallust erfolgreich mit durch Besetzung der wegen ihrer Getreidevorräthe für den Unterhalt von Cäsar's Kriegern wichtigen Insel Cercine im Süden der kleinen Syrte (B. Afric. 8. 34.). Durch diese und wohl auch noch durch andere militärische Leistungen mag derselbe während des

*) De Brosses (Vie de Sall. p. 354 f.) unter Voraussetzung von der Aechtheit der Epp. De Rep. ord. läßt den Sallust das zweite dieser Schreiben an Cäsar nach Alexandrien adressiren.

**) Auf diese vielleicht theilweise durch seine Schuld mißglückte Sendung mag Cicero Epp. ad Attic. XI, 20, 2. anspielen.

schwierigen afrikanischen Feldzuges den Werth seiner Hingebung an dessen großen Führer in einem Grade erhöht haben, daß dieser ihm die aus dem größten Theile Numidiens, welches durch Eroberung und Juba's Untergang den Römern zugefallen war, gebildete Provinz Neu-afrika sammt dem Titel eines Proconsuls dem Scheine nach zur Verwaltung, in der That aber zur Ausplünderung übergab (B. Afric. 97., Declam. VII, 29., Appian B. C. II, 100., C. Dio XLIII, 9., vgl. XLVIII, 21 f.). Und Sallust, geldbedürftig, wie er war, und, wenn auch jetzt vielleicht grober Ausschweifung überdrüssig, so doch feinerer Ueppigkeit noch immer nicht abhold (Macrob. II, 9.), ahmte das Beispiel, welches ihm Cäsar selbst vor seinem Abzuge aus Afrika gegeben hatte (B. Afric. 97.), mit Bestechlichkeit und Rauben so getreulich nach, daß er, wie früher der von ihm mit sittlichem Widerwillen geschilderte Verschwörer Catilina (R. E. VI, 1. S. 1069), und später der Proconsul Marius Priscus von den Bewohnern Altafrika's (Plin. Epp. II, 11. III, 9, 3 f.), so jetzt von denen des neuen wegen Erpressungen belangt wurde *). Zwar entgieng er mit Hilfe von Cäsar's Allgewalt, welcher seine Verpflichtung gegen bedeutende Männer seiner Partei nicht mißachten durfte, der verdienten Strafe des Gesetzes, nicht aber der Verachtung und der Schande, in seinen Schriften gegen Aussauger von Provinzen so sittenrichterlich geeifert, und doch daneben seine Worte durch die eigene gleiche Unthat Lügen gestraft zu haben **). Jedenfalls blieb ihm sein afrikanischer Raub unversehrt, um davon durch Ankauf von Cäsar's Landhaus bei Tibur dessen Verwendung zu seinen Gunsten bezahlen (Declam. VII, 729 f.), und überdieß die vom Quirinal bis zum Pincius in außerordentlicher Größe und schmuckreicher Pracht sich erstreckenden Horti

*) Während dieser Verwaltung führte Sallust zwei Plane neben einander aus, zugleich die Documente zur Geschichte Jugurtha's und Afrika's — und unermeßliche Reichthümer zu sammeln; er will der größte Geschichtschreiber und der reichste Mann Rom's werden; Afrika muß für beides sorgen; er durchsucht es, er — plündert es. — Der Reichthum erschien ihm als ein 'billiges Anhängsel des Genie's; denn dieser Demokrat hatte von Natur den Geschmack eines Königs, Lerminier S. 1303.

**) Gerlach (Histor. Studien S. 305 f.) hat den Versuch gemacht, den hievon auf dem gepriesenen Historiker lastenden Vorwurf wenigstens zu mildern.

Sallustiani, diesen spätern Lieblingsaufenthalt mehrerer römischer Kaiser, wie Nero's, Vespasian's und Aurelian's, anlegen zu können (Plin. H. N. VII, 16., Tac. Ann. XIII, 47., Hist. III, 82., C. Dio LXVI, 10., Fl. Vopisc. Aurelian. 49., Gerhard bei Gerlach p. 25 f., Visconti, Iconographie Romaine I, p. 266. Not. 3. u. 4., Bähr a. a. O. S. 67. Anm. 7., R. E. S. 511. 540. Anm.). Diesen Anlagen entsprach wohl auch seine benachbarte Stadtwohnung an der Porta Salaria, die später bei Rom's Eroberung durch den Westgothenkönig Alarich 410 eingeäschert und von Procop noch in ihren Trümmern gesehen wurde (B. Vand. I, 2.). Jetzt soll er auch — ob wohl zur Mehrung des häuslichen Friedens seiner wissenschaftlichen Zurückgezogenheit? — Cicero's geschiedene Gemahlin Terentia geehlicht haben (Hieronym. Adv. Jovin. I, 48., Gerlach p. 32 *), ohne daß ihm aus dieser Ehe Kinder beschert wurden, weßhalb er einen Enkel seiner Schwester, den aus Horaz, Plinius und Tacitus uns bekannten Günstling August's und Tiber's, welcher sich zur Lebensweisheit seines Adoptivvaters bekannte, an Kindesstatt annahm **). In diesen Umgebungen widmete er sich nun, im reifsten Mannesalter von 42 Jahren losgesagt vom öffentlichen Leben, das vielleicht schon in seiner Umgestaltung durch Cäsar's vollendete Usurpation (Kritz a. a. O.), jedenfalls aber nach deren blutigem Ausgange durch Ermordung desselben keinerlei Reiz mehr für ihn hatte, ungetheilt der Literatur und insbesondere der Ausarbeitung seiner unsterblichen Werke, in denen, stark contrastirend mit ihrer glänzenden Geburtsstätte, die Einfachheit vergangener Jahrhunderte athmet, und wurde in diesen historischen Studien und Arbeiten gefördert durch den Umgang und die Beihilfe gelehrter Freunde, wie des Atejus Philologus (R. E. I, S. 1956), der ihm für seine römische Geschichte eine kurze Uebersicht ihres Gesammtinhaltes zu beliebiger Auswahl gefertigt

---

*) Sallust und Terentia, welche ohne Zweifel der politischen Fehler ihres Gemahls müde geworden und zur Partei des Siegers übergegangen war, vereinigten ihren Ehrgeiz und ihren Haß in einer Heirat, die „den besten Consul" nicht wenig ärgern mußte! Lerminier a. a. O. — Visconti a. a. O. Not. 2. hält die ganze vereinzelt stehende Angabe über diese Ehe für irrig.

**) Ueber ihn und andere Träger dieses Namens s. R. E. S. 702 f. und de Brosses p. 372 f.

haben soll, ohne ihn jedoch hiedurch vor einigen, zum Theil starken historischen Verstößen bewahren zu können (s. uns. Anm. 7 u. 10. z. Ep. Mithrid.). Unter diesen edlen Beschäftigungen, so viel wir wissen, äußerlich ungestört in seiner Ruhe und im Schaffen seines Genius starb Sallust vier Jahre vor der Schlacht bei Actium den 13. Mai 34 (720) in einem Alter von zweiundfünfzig Jahren, Fischer S. 364. — Visconti a. a. O. p. 267 f. bespricht zwei auf Denkmünzen (Médailles contorniates) uns überlieferte Abbildungen des Historikers, deren eine denselben in jüngeren Jahren mit dem Barte der von Cicero (Epp. Ad Attic. I, 14, 5.) geschilderten römischen Stutzer, die andere in reiferem Alter darstellt. Natürlich will der italienische Archäologe für ihre Treue nicht einstehen, was immerhin für Sallust kein Nachtheil sein dürfte. — Auch bei de Brosses Pl. IX. sind sie zu schauen.

Charakteristik des Sallustius.

Wenn Martial XIV, 191. unsern Sallust den primus romana in historia nennt, so will er ihm mit diesen Worten im Sinne der Gebildeten seines eigenen Volkes nicht unbedingt die erste Stelle unter den vaterländischeu Historikern überhaupt anweisen, sondern er kann ihn nach dem Entwicklungsgange der römischen Geschichtschreibung damit nur als denjenigen bezeichnen wollen, der, weil zuerst mit allen erforderlichen Kunstmitteln schaffend, auch zuerst unter den Römern den Namen eines Historikers im vollsten und würdigsten Sinne des Wortes verdient habe (Kritz a. a. O. S. 257, Bähr S. 79. Anm. 11.). Sein Auftreten in dieser Bedeutung wurde aber durch zwei Entwicklungsstufen der römischen Literatur vorbereitet. Die Jugendversuche derselben auf der ersten dieser Stufen bildeten theils regelmäßige, vom Oberpriester aufgezeichnete Berichte über denkwürdige Begebenheiten, welche sich jährlich im politischen und religiösen Leben des Staates zugetragen hatten, theils Denkschriften, den Geschäftskreis weltlicher und geistlicher Behörden betreffend*), theils endlich Stammtafeln edler Geschlechter, durch chronikenartige Meldungen über die Würden, Thaten und Triumphe ihrer erlauchtesten Mitglieder, sowie durch Lobreden bei den Leichenaufzügen und durch Inschriften auf den Atriumsbildern und Gräbern der Ahnen ergänzt (Quintil. X, 2, 7., Liv. IV,

*) Die unseres Wissens jüngste Schrift über diesen Gegenstand ist die Disputatio critica de Annalibus maximis, von Hullemann, Conrector am Gymnasium zu Amsterdam. Nach dem Athenaeum français 1856. Nr. 14. p. 285, welchem wir allein ihre Kenntniß verdanken, verbreitet dieselbe viel Licht über die drei Classen heiliger Documente, Annales, Commentarii pontificum und Indigitamenta.

3. 7. VIII, 40., Dionys. v. Halic. II, 84., Gell. XIII, 18., Cic. Brut. XVI, 61 f., Plin. H. N. XXXV, 2. und weiteres bei Bähr S. 1 f., Bernhardy, Grundriß der römischen Literatur S. 171 f. 2. a., Ulrici, Charakteristik der römischen Historiographie S. 87 f., Gerlach, die Geschichtschreiber der Römer S. 2 f.). Diese verschiedenen Staats- und Familienurkunden boten nun sammt den frühe schon veranstalteten Sammlungen von Gesetzen, Bundes-, Handels- und Friedensverträgen, den schriftlichen, im gallischen Brande Rom's freilich mehrfach verkürzten, geschichtlichen Stoff. Dieser konnte jedoch durch gerettete Dokumente, sowie durch die in der beweglichen, Göttliches und Menschliches mischenden Sage*) und in heroischen Liedern bei den Römern, wie bei jedem Volke forterbende Tradition wenigstens im wesentlichen wohl wieder ergänzt werden (Gerlach, Histor. Studien S. 288, Ebend. d. Gesch. d. R. S. 20 f., Bähr S. 11, Bernhardy S. 172, Ulrici S. 102 f., Bröcker, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, vgl. J. Cäsar's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1856, 1. H. Nr. 6 f.). Solchen Stoff fand nun die in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts der Stadt auf der zweiten Stufe erscheinende, vom Staate mehr unabhängige Geschichtschreibung vor. In den vorangegangenen Jahrhunderten des römischen Staates mit ihren Verfassungskämpfen im Innern und Vertheidigungs- oder Eroberungskriegen nach außen (Cat. 6, 3 f. 7.) war nämlich für römische Männer zu derlei Geistesarbeiten wenig, oder keine Zeit und Neigung übrig geblieben (Cat. 8, 5.). Jene ältesten Historiker also, die Vorläufer der kunstgerechten römischen Historiographie, begannen zum Theil gleichzeitig mit zwei die römische Geschichte gleichfalls behandelnden Epikern, Nävius und Ennius, und bis auf einen gewissen Grad auch von ihnen abhängig (Bähr I, S. 119 f. 209 f., Bernhardy S. 188 f. 358 f., Ulrici S. 104 f.), vom weiten Gebiete des Wissens denjenigen Theil zu bearbeiten, auf welchem, sowie auch auf den zwei angrenzenden Gebieten der Rechtskunde und der Beredsamkeit die römische Literatur neben der verhältnißmäßig größten Unabhängigkeit von griechischen Einflüssen den hellsten, unvergänglichsten Glanz ent-

*) Datur haec venia antiquitati . . . . Liv. Praef.

falten sollte (Ulrici S. 106 f. 110 f.). Rom's zwei erste Geschichtschreiber jener Art, Fabius*) Pictor und Cincius Alimentus, schloßen sich gleich den übrigen dieser zweiten Stufe nach Inhalt und Form ihrer Darstellung den Annalen der ersten Stufe an, wiewohl sie selbst griechisch schrieben, und auch griechische Quellen der alexandrinischen Zeit benützten; endlich waren beide, vom römischen Standpunkte aus betrachtet, selbstverständlich zugleich Staatsmänner, wie wir auch in der langen Reihe ihrer Nachfolger neben Männern, die bloß auf dem Gebiete der Literatur gewirkt zu haben scheinen, eine bedeutende Anzahl erlauchter Namen erblicken, in welchen das schriftstellerische Verdienst mit dem in ihren Familien einheimischen staatsmännischen oder feldherrlichen gepaart ist (s. ihr Verzeichnis bei Krause, Vitae et Fragmenta veterum Historicorum Romanorum p. 7 f., vgl. Gerlach, d. Gesch. d. R. S. 65 f. 76 f.). Im Staate gieng ja einerseits dem Römer, zumal dem edelgeborenen und gebildeten, das Leben auf, und andererseits war ihm die Geschichte seines Staates das Gesetzbuch der Politik für Mit- und Nachwelt (Ulrici S. 107 f. 110 f. 113 f.), gekleidet in das Gewand der Beredsamkeit, deren Element bei den römischen Historikern gegen das bei den griechischen waltende poetische hervortritt, und beseelt von der Idee der Mannhaftigkeit und des Rechtes, während bei den Griechen das Rechte und Gute in der anmuthigen Gestalt der Schönheit sein Herrscheramt auch auf diesem Gebiete ausübte. Aus jener großen Anzahl von Historikern der zweiten Stufe mögen hier nur drei namhaft gemacht werden, Cato der Censor, Cälius Antipater und Cornelius Sisenna (Bähr II, S. 17 f. 20 f. 23 f., Bernhardy S. 184 f. 201 f. 521 f. 527, Gerlach, d. Gesch. d. R. S. 55 f. 71 f. 90 f., Krause p. 89 f. 182 f. 299 f.), theils weil an ihre Namen Wendepunkte in der Weiterbildung römischer Historiographie geknüpft sind, theils weil sie selbst laut der römischen Literaturgeschichte zu Sallust in einer nähern, für uns noch einigermaßen erkennbaren Beziehnng stehen. Der erste, Cato, gleich kräftig und vielseitig auf dem Gebiete der Literatur, wie auf dem der Politik, ein sehr fleißiger und für seine Zeit kritischer Sammler aus allen ihm zugänglichen Quellen für sein von

*) Ueber die verschiedenen Autoren dieses Namens s. Bähr II, S. 12 f.

vielen*) gepriesenes Geschichtswerk der Origines, behielt, während er die Sprache mit neuen Erfindungen bereicherte (Horat. Ars poet. 56 f.), zwar nicht die abstoßende Trockenheit vorangegangener Annalisten, wohl aber die schmucklose, kernhafte Einfalt der alten Zeit bei, übte jedoch, so weit wir urtheilen können, wegen seiner archaistischen Härten weniger Einfluß auf die Literatur der Folgezeit aus — über Livius' Verhältniß zu ihm s. Bähr S. 18 f., — wenn man etwa Sallust (s. unt.) und den in der Anm. genannten Fronto und dessen Anhang ausnehmen will, als er in anderen Beziehungen bei Mit- und Nachwelt viel Ansehen genoß. Entschiedenen Fortschritt in der Geschichtschreibung, welche den Anforderungen rhetorischer Kunst und einer immer mehr griechisch gebildeten Gesellschaft entsprechen konnte, bezeichnen, unter Cato's übrigen nüchternen Nachfolgern damit hervorragend, Cälius Antipater und Cornelius Sisenna. Jener war zugleich ein geachteter Kenner des Rechts und der Redekunst, worin er dem berühmten Crassus Unterricht ertheilte, und Verfasser einer von Livius namentlich dankbar benützten Beschreibung des zweiten punischen Kriegs, zudem ein Liebling der späteren Alterthümler, deren gekrönter Vorgänger Hadrian ihn mit ebenso wenig ästhetischem Bedenken dem Sallust, als dem Cicero den Cato, dem Vergil den Ennius vorzog (Spartian. Hadrian. 16.), während dagegen Cicero ihm und allen früheren Historikern wiederum den Sisenna entschieden vorzieht, ohne darum diesen an und für sich selbst hochzustellen (De Legg. I, 2, 7.). Jedenfalls aber scheint Sisenna mit seinen künstlerischen Leistungen den Anforderungen der gleichzeitigen gebildeten Aristokratie ebenso sehr genügt, als mit seinen politischen Urtheilen dem System ihres gefürchteten Hauptes Sulla gehuldigt zu haben (Jug. 95, 2., Kritz z. Fr. I, 4. u. 57.). Durch die auf diesen zwei Vorstufen im

*) So von Cicero, wiewohl nicht überall consequent und unbedingt (vgl. z. B. Brut. XVII, 66. mit LXXXV, 294. und De Orat. II, 12, 53.), von Sallust, was bündige Kürze und naturalistische, nicht kunstgerechte Beredsamkeit, nicht so jedoch, was die vom leidenschaftlichen Censor öfters verletzte unparteiische Wahrheitsliebe betrifft (Fr. I, 2 f. u. das. Kritz, Ebend. p. 381 f.), von Vell. Pat. I, 7, 4. II, 17, 2 f., Dionys. v. Hal. I, 11. 74., des für Cato schwärmenden Alterthümlers Fronto (Bernhardy S. 86 u. 525) hier nicht zu gedenken.

Innern ausgestreuten Keime und die von außen einwirkenden Kräfte der Bildung Griechenlands und des gräcisirten Orients war der dritte Zeitraum, mit Recht der Ciceronianische genannt, vorbereitet, in welchem endlich Sallust auftritt, würdig, in dem schon oben angedeuteten Sinne der erste Historiker desselben zu heißen. Nach Anlagen, nach Richtung und dem ganzen, mächtig auf ihn einwirkenden Laufe der Zeit und seines eigenen, in dieselbe verflochtenen Lebens war er nicht geeignet, zwei anderen gleichzeitigen Historikern, Cornelius Nepos und Julius Cäsar, seinen Styl nachzubilden, oder mit dem ersteren in einer auf allen Effekt verzichtenden Weise des Ausdrucks und des Satzbaues, mit dem letzteren in klarer, ungekünstelter Natürlichkeit einer Xenophonteischen Diction um die Palme zu ringen*).

*) Mehrere, zum Theil ältere Gegner Sallust's haben meines Wissens nur entweder an der Form seiner Werke, und namentlich an seiner stylistischen Abhängigkeit von Cato (s. unt.), oder auch an seinem Auftreten als Sittenrichter zu tadeln gefunden (s. ob. S. 234 f.), wozu er am meisten berechtigt gewesen sei. Jüngere dagegen, wie Pompejus Trogus noch aus dem ersten und Flavius Vopiscus aus dem dritten Jahrhundert kehrten ihre Kritik auch wider den Inhalt derselben im Punkte der historischen Treue und Wahrhaftigkeit. Jener nämlich (Justin. XXXVIII, 3, 11.) tadelt es an Sallust und an Livius, daß sie die Reden geradezu statt ihres eigenen Vortrages — d. h. des erzählenden, wo man den Redenden nicht in der ersten, sondern in der dritten Person auftreten läßt — ihren Werken einverleibt und dadurch die Grenzen der Geschichte überschritten hätten; dieser aber, unter den Scriptores historiae Augustae wenigstens noch der beachtungswertheste, erklärte seinen Lesern (Prob. 2.), er habe sich nicht den Sallust, noch den Livius, Tacitus, Trogus und die anderen hochberedten Männer alle, sondern vielmehr einen Suetonius Tranquillus, Jul. Capitolinus, Ael. Lampridius u. A., qui non tam diserte, quam vere memoriae tradiderunt, zur Nachahmung gewählt, ja (Aurelian. 2.) bezüchtigt er geradezu jeden Historiker einzelner Unwahrheiten, und führt dann die vier zuerst genannten namentlich als solche auf, die mit einzelnen ihrer Angaben durch offenbare Zeugen des Gegentheils überwiesen würden. Diese Ausstellungen von einem Kritiker so untergeordneter Bedeutung können zwar dem Ansehen Sallust's als wahrheitsliebenden, glaubwürdigen Gewährsmannes, das, wie wir nun hier sofort nachweisen werden, ein wohlbegründetes ist, natürlich ebenso wenig Eintrag thun, als auf der andern Seite Stimmen aus dem vierten und fünften Jahrhundert, welche den gerade entgegengesetzten Ton anstimmen, und, wie Vibius Sequester De Fluminibus und gleichlautend Hieronymus De locis Hebr. thun, unsern Historiker einen Auctor certissimus, oder wie Augustinus De civ. Dei I, 5. sich ausdrückt, einen historicus nobilitatae veritatis nennen, befähigt sind,

Vielmehr hat er sich, auch im Gegensatze zu den von ihm im Eingang zum ersten Buch seiner Historiae gewürdigten antiken Historikern (Kritz p. 3 f.), auf einem selbständig gewählten und verfolgten Wege eine solche errungen. Treten wir ihm selbst nun näher, und suchen ihn I) als Quellenforscher, II) als Parteischriftsteller zu würdigen, und dann III) über ihn als Künstler noch einiges anzureihen. Fragen wir daher im guten Glauben, es sei unserem Historiker mit seiner Versicherung (Cat. 4, 3. Discours sur l'Art historique et les Ouvrages de Salluste, par l'Abbé Cassagne, de l'Académie françoise bei de Brosses III, p. 317 f.) mit möglichster Wahrheitstreue berichten zu wollen, ein heiliger Ernst gewesen, in Bezug auf sein erstes Werk, den Catilina nach seinen Quellen, so werden wir 1) als nächste, unmittelbare Quelle für seinen Bericht alles dasjenige zu betrachten haben, was er von einzelnen Mitgliedern und Vorgängen jener Verschwörung selbst gesehen und gehört hat, da wir ja voraussetzen dürfen, der junge Mann von vierundzwanzig Jahren habe um die Zeit ihres Ausbruchs die stille Abgeschiedenheit seines sabinischen Geburtsortes mit dem bewegten Leben der großen Weltstadt bereits vertauscht gehabt. Und so dürfte demnach die ebenso anschauliche, als ergreifende Zeichnung von Catilina's äußerer Erscheinung 15, 4 f., deßgleichen die von Curius 23., von Sempronia 25. Sallust's persönlicher Begegnung dieser Menschen zu verdanken sein. Nicht minder wird wohl das meisterhaft entworfene Bild der Stimmung von Rom's Bewohnern 31, 1 f., sowie der Bericht über die Einkerkerung der fünf Verschwörer und die Beschreibung ihres Gefängnisses 55. gleichen Ursprung haben; endlich mögen auch die allge-

---

unsere auf ganz anderer Zeugenschaft ruhende Achtung vor seiner historischen Zuverläßigkeit zu erhöhen; beide mußten aber doch der Vollständigkeit wegen und zugleich als ein neuer Beitrag zu dem Erfahrungssatze, daß die Urtheile über die ausgezeichnetsten und bewährtesten Schriftsteller eines Volkes in den verschiedenen Perioden seiner eigenen Literatur oft sehr verschieden lauten, hier wenigstens berührt werden. — Uebrigens haben die von Sallust seinen Geschichtwerken eingeflochtenen Reden noch von zwei anderen Seiten durch einen der bittersten Kritiker des Augusteischen Zeitalters, den Redner Cassius Severus und durch M. Ann. Seneca starke Anfechtungen erfahren, de Brosses III, p. 387. Not. d. Sen. Exc. Controv. III, Praef.

meinen Reflexionen 36, 4 f. lebhafte, den geistvollen Denker schon damals mächtig aufregende Eindrücke wiedergeben. — Anderes in seinem Berichte entstammt, wie er selbst wiederholt angiebt, dem Hörensagen, wobei er sich dann entweder mit bloßem Referiren begnügt, wie 17, 7. — wahrscheinlich auch 43, 2., vielleicht deßgleichen 49, 4. — oder einander entgegenstehende Angaben aufführt, oder überhaupt, wie 19, 4 f. 22, 1 f., oder wenigstens, ohne offen zu entscheiden, wie 48, 7 f. — ob überall erst nach der gewissenhaftesten Erwägung des Für und Gegen, oder ob nach der vorherrschenden Art des Alterthums derlei kritischer Arbeiten ungewohnt, oder nach Geschmack und Richtung denselben sogar abhold? — Nur 14, 7. wird ein solches gleichzeitiges Gerücht von ihm selbst eigentlich und gehörig gewürdigt. — Nach Sallust's eigener Versicherung 53, 2. und nach seinen ausdrücklichen Verweisungen müssen wir aber bei ihm 2) noch eine andere Classe von Quellen; nämlich die schriftlichen, in Rechnung bringen. So briefliche Dokumente, ihre Aechtheit vorausgesetzt, unverkürzt oder in Auszügen, wie 34, 3 f., und dazu Drumann V, S. 475 und Dietsch p. 131, und 44, 4 f., um von den 33. und 34, 2. niedergelegten hier nichts zu sagen, deren theilweise eigene Ansicht von Seiten Sallust's wenigstens denkbar wäre; so die Senatsbeschlüsse 30, 3 f. 36, 2 f. und vielleicht auch Sitzungsprotokolle des Senats (Hagen S. 13 f.). Daß freilich die vier von ihm eingeflochtenen Reden (20. 51. 52. 58.) unter der Zahl dieser Quellen nicht aufgeführt werden dürfen, weil sie nicht als authentische Copien der Originalien zu betrachten sind, darf wohl jetzt ebenso unbedenklich angenommen werden, als daneben die Ansicht feststeht, welche in denselben wenigstens treue, wohlgelungene Charakterbilder der drei Redner selbst, sowie damaliger Parteiansichten und -Bestrebungen anerkennt. — Aber Sallust benützte höchst wahrscheinlich auch noch andere schriftliche Urkunden. Dahin zählen wir, außer Cicero's Catilinarien, aus denen er doch sehr natürlich wenigstens einiges geschöpft haben dürfte, wogegen Hagen S. 8 ihn dieselben nicht als Quelle, sondern bloß als Kunstwerk lesen läßt, ferner dessen Reden für Murena, Cälius, Sestius, Flaccus, sowie die prosaische und poetische Schilderung seines Consulats (Hagen S. 15); die Schrift von Brutus De laudibus Catonis (s. die Beurtheilung von Hagen's

Ansicht über das Verhältniß Sallust's zu diesem Werke in der Recens. von dessen Catilina bei Jahn, N. J. f. Philol. Bd. LXX. H. 3. S. 298) und vielleicht noch einiges andere (Gerlach II, 1, p. 199). Um ihn jedoch in Betreff der Benützung dieser Quellen nicht zu überfordern, oder wegen Nichtbenützung anderer (Gerlach und R. E. a. a. O. S. 698) nicht anzuklagen, dürfen wir einmal nicht vergessen, daß er selbst sich zu nichts weniger, als zu einer ausführlichen Geschichte der Catilinarischen Verschwörung anheischig macht 4, 3., vgl. Fl. Vopisc. Firm. 6., und dann, daß bei demjenigen, was er hievon erzählt, für ihn nicht das Factische als solches die Hauptsache war, sondern ihm vielmehr dieses als ein Spiegel dienen sollte, aus dem die damaligen politischen und sittlichen Zustände seines Vaterlandes in ihren Gründen und nach ihren etwaigen Heilmitteln erkennbar wären (R. E. a. a. O. und die angef. Rec. S. 298 f.) und bei dessen Fertigung zugleich die in ihm vorhandene Neigung zum Rhetorischen und Effektvollen (3, 1.) ihre Befriedigung finden konnte*), woraus sich denn seine mit augenscheinlicher Vorliebe behandelten Charakteristiken von Catilina, Curius, Sempronia, Cato und Cäsar, und die zwei Digressionen über Rom's etwas idealisirte Vergangenheit und seine düstere, von einer schlimmen Zukunft schwangere Gegenwart (6. 36, 4 f.) erklären, für welche er in dem beschränkten Ganzen einen verhältnißmäßig so bedeutenden Raum in Anspruch nimmt. — Der spätere, und also, weil mit vorgeschrittener Meisterschaft abgefaßt, nach Form und Stoff vollendetere Jugurtha vereinigt Ausflüsse derselben Arten von Quellen in sich, wie der Catilina, d. h. von unmittelbaren oder mündlichen, und von mittelbaren oder schriftlichen. Zwar tritt Sallust nicht als Zeitgenosse des von ihm Geschilderten auf; denn zwischen seiner Statthalterschaft in Numidien und dem Jugurthinischen Kriege lag ja ein Zeitraum von sechzig Jahren; aber auf der andern Seite standen ihm kraft jener Amtsgewalt zur Förderung seiner literarischen Zwecke mehr Hilfsmittel zu Gebot, als

*) Dies scheint man auch in einem spätern Zeitalter der römischen Literatur, welches selbst arm an rhetorischen Prachtstücken, auch vom Glanze solcher, die aus weiter Ferne herüberleuchteten, nicht mehr so geblendet wurde, gefühlt zu haben, wie z. B. aus Fl. Vopisc. Aurelian. 2. Prob. 2. zu schließen ist.

dort der Fall gewesen war. Er konnte, ja er mußte als Statthalter schon durch die üblichen Rundreisen (R. E. II, S. 636) den Schauplatz des zu schildernden Krieges aus eigener Anschauung wenigstens theilweise genau kennen: einer Anschauung, welcher doch zum Theil wenigstens die kostbaren Beiträge zur nordafrikanischen Geographie und Ethnographie 17—19., sowie die in 16, 5. 37, 4. 46, 3. 48, 3 f., 54, 4. 56, 5. 66, 2. 79, 6. 80, 6 f. 89, 5 f. 91, 7. 92, 5. 93, 4. niedergelegten Notizen entstammen mögen. So sehr uns aber auch Sallust hiedurch zum Danke verpflichtet: so dürfen wir doch unbeschadet dieses Dankes daneben unser Bedauern aussprechen, daß es ihm nicht gefallen hat, manches, z. B. den Kampfplatz auf der im übrigen so trefflich geschilderten Muthulebene 48, 3 f. durch namentliche Angabe einer oder der andern Ortschaft darin genauer und für entfernte Leser kenntlicher zu bestimmen, oder auch, daß er uns über andere Theile und Punkte des ihm doch wohl bekannten oder leicht zu erkundenden Landes, wo die zwei feindlichen Heere hin- und herzogen und sich bekämpften, ganz, oder so gut als ganz im Dunkel gelassen hat, wie letzteres namentlich mit dem doch so einzig gelegenen Cirta der Fall ist, über dessen Lage wir mit den zwei dürftigen Notizen 21, 2. 23, 1. abgefertigt werden. Dies ist aber um so mehr zu beklagen, da nach den vorhandenen Proben zu urtheilen, Sallust auch in Landschaftzeichnungen Meisterhaftes zu leisten vermochte, und er, wie Fragmente seiner Historiae und Citate aus denselben beweisen, in letzterem Werke die der Geschichte so nahe verwandte Länder- und Völkerkunde recht freigebig bedacht hat (s. unt.). Lag nun gleich, wie gesagt, die Zeit des Jugurthinischen Krieges sechzig Jahre hinter Sallust's Provinzialverwaltung, so wurde ihm doch gewiß auch manche Mittheilung über jenen Krieg durch die zu Utica und anderwärts noch lebendige Tradition ebenso gut zu Ohren getragen, als er es mit Recht nicht verschmähte, aus Nordafrika's Urzeit einzelne ethnographische Ueberlieferungen von den Landeseingeborenen aufzusammeln 17, 7. Daneben benützte aber, wie gesagt, unser Historiker auch schriftliche Quellen, von denen er selbst wenigstens zwei namhaft macht, nämlich die ihm gedollmetschten Bücher König Hiempsal's II. und Sisenna's Geschichte des marsischen Krieges und der Bürgerkriege bis zu Sulla's Dictatur (s. Anm. 12. z. Jug. 17.

und Anm. 2. z. Jug. 95.). Wir können hiebei die Bemerkung nicht unterdrücken, wie dankenswerth es gewesen wäre, wenn Sallust seine Nachfragen über afrikanisches Alterthum nicht bloß auf jenes Werk Hiempsal's beschränkt, sondern sie auch noch auf andere, in den punisch-numidischen Bibliotheken der wissenschaftlich gebildeten massylischen Königsfamilie vorhandene Werke, die vielleicht zum Theil so gut, wie Mago's Werk über den Ackerbau bereits in's Latein übersetzt waren (Plin. XVIII, 3), ausgedehnt, und von der Nachforschungs- und Mittheilungslust eines Herodot erfüllt (Bähr z. Herodot IV, 167.), seine eigenen Funde aus den ihm sicherlich zugänglichen punisch-numidischen Karawanenberichten über die Oasenstämme und Nigritien beleuchtet und erweitert hätte; wir dürfen es auch nicht verhalten, daß uns der Historiker die Freude über die von ihm wirklich gemachten Mittheilungen durch sein »paucissumis absolvam« und durch die, soll man sagen, als Beweis prüfender Vorsicht aufzufassenden, oder vielmehr wie eine Art von Protest gegen mühsame Kritik klingenden Verwahrungen »haud facile compertum narraverim« und »fides ejus rei penes auctores erit« (17, 2—7. und Anm. 11. z. Cap. 17.*) fast wiederum trübt. Doch träfe dieser Vorwurf nicht allein ihn insbesondere, sondern die bekannte Weise alter Historiographie überhaupt, welcher eben auch er sich nicht zu entziehen vermocht hätte, und dann soll ihm darüber, wie schon ausgesprochen wurde, die jedenfalls für das Gespendete gebührende Anerkennung nicht vorenthalten werden. Daß endlich Sallust außer jenen zwei schriftlichen Quellen auch noch andere benützt haben möge (R. E. S. 699, Gerlach p. 337 f.), wie vornehmlich die Schriften der im Jugurthinischen Kriege selbst handelnd auftretenden Memoirenschreiber Aemilius Scaurus, Rutilius Rufus und Cornelius Sulla (Bähr S. 22 f., Bernhardy S. 201. 203., Gerlach S. 77 f. 87, Kritz z. Fr. I, 57.), dies dürfte sich zwar nicht ganz in Abrede stellen lassen, daß er aber dieselben fleißig, oder daß er gar die Zeugnisse aller jenen Krieg beschreibenden Schriftsteller (Gerlach II, 1. p. 338)

---

*) In letztere Kategorie gehört dann auch seine unläugbare Ungenauigkeit in chronologischen Angaben, Anm. 2. z. Jug. 31. Vorbem. z. Cat. 26. Anm. 9. z. Cat. 27. Anm. 4. z. Cat. 29.

mit größter Treue und Gewissenhaftigkeit geprüft und benützt habe, hiefür dürfte sich doch schwerlich überhaupt, oder insbesondere aus den von Gerlach a. a. O. aufgezählten sechs Gründen*) ein genügender Beweis führen lassen. Trotz der hier und bei einzelnen betreffenden Stellen der Werke Sallust's gemachten Ausstellungen werden wir es aber einem Volksgenossen des großen Historikers, dem Gellius (IX, 14. extr.), nicht verargen dürfen, wenn er den Jugurtha »librum summae fidei« nennt, und das um so weniger, als sich bei der unten folgenden Besprechung des zweiten Gesichtspunktes seiner Beurtheilung als Parteischriftstellers für seine achtungswerthe, wenn gleich mehrfach zu beschränkende Glaubwürdigkeit weitere Momente werden beibringen lassen. Bei Abfassung der Historiae endlich, dieser gereiftesten Frucht seines Geistes (Gerlach, d. Gesch. d. R. S. 106 f.), welches Werk die römische Geschichte vom J. 78 bis 67 umfaßt (Auson. Idyll. IV, 61 f., Kritz S. 257 f.), zog er gleich in seiner einleitenden Uebersicht über den Bundesgenossen- und den ersten Bürgerkrieg neben der mündlichen Ueberlieferung die Berichte Sisenna's, Sulla's, wohl auch Lucull's griechisch abgefaßte Beschreibung des marsischen Krieges (Gerlach S. 80 f.) zu Rath, und außerdem dürfte im weiteren Verlaufe seiner umfassenden Erzählung besonders das Werk des kenntnißreichen, vielgereisten Stoikers Posidonius über Rom's Geschichte von der Zerstörung Karthago's bis zum Ende des Mithridatischen Krieges, besonders auch reich an geographischen und ethnographischen Notizen, für ihn eine sehr ergiebige Hauptquelle gewesen sein (Heeren, Comment. de fontibus et auctoritate Vit. Plutarchi p. 138 f., R. E. V, S. 1928 f.). Indem ich über Zeit

*) Was namentlich den fünften Grund betrifft, „Sallust habe die Thaten des Metellus auf's genaueste geschildert", so verweise ich darüber auf die Beschränkungen dieses Ausspruchs durch Madwig, Opusc. Acad. alt. p. 384 f. Not. 1., dessen Gesammturtheil über unsern Historiker überhaupt wohl zu beherzigen sein dürfte: Sallustii laus totius rerum imaginis explicandae arte, judicii subtilitate, sententiarum pondere, orationis gravitate censetur; quamquam his omnibus affectatio admixta est; illam singularum rerum summam diligentiam homo praetorius, eloquentiae et prudentis gravitatis gloriam petens, non primo loco habuit etc. Mit diesem Urtheile des dänischen Gelehrten mag das übereinstimmende des französischen Akademikers Mérimée a. a. O. p. 6 f. verglichen werden.

und Zweck der Abfassung dieses Werkes, sowie über seinen Inhalt und Gang auf Kritz' Epist. crit. ad E. Wuestem. vor seiner A. d. Fragm. p. 14 f. und auf seinen Bericht über diese A. a. a. O. S. 273 f. verweise, möge es mir zum Belege für eine oben gemachte Bemerkung erlaubt sein, hier nur noch die Bruchstücke aus dem reichen geographischen, ethnographischen und mythologischen Bestandtheile jenes Meisterwerkes kurz aufzuzählen: I, 61—63. Beschreibung der canarischen Inseln und über die Mauren; II, 1—14. Geographie und Urgeschichte Sardiniens und Corsica's; II, 18—20. Ethnographisches über Spanien; III, 32—34. die alten Sagen von Troas und die Insel Nea; III, 43—53. das schwarze Meer, seine Küstenlandschaften und der dortige Thunfischfang; 55—58. Namen und Größe des Danubius und die dortigen Germanen; 60—64. Kreta's Lage, vulkanischer Boden und ältester Religionscultus. IV, 11—13. 16—18. Tigris und Euphrat und ihre Anwohner; 28. der Silawald; 33—39. Italien, Sicilien und die dazwischen befindliche Meerenge. Fragm. inc. 3. Cales in Campanien; 38. Aenos und Maronea und die diese thracischen Städte verbindende Via Egnatia; 39. die Dalmatier *). — II, Sallust als Parteischriftsteller. Bei seinem auch durch historische Studien erweiterten und verstärkten politischen Scharfblicke, seinem lebendigen Rechtsgefühle und seiner feurigen Freiheitsliebe (Kritz S. 252 f.), einer Mitgift, möchte man sagen, aus Sallust's sabinischer, in seiner Jugend gleichfalls von den demokratisch-italischen Bewegungen durchzogenen Gebirgsheimat (Cat. 12, 5. 17, 4. 28, 4.), hat auch er gegen eine unverbesserliche, durch Sulla's Siege und Reformen in ihrer Selbstverblendung, Standesanmaßung und Privilegienwirthschaft nur noch bestärkte Aristokratie grundsätzlich und thatsächlich Partei genommen, und demgemäß ihre Prätensionen und Tendenzen in Betrachtungen und Erzählungen (Cat. 11, 4 f. 16, 5. 23, 6 f. 38, 2 f. 39, 1 f., Jug. 8, 1. 13, 7 f. 15, 2 f. 16, 1 f. 25, 2 f. 27, 1 f. 30, 1 f. 33, 2 f. 35, 10. 40, 1 f. 41, 5 f. 42, 1 f. 63, 6 f.), sowie in Reden

*) Ueber die dem Sallust fälschlich beigelegten Duae Orationes — richtiger Epistolae — ad C. Caesarem de republica ordinanda s. R. E. S. 700, Bähr S. 72 und Gerlach's Praef. z. seiner Edit. stereot. G. Sal. Cr. p. IX.

(Cat. 20, 7 f. 51, 33 f. 52, 5. 7. 22 f. 58, 11 f., Jug. 14, 20 f. 31, 1 f. 85, 1 f. 10 f., Fr. Hist. I, 45. III, 82.) zwar streng, aber wahr und meisterhaft gezeichnet. Zu diesem unter Cäsar's Fahnen eingenommenen Standpunkte bekannte er sich ebenso offen früher in seinem öffentlichen Leben, wie später, wenn gleich hier mit einiger Beschränkung seiner Zustimmung zum Treiben der siegenden Partei (Kritz S. 253), in seinen drei Werken. Trotz dieser Parteinehmung für seine öffentliche Thätigkeit hatte er sich Unparteilichkeit für seine schriftstellerische zur Pflicht gemacht (Cat. 4, 2. Fr. I, 6.), und wir können eine Reihe der sprechendsten Proben seiner treuen Erfüllung dieser Pflicht anführen. So übt er dieselbe wiederholt gegen die beiden politischen Parteien an einer und derselben Stelle zugleich (Cat. 38, 1 f., Jug. 41, 1 f. 73, 4., Fr. Hist. I, 8, 11.); oder spricht er offenen Tadel gegen das Treiben der Volkspartei Jug. 40, 5. 41, 5., wie auch gegen deren Tribunen nicht nur überhaupt 73, 5 f., sondern auch namentlich, ebenso wohl gegen einen bestechlichen Bäbius, Jug. 33, 2 f., als gegen die gefeierten Gracchen aus Jug. 42, 2 f. Es ist wahr, er schildert mit Vorliebe die kriegerische Tüchtigkeit und Thätigkeit eines Marius (Jug. 58, 5 f. 60, 5 f. 63, 1 f. 88, 2 f. 89 f. 98, 1. 100, 5. 114, 4.); aber auf der andern Seite läßt er nicht nur seinen Spott über dessen religiöse Ansicht durchblicken, 90, 1., sondern er macht auch bald leisern, 84, 1 f., bald lautern Tadel (63, 6. 64, 5. 65, 1 f. 92, 2. 94, 7.) wider denselben geltend. Daß er für Marius' großen Nachfolger in der Führung der Volkspartei, für J. Cäsar Anhänglichkeit, ja Bewunderung fühle, dessen hat er keinen Hehl, und man könnte von hier aus wenigstens noch mit dem meisten Scheine seine sonst so ausgezeichnete Unparteilichkeit anzweifeln (s. Anm. 5. z. Cat. 4. und Anm. 4. z. Cat. 18.); doch wird auch diese warme Zuneigung bei ihm nicht zur verblendeten Schwäche, vielmehr deutet er sogar an mehreren Stellen, wenn auch auf eine schonende und verdeckte Weise an, was an Cäsar zu vermissen, was an seinem öffentlichen oder Privatleben zu tadeln sei (Cat. 49, 3. 54, 2., Jug. 4, 4. u. das. Dietsch): Belege, um deren willen ich der Anklage Hagen's wider Sallust wegen Parteilichkeit für Cäsar (S. 8) nicht so unbedingt beitreten kann, und das um so weniger, als mir die hiefür vorgebrachten Gründe nicht durchaus

stichhaltig zu sein scheinen (s. d. Rec. a. a. O. S. 298). — Außer den oben citirten, zum Theil heftigen Angriffen auf die Adelspartei im allgemeinen geht Sallust allerdings ihren zwei hervorragendsten Führern Sulla und Pompejus noch insbesondere empfindlich zu Leibe (Cat. 11, 4. 37, 9. 51, 32 f., Jug. 95, 4., Fr. I, 34—40. — Cat. 39, 4., Fr. III, 6. V, 15. Inc. 41. 49.); aber er ist daneben auch nicht karg im Lobe des ersteren (Jug. 95, 2 f. 96, 1 f. 101, 4. 102, 4. 103, 4 f. 106, 3. 107, 1.) und vermag ebenso selbst zum Preise des letzteren etwas zu sagen (Fr. II, 17., Kritz z. d. St. scheint mir doch die Unparteilichkeit Sallust's zu gering anzuschlagen). — Denselben besonders an einem Historiker von einer sonst so entschiedenen Parteistellung höchst achtungswerthen Charakterzug bewährt nun Sallust auch gegenüber von Metellus Numidicus. Zwar erforderten es Wahrheit und Gerechtigkeit, daß er auch an diesem ausgezeichneten Manne das Fehlerhafte zur Sprache brachte (Jug. 64, 1 f. 82, 2 f. 86, 5.); aber wie schonend thut er's doch, und wie laut werden diese Paar Rügen übertönt von den lebhaften und zahlreichen Lobsprüchen, welche er dem doch mit Marius zerfallenen Vorgänger desselben auf's ungezwungenste ertheilt (Jug. 43, 1 f. 45, 1 f. 46, 1. 6 f. 51, 4. 52, 1 f. 54, 5 f. 55, 1 f. 58, 4 f. 61, 1 f. 62, 4 f.)! — Wenn sodann unser Historiker Adelige, wie einen Opimius Jug. 16, 2 f. und Scaurus (Jug. 15, 4 f. 29, 2 f. 40, 4 f.) mit der verdienten Nota belegt, und hingegen die gemeinnützigen Bemühungen der wackern Tribunen Memmius und Mamilius Limetanus geflissentlich hervorhebt, (Jug. 27, 2. 30, 3 f. 31, 1. 33, 3 f. im Contrast mit einem Bäbius — Jug. 40, 1 f. 65, 5.): so rühmt er auf der andern Seite ebenso offen das Löbliche an dem entschiedenen Adelsmanne Catulus Fr. V, 19. u. das. Kritz, als er die Wühlereien seines Gegners Lepidus an's Licht der richtenden Geschichte zieht, Fr. I, 46. Daß aber Sallust Wahrheitsliebe und Seelengröße genug besaß, um auch einen politischen Gegner nach Verdienst würdigen zu können, dafür hätten wir uns nahezu die ganze bisherige Beweisführung ersparen und uns statt ihrer an dem einzigen schlagenden Belege genügen lassen können, daß er den furchtbarsten, weil achtungswerthesten, Widersacher seiner, der Cäsarianischen Partei, den Cato durch ein Denkmal (Cat. 52. u. 54.) verewigt hat, welches von jeher für alle Freunde classischer

Meisterschaft ein mit stets erneuter Lust betrachteter Gegenstand liebender Bewunderung gewesen ist. — Nach allem diesem sollte es endlich nicht mehr schwer sein, uns über Sallust's wirkliche Stellung zum glorreichen Ueberwinder der Catilinarischen Verschwörung zu verständigen, und aus dem, was er über Cicero gesagt und nicht gesagt hat, seine innerste Stimmung gegen denselben herauszufühlen. Daß Männer, wie Cicero und Sallust, deren natürliches Wesen schon so verschieden angelegt war, und deren Grundsätze und Richtungen in politischer, philosophischer und sittlicher Hinsicht so scharfe Contraste bildeten, einander nicht anziehen konnten, sondern vielmehr abstoßen mußten, deßgleichen, daß sie zu all' dem noch in den Clodius-Milonischen Handel gegensätzlich verwickelt, eine Zeit lang in offener, durch jene natürliche, gegenseitige Mißstimmung noch verschärfter Feindschaft lebten, dies ist gleich vorweg einzuräumen. Aber folgt daraus, daß, nachdem beide Männer sich wieder mit einander ausgesöhnt hatten (R. E. S. 696), Sallust insgeheim noch Feindschaft gehegt, diese durch Mißgunst und Eifersucht auf Cicero's literarische oder politische Größe noch erhöht, und zuletzt durch seine angebliche Eheverbindung mit Cicero's geschiedener Gemahlin zu neuen Flammen und Ausbrüchen in seinen Schriften habe anschüren lassen? Man hat zwar hiefür noch in neuester Zeit aus seinem Catilina eine Reihe von Belegen aufgeboten, wie z. B. in der R. E. S. 698 mit großer Entschiedenheit geschehen, und auch in pikanter, aber ungerechter Weise von Lerminier (S. 1303) versucht worden ist, dem zu Folge Sallust mit stechender Ironie dem Cicero in gewisser Mitte zwischen Cato's Tugend und Cäsar's Genie seinen nicht beneidenswerthen Platz angewiesen haben soll. Wir können zwar oder vielmehr wir müssen dem französischen Gelehrten einräumen, daß Cicero von Sallust einem Cäsar und Cato nachgesetzt, weit nachgesetzt worden sei, aber dieses Urtheil über die drei Männer wird vom Historiker keineswegs in der den Cicero grausam verspottenden Weise geltend gemacht, wie es Lerminier uns und sich selbst vormalt. Denn wie vorsichtig und jede unfreundliche Entscheidung zu Ungunsten Cicero's von sich weisend, spricht vielmehr Sallust 22, 3 f. ohne den leisesten Anklang von Animosität gegen den Consul in einer denselben empfindlich berührenden Sache; wie bedeutend treten im Gegensatze zum ahnenstolzen römischen Adel

23, 5 f. seine Worte egregius homo novus zu Gunsten Cicero's auf! Ebenso wenig schließen die Worte 31, 6. sive — timens eine versteckte Anklage Cicero's auf Feigheit in sich, sondern sie lassen uns bloß vermuthen, daß der Consul einen nachtheiligen Einfluß des schlauen Catilina auf manchen ihm ähnlichen, befreundeten oder ihm sich zuneigenden Senator zu befürchten gehabt habe. Daß aber auch in der darauffolgenden kurzen Charakterisirung der ersten Catilinaria Cicero's, deren weitere Besprechung, da dieselbe bereits ein Gemeingut der römischen Lesewelt war, Sallust füglich unterlassen konnte, nichts weniger, als eine gleichfalls dahinter gesuchte Mißstimmung gegen den beredten Consul zu finden sei, darüber s. Anm. 6. z. Cap. 31. Das vielbesprochene optumo consuli ferner 43, 1. nennt Hagen S. 8 mit Recht einen durch die Erzählung gar nicht hervorgerufenen Ausbruch der Anerkennung gegen das klug, energisch und heilsam wirkende Staatsoberhaupt (s. die Rec. des Werkes von Lerminier a. a. O. S. 1307), worüber hinaus Cicero bei einiger Billigkeit, die ihm freilich Drumann V, S. 443. Anm. 26. nicht zuerkennen will, von Sallust nichts erwarten konnte, während der Consul allerdings nach seiner bekannten, zur Mißdeutung dieser Sallustischen Worte mehrfach verwendeten Aeußerung (Ep. Ad. Attic. XII, 21, 1.) von einem Brutus kraft ihres innigen Verhältnisses etwas ganz anderes, als jenen für den Gebrauch unter Freunden etwas abgeschwächten Ausdruck erwarten konnte. — Die für Cicero und auch für Sallust selbst günstige Auffassung dieser vier Stellen erhält noch eine erwünschte Bestätigung durch 49, 1., wo der Historiker, und zwar ohne zur Erzählung durch den Zusammenhang im mindesten gezwungen zu sein, etwas ohne Widerrede für Cicero sehr Ehrenvolles berichtet, und damit also zwar keine herzliche Zuneigung gegen den hiedurch gefeierten Mann, aber doch wiederum seine eigene, so oft erprobte Unparteilichkeit auch gegen diesen beweist, deren hier so klar sprechendes, durchaus unbestreitbares Zeugniß auch die Stelle 48, 8 f. in einem für das Verhältniß beider Männer nicht unvortheilhaften Lichte erscheinen läßt. Daß aber endlich Sallust auf der andern Seite manches zu Ehren Cicero's Lautende mit einem gleichfalls zu seinen und zu Cicero's Ungunsten gedeuteten Stillschweigen übergeht (R. E. S. 698), darüber kann er, wofern Verweisung auf das von ihm selbst bezeugte

Streben nach Kürze (Cat. 4, 3.) nicht genügen sollte, durch den oben besprochenen besonderen Zweck seiner ganzen Erzählung gerechtfertigt werden (s. d. Rec. des Hagen'schen Catilina S. 299, sowie die eines Programms von Paldamus, Quaestionum Sallustianarum Specimen, Dresden 1852, in Jahn's N. J. LXVI. Bd. 3. H. S. 305 *). — Bähr S. 70. Anm. 7.). Nachdem wir im Bisherigen die, wie Cicero mit Recht sagt (De Orat. II, 15.), allgemein anerkannten Grundlagen der Historiographie, nämlich die auf gewissenhafte Quellenforschung ruhende Glaubwürdigkeit und die Unparteilichkeit Sallust's nach seinen drei Geschichtwerken in's Auge gefaßt haben, ist jetzt noch übrig, den dritten Punkt, Wahl und Anordnung des Stoffes und die ihm gegebene Einkleidung zu besprechen (Cic. a. a. O.). Der von unserem Historiker für seinen Erstlingsversuch, die Catilinarische Verschwörung (Cat. 4, 1., Dietsch z. Jug. 3, 4. p. 25 f., R. E. S. 698), gewählte Stoff war ganz geeignet, um an demselben nachzuweisen, daß der Mensch sich vor nichts so sehr zu fürchten habe, als vor der Gewalt seiner eigenen Leidenschaften, wenn er dieselben, statt sie zur Erringung des Guten und Schönen aufzubieten, nur als böse Dämonen zur Sättigung frevelhafter Willkür und seiner bösen Gelüste entfessele, und daß somit die Mißachtung der von Sallust selbst als naturgemäßes Prinzip der Menschheitsentwicklung obenan gestellten Herrschaft des Geistes nnd Dienstbarkeit des Leibes in jedem Individuum und Gemeinwesen zu der tödtlichen Erkrankung führen müsse, als deren Symptom eben jene Verschwörung zu betrachten sei. Sallust mochte aber aus der Fülle vaterländischer Geschichten gerade diese in zwei Jahren und etlichen Monaten (J. 64—Anfang 62) verlaufende Thatsache deßhalb herausgreifen (Cat. 4, 2.), weil er ihren tragischen Hergang auf einer für derlei Eindrücke besonders empfänglichen Altersstufe selbst mit angesehen hatte; weil zudem zwei

*) Hier hat die Behandlung, welche Sallust dem Cicero angedeihen läßt, eine treffende Würdigung gefunden, und es wird die Bezeichnung der Wege, welche der Consul zur Entdeckung der Verschwörung einschlug, 26, 2., wider die Anklage, gehässig zu sein, ebenso entschieden gewahrt, als die Hinrichtung der Verschworenen gegen die Staatsgesetze anstoßend befunden, und die wider dieses Verfahren in Cäsar's Rede geltend gemachten Gesichtspunkte wahr genannt werden.

für ihn besonders interessante Persönlichkeiten, zwischen welchen man sich vielleicht seine frühere und spätere Lebensansicht gewisser Maßen getheilt denken darf (Anm. 19. z. Cat. 54.), Cäsar nämlich und Cato, darein verflochten waren, und Sallust im Contraste mit Catilina's großer, aber zur Knechtschaft unter sinnliche Gelüste entarteten Geisteskraft gerade in Cäsar's fester, staatskluger Besonnenheit, und in Cato's unbeugsamer, menschliche Gier und Leidenschaft überragender Seelengröße und Lebensreinheit die Gegenmittel wider jene verderblichen römischen Zeitgebrechen erblicken mochte. Was nun dem Geschichtschreiber zum Belege für seine oben berührte sittlich politische Ansicht die Catilinarische Verschwörung am Innern des Staates geboten hatte, das gewährte dem für Beherrschung des Stoffes und Handhabung der Form ruhiger und vollendeter gewordenen Meister nach außen zu ein bedeutender Krieg, der Jugurthinische für sein zweites, dem ersten bald nachgefolgtes Werk (Dietsch p. 26 *). Hier stellte sich zu seiner künstlerischen Verfügung ein gewaltiges, in einem Zeitraume von etwa zwölf Jahren (118—105) sich abmühendes Ringen feindlicher Kräfte, welche sich in römischen Imperatoren, Tribunen und Diplomaten und punisch-libyschen Fürsten, Höflingen und Hordenführern bald am eigenen römischen Herde, bald in dem durch Lage und mancherlei Verkehr so nahe gerückten, und doch durch Verschiedenheit der Landesnatur und nationellen Eigenthümlichkeit hinwiederum so fremdartigen Nordafrika unter seltsamen Abenteuern bekämpften. — Diesen zwei Schriften reihte endlich der Geschichtschreiber ein umfangreicheres Werk an, seine Historiae, welche etwa um 40 oder 39 begonnen, und wenige Jahre vor seinem Tode bekannt gemacht worden sein mögen (Kritz p. XIV f.). Hier wurden dem antiken, noch mit dem Vollgenusse des Ganzen beglückten Leser im Rahmen von zwölf für Rom inhaltsschweren Jahren die schwierigsten Kämpfe seines Volkes im fernen Osten und Westen, mit stürmischem, innerem Parteigetriebe wechselnd, das hauptsächlich um Aufrechthaltung oder Umsturz der Sullanischen Reformen besonders im Punkte tribunicischer Gewalt sich drehte, mit einer noch kunstgerechteren Meisterschaft vorgeführt, so daß jene zwei kleineren Schriften

*) Nach Kritz, Ep. Crit. p. XIV, dürfte zwischen J. 43 und 42 der Catilina herausgegeben, J. 41 der Jugurtha vollendet worden sein.

zu diesem größeren Werke sich wie ein Porträt oder einzelne Figuren zu einer großartigen geschichtlichen Composition verhielten (Kritz in dem Bericht S. 257 f., Gerlach Hist. Stud. S. 297 f., Ders. die Gesch. d. R. S. 104 f., R. E. S. 698 f.). — Dem somit glücklich gewählten Stoffe seiner drei Werke verlieh nun Sallust auch eine im ganzen trefflich gelungene Anordnung (Lucian. De conscr. hist. 48. 55. u. das. Hermann p. 322 f.). Denn lassen sich auch immerhin gegen die Anordnung des Stoffes vom Catilina mit Hagen S. 9 f. einzelne begründete Ausstellungen machen: so ist doch hinwiederum das Meiste in diesem Werke, noch mehr aber in dem vollendeteren Jugurtha und soviel die jetzige fragmentarische Beschaffenheit der Historiae noch Einsicht gestattet, zumal in diesem Produkte Sallust's mit sichtbarem Bemühen (Quintilian X, 3, 8.) so geordnet, daß die einzelnen Bestandtheile in ihre zeit- und sachgemäße Stelle eingewiesen sind, und so das Mannigfaltige in seiner Sonderberechtigung anerkannt und demzufolge nach Gebühr, aber doch wieder in einer Art behandelt ist, daß es sich um den gegebenen Mittelpunkt gruppirt, und zu einer durch die leitenden Ideen und den Kern der Thatsachen selbst bedingten organischen Einheit zusammenschließt. Diese Ueberzeugung wird sich jedem aufdrängen, wenn er dem durch das Ganze der Werke Sallust's mit meist fester Hand hingeführten Faden der Erzählung nachgeht, und den sich daran knüpfenden reichen Wechsel betrachtet, welcher hier durch Einrahmung lebensvoller Bilder von menschlichen Charakteren (Cat. 5. 23. 25. 54., Jug. 6. 63. 95 f.), dort durch Zeichnung sittlicher Zustände in Vergangenheit und Gegenwart (Cat. 6 f. 9 f. 36, 4—37., Anm. 17. z. Cat. 5., Anm. 7. z. Cat. 53.), oder auch bald herrschender, bald wechselnder Seelenstimmungen (Cat. 31, 1 f. 46, 2., Jug. 25, 7. 72, 2. 74, 1. 76, 1.) den Leser anzieht; hier in Schilderung von Oertlichkeiten Italiens oder von Gegenden Afrika's (Cat. 55, 3 f. 59, 2., Jug. 17, 4 f. 19, 3 f. 37, 4. 48, 3 f. 79, 6. 89, 4 f. 92, 5. 93, 2 f.) mit kräftig frischen, aber doch nach Färbung und Ausbreitung Maß haltenden Strichen (Quintilian II, 4, 3., Lucian 57. *), dort in Berichten

---

*) Festus Avienus, ein Mann von Geschmack und dichterischer Begabung und mithin von Gewicht mit seinem Urtheile, charakterisirt (Descript. orae marit.

über Unterhandlungen Cat. 40 f., Jug. 108 f.), oder in Beschreibung von Belagerungen (Jug. 57 f.) und anderen Zügen aus der Kriegsgeschichte (Jug. 93 f.), oder in Gemälden von Schlachten sich zeigt (Cat. 60 f., Jug. 50 f. 101.), wo Sallust die auch von Lucian an die geschichtliche Muse gestellte und von Thucydides bereits erfüllte Forderung (45. mit der Anm. v. Hermann p. 275), bei derlei Zeichnungen als eine Verwandte der Dichtkunst zu erscheinen, und durch die vom poetischen Geiste geschwellten Segel ihr Fahrzeug hoch über die Wogen des Kampfgewühls hinwegtragen zu lassen, meisterhaft erfüllt hat, oder endlich durch Einflechtung jener Reden sich beurkundet, welche ebenso wahr als fein gefertigten Spiegelbilder die geistige Eigenthümlichkeit der hervorragenden Persönlichkeiten nicht minder als die Zeitverhältnisse und die Richtung des Volksgeistes (Cassagne p. 410 f. 413., Gerlach d. Gesch. d. R. S. 106 f.) wiedergebend, und trotz einzelner Verkleinerer (M. Ann. Sen. Exc. Controv. III, Praef.), für Kunstfreunde aller Jahrhunderte ein genußreicher Gegenstand gerechter Hochschätzung gewesen sind. Eine so reiche Mannigfaltigkeit hatte unserem Historiker seine Kenntniß der Anforderungen an einen pragmatischen Geschichtschreiber zur Pflicht gemacht (Anm. 7. z. Cat. 4.); diese Kenntniß half ihm aber auch jene Mannigfaltigkeit zur Einheit verknüpfen. Nicht bloß was geschehen, sollte ja die Mit- und Nachwelt von ihm erfahren, sondern auch, wie es und warum es so geschehen sei; es mußte ihr also durch allseitige Auseinandersetzung zum Einblick in den psychologischen Zusammenhang des Geschehenen mit den handelnden Personen, sowie in den realen mit der Vergangenheit und der Gegenwart, nach Nationalität, Sitte und Verfassung, nach Parteienstellung, moralischem Zustande des Jahrhunderts und auswärtigen Beziehungen des römischen Gemeinwesens verholfen werden. Sisenna, Sallust's bedeutendster Vorgänger, der alle früheren Schriftsteller seines Faches übertraf, und auch zu pragmatischer Historiographie einen Anlauf genommen haben mag, scheint denn doch, den Maßstab wahrer histo-

32 f.) Sallust's Art und Weise in derlei Schilderungen unter großer Anerkennung des von ihm hierin Geleisteten, Kritz z. Fr. III, 43. p. 226 f., Bernhardy S. 455. 457.

rischer Kunst an seine Schöpfungen gelegt, noch nichts Bedeutendes hierin geleistet zu haben. Der Ruhm, hierin der erste zu sein (s. ob. S. 241) war vielmehr unserem Sallust vorbehalten. Was er nun in dieser Hinsicht durch eine fleißige Lectüre (Cat. 53, 2.) und des gelehrten Atejus Beihilfe (Sueton. De illustr. Gramm. 10.) in der Geschichtskunde gefördert, sowie durch eine von Natur schon bedeutende, in einem erfahrungsreichen Umgangs- und Geschäftsleben noch geschärfte Gabe der Beobachtung von Menschen, Verhältnissen, Zuständen, deßgleichen durch eine preiswürdige, jener Erkenntniß dienliche Unparteilichkeit unterstützt, zu Dank für den Staatsmann, Psychologen (Cassagne p. 417 f. 420.) und Geschichtsfreund wirklich geleistet habe, das mag im Hinblick auf anderweitige ausgezeichnete Erörterungen dieses Gegenstandes hier füglich unerörtert bleiben, und wir können uns hier an der einfachen Anerkennung seiner großen Verdienste auf diesem Felde genügen lassen, ohne es damit läugnen zu wollen, daß dem strengen Pragmatismus durch das daneben im ganzen mit vollem Rechte sich geltend machende rhetorisch-poetische Element (Cassagne p. 413 f.), und eine gewisse Idealisirung von Charakteren und Zuständen namentlich einer schönern Vergangenheit bei ihm, wie bei so vielen anderen Historikern*) hin und wieder einiger Eintrag geschehen möge, und er außerdem auch über einzelne, einem pragmatischen Forscher zur Bewältigung vorgelegte Schwierigkeiten mit einem „incredibile memoratu est“ Cat. 6, 2. 7, 3., Jug. 40, 3. oder andere Wendungen (s. S. 250) sich hinüberhelfe. Doch Sallust wollte nicht nur dem Staatsmanne und dem Menschen- und Geschichtskenner einen Dienst erzeigen, sondern, wie wir's ja gerne glauben möchten und schon oben angedeutet haben, aus der verführerischen Umstrickung einer entarteten Zeit selbst wieder frei geworden, wollte er, freilich nicht von der so wohlthuenden, am Menschlichen mit Wärme theilnehmenden Gemüthlichkeit eines Livius beseelt, auch seinen Volksgenossen über den gähnenden Abgrund, der schon so manchen Römer verschlungen habe und auch sie sammt dem Staate

---

*) Ego hoc quoque laboris praemium petam, ut me a conspectu malorum, quae nostra tot per annos vidit aetas, tantisper, certe dum prisca illa tota mente repeto, avertam, Liv. Praef.

selbst zu verschlingen drohe (Cat. 37, 4. 52, 11., Jug. 63, 6.), die Augen öffnen; er wollte ihnen, wie seinem geliebten Vaterlande zur rechten Freiheit verhelfen, und sie sammt diesem auf den verlassenen Pfad zurückführen, der zur sittlichen Genesung von falscher Ehrsucht und den sie begleitenden Lastern, zum alten Ruhme verklärter Ahnen, zur Unsterblichkeit des eigenen und des römischen Gesammtnamens hinleite (Ulrici S. 126 f.) — Höher noch, als diese Behandlung eines vorliegenden geschichtlichen Stoffes von der politisch-moralischen Seite ist freilich die von der religiösen; eine solche aber haben wir von Sallust allerdings nicht zu erwarten. Denn so entschieden er sich vom althergebrachten Götterglauben seines Volkes losgemacht hatte — auch hierin abweichend von seinem liebenswürdigeren Nebenbuhler Livius, s. die Rec. von Weissenborn's Ausgabe des Livius in Jahn's N. J. LXIX. Bd. 4. H. S. 653 f. —: so wenig hatte er sich zu der platonisch-stoischen Idee von einer den physischen und geistigen Kosmos durchwaltenden göttlichen Vorsehung erhoben, vielmehr begnügte er sich, in seiner römisch-eklektischen Popularphilosophie (Anm. 1. z. Cat. 8.), zwischen dem einen Lenker der Weltgeschichte, dem Geiste, und der neben diesem doch oft von ihrem dunkeln Thronsitze aus mit machtvoller Laune in's Leben hineingreifenden Fortuna eine Ausgleichung versucht, oder, wie er sich einbilden mochte, vielleicht wirklich gefunden zu haben, indeß die erhabene Ruhe seines großen Vorbildes Thucydides sich damit zufrieden gab, das Dasein einer solchen übermenschlichen Macht anzunehmen, ohne zwischen ihr und jenem im menschlichen Herzschlage sich regenden Funken die Grenzen beiderseitiger Herrschaft abmarken zu wollen (Ulrici S. 259 f.). — Nachdem wir somit Wahl und Anordnung des Stoffes und die den Verfasser bei dessen Verarbeitung leitenden Gedanken besprochen haben, ist jetzt noch ein Wort von der Form des Ausdrucks zu reden. Diese Form erschien schon seinen römischen Lesern so eigenthümlich, daß wir vom Augusteischen Zeitalter an darüber bald lebhaften Beifallsäußerungen, bald entschiedener Mißbilligung begegnen. Das für uns älteste Urtheil in dieser Sache ist das des Augustus selbst (Sueton. Octav. 86.), welcher, Freund von einem genus dicendi elegans et temperatum, sich gegen den widrigen Kram veralteter Worte römischer antiquarii (Tac. De Orat. 21, 5. 42. ebenso bestimmt erklärte, als gegen die

Schnörkel asiatischer Redner, und im Zusammenhange damit auch Sallust's gedenkt, der aus Cato's Origines Ausdrücke entlehnt habe. Diese Nachbildung des Styls legte ihm sodann Pollio, bei eigener ähnlicher Tendenz hiezu doch am wenigsten berechtigt, als Affectation, und der oben genannte Lenäus gar als Diebstahl gröblicher Unwissenheit aus (Sueton. De illustr. Gramm. 10. 15., Quintil. VIII, 3, 29. X, 1, 113.*), Gellius X, 26.). Dagegen nimmt ihn Gellius wider solche Anschuldigungen, von denen er übrigens einiges einräumt, eifrig in Schutz (IV, 15. vgl. X, 26. I, 15.**). War Gellius ja selbst ein Alterthümler, obgleich noch der leidlichste unter den Frontonianern (Bernhardy S. 667), und rühmt er deßhalb selbst an Cato wenigstens als Redner die venustas, lux et munditia verborum (I, 23.), während Cicero nicht überall unbedingt dessen Lob anstimmt (s. ob. S. 244), und wenn er dies auch je und je z. B. Brut. XVII, 66. in Bezug auf seine Origines thut, hiebei vielleicht mehr den römischen Nationalstolz auf diesen ausgezeichneten Mann, als sein eigenes, in griechischer Schule gebildetes Kunstgefühl reden läßt: eine Deutung der Inconsequenz Cicero's, wozu man sich durch unbefangene Betrachtung der uns noch erhaltenen Bruchstücke jener Origines veranlaßt sehen möchte. Jedenfalls scheint auch Sallust, wie aus einem schon oben berührten Fragmente seiner Historiae erhellt (I, 2. u. das. Kritz), jene günstige Ansicht über Cato getheilt,

*) Die vorherrschend günstig lautenden Urtheile Quintilian's über Sallust sind gesammelt Anm. 7. z. Cat. 4.

**) Wenn dem Sallust in der ersten Stelle ein novandi studium zugeschrieben, und er daher in der letzten ein novator verborum genannt wird, so fragt es sich, wie diese Worte hier zu fassen, und ob dieselben nach der bisher geläufigen Ansicht von einem in Wiedereinführung veralteter, oder aber mit Nauck von einem in Einführung neugeschaffener Ausdrücke bestehenden Neuern zu verstehen seien (Bähr S. 79. Anm. 9.)? Wiewohl nun das Substantiv sonst, wie bei Auson. Epp. XVI, 32. und Ovid. Metam. XV, 252., nur, und das Verbum wenigstens entschieden vorherrschend in ersterem Sinne vorkommt, so glaube ich doch, die Auffassung in letzterem Sinne, welche z. B. bei Cicero De Orat. III, 37. u. 38. allein zuläßig ist, dürfe wenigstens bei Gellius IV, 15. nicht zurückgewiesen, und müsse insbesondere auch von der an Sallust sonst gleichfalls getadelten audacia in translationibus verstanden werden (Gellius X, 26., Sueton. De illustr. Gramm. 10., vgl. Quintil. IX, 3, 12.), wogegen I, 15. die bisherige Deutung nicht zu verwerfen sein dürfte.

und soweit sich aus einer freilich unvollständigen Vergleichung der beiderseitigen, zum Theil nur fragmentarisch vorhandenen Werke und aus anderweitigen Notizen schließen läßt, wirklich manches nicht nur, was Wahl und Schreibung, Flexion und Fügung der Worte anbelangt (Gerlach, De Proprietate Sermonis Sallustiani III, p. 307 f., Paldamus p. 22 f. *), sondern auch, was sittliche und politische Grundsätze, oder historische Ansichten (z. B. über die Aboriginer, Kr. p. 103., Cat. 6, 1.), oder auch rednerische Wendungen (Kr. p. 117., Jug. 31, 1.) betrifft, von Cato entlehnt zu haben. Dem Ernste der von Sallust unter schweren Erfahrungen gewonnenen Lebensansicht, der sittlichen Entrüstung seiner kräftigen, wieder zur Besinnung gekommenen Seele über ein entartetes Jahrhundert, und der daran sich schließenden schmerzlichen Bewunderung einer bessern Vergangenheit mochte es zusagen, zu feierlicher, gewichtvoller Darlegung der ihn lebhaft bewegenden Ansichten und Gefühle einiges von der kernhafteren Sprache der Ahnen, wie dieselbe einer ihrer gefeiertsten Heroen gehandhabt hatte, zu entlehnen (Quintil. VIII, 3, 44., Gellius IX, 14.), wie ja auch sein griechisches Vorbild Thucydides dem edlen Unmuth seines Innern in einer etwas rauhen und herben Sprache Ausdruck gegeben hatte (Löbell, Ueber die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältniß zur Poesie, in Fr. v. Raumer's Historischem Taschenbuch J. 1841. S. 305). Doch wollte Sallust — scribendi arte rudem vetustatem superaturus Liv. Praef. — zugleich auch dem feiner gebildeten Kunstgeschmacke des Ciceronianischen Zeitalters durch Zumischung von Fülle und Eleganz, durch poetische Schmückung und Freiheit der Rede, welche bei ihm den Grammatiker Priscianus an Lucrez erinnerte, sowie durch gräcisirende Wendungen Rechnung tragen (Quintil. IX, 3, 17., Gellius III, 1.

*) Wir erinnern hier nur an claritudo und prosapia (Krause p. 105. 107. 112., Kritz z. Cat. 17, 2., Ders. und Dietsch z. Jug. 85, 10.); an voller tönende Wortformen, wie faciundum, lubet (Kr. p. 109. 113. 114., Paldamus p. 22 f.); an den Singulargebrauch einiger Adjektive besonders in Verbindung mit Collectivsubstantiven, wie ceterus und plerusque (Kr. p. 108. 112., Dietsch z. Cat. 23, 6. 52, 31.); an die Passivform nequitur (Kr. p. 106., Dietsch z. Jug. 31, 8.); an auxisse in intransitiver Bedeutung (Kritz z. Fr. I, 51, 6.),

IV, 15., Gerlach III, p. 307., Bernhardy S. 536 f.). Die Erwähnung dieser griechischen Anklänge, welche jedem gebildeten Leser Sallust's bekannt sind, bringt uns auf einen weitern, durch die eben geschehene Nennung des Thucydides berührten Punkt, auf das Verhältniß dieses griechischen Historikers zu Sallust zu sprechen. So viel nämlich auch dieser an den Besseren seiner römischen Vorgänger Gefallen finden mochte: so hatte er doch dem damals allgemeinen Zuge römischer Bildung folgend, seine Studien (De Rep. ord. II, 10, 2 f.) auch auf die Schöpfungen jener großen Geister Griechenlands und besonders Athens ausgedehnt, welche durch ihre Schriften die Geschichte ihres kleinen Vaterlandes so glänzend verherrlicht hatten (Cat. 8, 2 f.), und an deren leuchtendem Vorbilde er sich zur Erreichung gleicher patriotischer Ansichten am erfolgreichsten heranbilden konnte. Aus diesem Kreise war denn neben Demosthenes (Kritz z. Fr. I, 45, 24. 51, 12. und über eine dahin einschlagende Aeußerung des Gellius II, 27. z. I, 57.) Hauptziel seiner Bemühungen um griechische Bekanntschaften Thucydides. Dieser hatte natürlich nicht nur unter seinen eigenen Landsleuten zunächst aus der Zahl der Redner und Geschichtschreiber, von dem Syracusaner Philistus und dem Athenienser Demosthenes an bis auf C. Dio herunter bewundernde Leser oder nachahmende Schüler gefunden (Poppo, Prolegomena in Thucydidem p. 355 f.), sondern auch Bildung liebende Männer aus der Zeit der Blüthe, wie aus der des sinkenden Geschmacks und des Verfalls der römischen Literatur wußten ihn zu würdigen und suchten von ihm zu lernen (Poppo p. 372 f.). Unter den der letztern Periode angehörigen haben wir neben Ammianus Marcellinus zumal den Tacitus, dessen Nachahmung sich mehr in den Schranken des Allgemeinen hielt (Poppo p. 372), unter den zur ersten Periode zählenden aber neben Livius und Cicero (De Orat. II, 13. Orat. 12.) insbesondere unsern Sallust zu nennen, der auch in Einzelnheiten den Thucydides nachzubilden suchte. Man braucht die aus persönlicher oder nationaler Eigenthümlichkeit, aus Verschiedenheit des Stoffes, der Zeitlage und der besondern Stellung zwischen beiden großen Historikern sich ergebenden Differenzen nicht zu verkennen (s. d. Rec. von Paldamus' Progr. S. 304), um der Ansicht beizupflichten, welche behauptet, Sallust sei seinem griechischen Vorbilde, in dessen

Haltung etwas an den römischen Ernst Streifendes liege, vielleicht näher gekommen, als einer von den Griechen, die ihn zum Vorbild nahmen, kann aber daneben hinwiederum ohne Inconsequenz es einräumen, den Eindruck der Großheit und der erhaben ruhigen Seelenstimmung, der uns aus Thucydides entgegentrete, gewähre Sallust freilich nicht (Löbell S. 335 f., vgl. Bernhardy S. 537). Jene Aehnlichkeit zwischen beiden läßt sich nun in sprachlicher und sachlicher Hinsicht verfolgen; denn wie der Römer in gewissen namentlich auch poetisch gefärbten Redensarten, im Gebrauche des Neutrums von Pronominen, Adjektiven und Participien auf Substantive des männlichen und weiblichen Geschlechts bezogen, in Setzung des Präsens statt eines Präteritums mit dem Griechen zusammentrifft (Poppo p. 372 f., Löbell S. 305): so bekennt er sich auch als dessen Schüler durch die Einverleibung einzelner von diesem entlehnter Gedanken in seine eigenen Reflexionen und Schilderungen, oder in den Vortrag der bei ihm auftretenden Redner, oder auch durch Gestaltung eines solchen Vortrags in Eingang und Tendenz nach Thucydideischem Muster (Cat. 51., vgl. mit Thucyd. III, 41 f. — Poppo p. 379 f., Kritz z. Fr. I, 12. *); deßgleichen endlich insbesondere durch eine mit selbständigem Kunstbewußtsein, nicht aber in sklavischer Manier (Dietsch z. Jug. 41, 5.) durchgeführte Nachbildung von Zügen jener unsterblichen Schlachtgemälde (z. B. VII, 69 f.), worin Thucydides' Meisterschaft schon von Cicero und Quintilian anerkannt wird (Orat. 12., Instit. orat. X, 1, 33.), und worauf auch Lucian in seiner lebendig und geistvoll gehaltenen Auseinandersetzung anspielen mag, von welchem Standpunkte aus und in welcher Weise der Historiker eine Schlacht zu schildern habe (a. a. O. 49.). Dieses poetische Pigment, seinen Gebilden in so glänzender Weise von einem Schriftsteller aufgetragen (Creuzer, die historische Kunst der Griechen S. 271 f.), welcher sonst den Stoff der Geschichtschreibung gegen sagenhafte Behandlung und subjektive Willkür mit unerbittlicher Strenge sicher zu stellen suchte, hat auch Plutarch (De gloria Athen. 3.) im Auge, wenn er behauptet, derjenige sei der beste Geschichtschreiber, dessen

*) Wie Vorbild, so ist Thucydides für Sallust auch Gewährsmann, Kritz z. Fr. I, 78.

Erzählung Gemüthsbewegungen und Personen zur Anschauung bringe, wie ein Gemälde, und dann unter Beibringung von Belegen aus Thucydides hinzufügt, derselbe habe immer nach einer Darstellung gestrebt, welche den Hörer zum Zuschauer mache und in dem Leser die Leidenschaften und Erschütterungen hervorrufe, welche der gegenwärtig Gewesene empfunden habe. Indem nun Sallust dieses poetische Element dem übrigen Schmucke seiner herrlichen Schöpfungen in freier Nachbildung zugesellte, zugleich aber für die kritischen Grundsätze des ehrwürdigen Griechen sich das rechte Verständniß aneignete und bewahrte, hat er auch an der Lösung der wichtigen Aufgabe, wie und in wie weit die Geschichtschreibung mit der Poesie Hand in Hand gehen dürfe ja solle (Anm. 5. z. Cat 3., Löbell S. 307 f.), sich ebenso glücklich, als ruhmwürdig betheiligt, und hat es verdient, von einem geistreichen Landsmanne, der es selbst hinwiederum nicht verschmähte, sein Nachahmer zu werden, von Vellejus Paterculus im ehrenvollsten Sinne aemulus Thucydidis genannt zu werden (II, 36, 2., vgl. Quintil. IX, 3, 17., X, 1, 101. 2, 17., M. Ann. Sen. Controv. IV, 24.). — Zu jenem alterthümlichen, von Cato theilweise geborgten Anstriche wesentlich gehörig, aber zugleich seinem eigenen Wesen und Geschmack zusagend, ist die gleichfalls von Thucydides und von Cato (Cic. De Orat. II, 12.) hochgehaltene brevitas, welche bei Sallust das Erzeugniß seines lebhaften und kräftigen Geistes (Cassagne p. 398 f.), an ihm von seinen späteren Volksgenossen bald selbst über die des Thucydides höchlich gerühmt, bald auch, hauptsächlich jedoch, weil sie bei einzelnen seiner ungeschickten Nachahmer zur Obscuritas führte, streng getadelt wird (Quintil. VIII, 3, 82. X, 1, 32. 101 f., Gellius III, 1., Sen. Controv. IV, 24., Macrob. Saturn. V, 1., Statius Silv. IV, 7., Sidon Apollin. Panegyr. Anthem. Aug. 190 f. — Sen. a. a. O., Sen. Epp. 114, 16., Sueton. De illustr. Gramm. 10., Quintil. IV, 2, 45. X, 2, 17.). Diese Kürze nun, durch ein seltsames Mißverständniß ihm hin und wieder als Wortkargheit ausgelegt (s. dag. Poppo p. 375 f., und schon Gruter und J. C. Scaliger bei Havercamp T. II. und de Brosses p. 389 f.) besteht vielmehr in der mit besonne- Sparsamkeit (parsimonia, Appulej. Apolog. Opp. ed. Bosscha II, 551. p. 589) und unverkennbarem Fleiße (Quintil. X, 3. 8. —

Cassagne p. 402 f.) angelegten Bildung gedrungener, leicht übersehbarer Sätze, welche von farbloser, einförmiger Trockenheit, wie von kunstvoll abgemessener oder üppig gegliederter Periodenverschlingung gleich ferne bleiben, durch die unsterbliche Raschheit ihres von Gedanken- und Sachreichthum begleiteten Ganges den Leser in wohlthuender Spannung erhalten (Quintil. VIII, 3, 82. X, 1, 32. 102.), und weil sie oft die Anwendung der kleinen, Sätze und Satztheile verknüpfenden, Grund und Gegensatz angebenden Redetheile verschmähen (Kortte, Kritz und Dietsch in ihren Indices s. v. Asyndeton), von Quintilian mit abruptum sermonis genus IV, 2, 45., von Seneca mit amputatae sententiae und verba ante exspectatum cadentia Epp. 114, 16. bezeichnet werden. Ebenso wenig durch die schmucklose und doch correcte Einfachheit der Commentarien Cäsar's, als durch den volllautenden Tonfall des Redestroms von Cicero, oder durch die wunderbare Lieblichkeit jener lactea ubertas des ihm zwar nicht verwandten, aber doch ebenbürtigen Livius *) sich empfehlend, haben diese Erzeugnisse des Sallustischen Geistes, welche das eigene Sinnen und Streben desselben ebenso treu beurkunden, als sie fremdes kräftig anregen, sich neben jenen Schöpfungen älterer und jüngerer Zeitgenossen eine gleich achtbare, selbständige Stellung in der Literatur des goldenen Zeitalters der Römer erworben, und waren durch ihre scharf ausgeprägte, unter dem Panier der Meisterschaft auftretende Originalität ganz geeignet, Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte von Arruntius (Sen. Epp. a. a. O.), Tacitus **) und Vellejus Paterculus an (Ruhnken Praef. z. Vellejus) bis auf Dictys Cretensis (Kortte z. Jug. 25, 11. 26, 2. 28, 5.), Sulpicius Severus (Kortte z. Jug. 20, 2.), und die mit Redensarten von ihm (Sen. De Benef.

*) Welcher aber dem von manchen höher gestellten älteren Nebenbuhler gram gewesen sein soll, Sen. Controv. IV, 24., Quintil. II, 5, 19. Gedachte Livius bei Niederschreibung der Worte . . . eorum, meo qui nomini obficient (Praef.) vielleicht auch Sallust's? Cassagne p. 413.

**) Ueber Tacitus' Verhältniß zu dem von ihm sorgfältig studirten, mehrfach benützten und so ehrenvoll (Ann. III, 30.) erwähnten Sallust in sprachlicher und sachlicher Hinsicht s. Poppo p. 372. 374—378, Kritz z. Fr. I, 11. 57. 98. III, 58., die Ausl. z. B. z. Tac. Ann. III, 21. 26. 74. IV, 25. XIII, 45., St. Evremont bei de Brosses p. 383 f. und Cassagne p. 424 f.

IV, 1, 1. Ep. 60.) ihr mittelalterliches Latein aufputzenden Chronisten, Widukind und Eckehard IV. herunter (Stälin, Wirtemb. Geschichte I, S. 611. 615) zu einer mehr oder weniger glücklichen Nachahmung anzureizen, während eine lange Reihe von Erklärern *) und Uebersetzern **) seine zur Belehrung des ausgedehntesten Leserkreises so ungemein befähigten Schriften dem allgemeinen Verständnisse näher zu bringen gesucht hat.

*) Einem solchen begegnen wir bei Gellius XVIII, 4., qui se unum et unicum lectorem esse enarratoremque Sallustii diceret, neque primam tantum cutem ac sententiarum speciem, sed sanguinem quoque ipsum ac medullam verborum ejus eruere atque introspicere penitus praedicaret. Andere sind genannt bei de Brosses p. 391. Not. 1. oder Gerlach II, 1. p. 24.

**) Der Aelteste von diesen dürfte uns der unter Kaiser Hadrian in Rom lebende Sophist Zenobios sein, Suidas s. v. Ζηνόβιος Von Späteren sei hier nur die große Königin Elisabeth genannt, welche Sallust's Werke in's Englische übersetzt haben soll, de Brosses p. 391. — Noch dürfte es für einen Württemberger nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß unser vortrefflicher erster Herzog Eberhard im Bart sich neben Theilen des Livius und der Verwandlungen des Ovidius auch den Sallustius verdeutschen ließ, Stälin III, S. 761.

Register.

A.

B.

C.

*) R. E. IV, S. 963.

V.

Z.

Druck von C. Hoffmann in Stuttgart.

Sallustius Crispus, Gaius,

Des Cajus Sallustius Crispus Werke

Bd.: 2.

Stuttgart 1868